Rom 5997.5.45

Harvard College Library

FROM THE FUND BEQUEATHED BY

Archibald Cary Coolidge

Class of 1887

PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928

DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
:LEIPZIG:

Digitized by Google

Rede
zur Eröffnung
der
Versammlung der Repräsentanten
des
Staates Ohio.

Gehalten in Columbus, den 4ten Dezember 1820.

Von Ethan Allen Brown, Gouverneur des Staates Ohio.

Aus dem Englischen übersetzt.

Cincinnati:
Gedruckt bei Looker und Reynolds.
1820.

Digitized by Google

Archiv

des Vereins

für

siebenbürgische Landeskunde.

IV. Heft, oder II. Band, I. Heft.

Hermannstadt, 1845.

Verlag des Vereins.

Gedr. bei Georg v. Closius.

Digitized by Google

Rom 5997.5.45

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
FUND
June 23, 1931

Digitized by Google

I.

Die Archive Siebenbürgens als Quellen vaterländischer Geschichte.

Von *Eugen v. Friedenfels.*

Vorgetragen in der Generalversammlung am 1. Juni 1844.

Es ist eine gewöhnliche Klage, v. V., daß wir für das historische Studium unsers Vaterlandes nicht die Fülle von Quellen haben, welche andern Völkern und Ländern zu Gebote stehen. Ja wir gehen so weit, daß wir eben diesen Mangel an urkundlichen Nachrichten aus der Vergangenheit als die nächste Ursache unsrer Armuth an historischen Werken und der geringen Kenntniß, die wir von der Vorzeit uns'res Vaterlandes haben, nur zu häufig anzugeben pflegen. Ist aber dem wohl also? und fehlen wir nicht, wenn wir eine Thatsache, die eher gegen, als für uns spricht, zu unsrer Entschuldigung anführen? Dem aufmerksamen Geschichtsforscher unsrer Heimath entgeht schon in den ersten Jahren seines Strebens der Umstand nicht, daß wir Material zum Bau herrlicher Werke in Menge haben, — dasselbe aber nicht benützen können oder wollen! Tausende und aber Tausende von Urkunden und schriftlichen Denkmählern einer sturmbewegten Vorwelt ruhen still und nutzlos in den staubigen Schiebfächern unsrer Archive, nagenden Mäusen, der gefräßigen Motte, dem Moder zum

Digitized by Google

leichten Raube, — aber lauter, als eben tausend Stimmen es vermöchten, rufen uns diese stummen Zeugen unsrer Geschichte die Ursache dieses langsamen Fortschrittes zu: langjährige Lauheit!

Oft schon — besonders seit dem Bestehen dieses Vereines — ist, um diesem Mangel abzuhelfen, die Herausgabe eines **Codex diplomaticus** von Siebenbürgen zur Sprache und in Antrag gebracht worden. Guter Wille und Eifer für das geschichtliche Studium unsers Vaterlandes haben diese Anträge veranlaßt. Hier ist nicht der Ort und jetzt nicht die Zeit, die Nothwendigkeit eines solchen **Diplomatarium's** für uns vor allen Geschichtsstudien zu beweisen. Aber so wie einerseits gewiß alle unter uns der Ueberzeugung sind, daß dieß die erste größere Aufgabe unsres Vereins sein wird und muß, eben so müssen wir eingestehen, daß die Herausgabe eines **Codex diplomaticus** vor der Hand noch in ihrem Entstehen mit so manchen Hindernissen zu kämpfen haben würde und es also nicht gerathen wäre, jetzt aus übereiltem Eifer ein Werk ins Leben zu rufen, das unzeitig und unvollkommen seiner Bestimmung nicht entspräche, und unserm Verein durch seine Mangelhaftigkeit mehr Spott als Ehre bringen würde?

Ein vorzüglicher Grund der Unmöglichkeit, einen **Codex diplomaticus** herauszugeben, liegt unter andern bis noch in der Unkenntniß unsrer Archive und Sammlungen. Vor allem müßten wir hiebei wohl ein gewisses System feststellen, nach welchem vorzugehen wäre — wie können wir aber dieß, wenn wir nicht einmal oberflächlich wissen, was, oder wie viel wir besitzen. Nun kennen wir aber in dieser Hinsicht nicht einmal die einzelnen Sammlungen in diesem Fache, welche, durch Männer von Kenntnissen, Fleiß und Gemeinsinn errichtet und geordnet, leichter dem Geschichtsforscher bekannt

Digitized by Google

werden können, — geschweige denn unsre Archive, welche aus Mangel an stabilen Archiven leider nur zu oft in ungeordneten Schrifthaufen das lockende Gold der Vorzeit bergen. — Hierauf nun wünschte ich die Blicke der Mitglieder unsers Vereins zu lenken und in Kürze darauf aufmerksam zu machen, wie reiche Schätze geschichtlicher Daten zum Theil ungekannt, ja oft kaum vermuthet im Staube unsrer Archive tief verborgen liegen und des fleißigen Arbeiters noch harren, der sie lösen, und der wißbegierigen Welt der schönsten Forschungen sprudelnden Quell eröffnen wird.

Aufmerksam machen — aber auch nur dieß — soll der gegenwärtige Vortrag. Flüchtig, wie die Zeit, in welcher er entstand, wird er vorüber gehen. — Spurlos? — vielleicht nicht. Seine ganze Bestimmung ist leicht erreicht, da sie einzig und allein die ist, alle Mitglieder unsers Vereines hier aufzufordern, in dieser Hinsicht den Vereinszweck nach Kräften durch Rath und That zu fördern. Daß es aber wenige unter uns gibt, welche hierin nichts thun könnten, werde ich später zu zeigen mich bemühen.

Meine ergebenste Bitte ist daher die, Löbl. General-Versammlung, an gegenwärtigen Vortrag keinen allzustrengen Maßstab anzulegen, und mir zu verzeihen, wenn ich etwa — trotz aller Sorgfalt — Ihre Aufmerksamkeit zu lange in Anspruch nehme, und in der Ueberzeugung, daß die Vorarbeiten zu einem Diplomatarium noch bei weitem nicht geschlossen sind, die Art und Weise anzudeuten versuche, wie etwa unsre Archive, als die reinsten und reichsten Quellen vaterländischer Geschichte am zweckmäßigsten zu benützen wären. — Unsre Archive sind so viele und vielerlei, daß man sie einander wohl schwerlich genau beizuordnen vermag.

Digitized by Google

Es gibt in unserm Vaterlande theils allgemeine Landesarchive, theils Archive einzelner Körperschaften.

Zur ersten Klasse rechne ich, außer den eigentlich so genannten Landesarchiven des Weissenburger Kapitels und des Kolosch-Monostorer Konventes, noch das Gubernial- und das Fiskal-Archiv, indem das Gubernial-Archiv das ganze Land betrifft und als Archiv der höchsten Landesstelle im wahren Sinne des Wortes ein Landes-Archiv ist, das Fiskal-Archiv aber die Documente über die dem ganzen Lande zugehörigen, jedoch der Verfügung des Fürsten übergebenen Fiskalgüter, und so viele durch Sterbefälle, **Secularisation** und dgl. m. dahin gelangte Privatacten und Urkunden enthält, die auf die Geschichte des ganzen Landes genauen Bezug haben.

Zur zweiten Klasse gehören einerseits die Archive der einzelnen, besonders der sächsischen Behörden, als da sind: das sächsische National-Archiv, die Archive der einzelnen sächsischen Städte, das Klausenburger Archiv*) ja, die Zunft-, Nachbarschaft- und Gemeindeladen, — andrerseits das Superintendential-Archiv und die Archive der Kapitel und einzelnen Kirchengemeinden.

Alle in diesen Archiven vorfindige Quellen können, nach ihrer Entstehung und ihrer Wichtigkeit ungefähr unter folgende Abtheilungen gebracht werden. Sie sind entweder:

1. Gesetze; seien es nun allgemeine Landesgesetze als: Landtags-Artikel, Originalausgaben der **Approba-**

*) Die übrigen Städte und Taxalorte, so wie deren Archive sind zu neuen Ursprungs, als daß sie so viel interessante Daten liefern könnten, — obwohl auch da überall wenigstens einige wichtigere Dokumente zu finden sein würden.

Digitized by Google

ten Compilaten u. s. w. — oder Munizipalgesetze, wie die Statuten der sächsischen Nation, einzelner Städte und Corporationen, Zunftartikel, dann Statuten der Geistlichkeit während und nach der Reformation, Synodalbeschlüsse u. dgl. m. — oder

2. Verträge theils fremder Völker und Fürsten mit dem Vaterland, theils zwischen Fürsten und Unterthanen oder zwischen den verschiedenen Nationen, und endlich solche Verträge, welche die einzelnen Stühle und Körperschaften der sächsischen Nation zu verschiedenen Zeiten untereinander geschlossen haben.

3. Dokumente, als da sind: Diplome, Schenkungen und Privilegien von Königen und Fürsten, Hattertbriefe und Prozeßentscheidungen, Schenkungen und Vermächtnisse von Privaten.

4. Die Protokolle der sächsischen Nationsuniversität, die der einzelnen Stadt- und Stuhls-Magistrate, der Synoden und Kapitel, ferner die Amtsmatrikeln und Verzeichnisse der Grafen, Richter und Bürgermeister, so wie aller Beamten in der sächsischen Nation und im gesammten Vaterlande.

5. Die ämtlichen Korrespondenzen, mitgetheilte Abschriften von Verträgen, Statuten und Befehlen, deren Originalien anderswo aufbewahrt werden, — und endlich

6. In den Archiven vorfindige Briefschaften und Ausarbeitungen ausgezeichneter Privatmänner, historische Deductionen, Annalen, Chroniken und dergl. mehr.

Nach dieser Grundeintheilung nun wären vielleicht die Archive, deren Eigenthümer, die Stadt- und Dorfe-

Gemeinden, die Zünfte und sonstigen Corporationen unter den gehörigen Vorsichten gewiß jedem accreditirten Vereinsmitgliede den Eintritt in dieselben gerne gestatten werden, genau, doch diskret zu durchsuchen, das etwa noch nicht geordnete zu ordnen, und vielleicht auch die vorläufige Anlage eines **Diplomatarium's** zu bewerkstelligen.

In das einzelne dieser Archive näher einzugehen erlaubt mir die Kürze der Zeit nicht, — auch dürfte eine umständliche Behandlung dieses Gegenstandes mit dem vorhandenen Material wohl schwerlich ausgeführt werden können.

Ich werde also hier nur einige der wichtigern Archive unsres Vaterlandes berühren und ihren Reichthum anzudeuten mich bemühen, und hege die feste Ueberzeugung, daß selbst diese kurzen Notizen zeigen werden, welch reicher Schatz in unsern Archiven noch verborgen liegt, und zu Tage gefördert werden muß, bevor wir an die Herausgabe eines **Codex diplomaticus** denken können.

Ein einziges unsrer Landesarchive ist für das gelehrte Publikum zugänglich gemacht worden; das Weissenburger Kapitels-Archiv, welches das ausgezeichnete Ehrenmitglied dieses Vereines, Graf **Joseph Kemény**, dieser um das vaterländische Geschichtsstudium so verdiente unermüdete Forscher, in seiner „**Notitia historico-diplomatica Archivi et Literalium Capituli Albensis Transsilvaniae; Cibinii 1836.**“ weitläufig beschrieben und dem Geschichtsfreund zur Benützung vorbereitet hat, — aus welchem Grunde es wohl überflüßig sein dürfte, mich hier in die nähere Bezeichnung dieses reichen Archivs einzulassen. — Indessen ist in dem erwähnten Werke nicht blos die Geschichte und Beschrei-

bung des Weissenburger Archivs enthalten, sondern es werden in demselben auch nebst andern interessanten historischen Notizen, aus dem **Kolos Monostorer**, dem Gubernial- Fiskal- und National-Archiv sehr viele wichtige und erwünschte Daten und Angaben mitgetheilt, welche bis zu der Zeit, wo wir vielleicht einmal über jedes dieser Archive eine ähnliche „**Notitia**“ haben werden, für den Gesichtsforscher äußerst schätzbar sind.

Das **Kolos Monostorer** Archiv enthält, — um die von Graf **Kemény** im erwähnten Werke über das Weissenburger Archiv befolgte Eintheilung zu benützen, — theils Bücher, theils uneingebundene Schriften und Urkunden.

Die Bücher wieder sind theils **Libri Regii**, theils Protokolle, theils endlich Landtagsartikel.

I. Libri Regii. Diese wurden aus der Kanzlei der Nationalfürsten in die beiden Lendes-Archive hinterlegt, und es sind bei weitem die meisten derselben im Weissenburger Capitular-Archiv aufbewahrt.*) In dem Kolosch Monoschtorer Archive sind nur folgende drei:

Liber Regius Isabellae R. v. J. 1549 — 1555.
Joannis II. R. „ „ 1556 — 1570.
Sigismundi Batori alias Ruber v. J. 1590 — 1590.

II. Protokolle. Diese sind entweder Protokolle des Convents und der Requisitorn oder Protokolle der Protonotarien und Gubernialsekreaire, in welche die Fassionen der Partheien eingetraen werden, und welche man nach Ableben oder Weiterbeförderung der betreffenden Beamten in das ConventsArchiv hinterlegt.

*) Kemény, Notitia II. pag. 6—11.

Die Protokolle des Convents und der Requisitoren sind — nach der Reihe wie sie aufgestellt sind folgende:

A.	vom Jahre	1509	bis zum J.	1559.
B.	" "	1590	" "	1608.
C.	" "	1610	" "	1620.
D.	" "	1606	" "	1618.
DD.	" "	1583	" "	1589.
E.	" "	1606	" "	1614.
F.	" "	1595	" "	1620.
G.	" "	1618	" "	1624.
H.	" "	1596		
I.	" "	1615	bis zum J.	1618.
K.	" "	1616	" "	1622.
L.	" "	1627	" "	1631.
M.	" "	1630	" "	1641.
N.	" "	1629	" "	1636.
O. 1.	" "	1630	" "	1680.
O. 2.	" "	1627	" "	1641.
Q.	" "	1647	" "	1657.
R.	" "	1656	" "	1661.
I.	" "	1629	" "	1640.
II.	" "	1629	" "	1641.
III.	" "	1642	" "	1647.
IIII.	" "	1647	" "	1649.
IIIII.	" "	1650	" "	1653.
IIIIII.	" "	1654	" "	1660.
AA.	" "	1549	" "	1553.
AB.	" "	1438	" "	1441.
c.	" "	1447	" "	1450.
d.	" "	1536		
e.	" "	1458		
f.	" "	1466	bis zum J.	1473.
g.	" "	1465	" "	1470.
h.	" "	624	" "	1626.
i.	" "	480	" "	1485.

k.	vom Jahr	1487			
l.	"	" 1481	bis zum J.		1489.
m.	"	" 1490	"	"	1496.
o.	"	" 1503	"	"	1510.
t.	"	" 1525	"	"	1535.
r.	"	" 1521	"	"	1528.
W.	"	" 1604	"	"	1677.
WW.	"	" 1542.			
Magno	"	" 1516	bis zum J.		1528.
Labore	"	" 1416	"	"	1499.
Extraxit	"	" 1530	"	"	1539.
Michael	"	" 1500	"	"	1576.
Szélyes	"	" 1540	"	"	1602.
Horváth	"	" 1711	"	"	1724.
Rákosi 1. 2.		" 1663	"	"	1703.
Rákosi 3.		" 1694	"	"	1717.
Kimita	"	" 1715	"	"	1719.
Pataki	"	" 1743	"	"	1779.
Pál	"	" 1756	"	"	1767.
Sámsondi		" 1702	"	"	1703.
Endes	"	" 1743	"	"	1756.
Bertalan 1.		" 1782	"	"	1791.
Bertalan 2.		" 1785	"	"	1793.
Laki	"	" 1695.			
1578.					
1550.					
1534.					
Kastal	vom Jahr	1729	bis zum J.		1754.
Szélyes 1.	"	" 1752			
Szélyes 2.	"	" 1753			
Torma	"	" 1739	"	"	1752.
Finta 1.	"	" 1760	"	"	1766.
Finta 2.	"	" 1767	"	"	1779.
Solymosi	"	" 1721	"	"	1732.
Bartha	"	" 1792	"	"	1798.
Apor 1.	"	" 1790	"	"	1798.
Apor 2.	"	" 1800	"	"	1807.

Apor 3. et Szabóianum 1. v. J. 1809 b. z. J. 1818.
Szabóianum 2., Ivulyianum, Eschenbachianum et Kedvesianum vom Jahr 1818 " " 1844.
Supplementum " " 1799 " " 1807.

III. Landtagsartikel. Diese sind in zwei Theilen: **Tomus I. 1538 — 1642. et Tomus II. 1643 — 1757.** eingebunden, — und durch Graf Kemény am angegebenen Orte*) der Reihe nach beschrieben. Ausserdem sind aber aus der Zeit vor der Separation einige Landtags Decrete **Uladislaus II.** vorhanden; — ferner noch Landtagsartikel von den Jahren: 1752, 1791, $183^{7}/_{8}$, $184^{1}/_{3}$.

Den Landtagsartikeln könnten wohl beigezählt werden folgende im selben Archive vorfindliche **Acta publica****) als:

Privilegium Ladislai R. Siculis de Kizd (nunc Sedem Aranyos inhabitantibus) an. **1289** collatum.

Transactionales fine manutenenda pacis inter Mathiam II. Hungariae Regem et Gabrielem Bátori Principem Transsilvaniae **15.** Augusti **1610** Cassoviae initae atque **6.** Sept. ejusdem anni per Status et OO. Transsilvaniae ratihabitae.

Pacificatio inter Mathiam II. R. Hungariae et Gabrielem Bátori in oppido Tokay anno **1611** conclusa.

Transactio inter Ferdinandum II. et Gabrielem Bethlen Posonii conclusa ac per Ferdinan-

*) Notitia etc. pag. 133 — 139.

**) Mehrere hievon werden in Kemény Notitia etc. pag. 127 — 129, 139, 140, 144, 147 angeführt.

dum II. Viennae 8. Decembris 1626, per Gabrielem Bethlen Leutchoviae 27. Dec. subscripta.

Supplicatio Statuum Moraviae ad Principem Gabrielem Bethlen submissa, ddto. Brunae 16. Martii 1630.

Puncta Georgii Rákoczi occasione captivitatis suae erga Regnum Transsilvaniae posita an. 1657.

Puncta pacis et Concordiae inter Aug. Domum Austriacam ab una ac Ser. Principem et Status Transsilvaniae an. 1687 in Castris ad Balásfalva positis conclusa.

Puncta quietis publicae per Carolum VI. die 13. Martii 1712 confirmata.

Instrumentum redactionis Transsilvaniae in XI. Comitatus.

Libri lustrales:

Sedis Udvarhely de 1635
„ Aranyos „ 1642.

Regestrum bonorum Transsilvaniae pure fiscalium de an. 1650 in Transsumto Tabulari.

Regestrum arendarum in Transsilvania fiscalium ab anno 1682 usq. 1689.

Endlich das im J. 1586 auf König Ferdinand's Befehl verfaßte und dem Tripartitum Verböczens entgegengestellte Quadripartitum Juris Hungarici.

Die uneingebundenen Urkunden aber sind daselbst nach folgendem System geordnet:

I. Privatakten und Briefschaften nach den Comitaten und Szekler Stühlen:

a. Kolos

b. Alba
c. Thorda
d. Szolnok (Mittel)
e. Kraszna
f. Hunyad
g. Doboka
h. Inner Szolnok
i. Küküllö
k. Aranyos
l. Haromszék
m. Udvarhely
n. Csik, Gyergyó, Kászon.

II. Armalen oder Adelsdiplome, nach dem Alphabete geordnet
III. Teſtamente
IV. Genealogien
V. Proteſtationen
VI. Hattert Urkunden (Metales)
VII. Neoregestrata; d. h. ſolche Briefſchaften und Dokumente, welche, ohne in ein Protokoll eingetragen, oder unter eine der vorbenannten Rubriken eingetheilt zu ſein, ſich im Archive vorfanden und erſt in neueſter Zeit regeſtrirt und in Gefächern aufbewahrt wurden.

Endlich ſind noch viele, Privatperſonen und Communitäten aus Ungarn betreffende Dokumente vorhanden, welche in Folge der neuern Landtagsverhandlungen an Ungarn zurück zu geben, und nach den dortigen Communitäten geordnet und von den übrigen Urkunden abgeſondert aufbewahrt ſind.

Zur Benützung aller vorerwähnten Aktenſtücke dienen die Repertorien, welche jeden Gegenſtand doppelt enthalten und zwar die Nominal Indices nur die Na-

men und Schlagworte, — die eigentlichen **Repertorien** aber bei jedem Schlagworte einen kurzen Auszug der betreffenden Urkunde. Für die Landtags Artikel besteht noch ein besondres Hülfsbuch: **Summarius Extractus Articulorum Diaetalium ab an. 1538 — 1757**, — in welchem dem Titel entsprechend die Hauptmomente der Artikel enthalten sind. —

Das k. Gubernial-Archiv erst seit der Zeit bestehend, als bei Anerkennung der österreichischen Oberhoheit durch das bekannte Leopoldinische Diplom das **Consilium intimum** eingesetzt und organisirt wurde, liefert natürlich mehr nur für die Geschichte der letzten Periode unter den Nationalfürsten, der Unterwerfung Siebenbürgens an das Erzhaus Oesterreich, der Einführung der veränderten Verwaltungsform, und der neuern Zeit entsprechende **Daten**, — enthält aber gleichwohl auch mehrere Quellen für die Geschichte der früheren Jahrhunderte.

Es wird gegenwärtig unter folgenden drei Hauptabtheilungen aufbewahrt:

I. Die sogenannte **Cista Diplomatica** oder die in besondern Kästen unter Verschluß aufbewahrten wichtigern **Documente, Diplome, Rescripte** u. s. w.

II. Das politische Archiv mit seinen Nebenabtheilungen, als: den Akten der **Commercial- Steuer- und Sanitäts Commissionen** unter Maria Theresia, — der Grundausmessungs Commissionen unter Joseph II. — der Normaliensammlung u. s. w.

III. Das gerichtliche Archiv.

Die unter **II.** und **III.** erwähnten Akten, welche auch das sogenannte currente Archiv heißen, gehören zur

öffentlichen Verwaltung der Gegenwart und dürfen daher hier nicht berührt werden.

Unter den in besondern Kästen aufbewahrten bei I. erwähnten Akten, welche mehr in geschichtlicher und diplomatischer Hinsicht merkwürdig sind, dürften nach der gegenwärtigen Eintheilung folgende Rubriken die für uns historisch-interessanten Schriftenstücke enthalten:

A. Acta ad historicam cognitionem pertinentia.

In dieser Abtheilung sind außer den von Graf Kemény erwähnten*) im J. 1790 als acta publica aus dem sächsischen Nationalarchiv zurückbehaltenen Urkunden, von welchen aber einige nicht vorhanden sind**) nebst manch andern folgende zu bemerken:

Assecuratoriae Maximiliani Regis ddto. Pragae 31. Januarii 1571. Statibus et OO. Transsilvaniae editae, de non ulciscenda fidelitate Joanni II. praestitae.***)

Tractatus Seren. Ducem Lotharingiae inter et SS. et OO. Transsilvaniae annis 1687 et 1688 initi. —

Mutuae inter SS. et OO. Principesque Transsilvaniae ac Portam ottomanicam correspondentiae. Enthält in zwei Bänden 174 Original-Schreiben der Türken (Athname, Friedensvorträge u. s. w.) und 156 Stück gleichzeitige Abschriften und Uebersetzungen.

Collectio historico-diplomatica, in 8 Bänden von der Apafi'schen Zeit angefangen bis 1763.

---

*) Notitia etc. I. p. 259—262.

**) Von den Jahren: 1554, 1604, 1659, 1660, 20. Decem. — 1661, 1660, 6. Junii — 1690.

***) In Kemény Notitia etc. I. p. 128. excursus 16. erwähnt.

B. Diplomata et Rescripta R. R. memorabilia.

Diese Abtheilung enthält alle wichtigern k. Erlässe und Diplome, unter andern:

Die Leopoldinischen Diplome mit den hiezu gehörigen Alvinzischen Acten, Instructionen u. s. w.

Den Szathmarer Friedensschluß vom 26. Mai 1711.

Die Pragmatische Sanction betreffende Akten.

Die im Steuerwesen rücksichtlich des **Bethlen'schen, Buccov'schen und Brukenthal'schen** Steuersystem in den J. 1754, 1763 und 1770 erlassenen Rescripte.

Das Diplom über den Titel „Großfürstenthum" Siebenbürgen vom 2. Nov. 1765.

Joseph des II. Toleranz-Edict vom 8. Nov. 1781.

Die Eintheilung Siebenbürgens in 11 Comitate betreffende Akten.

Josephs Restitutions-Edict vom 28. Jänner 1790.

Die Inaugural-Diplome K. **Franz I.** und Sr. M. des jetzt regierenden Kaisers v. 28. Juni 1792 und 14. Febr. 1837.

Das Rescript vom 17. Aug. 1804, wodurch die Stiftung des Erbkaiserthums Oesterreich bekannt gegeben wird.

C. Acta diaetalia.

Die Landtags Verhandlungen wurden vom J. 1691 angefangen mit den Verhandlungen des k. Guberniums aufgezeichnet und erst mit dem J. 1737 fangen die ordentlichen Landtagsprotokolle an; — daher findet man nur in den verschiedenen Protokollen und Vormerkungen

des Guberniums die Spuren der in dieser Zeit gehaltenen Landtage. *)

Eigentliche Lantagsprotokolle sind vorhanden von den Jahren 1737 et 1738, 1741, 1742, 1746, 1747, 1748, 1749, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1757, 1759, 1761, 1781, 1790, 1792, 1794, 1809, 181$^{0}/_{1}$, 183$^{4}/_{5}$; 183$^{7}/_{8}$, 184$^{1}/_{3}$.

Landtags Artikel im Originale enthält das Gubernial Archiv nur seit den Jahren 174$^{3}/_{4}$ bis auf die Gegenwart. Abschriftlich jedoch enthält es zwei Sammlungen die sehr interessant und lehrreich sind.

1. Landtags Artikel aus den Jahren 1540 — 1691, in drei Bänden:

   der **I.** Band enthält die Artikel der J. 1540—1600
   der **II.** „ 1601—1648
   der **III.** „ 1649—1690

2. **Articulares dispositiones Regni.** Landtagsartikel mit Protokollen vermischt von den Jahren 1691 — 1695 oder auch 1698 in einem Band zusammengebunden aus der Sammlung **Peter Alvinczis** in den Besitz der **Graf Michael Kornis**'schen Erben übergegangen, und im J. 1829 für das Gubernial Archiv abgeschrieben.

E. Libri Regii des k. Guberniums.

Diese sind zweierlei von dem Jahre 1692 bis 1767 bestehen 94 sogenannte **Libri R.** theils in lateinischer

*) Diese findet man aufgezeichnet in des Vice Regestrator Alexander Mike's vortrefflichen: Jegyzések Erdély Fejedelemségnek a' F. Austriaház kormánya alatt tartott Ország-gyülései, 's az ezekben fenn forgott tárgyokrol, a' mennyiben a' K. Fő-Kormányszék' levéltárában azoknak nyomdokai vannak. MSS.

theils in ungarischer Sprache, von denen die ersten 6 Theile unter dem Titel **Liber Regius prioris Seculi** in einem Band zusammengebunden vom J. 1692 bis zum 10. August 1699 reichen, von den übrigen aber jeder besonders eingebunden ist.

Diese **Libri Regii** enthalten die Correspondenzen des Guberniums, Berichte, Entscheidungen, Erlässe und dgl. m. In neuerer Zeit jedoch heißt man **Liber Regius** die in einem Band zusammengetragenen Abschriften von Hof Rescripten und Dekreten welche auf den Fall, daß eine oder die andre Hofentscheidung im currenten Archiv nicht zu finden wäre, zur Sicherstellung und Erleichterung des Geschäftsganges dienen.

G. Privilegia & Constitutiones Jurisdictionum & Celarum.

Zu mehreren Malen wurde anbefohlen, daß die einzelnen Gerichtsbarkeiten und die Zünfte Siebenbürgens ihre Privilegien und Statuten in Abschrift dem k. Gubernium einschicken sollten, damit man die Verhältnisse jedes Ortes und aller Zünfte genau kennen zu lernen vermöchte. Diesem Befehl wurde auch wiederholt Folge geleistet, obwohl leider, wie zu erwarten stand, höchst mangelhaft. Indeß ist doch auch in den eingeschickten Privilegien, da die meisten in authentischen Kopien, oder **Transsumten** vorhanden sind, ein großer Schatz für den emsigen Forscher vorhanden, der indeß — wahrscheinlich noch lange unbenützt bleiben dürfte.

Vom Fiskal-Archiv wissen wir bis jetzt so viel wie nichts, da es stets sehr geheim gehalten wurde; doch dürfen wir vielleicht von der Zukunft hoffen, daß einmal auch daselbst die Akten, welche die Rechte des Fiskus beweisen, und zu deren Geheimhaltung Grund vorhan-

den ist, von den vielen nunmehr blos historisch werthvollen Urkunden, die daselbst noch begraben liegen abgeschieden, und die letztern mit der Zeit werden bekannt gegeben werden.

Das sächsische National-Archiv ist anerkannt eines der reichsten und wichtigsten unsres Vaterlands. Denn, abgesehen davon, daß die sächsischen Archive im Durchschnitte besser verwahrt wurden, als die Privat-Archive einzelner Familien, spielten auch die Sachsen von jeher keine geringe Rolle in den Staatsverhältnissen Siebenbürgens, — und einzelne Theile unsrer Geschichte, z. B. die Gewerbs- und Handelsgeschichte dürften lediglich in den sächsischen Archiven ihre Quellen finden, da die Sachsen in früherer Zeit beinahe ausschließlich Gewerbe und Handel trieben, und selbst die Industrie treibenden Städte andrer Nationen nur durch innigen Verband mit den Sachsen bestehen konnten, wie unter anderm auch der Umstand beweist, daß die sächsische Nationsuniversität den in Enyed, Karlsburg, Udvarhely u. s. w. ansässigen und der allgemeinen Zunftinnung (Union der Zünfte) angehörenden Handwerkern ihre Zunftartikel bestättigte und regulirte.

Ich sollte nun wohl die merkwürdigsten Schriften dieses reichhaltigen Archivs nach den am Eingange angegebenen Prinzipien hier aufführen und benennen; — aber da wäre es wirklich unmöglich für jetzt die Reichhaltigkeit dieses Archivs auch nur etwas zu detailliren, und ein mangelhaftes Bruchstück zu liefern ist unnöthig. Im allgemeinen könnte ich wohl verweisen auf das von **Kemény***) mitgetheilte Verzeichniß der Urkunden welche zu den Zeiten K. Josephs **II.** dem Landesarchive einverleibt und im Jahre 1790 der Nation zurückgestellt wurden; — daß dort aber bei weitem nicht alles angegeben,

*) Notitia I. pag. 162—262.

und daß überhaupt noch das wenigste aus diesem Archive ganz oder theilweise durch den Druck bekannt gegeben worden ist, bedarf wohl keines weitläufigen Beweises.

Die wichtigsten Urkunden sind wohl durch den unvergeßlichen J. C. Eder, diesem Vater siebenbürgisch-deutscher Geschichte bei seinen Arbeiten benützt und viele davon auch in seinen Werken bekannt gemacht worden. Aber auch nur gerade die wichtigsten, die außerordentliche Menge der Urkunden hingegen, welche zu Eder's Zeiten noch nicht vollkommen geordnet oder seinen damaligen Studien nicht verwandt waren, oder zu deren vollkommner Durchforschung dem unermüdeten Gelehrten die Muße mangelte, sind seit der Zeit kaum von einzelnen fleißigen aber vielleicht aus übergroßer Bescheidenheit zurückhaltenden Forschern benützt und abgeschrieben worden, und so ruhen sie nun unbekannt entweder in Eder's wenig benützten Manuscripten, oder in Privatsammlungen kaum mit mehr Nutzen und Erfolg, als früher im Archive. Käme doch einmal die Zeit, da solche Urkundensammlungen, auf welchem Wege immer, dem vaterländischen Geschichtsforscher zur Erleichterung seiner Studien, wenn auch nur durch Inhaltsverzeichnisse oder Regesten bekannt gegeben würden!

Die Archive der einzelnen Gerichtsbarkeiten in Siebenbürgen dürften wohl alle mehr oder minder an interessanten Urkunden reich sein, doch scheinen mir besonders drei von ihnen vorzüglichen Stoff zu historischen Forschungen in sich zu enthalten: das Kronstädter, Klausenburger und Bistritzer Archiv.

Das Kronstädter, unter allen am besten geordnet und mit einer abschriftlichen Sammlung der wichtigern Urkunden versehen ist schon darum erwähnenswerth, weil J. C. Eder ein Mann, der bald einsah, wo archivarische

Schätze verborgen lagen, nebst dem sächsischen National-Archive dieses am meisten durchstöberte und weil es doch schon zugänglicher, und seiner Ordnung wegen leichter zu benützen ist. Auch sind die auf die Geschichte des Burzenlandes — welches von jeher auch nach seinem Verbande mit dem übrigen Sachsenvolke, seine Eigenthümlichkeit beibehielt und in industrieller und commerzieller Hinsicht vielleicht immer den ersten Rang behauptete, Bezug habenden Dokumente, welche natürlich in diesem Archive beinahe ausschließlich zu finden sind, für den Freund vaterländischer Geschichte ein vorzüglicher Magnet.

Das Klausenburger Archiv — reich an wichtigen Urkunden — muß jedem vaterländischen Forscher äußerst interessant sein, weil einerseits die Geschichte dieser Stadt, sammt jener der zwar längst von Ungarn und Walachen bewohnten aber ursprünglich rein deutschen Kolonien Lona, Fenesch u. s. w. auf die Einwanderungsperiode der Siebenbürger, besonders der Bistritzer Deutschen ein großes Licht werfen würde und anderseits das Phänomen der völligen Umänderung der Volksthümlichkeit und Sprache zwar bei manchem Orte unsres Vaterlands bemerkt werden kann*), aber vielleicht nirgends in der Ausdehnung und so durchgreifend, als in dieser nach Größe und Industrie dritten Stadt unsres Vaterlands. Da aber dieß Archiv eben jetzt geordnet werden soll und also in einer ziemlichen Unordnung sich befindet ist vor der Hand der Eintritt in dasselbe Niemanden gestattet. Daß indessen, wenn das Archiv geordnet ist, der Geschichtsforscher Zutritt zu demselben erhalten wird, wünschen und hoffen wir.

Das Bistritzer Archiv. — Wenn dieses geordnet und sein Inhalt auch nur zum Theile bekannt wäre, so müßte ihm unter allen Archiven Siebenbürgens (das Fiskal-Archiv als eine unbekannte Größe hier nicht eingerech-

*) z. B. Straßburg (Enyed) Thorenburg (Thorda) u. dgl. m.

net) der dritte Rang gebühren, — und nur das Weissenburger Kapitular und das sächsische National-Archiv könnten — an Reichhaltigkeit ihm nicht nachstehend — durch die allgemeine Wichtigkeit der Urkunden die sie enthalten dem Bistritzer vorangesetzt werden.

Denn abgesehen davon, daß es schon an und für sich darum interessant ist, weil die Geschichte jenes vom Stamm des übrigen Sachsenvolkes so weit entlegenen und lange Zeit hindurch mit noch größern Bedrängnissen kämpfenden Häufleins, welches doch am Ende Kraft genug besaß, seine Vereinigung mit dem Körper der Nation vollkommen durchzusetzen, jetzt noch ganz in mystisches Dunkel verhüllt, nur durch vollständige Kenntniß dieses Archivs ins Licht gestellt werden kann, ist es für den Forscher auch deßwegen unschätzbar, weil es vielleicht allein in Siebenbürgen, oder doch in einer von keinem andern erreichten Masse Quellen für die Industrie und Handelsgeschichte Siebenbürgens enthält, nähmlich viele Privilegien, Verordnungen und überhaupt den ausgedehnten Briefwechsel rücksichtlich seines Handels und seiner Industrie, — die sogenannten Missilen. Es ist aber noch ein Umstand, der das Interesse für dieses Archiv besonders rücksichtlich unsres Vereins und seines Standpunktes aufs höchste steigert. — Dieß unvergleichlich wichtige Handels-Archiv, diese Menge von urkundlichen Belegen einer blühenden Vorzeit, ist mit Ausnahme der, das Bistritzer Stadtpublikum betreffenden Akten, d. i. den eigentlichen Privilegien, Hattertbriefen u. dgl. m., — zur Zeit noch nicht regestrirt, ja, nicht einmal geordnet. Welch ein Feld der Thätigkeit für die Mitglieder unsres Vereins!

Für diesen Gedanken eingenommen, besuchte ich im Spätherbste vorigen Jahres Bistritz, um wenigstens im Allgemeinen eine Uebersicht über die Fülle dieses Archivs

erhalten zu können. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, dem löblichen Bistritzer Magistrate, und besonders dem verehrten Oberrichter dieser Stadt Herrn **Joh. Emanuel Regius** hier öffentlich meinen Dank abzustatten für die ausgezeichnete Liberalität und das Vertrauen, womit dieselben mir den Eintritt in das erwähnte Archiv gestatteten, um in diese ungeordneten Correspondenzen Einsicht nehmen, und in soweit es die Kürze der Zeit erlaubte, dieselben meinem Wunsche gemäß ordnen zu können. Bald jedoch konnte ich einsehen, daß die Forschung in einer Masse von Urkunden, die durch Verlauf der Zeit oft und oft unter einander vermengt worden waren, nicht so leicht geschehen konnte, und daß ohne das ganze Chaos wenigstens nur oberflächlich zu ordnen keine Einsicht in dasselbe möglich war; — ich versuchte also zu ordnen, doch während meines kurzen Aufenthaltes konnte ich nicht viel zu Stande bringen: je mehr ich ordnete desto mehr blieb noch zurück, und als endlich meine Abreise erfolgen mußte, sah ich mit Erstaunen, daß ich von den 20 Gefächern, in welchen diese Briefschaften aufbewahrt werden, kaum ein einziges, und auch das nur oberflächlich hatte ordnen können.

Eine Idee von der Reichhaltigkeit dieses Archivs, außer den schon regestrirten und zum Theil bekannten Privilegien der Stadt Bistritz, in dieser Fülle von unregestrirten Dokumenten und Briefschaften läßt sich aus folgender oberflächlicher Uebersicht der durch mich in diesem einen Gefache vorgefundenen Urkunden bilden, — wenn man nämlich von dem einen auf die übrigen noch ungeordneten Gefächer einen Schluß wagen darf:

Ich erhielt nämlich darin

I. vier Original Landtagsartikel

vom 18. März 1607 in **Marus Vásárhely**
„ 17. Ján. 1657 in **Visk**

vom 24. Dec. 1660 in Szász-Régen
„ 24. Sept. 1663 in M. Vásárhely.

II. 205 Erläſſe von Königen und Fürſten.

vom K. Mathias 2. von den Jahr. 1468 u. 1476.
„ „ Uladislaus II. 1. vom J. 1505.
„ „ Ludwig II. 1. vom J. 1525.
„ „ Joh. Zápolya 6. v. J. 1514 b. z. J. 1539.
„ der K. Isabella 12. „ „ 1544 „ „ 1559.
„ Johann II. 22. „ „ 1560 „ „ 1569.
„ Steph. Bátori 14. „ „ 1571 „ „ 1579.
„ Christ. Bátori 3. „ „ 1578 „ „ 1581.
„ Sigm. Bátori 32. „ „ 1582 „ „ 1602.
„ M. Christierna 6. „ „ 1596 „ „ 1598.
„ Andr. Bátori 12. „ „ 1599
„ Sigm. Rákoczi 3. „ „ 1606 „ „ 1607.
„ Gabr. Bethlen 2. „ „ 1629
„ Cath. v. Brandenb. 4. „ „ 1630
„ Georg I. Rákoczi 4. „ „ 1639 „ „ 1642.
„ Georg II. Rákoczi 10. „ „ 1645 „ „ 1659.
„ Franz Rákoczi 1. „ „ 1657
„ Franz Rhédei 1. „ „ 1657
„ Achat. Barcsai 1. „ „ 1659
„ Joh. Kemény 3. „ „ 1661
„ Mich. I. Apafi 52. „ „ 1661 „ „ 1690.
„ Mich. II. Apafi 2. „ „ 1695

III. Ueber 150 Zuſchriften von Gubernatoren, Statthaltern u. dgl. als:

vom Peter Petrovits 3.
„ Georg Martinusius 30.
„ Stephan Botskai 6.
„ Georg Basta 16.
„ Mihály Vajda 21.
„ Stephan Bethlen 18.
„ Georg Bánffi 60.

Ferner 20 Erlaſſe aus den Rákocziſchen Unruhen.

IV. Ueber 500 Zuschriften von Sachsen, meistens von den Grafen der sächsischen Nation und den Provinzial Bürgermeistern, ferner vom Hermannstädter, Kronstädter und Schäßburger Magistrate und

V. Ueber 1000 Zuschriften von Ungarn und Seklern theils von Comitaten und Städten, theils von Einzelnen.

Alle diese Correspondenzen betreffen theils die damaligen Kriegs und Zeitumstände, theils die Verwaltung Bistritz's und der Nation, theils endlich Bestellungen von größren Lieferungen von Manufakten, die damals im Wege des Magistrats gemacht wurden.

Wenn nun die ganze Menge der vorhandenen Urkunden vorerst auch nur oberflächlich geordnet wäre, so könnte man dann mit mehr Erfolg nähere Forschungen beginnen.

Das Superintendential Archiv A. C. ist ebenfalls eins der reichern und bemerkenswerthern unsers Vaterlandes und da wir stets sehr ausgezeichnete Superintendenten hatten, von welchen sich einige selbst mit Geschichtsforschung beschäftigten: so ist es auch ziemlich geordnet und steht durch die Freisinnigkeit unserer geistlichen Oberhirten jedem berufenen Forscher offen. Außer den wichtigen, der Geistlichkeit ertheilten Privilegien und andern interessanten Original Urkunden, sind sehr merkwürdig die dort vorhandenen Matrikeln, Synodalakten, dann, die Manuscriptensammlung, deren Kern und Krone die Haner'schen Adversarien Collektaneen und Ausarbeitungen bilden, — außer welchem jedoch noch viele andre wichtige und merkwürdige Codices, Annalen, Kataloge u. dgl. m. vorhanden sind, in deren Einzelnheit ich jedoch hier nicht eingehen kann.

Die Archive zweiten Ranges als die Archive der Capitel A. C., die Zunft-Gemeinde- und Kirchen-Laden sind bei den Vorarbeiten zu einem Diplomatarium keineswegs zu übergehen. Man glaube ja nicht, daß da nichts zu finden sei. In so mancher Zunft- und Gemeinde-Lade ist schon ein bedeutendes oder interessantes Dokument aufgefunden worden, und in so mancher dürfte noch vieles zu finden sein. Aber nicht diese wichtigen Privilegien allein sind es, welche wir suchen, — wie viel Andeutungen für die Geschichte vergangener Jahrhunderte geben uns alte Zunftgesetze, Nachbarschaftsordnungen, Bruderschafts-Regeln und Hatterturkunden, theils durch Hinweisung auf bestehende Gebräuche und die damaligen Zeitverhältnisse theils und hauptsächlich durch die Erwähnung der damals fungirenden Beamten, durch Ortsnamen u. dgl. m. — und wer weiß nicht, daß in den Vormerkungen Annalen und Chroniken der alten Capitularen viele wichtige Angaben vorkommen?

Darum glaube ja niemand, daß er zu wenig vorgebildet, oder ein Schriftstück welches er bekannt machen könnte, zu geringfügig sei. Sammeln müssen wir vor der Hand, und der Nachwelt überlassen, — wenn wir es nicht zu thun vermögen, — das Gebäude der geschichtlichen Kenntniß unsres Vaterlandes vollkommen auszufertigen, den frommen gottvertrauenden Vätern gleich, die zu den Tempeln der Religion die Pläne anfertigten und den Grundstein legten, unbekümmert darum, ob es ihnen, oder vielleicht erst den späten Enkeln vergönnt sein würde, den stolzen Bau zu vollenden. — Hierbei kann jeder wirken; ob er selbst forsche, oder Urkunden abschreibe und publizire — oder ob er solche Forschungen, wozu er nicht Vorkenntniß oder Neigung hat, nur veranlasse und gestatte: — er wird für das Gemeinwohl wirken; es können also, wie ich schon am Eingange berührt, in diesem Stücke alle Mitglieder unsres Ver-

eins mithelfen, Beamten, Pfarrherrn, Zunftvorsteher, Gemeinde und Nachbarschaftsväter.

Darum, und weil Einzelne bei einer solchen Masse von Forschungen nur wenig ausrichten können, eine vom Gemeingeiste beseelte Mehrzahl hingegen, in kurzer Zeit viel zu vollbringen vermag, wäre mein innigster Wunsch, daß dieser Vortrag so mangelhaft er auch ist nicht spurlos vorübergehen, sondern alle verehrten Vereinsmitglieder bewegen möge, bei jeder sich ihnen darbietenden Gelegenheit Forschungen dieser Art, wenn sie auch nicht so eigentlich in das Feld ihrer sonstigen literärischen Bemühungen und ihres Geschäftskreises einschlagen, durch eigene Thätigkeit oder wenigstens, durch ihre Verwendung und Aufmunterung kräftig unterstützen zu wollen, da nur auf diese Art die Materialiensammlung zu einem **Codex diplomaticus** in möglichst kurzer Zeit geschlossen werden kann.

Vieles könnte hiezu auch beitragen, wenn die einzelnen Vereinsmitglieder, welche Urkundensammlungen besitzen die Abschriften oder wenigstens das Inhaltsverzeichniß der noch ungedruckten Urkunden — welche sie besitzen und die zur Anlage eines **Diplomatariums** dienen könnten dem Verein zur Benützung mittheilen wollten, da schon jetzt wohl eine bedeutende Menge von Urkunden einzelnen Forschern hie und da bekannt sind, aber das Allgemeine noch nicht zu ihrer Kenntniß gelangt ist. Freilich müßte diesem vorausgehen ein vom Verein veranlaßtes genaues Verzeichniß jener vaterländischen Urkunden, welche schon gedruckt — wo sie zu finden, und ob sie ganz oder nur auszugsweise publizirt worden sind, nach welchem sodann die noch ungedruckten Stücke leicht bestimmt werden könnten.

Indem ich nun diesen Vortrag schließe, halte ich es für meine Pflicht der löbl. Generalversammlung für

die mir gütig gewidmete Aufmerksamkeit zu danken, und bitte zugleich um Nachsicht, wenn ich, von der Wichtigkeit des Gegenstandes hingerissen, vielleicht etwas länger, als sich ziemte die kurz bemessene Zeit unsers Vereins in Anspruch genommen habe, andrerseits eben durch die Kürze der Zeit gedrängt nur eine oberflächliche Uebersicht unsrer Archive liefern konnte. Aber meine Absicht war, diesen Gegenstand der zum Nachtheile historischer Forschung schon lange genug unbesprochen geblieben, in unsrem Vereine so bald als möglich zur Sprache zu bringen, damit der erste Punkt des ersten Paragraphs der Vereinsstatuten nicht ein bloßes Wort bleibe, sondern zur fruchtbringenden That erwachse.

II.

Aus den handschriftlichen Denkwürdigkeiten [1]) eines Sachsen des 17. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von G. D. Teutsch.

1.

Decretum duarum Nationum, Hungarorum et Siculorum, contra libertatem et Privilegia Saxonum Transylvaniensium, factum, ut videlicet ipsis commiscerentur, facultatem haberent coemendi domos in Ciuitatibus. Ab eisdem Saxonibus divina accedente clementia contradictum et in nihilum redactum.

Anno dnj 1625 tempore generalis diætæ, ad festum D. Georgy Albæ Juliæ celebratæ etc. Hatt ein fürstlich Durchlaucht H. Bethlen Gabor sampt dem Adell und Szekelysegh, einen Schluß, wider unß Saxen, und wider unsre Privilegia gemacht, daß eß ihnen nemlig den Ungeren frey solt sein, ihnen Heuser, in den Städten zwischen den Saxen zu kauffen, welches sie auch, vj in die Land Artikel bracht. Aber gott hatt ir boses furnemen gestürtzet, und ist eine Löblige Universitet auf solch, der Unger, wider unsre

1) „Zacharias Filkenius Notarius Segesvariensis Publicus" hat sie aufgezeichnet. Sie füllen unter dem Titel: „Enchiridion rerum variarum, homini Polytico. officiali, non inutile;" einen mäßigen Folioband.

Freyheit und **Privilegia**, gemachten Schluß erſtlich zu HermannStadt **confluirt**, mit einander von der Sach **consultirt**, undt letzlig dieſeß einß worden. Dabei ich auch geweſen binn, daß ſie erſtlich gantz miteinander in einem **Process** auf Weißenburg ziehen und bey fürſtlicher Durchlaucht mit Bitt anhalten ſolte etc. Daß er ſolchen Schluß wider der Saxen **Privilegien condirt**, mindern, annihiliren, und kraftloß machen wolte. Im Fal aber mitt bitt nichts kund erhalten werden, ſolt mann auch ein **Summam** geldt bieten neben Aufweiſung der **Privilegien**. Im Fal aber auch daßelbe nichts helfen wolt, ſolte mann **Extrema** tentieren, und neben den **Privilegys**, gutt, blutt, und alles auffetzen bis auf den letzten tropfen vnd eß in gotteß Namen wagen. Iſt alſo eine Löb. **Universitet** folgendeß Tageß aufgeſeßen, ſampt den Elteſten der Hundert Manſchafft auß den Städten, und alſo mit etlig zwantzig kutſchen auf Weißenburg, angelanget. Darüber ein fürſtlich Durchlaucht erſchrocken, waß ſolcheß doch ſein müſt, und auch bald **Audientz** gegeben, nach ferhörung aber unſerß begehrenß ſich hefftig entſchuldiget, auch dazu hart ferfluchet, die Schuld ſen nicht ſein, ſondern dem Adell, die hätten furgegeben, eß würd durch ſolche Gelegenheit ein firmius vinculum zwiſchen dem Adell und Saxen erwachſen, wenn ſie untereinander wonneten. Und hatt ſich **Expresse** mit dieſen Worten **excusiert Atok legiek az Isten elleot, es Isten ebbeol a helybeol ky ne vigie, ha en a kglmtek Privilegiumanak megh rontassara vgiekeznem, hollot a miem vagion, teoletek vagion, az ingemet, dolomanymat, keontessimet, Papuczimat tik veszetek, Etellel Itallal tük tartiatok.** Und dergleichen waß er mehr geredt, Iſt alſo die Sach etlich tag in **dilation** genomen. Darnach nach vielem **agieren, disputieren** und **causieren** der Saxen hat unß fürſtliche Durchtlaucht durch dieſe 3 **Consiliarios**, H. **Bethlen Istvan** ſeinen Bruder, H. **Stephanum**

Keovatsotzky Cancellarium und H. Franciscum Miko Thesaurarium, heftig examinieren und furhalten laßen, warumb daß mir unß so offenberlig zur Rebellion geschikt (denn eß schikt sich auch iederman dazu) welches mir zwar nicht fiel haben widerreden künnen, sondern daß man unß Ursach datzu gegeben hett, so hetten mir gleichwol nicht praepostere handlen wollen, sondern ihne alß unsern supremum Institiarium et Principem requirieren wollen. So und dergleichen excusationes furgewendet. Ist letzlig die Sach dahin kommen, daß der Orator H. Cancellarius mir dieses gefraget Innuaron (?) mivel obliteralia kglmek aszt, hogy manifestisima rebellionak okat adot az orszaghban? Darauf unser Orator H. Colmannus Gotsmeister Jndex Regius Cibiniensis breviter dieses geantwortet: hüsegunkel. Hat also weiter gedachter H. Cancellarius gefraget, Weil die Edelleut, so sie nicht Heuser in Städten kauffen solten, wie sie versichert kenten sein, daß sie auch disturbiorum temporibus ihr Weib undtt kind für dem feindt kenten behüttet werden? darauf geantwortet worden, daß mir sie auch formalß in tali necessitatis casu Weib, kind und gütter eingenomen auch nachmals fiel mehr thuen wolten etc. Darauf H. Cancellarius gesagt: Ugian czak azt kevania eo flge. Derowegen nun die Saxen auch hinfort solten bey ihren alten Privilegien bleiben und derselben gaudieren wie forhin, und fürstlicher Durchlaucht alewege ihre fersprochene Pflicht und fidelitet leisten. Jst also gott lob dieseß deß Adelß und Szekelysegh böses fürnemen zu nichts gemacht und cassiert, auch auß den Articeln außgemustert werden müßen. Auch die Strik entzwey und mir sind worden frey: Disperdat et disperdet Dominus omnia labia dolosa, confundetque qui nos, pusillum gregem suum confundere conantur. Denn wenn sie eß aufs klüglichst greiffen an, so gibt doch Gott ein ander ban. Es stehet in seinen henden. Et sic re feliciter transacta læti quisque domum suam reversi sumus.

Legati ex civitate nostra Segesvariensi fuere D. Georgius Jüngling Pro Consul. D. Stephanus Junk Senator ex senioribus, et ego Zacharias Filken Notarius. Ex Civitate Cibiniensi D. Michael Lutsch Magister Civium. D. Colmannus Gotsmeiſter Judex Regius. Ex Civitate Brassoviensi D. Andreas Georgias cum Senatore quodam. Sic et ex reliquis Civitatibus et Sedibus praecipuis Magistratus interfuit.

III.

Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens unter dem König Karl Robert.

Von G. D. Teutsch.

Wenn es wahr wäre, daß die Rechtlichkeit eines Beginnens vom Erfolge abhinge, so hätten gewiß nicht viele Könige des ungrischen Reichs auf den Thron desselben gerechtere Ansprüche gehabt als Karl Robert aus dem Hause Anjou. Er hat nähmlich in 32jähriger Regierung (1310 — 1342) die ersten Keime gepflanzt, aus denen jene Blüthe sich entwickelte, deren das ungrische Reich sich unter seinem großen Sohne erfreute. Als Knabe war er nach Ungarn gekommen, gerufen von wenigen Unzufriedenen, deren Hilfe er so wenig vertraute, daß er bei seiner Landung in Dalmatien das Gelübde that: wenn ihm Gott zur Krone Ungarns verhelfe, alle Tage das Vater Unser, den englischen Gruß und Salve Regina zweihundertmal zu beten und wenn er am Tage keine Zeit dazu habe, die Nacht zu Hilfe zu nehmen; als er starb, hinterließ er das vor kurzem durch Bürgerkriege so sehr zerrüttete Reich ruhig und stark, dazu einem seiner Söhne neben der ungrischen Krone die Aussicht auf den polnischen, dem andern die Anwartschaft auf den neapolitanischen Thron. In erfreulichem Gegensatze zu den letzten Arpadischen Herrschern hatte er zugleich, durch Weisheit und Willenskraft mehr als durch kriegerische Thätig-

keit, die ihm weniger zusagte, das königliche Ansehen gehoben und befestigt, es sogar, der erste König nach Andreas II. und im graden Gegensatz zu dem dritten Artikel der goldenen Bulle, dahin gebracht, daß nach der Steuerordnung von 1342 nicht nur die Unterthanen der Geistlichkeit und des Adels, sondern wahrscheinlich auch dieser selber zur Abgabe des „Kammergewinns" verpflichtet wurden. [1]) Auch die Begünstigungen, die Karl dem Städtewesen und dem Handel zu Theil werden ließ, seine vernünftigen Aenderungen in der Rechtspflege, die bleibende Verlegung des königlichen Hoflagers nach Vischegrad sind Anfänge folgenreicher Entwickelungen im ungrischen Reichsleben geworden, das nach langen Wirren unter Karls Regierung im Ganzen das Gepräge erfreulicher Rückkehr zur Ordnung trägt.

Wie Ungarn, so zeigt auch Siebenbürgen während der Regierung Karl Roberts mannigfach neue Bildungen und ein reiches vielbewegtes Innerleben, das freilich bei dauernder Nachwirkung früherer Stürme hier anfangs eben so wenig als dort in friedlichen Bahnen sich bewegt. Vor allen andern ziehen die Sachsen des Geschichtsfreundes Aufmerksamkeit auf sich, da von dem Leben derselben allmälig das frühere Dunkel zu weichen beginnt, klarerer, aus reichern urkundlichen Quellen fließender Einsicht in des Volkes Inner- und Aeußerverhältnisse Raum gebend. Schon erscheinen sie nicht mehr ausschließlich als Gäste (hospites): eine Gesammtheit der Sachsen von Hermannstadt — universitas Saxonum de Cibinio, — ein Gemeinwesen der Sachsen von Medwisch, Schelken und Birthälm — communitas Saxonum de Megyes

1) Vgl. Decret. Caroli I. Art. 19; Ludovici I. Decret. Art. 4, 5, 12, im Corpus juris Hung.; Eder ad Felm. S. 45; Transsilvania, periodische Zeitschrift III. 16 ff. Selbst der 47. Art. von 1447 in Kovachich's Sylloge decretor. S. 134 spricht nicht gegen diese Ansicht.

de Selk et de Berethalm, — ein sächsisches Volk von Bistritz — **Natio Saxonia de Bistricia**, — eine sächsische Volksgemeinde von Klausenburg — **Saxones de Kulusvar** — tritt hervor und keine einzige dieser Ansiedlungen ist, die sich nicht der königlichen Aufmerksamkeit zu erfreuen hätte.

Durch Umfang und Rechtsgebiet erscheint schon zu dieser Zeit die Hermannstädter Provinz als die selbstständigste und kräftigste der deutschen Ansiedlungen in Siebenbürgen. Wie vielfach die innere Ruhe derselben bis zur dritten Krönung Karls, zu dessen Gegnern sie ehemals gehörte, gestört gewesen, ist anderwärts erwähnt worden. Auch jetzt dauerte es geraume Zeit, bis vollständiger Friede in die Innerverhältnisse wiederkehrte. Der schwankende Zustand derselben, die noch immer herrschende Unsicherheit des Rechtes mochte die Veranlassung sein, daß die Hermannstädter Provinz im Jahre 1317 den „goldenen Freibrief" von Karl bestättigen ließ. Im Namen der „ganzen Gesammtheit der Sachsen von Hermannstadt und der zum Hermannstädter Stuhle Gehörigen" baten um die Bestättigung die Grafen Blasunz — Blannz — und Hennig, vielleicht beide Königsgrafen der Provinz und Karl „den Bitten des Volkes geneigt" gewährte sie, freilich in schwankendem und vieldeutigem Ausdruck. [2]) Anziehend und lehrreich ist die Vergleichung dieser mit der Bestättigung des Zipser Freibriefs von 1312 und dem der Klausenburger von 1316. In beiden rühmt

2) „tenorem dicti privilegii eorundem eatenus quatenus valere ipsum invenimus et cognovimus, praesentibus de verbo ad verbum insertum approbamus et etiam confirmamus." Doch kann aus diesen, so wie aus den Eingangsworten der Bestättigung Karls wohl schwerlich gefolgert werden: das Original des Andreanums sei schon zu seiner Zeit verlohren gewesen. Sonst könnte nicht stehen: cujus tenor talis est und die Urkunde wörtlich folgen. Könnte sich aber die Schlußformel nicht auf die Losreissung der Stühle Mediwisch und Schelken beziehen?

der König mit warmen Worten die Treue der Betreffenden. Das „Freythumb" der Zipser Sachsen bekräftigt er „darum, des wir haben erkanth ihre treye und dinst, die sie uns von unserer Kindheit guttwillig erwiesen haben, beid demütiglich und begirlich in Schtrayten, die wir hatten wider Matheum von Trentchin und wyder Omodeus Son auf dem Felde bey Rozgon und dieselbigen Cypser unser getreyen menlich stritten und schonten nicht ihrer gütter noch eigener person, sondern sich vor unser königlich Majestät dargeben haben in fertigkeit und blutvergießen bis in den Todt." In ähnlicher Weise spricht Karl von der Anhänglichkeit der Klausenburger, während er weder in der Bestättigung des Andreanischen Freibriefs, noch sonst wo, die Treue der Hermannstädter Provinz rühmend erwähnt. Der Anjouer vergaß ihr wohl den „deutschen Chunig" nicht.

Daß übrigens durch die Bestättigung des Andreanischen Freibriefs nicht allen Rechtsverletzungen ein Ziel gesetzt werden, geht schon daraus hervor, daß Medwisch fortwährend von der Hermannstädter Grafschaft getrennt blieb. Aehnliche Eingriffe in die alte Freiheit müssen sich wiederhohlt haben, da wir im J. 1324 die Sachsen in offenem Aufstand gegen den König finden. Ueber nähere Veranlassung, Fortgang und Ende desselben schwebt noch manches Dunkel, daher ihn Schlözer, der die Zeugnisse jener Zeit nicht alle kannte, in Zweifel stellt.[3]) Daß er jedoch wirklich stattgefunden habe ist gewiß, ebenso wie es klar ist, daß die Sachsen „friedfertige und gesittige Menschen"[4]) nur durch die äußerste Noth gedrängt zu diesem Mittel greifen konnten. Auch liegen in der That mehrfache Hindeutungen auf rechtslose Zustände urkundlich vor. Im J. 1321 mußte der König den Woiwoden Dawsa „zur Wiederherstellung

3) Schlözer: Kritische Sammlungen S. 536.

4) „homines pacifici ac mansveti." Rog.

des guten Zustandes" ins Land schicken [5]), wo, wie wir wissen, einzelne Plätze noch immer nicht unterworfen waren. Drei Jahre später war der Woiwode Thomas zugleich Graf von Hermannstadt [6]), ein Mann, der bei dem König in hoher Gunst [7]), seine Macht oft zur Verletzung fremder Rechte mißbrauchte [8]) und wohl auch die der Sachsen zu wenig achtete. Dazu mochte es an heimlichen Aufwieglern gegen den König in dem nur unvollkommen beruhigten Reiche nicht fehlen. [9]) Karl selber erklärt, daß es Mächtige unter den Sachsen gegeben, die seit seinem ersten Auftreten zu seinen Feinden gehört [10]) Welche von diesen Ursachen nun immerhin vorherrschend gewirkt haben mag (Engel vermuthet auch Münzplackereien) wir finden die Sachsen im J. 1324 in Waffen gegen den König. Graf Henning von Petersdorf im Unterwald führte sie. Den Worten des Woiwoden Thomas zufolge hatten sich alle Sachsen mit ihm erhoben. Daß die Hermannstädter Grafschaft eifrigen Antheil an dem Aufstande genommen, erhellt aus mehrfachen urkundlichen Zeugnissen; wahrscheinlich ist, daß auch der noch nicht unterworfene Theil des Burzenlandes ihm nicht fremde geblieben; von Bistritz dagegen und Klausenburg liegen keine Andeutungen etwaiger Theilnahme vor. Die Gefahr für Karl muß übrigens bedeutend gewesen sein, da er neben dem Adel und den übri-

---

5) Eder ad Felm. S. 33.

6) „Nos Thomas Vaiwoda Transsilvanus et comes de Zonuk et de Cibinio. Fejér VIII. 2, 589.

7) Vgl. Fejér VIII. 2, 504; VIII. 3, 203; VIII. 4, 655.

8) So führt Andreas Bischof von Sieb. schwere Klage gegen den Woiwoden, der unter Anderm Weissenburg angezündet und geplündert. S. das Schreiben P. Benedict XII. in der Batth. Büchersamml. „ex regesto litt. Apost. Benedicti P. P. XII. ao. VIII. ep. 490."

9) „Cum Saxones Transsilvani ad falsas suggestiones aemulorum nostrorum a Fidelitate nostra aberrassent" sagt König Karl 1324. „Coll. diplom." III. 277 in der B. B.

10) S. die Urkunde im Anhang.

gen Bewohnern Siebenbürgens noch die gesammten Kumanen gegen die Sachsen aufbot. Durch die Hilfe derselben besiegte der Woiwode diese in offener Feldschlacht, in der Graf Henning der Führer selber fiel.[11]) Mit ihm verlohren die Sachsen wahrscheinlich den Muth zur Fortsetzung des ungleichen Kampfes, denn im folgenden Jahr erscheint die Ruhe hergestellt, zugleich aber der Woiwode Thomas nicht mehr als Graf von Hermannstadt.[12]) Zum Lohne seiner Thaten erhielt er dagegen vom König die reichen, wegen Hochverrath eingezogenen Güter und Besitzungen Hennings, die er jedoch den „armen Waisen" desselben gegen eine Ablösung von 200 Mark feinen Silbers zurückstellte.[13]) Daß auch der Siebenbürgische Adel für die in dem Kampf gegen die Sachsen bewiesene Treue nicht unbelohnt geblieben, werden wir weiter unter sehen.

Den schwankenden Zustand der damaligen Rechtsverhältnisse, herbeigeführt durch die Uebergriffe einzelner

---

11) „Cum universi Saxones terre Transsilvane ausu temerario contra domini nostri regis provinciam — potentiam in Kemeny Notitia Cap. Albens. — hostiliter insurrexissent et per hoc in infidelitatem incidissent, comes Hennengus de villa Petri, erecto vexillo, congregata multitudine Saxonum tanquam Primipilarius ipsorum universos Comanos ipsius domini nostri regis in adjutorium nostri per ipsum dominum regem nostrum transmissos investigasset et dimicasset cum eisdem etc. . . iidem Comani victoriam contra ipsos Saxones obtinuissent et praedictus Comes Henengus in eadem pugna exstitisset gladio interemptus." — Worte des Woiwoden von 1325: Fejér VIII. 2, 648. „Cum ex praecepto domini nostri regis una cum regni Nobilibus et aliis regnicolis partis Transsilvaniae exercitum validum contra aemulos et infideles ejusdem domini accessissemus" sagt der Woiwode in einer während der Belagerung der Repser Burg ausgestellten Urkunde 1324 in dom. prox. a. f. nativitatis virginis gloriosae. Fejér VIII. 2, 589.

12) Eder ad Felm. S. 33. Fejér VIII. 2, 648; VIII. 3, 170, 203.

13) Fejér VIII. 2, 648, 651.

Mächtigen zeigt nicht minder klar die Geschichte der Zisterzienserabtei Kerz in jener Zeit, deren wichtiger Freibrief von 1322 uns wenn auch wenige belehrende Blicke in die Innerverhältnisse der Sachsen thun läßt. Spätern nichteinheimischen Nachrichten zufolge wurde die genannte, der heiligen Jungfrau Maria geweihte Abtei von Egresch aus in dem letzten Viertel des 12. Jahrh. (1179) gegründet und an dem linken Altufer nahe dem wlachendurchstreiften Karpathengebirge, also gewiß wie die Ordenssatzungen forderten „in Wüstenei und Einöde, entfernt von dem Geräusch menschlicher Gesellschaft" das Kloster angelegt.[14]) Kaum ein halbes Jahrhundert nach ihrer Stiftung wurde die Abtei durch den Mongoleneinfall verwüstet, von Herzog Stephan 1264 zur Wiederherstellung von der Woiwodalbewirthung befreit und in Bezug auf Abgaben mit der Hermannstädter Provinz vereint.[15]) Da klagte im J. 1322 der Prior Heinrich in des Abtes und Conventes Namen dem König, daß das Kloster an Gütern und Personen durch Ungerechtigkeit und häufige Gewaltthat vielfachen Schaden erleide. Der König, die gewünschte Hilfe gewährend, nimmt die Abtei mit ihren Besitzungen in seinen besondern Schutz und vereinigt sie vollständig mit der Hermannstädter Grafschaft, deren Rechtsgebiet fortan auch das ihrige sein soll.[16]) Denn so wie die Besitzungen der Abtei zu der

14) Schuller: Umrisse u. krit. Studien S. 100. J. A. Feßler: die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen, II. 313, 317.

15) Fejér V. 1, 206.

16) „ . . in omni libertate provincialium de Cibinio una cum ejusdem provincialibus plenarie gaudeant (populi possessionum monasterii), nec a consortio ejusdem libertatis in qualicunque necessitatis articulo aliquatenus separentur." „Tabul. natiob. Saxon." handschriftliches Werk der Batthyanischen Büchersammlung. Vgl. Reschner: de praediis praedialibusque Andreani, S. 47. Die Urkunde ist auch in Fejér VIII. 2, 338 ff. abgedruckt, aber so fehlerhaft — oft bis zur Unverständlichkeit — daß sie von einer dem Original im Nationalarchiv entnommenen Abschrift in nicht weniger denn 70 Stellen abweicht.

jährlichen Steuer der Hermannſtädter Provinz von 500 M. S. verhältnißmäßig beitragen, ſo ſollten ſie auch an allen Freiheiten und Vortheilen, die dieſelbe genießt und namentlich an ſolchen der letztern, die ihr von unbebauten Gebietsſtrecken zufließen, verhältnißmäßigen Antheil haben. Dagegen ſollen des Kloſters Hörige in allen Nöthen und in jedem Falle, der nicht gegen des Königs Willen ſtreitet, der Volksgemeinde der Grafſchaft mit geziemender Hilfe beiſtehn; nur wenn innere Zwietracht dieſe verwirrt, ſollten ſie nicht früher Parthei ergreifen, bis nicht Verſuche zur Herſtellung der Eintracht gemacht worden ſind.[17])

Leider nur in Einzelnem beſtimmt Karl die Rechte der Abtei gegen ihre Beſitzungen, wobei Manches mit dem eben ausgeſprochenen Willen des Königs, daß die Bewohner der Kloſtergüter ſich der gleichen Freiheit mit den Hermannſtädter Gaugenoſſen erfreuen ſollten, in ſeltſamem Widerſpruch ſteht. Die richterliche und Strafgewalt beſitzen nämlich nach Karls Beſtimmungen mit al-

17) „Quia cum provincialibus supradictis homines possessionum monasterii praefati ad illas quingentas marcas — ad illas ingentas molestias, F. — quas ipsa communitas provincialium praedictorum nostra regiae Mti. annuatim solvere tenetur, tali gratia et condonatione contribuant, ut etiam eorundem provincialium utantur omnimoda libertate regia, ita - - praecipimus, ut a nulla generali participatione utilitatum totius provinciae Cybiniensis qualiumcunque ullo modo excludantur, sed in omnibus desertis possessionibus atque metis et in aliis utilitatibus quibuscunque consimilem participationem habeant . . . Similiter etiam praedicti monasterii homines praefatae communitati provinciae in omnibus generalibus adversitatibus ejusdem et provinciae decenti auxilio occurrant in his, in quibus nostrum favorem habuerint et consensum, excepto, quod partibus contra partes — proceribus contra pares, F. — in ipsa provincia existentibus, adstare alicui minime teneantur, nisi primo ad communem concordiam fuerint revocati.“ Tab. nat. Sax. Vgl. Reſchner: De praediis S. 48, 49.

len hiebei sich ergebenden Einkünften Abt und Convent des Klosters, die nach Willkühr auf den Gütern desselben aus den dort Ansäßigen den Richter setzen und absetzen. [18]) Von seinem Urtheil steht besonders in wichtigern Rechtsfällen Berufung vor das Kloster immer frei und was an Bußen und Strafgeldern einkommt, gehört dem Abt und Convent. [19]) Auf den Besitzungen dürfen bloß Klosterhörige wohnen; [20]) in ihrem Umkreis darf weder Hof noch Land ohne der Obern Bewilligung sich den gehörigen Steuern und Abgaben entziehen. Wer es dennoch thut und entgegen dem Gebote des Abtes und Conventes im Ungehorsam beharrt, den sollen nach Verfluß der gesetzten Frist auf die Mahnung jener der Herm. Graf oder wem er es aufgetragen, mit den Herm. Gaugenossen fangen und vor des Königs Gericht stellen. Das lie-

18) „Districtissime mandamus, quatenus a modo contra jura et libertates praedicti monasterii et ordinis nullus omnino de quibuscunque juribus, judiciis, birsagiis et proventibus hominum et possessionum ejusdem monasterii se ullatenus intromittet, sed solus abbas et conventus libere ordinent et disponant comitemque suum vel comites, nullatenus tamen qualescunque extraneos, nisi ex iis, qui in possessionibus monasterii praefati resident, dictoque abbati et conventui obediunt, quemcunque et quotiescunque statuant et destituant qui in omnibus praedictis possessionibus monasterii judicia justa et vera exerceant, prout abbas et conventus ipsis commiserint faciendum.“ Tab. Nat. Saxon. Die Richter auf den Abteigütern sind also verschieden von den freigewählten des Sachsenbodens. Jene sind nichts Anders, als die Kirchenvögte des Klosters — Vgl. Eichhorn: Deutsche Staats- und Rechtsgesch. 1, 788 — und der Freibrief eifert gegen die wohl erstrebte Erblichmachung der Würde.

19) „Ipsi comites et dictarum possessionum Jobagiones in majoribus et praecipuis causis et negotiis semper recursum ad praefatum monasterium habeant et quidquid in birsagiis cesserit abbati et conventui praesentetur.“ Tab. Nat. Saxon.

20) Aehnlich in den Hofrechten der Abtei Ebersheim vom J. 1320; Eichhorn II. 601. Auch auf den Besitzungen der Abtei Engelberg darf Niemand wohnen, „wan des Gotzhus eigen lute.“ J. Grimm: Weisthümer 1, 1.

gende Gut des Widerspänstigen fällt dem Kloster anheim; von der fahrenden Habe desselben erhällt es zwei, der Herm. Graf ein Drittheil, wofür er zu desto eifrigerer Beschützung der Abteirechte verpflichtet ist. [21])

Aehnliche Strenge gebietet Karl auch gegen diejenigen, die nicht auf den Besitzungen der Abtei wohnend die Rechte derselben verletzen. Allen soll, so oft es Noth thut, der Herm. Graf mit Hilfe der Provinz [22]) auf die Mahnung des Abtes in des Königs Auftrag solches wehren. Wenn in Sonderheit ein Mächtiger [23]) die Bewohner der Abteigüter zu seiner Bewirthung zwingen will, so sollen diese ihn gefangen nehmen und dem nächsten Stuhle der Hermannst. Grafschaft übergeben, wo ihn des Königs Urtheilsspruch richten wird. Kann er aber seiner Macht wegen nicht festgehalten werden, verweigert er Genugthuung und stellt sich der richterlichen Vorladung nicht, so wird er als Verräther an König und Volk geächtet, ebenso jeder, der demselben in Wort und That Beistand leistet. [24]) Auf persönliche Beleidi-

---

21) „Volumus insuper et regia auctoritate firmiter praecipimus et mandamus, ne a modo aliqui comitum vel potentum servientes in praedictis possessionibus qualescunque mansiones habeant, praeter soli illi, qui abbati et conventui serviant et obediunt, nec aliqua sit curia vel qualiscunque haereditas, quae censum et consveta jura et servitia . . non solvat, exceptis his, qui ab abbate et conventu specialiter sunt , . privilegiati. Die Ungehorsamen „comes provincialis, vel sui vicarii, quibus hoc commiserit cum praedictis provincialibus ad requisitionem memorati abbatis et conventus . . capiant nostroque regali judicio reservent; ipsi abbati et conventui haereditatem suam libere restituant, omnia bona mobilia ipsorum rebellium in monasterii villis . . . sic dividantur etc.“ Tab. N. Sax.

22) „Comes provincialis Cibiniensis . . advocata communitate provincialium Cibiniensium.“

23) „ . . aliqui comites vel potentes“ — wohl Sachsen.

24) Nec aliqui . . in iisdem possessionibus, violentum descensum, facere praesummant. . . Quem vero descensum si quis fecerit . .

gung der Mönche wird nicht minder strenge Ahndung gesetzt. Wer durch Schimpf oder Drohung sich an ihnen vergeht, wenn sie sich nach des Ordens Tracht und Satzungen richten, soll vor der versammelten Hermannst. Provinz von dem Gaugrafen so gestraft werden, daß sein Beispiel Allen, die es sehen, oder hören zur Warnung dient. Wer einen Mönch thätlich mißhandelt, hat ohne Gnade das Leben verwirkt. [25]) Hermannstädter Graf und Grafschaft haben in diesem und jedem andern Falle die Pflicht, des Klosters Rechte mit aller Macht zu schützen; sie sind nach der deutschen Rechtssprache, der Schirmvogt desselben. [26]) Zugleich erklärt der König alle in Zukunft etwa zu erlassenden Briefe und Verordnungen gegen die Rechte der Abtei für ungültig; den neuen Freibrief dagegen soll der Herm. Graf, damit Niemand Rechtsverletzungen mit Unkenntniß entschuldigen möge, wenigstens einmal im Jahre vor der versammelten Provinz [27]) vorlesen und erklären.

---

ab ipsa communitate . . capiatur et praedictis provincialibus ad viciniorem sedem praesentetur, pro dicta violentia nostro regali judicio reservandus. Si autem talis propter potentiam suam capi vel detineri non posset, nec etiam laesis . . vellet satisfacere, et tunc si citatus non comparuerit, tanquam verus rebellis noster et dictorum provincialium proscribatur.“ Tab. N. S.

25) „ . . a praedicto comite, adjutorio communitatis dictae provinciae si necesse fuerit advocato, talis maleficus regio nostro judicio districtissime cum poena damnationis sine misericordia prosternatur.“

26) Eichhorn i. a. W. 1, 787.

27) „ . in praesentia communitatis provinciae.“ — Aehnlich eine alte Oefnung von Reftenbach (in der Nähe von Winterthur) „die — gewonheit, fryheit, herkommen — sol man auch im jar zwürent offnen vnd erzellen zeherbst vnd ze meyen.“ J. Grimm: Weisthümer 1, 75. Der Kerzer Freibrief wurde zum erstenmal Samstag nach Maria Himmelfahrt 1322 auf dem Volkstag (Conflux) des Herm. Gaues, wo auch das Herm. Kapitel anwesend war, vorgelesen. Reschner in Schullers Archiv. 1, 282.

Als Besitzungen der Abtei nennt die Handveste Kerz, Kreuz, Meschendorf, Klosdorf — villa s. Nicolai — Abtsdorf, Michelsberg, Marienburg (Földvar), Kolun (Colonia), Harrbach und Wal. Kerz Ckercz Walachórum. Wie das Kloster zu diesen Besitzungen gekommen sei, mag bei den meisten schwer, jetzt vielleicht gar nicht zu bestimmen sein. In dem ersten Viertel des 13.ten Jahrh. schenkte ihm ein Priester, Meister Gocelinus, Michelsberg, das er für treue Dienste von dem König erhalten, der es gegen ein anderes Gebiet von der Herm. Kirche eingetauscht. [28]) Das Dorf gehörte also damals nicht zur Herm. Provinz. In derselben Urkunde, in welcher König Andreas II. 1223 diese Schenkung anerkennt, bestättigt er dem Kloster seine eigene frühere Vergabung eines den Walachen entnommenen Landstriches — „terram exemptam de Blacis — an dem linken Altufer zwischen den Bächen Arpasch und Kerz. Ein Jahrh. später erscheint die Abtei im Besitz auch der andern oben genannten Ortschaften. Zu bedauern ist, daß der Freibrief König Karls die Rechtsverhältnisse derselben zum Kloster nicht vollständig angibt. Darf man aus der Stelle, die jenen Gütern die Rechte des Hermannstädter Gaues zuspricht, nun wirklich mit Sicherheit schließen, sie seien außer in Fällen, die der Freibrief selbst anders ordnet, in den Besitz des Hermannstädter „Freithums" gekommen? Hat demnach die Abtei nicht vollkommene Grundherrlichkeit, sondern bloße Schutzherrlichkeit über jene Güter? [29]) Dem jetzigen Stande dieser Besitzungen zufolge [30]) müßte wenigstens bei den sächsischen Ortschaften ein den letztern nahekommendes Verhältniß angenommen werden, nach welchem wohl das Recht des Fischfangs, der Jagd, der Schenke, die Waldung u. s. w., sonst immer Ausflüße des

28) Fejér III. 1, 399; VII. 1, 212.

29) Eichhorn i. a. W. II. 596, 718.

30) Marienburg: Geographie von Siebenb. II. 258.

echten Eigenthums, ihnen zustand. Bei der Vergebung von Michelsberg an das Kloster ist ausdrücklich von einer gewissen Freiheit des Ortes die Rede. [31]) Welches hiebei „die Steuern, die gewohnten Abgaben und Dienstleistungen" seien, zu welchen nach der Urkunde die Besitzungen dem Abt und Convent verpflichtet sind, möchte schwer mit Gewißheit zu entscheiden sein. Wenn die hundert Goldgulden jährlicher Einkünfte, die nach den Worten des päbstlichen Legaten Ursus de Ursinis [32]) die Abtei zur Zeit ihrer Aufhebung von den Besitzungen bezog, der ganze und ursprüngliche Ertrag derselben sind, so deutet seine geringere Größe ebenfalls auf einen freiern Zustand jener Ortschaften hin. Dagegen hatte wohl das Kloster anfänglich in denselben das Patronatsrecht [33]) und es mag dasselbe vielleicht nur kurz vor oder nach der Aufhebung der Abtei den einzelnen Kirchengemeinden anheimgefallen sein. [34])

Noch weniger kann leider über das Verhältniß der Abteigüter zum Hermannst. Gau im Einzelnen gesagt werden. Sie tragen den Worten des Freibriefes nach zu den 500 M. des Andreanums, wohl auch zu den 500 Mann desselben bei und sollen dafür Antheil haben an allen Freiheiten und Gemeindegütern der Provinz; ob sie aber auch Theil genommen an den Stuhls „und Gau-

---

31) Der König hat dem Meister Gocelinus Montem s. Michaelis geschenkt „eodem jure libertatis, quo nos obtinueramus" und dieser vergabt die Besitzung der Abtei „eodem titulo libertatis." Fejér VII. 1, 212.

32) Aus dem N. Archiv s. N. 566 in Tab. N. S. S. 731.

33) Darauf deutet wenigstens die Stelle des Freibriefs hin: „nec aliqui comites, vel potentes, qui per dictas possessiones abbatis et conventus transitum fecerint . . in iisdem possessionibus violentem descensum . . facere praesumant, specialiter autem et praecipue nulla ratione super capellanos ipsius abbatis et conventus, scilicet plebanos dictarum villarum seu possessionum." Tab. N. S.

34) Vgl. Reschner: De praediis S. 52.

versammlungen derselben, wie man nach der ihnen vom König ertheilten „vollständigen Freiheit der Gaugenossen von Hermannstadt" erwarten sollte, ist mindestens sehr zweifelhaft und wird von einem bedeutenden Kenner altsächsischer Zustände gradezu verneint,[35]) was wohl als gültig angenommen werden muß, so lange urkundliche Zeugnisse nicht das Gegentheil erweisen. Gewiß ist, daß nach altdeutschen Begriffen ein minderer Grad von Unfreiheit mit politischen Rechten in einem gewissen Umfang nicht unvereinbar war und keinesweges ein gänzliches Entbehren derselben bedingte.[36]) Auch in Siebenb. haben einzelne unfreie sächsische Dörfer sogar den Blutbann.

Eine genaue Bestimmung aller dieser Verhältnisse in dem Freibrief wäre um so wünschenswerther, da hiedurch die Innerzustände der Provinz selber in vielen Beziehungen eine jetzt schwer vermißte Aufklärung erhielten. Bei den grade für diese Seite des sächsischen Lebens mangelnden Zeugnissen aus jener Zeit kann nämlich in Bezug auf Verfassung und Verwaltung einzelner Stühle sowohl als des ganzen Gaues nur so viel mit Sicherheit gesagt werden, daß das gesammte damalige sächsische Volksleben auf der Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Gleichberechtigung der einzelnen Land- oder Dorfsgemeinden beruhte, deren Uebergewicht über die — unter den Sachsen nur später entstehenden — Stadtgemeinden ja bekanntlich für die Rechtsbildung das wesentliche Kennzeichen der germanischen im Gegensatz zur romanischen Welt ausmacht. Wie sowohl in dem Einzel- als Gesammtleben dieser Volksgemeinden der altdeutschen Ver-

35) Reschner: De praediis S. 42.

36) Vgl. Eichhorn 1, 71; 76, Note i. — dazu Reschner: De praediis S. 35; auch Fejér X. 4, 752. Ob der unter den senioribus sedium de Cibinio, de Medies, de Zeguzwar et Koz (Archiv des Vereins 1, 61) neben Stephan von Bodendorf vorkommende Petrus de Karuth nicht von Kreuz ist?

fassung zufolge die größte Oeffentlichkeit stattgefunden — an Hindeutungen darauf fehlt es auch in dem Kerzer Freibrief nicht — mag später einmal an passenderm Orte besprochen werden. Gewiß ist, daß das bürgerliche Leben jener Zeit sich in ganz andern Bahnen bewegte und dem einfachen gesunden Sinne jener deutschen Männer unbegreiflich war, warum eines Gemeinwesens freies Glied nicht befugt sein solle, Kenntniß zu haben von dem, wovon sein eigenes Wohl mit abhing.

Einen anziehenden Beitrag zur Rechtsgeschichte dieser Zeit liefert der Streit von Schäßburger Bürgern mit Trapoldern um den Besitz des benachbarten Weißkirch. Karl hatte, dieses Dorf, das durch Hochverrath seines frühern Besitzers Herricus Magnus de Lowaß an ihn gefallen zur Belohnung treuer Dienste an Stephan und Nikolaus die Söhne Wyche's (Widk's) von Schäßburg geschenkt. Nikolaus von Trapold — **comes de Apoldia** — und seine Brüder erhoben jedoch Ansprüche darauf unter dem Vorwande, daß die Güter des Geächteten ihnen allen gemeinschaftlich gehört hätten und erwirkten für sich ebenfalls königliche Schenkungsbriefe, die aber Karl nach erkannter Wahrheit für ungültig erklärte. Dessenungeachtet sprachen sie nach vorhergegangener Klage der Schäßburger bei dem Woiwoden auf einer Versammlung der Adeligen in Thorenburg 1337 das Eigenthumsrecht über Weißkirch — **in comitatu Albensi** — an; der Woiwode Thomas aber fällte in demselben Jahre ein den Schäßburgern günstiges Urtheil, da nach seinen Erkundigungen über den Thatbestand der Sache bei den Aeltesten (den Vorstehern) der Stühle Hermannstadt, Medwisch, Schäßburg und Reps das Recht auf ihrer Seite sei. Trotz diesem Spruche befiehlt der Woiwode zwei Jahre später angeblich mit des Woiwoden Willen dem Weißenburger Kapitel, die Söhne des Nikolaus von Trapold in den Besitz des Dorfes

Weißkirch, das „in comitatu de Seguswar“ liegend, ihnen erb. und eigenthümlich zugehöre, einzuführen. Ob dieses wirklich geschehen, ist ungewiß; im J. 1342 läßt sich Graf Johann von Schäßburg in seinem und seiner Angehörigen Namen jenes Woiwodalurtheil von der „Gesammtheit der Herm. Gaugenossen“ transsumiren und bestättigen, ohne daß von irgend einer Verletzung seiner Eigenthumsrechte darin die Rede sei. Wer aber immerhin von den Streitenden im Besitze Weißkirchs geblieben: wir finden in ihnen abermals „güterbesitzende und nach der Weise der Adelichen lebende Sachsen“[37]) — ob die Prädiales des Andreanums ist noch unentschieden — die bei Streitigkeiten über ihre auf ungarischem Boden befindlichen Güter dem Woiwodalgerichte unterliegen, auf den Tagen der Adeligen erscheinen und außer dem Sachsenboden diesen in jeder Beziehung gleich sind.“[38])

Als frühere Theile der Hermannst. Provinz nehmen nach derselben die zwei Stühle Medwisch und Schelken die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes wohl zunächst in Anspruch. Karls Befehl ihrer Wiedervereinigung mit jener, von der sie des Woiwoden Ladislaus Gewaltthat losgerissen, hatte nichts gefruchtet. Drei Jahre später wurde die thatsächlich bestehende Trennung vergrößert durch scheinbare Begünstigungen, die die Einwohner jener Stühle von manchen der Herm. Provinz obliegenden Pflichten lossprachen. Karl verordnete

37) Die Herm. Provinz hat bereits zu dieser Zeit keinen Mangel an denselben. Henning von Petersdorf, die Nachkommen Erwins von Kelling, die Alardi von Salzburg und noch manche Andere sind auf Comitatsboden reichbegüterte Geschlechter. Vgl. Fejér VIII. 1, 497; VIII. 6, 68. 71; VII. 4, 233.

38) Die Urkunden im Archiv des Vereins 1, 60, in der Batth. Bücherssammlung und im Schäßburger Archiv.

nämlich im J. 1318, [39]) daß fortan die Sachsen von Medwisch und Schelken von der Heeresfolge und der Pflicht der königlichen Bewirthung frei sein sollten, wogegen ihre jährliche um den Martinstag zu zahlende Steuer auf 400 M. feinen Silbers nach Herm. Gewicht erhöht wurde. So war die Rechtsgleichheit mit der Herm. Provinz urkundlich aufgehoben; doch sollte das Verfahren in Gerichtsangelegenheiten sich auch fortan nach der Gewohnheit jener richten. Erwägt man die Höhe der neuen Steuer, so muß wohl die damit abgekaufte Verpflichtung zur Bewirthung des Königs und Heeresfolge drückend auf den Ansiedlern gelastet haben.

Seltener als die genannten Stühle wird die südöstlichste deutsche Pflanzung Siebenbürgens, das Burzenland, unter Karl erwähnt. Der lange Widerstand den Salomon von Kronstadt mit der Schwarzburg dem König geleistet, ist bekannt. Die das Schloß übergaben: Johann und Jakob die Söhne des Nikolaus Groß von Rosenau sind vermuthlich die zehn Jahre später in Bistritzer Angelegenheiten genannten „Johann und Jakob, Nikolaus Söhne, Grafen von Kronstadt und Bistritz". [40]) Wie hier die Grafenwürde über Bistritz und Kronstadt, so erscheint sie an andern Orten über Bistritz und die Sekler, über Bistritz und Klausenburg vereint. [41]) Dem König stand nämlich zu jener Zeit das Recht der Besetzung dieser Stellen zu und Karl vereinigte aus Grundsatz, obwohl gegen ein bestehendes Reichsgesetz, [42]) gerne mehrere dieser einflußreicher Aemter in der Person eines (oder bisweilen zweier) Getreuer.

(Die Fortsetzung folgt.)

39) Fejér VIII. 2, 160.

40) Fejér VIII. 4, 449.

41) Fejér VII. 2, 72. VIII. 4, 222.

42) Der goldenen Bulle 30. Art. Ungesetzlich war daher auch, daß der Woiwode Thomas Graf von Hermannstadt.

Anhang.

Karolus, dei gratia Hungariae, Dalmatiae &c. rex &c. omnibus Christi fidelibus, tam praesentibus, quam futuris, praesens scriptum inspecturis salutem a largitore salutis. Ad universorum notitiam harum serie volumus pervenire, quod, quia possessio Georgii, filii Nicolai Ders, filii Thomae Wyzlov, filii Michaelis, item Johannis, Nicolai, filiorum Eliae ab Wyzlo & Akus filiorum Michaelis nobilium de Hidegviz, fidelium nostrorum, Thamaspataka vocata, sicut dicunt eorum haereditaria, in proxima vicinitate & vicina propinquitate castri nostri Deva nuncupati existit, eidem utilis & necessaria fore dinoscitur, eandem admittentibus volentibus & consentientibus praefatis nobilibus ipsi castro nostro Deva cum omnibus utilitatibus suis & pertinentiis universis duximus applicandum. In cujus quidem possessionis Thamaspataka vocatae concambium & permutationem quandam possessionem infidelium nostrorum Pauli videlicet, filii Ladislai, ac per consequens filiorum ejusdem, qui a toto eo tempore, quo in regnum nostrum Hungariae, jure & ordine geniturae nobis debitum introivimus gubernandum, inflati spiritu superbiae, non attendentes, quod qui naturali domino restitere molitur, divinis dispositionibus manifeste videtur contraire, temeraria praesumtione adversus nostram processerunt Majestatem incessanter, possessiones fidelium nostrorum desolando, bonaque eorundem rapiendo, consvetae infidelitatis & malitiae eorum tramitem deserere non curantes, Ladomasteluke vocatam, in Districtu Zibiniensi existentem, similiter cum utilita-

tibus & pertinentiis suis universis sub eisdem metis & terminis suis veris et antiquis, sub quibus per ipsum Paulum et filios suos habita exstitit et possessa, ab eisdem tanquam ab infidelibus & male meritis, ut de eorum contumacia commodum non videantur reportare sed perpetua laborent egestate & ne per impunitatis audaciam fient qui nequam fuerunt nequiores, de consilio Praelatorum & Baronum regni nostri auferentes, praescriptis Nobilibus de Hidegviz, fidelibus nostris ac eorum haeredibus haeredumque suorum successoribus dedimus, donavimus & contulimus perpetuo possidendam, tenendam pariter & habendam. In cujus concambii sive permutationis memoriam firmitatemque perpetuam praesentes concessimus litteras, duplicis sigilli nostri munimine roboratas. Datum per manus discreti viri magistri Endree, praepositi ecclesiae Albensis, aulae nostrae Vicecancellarii, dilecti & fidelis nostri; a. d. 1326, decimo Kal. Octob., regni autem nostri a. similiter 26. Venerabilibus &c.

Aus G. J. Haners Chartophylax III. 54. im Superintendentialarchiv in Birthälm. Die Urschrift in der Stolzenburger Kirchenlade.

IV.

Das Wiederaufleben der evang. luther. Kirche zu Klausenburg.

Ein Beitrag zur siebenbürgisch-sächsischen Kirchengeschichte.

Von

Joh. Georg Schaser,

ev. Pfarrer zu Thalheim.

Die evang. lutherische Kirche zu Klausenburg im Kolosher Comitat verdankt ihr Wiederaufleben dem Magister Isaak Edlen von Zabanius. Zabanius ein Slave aus Ungarn gebürtig, war vor der Verfolgung der Protestanten in Ungarn ein, durch seine auch im Auslande bekannte Gelehrsamkeit, berühmter Professor an dem Gymnasium zu Eperies. In Folge der Religionswirren wurde er im März des Jahres 1673 seines Amtes entsetzt und ins Exil geschickt. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit bestimmte den Grafen der sächs. Nation Andreas Fleischer ihn dem Hermannstädter Magistrat zu empfehlen, welcher zu Anfang des J. 1676 ihm eine Lehrerstelle am Hermannstädter Gymnasium und 150 Gulden zur Deckung der Reisekosten anbot. Auf dieses Anerbieten kam Zabanius im August desselben Jahres aus Danzig nach Hermannstadt, als Matthias Semriger Comes und Georg Armbruster Provinzial Bürgermeister war. Im J. 1681 d. 29. Mai wurde er Rector des

Gymnasiums und verwaltete das Rectorat als gediegener Philolog, Philosoph und Theolog bis zum J. 1687, in welchem er zur Pfarre von Urwegen berufen wurde. Urwegen vertauschte er nach wenigen Jahren mit Mühlbach und Mühlbach mit Hermannstadt, wo er den 8. Dezember 1692 zum Stadtpfarrer installirt wurde. Der den Hermannstädter Stadtpfarrern gebührende Capitular-Rang im Seniorate zwischen dem Syndicus und Salzburger Pfarrer wurde ihm vom Dechanten angewiesen.[1]) Schon im folgenden Jahre den 28. April zum Dechanten gewählt, erwuchs ihm ein neues Amt, das, bei der kurz vorher erfolgten Uebergabe Siebenbürgens an Oesterreich und der neu gewonnenen Rechtslage der Nationen und Stände im Lande, ihm als Vertreter der Gerechtsamen des Hermannstädter Capitels viele Sorgen und Geschäfte auferlegte. Als Hermannst. Dechant auf gleicher Stufe mit dem Superintendenten, welcher nur das Ordinationsrecht vor ihm voraus hatte, wies er die hierarchischen Uebergriffe des Superintendenten Lucas Herrman II. oft schonungslos zurück, der, wie mehre seiner Vorgänger z. B. Lucas Herrman I., Bartholomäus Baußner und Christian Haas die Rechte und das Ansehn des Hermannst. Capitels zu schmälern und dasselbe unter sich zu beugen versuchte. Die beiden Surrogatien Großschenk und Leschkirch, wie diese Capitel in den Protokollen früherer Zeiten immer genannt wurden,[2]) welche integrirende Theile des Hermannst. Capitels sind, gaben vielfache Veranlassung zu unangenehmen Fehden mit dem Superintendenten. Bei erledigten Pfarrstellen in den beiden Surrogatien wollte Herrman seine Schützlinge als Candidaten den surrogirten Dechanten aufdringen und sie befördert wissen, obgleich die Grundgesetze des Hermannst. Capitels ihn von ähnlicher Einmi-

1) Hermannst. Capitular-Protokolle G. S. 90. H. S. 309. Q. S. 28.

2) Ich schreibe „Surrogatien" nach dem Wortlaut der Protokolle und der Verfassung des Herm. Capitels unter Zabanius.

schung ausschlossen, indem dem Hermannst. Dechanten als Oberdechanten der 3 vereinten Capitel die oberste Leitung der Candidation gebührte und über dieß für die Leschkircher Pfarreien dem Hermannst. Königsrichter und Provinzial Bürgermeister die Candidation zweier Individuen zukam.[3]) Wie Hermannstadt mit Großschenk und Leschkirch nur Ein Capitel bildet, so waren alle drei zu Einem Promotionskreise vereinigt.[4]) Die Eheprozesse aus den Surrogatien wurden vom Hermannst. Capitel in letzter Instanz entschieden und die erledigten Pfarrstellen besetzt, ohne Einfluß des Superintendenten; denn Hermannstadt und Burzenland als ehemalige Theile der Gra-

3) Capit. Protok. G. S. 159.

4) Siehe alle Herm. Capit. Protokolle bis zur Hälfte des 18. Jahrh. und die Ministerial-Matrikel beim Hermanst. Stadtprediger.

Warum gilt dieses historische Recht nicht mehr? Wie soll Hermannstadt seine 14 akademischen Lehrer und 8 Prediger, die alle karg besoldet sind, und seine 24 adspirirenden Candidaten der Theologie befördern, wenn sein Promotionskreis, wie jüngst sogar durch die Lostrennung der evang. Parochien im Bröser und Mühlbächer Stuhl, immer mehr verengt wird, und zwar ohne Wissen des Ober-Consistoriums? Wenn eine durch Jahrhunderte hindurch bestandene Verfassung zum Nutzen und Frommen des Hermannst. Gymnasiums, welches die Hauptbildungsanstalt in den 7 sächs. Stühlen und für dieselben war und ist, willkührlich ohne Wissen und Bewilligung der Regierung umgestürzt werden kann, muß da nicht bei den steigenden Parteiinteressen, der ehrwürdige Bau unserer Altvordern in Trümmer zerfallen? Broos und Mühlenbach sind Hermannstadt zu immerwährendem Danke verpflichtet, weil diese beiden Stühle unter der Oberaufsicht und unter dem Schutze Hermannstadts ihre politische Existenz und Freiheiten und Gerechtsamen unversehrt erhalten haben. Auf Betrieb der Herm. Oberbeamten kaufte die Nation im J. 1478 den Mühlenbächer Stuhl mit 2000 fl., später Vaydé im Bröser Stuhle mit 1000 fl. frei; Broos selbst schützte auf ihre Bitte der König Ladislaus im J. 1441 gegen die Gewaltstreiche der adelichen Brüder Johann und Benedikt von Ilye, welche das dasige Richteramt und 600 Morgen Landes an sich gerissen hatten (Herm. Archiv num. 101) und der Waiwod Sigism. Bathori im J. 1581 gegen die Uebergriffe der Socinianer.

ner Erzdiöceſe machen die eine Hälfte der geiſtlichen Universität mit biſchöflichen Rechten aus, während die übrigen Capitel, als ehemals zum Albenſer Bisthum gehörig, die andre Hälfte der Universität unter dem Superintendenten bilden.

Daraus, daß nach der neueſten Praxis die Eheproceſſe der Hermannſt. Diöceſe nicht mehr vom Herm. Capitel in letzter Inſtanz, wie ſeine hiſtoriſchen Rechte beſagen, entſchieden werden, ſondern im Appellationswege an den Superintendenten gelangen und zur endlichen Entſcheidung an den Allerhöchſten Hof befördert werden, erwächſt für die ſtrittigen Partheien beſonders aus dem Großſchenker Capitel der große Nachtheil, daß ſie mit dreifachen bedeutenden Koſten belaſtet und ihre Proceſſe ſehr verlängert werden.[5])

Zabanius drohte durch die Eingriffe des Superintendenten gereizt ſelbſt mit Lostrennung ſeiner Diöceſe von der andern Hälfte der geiſtlichen Universität, deren Haupt der Superintendent war, aber es blieb beim Drohen, denn ſein Sohn Joh. Zabanius Hermannſt. Provinzialbürgermeiſter that auf einer Reiſe durch Birthälm verſöhnende Schritte. Bei dem Rufe ſeiner Gelehrſamkeit ſtand Zabanius als Stadtpfarrer und Dechant in großem Anſehn; ſein Biograph ſagt im Capitularprotokoll H. S. 291: ich zweifle, daß im ſiebenbürgiſchen Sachſen ein ihm Gleicher gefunden werde, keiner überragt ihn an Kenntniſſen, er iſt ein vollendeter Theolog,

5) Das Großſchenker wie das Leſchkircher Capitel erhält vom Hermannſtädter den Triens von den Deliberatstaxen aller aus beiden Capiteln nach Hermannſtadt zur Reviſion appellirten Eheproceſſe, weil ihnen verfaſſungsmäßig nicht zuſteht, von den, vor ihrem Forum ſchwebenden Eheproceſſen Deliberatstaxen zu erheben. Großſchenk fügt aber ſeit jüngſter Zeit zum Triens auch Deliberatstaxen hinzu und beburdet dadurch den armen Contribuenten.

im Disputiren sehr gewandt, der größte Redner aus dem Stegreif, kurz: ein Mann zu hohen Dingen geboren, dessen berühmten Namen die Geldsucht einigermaßen verdunkelt hat. Dieser Gelehrte war es, der zur Wiederherstellung des erloschenen lutherischen Gottesdienstes zu Klausenburg das Meiste beitrug.

Klausenburg eine von Sachsen gebaute Stadt, in ihren Rechten und Freiheiten durch specielle Privilegien gesichert, stand in einem politischen Verband mit der Hermannstädter Provinz d. i. mit den 7 sächs. Stühlen; denn die Klausenburger Kaufleute klagen im J. 1378 mit den Hermannstädtern dem K. Ludwig: es kämen die Kaufleute von Kaschau und andern ungarischen Städten mit ihren Feilschaften in die hiesigen Märkte und Dörfer und schmälerten ihnen dadurch ihren Erwerb; auf diese Klage entscheidet der König dahin: es dürften die Kaufleute aus den ungarischen Städten nirgends sonst als nach Klausenburg, Bistritz, Weißenburg, Enyed, Thorda und zuletzt nach Hermannstadt mit ihren Waaren reisen, ihre Tücher nicht mit der Elle, sondern im Stück verkaufen, und von Hermannstadt weiter in den 7 sächs. Stühlen nicht handeln. (Herm. Archiv. Nro. 38.) Die Klausenburger appelliren nach der Entscheidung des K. Sigismund im J. 1405 ihre Processe nach Bistritz und von da nach Hermannstadt; sie stellen mit den 7 sächs. Stühlen ihr Contingent an Wachen zum Grenzkordon gegen die Walachei nach einer Urkunde des K. Sigismund vom J. 1433, worin es heißt: es schickten die 7 sächs. Stühle um die Bewegung der Türken gegen Siebenbürgen zu erfahren, einige Kundschafter in die Walachei, ja selbst bis in die Türkei, und um die Türken von den Grenzen abzuhalten, unterhielten sie einen Grenzkordon von 2000 Mann im Alpenzuge von Fagarasch bis in den Haßeger District; weil dieses den 7 Stühlen viele Kosten verursachte und die Einwohner von Bistriz und

Klausenburg einen verhältnißmäßigen Antheil zu tragen sich weigerten, beklagen sich die Sachsen der 7 Stühle darüber beim König, der die Bistritzer und Klausenburger zur Uebernahme ihres Antheils verpflichtet. (Herm. Archiv Nro. 68.)

Seit dem 14. Jahrhundert hatten sich den Sachsen zu Klausenburg einige Ungarn beigemischt,[6]) welche von jenen aufgenommen und geschützt, mit der Zeit zahlreicher wurden und gleiche politische Rechte mit ihren deutschen Schutzherrn ansprachen; diese gaben, um den Frieden zu bewahren, im J. 1458 das Zugeständniß: bei der jährlichen Wahl des Stadtrichters solle der Wechsel zwischen Sachsen und Ungarn genau beobachtet werden, der Magistrat aus 6 Sachsen und eben so vielen Ungarn und die Hundertmannschaft aus 50 Sachsen und 50 Ungarn bestehen, und beide Nationsverwandten an den Stadteinkünften gleichen Antheil haben. König Matthias bestättigte diesen Friedensbund im J. 1468. Aber der Friede verwandelte sich in der Folge in offenbare Feindschaft gegen das Deutschthum.

Während der Regierungswirren zwischen König Ferdinand und dem Waiwoden Joh. Zapolya bis zu ihrer völligen Beendigung nahmen die drei ständischen Nationen Siebenbürgens größtentheils die Bibel und die augsburgische Confession als Richtschnur des Glaubens und Lebens an und entsagten dadurch allen hierarchischen Satzungen. Klausenburg als Zweig am sächs. Stamme und als Theil im sächs. Städtebunde wandte sich ebenfalls zu Luthers Lehre; aber die ungarische Einwohnerzahl fiel bald nachher vom Lutherthum zu Calvins und später zu Socins Lehre ab, während die Sachsen, mit wenigen

6) Ueber Klausenburgs alte Geschichte vgl. Eders Christiani Schesaei rninae pannonicae. Hermannst. 1797 pag. 212—223. Deutsche Fundgruben von Graf Jos. Kemeny. Klausenburg 1839. I. S. 75—79.

Ausnahmen, dem Lutherthum treu blieben. Hiedurch entstanden Reibungen, die in Haß gegen die Sachsen Klausenburgs ausarteten, welcher ihnen um so mehr zum Verderben gereichen mußte, je mehr die Ungarn am Hofe des schwachen K. Joh. Sigismund Sympathien zu gewinnen gewußt hatten; diese erklärten sich daraus, daß die Processe Klausenburgs seit dem J. 1560 nicht mehr im Appellations-Wege nach Hermannstadt kamen, sondern unmittelbar an die königl. Tafel gelangten und daß die Ungarn unter dem Schutze des k. Kanzlers Mich. Csaki sich nicht scheuten im J. 1568 den Sachsen den Alleinbesitz ihrer großen Kirche und Pfarre in Zweifel zu ziehn und den ihnen vor 100 Jahren zugestandenen gleichen Antheil mit den Sachsen an städtischen weltlichen Würden und Einkünften auch auf die sächs. Kirche und Pfarre auszudehnen, obwohl die Ungarn im Besitze einer neu gebauten Kirche in der Burg waren; ein Federzug des K. Joh. Sigismund am Freitag vor Pfingsten im J. 1568 entschied die völlige Niederlage der Sachsen zu Klausenburg, denn sein Decret verordnete: daß nach dem Tode oder freiwilligem Abtreten des jetzigen sächs. Pfarrers Franz Davidis ein ungar. Pfarrer u. nach dessen Abgang wieder ein sächs. Pfarrer Besitz von der sächs. Kirche und Pfarre nehmen und in dem Jahre, in welchem ein Ungar Stadtrichter wäre, das volle Dominium über die Pfarrkirche und der Gottesdienst in derselben den Ungarn allein zustehen, so wie wechselsweise den Sachsen in dem Jahre, in welchem ein Sachse Stadtrichter wäre, dieses Recht zukommen solle. [7]) Nach dieser königl. Entscheidung zu Gunsten der Ungarn ging sogleich die sächs. Pfarrkirche in die Hände der Ungarn über, weil Franz Davidis den Namen eines sächsischen mit dem eines ungar. Pfarrers vertauschte, denn unstät in seiner Glaubensmeinung, zuerst Lutheraner, dann

7) Deutsche Fundgruben B. I. S. 79—87.

Zwinglianer und jetzt Socinianer [8]) fand er mit seinem gleichgesinnten Zeitgenossen Georg Blandrata unter den Ungarn überhaupt und den Klausenburgern insbesondere mehr Anklang und Nachfolge als unter den Sachsen, von denen wohl Einzelne zum Calvinismus und Socinianismus und dadurch zum Ungarthume übergingen, aber im Ganzen dem luther. Bekenntnisse treu blieben. Durch den Abfall vom Lutherthum stellten sich die Ungarn den Sachsen schroff entgegen; nicht sollte unter beiden Nationen das gleiche Bekenntniß einen Bruderbund anfrichten, nicht sollte es den Ungarn unmöglich machen, auch im Gebiete der Sachsen Einfluß und Herrschaft zu gewinnen; was sie durch enthusiastische Verkündigung einer neuen Orthodoxie zu bewerkstelligen suchten, wodurch sie nicht nur einzelne Herzen, sondern auch sächsischen Boden, Gerechtsame und Freiheiten erwarben, wie es außer Klausenburg in den sächs. Märkten Broos, Enyed, Thorda, Salzburg und Fogarasch geschehn ist.

Durch den Umsturz der wohlerworbenen Rechte der Sachsen Klausenburgs auf Kirche und Pfarre ward das Princip der ungar. Könige Karl Roberts, Ludwigs I., Sigismunds, Alberts, Ladislaus und Matthias angegriffen und vernichtet, zufolge dessen die deutschen Städte durch Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten, ihrer freien Institutionen und ihres freien Verkehrs an deutscher Volkszahl zunehmen und zur Zierde des Landes und zur Stütze des Thrones werden sollten. Durch diesen Umsturz war auch der Typus gegeben, wie durch Sectirerei Gerechtsame, Land und Leute auch sonst im Gebiete der sächs. Nation erobert werden könnten, welche im J. 1572 theils durch ihre weltlichen Vertreter auf dem Landtage zu Thorenburg, theils durch ihre geistlichen Führer auf der ersten Synode zu Mediwisch unter

8) Joh. Filstichs, Rectors zu Kronstadt, siebenbürg. Kirchengeschichte, latein. MS. §§ 164. 178. 186. 187. 195. 226.

dem Superintendenten Lucas Unglerus (Ungleich) den Beschluß ausgesprochen hatte: „überal auf dem Sachsenboden die Augsburgische Confession bekennen und alle Sekten und Meinungen der Arianer verwerfen zu wollen," ein Beschluß, den der Waiwod Stephan Bathori zu Weißenburg den 4. Juli 1572 bestättigte (Herm. Archiv Nro. 1020.) Trotz dieses Beschlußes fanden sich dennoch in Broos, wo schon im J. 1491 einiger Ungarn Erwähnung geschieht (ebend. n. 654), unter diesen Calviner (Reformirte) und selbst Socinianer (Unitarier.) Verwarf die sächsische Nation die Glaubenserneuerungen, so waren Franz Davidis und seine Anhänger um so mehr bemüht, ihre Lehre auch auf dem Sachsenboden zu verbreiten; dieß gelang besonders in Broos, wo die arianische Häresie, wie Stephan Bathori sie nennt, unter dem Schutze der dasigen Königsrichter, trotz des Einschreitens der Hermannst. Oberbeamten, sich täglich vermehrte. In einem Schreiben an den Herm. Bürgermeister Simon Miles vom letzten April 1575 (Herm. Archiv num. 1054) drückt der Kanzler Martin Berzeviczy seine Verwunderung darüber aus, „wie Sectirer in Broos zu Königsrichtern erhoben und nicht lieber entfernt würden" und Stephan Bathori erklärt im nämlichen Jahre: durch alle Mittel die Arianer in Broos unterdrücken zu wollen (Herm. Archiv num. 1057), dessen ungeachtet sah sich Leonhard Uncius Pfarrer in Broos im J. 1581 gezwungen, dem Waiwoden Sigismund Bathori zu klagen: „er werde in seinem Amte von einigen Bürgern und Anhängern des Franz Davidis gestört, welche ohne sein Wissen die Zehnten von zwei Dörfern nach ihrem Gutdünken Andern zugetheilt und auch einen Schulrector gegen seinen Willen eingesetzt hätten." Sigismund Bathori trägt hierauf dem Herm. Bürgermeister und Königsrichter auf: den Pfarrer Uncius, seinen Poeten, in seinem Amte und seinen Gerechtsamen zu schützen, die Bürger zu zügeln und Al-

les in den vorigen Zustand zurück zu führen (Hermannst. Archiv num. 1181.) Geschahen solche Gewaltstreiche in Broos, in einem der 7 sächs. Stühle, über welchen die Herm. Oberbeamten die Oberaufsicht führten und wo der Waiwod selbst für seinen Poeten sich interessirte, wie beklagenswerth mag der Zustand der Sachsen in Klausenburg geworden sein, welche schon seit dem J. 1560, seit den Davidischen Umtrieben und Glaubensneuerungen außer dem Verbande mit der sächsischen Nation, nirgends Hülfe in ihrer Bedrängniß fanden, sondern, ihrer ahnenererbten Gerechtsamen beraubt, als Besitz- und Recht-Lose im eigenen Hause ein kümmerliches Dasein fristen und selbst des geistlichen Trostes in deutscher Sprache entbehren mußten. Der Druk, unter welchem sie seufzten, wurde noch dadurch vergrößert, daß der Waiwod Christoph Bathori auf Betrieb des polnischen Königs Stephan Bathori und des Pabstes Gregor XIII. die Jesuiten im J. 1579 in Klausenburg einführte, welche von Sigismund Bathori 1588 aus Klausenburg gewiesen, aber von Georg Hommonnai wieder eingeführt, erst im J. 1619 von dem Fürsten Gabriel Bethlen im Lande aufgehoben wurden. Nach dieser Zeit, in welcher die Religionsspaltungen in Klausenburg ihren Höhepunkt erreicht hatten, indem Franz Davidis als Reformirter sich und seine Parthei über die Lutheraner und als Unitarier mit seinem Anhang über Beide sich erhob und die Jesuiten über alle Partheien die Herrschaft anstrebten, nach dieser Zeit scheinen die Calviner über die Socinianer das Uebergewicht gewonnen zu haben; die Sachsen aber, so viel ihrer am Lutherthum vesthielten, lagen schmählich darnieder und hatten nicht, wo und von wem sie in ihrer Sprache Gottes Wort vernehmen könnten, bis im J. 1627 den 15. November die Patrone der orthodoxen Klausenburger Kirche [9]) um die Anstellung und

9) Dieser unbestimmte Ausdruck: „Patrone der orthodoxen Kirche" bezeichnet wahrscheinlich die Patrone der reform. Kirche.

Beſoldung eines ſächſiſchen Predigers ſich in einem ungariſchen Bittgeſuche an die ſächſiſche Nationsuniverſität wandten, welches alſo lautet: „unter Gottes gnädigem Schutze haben wir auch früher dahin getrachtet, daß der wahre chriſtliche Glaube auch in unſerm Orte, unter unſern hieſigen ſächſiſchen Brüdern in ihrer Nationalſprache verkündigt werde, und da vor nicht langer Zeit Gottes Allmacht dazu eine Gelegenheit uns zeigte, ſo ließen wir dieſelbe nicht ungenützt vorübergehn, ſondern bemühten uns, ſo viel in unſern Kräften ſtand, ſie zu benützen, und dieß unſer Beſtreben ſegnete bis zu dieſer Zeit der heilige Geiſt, weßwegen ſein Name geprieſen ſei. Da die ſächſ. Univerſität es nun wohl einſehn wird, daß der Gottesdienſt nirgends ohne beſtimmte Einkünfte beſtehen kann, die Mittel aber, welche früher die hieſige orthodoxe Kirche zuſammengebracht hat, ſo unergiebig ſind, daß ſie nicht einmal zur jährlichen Beſoldung der jetzigen Kirchendiener ausreichen, und wir aus unſerm Eignen das Fehlende zu erſetzen pflegen: ſo nehmen wir, damit unſre Bemühungen nicht fruchtlos bleiben, ſondern unter Gottes Beiſtand immer glücklichern Erfolg haben, unſre Zuflucht zur Univerſität im veſten Vertraun auf ihr chriſtliches Wohlwollen und ihre treue Liebe zu Gott und ihrer Nation, weswegen wir dieſelbe in dieſem durch den Herrn Königsrichter überſchickten Brief angehn wollten, worüber derſelbe auch mündlich nähere Auskunft geben kann (wegen dieſer Angelegenheit haben einige unſerer Brüder dieſen Sommer den Hermannſtädter Herrn Bürgermeiſter zugleich mit andern aus mehreren Städten damals in Weißenburg anweſenden Herrn angegangen, worauf dieſelben damals ſchöne Hoffnungen machten, indem ſie die Sache nur bis zur folgenden Univerſitätsſitzung verſchoben.) Wenn wir nun einerſeits die von ſolchen geehrten Herrn uns darüber gemachten Hoffnungen, andrerſeits aber ihr chriſtliches Wohlwollen in Betracht ziehn, wohl wiſ-

send, daß sie in unserm Vaterlande nicht die letzte Stütze des wahren christlichen Glaubens sind: so nehmen wir keinen Anstand die ganze Universität, als unsre hochgeehrten Herrn zu bitten, sie möchten den bei uns jetzt begonnenen wahren Gottesdienst mit einer bestimmten Beisteuer befördern helfen, schon um der in unserer Mitte lebenden Sachsen willen, vorzüglich aber um ihre heiße Liebe zu Gott dadurch an den Tag zu legen, bis der allmächtige Gott entweder durch unsere gnädigen Fürsten oder durch die Vermehrung der Gläubigen an diesem Orte diese heilige Angelegenheit in einen vester begründeten Stand zu versetzen erlauben wird; bis dahin möge die Universität uns mit einer bestimmten zur Bezahlung eines guten Predigers hinreichenden Beisteuer unterstützen, welche Beisteuer sie jährlich geben und dem aus ihrer Mitte neuerdings hieher zu berufenden Herrn Prediger anweisen möge, damit also auch unsre sächs. Brüder zwei brauchbare Lehrer zum Gottesdienste haben können; auch wir haben mit großer Bereitwilligkeit uns bemüht, dem zweiten eine Besoldung zu geben und für ihn zu sorgen. Diese wohlwollenden und vor Gott angenehmen Bestrebungen wird, wie wir sicher glauben, wenn die Universität sie ausführt, der allmächtige Gott vielfältig segnen und ihre in unserer Mitte lebenden Brüder werden mitten unter so vielen Irrthümern, doch bei dem wahren Glauben bleiben können und deßwegen werden Alle, welche dieß hören, den Namen der Universität zu allen Zeiten erheben und ihren Ruhm ausbreiten." (Herm. Archivs num. 334.) Auf dieses Bittgesuch wurden 100 fl. im Landtag zu Weißenburg den 4. März 1628 bewilligt. Die Sachsen welche hiedurch in den Besitz eines Pfarrers und Predigers gelangten, blieben, bei der herrschenden Bekehrungssucht zu Klausenburg, der Gegenstand der Verfolgung; die Reformirten wandten alle Mittel an sie allesammt in das helvetische Bekenntniß hinüber zu ziehn. Als willige Werkzeuge hiezu boten sich

selbst sächs. Pfarrer in Klausenburg an, welche weltlicher Ehre geizig, die Gunst reformirter Magnaten sich dadurch erwerben wollten. Unter ihnen erscheint zuerst Kaspar Graffius, welcher vom J. 1642 an durch Predigen und Austheilen des heil. Abendmahls in Calvins Sinne, seiner lutherischen Gemeinde den Calvinism angenehm zu machen und dieselbe allmählig zum Uebertritt vorzubereiten suchte.[10]) Dieses merkte des Pfarrers Prediger, warnte die Gemeinde und widerlegte seine Lehre in öffentlichen Predigten. Der Groll, der sich hiedurch zwischen beiden Herolden des Evangeliums entspann, endete nur mit des Predigers Tod. Gedrungen bei dem Hermannst. Capitel, das von seinen Umtrieben wußte, um einen Prediger nachzusuchen, suchte sich Graffius vor dem Capitel, und von diesem an den Superintendenten gewiesen, auch vor demselben zu rechtfertigen, worauf er vom Superintendenten die Erlaubniß erhielt, einen Prediger zu berufen. Weil der Ruf einen Idioten traf, nahm Graffius vor demselben bald keinen Anstand, seine calvinische Lehransicht in öffentlichen Vorträgen freier zu entwickeln, ja selbst dem Prediger aufzudringen. Dieser dagegen sich sträubend kam in unangenehme Conflicte mit dem Pfarrer; die Folge war, daß der Prediger persönlich dem Hermannst. Capitel und auf dessen Anweisung, dem Superintendenten seine Anfechtung klagte und um seine Entlassung bat, damit er nicht „von solchem schweren und heftigen Zusetzen aus Schwachheit überwunden, sein Gewissen beschweren und seine Seligkeit einbüßen möchte." Als ihm seine Bitte gewährt wurde, entsagte Joh. Crispin, so hieß der Idiot, seinem Amte öffentlich zu Klausenburg im J. 1652. Sein Nachfolger Jakob Weißkircher, den sich Graffius ohne Vorwissen des Herm. Capitels und des Superintendenten aus

10) Die folgende Geschichte ist entnommen dem Herm. Capitular-Protocoll G. S. 231—254.

Hermannstadt zu verschaffen wußte, indem er ihm die Nachfolge in das Pfarramt in Aussicht gestellt hatte, ist der erste, welcher sich vom reformirten Superintendenten im J. 1653 ordiniren läßt. Nach Kaspar Graffius Tode folgte ihm sein Sohn gleiches Namens, den die reformirten Geistlichen zu gewinnen und auf die vom Vater betretenen Wege zu leiten versuchten, allein er widerstand ihrem Ansinnen, nahm sich Simon Melas einen Hermannst. Gymnasiasten, zum Prediger, den der evang. Superint. Lucas Herrman ordinirte. Des Pfarrers Stellung muß eine schwierige gewesen seyn, weil er bald darauf, ohne Vorwissen seiner Gemeinde, Klausenburg verließ. Der Prediger wurde ebenfalls von den Reformirten hart gedrängt, weil er zu ihrer Fahne nicht schwören wollte, sie sprachen ihm seine Besoldung ab. Weil er bei dem Fürsten Michael Apaffi I. persönlich hierüber Klage führte und dieser die Auszahlung befahl, zog er den Haß seiner Gegner sich noch mehr zu; ihre Verfolgungen nöthigten ihn seinem Amte zu entsagen. Sein Nachfolger im Predigtamte, Michael Marci, war wie Weißkircher, dem Bekenntniß der Reformirten geneigt, umgab sich aber vor seinen Zuhörern mit dem Scheine lutherischer Rechtgläubigkeit. Als er endlich selbst vor seiner Heuchelei zu erröthen anfing, suchte er sein Gewissen dadurch zu beschwichtigen, daß er Klausenburg mit der Pfarre von Michelsdorf (Veszös) vertauschte. Martin Hartman, der ihm folgte, trat noch kecker als Freund des helvetischen Religionsbekenntisses hervor; er legte seinen Amtseid auf dasselbe ab und stieß Schmähungen gegen die lutherischen Geistlichen aus, zeigte sich aber in der Maske des Lutherthums vor seinen sächsischen Zuhörern, um sie nicht argwöhnisch zu machen und desto leichter mit dem Calvinismus zu umspinnen. Seines Amtes endlich aus unbekannten Gründen entsetzt, suchte er in Hermannstadt Zuflucht, wo er, weil seine Proselytenmacherei unbekannt geblieben war, zum

Spitalsprediger ernannt und zur Pfarre von Reußdörfchen befördert wurde. Dem Einfluß der reformirten Geistlichen gelang es, in Hartmanns Stelle einen ungeschickten Cantor, Namens **Stephan Petelei**, zu setzen, welcher noch vor seinem 32jährigen Cantorat der helvetischen Religion geschworen hatte. Dieser rühmte sich, die Klausenburger Sachsen zum völligen Uebertritt bringen zu wollen, er ließ einen ungrisch-calviniſchen Studenten, welcher der deutschen Sprache nicht mächtig war, in der lutherischen Kirche predigen und gab seine Verachtung gegen die luth. Kirchgemeinde vielfältig zu erkennen. Er war es, der die Reformirten gegen die Rechte der Sachsen unterstützte, als im vierten Jahre seines Predigeramtes die Kirche der Reformirten in der Burg mit Genehmigung der Landesstände den Katholiken übergeben wurde. Als nun die Reformirten mit einander überlegten, wo sie ihren Cultus ferner begehn sollten, rieth ihnen der Cantor-Prediger, wider Wissen und Willen seiner Zuhörer, ihren Gottesdienst in der sächs. Kirche zu halten; die Sachsen, welche ohnehin nur Kutscher und Tagelöhner wären, könnten wohl so lange warten, bis die Reformirten ihren Gottesdienst verrichtet hätten. Diesen Rath nahmen die Calviner an, fanden sich den folgenden Sonntag haufenweis, noch vor dem Läuten, in der lutherischen Kirche ein, so daß die Sachsen, als sie zur Kirche kamen, alle Plätze besetzt fanden und zurückgehn mußten. Hiedurch in ihren Rechten tief gekränkt, drohten die Lutheraner ihrem Prediger mit Amtsentsetzung, die sie aber nicht bewerkstelligen konnten, weil **Petelei** ein Schützling der Reformirten war. Sie wandten sich daher mit der Bitte um einen orthodoxen evangelischen Prediger an das königl. Landesgubernium, aber vergebens. Sie blieben eine zerstreute Heerde ohne Hirten und ohne Kirche. In dieser drohenden Gefahr völligen Erlöschens, in welcher die luth. Gemeinde Klausenburg schwebte, fand dieselbe Hülfe und Beistand bei der

weltlichen und geistlichen Universität, worin die sächs. Nation begriffen wird. Der Herm. Stadtpfarrer Isaak Zabanius wurde zur Schlichtung der Kirchenangelegenheiten nach Klausenburg gesandt. Derselbe nahm sich der Sache eifrigst an, scheute nicht der Reise Ungemach und Unkosten und brachte die Sache vor dem Landesgubernium während eines ganzen Jahres von 1694 — 1695 zum erwünschten Ziele. Das Zugeständniß freier Religionsübung unter einem evang. Pfarrer war die Frucht seines rastlosen Bemühens, wie sehr auch die Reformirten dagegen eiferten, welche in ihrem unduldsamen Religionseifer der Union, der frühern Religionsgesetze unter den Fürsten und des Leopoldinischen Diploms vergaßen, welches seit Kurzem die Freiheit und Gleichheit der recipirten Religionen vestsetzte und garantirte. Im Namen des Superintendenten Lucas Herrman II. überreichte Zabanius im Mai 1694 zu Hermannstadt, und wieder im Juni desselben Jahres in seinem eigenen Namen dem Gubernator Grafen Georg Banfi ein Bittgesuch um Schutz für die gedrückten Sachsen Klausenburgs, reiste den 13. August von Hermannstadt nach Klausenburg, berichtete den 22. Aug. von Hermannstadt dem Superintendenten den Erfolg seiner Verwendung bei dem Gubernator und dem Kanzler, Grafen Nicolaus Bethlen, übergab dem k. Gubernium den 1. März 1695 ein von ihm selbst im Namen der Klausenburger Lutheraner verfaßtes Memorial, dessen Inhalt im Auszuge also lautet: „Die be„sten Fürsten haben sich sorgfältig gehütet, die Gewissen „der Menschen zu beschweren. Der Kaiser Maximilian „II. glorreichen Andenkens antwortete denen, welche ihn „zur Verfolgung der Lutheraner anreizen wollten: ich „bin König über die Völker, nicht über die Gewissen. „Der Fürst Stephan Bathori pflegte zu sagen: 3 Din„ge habe sich Gott vorbehalten, 1) aus Nichts etwas „zu schaffen, 2) Könige und Fürsten einzusetzen und 3) „die Gewissen zu beherrschen. Doch wozu bedarf es der

„Erwähnung dieser Fürsten, da selbst der türkische Kai„ser Soliman von seinen Rathgebern auf keine Weise „zur Vorfolgung seiner Unterthanen sich aufreizen ließ, „indem er zu sagen pflegte: daß ein Garten im Schmel„ze buntfarbiger Blumen schöner sei, als der einfarbi„gen. Ich bin überzeugt, daß ein h. Landesgubernium „von der Mäßigung jener Fürsten sich nicht werde ü„bertreffen lassen in einer Sache, die ich altersgrauer, „mit schweren Sorgen eines dreifachen Amtes belasteter „Mann vor den Großen des Landes und den Herren „der reformirten Religion zu vertreten den ehrenvollen „Auftrag habe. Wo hat Christus, oder seine Apostel die „Vorschrift gegeben, daß man den Lutheranern nicht ei„nen wahren, sondern einen maskirten Lutheraner vor„setze? — Ich bitte inständigst, ich bitte bei den Wun„den Christi, es wolle ein h. Landesgubernium der in „ihrem Gewissen schwer verletzten Lutheraner Klausen„burgs sich gnädigst annehmen und ihnen einen luthera„nischen Pfarrer vorsetzen, nach dem Sinne des Leopol„dinischen Diploms, welches so gnädig und freisinnig „Allen Religionsfreiheit da zusichert, wo die Religions„übung bisher statt gefunden hat. Dieß war der Fall in „Klausenburg, wo im Beginne der Reformation alle „Einwohner zum Lutherthum sich bekannten, nachher „in verschiedene Secten sich trennten. Im J. 1557 war „Kaspar Heltai luth. Pfarrer zu Klausenburg, welchen „die Kronstädter an die Stelle ihres verstorbenen Stadt„pfarrers Magister Valentin Wagner beriefen u. s. w. „Möchten die Herzen der Gubernialräthe rühren und für „die Sache der Klausenburger Lutheraner geneigt machen „die Approbaten des Landes, der 25-ste Artikel des „Oedenburger Landtages vom J. 1681, in welchem kraft „der Wiener Pacification nicht nur freie Religionsübung, „sondern auch Rückkehr den Verbannten von dem Kai„ser gnädigst zugestanden wird. Die Lutheraner Klausen„burgs im Besitze des Bürgerrechtes tragen als treue Un-

„terthanen Sr. Majestät ihren Antheil zur Erhaltung „des kais. Militärs, weswegen sie auch gleiche Gnade vom „Kaiser erwarten, deren die übrigen Bürger theilhaftig „sind. Wer mag anstehn, es für ein böses Beispiel zu „erklären, daß die reformirten Bürger Klausenburgs „und vielleicht der unzeitige Eifer einiger reformirten „Geistlichen den Lutheranern dasjenige versagen, was „die kais. Huld ihnen allergnädigst gestattet. Wahrlich! „sollte diese Angelegenheit an den Allerhöchsten Hof ge„langen, zu dem jeder Bittende freien Zutritt hat, er „würde es nicht zugeben, daß die Lutheraner, die im „Leopold. Diplom mit eingeschlossen sind, der kaiserli„chen Gnade verlustig gingen. Die Religionsschwierigkeit „wird nur dann gehoben, wenn den Lutheranern kein „verkappter Pfarrer vorgesetzt wird u. s. w."

Auf dieses Memorial gab das k. Gubernium Namens der reformirten und unitarischen Räthe folgende Resolution: 1. weil nur wenige Lutheraner in Klausenburg sind, so mögen sie nur in einem Privathaus freie Religionsübung halten; 2. ihren Pfarrer durch Privatbeiträge besolden, von den öffentlichen Einkünften der reformirten Kirche niemals etwas ansprechen; 3. auf keinerlei Stadtdienste Ansprüche machen; 4. die sächs. Nation solle unter dem Nationalsiegel und die geistl. Universität unter dem Siegel des Superintendenten oder der Synode die verpflichtende Versicherung ausstellen, daß, wenn irgend wie die vorangestellten Bedingungen verletzt würden, die Lutheraner Klausenburgs des ihnen jetzt zugestandenen Rechtes verlustig gehn und aus der Stadt gewiesen werden sollten. 5. die Religion der Reformirten und Unitarier (sollte sie sich je in den sächs. Städten und Marktflecken finden), möge Kraft der Artikel und des Leopold. Diploms gleicher Rechte sich erfreuen, namentlich in Kronstadt oder in der Vorstadt.

Auf diese harte Resolution unterbreitete Zabanius im Namen des Clerus (geistl. Universität) folgende Einrede:

1. die Frequenz der Lutheraner Klausenburgs beläuft sich auf 350, darum möge ihnen kraft des Leop. Diploms und der Approbaten gestattet werden, eines öffentlichen Gottesdienstes sich zu bedienen. Es ist recht und billig, daß die luth. Klausenburger durch das k. Landesgubernium in ihren Freiheiten, die den 4 recipirten Religionen gemeinschaftlich sind, mit Hinwegräumung aller Hindernisse unverletzt erhalten werden.
2. K. Andreas II. befiehlt den Sachsen Zehntabgaben an ihre Pfarrer; daß die Sachsen Klausenburgs hierin erhalten würden, fordert das Leopold. Diplom, welches jene Zehntabgabe genehmigt.
3. Die Stadtrechte Klausenburgs bestehn darin, daß die Bürger ihre Beamten wählen und Stadtdienste übernehmen; wer daher die Lutheraner von diesem Rechte, ohne Zustimmung des Landes, ausschließen wollte, würde dem Leopold. Diplom, den Stadtrechten und der Gewohnheit früherer Jahre widerstreben.
4. Das Superintendential- oder National-Siegel pflegt nur dann angewendet zu werden, wenn die Bedingungen von beiden Seiten gut geheißen und bestättigt werden. Es wäre also dem Willen des Kaisers ganz entgegen, wenn irgend ein Theil von denen, welche des Kaisers Gnade im Punkte der Religion gleich gestellt hat, dem andern Theile unbillige Bedingungen vorschreiben wollte.
5. Ueberall wo die Religionsübung der Reformirten und Unitarier zeither sich findet ist es kraft der Artikel und des Diploms erlaubt, sie fortzusetzen.

Eine genauere Erörterung dieser Einrede enthält Zabanius Schreiben im Namen des Clerus vom J. 1695.

„Wir danken unterthänigst, heißt es darin, für die Ge„nehmigung, daß die Klausenburger Lutheraner nach „Maßgabe des Leopold. Diploms und der seit dem Be„ginne der Reformation üblichen Gewohnheisrechte einen „luth. Pfarrer berufen dürfen; denn die durch Luther „gereinigte Religion haben die sächs. Städte seit dem J. „1530, in welchem das Augsb. Glaubensbekenntniß dem „Kaiser Karl V. vorgelegt wurde, heimlich angenom„men, Magister Joh. Honterus zu Kronstadt hat sie „nachher im J. 1535 öffentlich in demselben verbreitet. „Zu Ende des Jahres 1562 hat Martin **Kalmanczei** „Pfarrer zu Debrezin Zwingli's und Calvin's Dogmen „der erste nach Siebenbürgen zu verbreiten angefangen, „welcher aber im näml. Jahre zugleich mit Ludwig **Sze„gedin**, Laurentius **Percz** und Valentin **Nagy** einer „von den luth. Pfarrern zu Klausenburg gehaltenen Sy„node und Disputation unterlag. Kaspar Heltai war da„mals luth. Pfarrer zu Klausenb. Im näml. Jahre wur„de die Religionsfreiheit jedem zugestanden und im J. „1563 vom Landtag zu Weißenburg bestättigt, so daß „was immerhin an Kircheneinkünften die Reformirten oder „Unitarier zu Klausenburg besitzen, den Lutheranern, als „Urhebern der Reformation, zustehe. Bei dieser Sach„lage hätte das Landesgubernium zur Aufstellung von „schriftlichen Bedingungen nie den Gedanken fassen sol„len. Wird der Einfluß der Römischkatholischen, der „zu jenen Gedanken Anlaß gab, durch die Weisheit der „Gubernialräthe vernichtet, so sind wir überzeugt, daß „die Lutheraner weder von dem öffentlichen Gottesdienst, „noch von den Kircheneinkünften, welche auch unsre „Lutheraner durch die Entrichtung der Zehnten vermeh„ren, werden ausgeschlossen werden. — — — Es ü„bersteigt die Grenze unserer Humanität, die Luthera„ner von der Liebe, welche die Reformirten und Unita„rier in früheren Zeiten ihnen angedeihen ließen, durch „die Furcht des Exils auszuschließen. Und wollten wir

„dieſes auch beabſichtigen, wir würden ſowohl gegen die „Geſetze der Natur, als auch gegen die göttl. und bür„gerl. Geſetze verſtoßen. Wahrlich nicht Menſch, viel „weniger Bürger, ſondern Sklave iſt der, welcher ir„gend einer Freiheit, oder des Wunſches einer ehrlichen „Beſchäftigung wegen Spott, Verachtung oder das äu„ßerſte Unglück der Verbannung ſich zuzöge. Wer weiß „es nicht, daß wir durch göttl. und menſchliche Geſetze „verbunden ſind, das Wohl und die Glückſeligkeit der „Bürger Klauſenburgs, deren ſie ſeit Alters her genoſ„ſen, zu befördern. So wie die Freiheit der Städte„bürger eine ihnen gemeinſchaftliche iſt, ſo darf niemand „in der Ausübung derſelben gehindert werden. Sollte „dieſes auch der Fall ſeyn, die Gewogenheit der reformirten „Herrn Gubernial Räthe, welche Banfi's Pietät beſeelt, „iſt ſo groß, daß Niemand, wenn er ſich nur bittend an „ſie wendet, an dem Wachsthum ſeines Glückes zwei„feln darf. Nicht hängt das Leopold. Diplom, das die „Religions-Freiheit begründet, von der Furcht des E„xils, noch von dem Siegel des Superintendenten oder „eines andern ab, ſondern einzig und allein von der „Machtvollkommenheit Sr. kaiſ. Majeſtät."

Während dieſer Verhandlung bis zur endlichen Entſcheidung durch die Staatsregierung blieb der Cantor Paul Jekel der einzige Stern, welcher den hirtenloſen Sachſen Klauſenburgs in der Nacht ihrer Trübſale leuchtete, ſie mit Lehren, Singen und Beten erquickte und zur Beſtändigkeit aufmunterte. Die Reformirten drohten ihm dafür mit Verweiſung aus der Stadt, und weil dieſes nichts half, den vorzüglichern Lutheranern mit Vertreibung, mit Verluſt ihrer Häuſer und mit dem Tod, wofern ſie ſich nicht mit ihnen verbinden wollten, denn die Sachſen verſchmähten den gemeinſchaftlichen Gottesdienſt mit den Reformirten und kommunizirten, in Ermangelung einer Kirche, anderwärts, aber auch die Komuni-

on suchten die Reformirten ihnen zu verwehren. Einen auffallenden Beweis hiefür berichtet Zabanius dem Superintendenten im August 1694 mit den Worten: ich war im Begriff, das heil. Abendmahl auszutheilen, aber Nachts vorher 11 Uhr erschienen in meiner Herberge zwei Personen und beschworen mich, von meinem Vorhaben abzustehen, denn ohne Blutvergießen könne die Communion nicht geschehn. Ich stand ab, um nicht der guten Sache, die ich betrieb, zu schaden; aber wie ergoßen sich die armen Lutheraner in Thränen, wie zeigten sie sich bereit, wofern es sein könnte, mir auf das Feld zu folgen, um daselbst das heil. Abendmahl zu genießen."

Durch die obigen Drohungen der Reformirten ließ sich der Cantor nicht einschüchtern, wohl aber mehrere seiner Glaubensgenossen, die geschreckt zum reformirten Bekenntniß abfielen, dadurch einen Riß unter die Lutheraner brachten und bei vielen bange Zweifel an dem Widererlangen der Religionsfreiheit erregten. Jekel sprach den Abtrünnigen in ihren Häusern zu und suchte sie zum Rücktritt zu bewegen; was ihm auch bis auf wenige Ehrgeizige gelang, die Magistratsräthe und Stadtofficialen werden wollten. Sobald die Calviner merkten, daß den Lutheranern Religionsfreiheit und ein Prediger von der hohen Landesstelle zugesichert werden würde, beschloßen sie, den wenigen reformirten Sachsen einen Pfarrer vorzusetzen, in der Hoffnung, wenn sie früher als die Lutheraner einen Geistlichen brächten, so würden sie alle mit einander demselben zulaufen. Sie beriefen demnach den Salzburger Prediger Jacob Klein unter der Bedingung: es solle der Cantor Jekel aus der Stadt vertrieben werden, damit er nicht mehr die Leute verführe. Als die Lutheraner und der Cantor von diesem Beschluß Kenntniß erhielten, sandte dieser im Namen seiner Gemeinde einen Expressen an den Landtag zu Weißenburg, in welchem Isaak Zabanius mit seinem Soh-

ne, als Vertreter der Klausenbur. Religionsangelegenheit sich befanden. Sobald diese die Berufung des Salzburger Predigers aus einem Schreiben vernahmen, verhinderten sie desselbigen Einzug und verschafften dem Cantor vom kais. General-Feldmarschall Grafen Veterani einen Schutzbrief, „damit ihm Niemand, bei Verlust aller Habe eine Ungelegenheit zufüge, oder ihn in seinem guten Vorhaben störe.“

Während der Religionswirren bis zur Dämpfung derselben durch die hohe Landesstelle fehlt es nicht an hochherzigen Männern, welche die Interessen ihrer gedrückten luth. Glaubensgenossen zu befördern suchten. Der Apotheker-Gehülfe Joh. Storch war es, der durch seine unermüdete Feder sowohl für sich, als auch im Namen der verfolgten Gemeinde jedes wichtige Ergebniß in Klausenburg den Verfechtern und Vertretern des angegriffenen Lutherthums berichtete; Gabriel Gerhard Buchhändler zeichnete sich dadurch aus, daß er sein Haus zum luth. Gottesdienst einräumte, wenn gleich ihm die Calviner öfters mit Ausplünderung seines Hauses drohten; Georg Graup Kaufmann trat nach entschiedenem Religions-Processe ein Zimmer den Lutheranern zur Vollziehung ihres Gottesdienstes ab. Diesem stand Paul Jekel so lange vor, bis von Hermannstadt der Spitalsprediger Martin Klein auf ein Jahr als Pfarrer nach Klausenburg gesendet wurde, welcher den 8. Trinitatis-Sonntag 1695 seine Antrittsrede hielt und nach Verfluß eines Jahres zurück nach Hermannstadt ging. Ihm folgte im Pfarramte Joh. Murgaschi ein Verwandter des Stadtpfarrers Zabanius, der als Protestant aus Ungarn verwiesen, im Städtchen Bergdorf unweit Hamburg Rectorsdienste gethan hatte, aber vor Kurzem nach Hermannstadt zu seinen Verwandten gekommen war. Präsentirt wurde Murgaschi den 27. Juli 1696 durch Joh. Krempes Pfarrer zu Eppendorf und durch den vorigen

Klauſenburger Pfarrer Martin Klein; Recommendator war der Hermannſt. Senator Martin Thut.

Damit die neu konſtituirte luth. Gemeinde Klauſenburgs nicht mehr in die vorige Seelenverwirrung gerathe, wurde dieſelbe zum Filiale von Hermannſtadt und deren Pfarrer zum Glied des Hermannſt. Capitels erklärt; ihre Eheproceſſe wurden von dem Hermannſt. Capitel entſchieden Protoc. J. S. 95. Die geiſtlichen und weltlichen Patrone Hermannſtadts behielten ſich das Recht vor, die nöthigen Pfarrer der wiederhergeſtellten Gemeinde vorzuſetzen.

Im J. 1711, in welchem Georg Marci als Pfarrer präſentirt wurde, befindet ſich (laut Capitular Protokoll J. S. 37.) die luth. Kirche Klauſenburgs im Beſitze mehrer unbeweglicher Güter; außer der Kirche beſaß ſie ein Haus, das ein Apotheker bewohnte, ein anderes, das zur Schule diente; außerhalb der Stadt einen durch die Länge der Zeit verfallenen Meierhof, auch einige Grundſtücke von 9—10 Kübel Ausſaat, einen Weingarten, den die Kirchenväter auf Koſten der Kirche bebauen ließen, deſſen Ertrag zur Beſoldung des Pfarrers, die in einer jährlichen Collecte beſtand, geſchlagen wurde; außerdem beſaß der Pfarrer noch zwei Weingärten, einen davon ließ er ſelbſt beſtellen, den andern die Gemeinde. Die Anſtellung eines Predigers wurde bei Marcis Präſentation beſprochen und gut geheißen, demſelben zur Belohnung jährliche 40 fl., 4 Kübel Korn und eine wöchentliche Collecte eines Ternarius von jedem Zuhörer und ein Weingarten von einem halben Morgen bewilligt; der Pfarrer trat ihm die Stolargebühren von Copulationen, Einleitungen, Taufen und das Drittel von dem Beichtgelde ab.

Im friedlichen Genuße der Religions-Freiheit, welche Zabanius durch seine Einsicht, Gewandheit und Ausdauer den luth. Klausenburgern gewinnen half, wuchsen dieselben während 120 Jahren zu einer so zahlreichen Gemeinde an, daß im J. 1816 der Grundstein zu einer geräumigern Kirche gelegt werden mußte, ihr völliger Aufbau wurde durch die Armuth des Kirchenärars, welche wiederholte Collecten im Lande nöthig machte, bis zum J. 1825 verzögert; seitdem steht sie da ein sprechendes Denkmal der Verdienste des luth. Pfarrers Martin Liedeman um dieselbe.

V.

Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien in Bezug auf die Geschichte Siebenbürgens.

Der k. k. geheime Hof- und Hausarchivar, Joseph Chmel hat in seinem Werke: „Die Handschriften der „k. k. Hofbibliothek in Wien im Interesse der Geschich„te, besonders der oesterreichischen verzeichnet, und excer„pirt" den Geschichtsforschern und Geschichtskundigen einen Leitfaden zum Gebrauch der handschriftlichen Schäze dieses wahrhaft kaiserlichen Instituts geliefert, für welchen ihm im Interesse der Wissenschaft der wärmste Dank gebührt. Der bedeutende Umfang und der hiedurch verursachte hohe Preis dieses äußerst schäzbaren Werkes dürfte dasselbe jedoch für die Freunde und Bearbeiter der Geschichte unsers Vaterlandes minder zugänglich machen. Ich glaube daher im Interesse des Vereins für siebenb. Landeskunde zu handeln, wenn ich in der Zeitschrift desselben nach und nach einen Auszug aus diesem Werke in besonderm Bezug auf die Geschichte Siebenbürgens veröffentliche, um die Mitarbeiter an derselben und andere Bearbeiter unserer vaterländischen Geschichte darauf aufmerksam zu machen, welche Schäze ihnen in dieser Hinsicht an der k. k. Hofbibliothek zur Benüzung zu Gebote stehen.

Ich schreite ohne weitere Vorerinnerung zu dem diesfälligen Auszuge selbst. Die jedem Artikel beigefügte rö-

mische Zahl weist auf den Band, die arabische auf die Seite des Chmel'schen Werkes.

Codex Ms. Nr. 8736. (Hist. prof. 132.) Cod. Ms. chart. s. XVI. 326 Bl. Miscellanea historica — I. 20 ff. — Enthält eine schäzbare Sammlung von Urkunden und Staatsschriften, welche auf die Wahl Stephan Bathori's zum König von Polen Bezug haben.

Codex Ms. Nr. 9026. (Hist. prof. 106.) Cod. Ms. chart. in Folio s. XVI. 246 Bl. — I. 30 ff. — darinn ist enthalten:

Legatio Ferdinandi ad Solimanum Turcam 1533.

Schreiben des **Ibrahim Paschah** an **K. Ferdinand** über den Mord des **Gritti.**

Ferdinandi regis responsio ad Ibrahimi (de caede Gritti de Joan. Cepusii ingratitudine in Turcas.)

Mandatum Ferdinandi R. pro Hieronimo de Zara et Cornelio Duplicio Sceppero legatis suis ad Thurcarum Imp. ad ratificandam pacem cum eo initam.

Tagebuch des C. Scepper (eines der Gesandten.)

Codex Ms. Nr. 7990. (Hist. prof. olim 170) Cod. Ms. chart. s. XVII. 55 Bl. I. 35 ff. — Darin

Fol. 32. Schreiben Gabriel Bethlens an den K. Friedrich von Böhmen dd. Kaschau 1. Juni 1620.

Fol. 40. Schreiben desselben an denselben, ddt. Neusohl 16. Juni 1620. (Original.)

Cod. Mss. Nr. 8134. (Hist. prof. 198.) Cod. Ms. chart. s. XVI. in folio. — I. 231. ff. — Martini Sibenburgeri J. U. D. et Consulis Vienensis, post capite plexi sub Ferdinando I. varia scripta cum publica, tum privata (Gesammelt von **Tengnagel.**)

Martin Kapin (Capinius auch Siebenbürger genannt) aus Hermannstadt gebürtig, war ein sehr gelehrter, wohlhabender und angesehener Mann in Wien, ein einflußreiches Mitglied des Bürgerstandes, seit 1505 dreimal Dekan der juridischen Facultät an der Wiener Universität, von 1512 — 1517 Stadtrichter in Wien und das Orakel aller Parteien. Bei den nach dem Tode Kaiser Max. I. entstandenen Unruhen in Oesterreich, welche von Seiten Wiens bald in offene Empörung übergingen, trat Kapin, hauptsächlich durch persönliche Rache gegen eines der Mitglieder der noch von dem verstorbenen Kaiser bestellten Landesregierung, den Kanzler Schneidpöck, angetrieben, auf die Seite der Empörer, unternahm 1519 eine Gesandschaft im Namen derselben nach Spanien an Karl V., und wurde endlich nachdem Ferdinand I. persönlich die Regierung der deutschen Erblande übernommen und den Aufruhr gedämpft hatte, durch ein von dem neuen Landesherrn persönlich präsidirtes Gericht zum Tode verurtheilt, und am 9. August 1522 zugleich mit dem Edlen v. Puchaym und Eizingen und dem Bürgermeister Riemer zu W. Neustadt enthauptet. Seine Wittwe heirathete später den Hofbibliothekar **Blotius** und erhielt einen Theil des confiscirten ehegattlichen Vermögens zurück.

Eine umständliche Biographie dieses merkwürdigen Mannes, der auch in näheren Verbindungen mit K. Wladislav II. von Ungarn stand, wäre gewiß sehr interessant.

Weitere Daten über ihn und seine Familie kommen noch vor **Cod. Mss. Nr. 9038. — I. 321 —** unter den Handschriften des Bibl. **Blotius fol. 3. 77. 111. 113. 122. 131. — Cod. Mss. Nr. 8136. (Hist. prof. 328 et 329) L. IX fol. 23. — I. 537.**

Cod. Mss. Nr. 8448. (Hist. prof. 222.) Hungarica varia. Cod. Ms. chart. in folio s. XVII. 155 Bl. — I. 284. —

1. Condiciones Bochkaianae. Matthiae Gubernatori (1605) propositae.
2. (Fol. 13—14). Instructio secunda pro Commissariis suae Serenitatis ad Bachkaium delegatis.
3. Fol. 25. Guetliche Tractation in ſachen der Rebellion oder Aufſtandt in Hungarn betreffend.
4. Fol. 27. 28. Querelae excusationes cum Protestatione Regni Hungariae praesertim partium superiorum coram Deo et toto orbe Christiano.
   (Fol. 37. b.) Sequitur Protestatio.
5. (Fol. 43.) Blasiorum Lippai et Nemeth Haidonum epistolae.
6. Forgacz Francisci, Ep. Nitriensis epist. ad Archiducem Matthiam, in qua deditionis Nitrienses historiam narrat, se vero Jaurini suae serenitatis voluntatem expectare, quando eum ad se venire jubeat.
7. (Fol. 49.) Legatio Ungarica ad Sac. Reg. Maj. Poloniae simul et responsnm.
8. (Fol. 55) Litterae encyclicae Steph. Bochkaj, quibus Ungaros ad comitia ad d. 17. April. 1605 in Zerench indicta invitat.
9. (Fol. 56.) Hauptarticul und Puncten die der Durchleuchtig Fürst, Herr Sigismundus herrn Pancratio Semnyéi bei der kheys. May. mit vnnderthenigster bitt gehorsambst anzubringen bevohlen.
10. (Fol. 58. 59.) Dieselben Puncte lat.
12. (Fol. 89.) Lit. D. Napragy El. Episc. Transsylv. et H. F. Baronis de Merspurg. Dat. Posonii 29. Julii 1605.

15. (Fol. 93.) Formula qua spondent Legati Caesarei pacem initam 23. Junii 1606 cum Botzkay et asseclis suis a Maj. Caes. ratam habitum iri. Viennae Austriae 25. Sept. 1606.

18. (Fol. 101.) Capita rerum, quas a Sacratiss. M. Caesarea Serenissimus Princeps Sigismundus per Magnificum Dominum Pancratium Seniei humillima petitione impetrare cupit.

23. (Folio 111.) Schreiben d. K. Rudolph II. an den Erzbischof von Salzburg Wolf Dietrich (Nachricht vom Sieg des Woewoden Michael über den Kardinal Bathori.) Pilsen 30. Nov. 1599.

25) Exemplum Instructionis a Cardinale Bathoreo suo Legato ad principem Transylvaniae secreto datae.

29) (Fol. 131.) Tabula pacis et reconciliationis initae ab Archiduce Matthiae nomine Rudolfi II. Imp. cum Stephano Botskaj de Kismaria et ejus asseclis Ungaris.

Cod. Mss. Nr. 7417. Cod. Ms. chart. in 4-to. s. XVIII. 10 Bl. I. 473.

Joannis Cuspiniani V. Cl. Diarium, res aetate sua gestas complectens. Incipit 1502. Desinit 1527.

Enthält viele intereſſante Notizen insbeſondere über ſeine Geſandtſchaften.

Cod. Mss. Nr. 8136. (Hist. prof. 328 et 329.) Cod. Ms. Papyr. s. XVII. in fol. min. 81 Bl.

L. VII. Fol. 17. (et 18.) Legati Transylvanici de nova mutatione Transsilvaniae.

Ep. ad Majestatem Caes. (Rudolph. II.) Dat. in oppido Hodolin die 16. Aprilis 1599. Demetrius Naprագy. El. Episcopus Transs. Stephanus Botskay. Abſchrift. Betheuern ihre Unſchuld an der Veränderung.

Fol. 19. (et 20.) Legatis Transylvanicis Responsum. Ep. Rudolphi II. Imp. Dat. Pragae die 20. April 1599. Ermahnung zur Treue.

L. VIII. Fol. 21. Ep. Rudolphi II. ad Georgium Basta. Dat. Pragae die 19. April Ao. 99. (1599) Wundert sich, daß er durch ihn von Siebenbürgen nichts erfahre; fordert ihn auf, wachsam zu sein, verspricht baldige Unterstützung durch Geld und Truppen. Will seine Mitwirkung bei der Herausführung der Prinzessin Maria Christierna.

Fol. 22. Ep. Rudolphi ad Capitaneum in Hust. De eod. d. (19. April 1599.) Fordert ihn zur Treue auf.

L. IX. Fol. 23. Litterae Ludovici Regis Vngariae pro Helena Martini Sibenburgeri vidua intercedentes (ad Ferdinandum Regem) Dat. Pragae 10. Decembris A. D. 1522. (Copia.)

Cod. Mss. Nr. 7188. (Hist. prof. 310. 311. 312.) Cod. Ms. chart. Sec. XVI. fol. I. 575.

Loco II. (Cod. 311.) a. Illustris viri Jacobi Rousselii Serenissimi Gabrielis Electi Hungariae Regis et Dei Gratia Transylvaniae Principis, Ciculorum Comitis, Oppoliae, Ratiboriaeque Ducis etc. ad Serenissimum et Potentissimum Michaelem Theodorowicz Universae Russiae Czarum et Magnum Ducem etc. Legati Extraordinarii oratio, ad Confoederationis sanctioris et arctioris unionem formandam habita anno 1630. (5½ Bl.)

Loco III. Cod. 312. a. (Fol. 1 — 8.) Internuntii Betleniani (Quadii) Oratio ad Ordines Belgicos unitos anno 1626 (8 Bl.) Mit Noten von Tengnagel.

b. Fol. 9. Litterae ejusdem Internuntii Betleniani ad Cancellarium Suecicum. (Se nihil

dum ab ordinibus impetrare potuisse, it. nova quaedam. Loco consueto Kal. Oct. stilo loci Ao. 1626. (2½ Bl.)

c. Fol. 11. Litterae Sigismundi III. Poloniae Regis ad Ferdinandum II. Imp. Dat. Torunii die 1. Decembris 1626. (De Betlenii legationis ad Status Belgicos unitos litteris interceptis.)

d. Fol. 13. Resolutio S. Regiae Majestatis Suecicae ad eam propositionum suarum declarationem, quam Serenissimus Princeps Transsylvaniae internuntio S. Regiae Maj. die ½⅔ Maji ex Alba Julia ad S. R^am. Mtem. referendum dederat. Datae in Castris ad Dirscaviam die ½¼ Julii 1626. (5 Bl.)

f. Fol. 21. Exemplum literarum a Ludovico Camerario ex Hollandia ad Cancellarium Sueticum scriptarum occultis litterarum notis. (Hier aufgelöst.) 25. Sept. 1626. (1 Bl.)

g. Fol. 23. Responsum nostrum (ministrorum Friderici Palatini Boh. R.) ad quaestiones Serenissimi Principis Hungariae et Transsylvaniae a Domino Turzone et Cancellario propositas. Mense Augusti 1620. (1 Bl.)

h. Fol. 25. Copia litterarum regiarum (Friderici Palatini) ad Principem Hungariae (1 Bl.) Datum e regia nostra Pragae 8. Julii Anno Christi 1620. Regni vero nostri Boh. primo.

Cedex Mss. Nro. 8662. (Hist. prof. 92.) I. 607. Cod. Ms. chart. s. XVI. in fol. (Fol. 259.)

Mich. Bruti R. R. Hungaricar. Libr. III. (Ist auf dem Einband von Aussen geschrieben)

(Leider mank. -)

Fol. 1.

Incipit „Primus

—„deteriorem censeant, nisi coacti invitique

inducant animum perferre. Quae una olim causa fuit, cum aliis nobilissimis gentibus, priscis temporibus etc.

(Fol. 258. b. Schluß.)

Interea trecenti e fugientium agmine Turcarum, cum alios cursu praevertissent solatium exitio futurae caedis quaerentes, quae ante oculos obseruabatur, eo impetu nostros sunt adorti, ut in vulnera et mortem ruentes, furentium. (Caetera desunt.)

Gentilotti: „patuit non solum tres priores libros, licet non integros sed etiam septimum integrum et bonam partem (noni) hunc codicem complecti et singulis libris adscriptum nomen Joannis Michaelis Bruti.

Incipit historiam a Vladislao Ludovici patre, et perducit usque ad Caroni Turcarum belli ducis usque Linzium in Austriam factam impressionem.

Fol. 62. b. Jo. Michaelis Bruti Ungaricarum Rerum Liber secundus.

„Interea Julius Pontifex, tum sedandae invidiae caussae quam sibi ingentem conflaverat excitatis regibus ad Venetum bellum etc.

Fol. 119. (92) Tertii Lib. Initium.

Cum ita incensis ad seditionem animis, inde exoriens flamma exarsura etc.

Fol. 1306. (106) Jo. Michaelis Bruti Ungaricarum Rerum liber tertius

„In hoc rerum statu cum Ungaria laboraret; in dies tamen magis hominum studia flagrabant etc.

Fol. 185. (184) Jo. Michaelis Bruti Ungaricarum Rerum liber septimus.

Incipit: „Jam pugnae appetebat tempus, cum

Ludovicus rex irato numine rapiente ad exitium Vngaros, consultare de praelio cepit etc.
Fol. 233.
Jam pridem se animo, tum ex animi sententia conceptis verbis, se illis vitam, caput, fortunas devovere.

Finis libri 8uj.

Fol. 233. b. Jo. Michaelis Bruti Ungaricarum Rerum Liber nouus
Incipit: His ad hunc modum administratis, Solimanus motis extemplo castris, in Thraciam exercitum reduxit etc.

S. Mazzuchelli - Gli. Scrittori d' Italia. Vol. 2. Parte 4. pag. 2248 — 2254. (Bruto nato circa 1515. . . den in Transs. c. 1594.)
P. 2254.

Scrisse ancora la Storia d' Ungheria per ordine di Stefano Battori Re di Polonia, la quale divisa in Otto libri estesi in Lingua Latina si conserva a penna nella Libreria Cesarea di Vienna. Questa storia, di cui egli stesso fá menzione nella prefazione a' tre' libri della storia del re Ladislao scritte di Callimaco, e da noi riferita di sopra al num XIV, era cavata, siccome Bruto afferma ex scriptis Litteris, Annalibus, privatorum commentariis, dalla voce d' un certo Tommaso Unghero Soggetto di multa stima presso al Re Stefano, e dalle memorie di Francesco Forgazio rivedute da Simone fratello di esso Francesco, ch'era intervenuto a Consiglj de' Re d' Ungheria, ed alle azioni piu illustri di quelle guerre.

Bei Teleki (Cat. Bibl. Tel. III. p. 27.) wird ein Manuscript angeführt: Brutus (J. M.) Rerum hun-

garicarum et transsilvanicarum Libb. XIII. Fol. Tom. III.

Nähere Nachrichten über Brutus (vom Gr. Jos. Kemény) findet man im Magazin für Geschichte ꝛc. Siebenbürgens von Anton Kurz. Kronstadt 1844. B. 1. H. 1. S. 43—66.

Cod. Ms. Nr. 8674. Cod. Ms. chart. in folio s. XVI. 75 Bl. (Hist. prof. 213 et 214) I. 610.

Cod. 214. B. Historia Bellorum in Hungaria gestorum imperante Rudolpho II. Caesare Rom. bona fide conscripta.

Fol. 29. b. Responsiones ad Articulos Camerales per Hungaros Boczkaianos in nuperrimo eorum conventu Carponae conclusos.

Cod. Ms. Nr. 8464. (Hist. prof. 220.) Cod. Ms. chart. in Fol. s. XVI. (Fol. 285.) I. 615. Historia Ungariae ab a. 1572 — 1606.

Cod. Ms. Nr. 8733. (Hist. prof. 209.) Cod. Ms. chart. in Folio s. XVI. (Fol. 13.) I. 632.
b) Exemplum Instructionis ab Cardinale Bathoreo suo Legato ad principem Transylvaniae (Sigismundum) secreto datae (3¼ Bl.)

Cod. Ms. Nr. 8668. (Hist. prof. 133.) Cod. Ms. chart. s. XVI et XVII in folio (Fol. 156.) I. 633.

Miscellanea Rerum Polonicarum sive acta publica Electionis Imp. Maximiliani II. in Regem Poloniae.

Fol. 87. Palatini Transilvaniae Legati Oratio habita Warsoviae anno 1575.

Fol. 104. Literae Rebellium Batorianas partes sequentium contra Electum regem ad Imperatorem missae 15. Dec. 1575.

Fol. 108. Literae Senatus ordinum Regni Poloniae Imperatoris partes sequentium ad Weivodam Transylvaniae scriptae. 19. Dec. 1575.

Fol. 109. Litterae Weivodae Transylvaniae ad Tartarorum Principem Dat. in civitat. Alba Julia 24. Dec. 1575.

Ibid. Litterae Imperatoris Turcarum ad Weivodam Transylvaniae. Dat. Constantinop. 28. Dec. 1575.

Fol. 113. Articl so der Türkisch Khaiser den Stephan Batori Weywoden in Siebenwürgen zu schwören zue geschickht haben sol.

Ibid. Motivae Weyvodae Transylvanie ad prosequendam Electionem.

Fol. 115. Responsionis ad Batorium remittendae informatio a Rar. Na. Robskio Starosta (quem referendarium vocant) conscripta initio mensis Feb. Anno 1576.

Fol. 117. Litterae Wayuodae Transyluaniae ad ordines Poloniae suae Factionis. Dat. in civ. nostrae Meggiez 1. Febr. 1676.

Fol. 121. Schreiben des Franz Berchy an Christian v. Teuffenbach uiber die Wahl des Woiwoden von Siebenbürgen zum König von Polen. Meggiez 8 Febr. 1576.

Ibid. Litterae pactorum et conventorum. 8. Febr. 1576 (Stephani.)

Fol. 124. Exemplum literarum Palatini Cracoviensis Petri Sborouinsky Capitanei factionis Bathoricae ad Imp.

Fol. 143. Copia litterarum Senatorum Russiae ad Palatinum Transilvaniae Russiam jam ingressum.

Fol. 144. Responsum Transilvan. Dat. Sniatini 31. Martii 1575.

Fol. 149. Protestatio Batory ante coronationem et in ipsa coronatione.

Fol. 155. Vota Polonica pro novo Rege eligendo, vel libera suffragia amplissimorum Ordinum Inclyti Regni Poloniae in Electione novi regis die 18. Novembris 1576 in comitiis generalibus Electionis Varsoviae in loci campestri, ea parte fluvii qua civitas est celebris.

Cod. Mss. Nr. 7937. (Hist. prof. 78. ol. Hist. lat. 436.) Cod. Ms. chart. in Fol. s. XVI. Fol. 106 — I. 658.

Rerum Pannonicarum quas ab obitu Joannis Weyvodae Inclytus Rom. Hung. Boemiaeque Rex Ferdinandus in Hungariae Regno praeclare gessit libri quatuor Auctore Wolfgango Lazio Vienn. Medico Ejusdem Regis a consiliis et historiis. (Mit einzelnen Verbesserungen des Lazius.)

Cod. Mss. Nro. 7688. (Hist. prof. 223 et 224.) Cod. Mss. chart. in folio sec. XVI. (Fol. 265.) I. 659.

1) Cod. 223. (Mank.) Im Gentilottischen Katalog steht: Gasparis Velii Ursini Fragmentum Historiae Ungaricae, Decadis scilicet IIII. liber primus. — Ejusdem decadis liber quartus mutilus qui agit de comitiis Spirensibus et conventibus haereditariarum provinciarum. Ejusdem Decadis IIII. liber quintus de clade Budensi et obsidione Viennensi. Liber sextus, septimus, octavus, nonus.

2) Fol 94. Decadis quintae Rerum Austriacarum Liber Primus. Qui Ferdinandi Caesaris res gestas pro Regno Hungariae cujus haereditatem adierat, complectitur ab Obsidione praecipue Viennensi qua a Solimanno anno XXIX. pressa fuerat. Autore Wolfgango Lazio Historico.

Fol. 110. Historia Hungariae Decadis Quintae Liber II.

Fol. 117. Histor. Hung. Decad. V. lib. tertius.

3) (Fol. 125.) Rerum Pannonicarum Lib. tertius de his rebus quas Vilhelmus Baro a Rogendorf ad Budam gessit, et de miserando nostrorum discessu.

Authore Wolfgango Lazio Viennensi medico, regio historico.

4) (Fol. 140.) Rerum Pannonicarum Liber tertius de his gestis rebus, quas Joachimus marchio Brandenburgensis Elector ductu et nomine regis inclyti Ferdinandi aliorumque Germaniae principum in Hungaria an. gessit 1542. Authore Wolfg. Lazio Viennensi med., Reg. historico.

5) (Fol. 151.) Rerum Pannonicarum Liber quartus de his gestis rebus quae in regno Hungariae gesta sunt cum ab Vngnadio tum a Velsio nomine et auspicio regis inclyti Ferdinandi ab anno Domini 1543 usque ad annum 1546. Auth. Wolfg. Lazio Viennensi med., reg. hist.

6) (Fol. 171.) Incipit Liber septimus Historiae Hungaricae, in quo res a Nicolao comite illustris. a Salmis sacri cubiculi praefecto gestae ennarrantur.

7) (Fol. 182.) Historiae Hungaricae Lib. octav.

8) (Fol. 191.) Liber nonus Decadis Quintae Historiae Hungaricae.

9) (Fol. 203.) Decadis IIII. Liber decimus, in quo obsidio Segethensis enarratur.

13) (Fol. 292.) gleich mit Nr. 6. nur mit dem Zusatze Authore Wolfg. Lazio Viennensi.

14) (Fol. 302.) gleich mit Nr. 7.

15) (Fol. 308.) gleich mit Nr. 8.

16) (Fol. 320.) gleich mit Nr. 9.

(Cod. 224.) Gasparis Velii Ursini Fragmenta varia Historica (11 Blätter.)

Cod. Mss. Nr. 8055. (Hist. prof. 225.) Cod. Ms. chart. in Fol. s. XVI. (66 Blätter.) I. 665.

(F. 1.) Decadis quarte lib. septimus autore Caspare Velio Ursino etc. a Lazio in hanc formam et seriem digestus et contractus.

(F. 43.) Liber 8.

(F. 48.) Incipit Liber nonus Decadis quarte.

(F. 51.) Liber 10.

Cod. Mss. Nr. 8657. (Hist. prof. 155. ol. 431.) Cod. Ms. chart. in fol. s. XVI. (66 Bl.) I. 665.

Fragmentum Historiae Casparis Velii Ursini.

Libri sex priores Decadis IV. Historiae Ungaricae a Wolfg. Lazio degesti et emendati.

(Complectuntur historiam rerum gestarum ab initio belli a Ferdinando Rege adversus comitem Cepusiensem gesti usque ad solutam obsidionem Viennensem. — Gentilotti.)

Cod. Mss. Nr. 7967. (Hist. prof. 156. 157. 158.) Cod. Mss. chart. in Fol. s. XVI. (70. 84 u. 70 Bl.) I. 686.

1) W. Lazii Vien. Pannonii Commentariorum Rerum austriacarum Liber primus qui reliquorum et sequentium Isagogen ac Transsilvaniae descriptionem comprehendit.

2) Rerum pannonicarum, quas ab obitu Joan. Weiwodae inclytus Rom. Hung. et Boh. Rex Ferdinandus in Hung. regno praeclare gessit, libri quatuor aut. Wolfg. Lazio Vien. medico ejusdem regis a consiliis et historicis.

3) Dacia sive Transylvania Lazii.

Dieſes ſind diejenigen der im B. I. des Chmel'ſchen Werkes verzeichneten Handſchriften, welche für Bearbeiter der ſiebenbürgiſchen Geſchichte beſonderes Intereſſe haben dürften.

VI.

Eine angeblich im Archiv der königl. ungar. Hofkammer in Ofen befindliche Urkunde.

In nomine Domini Amen. Vniversa negocia, que in statu solido stare desiderantur. (sic!) [1]). Ne igitur eorum memoria cum temporis processu pereat, et evanescat, discretorum virorum prudencia solet ea per literas eternare. Hinc est, quod Nos Judices, scilicet Comes Janusch niger regii iudicii iudex Sedis Schenk, alterque Comes Janusch de Ualle Marie prelibatae Sedis Judex,[2]) ceterique Jurati Consules ac Seniores universique Sedis eiusdem,[3]) Judices Terre Fugrasch (Fogaras) scilicet Sladae et Cosda, Petrusque dictus Schan, universi quoque Jurati Consules, ac prefate Terre Seniores[4]) insinuando memorie notificamus tam presentibus, quam futuris harum noticiam habituris: quod in nostri venientes presentiam nonnuli de Communitate ville Vallis Marie vocate ex parte dicte Communitatis parte ab una, parte vero ab altera Walachi quidam scilicet Dobra et Mane filius Stanislawen cum Walacho quodam, qui Bratten dicebatur, de villa Stanesdorff dicta, et Slade cum filio suo Botber de Uilla Oelendorf cum genero suo Taytte de Uilla altera Gassendorff

vocata [5]) coram nobis publice recognoscentes, quomodo praefata Communitas pretacte ville Vallis Marie ipsis Walachis prænotatis pro quibusdam homicidiis in sex personis foemineis de Walachorum genere per quosdam dyabolica instigante sugestione de prefata Communitate ville Vallis Marie in priorum territorio perpetratis, amicabilem exhibuissent compositionem, ac reconciliationem pro quadam certa Summula pecuniali, quam quidem Summulam præfata Communitas in certis terminis ab ipsis Walachis assumptis plene et integraliter pretactis Walachis, uti prædicti fatebantur Walachi, omni cum diligentia persolvissent.[6]) Quare prefati Walachi premissam Communitatem una cum ipsarum Mulierum interfectoribus per presentes de ipsa pecuniali solucione reddunt liberos pariter, et absolutos, promittentes etiam, ut premisse Communitati causa predictarum interfectarum nullam alicuius obstaculi, seu perturbationis nocumentum per se ac suos heredes vel posteros pro nunc, et deinceps debeat penitus inferri: insuper pretactam Communitatem contra quoslibet hujus rei contradictores, prout coram nobis manifeste assumserunt, propriis fatigys expensis et laboribus cum suis heredibus, et posteris defendere tenentur. Ad omnium igitur prescriptorum testimonium, majoremque ad evidenciam, ac ad certitudinem inaffibilem presentes nostras dicte Communitati concessimus literas privilegiales,[7]) sigillis utrisque tam Sedis Schenk, quam terre Fugrasch in filis albis inpensis firmissime roboratas.[8]) Acta sunt hec in presentia honorabilium ac discretorum virorum Judicum superius expressatorum, Johannisque Gerlach, Nicolai Helwich, Johannisque Rod de Schenk maiori,

Nicolaique Sartoris, et Petri dicti Cleiman[9]) de Oppido Fugrasch, ac plurium fide dignorum virorum. Datum vero in Schenk majori sub anno Incarnationis Domini Millesimo quatuor Centesimo tredecimo, tricesimo die Mensis Septembris.[10]) Indictione sexta.

L. S.

duplicis pendentis.

Randglossen zu dieser Urkunde.

1) Hier hat augenscheinlich entweder der Verfasser oder der Abschreiber dieser Urkunde etwas ausgelassen.

2) Diesem zu Folge hatte der Großschenker Stuhl schon damals einen Königsrichter und einen Stuhlsrichter. Auch ist merkwürdig, daß Beide Comites heißen; wahrscheinlich war der zweite, Comes Janusch de valle Mariae, Gräf oder Ortsrichter von Marienthal, (Mergeln, Morgonda) und zugleich Stuhlsrichter.

3) Jurati Consules, waren die Rathsgeschwornen oder Rathsherrn, Seniores die Altschaft oder Stuhlsversammlung.

4) Also hatte auch die Terra Fugrasch ihre eigenen Judices, Juratos, Consules und Seniores, wie die sächsischen Stühle, und es ist sonderbar, daß ihrer Abhängigkeit vom Albenser Comitat gar keine Erwähnung geschieht. Aus den hier und weiter unten vorkommenden Namen läßt sich schließen, daß damals sowohl die Richter als auch sämmtliche Bewohner der Terra Fogaras Walachen waren.

5) Stannesdorff, Oelendorf, Gassendorf, daß diese Ortschaften zum Fogaraſcher Distrikt gehörten unterliegt keinem Zweifel, aber wie sind sie zu diesem deutschen Namen gekommen? wurden sie vielleicht durch deutsche

Colonisten angelegt oder bevölkert? wo lagen diese Ortschaften? bestehen sie heute noch, oder sind sie untergegangen? und im erstern Fall, wie heißen sie jezt? Dieß Alles sind Fragen deren Lösung sehr interessant seyn würde.

6) Wie mehrere Gesetze jener Zeit liefert auch dieser Vergleich den Beweiß, daß damals ein Mord nicht als ein öffentliches Verbrechen oder als eine Störung der öffentlichen Sicherheit, sondern blos als ein Privatvergehen betrachtet wurde, denn von einer Bestrafung der Mörder ist gar nicht die Rede, und mit der Privat Sühne der Angehörigen der ermordeten Weiber, welche blos in einer kleinen Geldsumme bestand, scheint die ganze Sache abgethan gewesen zu seyn.

7) Der Umstand, daß auch die Bescheinigung dieses Vergleiches **Litterae privilegiales genannt wird, liefert einen neuen Beweis dafür, daß vor Zeiten jede öffentliche Urkunde ein Privilegium genannt wurde.**

8) Schon damals hatte die **Terra Fogaras** eigenes Siegel, also eine, vom **Albenser Comitat** abgesonderte Gerichtsbarkeit.

9) Dieser Name scheint zu beweisen, daß es schon zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts im Markt **Fogaras** Deutsche gab. Auch wird ersichtlich, daß **Fogaras** selbst schon ein Markt-Fleck war.

10) Diese Angabe des Tages der Ausfertigung der vorliegenden Urkunde könnte beinahe über die Echtheit derselben einige Zweifel erregen, denn, wie bekannt, wurden zu jener Zeit die Tage gewöhnlich nach den Festtagen dann den vorgehenden oder nachfolgenden Wochentagen, manchmal auch nach dem römischen Kalender angegeben. Doch befindet sich im sächsischen National Archiv Nro 67 eine Urkunde, welche **Elyas**, Wajwode der Moldau, den daselbst Handel treibenden sächsischen Kaufleuten ertheilt, wo der Tag folgendermaßen angesezt ist. **Datum Zwczawye die Aprilis IX. A. Dom. MCCCCXXXIII.**

VII.

Beiträge zur Staatskunde von Siebenbürgen.

I. (Schluß.)

4. Allgemeine Ergebnisse.

Durch Verbindung und Vergleichung der in übersichtlicher Weise mitgetheilten Thatsachen kommen wir zu verschiedenen Schlüßen, welche nur hier gegeben werden können, ob sie gleich der wichtigste Theil dieser Untersuchungen sind, ja dieselben erst eigentlich abschließen.

a. Die Seelenzahl der hiesigen evangelischen Gemeinde muß hier vor allen Dingen angegeben werden, weil sie die Größe ist, an welcher die meisten andern Angaben zu messen sind. Aber da ergeben sich bedeutende Schwierigkeiten. Die im October

1766	gemachte Zählung ergab nämlich	3262	Menschen
1832	(zu Ende März) " "	3922	"
1839	(im März) " "	4120 [1]	"

Demnach würde zu Ende

1842	die hiesige evangelische Bevölkerung wahrscheinlich betragen haben	4235	"

1) Andere genaue Zählungen stehn mir nicht zu Gebot, nicht weil keine gemacht wären, sondern — weil Niemanden eingefallen, dieselben hier irgend einzutragen. Wann wird doch für künftige Untersuchungen dieser Art, die erforderliche Erleichterung geboten sein.

Allein durch genaue Gegeneinanderrechnung der jährlichen Todesfälle und Geburten erhalte ich bis Ende 1842 die Zahl 5426 — ein in der That sehr bedeutender Unterschied. Daß derselbe von Auswanderungen [2]) hiesiger Einwohner herrührt ist unzweifelhaft; aber dadurch ist die Möglichkeit, eine auch nur genähert richtige Durchschnittszahl der hiesigen evangelischen Einwohner für den ganzen in Rechnung gezogenen Zeitraum und einzelne Theile desselben zu geben, fast gänzlich abgeschnitten.

Um indessen die gewünschten Vergleichungen doch nicht ganz beseitigen zu müssen, versuche ich, jene Durchschnitte auf folgende Weise zu finden. Von Zählungen zwischen 1766 und 1832 ist mir blos eine vom Jahr 1809 bekannt, welche aber nur das männliche Geschlecht umfaßt. Davon lebten damals 2026, was nach einer Mittelzahl von 1766 und 1832 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eine Seelenzahl von 4214 gibt.[3]).

Daraus ergibt sich denn, daß von dem oben angedeuteten Ausfall durch Auswanderung auf die Jahre 1767—1809 nur 216, dagegen auf 1810—32 951 kommen, während wieder in den letzten 10 Jahren nur etwa 24 Menschen an andere Orte übergesiedelt sind. Mit Hilfe dieser Thatsachen ist es möglich, die durchschnittliche Seelenzahl einiger Jahrfünfe fast genau zu bestimmen und so auch für die zwischen liegenden genäherte Werthe zu finden, welche zwar nicht völlig zuverlässig, aber für unsere Zwecke doch hinreichend brauchbar sind.

---

2) Darüber mehr unten h.

3) Sollte indessen das Verhältniß der Geschlechter ein anderes gewesen sein, als das auf diese Weise gefundene, so würde die Volkszahl auch eine andere — wahrscheinlich kleinere — gewesen sein. Doch die gesuchten Durchschnitte würden wenig anders ausfallen und so die allgemeinen auf sie gestützten Folgerungen kaum eine sehr geringe Veränderung erleiden.

Die mittlere hiesige Seelenzahl betrug also

1767—71	3360	1807—11	4176
1772—76	3461	1812—16	4099
1777—81	3562	1817—21	4026
1782—86	3663	1822—26	3951
1787—91	3764	1827—31	3878
1792—96	3866	1832—36	4002
1797—1801	3968	1837—42	4176 *)
1802—1806	4070		

Diese Zahlen geben nun ein Mittel an die Hand, die verschiedenen oben angeführten Thatsachen in Verhältnisse mit einander zu stellen, welche um so überschaulicher sein dürften, weil so kurze Zeiträume angenommen worden.

b. Die Verhältnisse selbst sind folgende:

		Geburten.	Todesf.	getr. Paare.
auf 1000 Lebende kommen jährlich	1767 — 71	29.6	20.8	9.8
	1772 — 76	30.9	22.2	9.8
	1777 — 81	33.4	27.2	9.0
	1782 — 86	31.9	24.0	9.3
	1787 — 91	28.9	26.8	9.3
	1792 — 96	31.8	23.3	9.6
	1797 —1801	31.7	23.7	8.6
	1802 — 06	29.0	24.1	8.6
	1807 — 11	31.1	21.1	10.8
	1812 — 16	31.2	26.8	7.1
	1817 — 21	33.3	22.6	9.2
	1322 — 26	35.4	29.6	8.9
	1827 — 31	35.6	28.1	9.3
	1832 — 36	39.0	33.0	10.2
	1837 — 42	37.8	30.4	7.1

Die vorstehenden Durchschnitte dürften von den wirklich Statt gefundenen Verhältnissen wenig ab-

4) Bei dieser Berechnung ist — wahrscheinlich mit der Wirklichkeit ziemlich übereinstimmend — angenommen, daß der Ausfall fortwährend sich vergrößert habe. Das Verhältniß ist daher freilich nicht ohne Willkühr festgesetzt, aber der Umstand, daß die Zahlen nur Durchschnitte aus je 5 Jahren sind, dürfte einen Theil der dadurch entstandenen Fehler wieder aufheben.

weichen und sind daher recht lehrreich. Sie zeigen, daß die Zahl der Geburten in den 30 Jahren von 1782—1811 gesunken, nachher aber fortwährend bedeutend gestiegen, daß die Menge der Todesfälle fast ohne Unterbrechung gestiegen bis in die neueste Zeit, während dagegen, wie auch in andern Ländern bemerkt wird, die Zahl der Trauungen fortwährend abgenommen und nur in der letzten Zeit wieder eine Zunahme derselben eingetreten. Erfahrungen in andern Ländern lehren, daß daselbst ähnliche Veränderungen Statt gefunden mit Ausnahme der Todesfälle, deren verhältnißmässige Zahl fast überall sich vermindert hat. Diese Abweichung ist daher von Bedeutung und verdient in hohem Maß fernere Beleuchtung durch inländische Verhältnisse. Zur bestimmten Würdigung stelle ich einige sonst gemachte Beobachtungen mit den für den hiesigen Ort gefundenen, gewiß der Wahrheit sehr nahestehenden Durchschnittszahlen zusammen.

		Geburten.	Todesf.	neue Ehen
Auf 1000 Lebende kommen	in Schäßburg . .	32. 8	25. 8	9. 1
	in Frankreich [5] .	31.59	25.23	7.23
	im östr. Staat [6] .	39.95	31.76	8.47
	in mehren Landschaften im Durchschnitt [7] .	36.36	27.77	9. 4
	in Großbritt anien [8]	37.01	25.15	10.47
	in Preußen [9] . .	b. d. Christ. 29.61		8.93
		b. d. Juden 21.61		7.19
	in Dänemark [10] .	31. 4	21.16	—

Schäßburg zeigt nach dieser Uebersicht eine kaum mittelmässige Menge von Geburten, ein mittelmässiges

5) In den oben angeführten Jahren, Dufau — Hertha II 3, 665.
6) Becher an mehreren Stellen.
7) Süßmilch nach zahlreichen Erfahrungen 1. 91. 126. 225.
8) Berghaus Länderkunde 5. 310.
9) Hoffmann an mehreren Orten. — Bernoulli 39.
10) 1834—39 Bernoulli 55 f.

Verhältniß der Todesfälle und ein günstiges der Trauungen.

c. Die Geburten insbesondere. Die sonst gemachte Erfahrung, daß auf viele vorhergegangene Trauungen zahlreiche, im Gegenfalle aber wenige Geburten Statt finden, bestättigt sich hier so ziemlich, denn unter den 39 Jahren [11]) welche auf die zahlreicher d. h. den Durchschnitt des Jahrzehends übertreffender Trauungen folgten, hatten 21 ebenfalls zahlreiche und von den auf die an Trauungen ärmsten 36 Jahre folgenden 18 ebenfalls wenige Geburten. Die sonstigen bedingenden Ursachen sind zum großen Theil in Dunkel gehüllt. Daß die Natur das Gleichgewicht zwischen beiden Geschlechtern immer wieder hergestellt, ergibt sich aus der oben mitgetheilten Zahl der Geburten von 10 zu 10 Jahren Nach den Zählungen von 1766 lebten hier Evangelische männl. Geschlechs 1548, weiblichen 1714. Auf dieses auffallende Mißverhältniß folgen

	männl.	weibl. Geburten.
in den 1-sten 5 Jahren	258	240
" " 2-ten " "	308	226

Da in der neueren Zeit das Mißverhältniß unter den Lebenden beider Geschlechter hauptsächlich durch die ungleiche Zahl der Todesfälle unter ihnen wieder groß war (März 1832 1906 : 2016), so hatte auch

		männl.	weibl. Geburten.
das Jahrfünf	1817—21	353	318
" "	1822—26	352	346
" "	1827—31	331	359
" "	1832—36	389	393
	Zusammen	1425	1416

So gleichen [12]) also auch bei uns Geburten und Todes-

11) Eigentlich 40 (vergl. unten e) aber das Jahr 1842 kann dabei nicht in Betracht kommen.

12) Vgl. oben 1.

fälle das Verhältniß wieder aus, welches Auswanderungen, Krieg u. s. w. gestört haben.

Zahlreiche Geburten fanden Statt in 11 von den 25 oben als an Todesfällen besonders reich angeführten Jahren; wenige aber nur in 7 der (28) als an Todten arm angeführten Jahren. Nur 4 jener Jahre hatten wenige und nur 5 der leztangeführten viele Geburten. Von jenen 24[13]) Jahren, welche zahlreiche Todesfälle hatten, folgten auf 7 solche mit vielen Geburten und auf 6 von den leztern, Jahre mit vielen Geburten. Diese Erfahrungen sind auch so auszusprechen: in der Schäßburger evangelischen Gemeinde fallen zahlreiche Geburten vorzugsweise in die Jahre mit vielen Todesfällen, während alle andere Beziehungen zwischen Geburten und Todesfällen mehr ungewiß sind.

Die Zahl der Todtgebornen ist nur seit dem Jahr 1831 (einschließlich) zu ermitteln. Gesetzt das Verhältniß sei im Durchschnitt dem seither beobachteten gleich (40 auf 1867 Geburten),[14]) woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, so würde es sich als ein sehr günstiges darstellen. Denn von 1000 Gebornen waren

in Preußen[15])	Todtgeboren	51	. 19
„ Dänemark[16])	„ „	46	. 00
„ Großbrittanien[17])	„ „	167	. 00
„ Sachsen[18])	„ „	44	. 30
„ Meklenburg	„ „	37	. 00
„ Schweden	„ „	26	. 40
„ Schäßburg	„ „	20	. 98

13) Dabei mußte das Jahr 1842 natürlich unberücksichtigt bleiben.

14) Unter denen diese 40 aber nicht begriffen sind, also eigentlich 40 unter 1907 Geburten.

15) 1820—27 Hertha XII, 3, 352.

16) Bernoulli a. a. c. 55.

17) Schneider preuß. Staat. 3-te Auflage. 81.

18) Becher 211, nach Bickes „Die Bewegung der Bevölkerung" 1821.

Von Bedeutung für die Zustände der Bevölkerung ist das Verhältniß der Geburten zu den bestehenden Ehen. Doch dasselbe auch genau festzustellen, fehlen mir die nöthigen Thatsachen. Hierüber also nur Weniges. Nach der Zählung von 1832 waren evangelische Ehen am hiesigen Ort 892. Setzen wir sie für die Jahre 1830—34 in runder Zahl auf 890, was von der Wirklichkeit wohl nur wenig verschieden sein wird, so verhalten sich die in dieser Zeit Gebornen zu denselben durchschnittlich wie 143 zu 890 (jährlich.) Ich stehe nicht an, dieses Verhältniß als dem allgemeinen nahe anzunehmen, besonders da nach den obigen Ermittlungen die Zahl der Geburten in der neuern Zeit zu — dagegen die der Ehen abgenommen hat. Daß diesemnach in unserer Stadt gegen die bestehenden Ehen sehr wenige Geburten vorkommen, dürfte aus folgender Vergleichung einleuchten.

Auf 100 stehende Ehen kommen

in Schäßburg	jährlich	14 . 6		Geburten
„ Preußen [19])	„	20 . 0	—27 . 5	„
„ „ 1838 [20])	„		22 . 2	„
„ Frankreich [21])	„		23 . 0	„
„ Großbrittanien [22])	„		35 . 3	„

Aehnlich wie in Preußen und Frankreich ist das Verhältniß auch in vielen andern Staaten, das heißt: man rechnet auf 9 stehende Ehen meist an oder über 2 Geburten, während in Schäßburg jährlich nur 1 . 3 auf 9 Ehen kommen. Die Zurechnung der Todtgebornen, welche bei Frankreich wenigstens nicht in Betracht gezogen sind, würden das Verhältniß wenig ändern.

---

19) Schneider a. a. o. 83.

20) Hoffmann in preuß. Staatszeitung 1841 St. 257 f. — Bernoulli 33. Am niedrigsten standen im angegebenen Jahr die Regierungsbezirke Liegnitz (18 . 0.), am höchsten Oppeln und Posen (25 . 5).

21) Dufau — Hertha II 3, 668.

22) Berghaus 5, 310.

d. Todesfälle. Daß die Zahl dieser im Verhältniß zu den jedesmal Lebenden in neueren Zeiten merklich gestiegen, ergibt sich fast unwidersprechlich aus den oben mitgetheilten Verhältnißzahlen und ist um so auffallender, als wohl in allen Ländern, deren Bevölkerung staatskundlichen Untersuchungen unterworfen wurde, das Gegentheil sich herausgestellt. Eine Ausnahme ist übrigens auch die Zunahme der verhältnißmäßigen Geburtenzahl. Es fragt sich, ob beide in gleichem oder ungleichem Maß gestiegen? Zur Lösung dieser Frage gelangen wir durch Zusammenstellung der Durchschnitte aus obigen Verhältnißzahlen.

Auf 1000 Lebende kamen durchschnittlich	Geburten.	Todesfälle.
	in den ersten 7 Zeiträumen 31 . 2	24 . 0
	„ „ zweit. 8 „ „ 34 . 5	27 . 0

Genaue Betrachtung dieser Zahlen zeigt, daß die Todesfälle in diesen letzten 41 Jahren etwa um 0 . 4 weniger gestiegen sind als die Geburten, was an sich zwar unbedeutend scheint, aber doch für das Steigen der hiesigen Bevölkerung von Wichtigkeit ist.

Daß das Geschlecht der Lebenden von 1766 bis 1832 sich sehr bedeutend geändert hat, zeigen die Zählungen, nach welchen

1766 männl. G. 1548 weibl. G. 1714
1832 „ „ 1906 „ „ 2016

gefunden wurden. Daß diese allmälige Aenderung des gegenseitigen Verhältnisses der Geschlechter (und Annäherung gegen das allgemeine Verhältniß) auf die Todesfälle von Einfluß gewesen, ist mit Bestimmtheit vorauszusehen. Leider sind dabei nur die auf jene Zählungen folgenden nächsten Jahre in Betracht zu ziehen, weil nur in ihnen das Verhältniß als wenig verschieden an-

zunehmen ist. Unter dieser Voraussetzung kommen Todte gleichen Geschlechts auf 100

	männliche	weibliche E.
1767—71	2.22	1.96
1832—36	3.20	3.35

Obgleich in dem letzten Zeitraume die (17) Todtgebornen nicht besonders in Abzug gebracht worden, welche übereinstimmend mit andern Erfahrungen besonders dem männlichen Geschlecht angehören und eine auf längere Jahresreihen gegründete Berechnung wahrscheinlich ein etwas verschiedenes Ergebniß zeigen würde, so ist doch nicht wohl anzunehmen, daß der Thatsache dadurch widersprochen werden sollte, daß in der neuern Zeit (mit vermehrter Sterblichkeit) besonders die Zahl der weiblichen Todten gestiegen sei. Damit dürfte die nicht unwichtige Thatsache in Verbindung stehen, daß im ganzen österreichischen Staat [23]) gestorben sind von 100

	männlichen	weiblichen Bewohnern
1834	3.95	2.83
1837	3.08	2.89
1839	2.96	2.23

Von diesen Jahren fand die größte Sterblichkeit im Jahr 1837, die geringste 1834 Statt; es scheint also auch durch dieses Verhältniß bestättigt zu werden, daß eine merkliche Vermehrung der Sterblichkeit besonders auf Kosten des weiblichen Geschlechts geschieht.

Die dem Leben besonders gefährlichen Jahre sind schon oben (2) genugsam bezeichnet. Der Vergleichung wegen hier noch die Angabe, daß:

1812 Scharlach und (weniger) Fraisen stark waren
1816 Ruhr besonders bei Kindern „ „
1820 Scharlach ziemlich stark

23) Becher 262.

1826 Ruhr, so stark, daß im Juni 9, Juli 37, August 61, Sept. 13 Todesfälle erfolgten; sie raffte besonders Kinder weg,
1839 Abzehrung ziemlich stark,
1840 Scharlach stark.

e. Trauungen und Ehen. Der berühmte Statistiker Hoffmann hat gefunden, daß in Preußen von 1820—27 in denselben 5 Jahren, in welchen die Zahl der Trauungen den Durchschnitt überstieg, auch die Geburten eine größere Höhe erreichten, als die Mittelzahl und ebenso in denselben 3 Jahren hinter derselben zurückblieben, wenn es mit jenen der Fall war.[24]) Eine Vergleichung beider Ergebnisse bei uns zeigt, daß unter den 40 Jahren, in welchen die Zahl der Trauungen größer war, als die Mittelzahl des betreffenden Jahrzehends, in 21 auch die Zahl der Geburten ihre entsprechende Durchschnittszahl übertraf und von den 36 Jahren, in welchen weniger Trauungen waren, hatten 18 eine weniger als mittelmässige Menge von Geburten (überall im Verhältniß des Jahrzehends.) Es läßt sich also auch vom hiesigen Ort und zwar wegen der längeren Reihe betrachteter Jahre mit größerer Sicherheit behaupten, daß zahlreiche Geburten besonders in Jahren mit vielen Trauungen Statt finden, wenige dagegen in Jahren mit wenigen. Die Ursache dieser Uebereinstimmung ist, wie Hoffmann ganz richtig bemerkt, darin zu suchen, daß die Umstände, welche das Schließen der Ehen begünstigen, auch der Zahl der Geburten förderlich sind.

Daß die Zahl der vorhergegangenen Todesfälle auf die der Trauungen in den folgenden Jahren von merklichem Einfluß gewesen, ergibt sich aus der Wahrnehmung, daß von 40 Jahren mit hoher Zahl neuer Ehen 18 auf Jahre großer Sterblichkeit und von 36 Jahren mit wenigen neuen Ehen 22 auf Jahre geringer Sterb-

24) Hertha XII. 3, 346.

lichkeit folgten. Der Schluß scheint also begründet, daß bei uns in dem größeren oder geringeren Verlust, welchen die Bevölkerung durch den Tod erlitten, ein Antrieb zur Stiftung neuer Ehen oder beziehungsweise ein Abhaltungsgrund davon liege.

Die Zahl der Trauungen ist in den verschiedenen Jahren sehr ungleich und nach hiesigen Erfahrungen schwankender, als die übrigen untersuchten Verhältnisse. Diese Erfahrung ist auch an andern Orten gemacht worden und ganz natürlich, da die Schließung der Ehen von weit mehr Bedingungen abhängt, als andere Veränderungen in der menschlichen Gesellschaft. Nächst den sonstigen Bewegungen der Bevölkerung sind besonders Erwerb und Unterhalt Haupturſachen der Entstehung von Ehen, während dagegen ihr Sinken auch eine Abnahme der Ehen zur Folge haben muß. Daß sie wie im Land überhaupt, so namentlich (und vielleicht ganz besonders) in unserer Stadt, wenigstens für den gebildeteren Theil ihrer Bewohner abgenommen und fortwährend abnehmen, ist ausser Zweifel. Uebereinstimmend damit sehen wir denn auch die Zahl der Trauungen im Ganzen fortwährend sinken, so daß auch bei uns die allgemeine Erfahrung ihre Bestättigung findet, welche Bernoulli [25]) so ausspricht: „Mit der Civilisation vermindern sich gewöhnlich die Ehen, weil mehr als die Erwerbmittel unsere Bedürfnisse zunehmen.“ So gibt denn die Zahl der neugestifteten Ehen einen sehr richtigen Maßstab für Beurtheilung der größeren oder geringern Aussicht, den nöthigen Erwerb zu finden und die oben (unter 3) mitgetheilte Uebersicht dürfte in dieser Beziehung Veranlassung geben zu manchen Schlüßen dieser Art, welche auch in staatswirthschaftlicher Beziehung wichtig sind. Daß übrigens auch zufällige Umstände auf die Zahl der gegründeten Hausstände Einfluß haben können, zeigen die Jah-

25) „Bevölkerungswissenschaft“ 1840 S. 174.

re 1809 und 13 (vgl. oben 3.) Aehnlich doch weit auffallender war dieses Verhältniß im Jahr 1813 in Frankreich, wo mehr als doppelt so viel Ehen geschlossen wurden, als im folgenden Jahr[26]); daß das allgemeine außerordentliche Aufgebot die Ursache war, liegt zu Tage.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist an manchen Orten ein Hinderniß der Trauungen, hierorts jedoch sicher noch nicht. So sehen wir denn daß im Durchschnitt bei uns auf 110 Lebende eine neue Ehe kommt — ein sehr günstiges Verhältniß.

Eine neue Ehe kam auf	122.8	Menschen	1834	im ganzen Kaiserstaat
	119.1	„ „	1837	
	128.2	„ „	1839	
	136.5	„ „	1837	in Tirol
	150.5	„ „	„ „ „	Steiermark
	154.0	„ „	„ „ „	Oestr. ob d. Ens[27])

Diese große Zahl von Ehen erscheint sicher auffallend und bestättigt einigermaßen den Satz Bechers: wo mit dem Gewerbfleiß die Landwirthschaft in enger Verbindung steht, dort ist auch die Mehrzahl der Trauungen.[28]) Indessen steht mit dieser Zahl wenig in Uibereinstimmung die verhältnißmäßig geringe Zahl der Geburten und beziehungsweise Zunahme der Bevölkerung[29]) wohl aber die auch sonst bei zahlreichen Ehen beobachtete geringe Sterblichkeit.[30])

Doch dürfte wahrscheinlich auch bei uns die verhältnißmässige Zahl der jährlich geschlossenen Ehen früher noch größer gewesen sein, worauf schon ihre fortwährende Abnahme seit 70 Jahren hinweist. So ward eine neue Ehe geschlossen in

---

26) Berghaus a. a. o. 5, 74.

27) Alle diese Angaben nach Becher 224 f.

28) 220.

29) Denn es ist eine ziemlich allgemeine Erfahrung, daß da, wo diese im erfreulichen Steigen ist, auch zahlreiche neue Ehen geschlossen werden, wenige aber wo sie langsam zunimmt.

30) Becher 220.

Frankreich [31])	1770–80	unter	104	E.	1817–28	unter	133
der Mark Brandenburg [32])	1700–12	„	76–82	„	1750	„	108
Schweden [33])	um 1750	„	107	„	um 1827	„	117
Schäßburg .	1767–76	„	102	„	1832–42	„	fast 116

Auch das Sinken der verhältnißmässigen Zahl der Ehen ist noch nicht groß, denn nach einem Durchschnitt der letzten 16 Jahre kommen jährlich 9 . 1 Ehen auf 1000 Lebende, oder unter 110 Menschen entstand eine Ehe, während in Frankreich 1835 unter 121 und 1811 gar erst unter 144 Menschen eine geschlossen wurde. Uebrigens ist zu bemerken, daß wegen der geringen Zahl der Geburten auch die Zahl der nicht heirathfähigen Bevölkerung verhältnißmässig groß erscheint, wodurch alle jene Verhältnisse etwas ungünstiger gestellt werden.

Eine andere wichtige Frage ist die, in welchem Verhältniß die wirklichen Ehen zur Gesammtbevölkerung stehen mögen? So wichtig es nun auch wäre, dasselbe zu verschiedenen Zeiten zu bestimmen, so ist das nicht wohl thunlich und es muß das oben (unter c) angegebene als dem allgemeinen ziemlich nahe angenommen werden. Danach kommen auf 100 Lebende der hiesigen Bevölkerung im März 1832 (also so ziemlich auch im Allgemeinen)

		stehende Ehen.
		25 . 0
in Preußen . . .	1837	16 . 76
	1840 [34])	16 . 57
im Königr. Sardinien [35])	Festland allein .	16 . 25
in Holland . . .	1840 [36])	15 . 55
in Frankreich in der letzten Zeit [37]) . . .		18 . 5

31) Bickes a. a. O.— Bern. 169.
32) Süßmilch 1, 142.
33) Forsell Statist. v. Schw.— Bern. 170.
34) Beide Zahlen nach Hoffmann (Staatszeitung a. a. o.) Bernoulli, N. 32.
35) Nach Villerme in „Annales d'Hygiène Bd. 24. — Bernoulli, N. 46.
36) a. a. o 50.
37) Dufau in „Trait. de Statist. etc.“ 180. - Bern. N. 62. Vgl. auch Ber. 441.

Dieſes Verhältniß in der hieſigen Gemeinde erſcheint als ein ausgezeichnet günſtiges und dürfte für die ganze Zeit wohl noch günſtiger angenommen werden, weil nach dem obigen die Zahl der Ehen in neuerer Zeit ab — und die Sterblichkeit zugenommen hat. Daß es richtig ſei, geht hervor aus der großen Zahl der jährlich hier geſchloſſenen Ehen und dem bedeutenden Alter, welches ein ſo beträchtlicher Theil der Bevölkerung erlangt (vgl. unten f.), wodurch alſo den Ehen eine verhältnißmäſſig lange Dauer zukommen muß.

f. Beſtimmung der Lebenden dem Alter nach. Die oben unter 3 gegebene Ueberſicht läßt ſich dazu benützen, das Alter der auf jeder Stufe Lebenden zu beſtimmen. Doch muß bemerkt werden, daß, auch abgeſehen von der dieſer Rechnungsart anhaftenden Unvollkommenheit, das hiebei ſich herausſtellende Verhältniß von dem allgemeinen etwas verſchieden ausfallen muß, weil in neueren Zeiten die Sterblichkeit zugenommen hat. Nehmen wir 1000 Geborne, ſo leben davon alt (voll):

	I in Schäſſb. [38]	II. n. Süßm. [39]		I. in Schäſſb.	II. n. Süßm.
0 Jahre	1000	1000			
1 „	789.11	750	8 „	557. 2	547
2 „	704.81	661	9 „	549. 0	539
3 „	653.97	618	10 „	541.15	532
4 „	627.07	593	11 „	537.87	527
5 „	603.46	579	12 „	533. 3	523
6 „	585.75	567	13 „	527. 7	519
7 „	570. 0	556	14 „	521. 8	515

38) Hier ſind die Todtgebornen ausgeſchieden. Süßmilch hat das nicht gethan, wie zum Theil auch andere Verfaſſer ſolcher Uiberſichten, wodurch die Werthe etwas verändert werden.

39) Dieſe Zahlen erhielt er (2, 319—22) aus ſehr vielen Unterſuchungen dieſer Art.

	I.	II.		I.	II.
15 Jahre	517. 2	511	57 Jahre	272. 0	237
16 „	511. 6	507	58 „	265. 5	228
17 „	505. 7	503	59 „	256. 9	219
18 „	498. 9	499	60 „	249. 4	210
19 „	494. 3	495	61 „	240. 2	201
20 „	490.35	491	62 „	232.04	192
21 „	483. 8	486	63 „	221.87	182
22 „	479.85	481	64 „	214. 6	172
23 „	474.27	476	65 „	200. 5	162
24 „	469.35	471	66 „	187. 7	152
25 „	461. 5	466	67 „	179. 6	142
26 „	456.27	461	68 „	171. 0	132
27 „	452.66	456	69 „	156. 6	122
28 „	448. 1	451	70 „	148. 4	112
29 „	443. 5	445	71 „	140. 9	103
30 „	438.27	439	72 „	135. 0	94
31 „	432. 7	433	73 „	123.17	85
32 „	428. 4	427	74 „	111.36	77
33 „	424. 5	421	75 „	98. 9	69
34 „	421. 5	415	76 „	84. 8	62
35 „	417. 9	409	77 „	75. 6	55
36 „	413. 3	402	78 „	67. 7	49
37 „	408.13	395	79 „	55. 6	43
38 „	399. 6	388	80 „	48. 7	37
39 „	394. 7	381	81 „	41. 2	32
40 „	389. 5	374	82 „	36. 3	28
41 „	382. 9	367	83 „	29. 7	24
42 „	378. 6	360	84 „	24. 6	20
43 „	374. 1	353	85 „	18. 7	17
44 „	362. 6	346	86 „	14. 4	14
45 „	355. 7	339	87 „	11. 8	12
46 „	347. 5	332	88 „	9. 5	10
47 „	339. 6	324	89 „	5. 9	8
48 „	333. 1	316	90 „	4. 5	6
49 „	325. 5	308	91 „	3. 9	5
50 „	319. 6	300	92 „	—.—	4
51 „	311. 7	291	93 „	2. 6	3
52 „	309. 1	282	94 „	1. 3	2
53 „	300.25	273	95 „	—.—	1
54 „	293. 7	264	96 „	0. 9	0
55 „	286.15	255	97 „	0. 5	0
56 „	280. 6	246			

Der bedeutenden Abweichung wegen ſetze ich noch die Liſten von Schweden (III.), Belgien (IV.) und Preußen (V.) auszugsweiſe her, von welchen die beiden lezten ſehr zuverläſſig ſind. Von 1000 Gebornen leben noch (oder werden alt)

		III.	IV.	V.[40])
1	Jahren	780	775	751
2	„	730	705	—
3	„	—	—	632
5	„	—	—	582
6	„	644	612	—
7	„	—	—	555
10	„	611	583	530
14	„	—	—	512
15	„	590	560	—
20	„	570	534	485
25	„	546	500	457
30	„	519	468	430
35	„	488	438	403
40	„	459	409	375
45	„	422	379	342
50	„	385	348	308
55	„	340	312	269
60	„	293	272	226
70	„	175	170	124
80	„	56	59	40
90	„	5	6.8	5

Der Unterſchied zwiſchen dieſen Angaben iſt ſehr groß, ſo groß, daß man geneigt wird, denſelben nicht nur den Abweichungen der Verhältniſſe zuzuſchreiben, ſondern zum Theil auch dem Verfahren bei der Berechnung. Auf den erſten Blick muß auffallen, wie günſtig die ſchwediſche Liſte iſt, was unter Andern daher rühren mag, daß ſie etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gemacht worden. Das 10 Jahr überleben nach I. 541,

40) Iſt entlehnt aus Bern. Ber. 403, IV. von da (eigentlich aus Quetelet „über den Menſchen" u. ſ. w. Deutſch 148—151), V. aus Quetelet 160.

II. 532, III. 611, IV 583, V. 530, das 25. I. 461, II. 466, III. 546, IV. 500, V. 457. Die Hälfte mehrer gleichzeitig Gebornen ist abgestorben nach I. schon vor Ablauf des 18., II. am Schluß des 18. Jahres, III. erst zu Ende des 33, IV. nach dem 25, V. vor dem Ende des 16. ¼ derselben lebt nach I. mit Ende des 59., II. um die Mitte des 55., III. etwa am Schluß des 64, IV wie I., V. zu Ende des 57. Aus dieser Gegeneinanderhaltung ergibt sich, daß die hiesige Bevölkerung nicht ganz jene vortheilhaften Verhältnisse zeigt, wie sie oben (2) angedeutet wurden.

Allein es ist zu berücksichtigen, daß von den mitgetheilten Uebersichten einige vielleicht auch die Todtgebornen enthalten, was alle Zahlen etwas (gegen I.) ändert. Ferner sind II. und III. fast vor einem Jahrhundert gemacht und nur IV. und V. sind der Zeit nach ziemlich mit I. übereinstimmend und es ist bekannt, daß sich das Maß der Sterblichkeit mit der Zeit nicht unbedeutend ändert. Wegen dieser und anderer Gründe bin ich noch immer geneigt, die hiesigen Sterblichkeitsverhältnisse für günstiger zu halten, als sie hier erscheinen, ja sie den günstigsten nahe zu stellen. Doch die Sterblichkeitsfälle gehören im Ganzen zu den minder zuverlässigen Leistungen der Staatskunde, weil sie hauptsächlich auf die Voraussetzung gegründet sind, daß Geburten und Todesfälle sich das Gleichgewicht halten, was nirgend der Fall, weil das gegenseitige Verhältniß der Todesfälle zu einander manchen Schwankungen unterliegt, welche kaum in Rechnung zu bringen sind, und man nothwendig auch die Zahl der gleichaltrigen Lebenden kennen muß, aus welchen der Tod seine Opfer genommen.[41]) Diesem zufolge gewähren jene Tafeln, so lange sie nicht auf die umfassendsten und zuverlässigsten Be-

41) Andere gerechte Bedenken gegen die früher so beliebten Berechnungen dieser Art bei Bern. Ber. 391—420.

stimmungen gar mancher Art gestüzt sind, nur genäherte Werthe, deren größere oder geringere Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit vom Zufall abhangt, daher auch nicht erkannt werden kann. Als Beleg hiefür diene nur, daß 1829 in Belgien[42]) von 100000 Menschen

	nach der Sterblichkeitstafel leben sollten	wirklich gezählt wurden
0 Jahre alt	3063	2786
1 —5 „	8537	10180
5 —10 „	9257	10896
20—30 „	15426	16807
40—50 „	11703	10167
50—62 „	11296	9660
62—71 „	5877	4771
71—81 „	3300	2498
über 81 „	816	543

Aehnlich mag es auch sonst sein, d. h. nach dem 40. Jahr ergeben die Zählungen merklich weniger Menschen in gewissem Alter als jene Listen und der Unterschied wird desto größer, je höher das Alter. Ungeachtet dieser Unrichtigkeit mögen hier noch einige Bestimmungen folgen, welche aus jener Tafel abzuleiten sind und in Ermangelung ganz zuverlässiger doch einen gewissen Ueberblick der Sache gewähren.

Nach der bekannten Weise berechnet[43]) ergibt die oben mitgetheilte Uebersicht, daß in Schäßburg auf 1000 jährliche Geburten 30504 Lebende zu rechnen sind,[44]) ein ziemlich günstiges Verhältniß, da die entsprechende Zahl nach Süßmilch nur 2918, nach Duvóllard für

42) Nach Quetelet 311.

43) Bern. Ber. 428.

44) Man erhält diese Größe, indem man die oben (S. 109—111 I.) gegebenen Zahlen zusammenrechnet.

Frankreich 28763[45]), nach Quetelet[46]) für Belgien 32150 ist und es gibt sogar noch günstigere Uebersichten. Jene Zahl ist bei uns folgendermaßen vertheilt: es leben, wenn die Gesammtzahl der Lebenden gleich 30504 gesezt wird,

	Jüngere.	Aeltere.		Jüngere.	Aeltere.
0 Jahre	0	30504	45 Jahre	22556	7948
1 „	1000	29504	50 „	24258	6246
2 „	1789	28715	55 „	25792	4712
3 „	2494	28010	60 „	27154	3350
5 „	3775	26729	65 „	28312	2192
10 „	6640	23863	70 „	29207	1297
15 „	9302	21201	75 „	29866	638
20 „	11830	18674	80 „	30249	255
25 „	14228	16276	85 „	30429	75
30 „	16489	14014	90 „	30490	14. 5
35 „	18635	11869	95 „	30502	1.98
40 „	20669	9835	über 97	30504	0

Diese Uebersicht kann auch dazu dienen, zu bestimmen, ein wie großer Theil der Bevölkerung in jedem Alter steht. Setzen wir die Volkszahl gleich 10000, so leben

0 J. alte	327			50—54 J. alte	502	947	
1 „	259	1235		55—59 „	445		
2 „	230		2172	60—64 „	379	672	
3— 4 „	419			65—69 „	293		1012
5— 9 „	937			70—74 „	215	340	
10—14 „	870	1696		75—79 „	125		1095
15—19 „	826			80—84 „	59	78	
20—24 „	784	1523		85—89 „	19		83
25—29 „	739			90—94 „	4	5	
30—34 „	702	1367		95 u. drüber	1		
35—39 „	665						
40—44 „	617	1173					
45—49 „	556						

Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch in dieser Uebersicht die höheren Alter in zu vortheilhaftem Verhältniß erscheinen,

45) Bern. Ber. 428. 46) 152.

allein es gibt kein Mittel daſſelbe zu berichtigen, als eine genaue Zählung mit Rückſicht auf das Alter und dieſe gehört bei uns noch zu den — frommen Wünſchen. Doch glaube ich mit bedeutender Wahrſcheinlichkeit behaupten zu können, daß unſere Bevölkerung ſelbſt durch derartige Ermittlungen noch immer als eine in Beziehung auf das Alter ausgezeichnete dargeſtellt werden dürfte. Dafür ſprechen die Umſtände, daß hier die Schwankungen der Menſchenzahl, welche ſonſt die Schlüſſe auf das Alter unſicher machen, gering ſind, die ziemlich geringe Zahl der Todten, auf welcher die Sterblichkeitsliſte beruht und daß die häufigen Auswanderungen unſere Stadt vorzugsweiſe erwachſene Menſchen koſten, weshalb in der Zahl der Todten unverhältnißmäßig viele Kinder erſcheinen.[47]) Aus dieſen Gründen bin ich geneigt, die Ergebniſſe jener Liſten für die hieſige Bevölkerung als den Altersverhältniſſen ſehr nahe ſtehend anzuſehen.[48]) Unter dieſer Vorausſetzung würde ſich unſere Bevölkerung ſehr auszeichnen, denn von 10000 Lebenden waren nach genauen Zählungen[49])

---

47) Dieſer Schluß ſcheint mir begründet (vgl. oben 4 a), gewinnt aber noch mehr an Wahrſcheinlichkeit dadurch, daß die Zählung von 1832 nur 2888 Kinder von 0 — 14 J. auswies.

48) Als merkwürdig führe ich des Beiſpiels wegen die — ſo ſtark zunehmende — Bevölkerung des K. Sachſen an. Es fanden ſich dort nach den Sterbeliſten (A) und nach der ſehr genauen Zählung von 1834 (B) unter 10000 Menſchen (Bern. Ber. 39 und 501).

	A.	B.		A.	B.
0— 5 J. alt	1548	1550	40—59 J. alt	1860	1860
7—14 „	1745	1740	60—79 „	652	640
15—19 „	1170	1180	80 bis		
20—39 „	2996	2990	über 90 „	29	40

Darf eine Vermuthung hier Raum finden, ſo ließe ſich die Möglichkeit annehmen, daß eine zuverläſſige Zählung für unſre Bevölkerung günſtigeres ausweiſen werde, als die Sterbeliſte gibt.

49) Dieſe Angaben nach Bern. an mehreren Stellen der Ber. und des Nachtr.

	in Sardinien.	Dänemark.	K. Sachsen.	Preußen.
0— 4 J. alt	1190	2270	0— 5 J. 1550	0— 6 J. 2000
5— 9 „	1140		6—14 „ 1740	7—12 „ 1490
10—19 „	2080	2050	15—20 „ 1340	13—15 „ 450
20—29 „	1680	1710	1480	16—44 „ 4270
30—39 „	1340	1340	1350	45—59 „ 1190
40—49 „	1050	1040	1040	über 59 „ 600
50—59 „	780	750	820	
60—69 „	500	520	490	
70—79 „	190	260		
80—89 „	36	60	190	
über 90 „	2	4		

Unter dieser Voraussetzung ist denn die Bevölkerung von Schäßburg denen zuzuzählen, unter welchen verhältnißmässig viele Menschen in dem Alter der Thatkraft und Erwerbfähigkeit stehen, noch viel mehre aber in höherem.[50]) Beide Umstände dürften aber noch günstiger erscheinen, wenn keine beträchtliche Auswanderung Statt fände. Aber auch so hat Schäßburg unter 10000 Menschen 5010 in dem Alter von 20—59 Jahren, dagegen Sachsen 5040, Sardinien 4850, Dänemark 4840, Preußen (von 16—59 J.) 5460, das sonst in dieser Beziehung so gerühmte Schweden 4050, Rußland gar nur 2700.[51]) Je höher hinauf gegen das Ziel der irdischen Pilgerfahrt, desto günstiger erscheint das Altersverhältniß der hier Lebenden, ein Beweis dafür, daß die Naturbedingungen des menschlichen Daseins an diesem Ort recht vortheilhaft sein müssen. Wenn also derselben ungeachtet verschiedene weniger erfreuliche Verhältnisse in der Bewegung unserer Einwohnerschaft zu bemerken waren, so sind sie mit Recht äusseren (bürgerlichen u. s. w.) Einwirkungen und Umständen zuzuschreiben. Doch dürfte das Verhältniß des hohen Alters für

50) Diese zwei Erfahrungen stehen wahrscheinlich mit einander im Widerspruch, wovon die Schuld wohl an der Unvollkommenheit der Berechnungsart liegt.

51) Conversationslexicon der Gegenwart 1, 488.

die jetzt Lebenden etwas weniger günstig stehen, da diejenigen, nach welchen das angegebene gefunden wurde, aus Zeiten einfacherer Sitten und gesicherteren Unterhaltes (also minder mühsamen Erwerbes) als die unsere in diese herüberreichten. Das ist auch sonst der Gang der Sterblichkeit.

g. Die Lebensdauer. Es gibt mehre Wege, dieselbe zu bestimmen. Der umständlichste ist, daß man alle Jahre, welche eine gewisse in allen Altern stehende Menschenzahl durchlebt, zusammenzählt und dann durch die der Einzelnen theilt. Auf diese Weise [52]) stellt sich für die Jahre 1815—42 die mittle Lebensdauer für die evangelische Bevölkerung von Schäßburg auf 29.523 Jahre und dieses ist das nach sehr verbreiteter Ansicht der Wahrheit am nächsten kommende Ergebniß. Weit häufiger wird die Größe nach der Sterblichkeitsliste bestimmt: nach ihr würde sie auf 30.504 Jahre zu setzen sein, oder um fast ein Jahr höher als auf jene Weise! Doch bin ich — aus den gegen Ende von g und sonst angegebenen Gründen — geneigt, jene Zahl für zu klein und eher den letztern Werth für den wahren oder diesem nächsten zu halten. Es ist übrigens leicht einzusehen, daß aus dem Alter der in einem Zeitraum Verstorbenen eigentlich nur ihre durchschnittliche Lebensdauer zu bestimist, aber — mit Gewißheit — nicht die der später Sterbenden (und Lebenden.) Deshalb hat man andere Wege gesucht, auch für solche Fälle passende Bestimmungen zu machen. Als der Wahrheit am nächsten kommend unter ihnen gilt, daß die mittle Lebenslänge gefunden werde, indem man die Verhältnißzahlen der Lebendgebornen und Gestorbenen (zu der Bevölkerung) zusammenzählt und hälftet. Mit Hilfe der (unter d) angegebenen Größen finde

52) Bei dieser Berechnung nahm ich, gestützt auf mehre Angaben bei Bern. Ber. 262 f., daß die unter 1 J. Verstorbenen durchschnittlich ein Achtel Jahr gelebt.

ich auf dieſe Art den Werth 34.62, welcher von den obigen freilich bedeutend abweicht. Die Urſachen davon ſuche ich darin, daß jene Verhältnißzahlen nicht ganz auf ſichere Erhebungen ſich ſtützen und, wie ſchon oben (b) nachgewieſen wurde, die Zahl der Todesfälle zu —, folglich die Lebenslänge wahrſcheinlich abnimmt. Die Annahme hat daher viel für ſich, daß für den ganzen zur Unterſuchung gezogenen Zeitraum die Lebensdauer auf 30—34 Jahre zu ſetzen und in dem letzten Vierteljahrhundert bedeutend geſunken ſei. Jedenfalls ſtellt ſich unſere Bevölkerung in dieſer Hinſicht merklich weniger günſtig dar als in mancher andern, denn die Lebensdauer beträgt, nach der lezterwähnten Weiſe gefunden,[53])

im K. Sachſen	29.05 J.	in Hannover	35. 3 J.
in Preußen	30.25 „	„ Frankreich	36.45 „
„ Baden	32.75 „	„ England	38. 1 „

Doch iſt zu bemerken, daß die ſtaatskundlichen Erhebungen von England noch gar viel zu wünſchen laſſen und auch die übrigen Beſtimmungen gewiß zum Theil unrichtige Grundlagen haben. Dazu liefert dieſes Verfahren, wie auch die andern, kein ganz zuverläſſiges Ergebniß.[54])

Ueber das Verhältniß der Lebensdauer der beiden Geſchlechter für ſich kann ich nichts Zuverläſſiges ſagen, da ich bei den mühſamen Berechnungen der Sterbeordnung auf dieſelben leider keine Rückſicht genommen und eine Mittelzahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung für den ganzen Zeitraum auf ſichere Art nicht ge-

53) Bern. Ber. 433.

54) So iſt es ſehr wohl möglich, daß zwei Bevölkerungen gleiche mittle Lebensdauer, aber ſehr ungleiche Geburten — und Todtenverhältniſſe haben. Wie verſchieden müßten aber dann die für jene (auf die letzte Weiſe) gefundenen Größen ſein! Geſtützt hierauf könnte man geneigt ſein, eine höhere Lebensdauer für unſere Bevölkerung anzunehmen, als ſie oben angegeben iſt, weil die Verhältnißzahl der Geburten hier groß iſt. Allein dadurch würde die Nichtübereinſtimmung mit den beiden erſten Werthen nur noch bedeutender.

finden werden kann. Doch dürfte auch hier dem weiblichen Geschlecht ein längeres Leben zukommen, wie so viele Erfahrungen zeigen. Um indessen darüber doch etwas zu haben, berechnete ich die Lebensdauer für die 4 ½ Jahre nach der Zählung von 1766 und die 4 ¾ nach der von 1832 und es ergab sich für das männliche Geschlecht die Zahl 9421, wenn das Leben des weiblichen gleich 10000 gesetzt wurde. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß das Verhältniß im Ganzen diesem nahe stehen wird, namentlich da in Preußen [55]) fast dasselbe Statt findet: dort hat nämlich das weibliche Geschlecht eine Lebenslänge von 31.50, das männliche aber nur von 29.58 Jahren und beide Zahlen verhalten sich wie 10000 zu 9390 — eine in der That überraschende Uebereinstimmung. Die oben (zu Ende von 2) gegebene Andeutung läßt schließen, daß das männliche Geschlecht hier häufiger ein sehr hohes Alter erreiche als das weibliche. Unter den angeführten 3049 Todten waren

	männliche.	weibliche.
75—79 J. alt	57	48
80—82 " "	23	22
83—84 " "	15	13
85—87 " "	14	7
88—89 " "	7	6
90—91 " "	0	4
93—94 " "	4	0
96—97 " "	2	0

Das Alter von 85—97 Jahren erreichten mithin 27 Männer und 17 Weiber. Dieses Verhältniß ist ein sehr seltenes und verdient um so mehr Beachtung. Zu seiner Erklärung weiß ich kaum etwas zu sagen. Möglich, daß das häufige Ersteigen des Schulberges während 8—10 Jahren einen Theil der männlichen Einwohnerschaft zu jener höheren Lebensdauer stärkt, wie auch von Rußland bemerket wird, daß dort durch die rauhe Lebensart die

55) Bern. Ber. 434.

Menschen gekräftigt, ja in Folge derselben vorzugsweise die Starken übrig bleiben, woraus das hohe Alter, welches dort Einige erreichen, zu erklären ist.

Nimmt bei uns die Lebensdauer zu oder ab? Diese Frage zu beantworten ist um so wichtiger, als sonst allgemein das erste wahrgenommen wird. Ganz sichere Antwort kann ich aus Mangel an Thatsachen nicht geben: der Wirklichkeit mag aber Folgendes doch ziemlich nahe kommen. Nach den oben (b) mitgetheilten Verhältnissen betrug die Lebensdauer in den ersten acht Zeitabschnitten 37, in den letzten 7 aber nur 32.55 Jahre. Die kurz vorher erwähnten Jahre nach den beiden Zählungen, geben solche Größen als mittle Lebensdauer, daß sie in dem ersten Zeitraum um 0.333 größer erscheint als in dem zweiten. Nach diesen Ergebnissen darf man wohl annehmen, daß bei uns die Lebenslänge in den letzteren Zeiten sehr abgenommen, was wahrscheinlich besonders darin seinen Grund hat, daß immer weniger Menschen bedeutende Altersstufen erreichen. Freilich dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß auch bei uns jetzt weniger Kinder frühzeitig sterben als früher, allein, wenn jenes Sinken als ausgemacht angesehen wird, muß dieser Fortschritt weit kleiner sein, als jener Rückschritt. Die in Rede stehende Frage ist sicher bedeutend genug, daß eine genaue Beantwortung derselben zu den dringenden Wünschen gehört: möge schon unsere Zeit zuverlässige Thatsachen sammeln, auf welche dieselbe wird fussen können!

Die Sterbeliste dient auch dazu, das wahrscheinliche Alter zu bestimmen, welches die in einem gewissen Jahre Stehenden zu erleben hoffen können. Es wird gefunden, indem man nachsieht, in welchem Jahre die Gleichaltrigen auf die Hälfte zusammengeschmolzen sein werden. Die Zeit, welche dieses erfodert, ist eben die, welche sie im Durchschnitt zu erleben hoffen können. Nach der zu Anfang von f. mitgetheilten Uibersicht gebe ich folgende Bestimmungen mit Beifügung bloß der entspre-

chenden von Süßmilch (B). Das wahrscheinliche Maß des Lebens beträgt im Alter von

	in Schäßb.	B.		in Schäßb.	B.
0 Jahren	17.7 Jahre	19 J.	60 Jahren	13 J.	12 J.
1 „	38.0 „	40 „	65 „	11 „	9.5 „
2 „	43.4 „	45 „	70 „	7 „	8 „
3 „	46.2 „	47 „	75 „	4.9 „	6.5 „
5 „	49 „	47 „	80 „	4 „	5.5 „
10 „	47 „	45 „	85 „	3 „	4.75 „
20 „	40.5 „	37 „	90 „	2.9 „	4 „
30 „	33 „	30 „	95 „	2 „	1 „
40 „	25.5 „	23.5 „	97 „	0 „	0 „
50 „	18.8 „	17 „			

Auch diese Uibersicht zeigt wieder, daß die Sterblisten nicht so zuverlässige Ergebnisse liefern, als es den Anschein hat, namentlich aber, daß die Schäßburger wahrscheinlich auf eine geringe Zahl von Todten gegründet ist, denn wie anders könnte man es erklären, daß die hiesige, sonst nicht wenig sich auszeichnende Bevölkerung so ungünstige Verhältnisse aufweist? Besonders erscheint das kindliche Alter gegen andere Angaben [56]) sehr im Nachtheil und dieses kann, selbst nach Abschlag des auf die Auswanderung und die zu geringe Menschenmenge u. dgl. zu schreibenden Einflusses, zum Theil nur von der Mangelhaftigkeit des ganzen Verfahrens abgeleitet werden.

So wird denn auch das Verhältniß der Lebenssicherheit — nicht mit Unrecht auch Lebensfähigkeit genannt — welches aus der Sterbeliste abzuleiten ist, für Schäßburg kaum anders als zu ungünstig ausfallen. Die entsprechende Größe wird gefunden, indem man die Zahl der in einem gewissen Alter von 1000 Gebornen noch Uebrigen (oben f.) durch die in demselben Alter unter 1000 Menschen Verstorbenen (oben 2) theilt. Diesem-

56) Nach der genauen Sterbeliste bei Quetelet 148—51 sind jene Zahlen so: bei der Geburt (0 J.) 25, 1 J. fast 43, 3 J. 49, 2, 25 J. 37. 6, 60 J. 13, in Preußen (das. 160) für dieselben Jahre: 19. 7, 39, 46, 35, 11 Jahre.

nach (beträgt die Lebensfähigkeit der) stirbt Einer jährlich unter

		in Schäßb.	n. Süßm.			in Schäßb.	n. Süßm.
0	J. alten	4.7	4	45—49	J. alten	47.2	41.5
1	„	9.4	8	50—54	„	45.9	31.3
2	„	13.8	15	55—59	„	37.1	26.3
3— 4	„	25.5	31	60—64	„	23.7	20.0
5— 9	„	46.0	59	65—69	„	17.1	14.2
10—14	„	111.2	125	70—74	„	13.3	10.9
15—19	„	94.0	126	75—79	„	7.6	8.7
20—24	„	83.1	84.4	80—84	„	4.3	5.5
25—29	„	97.1	96.2	90—94	„	3.46	4.0
30—34	„	105.5	71.2	95—97	„	2.0	1.0
35—39	„	71.3	56.4				
40—44	„	55.9	51.4				

Demnach scheint unsere Bevölkerung in großem Nachtheil zu stehen und derselbe würde ohne Zweifel theilweise noch bedeutender sein, wenn die einzelnen Jahre zur Rechnung gezogen wären. Es ist kaum zu bezweifeln, daß hauptsächlich die zu kleine Zahl der Todesfälle dieses bewirket, so daß die vorstehende Berechnung — für Schäßburg — kaum einen andern Werth in Anspruch nehmen kann, als zu bestättigen, daß in dem kräftigen und ihm zunächst folgenden Alter die Sterblichkeit hierorts gering ist und die Dringlichkeit genauer Erhebungen dieser Art mit zu beweisen. Wegen dieser beschränkten Zuverlässigkeit der Sterbeliste enthalte ich mich auch weiterer Betrachtungen über die Sterblichkeit in einzelnen Altern, die Gefährlichkeit mancher Jahre für das Leben und dgl.

h. Steigen der Seelenzahl. Die hiesige evangelische Bevölkerung gehört wie die sächsische überhaupt zu den langsam fortschreitenden. Nach den schon (4 a) mitgetheilten Zahlen betrug der Zuwachs in den 75½ Jahren von der Zählung von 1766 bis Ende 1842 973 Seelen oder 29 83 Hundertel der frühern Volksmenge. Auf ein Jahr kommen also im Durchschnitt noch

nicht 0.4 eines Hundertels als Zunahmsgröße, während sie sonst 0.8, ja weit über 1.0 beträgt. Es verlohnte der Mühe, die Ursachen dieses geringen Zuwachses aufzusuchen, wahrscheinlich aber wird eine befriedigende Antwort auf die Frage nach derselben nicht so leicht gegeben sein, als man vielleicht meinen dürfte. Hier ist der Ort nicht, diese Untersuchung zu führen; doch kann ich einige versuchsweise Andeutungen darüber kaum von der Hand weisen. Natürlich ist jene so mäßige Zunahme der hiesigen — wie auch anderer evangelischen städtischen — Bevölkerung nicht, sondern sie hat ohne Zweifel in störenden Einflüßen von aussen ihren Grund, unter welche die so oft erwähnte Dichte der Einwohner, für diese Gegend mindestens, noch nicht zu zählen ist. Sicher aber gehören zu ihnen: das Sinken der sächsischen Gewerbthätigkeit im Ganzen in neuerer Zeit in Folge des Zurückbleibens unserer Gewerbleute hinter dem Ausland und des Aufschwungs, welchen sie ausser dem Sachsenland genommen, die Verarmung des ganzen Landes und der sie größtentheils herbeiführende Aufwand, die große Zunahme nichtsächsischer Einwohner im Sachsenland, die Unvollkommenheit der Straßen u. a. Verkehrsmittel, manche Vorurtheile, die Aenderung der Handelsverhältnisse unserer Gegenden im Ganzen. Für unseren Ort insbesondere wirkten: die binnenländische Lage, die Nähe mehrer Orte, in welchen städtische Geschäfte betrieben werden, die Unzahl von Jahrmärkten in der Umgegend, das Aufkommen der Kunstspinnerei der Baumwolle und manches Andere. Daß diese und ähnliche Umstände bedingend auf jene Verhältnisse eingewirket, ist kaum zu bezweifeln und findet darin eine Bestättigung, daß unsere evangelischen Landleute, deren Erwerb von wenigern Umständen abhangt und welche noch einfachere Sitten haben, eine unverkennbar größere Zunahme zeigen. Zum Theil spricht dafür auch, daß die Evangelischen in den andern städtischen Orten des Landes fast ob-

ne Ausnahme einen — zum Theil viel — stärkeren Zuwachs gehabt.[57])

Allein schon oben ist erwähnt worden, daß die Gegeneinanderrechnung der Geburten und Todesfälle für die spätere Zeit einen weit höheren Stand der Menschenzahl ausweise, als die Zählungen ergeben, was nur durch die Annahme zu erklären ist, daß so viele als nach jenen Rechnungen fehlen, ausgewandert seien. Die Zahl dieser beträgt fast 1200 und ist so ausserordentlich, daß sie Erstaunen erwecken muß. Sollte sie aber nicht falsch sein? Möglich, ja wahrscheinlich ist zwar, daß die Zählungen von der Wahrheit abweichen — bedeutend aber kann dieser Unterschied nicht sein und die Kirchenbücher sind ohne Zweifel fast fehlerlos geführt, wonach jene Zahl wenn auch vielleicht etwas zu groß, doch kaum um 100 zu viele als ausgewandert angibt. Und so glaube ich als eine Thatsache aussprechen zu können, daß die evangelische Bevölkerung meiner Vaterstadt in den lezten 75 Jahren durch Auswanderung einen Verlust von gewiß 1100 Menschen erlitten. Wir finden in der That in vielen Gegenden des Landes Schäßburger, welche daselbst als Krieger, Gewerbleute, Beamte, Geistliche u. s. w. sich niedergelassen und ich habe in dem hiesigen Kirchenbuch viele Beweise dafür gefunden, daß in den früheren Jahrzehnden Fremde ihre Bräute aus unserer Stadt holten.[58]) Dieser Verlust durch Auswanderung ist genau betrachtet eigentlich noch weit größer, da entgegen auch manche Fremde hierher einwanderten. An eigentlichen Aufzeichnungen darüber fehlt es; doch habe ich aus dem Trau-

57) Vgl. II. dieser Mittheilungen 3.

58) Merkwürdig und für die Geschichte der hiesigen Zustände sehr lehrreich ist die bedeutende Auswanderung von 1809—32 (oben a.) Wenn, wie sehr möglich, 1809 das weibliche Geschlecht stärker überwog als oben angeführt, so fiel ein noch größerer Theil der Auswanderungen auf jene Zeit.

ungsbuch ersehen, daß — soweit ich das ohne sehr umständliche Untersuchungen bestimmen konnte — in dem besprochenen Zeitraum etwa 386 Menschen hierher einwanderten. Als eigentlicher Abgang sind aber doch nur jene 1100 Menschen anzusehn — eine Zahl, welche um so mehr auffallen muß, als sonst meist die entgegengesezte Erscheinung wahrzunehmen ist, oder mehr Menschen in den Städten sich ansässig machen, als sie auf immer verlassen. Daß jene Menge der Ausgewanderten nicht vom Zufall abhangt, sondern ihre wichtigen Ursachen haben muß, ist nicht in Zweifel zu ziehen. Sie können wohl kaum andere sein, als die oben angeführten und finden auch in diesem merkwürdigen Verhältniß eine ausgezeichnete Bestättigung, wie dasselbe auch zeigt, daß von den den sächsischen Städten ungünstigen Verhältnissen Schäßburg vielleicht am meisten berührt worden, wovon ohne Zweifel seiner Lage das Meiste zuzuschreiben ist. Es spricht dafür auch, daß die meisten jener Ausgewanderten in andern sächsischen Städten sich angesiedelt haben und dieß natürlich nur, weil sie daselbst die Bedingungen des Lebens günstiger gefunden, als in der sonst nicht wenig geliebten heimischen „Schäßburg." Die ländliche Beschäftigung hat auf dem weiten und recht fruchtbaren Gebiet der Stadt nicht nur keine Abnahme erlitten, sondern merklich zugenommen, weshalb die hiesigen Landbauer ohne Zweifel den eigentlichen Städtern entgegengesezt sich verhalten werden. Dieses gilt vorzugsweise von den Seklern und noch mehr den Walachen und Zigeunern, welche hier zur Betreibung des Landbaus und der Viehzucht, zum Erwerb durch Hirten- und Maierdienst, ja auch durch andere minder rechtliche Mittel, ein weites und sehr geeignetes Feld finden. Schon hieraus folgt, daß diese Sprachgenossen sich wahrscheinlich in bedeutendem Maße werden vermehrt haben, da die Fortschritte der Bevölkerung von den äusseren Umständen sehr wesentlich abhangen. Diese Vermuthung wird durch die Zählun-

gen in dem höchsten Maß bestättigt, denn von 1766 bis 1839 [59]) haben die Katholiken — meist landbauende Sekler — um 229 und die Nichtunirten — meist Walachen und zahlreiche Zigeuner — um 1622 Hundertel der frühern Zahl zugenommen, oder jährlich um fast 22 H., d. i. fast um so viel als die hiesigen Evangelischen in mehr als 76 Jahren! Mögen auch die Angaben, auf welche diese Bestimmungen fußen, nicht ganz zuverlässig sein, doch glaube ich, daß sie das Zuwachsverhältniß eher zu klein geben als zu groß, da es auf der Hand liegt, daß viel leichter bei den jetzigen großen Zahlen Einzelne übersehen werden konnten als im J. 1766, wo man nur 131 Katholiken und 105 Nichtunirte zählte. Es ist übrigens auch eine allen Alten unter den hiesigen Sachsen bekannte Thatsache, daß vor einem und zwei Menschenaltern der Sekler — und noch mehr der Walachenhäuser viel, viel wenigere waren als jezt und schon ich habe deren eine große Zahl errichten sehen, während der neuen sächsischen bei meinem Wissen nur sehr wenige erbaut wurden. Daß diese ausserordentliche Zunahme nicht so sehr der eignen Vermehrung als der mit ihr vereint wirkenden Einwanderung zuzuschreiben sei, bedarf keines Beweises. Numeri loquuntur, könnte man mit dem Alten sagen.

Günstiger erscheint das Zuwachsverhältniß der hiesigen Evangelischen, wenn wir die Ausgewanderten nicht in Abzug bringen. Unter dieser Voraussetzung wäre — sammt den Eingewanderten — die Zunahme bis Ende 1842 etwas über 66 Hundertel gewesen, oder ausgezeichnet groß unter den Evangelischen. Wenn aber die, welche auswanderten, hier verblieben wären, so dürfte die Zuwachsgröße noch weit bedeutender gewesen sein, es sei denn, daß durch die gestiegene Zahl im Ganzen

59) Hier sind die wenigen Reformirten und Unitarier den Katholiken, die Unirten den Nichtunirten zugerechnet worden.

der Zunahme ein gewisser Damm gesetzt worden wäre. So hatte unsere Stadt seit etwa zwei Menschenaltern die eigenthümliche Aufgabe, einen sehr bedeutenden Theil ihrer Kinder andern sächsischen Orten zuzusenden und so gewannen diese an jenen kräftigen Stammesgenossen, während die Mutterstadt durch andere Einwanderer nicht eben die größten Vortheile hatte.

Die bekannte Berechnung der Zeit, in welcher eine Bevölkerung sich verdoppelt, ist der Zeichenrechnung nachgebildet, kann aber aus mehren Gründen keinen andern Werth haben, als die für eine gewisse Zeit berechnete Vermehrungsgröße in helleres Licht zu setzen. Deshalb setze ich in dieser Beziehung Folgendes her. Nach Verhältniß der wirklichen Vermehrung von 1766—1842 würden die Evangelischen in Schäßburg erst in etwa 175, nach dem der uneigentlichen (66 Hundertel) aber in weniger als 81 Jahren zur zweifachen Zahl anwachsen. Wie sehr sticht sogar gegen die letztere Größe die entsprechende ab, welche für die Nichtunirten sich ergibt! Dieselben haben nämlich, vorausgesezt, daß ihre Zunahme stäts gleichmässig gewesen, von 1766—1839 (in 72 ½ J.) sich mehr als versechszehnfacht, oder bedurften zur Verdoppelung wenig mehr als 3 Jahre. Doch dergleichen Fortschritte sind wie die eines aufwärts geworfenen Körpers je länger desto langsamer und es ist wahrscheinlich, daß in der lezten Zeit die walachische Volksmenge minder stark gestiegen als vor einem und mehren Jahrzehnden. Die Ursachen beider Verhältnisse sind unschwer zu finden, gehören aber nicht hierher.

Jene ausserordentliche Mehrauswanderung hat ohne Zweifel auf die Zustände der hiesigen Bevölkerung großen Einfluß geäussert. Wohl ist dadurch den hiesigen Gewerbleuten etwas mehr Raum gegeben worden, allein die Nachtheile dürften nicht minder groß sein. Zunächst

wurden dem städtischen Gebiet dadurch zahlreiche Hände entzogen, welche bei der hier immer mehr steigenden Bodenbenutzung (u. a.) großen Werth hatten und so war jene Auswanderung mit eine Ursache der bedeutenden Einwanderung, welche oben nachgewiesen wurde. Noch empfindlicher ist dieser Verlust für die Gewerbe und das Vermögen, indem durch jenen Umstand die hiesige Bevölkerung mit einer unverhältnißmässigen Anzahl zum Erwerb nicht fähiger Menschen bebürdet wurde — eine Wirkung, welche bedeutender und eingreifender ist als sie auf den ersten Anblick scheint. Dazu kommt als nicht ganz gering auch noch der Verlust an Vermögen, welcher durch die Auswanderer dem Ganzen zugefügt wurde u. a. Ein Umstand sei indessen noch erwähnt. Die Auswanderung wirkt bekanntlich ändernd auf das Geschlechtsverhältniß der Lebenden ein und hat sonach gewiß auch bei uns ähnliche Folgen gehabt. Leider aber stehen keine Aufzeichnungen zu Gebot, um dieselben zu ermitteln. Es läßt sich also darüber wenig Zuverlässiges sagen. Im October 1766 zählte man hier Evangelische 1548 männl. und 1714 weibl. Geschlechts oder auf 1000 Lebende jenes kamen 1106 dieses, d. h. das weibliche Geschlecht war in einer Ueberzahl vorhanden, wie sie selten gefunden wird. Die Ursache dieser Erscheinung zu bestimmen, dürfte sehr schwer sein, da kaum zu entscheiden sein wird, ob sie unverhältnißmässiger Sterblichkeit des männlichen Geschlechts, oder einem Ueberwiegen der weiblichen Geburten oder der Auswanderung zuzuschreiben ist. 1832 war aber das Verhältniß ein weit natürlicheres, denn auf 1000 Lebende männl. kamen nur 1058 weibl. Geschlechts. Diese Näherung an den von der Natur höchstwahrscheinlich beabsichtigten Zustand ist aber nicht durch die Geburten und Todesfälle und ihre gegenseitige Höhe herbeigeführt worden, denn nach genauer Berechnung ihres Einflusses würde zu Ende des März 1832 das männliche Geschlecht um fast 0.007 überwogen haben

während es in der Wirklichkeit um fast 0.058 tiefer stand. In dieser Abweichung erkennt der Beobachter leicht den Einfluß der Auswanderung, welche natürlich hauptsächlich die Zahl des männlichen Geschlechts minderte. Daß im genannten Jahre der Unterschied zwischen beiden Geschlechtern nicht bedeutender war, als er sich zeigte, wie aus dem erwähnten Verhältniß der Auswandernden sich ergeben müßte, ist sicher eine Folge der Einwanderung, welche (vielleicht) verhältnißmässig mehr Männer uns zuführte als die Auswanderung entzog. Auf Genaueres über diese wichtigen Verhältnisse muß indessen verzichtet werden, da nirgend das zu seiner Ermittlung Nöthige aufgezeichnet worden.

Soweit diese Untersuchungen. Sie entbehren zwar in manchen und zum Theil den wichtigsten Beziehungen der hauptsächlichsten Thatsachen, welche ihnen hätten zu Grund gelegt werden müssen, dürften aber selbst in dieser mangelhaften und zum Theil nur andeutungs- und vermuthungsweisen Gestalt als erster Versuch vielleicht einige Aufmerksamkeit bei Freunden dieser Wissenschaft in unserem Lande finden. Und wenn sie auch wegen jener Unvollkommenheit und der kleinen Menschenmenge, an welcher sie geführt wurden, für die Staatskunde nur von unbedeutendem Werth sein können, so wird doch die darauf verwendete Mühe keine vergebliche sein, wenn sie des Verfassers strebsamen Landsleuten vielleicht den Werth solcher Forschungen in helleres Licht setzen, ja Einen oder den Andern von ihnen zur eigenen Theilnahme an denselben anregen. Möchten sie nur — das ist ein Wunsch, der sich mir während Abfassung dieser Zeilen oft aufdrängte — auf allen oder wenigstens den meisten Wegen dieser Art viel weniger gehindert sein durch Mangel an festen Grundlagen und den unentbehrlichen Thatsachen!

G. Binder.

VIII.

Uebersicht

der

Josephinischen Grundausmessung in Siebenbürgen

in den Jahren 1786—1790.

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist schon verstrichen seit dem Tode Kaiser Joseph's des Zweiten, — eines Monarchen, der, seiner Zeit weit vorauseilend, von einem glühenden Eifer für Recht und Volksglück beseelt, mit seltenen Geistesgaben ausgestattet, dennoch — wenigstens in Ungarn und Siebenbürgen — im Vergleiche zu seinem Streben nur wenig wirken konnte und nach zehn Jahren angestrengter Mühe und Thätigkeit noch kurz vor seinem Ende die traurige Nothwendigkeit einsah, den Bau seines ganzen Lebens, so Vieler Trost, so Vieler Hoffnung und des kommenden Geschlechtes schönes Vorbild, selbst mit einem Schlage nieder zu reissen, — weil die engherzige Mitwelt seine großen Pläne nicht einsehen, nicht würdigen und vollführen konnte, oder wollte.

Viele Veränderungen haben sich in jeder Beziehung seit jener Zeit ergeben; die ganze gebildete Welt ist in raschem Fortschritte begriffen; ja auch Siebenbürgen — einsehend, wie weit es zurückgeblieben — will nun so schnell als möglich vorwärts eilen. — Und jetzt, nach so

vielen Jahren, sehnt sich der Enkel nach manchem Werke, welches schon seine Eltern und Voreltern vollbringen konnten, als nothwendiger, erster Bedingung des Fortschrittes zurück, und muß staunend den Geist jenes Monarchen bewundern, und den Willen segnen, der damals schon mit klarem Auge erkannte, was dem Land und dem Volke frommte, was edlen Absichten eines hochherzigen Fürsten zur Stütze dienen konnte. Aber mit inniger Wehmuth wird der Forscher auch bemerken, daß die Ursache, warum jene großartigen Keime nicht Wurzel fassen und Früchte geben konnten, großentheils in dem Volke, in der Zeit selbst zu suchen ist, so daß wir es zum Theile nur uns selbst zuzuschreiben haben, wenn wir seither nicht auch so weit fortgeschritten, wie andere. Traurend vermissen wir — wie gesagt — oft gerade solche Forschungen und Vorarbeiten, welchen unsre Vorfahren starr und steif entgegentraten, — traurend vermissen wir besonders mehrere derartige Ausarbeitungen aus K. Josephs Zeiten, die, von Anbeginn mit Hindernissen zu kämpfen hatten, und oft — schon vollendet durch das Vorurtheil des noch dem Alten anhängenden und für eine neue Ordnung der Dinge noch nicht herangereiften Volkes dem Untergang geweiht wurden.

Unter so manchen Versuchen und Vorarbeiten, deren Aufzählung den Raum dieser Blätter überschreiten würde, unter so manchen wohlthätigen Anordnungen Kaiser Josephs des Zweiten bezüglich Siebenbürgens steht die von ihm beabsichtigte und durchgeführte Grundausmessung in Ungarn und Siebenbürgen vielleicht oben an. Ueberzeugt daß den vielen Uebelständen, welche sich in unser Steuersystem seit seinem Entstehen eingeschlichen hatten, den Uebergriffen der Mächtigen, den Verheimlichungen, welche nur neue Lasten Anderer hervorbringen, und allen übrigen Mißbräuchen am besten nur durch ein vollständiges Kataster abgeholfen werden könne, so

wie daß ferner durch eine feste und verläßliche Aufzeichnung des Grundbesitzes das Eigenthumsrecht vergewissert, und neue Käufer oder Uebernehmer sicher gestellt würden: beschloß der Monarch, daß — wie es in den übrigen Provinzen schon geschehen war — auch in Ungarn und Siebenbürgen eine vollständige Beschreibung und Aufnahme des Grundbesitzes eingeleitet werden solle. Sie trat ins Leben, wurde zum Theil beendigt, — zum großen Theil aber gerieth sie ins Stocken. Daß sie jedoch für Siebenbürgen, mit einigen Ausnahmen, wenig oder keine Früchte getragen hat — wie weiter unten ersichtlich werden wird, das geschah gewiß gegen den Willen des Kaisers. Es wird daher manchem Verehrer des hochsinnigen Monarchen nicht unangenehm sein, die Schicksale eines seiner schönsten Pläne in Kürze hier angedeutet zu finden.

Mittelst Hofrescript vom 18. Februar 1786 wurde die allgemeine Ausmessung und Fatirung sämmtlicher fruchtbringenden Gründe im Großfürstenthume Siebenbürgen anbefohlen und die Oberaufsicht dieses Geschäftes den königl. Kommissären der drei, nach der damaligen politischen Eintheilung dieses Landes bestehenden Distrikte mit dem Auftrage zugewiesen, daß sie nebst einem, durch Fähigkeit, Fleiß und Rechtschaffenheit bewährten und auch im ökonomischen Fache erfahrnen Komitatsbeamten, welchen das k. Gubernium einverständlich mit ihnen ernannte, dann einem Ober-Ingenieur und einem Aktuar eine eigene, von der Landesstelle unabhängige Oberkommission, die ihre Befehle lediglich von Hofaus erhalten würde, zu bilden hätten. Mittelst desselben Reskriptes wurden zugleich auch mehrere Anordnungen zur guten Einleitung und zu schleunigem Betriebe des Geschäftes getroffen. So ward unter andern ausser mehreren die innere Organisation der Oberkommissionen, ihren Wirkungskreis u. dgl. m. betreffenden

Weisungen den einzelnen Oberkommissionen die ihnen zur genauen Darnachrichtung vorgeschriebene Instruktion überschickt, dann wurde befohlen, das in derselben Angelegenheit unterm 10. Februar 1786 an das k. Gubernium erlassene Hofrescript nebst der ihm zur Beseitigung aller falschen Gerüchte und alles Mißtrauens beigeschlossenen Belehrung für die Obrigkeiten und ihre Stellvertreter, wie auch für die Gemeinden selbst, in die Landessprachen übersetzen, allgemein bekannt machen und austheilen zu lassen, und in jedem der damaligen 11 Komitate eine Unterkommission aufzustellen, deren Glieder das Gubernium einverständlich mit den k. Kommissären zu ernennen hatte. Damit aber ferner die k. Kommissäre und die Oberkommissionen nicht nur theoretische Kenntniß von der Fatirung und Ausmessung haben, sondern durch eigne Anschauung das ganze Geschäft selbst praktisch genau kennen lernen möchten, wurde befohlen, daß alle k. Kommissäre in Ungarn[a]) und Siebenbürgen mit allen Mitgliedern der Oberkommissionen und wenigstens einem Beamten der einzelnen Unterkommissionen am 15. April 1786 unausbleiblich in Pesth zu erscheinen und den unter der Oberleitung des Gubernialraths Freiherrn von Kaschnitz, vom Obersten des k. k. Generalstabs Neu in der dortigen Gegend vorzunehmenden Ausmessungen persönlich beizuwohnen hätten, damit einerseits die etwaigen Anstände aufgeklärt, und die sich ergebenden Hindernisse wo möglich im Voraus beseitigt werden könnten, andrerseits aber auch das Kommissionspersonale sich die richtige Einleitung und Belehrungsart eigen zu machen vermöchte. Diese Belehrung sollte dann nach Rückkunft der Oberkommissionen in jedem Komitate unter Aufsicht der Oberkommissionen und des in Pesth bei der Vermessung gegenwärtigem Personales auf eben dieselbe

a) Die Grundausmessung in Ungarn wurde nämlich gleichzeitig mit der in Siebenbürgen angefangen, und betrieben.

Art wiederholt werden, damit auch die Unterkommissionen über diesen Gegenstand vollkommen aufgeklärt würden.

Das ganze Grundausmessungs- und Fatirungs-Geschäft endlich sollte gleich nach Zurückkunft der zum practischen Unterricht in Pesth versammelten Individuen in allen Komitaten unausbleiblich unternommen, und mit allem Fleiß und der größten Pünktlichkeit, jedoch dergestalt betrieben werden, daß die dießfällige Operation bis Ende October des nämlichen Jahres ihr Ende erreiche.

Die dem ebenerwähnten Rescript beigelegte, später dem ganzen Unterpersonale zur Darnachrichtung mitgetheilte Instruktion enthält mehrere (18) Paragraphe, und setzt theils die Art der Amtsverhältnisse, den Wirkungskreis und Einfluß der Oberkommissionen, theils aber den Zweck des Ausmessungsgeschäftes selbst näher und deutlicher auseinander, dann wird in derselben bekannt gegeben, daß für Siebenbürgen dem Oberstlieutenant vom Generalstab **Turatti** die Oberleitung des technischen Theiles der Ausmessungen übertragen worden sei; — schließlich aber wird auch ernstlich erinnert, daß, so wie einerseits allerhöchsten Orts auf die sich bei der Grundausmessung durch guten Willen, Fleiß und Geschick auszeichnenden Beamten bei künftigen Stellenbesetzungen vorzüglicher Bedacht genommen werden würde, eben so anderseits diejenigen, welche in Behandlung dieses Geschäftes als lau, nachlässig, oder etwa gar eines zweideutigen Benehmens überwiesen werden sollten, die höchste Ungnade und empfindlichste Ahndung unfehlbar zu erwarten haben würden. In Folge dieser Verordnungen bestanden nun für Siebenbürgen betreff des Grundausmessungs-Geschäftes drei Oberkommissionen, nämlich:

1) Die Oberkommission des Hermannstädter Distriktes, unter dem Vorsitze des k. Komis-

sárs Grafen Wolfgang **Kemény** mit dem Oberingenieur Hauptmann **Gomez** nebst 28 Militär und 9 Civil-Ingenieurs, welcher der damalige Hermannstädter, Kukelburger, Unter-Weissenburger und der mit **Zaránd** vereinigte Hunyader Komitat untergeordnet waren;

2.) Die Oberkommission des Fogaraſcher Distrikts, unter der Oberleitung des k. Kommissárs Michael von **Bruckenthal** mit dem Oberingenieur Hauptmann **Sechter**, dann 25 Militär und 3 Civil-Ingenieurs, der die drei Komitate Fogaraſch, **Háromszék** und **Udvarhely** zugewiesen waren; und

3.) Die Oberkommission des Klauſenburger Distrikts, welche unter der Aufsicht des k. Kommissárs Grafen **Adam Teleki** durch den Oberingenieur Hauptmann **Fleischer** nebst 44 Militär und 1 Civil-Ingenieur das Ausmessung und Fatirungs-Geschäft in der Klauſenburger, Thorenburger, Inner- und Mittel-Szolnoker Gespannschaft leitete.

Die Art und Weise der Wirksamkeit sowohl jeder Ober- und Unterkommission, als auch der Ingenieurs, Oberingenieurs und k. Kommissäre wurde theils durch das oben erwähnte k. Rescript vom 10. Februar 1786, theils aber durch die eröfrerte ämtliche Instruktion der Oberkommissionen auseinander gesetzt und das ganze Ausmessungsgeschäft wurde beiläufig auf folgende Weise betrieben.

Nach der, dem öffentlich bekannt gegebenen Rescript beigelegten Belehrung für das Volk und die Vorsteher der einzelnen Gemeinden sollte nach der Allerhöchsten Willensmeinung die ganze Aufnahme und Fassion überall, wo dieß nur immer möglich war, durch die Hand des Landmanns vollführt, und die Ingenieurs blos zur

Ausmessung und Aufzeichnung jener Terrains, wo des Landmanns Kenntnisse und Hilfsmittel nicht zureichten, als: Wälder, Gebüsche, Hutweiden, Sümpfe u. dgl. m. verwendet werden. Die auf solche Art erhaltenen Operate sollten dann durch die Ingenieurs revidirt und den Oberkommissionen vorgelegt werden. Die Aufsicht über die Operationen war — wie schon oben gesagt — in jedem Komitate einer Unterkommission anvertraut, die über den Fortgang des Werkes allmonatlich Bericht erstatten mußte. Sie bestand aus einem politischen, einem ökonomischen Beamten und dem Unteringenieur, — doch hatte letzterer auf das ökonomische des Geschäfts durchaus keinen Einfluß, hing aber andrerseits blos von seinem betreffenden Oberingenieur ab.

Das ganze Geschäft der Grund-Ausmessung aber war für jeden Distrikt in der Oberkommission, wie in einem Brennpunkt vereinigt. Alle Berichte, Remonstrationen, Gesuche und Bitten sowohl der Behörden als auch der Ortsgemeinden und einzelner Personen, — alle Ausweise, Uebersichten, Berechnungen, Operationsprotokolle wurden durch dieselbe Allerhöchsten Orts unterlegt, und die sich ergebenden Anstände und Hindernisse augenblicklich daselbst angezeigt. Eben so kamen die Verordnungen und die auf Berichte, Remonstrationen und Bittgesuche erflossenen Allerhöchsten Entscheidungen gerade an die Oberkommission, und wurden durch dieselbe den Betreffenden bekannt gegeben, so, daß das ganze bei der Ausmessung verwendete Personale beinahe vor allem Einflusse fremdartiger Behörden sicher gestellt war. b)

b) Vermuthlich, um jeden etwaigen nachtheiligen Einfluß von Personen oder Behörden, die nicht ganz über das Wesen und den Zweck jenes Unternehmens aufgeklärt wären, oder dasselbe absichtlich mißverstünden, abzuweisen, und der Ausmessung einen unbedingten raschern Fortgang zu sichern.

Nur das k. Gubernium hatte, dem gleich Anfangs erwähnten Reſcripte vom 18. Februar 1786 zu Folge in ſoweit Einfluß auf die einzelnen Oberkommiſſionen, als es bei Anweiſung größerer Geldſummen befragt werden mußte, und den Oberkommiſſionen mit ſeiner Autorität auf politiſchem Wege beiſtand, um ſich etwa ergebende Anſtände zu beſeitigen oder das Anſehen derſelben aufrecht zu erhalten. — Dieſer Einfluß zeigte ſich beſonders bei der Gelegenheit, als nach Kundmachung des ſogenannten Reſtaurations Edikts vom 28. Jänner 1790 das frühere Adminiſtrationsſyſtem wieder ins Leben trat und die Thätigkeit der Grundausmeſſungs-Kommiſſionen ihr Ende erreicht hatte.

Jeder Oberkommiſſion war ferner ein Ober-Ingenieur beigegeben, der in ſeinem Diſtrikte herumzureiſen, die bemerkten Mängel abzuſtellen, vorkommende Schwierigkeiten aufzuklären, und wo es eben nöthig war, gleich an Ort und Stelle praktiſche Belehrung zu ertheilen hatte. Er revidirte außerdem die ihm von ſeinem Unter-Ingenieur eingereichten Aufnahms- und Berechnungsprotokolle und ſchickte ſie dem, zum Direktor im Ausmeſſungs-Geſchäft ernannten Oberſtlieutenant Turatti ein.

Dieſer vereinigte nun in ſeinem Amte, vermöge ſeiner Stellung das ganze Techniſche des Ausmeſſungsgeſchäftes im Großfürſtenthum und zwar rückſichtlich ſeines Einfluſſes noch mehr, als die einzelnen Oberkommiſſionen. Denn er war im ganzen Lande das Oberhaupt und der Leiter des geometriſchen Faches, empfing die Verordnungen direkt vom Hofe, und war nur zu dem Behufe nach Siebenbürgen geſchickt worden, um die einzelnen Ingenieurs zu überwachen und im Nothfalle zu belehren, dann im Einverſtändniſſe mit den Oberkommiſſionen ihm mitgetheilte Zweifel aufzuklären,

bemerkte Mängel zu rügen und gehörige Mittel dagegen zu ergreifen, so wie auch Hindernisse aller Art, welche dem Werke in den Weg geschoben würden, den Oberkommissionen zur schleunigsten Abhilfe vorzustellen.

Nach den eben entwickelten Grundsätzen und Maßregeln wurde nun das Geschäft der Grundausmessung in Siebenbürgen begonnnen und fortgeführt.

Als die erwähnte in Pesth abgehaltene praktische Belehrung, welcher alle Oberkommissionen beiwohnen mußten, beendigt worden war, wurde am 15. Mai 1786 unter Aufsicht des k. Kommissärs Grafen Wolfgang **Kemény** und des Direktors Oberst-Lieutenant v. **Turatti** bei Gelegenheit der Aufnahme des Fleckens Heltau bei Hermannstadt durch den betreffenden Oberingenieur die praktische Belehrung der Unterkommissionen abgehalten, und zu demselben Behufe für die Unterweissenburger und die Hunyader Gespannschaft der 25. Mai und die Aufnahme des Marktfleckens **Alvincz**, — für den Kuckelburger Komitat aber die Aufnahme des Dorfes **Czigány Szent-György** bei **Maros-Vásárhely** bestimmt.

Das ganze Geschäft ging Anfangs so schnell von Statten, daß schon am 10. Juli des nämlichen Jahres in der Hermannstädter, Weissenburger, und Kuckelburger Gespannschaft sowohl die Belehrung der Unterthanen, als auch die ganze Riedaussteckung beendigt war, und am 15. Juli bei Deva im Hunyader Komitat sogar die eigentliche Ausmessung begann.

Allein nach und nach zeigten sich, — zuerst in der Hunyader, dann in der Kuckelburger, — später endlich auch in den beiden übrigen Gespannschaften des Hermannstädter Distrikts die dem großartigen Unternehmen stö-

rend in den Weg tretenden Hindernisse. War es nun Vorurtheil und geheime Aufreizung des gemeinen Volkes, — war es der geringe Grad geistiger Bildung, der damals in den meisten Gegenden Siebenbürgens noch herrschte, und der Mangel an schreibkundigen Individuen, — oder war das dem aufmerksamen Beobachter jener Zeit sich wiederholt aufdringende Phänomen des Mißtrauens, welches der Adel und der mittlere Beamtenstand besonders in den Komitaten und Sekler Stühlen damals gegen die Regierung hegten, und das sich, wie natürlich, auch über die niedern Klassen des Volks verbreitete, die eigentliche Ursache aller jener Hemnisse: genug, der Fortgang entsprach so wenig dem glänzenden Beginne, daß man schon im September 1786 zweifelte, die Grundausmessung, so wie es der Wille des Kaisers gewesen war, mit Ende dieses Jahres beschliessen zu können, und das ganze Geschäft sich weit über den ursprünglich festgesetzten Termin hinauszog.

Im Fogaraſcher Distrikte war inzwischen das ganze Ausmessungsgeschäft so ziemlich in derselben Art vorgeschritten, als im Hermannstädter.

Am 23. Mai 1786 wurde die praktische Belehrung der Unterkommissionen bei Gelegenheit der Aufnahme des Dorfes Galatz im Beisein des königlichen Kommissärs Michael von **Brucken thal** vorgenommen. Auch hier wurden die Anordnungen so gut eingeleitet, daß die Belehrung und Riedaussteckung in allen drei dieser Oberkommission zugewiesenen Gespannschaften schon am 24. Juli beendigt war, und der dortige Oberingenieur **Sechter** schon am 30. August die Aufnahme der Fogaraſcher Hochgebirge unternehmen konnte.

Gegen Ende des Jahres aber brach im östlichen Theile dieses Distriktes die Pest aus, und verzögerte be-

sonders die Ausmessung der (Szekler) Stühle **Háromszék**, **Kászon** u. s. w. auf längere Zeit.

Von den Fortschritten der Ausmessung im Klausenburger Distrikt kann leider aus Mangel an authentischen Quellen hier nichts mitgetheilt werden, — da vermuthlich bei Gelegenheit der Wiederherstellung der früheren Verwaltungsart die Ausmessungsakten dieses Distrikts das traurige Loos der meisten Dimensurationsakten im Hermannstädter und Fogaraſcher Distrikte theilten, und nun, nach fünfzig und mehr Jahren, kein Mittel erübrigt, sie irgendwoher zu ersetzen.

Auch im folgenden Jahre 1787 gieng die Ausmessung nicht zu Ende. Jedes neue Dorf bot neue Schwierigkeiten bei Fatirung und Ausmessung, die Hindernisse vermehrten sich von Tag zu Tage, und die Unzufriedenheit — natürlich also auch die Widerspenstigkeit des Volkes wuchs immer mehr. Aber selbst das Wenige, was man noch verrichten konnte, war fortwährend im Abnehmen, als in demselben Jahre bei Ausbruch des Türkenkrieges die meisten Militäringenieurs von ihrer einstweiligen Verwendung in Siebenbürgen zur Armee abberufen wurden, zunächst zwar nur die Unter- dann die Oberingenieurs, endlich sogar der Direktor Oberstlieutenant von **Turatti**.

Aus Ursache der unerwünschten Verzögerung der vollkommenen Ausmessung war zwar allen k. Kommissären anbefohlen worden, sich in Wien zu einer Conferenz zu versammeln, wegen der Kriegsumstände jedoch wurde ihnen auch diese Reise erlassen.

Hierauf wurde endlich im J. 1788 der Rittmeister v. **Kölbl** in Stelle des Direktors und des Oberinge-

nieurs vom Hermannstädter Distrikt ins Land beordert, und hatte diese beiden Dienste zu versehen. Er blieb auch bis zum Schluße des Ausmessungswerkes in Siebenbürgen. Dieser erfolgte indessen in diesem Jahre noch nicht, sondern wurde in der Hauptsache erst mit Ende des folgenden Jahres zu Stande gebracht. Nachdem nämlich das Grundausmessungsgeschäft troß fortwährendem Allerh. Befehl zu dessen Betreibung sich durch beinahe 4 Jahre verzogen hatte, und seinem Ende noch nicht entgegengesehen werden konnte, wurde im J. 1789 unter Androhung der Allerhöchsten Ungnade befohlen, das gesammte Werk unausbleiblich bis Ende September oder Anfang Oktober desselben Jahres zu beendigen, alle Mittel zu dessen Beschleunigung anzuwenden, und die Beamten im Nothfalle durch die strengsten Strafen zu Fleiß und Pünktlichkeit anzuhalten.

Es wurde auch in Folge dieses Befehles das Geschäft dergestalt betrieben, daß mit Ende des Jahres 1789 die Ausmessungen und Aufnahmen beinahe durchgängig vollendet waren, und nun nur noch die Berechnungen, Vergleichungen, und Berichtigungen hätten vorgenommen werden müssen. Als aber um dieselbe Zeit Kaiser **Joseph** der Zweite mittelst des bekannten Restitutions-Ediktes seine bisherigen Anordnungen und die darauf fussenden Neuerungen — mit alleiniger Ausnahme von drei Verordnungen c) — widerrief, und die frühere ökonomische, politische, und gerichtliche Verwaltungsart wieder herzustellen befahl, wurde zugleich auch verordnet, mit dem ganzen Geschäft der Grundausmessung — in welchem Stadium es sich auch immer befinden möge — einzuhalten, die dabei angestellten Beamten zu entlassen,

c) Nach demselben unterm 28. Jänner 1790 Zahl 1334 publizirten Edikte war von diesem Widerruf ausgenommen: das Toleranzpatent, die Regulirung der Pfarreien, und die Aufhebung der Leibeigenschaft sammt der Regulirung der Urbarial-Verhältnisse.

und die Schriften, Protokolle, und Zeichnungen der Oberkommissionen unter gehöriger Aufsicht an einem sichern Orte zu bewahren.

Hierauf traf das k. Gubernium im Einverständnisse mit den Oberkommissionen die Anordnung, daß diese Akten im Lokal der ehemaligen Landtafel untergebracht werden sollten. Allein — bevor diese Versetzung der Ausmessungsakten bewerkstelligt werden konnte, hatte ein Zufall diese ganze Anordnung überflüssig gemacht. Als nämlich nach Joseph's am 20. Februar 1790 erfolgtem Tode behufs der Wiedereinführung der alten Ordnung in allen Gespannschaften des Landes am 22. März Markal-Versammlungen abgehalten wurden, vernichtete der auf denselben versammelte Adel dieses ungeheure, durch großen Kostenaufwand und unendliche Mühe und Geduld ins Leben gerufene Werk — dessen hohen Werth erst die späte Nachkommenschaft trauernd ahnend lernte, — vernichtete es aus Haß gegen die — althergebrachten Mißbräuchen den Untergang drohenden, Neuerungen Joseph's! — —

Zum Beschluße und zur nähern Aufklärung über das Endschicksal der ofterwähnten Schriften folge hier ein Auszug aus der brieflichen Mittheilung eines gleichzeitigen Berichterstatters.

„Als am zwei und zwanzigsten März l. J. im Hermannstädter Komitat[d]) unter dem Vorsitz des k. Kommissärs Grafen Kemény die Markalversammlung abgehalten wurde, hatten nur die demselben Komitate einverleibten k. fr. Städte und freien sächsischen Ortschaften die bei ihnen vorfindlichen Ausmessungsschriften und Dokumente beigebracht; der daselbst ansässige Adel[e]) a-

d) Bis dahin bestanden nämlich noch die Josephinischen Komitate.

e) Das heißt: der in dem der Hermannstädter Gespannschaft einverleibten Theil des Oberweissenburger Komitats begüterte Adel.

der hatte einmüthig beschlossen, diese Akten, welche in Veszöd unter der Fürsorge eines Unterkommissärs aufbewahrt wurden, nicht einzuliefern, sondern unter die betreffenden Grundbesitzer aufzutheilen, — ja, man verlangte sogar, die bei der Oberkommission vorfindigen, Private betreffenden Akten sollten zurückgegeben werden; — hierauf verlangten die Deputirten der sächsischen freien Ortschaften, daß, wenn der erwähnten Forderung Raum gegeben würde, auch ihnen die eingelieferten, sie selbst betreffenden Akten und Dokumente zurückgestellt werden sollten." — „Unterdessen hörte man, daß durch die Markalversammlung des Kuckelburger Komitats dem Ausmessungsbeamten in Maros-Vásárhely die Schlüssel zum dortigen Archive abgefordert, und die seiner Obsorge anvertrauten Schriften — wohin? ist unbestimmt — abgeführt worden seien." — — „am meisten aber betrübten die aus der Unterweissenburger und Hunyader Gespannschaft eingehenden Nachrichten denen zu Folge im ersten Komitat alle die Ausmessung betreffenden Akten, zusammen etwa 3000 Stück mit 142 Stück Individualprotokollen, ja sogar die Brouillions durch den in Enyed versammelten Adel zerschnitten und zerrissen worden waren; — in der Hunyader Gespannschaft wurden aber rein alle Operate, die Frucht mehrjähriger Arbeit mit 40,000 Stück gedruckten Fassionsbögen den Flammen übergeben." — — Dieß sind die Worte jenes Berichtes.

Auf die Allerhöchsten Orts über diese, und die in ganz Siebenbürgen vorgefallenen ähnlichen Excesse f) erstatteten Berichte wurde — da nun ohnehin das gesammte Werk so heillos verstümmelt war — mittelst Guberniadekret unter Zahl 3749. 1790 gestattet, die noch vorhandenen wenigen Ausmessungsakten den betreffenden Besitzern und Kommunitäten zurück zu stellen.

f) Eine rühmliche Ausnahme machten bei diesem Anlaß die sächsischen Ortschaften, wie schon oben erwähnt.

Auf diese Art besitzt nun noch der größte Theil der sächsischen Ortschaften die Beschreibungen und Protokolle über die Josephinische Ausmessung, und wenn auch dieß Werk, als der erste Versuch dieser Art, der mit so vielen Hindernissen, welche Unverstand und böser Wille ihm in den Weg legten, fortwährend zu kämpfen hatte, — wie natürlich, noch an manchen Mängeln und Unvollkommenheiten leidet, so ist es doch bei Abgang einer spätern richtigern Ausmaaß, oft das einzige Hilfsmittel, in zweifelhaften Fällen, über die Lage und Größe eines oder des andern Grundstückes zu urtheilen.

E. v. F.

IX.

Verzeichniß veralteter Namen ſiebenbürgiſcher Ortſchaften.

Apafalva, hodie *Holdvilág* Cott. Albens. Infer. 1447.
Altumburgh, hodie *Körösbánya* 1427.
Almagia (Castrum) hodie *Halmágy* Sed. Rup. 1211.
Árapatak fuit in Cottu. Küküllő 1349.
Azzyvag, olim pagus. 1392.
Banateluk, hodie *Árpástó* Cott. Szolnok Inter. 1334.
Babus, hodie *Babucz* Cott. Doboka. 1315.
Balvanus } hodie *Bálványos Váralja* Cott. Szolnok In-
Bálvánka } ter. 1261. 1320.
Bartaleusuyfalva, hodie *Bányicza* Cott. Kolos. 1319.
Barla, hodie *Berlád* Cott. Doboka. 1319.
Bewd, hodie *Bod* Cott. Szoln. Inter. 1315. 1334. 1336. 1371.
Bogacha, hodie *Magyar Bogáta* Cott. Szoln. Inter. 1315.
Byruum, hodie *Girbo* Cott. Albens. Infer. 1345.
Brassenfalva Valachorum, olim in Cottu. Szoln. Inter. 1393.
Branthka, hodie *Branyicska* Cott. Hunyad. 1404.
Bozkut, hodie *Borkut* Cott. Szoln. Inter. 1387. 1407.
Birbou, hodie *Girbo* Cott. Albens. Infer. 1380.
Bacs, olim prope Tusnád in Cottu. Szolnok Med. 1435.
Bachanya, Praedium in Cottu. Doboka, hodie Sedis Bistriciensis. 1451.
Bayon, hodie *Balyom* Cott. Szolnok Med. 1429.

Bani, hodie *Banyicza* Cott. Kolos. 1479.
Barthavölgye, olim Cott. Szolnok Med. 1435.
Bozias, hodie *Borzás* Cott. Kükűllő. 1435.
Bozed, olim in Cottu. Kolos vel Thorda. 1481.
Bochon, olim in Cottu. Kraszna. 1523.
Boda } hodie *Szász Buda* Sed. Schaesb. 1337. 1495.
Budendorf } 1498.
Bochfeuld, hodie *Bocs* Cott. Kolos. 1587.
Bulya, hodie *Bolya* Cott. Albens. Sup. 1586.
Beniebuja, hodie *Spin* Cott. Albens. 1610. 1615. 1617.
Banid, hodie *Pányik* Cott. Kolos. 1345. 1360.
Barbantina, hodie *Borbánd.* 1298.
Bachumeteleke olim in C. Doboka, hodie vocatur *Bács*, et est in Sede Bistriciensi. 1243.
Bedek, hodie *Bedecs* Cott. Kolos. 1345.
Boioith, villa. 1202.
Buchard, hodie *Boros Bocsárd* Cott. Albens. Inf. 1238. 1289.
Bulsu, pagus. 1228.
Bundrow, hodie *Dombro* Sed. Aranyos. 1219.
Basafalva, olim pagus. 1392.
Beyth, olim pagus. 1368.
Barasnew, Sedis Sepsi, hodie *Borosnyo.* 1415.
Baráthfalva, hodie *Barátos* Sedis Sepsi. 1415.
Burgberg, hodie *Borberek.* 1451.
Bulhul. 1460.
Chelthurn, pagus olim prope *Spring.* 1313. NB. hodie in Comitatu Albensi Inferiori quaerendus.
Chergoud, hodie *Cserged* Cott. Albens. Infer. 1313.
Chybles, hodie *Czibles* mons in Cottu. Szoln. Inter. 1334.
Chatha, hodie *Girbo* Cott. Albens. Infer. 1345.
Cröcz, hodie *Szászkeresztur* Sed. Cibin. 1322.
Colonia, hodie *Kolun* Sed. Cibin. 1322.
Chybár, hodie *Vingárd* Cott. Alb. 1345.

Castrum Andreae, alias et *Sidovár*, olim prope *Málom* in Cottu. Szolnok Inter. 1407.

Chapou, hodie *Csapo* Cott. Kükülő. 1374.

Chernetfalva, hodie *Czereczél* Cott. Zaránd. 1404.

Csekmantul, hodie *Czikmántor* Cott. Kükülő. 1395.

Cornelháza
Cornetelke } hodie *Korniczel* Cott. Alb. Sup. 1356.

Cannadi, hodie *Csanád.* 1469.

Chyba, hodie *Czede* Cott. Zaránd. 1427.

Czege, hodie *Czigendorf* Sed. Bistric. 1451.

Caps Major, hodie *Nagy Kapus* Sed. Med. 1432. 1440.

Chywch, hodie *Csucs* Cott. Zaránd. 1578. 1610.

Csehvára, hodie *Szilagycseh* Cott. Szoln. Med. 1595.

Chylna, hodie *Czélna* Cott. Albens. Infer. 1238. 1289.

Chegeteleke olim pagus in Cottu. Doboka, — hodie autem vocatur *Zigendorf*, et est in Distr. Bistr. 1243. 1344.

Cybebánya, hodie Körösbánya. 1444.

Danus, hodie *Dános* Sed. Schaesb. 1349.

Dragusfalva, hodie *Drágyu* Cott. Szoln. Inter. 1393.

Domunkusfalva, hodie *Domokos* Cott. Szoln. Inter. 1393.

Districtus Fejér Körös, nunc pars Cottus. Zaránd. 1404.

Diostelek, olim praedium inter Tasnád, Szarvad et Balásháza.

Doboka, hodie *Dobra* Cott. Hunyad. 1464.

Deczeh
Detreh } hodie *Detrehem* Cott. Krazna. 1523. 1547.

Detterfalva, pagus olim in Sede Udvarhely. 1625.

Egurbeg, hodie *Egerbegy* Sed. Mediens. 1343.

Egurvár, olim in hodierno Cottu. Albens. Infer. 1313.

Egres, hodie *Egrestő* Cott. Kükülló. 1374.

Epinanot, hodie *Borgo* Cott. Doboka. 1386.

Eur, hodie *Mezö-Ör* Cott. Kolos. 1410.

Ermenes, hodie *Örményes* Cott. Kükülló. 1374.

Ews, hodie *Ös* Cott. Doboka. 1417.

Eppes } hodie *Borgo* Cott. Doboka. 1441. 1447. 1448.
Eppesdorf } 1466.
Eszthven, hodie *Esztény* Cott. Doboka. 1451.
Ewlves, hodie *Ölyves* Cott. Kolos. 1479.
Elvõs, hodie *Elgyit* Cott. Kraszna. 1523. 1547.
Echetelke, hodie *Csetelke* Cott. Kolos. 1374.
Esztena, hodie *Sztána* Cott. Kolos. 1391.
Feulhuntelke } hodie *Földszin* Cott. Albens. Sup. 1322.
Felteoteluke } 1340. 1349.
Fylpus, hodie *Fülpõs* Cott. Thorda. 1319.
Fyzesteluke, hodie *Füzes* Cott. Doboka. 1235.
Fetundorf, alias *Telek*, terra olim prope *Szent-Agotha* Sed. Schink. 1392.
Fetunteleke, hodie *Földszin* Cott. Albens. Sup. 1366. 1408.
Fige, hodie *Füge* Cott. Szoln. Inter. 1408.
Fathe, hodie *Fattendorf* Distr. Bistr. 1451.
File, olim pagus possessioni Tasnád conterminus. 1435.
Fenczeltelke, hodie *Földszin* Cott. Albens. Sup. 1425
Foechyntelke, hodie *Földszin* Cott. Alb. Sup. 1496. 1503.
Fatatelke, olim in Cottu Doboka, hodie vocatur *Fattendorf*, et est in Distr. Bistr. 1243. 1344.
Felek, olim pagus prope Claudiopolim, in Cottu. Kolos. 1377.
Firstendorf, olim pagus, probabiliter saxonicus. 1382.
Forkersdorf, olim in Sede Mediensi. 1487.
Greseph, hodie *Friss* Cott. Doboka. 1319.
Gurgud, hodie *Gerend* Cott. Thorda. 1289.
Gregorfája, hodie *Gergelyfája* Cott. Alb. Infer. 1313.
Geledon, hodie *Gledén* Cott. Kolos. 1393.
Gyle, hodie fors *Gilesd* Cott. Hunyad. 1374.
Givalth, hodie *Girold* Cott. Szolnok. Med. 1468.
Gurbeu, hodie *Gorbo* Cott. Doboka. 1435.
Gyor vel *Gyos*, praedium prope Tasnád olim. 1454.
Gersenfõ, olim in Cottu. Doboka. 1529.

Godohánfalva, hodie *Gardánfalva* Cott. Szolnok Med. 1599.
Gerebencz, olim prope Árapatak in Cottu. Kükülló. 1349.
Gyumosd, olim prope Albam Juliam. 1266. 1289.
Gyende, olim pagus. 1373.
Gyunda, olim pagus. 1382.
Gyaelmal, hodie *Dalmár* Cott. Szoln. Inter. 1418.
Gazon, 1415.
Gwyla, hodie *Gyalu* Cott. Kolos. 1436.
Gergteleke, hodie *Györtelek* Cott. Krasznа. 1461.
Gengkfalva, olim in Cottu. Albensi. 1510.
Hadaspatak, Rivus in Cottu. Szoln. Med. 1282.
Hassach, 1263.
Hegun, hodie *Hégen* Sed. Schaesb. 1349.
Hozywozo, hodie *Hosszuaszó* Cott. Kükülő. 1322. 1340.
Homabach, hodie *Rukur* Sed. Cibin. 1322.
Hennungfalva, hodie *Heningfalva* Cott. Alb. Inf. 1380.
Hunsfalva, hodie *Hondorf* Cott. Kükülló. 1366.
Hezfalva, hodie *Eczel* Sed. Med. 1337.
Hagymás, hodie *Désfalva* Cott. Kükülő. 1371.
Hyltvestdorff, Distr. Coronensis. 1404. 1406. 1462.
Hophsywon, Distr. Coronensis. 1404. 1406.
Hussalseif, hodie *Ujfalu* Distr. Bistr. 1366.
Holvelegen, hodie *Holdvilág* Sed. Schaesb. 1432.
Hopsysen, hodie *Komlos* Distr. Coron. 1462.
Hofeld, hodie *Föföld* Sed. Ujégyház. 1487.
Jordánvize, olim pagus in Cottu. Hunyad. 1409.
Jordánfalva, hodie *Ardány* Cott. Doboka. 1319.
Igalia, olim pagus penes fluvium Sajo in C. Doboka. 1235.
Ivedich, hodie *Jövedics* Cott. Kükülló. 1319.
Jedyth, hodie *Jövedics* Cott. Kükülló. 1374. 1391. 1399. 1402.
Ivedech, hodie *Jövedics* Cott. Kükülló. 1435. 1467.
Isontelke, olim pagus (ubi ?) 1305.
Ilven, olim pagus. 1325.

Janoktelke, olim in Cottu. Szolnok Med. 1405.
Isztina, hodie *Sztána* Cott. Kolos. 1449.
Knezeg, hodie *Gernyeszeg* Cottu. Thorda. 1319.
Káld, hodie *Kodor* Cott. Szoln. Inter. 1261.
Koplon, hodie *Kaplyon* Cott. Szoln. Inter. 1261. 1369.
Kelnuk, hodie *Kelnek* Sed. Sabaes. 1272.
Kepestelek, olim in Cottu. Szolnok. 1312.
Kyzdi, hodie *Szászkézd* Sed. Schaesb. 1345.
Kyzdi, hodie Sedes Kézdi. 1396.
Kohna, hodie *Koncza* Cott. Alb. Infer. 1313.
Kurtvelkapu, hodie *Kõrtvekapu* Cott. Thorda. 1319.
Korus hodie *Körös* Sed. Med. 1343.
Külked, olim pagus in Cottu. Thorda. 1291.
Kudamat, hodie *Kusma* Cott. Doboka. 1235.
Kuth, hodie *Kutfalva* Cott. Albens. Infer. 1291. 1380.
Kercz Valachorum, hodie *Oláh-Ujfalu* C. Alb. Sup. 1322
Karkow, hodie *Krakko* Cott. Albae Inf. 1367.
Keresztur, hodie *Kristyor* Cott. Zarand. 1404. 1415.
Kulcser, hodie *Kulcse* vel *Kõlcse* Distr. Kövár. 1367.
Katatelke, olim pagus in Cottu. Albensi. 1474.
Kecskés (castrum) olim prope Albam Juliam. 1484.
Kreuczerfeld, prope Talmács. 1453.
Királyköve, (castrum) in, vel prope Háromszék. 1459.
Kripczbach, prope Omlás in Cottu. Albensi. 1486.
Köalja, olim in Cottu. Szoln. Inter. 1408.
Kopazvára, olim praedium in Cottu. Szoln. Med. 1429.
Kew, prope *Fel-Gyogy*, ibi habebat Eppisc. Valachorum 1552 monasterium.
Kyrch, olim forsj in Cottu. Zaránd. 1547.
Kűhulam, hodie *Burgberg* Sed. Cibin. 1589.
Karuth, pagus Saxonicus. 1337.
Kerechnek, hodie *Kiskerek* Cott. Albens. Infer. 1298.
Kewruz, hodie *Szászkeresztur* Sed. Cibin. 1337.
Kiralia, villa reginalis. 1264.
Kisfaly, olim in Cottu. Doboka. 1247.

Korus Inferior. 1325.
Kölködők, olim prope Thordam. 1291.
Kutluse, olim pagus. 1314.
Kulked, olim prope Thordam. 1291.
Kamyn, olim pagus. 1392.
Korogh, *Korogy* } hodie *Korod.* 1467.
Lapus, hodie *Lápos-Bánya* Cott. Szoln. Int. 1315. 1393.
Lotryd, olim pagus Episcopi Albensis prope Vereségyház in Cottu. Alben. Infer. 1313.
Lapos, vide *Terra Lapos.*
Lensene, hodie *Lindsina* Cott. Hunyad. 1446.
Laskod, fors hodie *Laczkod* in Cottu. Kükűllő. 1547.
Lenczene, hodie *Lindsina* Cott. Hunyad. 1515.
Loysta, prope *Lothorvár.* 1233. 1265.
Lodomateluke, hodie *Ladamas.* 1326.
Lewdal, olim pagus. 1366.
Levendek, hodie *Lebnek* Sed. Rupensis. 1486.
Lesnicia, hodie *Lekencze* Distr. Bistric. 1492.
Mana, hodie *Mánya* Cott. Szoln. Inter. 1315.
Mihályfalva, pagus olim pagis Keresd, et Nethus conterminus, hodie non existit amplius. 1349.
Munusturzeg, hodie *Monostorszeg* Cott. Szoln. Inter. 1315.
Majád, olim pagus, hodie praedium penes Sarmaság. 1461.
Monyoros, hodie *Magyaros* Cott. Kükűllő. 1435. 1467.
Megytelek, olim prope Tasnád, et Balásháza. 1435.
Meszesalja, olim pagus in Cottu. Kraszna. 1548.
Molsed, pagus olim fors in Cottu. Szolnok Inter. 1305.
Mikud-Báni, (castrum) hodie *Mikes* Cott. Thorda. 1291.
Mihula, hodie *Mikloslaka* Cott. Alben. Infer. 1219.
Monerous, hodie *Magyaros* Cott. Kükűllő. 1367.
Medve-Bánya, hodie *Kis-Bánya.* 1444.
Myrugyo, hodie *Meregjo* Cott. Kolos. 1439.

Menczencz. 1481.
Mikesdorf. 1471.
Neppundorf, hodie *Felsõ-Borgo* Cott. Doboka. 1328.
Nimigehalma, hodie *Néma* Cott. Szoln. Inter. 1261.
Nidhuz, hodie *Néthuz*, alias *Nethaus* Sede Schaesb. 1349.
Nogrech, olim pagus Transsilv. 1263.
Nimegye, hodie *Nemegye* Cott. Szolnok Inter. 1364.
Noisgiant, (castrum) hodie fors *Gált* Sed. Rup. 1211.
Nicolai Indagines, hodie Sedes Miklosvár. 1211.
Nyáraspatak, olim Cott. Albensis. 1252.
Niedhaus, hodie *Nethus* Sed. Schink. 1355.
Neygerház, olim pagus. 1393.
Nyms, olim pagus. 1400.
Nova Civitas, hodie *Keresztényfalva* Distr. Coron. 1419.
Omlás, hodie *Omlásalja* Cott. Szolnok Inter. 1322.
Othun, hodie *Ajton* Cott. Kolos. 1377.
Olnok, hodie *Onak* Cott. Doboka. 1369. 1398.
Oroszlány Csoholy, hodie *Haroklány* Cott. Szolnok Med. 1424.
Okar, olim pagus. 1228.
Osmaw, olim in Cottu. Doboka. 1247.
Pettendorf, hodie *Also-Borgo* Cott. Doboka. 1311.
Purgo, hodie *Also-Borgo* Cott. Doboka. 1328.
Patyuk, olim pagus in Cottu. Kraszna. 1341.
Pohpus, hodie *Paszmos* Cott. Kolos. 1319.
Pinar, olim pagus in Cottu. Thorda, circa Sáromberke, et Sárpatak. 1319. 1503.
Ponvateluk, pagus olim in Cottu. Kolos. 1331.
Pethlend, hodie *Petele* Cott. Thorda. 1498.
Pettend, olim praedium in Cottu. Küküllő. 1617. 1630. 1631.
Pethurteleke, hodie *Pethe* Cott. Kolos. 1296.
Pylyn, olim pagus. 1319. 1324.
Pálvára. 1362.
Polth. 1393.

Pluvia, hodie *Régen.* 1403.
Rad, (Vallis) hodie *Rodna.* 1290.
Rodnold, hodie *Radnot* Cott. Küküllő. 1312.
Radla, hodie *Rágla* Cott. Doboka. 1319.
Rohundorf, hodie *Reho* Sed. Sabaes. 1345.
Ringelkirch, pagus olim in Cottu. Albensi, prope Koncza. 1295. 1313. 1324. 1330. 1345. 1355. 1380.
Regulkirch, idem olim cum *Ringelkirch.* 1355. 1380.
Rosundel, hodie *Rosonda* Sed. Nagy-Sink. 1349.
Ruetel, hodie *Résinár* Sed. Cibin. 1223.
Rigo, hodie *Vingárd* Cott. Albensis. 1329. 1345.
Répafalva, olim pagus in Cottu. Albens. 1474.
Ruecz, hodie *Rüsz* Sed. Cib. 1426. 1453.
Rozalja, pagus olim Cottus. Kraszna. 1548.
Rügypatak / *Reögpatak* } pagus olim Cottus. Kraszna. 1523. 1547.
Ráms, pagus. 1206.
Rukbas, hodie *Rupes. Reps.* 1418. 1432.
Ruzlocz. 1459.
Sahteluku, hodie *Benczencz* Cott. Hunyad. 1345.
Sebus, hodie *Sabaesum.* 1203.
Sebus, Sedes *Sepsi.* 1366.
Sebus, hodie *Also* et *Felsö Sebes* Cott. Doboka. 1319.
Szalgo castrum, hodie fors *Sajgo* vel *Salyko* Cott. Alb. Sup. 1322.
Solgow castrum, hodie fors *Sajgo* vel *Salyko* Cott. Alb. Sup. 1324.
Segusvár, hodie *Segesvár.* 1349.
Segusd, hodie *Segesd* Sed. Schaesb. 1349.
Seepmezew, hodie *Szépmezö* Cott. Küküllö. 1313. 1322. 1324.
Serleng, hodie *Serling* Cott. Doboka. 1319.
Syou, hodie *Sibo* Cott. Szoln. Med. 1281.
Styliteluk, olim pagus. 1260.
Solmus, hodie *Solymos* Cott. Doboka. 1319.

Sidovár, alias et *castrum Andreae*, olim prope *Málom* in Cottu. Szolnok Inter. 1407.

NB. Olim in Transsilvania plura loca habebant nomen *Sidovár*.

Salath, hodie *Saldorf* Cott. Albens. Sup. 1396.

Seez, olim pagus in Cottu. Küküllő. 1364.

Sanctus Aegidius, hodie *Szent-Egyed* Cott. Dob. 1398.

Sprend, hodie *Spring* Cott. Albens. Infer. 1380.

Syle, hodie *Sülye* Cott. Albens. Inter. 1363. 1366. 1541.

Sekes, hodie *Székus* Cott. Albensis Sup. 1474.

Szilkerek, hodie *Szükerek* Cott. Szoln. Infer. 1568.

Sugod, hodie *Sugag* Cott. Albensis Infer. 1474. 1493.

Sykesdfalva, hodie *Süketfalva* Sedis Maros. 1484.

Szeszerma, (castrum) hodie *Szeszárma* Cott. Szoln. Int. 1504.

Somosdorf, hodie fors *Somostelke* vel *Szamostelke* Cott. Küküllő. 1543.

Szitafalva. 1577.

Siwag, hodie *Szivágy* Cott. Szolnok Med. 1599.

Sotheluk, fors hodie *Benczencz* Cott. Hunyad. 1291.

Schelgestadt, hodie *Szelistadt* Sed. Schink. 1355.

Scenthamagus, olim pagus. 1244.

Szekelnez (i. e. Székelynéz) olim turris spiculatorum prope Várhely. 1354.

Solumus, olim pagus. 1318. 1319. — (Solymos?)

Sombor, olim pagus prope Árapatak, in Cottu. Küküllő. 1349.

Salchelk. 1406.

Soriston, hodie *Sorostély*. 1415.

Szent-Mihály, hodie *Csernátfalu* Distr. Coron. 1456.

Székelykõ, mons penes Torotzko. 1464.

Sövényfalva, hodie Schweischer Sedis Rup. 1500.

Sybrik, hodie *Siberg* Sedis Rup. 1486.

Terra Blasii, hodie *Balásfalva* Cott. Alb. Infer. 1313.

Terra Borotnik pertinebat olim ad ecclesiam Cibin. 1233.

Terra Demetrii, hodie *Demeterpataka* Cott. Alb. Inf. 1269.
Terra Godim. 1295.
Terra Lapus inter Szász-Ujfalu, Rudaly, Nagy Kapus et Waldhid. 1349. 1369.
Thorda Hasadéka, memoratur jam in literis Anni 1291.
Turper, hodie *Törpény* Cott. Szoln. Inter. 1261.
Telek, alias *Fetundorf*, olim terra prope *Szent-Agotha* Sedis Schink. 1392.
Thethe, *Teterlana* } hodie *Tatárlaka* Cott. Küküllő. 1404.
Tharkő, Mons in Sede Csik. 1404. 1451.
Therczheltwen, hodie *Höltevény* Distr. Coron. 1459.
Theukes, olim praedium in Cottu. Doboka. 1451.
Tulya, locus ferri fodinae in Cottu. Hunyad. 1509. 1515. 1518. 1526.
Tuzár, hodie *Tuszu* in Cottu. Kraszna. 1648.
Terra Winch, hodie *Felvincz*. 1219. 1231.
Tehenestelke, olim in Cottu. Kolos. 1296.
Tryvarcha. 1392.
Torjavására, hodie *Kézdi-Vásárhely*. 1427.
Thytesfalva, hodie *Tetőfalva* Cott. Hunyad. 1447.
Thomb, pagus olim in Cottu. Kolos. 1481.
Thuha, Distr. Coron. 1468.
Urman, hodie *Ormány* Cott. Szolnok Inter. 1322.
Ulves, hodie *Ölyves* Cott. Kolos. 1321.
Urbu, hodie *Al-Ör* Cott. Szolnak Inter. 1315.
Udvarunkteluk, olim pagus prope Thordam. 1291.
Unkateluke, hodie *Unoka* Cott. Thorda. 1319.
Ujlak, olim pagus in Cottu. Küküllő, 1325, hodie praedium inter *Bun* et *Szent-Erzébeth*.
Urik, vel *Urech*, alias *Palisara* in Cottu. Hunyad. 1479.
Ujfalu, villa valachalis exstirpari jubetur. 1487. 1504.
Ujfalu, prope Marusium, in Cottu. Albensi. 1510.

Villa Herbordi, hodie *Balásfalva* Cott. Alb. Inf. 1271.
Villa Nicolai, hodie *Miklostelke* Sedis Cibin. 1322.
Vinchench, hodie *Reho* Sedis Sabaes. 1345.
Waros, hodie *Szász-Város*. 1283.
Villa Schellini, hodie *Selyk* Sedis Med. 1283.
Villa Jacobi, hodie *Szent-Jakab*. 1336. (in quo Comitatu?)
Wachized, hodie *Waldhid* Sedis Med. 1345. 1349.
Wiz, (fors *Vizakna?*) 1263.
Wyngarthkeerch / *Wengerkirch* } hodie *Vingárd* Cott. Alb. 1329. 1345.
Weseel, hodie *Völcz* Cott. Doboka. 1235.
Vitka, hodie *Riska* Cott. Zaránd. 1404. 1415.
Várhegy, prope Málom in Cottu. Szolnok Int. 1407.
Valdhudia, hodie *Valdhid* Sed. Mediens. 1440.
Váralya, olim pagus prope Omlás, Szecsel et Szelistye in Cottu. Albensi. 1486.
Varzo, hodie *Varcza* Cott. Szolnok Med. 1439.
Waczmwny, pagus olim in Sede Maros. 1484.
Vindenbach, olim pagus prope Omlás, in Cottu. Albensi. 1486.
Vyskirch, hodie *Fejérégyház* Sedis Rup. 1498. 1499.
Vajkfalva, olim pagus in Cottu. Kraszna. 1523.
Veresszeg, olim pagus in Cottu. Thorda. 1502.
Villa Felium, hodie *Katzendorf*. 1299. 1446.
Wyngerkerg, hodie fors *Vingárd*. 1323.
Villa Conradi, hodie *Gainár*. 1386.
Woltera, praedium. 1366.
Villa paganica, hodie *Berenyõ* Distr. Bistr. 1432.
Villa latina superior, hodie *Wallendorf* Distr. Bistr. 1432.
Yliad, hodie *Ilye* Cott. Hunyad. 1248.
Yvedech, hodie *Jövedics* Cott. Küküllõ. 1435.
Zanchanteluky, hodie *Szancsal* Cott. Küküllõ. 1271.

Zentushaza, hodie *Szent-András* Cott. Kolos. 1319.
Zendemeter, hodie *Szödemeter* Cott. Szoln. Med. 1316. 1330.
Zekes, hodie praedium *Szikás* in Cottu. Albensi, et processu Albo-Carolinensi. 1291. 1295. 1313. 1329.
Zvalth, hodie *Szarápcz* Cott. Zaránd. 1404. 1415.
Zech, hodie fors praedium *Szék* in Cottu. Krasz. 1351.
Zuthatk, hodie *Szutsák* Cott. Kolos. 1410.
Zekes, hodie *Örményszékes* Cott. Albens. Infer. 1519.
Zabofalva, olim pagus in Cottu. Kraszna. 1547.
Zadgia, olim pagus in Cottu. Hunyad. 1576.
Zek, olim in Sede Háromszék. 1252.
Zaleban major, olim pagus. 1325.
Zaszonyhuz, hodie Sachsenhaus Sedis Ujegyház. 1486.

X.

Mittheilung des Pf. J. Filtsch an den Verein für Siebenbürgische Landeskunde.

Wir sind es der Ehre des sel. Normalschuldirectors in Hermannstadt **Abbé Jos. Carl Eder**, eines der fleißigsten Forscher in der siebenbürgischen Geschichte, den das Vaterland aus den zwei lezten Jahrzehnden des 18. und dem ersten des 19. Jahrhundertes nennen kann, schuldig, alles das was von der fleißigen und kritischen Feder dieses Gelehrten noch nicht durch den Druck bekannt geworden ist, unsern Freunden siebenbürgischer Literatur nicht vorzuenthalten. In dieser Absicht und weil zu vermuthen ist daß diese Mittheilung manchem Freunde Eders und der siebenbürgischen Geschichte nicht unwillkommen seyn dürfte, mag selbe den Freunden siebenbürgischer Landeskunde mitgetheilt werden. Diese Zuschrift ist dieselbe, die Eder an die sächsische Nationsuniversität schrieb, als er seine gelehrten Anmerkungen zum Felmerischen Handbuch der siebenbürgischen Geschichte herausgab und welche Einsender in seinen jüngeren Jahren aus dem eigenhändigen Concept Eders sich abschrieb, wobei derselbe anmerken muß, daß entweder zu jener Zeit kein Datum im Concept noch angesetzt war, oder dasselbe beim Abschreiben anzugeben vergessen worden ist; so wie Einsender auch nicht bestimmt weiß, ob Eder diese Zuschrift bei der Nations-Universität wirklich eingereicht, oder seinen dießfälligen Entschluß später geändert hat.

Die Zuschrift lautet folgendermaßen:

Löbliche Sächsische Universität!

Wenn ich es zu wünschen und zu bitten wage, daß die Löbl. Universität, selbst bei dem Schwalle gerichtlicher und politischer Geschäfte, einen literärischen Gegenstand Ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen geruhen möge; so kann ich mich bei mir selbst bloß durch die innige Ueberzeugung rechtfertigen, daß die Sache von praktischen Folgen für die Sächsische Nation werden könne und dadurch zum Gegenstand der Erörterung vorsorgender Väter der Nation vollkommen geeignet sey.

Geschichte war lange Zeit blos in den Händen von Chronisten und ihre ganze Ausbeute war die Angabe der Regierungsjahre der Fürsten und das Verzeichniß der Drangsale der durch Pest, Hunger und Krieg aufgeriebenen Völker. Daten, die zur Aufhellung der Grundrechte der Nationen, der Verhältnisse derselben zum Souverän und untereinander, der politischen Maximen der Staatsverweser, der weisen Maaßregeln der Vorsteher verschiedener Corporationen, des Zustandes der Cultur, der Sitten, gehörten, wurden von Gelehrten als kleinfügige Dinge leichtfertig verabsäumt und von Geschäftsmännern schädlich ignorirt. Ich kann auf wichtige Nationalprocesse der Sachsen hinweisen, die aus Unkunde dieser Geschichtspunkte verloren gingen.

Der selige Rector und nachmalige Hermannstädter Stadtpfarrer Martin Felmer war ein fleißiger, gebildeter Mann und sein gedruckter Leitfaden zur Siebenbürgischen Geschichte ist ein bleibender Vorwurf, der diejenigen Schulmänner trifft, die ihre Amtspflichten als Hindernisse des Privatfleißes vorschützen. Zu Felmers Zeiten war bei uns das Gefühl noch nicht erwacht, das in der Geschichte das Unbrauchbare vom Brauchbaren

scheidet, und seine **primae lineae** haben so ziemlich das Gepräge von Chroniken. Fast neun Bogen des Buches sind weitläufigen Erörterungen des entferntesten, in sich unerforschlichen und für uns ganz müßigen Alterthums, der Geschichte der Scythen, Agathyrsen, Dacier, Geten, Hunnen und Avaren gewidmet, wogegen der Zeitraum von 500 thatenreichen Jahren unter den Königen von Ungarn, der folgenreichste Zeitraum und namentlich derjenige, der die Hauptmomente der Grundrechte der Siebenbürger Sachsen enthält, chronikenmäßig in zwei Bogen und mit offenbar unrichtigen Angaben abgethan wird. Und doch mit allen seinen Mängeln war Felmers Arbeit bis jetzt das beste Handbuch der vaterländischen Geschichte, das einzige das man Studirenden in die Hände geben konnte und auf sächsischen Schulen auch wirklich gab.

Ich fühle mit wahrer Rührung den Nachtheil, der hieraus für diejenigen entstehen mußte, deren Beruf es einst seyn sollte, die Rechte der Nation zu vertreten und ihre politischen Geschäfte zu leiten. Auch war diese Rührung kein müßiges unfruchtbares Gefühl, es erzeugte den ernsten Entschluß nach Kräften Hülfe zu schaffen. Zwar sah ich nicht ohne Schaudern was ich übernehmen würde, ich hatte das auf unstandhaftem Grunde Gebaute niederzureissen, den Schutt von grundlosen Ueberlieferungen aufzuräumen, den ungeheuren Vorrath im ganzen Lande zerstreuter unbenüzter Materialien, tausend und wieder tausend Urkunden der Vorzeit durch Herumreisen und weitläufige Korrespondenzen zu sammeln und zu entziffern, dann aus diesem Wuste nach dem Geiste und Bedürfnisse unserer Zeiten das Staatswichtige von dem Puppenkrame müßiger Gelehrsamkeit zu sondern und in möglichster Kürze, in leichtbenutzbarer Gestalt darzustellen. Alles das sah ich, aber das Gefühl des Bedürfnisses und das lebhafte Interesse für die Sache flößte mir

Muth ein und das Hauptgeschäfte von dreizehn Jahren, meinen besten, kraftvollsten Jahren waren beiliegende **Observationes criticae et pragmaticae ad historiam Transsilvaniae**, denen ich, da mir besonders das Bedürfniß sächsischer Zöglinge lebhaft vorschwebte, die Form gab, daß sie mit dem ohnehin im Gebrauche stehenden Werke von Felmer konnten verbunden werden.

Auswärtige berühmte Gelehrte haben meiner Schrift einen exaltirten Beifall angedeihen lassen. Sie rühmen das Verdienst des Auffammlens der Daten, der logisch-bündigen Verkettung derselben, der anständigen Freimüthigkeit, und selbst der lateinischen Diction. Aber längere Erfahrung hat mich bereits stumpf gemacht gegen die elogen der Gelehrten und ich betrachte sie schon nur als Complimente, die man freigebig ausspendet um sich in ähnlichem Falle eines Gegencomplimentes zu versichern. Auch lege ich auf den Ruf der Gelehrsamkeit, der wohl auch durch minder mühsame Schriften zu erlangen ist, nicht so viel Gewicht, daß ich in demselben entweder Aufmunterung genug zu einer langwährenden angestrengten Arbeit, oder nach vollbrachter Arbeit eine angemessene Belohnung finden könnte. Angemessene Belohnung kann ich nur in dem Bewußtseyn finden der vaterländischen Jugend, namentlich der Jugend jener Nation, deren geborner Bürger ich zu seyn die Ehre habe, genügt zu haben. **Nisi utile est quod facimus, stulta est gloria.**

Diese Belohnung mir zu sichern, steht in der Gewalt der Löblichen Universität. Findet dieselbe nach dem, was ich bereits zu schreiben mir die Freiheit genommen habe, das Bedürfniß pragmatischer Geschichtskunde, dem etwa durch diese Observationen einstweilen könnte abgeholfen werden, so bitte ich ehrfurchtsvoll bei den Sächsischen Schulanstalten Absichtmäßige Verfügungen zum

Gebrauche des Buches zu treffen. Das detail dieser Verfügungen muß ich den weisen Einsichten der Löblichen Universität anheimstellen, aber den Wunsch, so paradox er auch erscheinen mag, den tiefgefühlten Wunsch muß ich laut äußern, daß bald ein eifriger Schulmann, durch das Beispiel aufgeregt, die gebrochene Bahn muthig betrete und durch Aufbringung neuer Daten, so wie durch scharfsinnige Resultate meine Schrift verdränge. So ein Wunsch ist freilich nicht im gewöhnlichen Tone literärisch selbstsüchtiger Gelehrten wohl aber im Tone desjenigen, der von dem Geiste des gemeinen Nutzens beseelt, sich des Guten lebhaft freut, es mag kommen woher es wolle.

Abbé Eder,
Schuldirector.

XI.

Alte Namen des Kronstädter oder Burzenländer Distrikts und seiner Ortschaften, aus Urkunden verzeichnet von J. Trausch.

Burzenland. Vgl. Marienb. Siebenb. Geogr. II. S. 392.
Land Burcza s. Schlözer S. 510.
Borsa 1192. bei Fejér Cod. dipl. II. S. 282.
Terra Borza 1211 bei Fejér III. v. 1. p. 106.
Burcia 1240. bei Fejér T. IV. v. 3. p. 550.
Districtus de Brassou 1331. bei Katona VIII. 660.
Provincia Brassoviensis 1364. Quartal Schr. VII. 305. und im J. 1395. Qu. Schr. VII. 288.
Provincia Barcensis 1428. bei Eder Observ. 81. so wie im J. 1542. u. 1543. von Honterus also genannt s. Seiwerts Nachr. S. 179.

„ Burgen: Quinque Castra fortia in terra Borcze 1232. s. Schlözer 551. Arx Erdenburg 1345. Benkö Milk. II. 225. Qu. Schr. IV. 118. V. 8.

„ Flüße: Alt, Tortillon, Timis et Borsa 1211. s. Schlözer S. 313.

„ Gebürge: Montes nivium (ungrisch Havasok) 1192. Fejér II. 282. u. 1224. Schlözer S. 322.

Kronstadt soll seinen Namen von der heil. Ungrischen Krone haben I. Windischs Geogr. Siebenb. S. 260.

Barassu 1252. Benkö Transs. I. 446. Brasu 1271. Fejér V. v. 1. p. 135.

Brasso (heut zu Tage noch üblicher ungrischer Name) 1291. Fejér VI. v. 1. p. 163.

Corona zuerst 1355. Marienb. Geogr. II. 330. Benkö Milk. II. 219.

Stephanopolis aus dem Griechischen. B. Milk. II. 218. Windischs Geogr. II. 260.

Brassovia. Schesaeus in Ruinis Panon. L. I. v. 378 schreibt: „Haec a Prasobo, Brassovia, monte vocatus.“ Den Berg Brassobus erwähnt Chalcocondylas 1397. Benkö Milk. II. 220.

Apátza. In Urk. von 1500. u. 1519. also genannt.

Monacha sive Monialis. Benkö Milk. II. 227.

Bátsfalu.

Bachfalu 1500. Qu. Schr. VII. 251.

Bodfalva, Brenndorf. Also genannt 1415.

Brigondorff 1377. Qu. Schr. VII. 253.

Csernátfalu, Türkös et Hoszufalu. „Inde Valachi schismatici pulsi et hae villae ad manus Christianorum devenerunt“ (also waren dort eher Walachen, als Ungarn). Benkö Milk. II. 268. Die Kronstädter nennen diese Dörfer nebst Tatrang, Pürkeretz, Zayzon u. Bátsfalu die Siebendörfer, im gemeinen Sprachgebrauche Bleschdörfer. Benkö Milk. II. 227.

Villa Szent Mihály 1456. B. Milk. II. 268. — so wie 1500. Qu. Schr. VII. 251.

Feketehalom, Zeyden. Castrum 1331. Katona VIII. 659.

Feketheuholm 1268. Fejér IV. v. 3. p. 468. 487. u. Urk. von 1419.

Feketehegy 1272. Fejér V. v. 1. p. 229.

Cidinis 1377. Qu. Schr. VII. 253.

Zeyda in Schriften des Burzenländer Capituls. (Das alte Zeydner Ortssiegel hat die Umschrift: S. Seniorum s. colatus de cidin.)

Földvár, Marienburg.
Castrum S. Mariae 1240. Fejér IV. v. 3. p. 550.
Mergenburg 1377. Qu. Schr. VII. 253.

Hérmány, Honigberg. Also genannt in einer Urk. vom Jahr 1455.
Mons mellis 1240. Fejér. IV. v. 3. p. 550. und 1377. Qu. Schr. VII. 253.

Hoszufalu.
Nagyfalu 1456. Benkö Milk. II. 268.

Höltevény, Heldsdorf.
Hiltwin 1378. Urk. Villa Helthven verschieden vom Castrum Heltven 1377. Qu. Schr. VII. 2399.
Heltesda in Burzenl. Capituls Schriften s. Seiverts Nachr. 108.
Castrum Heltevény 1459. Eder Obs. 250.

Szent Jánufalva existirt nicht mehr, kommt aber vor 1388. Marienb. Geogr. II. 368.

Keresztényfalva, Neustadt.
Kerestieufalu in einer Urk. vom J. 1367.
Nova civitas 1377. Qu. Schr. VII. 253. u. in einer Urk. 1419.
Neapolis in Burzenländer Capituls Schriften.

Komlos existirt nicht mehr, heißt auch Hophsiwen Hopsiewen, (gemeinhin Hapschi) 1388. 1404. Marienb. Geogr. II. 368. Benkö Milk. II. 228.

Krizba.
Krisbach 1462. Urk.
Kryczpock 1500. Qu. Schr. VII. 251.

Magyaros, Nußbach. Also genannt 1547. in einer Urk.
Villa nucum 1377. Qu. Schr. VII. 253.
Nuces in Burzenländer Capituls Schriften.

Nyém, sächsisch Kreutzburg nun zum Ober-Albenser Komitat gehörig.

Castrum Kruczburg, Crutzeburg 1212. Fejér III. v. 1. p. 118. 1222. Schlözer S. 318.

„ Crucpurg 1212. Schlözer S. 314.

Szentpéter, Petersberg. Also gen. 1538. in einer Urk.

Mons sancti Petri 1240. Fejér IV. v. 3. p. 550. und 1377. Qu. Schr. VII. 253.

Mons Petri in Burzenländer Capituls Schriften.

Prásmár, Tartlau. Also genannt in Urk. vom J. 1484. 1498.

Tartillerum 1240. Fejér IV. v. 3. p. 550.

Tortalen 1377. Qu. Schr. VII. 253.

Tartelavia in Burzenländer Capituls Schriften.

Pürkeretz.

Pulcheretz 1651. in Approbatis Constit. P. III. t. 82. a. 1.

Rosnyo, Rosenau. Also genannt in einer Urk. von 1612.

Rosnou 1331. Katona VIII. 659.

Rasnov 1377. Qu. Schr. VII. 253.

Rosa in Burzenländer Capituls Schriften. (Das alte Rosenauer Ortssiegel hat die Umschrift: „Sigillum Sedis dictae Rosenawi.“ Vgl. Benkö Milk. II. 225.)

Sárkány ehemals zu Kronstadt gehörig, nun dem Fogaraſcher Diſtrikt einverleibt. Appr. Const. P. III. t. 82. a. 1.

Forum Schenkhengen 1372. Katona X. 540.

Szunyogszeg. Also genannt in Urk. von 1511. u. 1594. dann 1651. in Appr. Const. P. III. t. 82. a. 1.

Tatrang.

Tatrangfalva 1500. Qu. Schr. VII. 251.

Tohán. Also genannt in Urk. von 1395. 1406. 1454.

Thucha 1419. Urk.

Thuan 1468. Urk.

Tokna 1500. Qu. Schr. VII. 252.

Törtsfalva sive Neu-Tohán ist auf Törzburger Herrschaftsgrund im J. 1765. für die Tohåner Amoten gegründet worden.

Törtsvár, Törzburg.

Novum Castrum in lapide Tidrici (Ditrichstein. 1377. Qu. Schr. VII. 253.

Castrum Therch 1395. Benkö Milk. II. 228.

„ Thurch 1456. B. Milk. II. 269.

„ Törcs 1498. Urk.

Türkös.

Turkester 1456. Benkö Milk. II. 268.

Themes (ohne Angabe eines Jahres) Benkö Milk. II. 227.

Veresmart, Rothbach.

Ruffa ripa 1371. 1377. 1417. Eder Obs. 214. Qu. Schr. VII. 253.

Rubra ripa in Schriften des Burzenländer Capituls.

Vidombák, Weydenbach.

Villa Woydemboh 1377. Qu. Schr. VII. 253.

Salices in Schriften des Burzenländer Capituls.

Vledény. In Urk. von 1577. 1594.

Volkány, Wolfendorf.

Villa Volkán 1377. Qu. Schr. VII. 253.

Nubes in Schriften des Burzenländer Capituls.

Ujfalu, Neudorf. In einer Urk. von 1387.

Nova villa seu Neovilla (ohne Angabe eines Jahres) Benkö Milk. II. 227. 228.

Neudorff 1404. 1406. 1412. Urk.

Zernest. In einer Urk. von 1414.

Possessio Cserne 1395. 1454. Urk.

„ Zyrna 1417. Urk.

„ Zirma 1419. Urk.

„ Zernee 1427. 1468. Urk.

„ Zernyest 1500. Qu. Schr. VII. 251.

XII.

Comites de Besztercze, de Megyes et de Brasso, e litteris coaevis eruti.

1315. Ladislai Vaiv. potentia contra Medienses. Eder Obs. 27.

1317. Magister Joannes Comes de Besztercze, de Kulus et de Kulusvár. Fejér VIII. v. 2. p. 72.

1334. Ladislaus Siculorum et Bistriciensium Comes Schesaeus Ederi p. 238.

1339. Ladislaus de genere Hermann, Comes 3. generum Siculorum (nec non) Csanádiensium, Bistriciensium et de Megyes. Qu. Schr. VI. 320.

1341. Joannes et Jacobus filii Nicolai Comites de Brasso et Bistricia (an et Siculorum?) Fejér VIII. v. 4. p. 494.

1344. } Mgr. Andreas Comes Siculorum, Brassov.
1349. } Szathmár et Maramaras. Eder Obs. 35.

1351. Nicolaus filius Bricii Comes Sicul. et de Brassov. Schlözer S. 32.

1355. Nicolaus Lewkws Comes Sicul. et de Brassov. Qu. Schr. VI. 10.

1354. Idem Prov. Blätter. I. 30.

1361. Comes de Brassov. Schlözer S. 34.

1366. Comes Bistriciensis. Schlözer S. 35.

1370. Mgr. Stephanus Comes Sicul. et ejus vices gerens in Brassov. Eder Obs. 36. Pr. Blätter. I. 45.

1373. Protectionales pro Coronensibus. Eder Obs. 37. Schlözer S. 37.

1385. Ne Brassovienses per Comitem Siculorum in libertatibus suis turbentur. Eder Obs. 37. Pr. Bl. I. 44.

1395. Comes Sicul. et civium ac hospitum Brassov. ordinarius. Eder Obs. 234.

1398. Sigismundi R. Prohibitoriae, ne Brassovienses per Comites Siculorum in suis juribus avitis turbentur. Fejér X. v. 2. p. 568.

1402. Sigismundus R. tollit jurisdictionem Comitum Sicul. in Megyes et Schelk. Eder Obs. 84.

1419. Michael filius Salamonis de Nádasd Comes Sicul. et Judex Regius de Szász Kézd. Eder Obs. 37.

1439. Alberti R. Mandatum ad C. Sicul. in favorem Brassoviensium. Pr. Bl. I. 49.

1453. Joannis de Hunyad Mandatum ne Judex Ungrus aut Castellanus Bistricienses judicet &c. Schlöz. 63.

1465. Matthias R. tollit nomen Comitis Bistriciensis. Ederi Schesaeus p. 246.

XIII.

Die Witterungsbeobachtungen auf der Karlsburger Sternwarte im Jahr 1843.

Einsender glaubt etwas Nützliches zu unternehmen, wenn er die Ergebnisse der im angeführten Jahr von Herrn Moses Keserü, Vorstand der genannten Anstalt, mit zuverlässigen Werkzeugen und ohne Zweifel auf die beste Weise angestellten Beobachtungen nach einem in ungrischer Sprache erschienenen Blatt dieser Zeitschrift einverleibt, um dadurch zu ihrer Bekanntwerdung beizutragen. Zugleich fügt er einige Bemerkungen bei, welche dem Gegenstande vielleicht zum Frommen gereichen dürften.

Der Ort, wo beobachtet wurde, liegt in der Festung, nach dem Beobachter 128 Wiener Fuß über dem Spiegel der Marosch. Ueber die Länge und Breite gibt es wohl Angaben, allein es ist die Frage, ob sie ganz richtig sind. Nach **Mártonfi initia astronomica speculae Batthyanianae etc.** 1798 beträgt die Breite der Sternwarte 46° 4′ 21.2″, ihre Länge 41° 14′ 21″ östlich von Ferro. Die Seehöhe ist (noch nicht bestimmt.) Der Festungshügel bildet einen Theil des Ostrandes einer ziemlich breiten Fläche, welche steil zum weiten ebenen Thal abstürzt und gegen West sanft zu einer im Durchschnitt etwa 1500 F. über das Thal ansteigenden Kette des Erzgebirges (dem Ompoier Höhenzweig und

seinem südlichen Fortsatz nach Lenk) ansteigt. Diese hat wenig hervortretende Gipfel, trägt am Abhang noch viel Laubwald und ihr, ziemlich genau von Nordost nach Südsüdwest gehender Kamm, ist in gerader Richtung gegen eine Meile von der Feste entfernt. Nicht weit von dieser biegt das Gebirg allmählig gegen Südwest um. Den Ostrand des mindestens ½ Meile breiten Thales bilden prallige Berge des Binnenlandes von 3—500 F. Thalhöhe, ungefähr in gleicher Richtung mit dem Gebirg ziehend und meist unbewaldet. Andere Gebirge und Berge stehen viel ferner als die angeführten und gegen Nord und Süd ist das wunderschöne Thal auf bedeutende Entfernung frei. So haben die Werkzeuge eine zu richtigen Beobachtungen sehr geeignete Stelle. Wenn ja etwas gegen dieselbe zu bemerken wäre, so ist als nicht unwahrscheinlich anzusehen, daß das nahe Gebirg leicht einen hindernden und ablenkenden Einfluß auf den Wind üben dürfte, mithin die westlichen Luftströme zum Theil geschwächt und abgelenkt am Beobachtungsort anlangen werden. Besonders dürfte die eigenthümliche Krümmung des Ompoithales im Stande sein, manche der tieferen Ströme, welche von West und Südwest kommen umzulenken, so daß sie vielleicht auf Karlsburg als nordwestliche wirken werden. Ausserdem ist sehr wahrscheinlich daß der Wärmemesser in jener Höhe nicht die im Thal herrschende, sondern eine nicht unmerklich geringere Wärme zeigen wird, weshalb die Beobachtungen kaum andere als zu niedrige Ergebnisse liefern dürften. Sonstige Hindernisse und Störungen durch größere Gebäude, Wärmestrahlung u. dgl. sind keine vorhanden.[1]) Noch muß erwähnt werden, daß die Lage Karlsburgs für die Ermittlung der Luftverhältnisse des Landes sehr wichtig ist, da der Ort so frei liegt wie wenige bewohnte des Landes, da er einer seiner westlicheren und tiefsten ist und es für die derartige Untersuchung höherer Gegenden

1) Vgl. aber auch unten 5. (gegen Ende.)

von dem größten Werth sein muß, daß dort eine fortlaufende Reihe zuverlässiger Beobachtungen gemacht wird. Nur ist zu wünschen, daß sie nicht unterbrochen werde.

Ueber die Werkzeuge kann ich zu dem oben Angeführten nichts mehr sagen: so auch über ihre Aufstellung und Beobachtung und doch ist dieß zur Beurtheilung der Ergebnisse von nicht geringer Bedeutung. Die Beobachtungsstunden waren 8 Morgens und 2 und 10 Nachmittags und sind nicht zum Besten gewählt. Denn nach Kämtz (Vorlesungen, 1840, 288) treten die beiden höchsten und die beiden tiefsten Stände des Luftmessers beiläufig um 4 und 10 Abends und Morgens ein, weshalb diese Stunden am meisten zu empfehlen sind. Freilich kann wohl kaum ein Beobachter anhaltend zu ihnen allen wach sein, weshalb in der Frühe auch eine andere Stunde gewählt werden kann, aus deren Erfund dann der Stand um 4 leicht zu ergänzen ist. Dieselben Stunden eignen sich auch sehr zur Auffindung der Mittelwärme: doch kann auch hier in der Frühe eine andere genommen werden.

Die Beobachtungen umfassen den Luftdruck, die Wärme, Witterung, Windrichtung und die Niederschläge. Ich wiederhole die Angaben der Uebersicht.

1. Luftdruck. Derselbe war (in Wiener Maß und auf 0 zurückgeführt):

Monate.	öhchster Stand.	tiefster Stand.	mittler Stand.
Januar	28″ 6.75‴ (20)	27″ 6.917‴ 1	28″ 0.75‴
Februar	28″ 4.083‴ 2	27″ 1.583‴ 28	27″ 11.5‴
März	28″ 6.333‴ 10	27″ 2.25‴ 1	28″ 1.083‴

Monate.	höchſter Stand.	tiefſter Stand.	mittler Stand.
April	28″ 5.167‴ 16	27″ 7.167‴ 26	28″ 0.75‴
Mai	28″ 5.0‴ 1	27″ 1.75‴ 9	28″ 0.583‴
Juni	28″ 2.167‴ 1	27″ 8.583‴ 12	27″ 11.5‴
Juli	28″ 4.417‴ 17	27″ 8.75‴ 25	28″ 0.333‴
Auguſt	28″ 4.167‴ 19	27″ 9.667‴ 8	28″ 1.417‴
September	28″ 5.083‴ 18	27″ 8.417‴ 30	28″ 2.083‴
October	28″ 6.417‴ 21	27″ 7.25‴ 10	28″ 2.25‴
November	28″ 6.167‴ 7	27″ 7.25‴ 10	28″ 1.833‴
December	28″ 7.917‴ 26	27″ 8.917‴ 9	28″ 4.333‴
im Ganzen	28″ 7.917‴ 26. Dec.	27″ 1.583‴ 28. Febr.	28″ 1.25‴

Die vom Verfaſſer gebrauchte Angabe in ‴‴ (Puncten, $1 = \frac{1}{12}$‴) iſt eine ungewöhnliche und ſollte ſchon der Rechnung wegen vermieden werden. Beſſer iſt jedes Falls wie Käntz, Muncke u. a. thun — Theile einer Linie immer in Zehnerbrüchen anzugeben, weshalb hier gleich die‴‴ durch Rechnung beſeitigt ſind. Doch bedeutender iſt die Bemerkung, daß ungeachtet der 1095 Beobachtungen auf die mitgetheilte Ueberſicht kein Urtheil über die wahre Größe der täglichen Schwankungen zu gründen iſt, was um ſo wichtiger wäre, als dieſes die erſten zuverläſſigen Beſtimmungen in unſerem Lande, ja in dieſer ganzen Gegend ſind. Herr K. theilt alſo nur den zu

jenen Stunden beobachteten höchſten und niedrigſten Stand mit. Der wirklich tiefſte aber tritt nach einem Durchſchnitt aus den ſtündlichen Beobachtungen von Chiminello in Padua und Kämtz in Halle (a. a. O. 287) um $4\frac{1}{2}$ Nachmitt., der höchſte aber richtig um 10 Abends ein. Daher iſt die Angabe des höchſten Standes wahrſcheinlich ſehr nahe richtig, der tiefſte dürfte dagegen nach jenen Beobachtungen merklich tiefer ſein, als die ihm (durchſchnittlich) nächſte Stunde 2 Nachm. zeigt. Doch wage ich nicht ihn zu beſtimmen. Halten wir uns an die Schwankungen, wie ſie der Beobachter angibt, ſo zeigte der

Januar	eine von	0″	11.833‴	Sept.	eine von	0″	8.666‴
Februar	„ „	1″	2. 5‴	October	„ „	0″	11.167‴
März	„ „	1″	4.083‴	Novemb.	„ „	0″	10.917‴
April	„ „	0″	10. 0‴	Decemb.	„ „	0″	11. 0‴
Mai	„ „	1″	3. 25‴				
Juni	„ „	0″	5.584‴	größte Schwankungen im Jahr (Dec. u. Febr.)		1″	6.334‴
Juli	„ „	0″	7.667‴				
Auguſt	„ „	0″	6. 5‴				

Doch dürfte die lezte immerhin um etwas größer angenommen werden, iſt mithin bedeutend genug beſonders für einen Ort von ſo binnenländiſcher Lage und den Zeitraum eines einzigen Jahres. Die allgemein in Europa gemachte Erfahrung, daß der Luftdruck vom Januar bis zum Sommer abnimmt, im Sommer am tiefſten ſteht, gegen den Winter ſteigt und im December (noch häufiger aber im October) den höchſten Stand erreicht, beſtätigt ſich im Ganzen auch durch die mitgetheilten Durchſchnitte. Eben ſo zeigen ſie, daß wie auch ſonſt der März und September einen dem mittlen ſehr nahen Stand haben und zwar iſt auch hier der des lezteren höher als der im März beobachtete.

Der mittle Stand im Jahr iſt wegen der etwas ungeeigneten Wahl der Stunden ohne Zweifel etwas zu hoch.

Wollte man ihn nach den oben angezogenen Beobachtungen von Halle und Padua berichtigen, so wäre er 28″ 1.213‴ und es ist kaum zu zweifeln, daß diese Zahl der Wirklichkeit näher stehen werde als die obige höhere, da der stündliche Gang des Luftmessers auf der ganzen Erde fast gleich ist. Die Unterschiede zwischen den Mittelständen einzelner Jahre sind selten groß, weshalb — mit Rücksicht auf die Kühle des J. 1843 — der wahre Mittelstand kaum mehr als 28″ 1.2‴ betragen dürfte. Auf diese Annahme glaube ich eine vorläufige Berechnung der Höhe des Beobachtungsortes gründen zu können, welche aber nur genäherte Richtigkeit in Anspruch nimmt. Nach der bekannten Verfahrungsart [2]) entspricht jenem Stand eine Höhe von 746.6 wiener (oder 726 pariser) Fuß, unter der von Kämtz für die richtigste gehaltenen Voraussetzung, daß in unserer Breite der Luftdruck am Meer etwa 337.6‴ par. betrage. Ziehen wir (nach dem Obigen) von der so gefundenen Größe 120 F. ab, so bleiben etwa 626 F. als Höhe des Thales am Fluß, was mit dem weiten Lauf des Wassers und seinem zum Theil noch ziemlich beträchtlichen Fall sehr gut übereinstimmt. Mit Hilfe dieser Angabe läßt sich auch die Höhe anderer Thäler schätzen. Nehmen wir an, daß die Kokel von Medwisch an einen durchschnittlichen Fall von 6 F. auf die Meile habe, so dürfte ihr Thal daselbst — die Entfernung zu 9 M. angenommen — 680 F. hoch liegen. Von Schäßburg bis Medwisch findet sicher ein mittles Gefälle von 8 F. Statt, oder das Thal liegt hier, 5 M. von dort entfernt, beiläufig 720 F. hoch. Doch diese Schätzungen sind noch mehr als die erste Berechnung Versuche und dürften eher zu niedrig als zu hoch erscheinen: weit gefehlt sind sie aber vielleicht nicht.

2) Hiebei wurde die unter 2. versuchte Berichtigung der Wärme nicht in Anwendung gebracht, weil nicht ganz sicher, ob sie vorgenommen werden muß und sie nur einen sehr geringen Unterschied ergeben haben würde.

2. Wärme. Darüber theilt Herr K. Folgendes mit:

Monate.	höchſter Stand nach R.	tiefſter Stand nach R.	mittler Stand nach R.
Januar	5 . 8 1	—9 . 3 7	—0 . 054
Februar	15 . 0 19	—2 . 0 4	4 . 817
März	14 . 2 31	—3 . 0 21	3 . 707
April	21 . 5 21	—0 . 2 13	9 . 051
Mai	24 . 6 25	2 . 0 2	12 . 501
Juni	18 . 7 5	14 . 0 2	15 . 753
Juli	20 . 0 19	14 . 0 2	16 . 853
Auguſt	20 . 0 22	15 . 8 8	17 . 566
September	18 . 7 2	4 . 0 28	12 . 862
October	21 . 2 17	—0 . 6 26	9 . 223
November	14 . 8 1	—4 . 4 18	2 . 48
December	5 . 4 9	—5 . 0 19	0 . 989
im Ganzen	24 . 6 25. Mai	—9 . 3 7. Januar	8 . 812

Auch zur Beſtimmung der wahren Mittelwärme ſind die Beobachtungsſtunden nicht ganz geeignet. Wenn nämlich — wie kaum anders zu erwarten — die Durchſchnitte durch Theilen der zu allen drei Stunden erhaltenen

Größen durch 3 gewonnen wurden, so sind sie für das ganze Jahr im Mittel um $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$.. zu hoch, wenn man die zu einer Vergleichung dieser Art sehr geeigneten Beobachtungen von Chiminello in Padua zu Hilfe nimmt. Durch dieses kaum zu tadelnde Verfahren ergibt sich eine Jahreswärme von 8.533 R. Es ist aber kaum zu bezweifeln, daß das in Rede stehende Jahr für Karlsburg ein ziemlich kühles war und so kann die mittle Jahreswärme daselbst, namentlich im Thal, ohne sonderliche Wahrscheinlichkeit der Ueberschätzung wohl zu 9.0 R. (11. 25 L.) angenommen werden. Danach ist das Maroschthal in jener Gegend — noch mehr aber weiter hinab — so warm wie kaum ein Ort in Mitteleuropa: selbst Paris hat nur 10.8 und Ofen nur 10.5 L. Jahreswärme.[3]) Vertheilen wir jene 9° R. nach Maßgabe obiger Uebersicht auf die Jahreszeiten, so zeigt, der Wahrheit sicher nahe übereinstimmend,

der Winter 1.917 (im Verhältniß nicht erhöht wegen der großen Wärme des Februars 1843)
„ Frühling 8.61
„ Sommer 17.1
„ Herbst 8.37

Danach hätte Karlsburg einen sehr milden Winter, wenn vielleicht auch die obige Bestimmung etwas zu hoch sein sollte — um Vieles kann sie es nicht sein, da sogar Mannheim (unter 49° 29′ N. Br.) noch eine Winterwärme von 1.2 hat.[4]) Auch der Sommer ist sehr warm,

3) Bei Beurtheilung der letzten Bestimmung ist aber zu berücksichtigen, daß sie auf der nach Beudants „Reise" (deutsch 1825 von C. Th. Kleinschrod) 433. F. über die Donau erhabenen freien Sternwarte erhalten ist, wo aus bekannten Gründen eine merklich geringere Wärme sein muß als im Thal.

4) Dafür spricht auch, daß im Winter 1838—39 in Deva bis Ende des Januar noch nur an 8 Tagen Frostkälte Statt gefunden.

gerade so wie er auf der Ofner Sternwarte gefunden wird, also sicher auch nicht zu hoch angegeben. Im Ganzen zeigt die vorstehende Zusammenstellung der Jahreszeiten den Einfluß des Festlandes ziemlich deutlich, denn der Unterschied zwischen der wärmsten und kältesten Jahreszeit beträgt über 15° (18.75 L.), ja er dürfte im Durchschnitt mehrer Jahre leicht größer sich zeigen, da kaum zu bezweifeln, daß die Wärme des Winters aber etwas höher, die des Sommers aber niedriger angegeben ist, als sie dadurch sich darstellen würde.

3. Witterung. Es waren Tage

Monate.	heitere.	gemischt	bewölkt.	Monate.	heitere.	gemischt	bewölkt.
Januar	2	17	12	August	3	24	4
Februar	7	19	2	Septemb.	0	22	8
März	4	18	9	October	4	24	3
April	3	20	7	November	1	10	19
Mai	0	26	5	December	0	11	20
Juni	0	26	4	im Ganzen	25	244	96
Juli	1	27	3				

Ueber diesen nicht unrichtigen Gegenstand ist man noch ziemlich im Unklaren, was besonders von der Willkühr abzuleiten ist, welche in den einschlägigen Bestimmungen herrscht. Um in dieselben eine gewisse Gleichförmigkeit zu bringen, scheint mir am angemessensten sich

an die Bezeichnungen Eisenlohrs[5]) zu halten. Derselbe unterscheidet klare, helle, vermischte, meist trübe und ganz trübe Tage. Die Klaren haben keine oder nur sehr wenige Wolken, die hellen mehre, doch nicht über ½ des Himmelsraums einnehmende, an vermischten ist der Himmel zu einer Zeit trüb, zu einer andern hell, an meist trüben ist die Wolkendecke nur bisweilen, an ganz trüben nie unterbrochen. Nach dieser Ausdruckesweise läßt sich die Ansicht des Himmels sehr genau bezeichnen und es ist zu wünschen, daß Alle, welche derartige Beobachtungen machen, dieselbe gebrauchen mögen. Wenn wir sie auf die Karlsburger anwenden, so ist ziemlich wahrscheinlich, daß daselbst im J. 1843 25 Tage der ersten und gegen 96 der lezten Art waren. Die übrig bleibenden 244 gehörten dann den Abtheilungen 2—4 an und bleiben also zum Theil unbestimmt, oder sind wenigstens nicht genau bezeichnet. Bekanntlich war das in Rede stehende Jahr ein an lichten, schönen Tagen verhältnißmäßig armes, desto reicher aber an unfreundlichen und trüben. Wollten wir nach den obigen Angaben die Witterung wie sie im Allgemeinen in Karlsburg zu herrschen pflegt, beurtheilen, so müssen wir darauf Rücksicht nehmen, daß gar manche andere Jahre viel günstiger sind und sonach die Verhältnisse jenes Ortes merklich besser erscheinen müssen, wenn auch solche in die Rechnung gezogen werden. Doch zeigte sich schon 1843 die Witterung nicht ganz so schlecht, wenn man bedenket, daß z. B. (nach Eisenlohr 44) im Durchschnitt der Jahre 1779—1830 in Karlsruhe — einer Gegend mit bekanntem schönen Himmel — (jährlich) nur 22 klare und 54 ganz trübe Tage gezählt werden und daß daselbst in Jahren, welche dem vorigen, wie es bei uns war, an Beschaffenheit ähnlich gewesen sein mögen, z. B. 1780 und 82 nur 8, 1781, 84, 1813, 17 nur 13, 1809, 15,

5) In seinem Werkchen „das Klima und die Witterungsverhältnisse von Karlsruhe." 1832, 5.

16, 21 nur je 14 klare Tage waren. Hierin ist ohne Zweifel unsere binnenländische Lage wieder zu erkennen und es ist sehr wahrscheinlich, daß genaue und mehrjährige Beobachtungen unsern Himmel als einen vorzüglich schönen in Mitteleuropa darstellen werden. Die übrigen Tage kann ich mit den in Karlsruhe und sonst wahrgenommenen nicht in bestimmte Beziehung setzen, bemerke also noch nur, daß an jenem Ort helle waren 86, vermischte 161, meist trübe 42 und ganz trübe 54. Die Vertheilung der Witterung durch die Jahreszeiten und Monate dürfte wahrscheinlich noch mehr als die des ganzen Jahres verschieden sein vom allgemeinen Verhältniß, weshalb ich die Aufmerksamkeit noch nur darauf lenken will, daß im Mai, Juni, September und December kein klarer Tag erwähnt wird, während nach den Karlsruher Beobachtungen diesen Monaten 7 (also über $\frac{1}{5}$) zugehören.

4. Niederschlag. Es fiel im

Monate	Regen an Tagen	Schnee an Tagen	Monate	Regen an Tagen	Schnee an Tagen
Januar	2	2	August	10	0
Februar	3	1	Septemb.	9	0
März	4	5	October	7	0
April	8	0	Novemb.	3	5
Mai	19	0	Decemb.	2	5
Juni	17	0	Jahr	99	18
Juli	15	0			

Es waren also 117 Tage, an welchen merkbarer Niederschlag erfolgte, oder wahrscheinlich mehr als jener Gegend im Durchschnitt zukommen. Dieses schließe ich daraus, daß das vorige Jahr nach allgemeiner Erkenntniß sehr regnerisch war und daß nach zahlreichen Erfahrungen je weiter ins Innere der Festländer hinein, desto weniger Tage mit Niederschlag sind. So hat England und das westliche Frankreich deren 152, Norddeutschland 141, Wien 114, Ofen 112, Kasán nur 90 (Kämtz 174.) Dafür spricht auch noch, daß nach Hornyays Aufzeichnungen in Klausenburg im J. 1839 nur 70 Regen — und 30 Schneetage waren und es dürfte sonach 105 die Zahl sein, welche in dieser Beziehung vorläufig als die für Karlsburg (und manche andere Orte unseres Landes) wahrscheinlichste angenommen werden kann. Diese Verhältnisse bestättigen wieder von anderer Seite das oben von der hierländigen Witterung Gesagte. Doch ist wahrscheinlich, daß, je nach der Feuchte, der Leichtigkeit des Wehens für diesen oder jenen Wind und a. Umständen, auch innerhalb unseres Landes die Niederschlagsmenge nicht wenig verschieden sein wird, worüber genaue Ermittlungen höchst erwünscht sein dürften. Namentlich scheint sehr wichtig die Anstellung dieser Art von Beobachtungen auch in den Nachbarländern, weil dadurch der Einfluß der Höhe und Tiefe, der Meeresnähe, der Gebirgwälle, des freien Luftzuges u. dgl. auf bestimmte und von diesen Gegenden noch so ganz unbekannte Weise ins Licht gesezt werden würden. Die Vertheilung der Regen- und Schneetage auf die Jahreszeiten anzugeben, dürfte überflüßig scheinen, weil das 43ger Jahr in mancher Beziehung wesentliche Ausnahmen zeigte.

Die Menge des Niederschlags betrug, nach seiner Höhe berechnet, in wiener Maß:

im Januar	0.196″	im März	0.535
„ Februar	0.116	„ April	0.985

im Mai	4.832	im October	1.525
„ Juni	4.087	„ November	0.758
„ Juli	1.341	„ December	0.729
„ August	3.557		
„ September	1.51	im Jahr	20.171

Diese Regenmenge erscheint bei der großen Häufigkeit des Regenwetters nicht groß, zum Beweis davon, daß in den Beziehungen die äussere Wahrnehmung leicht täuschen kann. Doch dürfte sie im Durchschnitt wahrscheinlich etwas höher zu setzen sein, denn die Beobachtungen Hornyays — für deren Genauigkeit freilich Weniges spricht — besagen, daß in Klausenburg im Jahr 1835 46.32, 1837 21.9, 1839 19″ Wasser gefallen seien, woraus sich ein Mittel von 29.7″ ergibt. Wenn auch diese Annahme zu hoch sein sollte, so dürfte doch wahrscheinlich die Regenhöhe zu etwas mehr als 20″ angenommen werden. Möglich, ja nicht unwahrscheinlich ist aber auch, daß die bezeichnete nahe Gebirgkette die dem Ort eigentlich zukommende Niederschlagsmenge mindert, indem die (feuchten) Westwinde an sie einen Theil ihres Wassers abgeben. In diesem Fall könnte auch die angegebene Regenmenge für Karlsburg eine ziemlich, ja recht bedeutende sein — worüber künftige Beobachtungen Aufklärung geben werden. Gesezt aber auch, sie sei für den Ort (das Thal) zu etwa 25″ anzusetzen, so ist sie doch sehr mässig, denn es gibt nur wenige Gegenden unter gleich niedriger Breite in Europa, welche eine so geringe haben. Daß in dieser Beziehung im Lande selbst merkliche Ungleichheiten herrschen werden, ist sehr wahrscheinlich. So dürften die den West- und Südwestwinden so zugänglichen und gegen Osten geschlossenen Thäler der Marosch, der Kockeln u. s. w. geeignet sein zur Bildung größerer Niederschlagsmengen, als sie sonst im Land vorkommen, weil die hinter ihnen liegenden Gebirgs- und Bergreihen für sie eine ähnliche Wirkung

haben müssen als die Alpen in größerem Maßstab für die Poländer u. a. Gebirge für andere. Aus dem entgegengesezten Grund ist es vielleicht möglich, daß mehre Orte des Landes, zu denen seiner Lage wegen auch Karlsburg gehören wird, verhältnißmässig wenig Regen haben. In diesem Fall würden die dem westlichen Höhenzug unseres Landes nahen Striche von Ungern (und vielleicht die dem südlichen Höhenzug nahen der Walachei) durch Regenmenge ausgezeichnet sein. Wenige Beobachtungen wären hinreichend, diese denkwürdige Frage zu beantworten.

Daß unser Land entschieden zu denen mit vorherrschenden Sommerregen gehört, geht aus den obigen Bemerkungen wie aus denen Hornyays hervor. Nach dem leztern (in den 3 genannten Jahren) vertheilt sich die gesammte Niederschlagsmenge, gleich 100 gesezt, folgendermaßen:

Winter	7.14
Frühling	23.24
Sommer	42.38
Herbst	27.29

In Karlsburg war das Verhältniß sehr ähnlich:

Winter	5.16
Frühling	31. 5
Sommer	44.54
Herbst	18.84

Das allgemein wahrgenommene Gesetz, daß, je weiter in die Festländer hinein, die Sommerregen ein desto größeres Uebergewicht haben, wird von den vorstehenden Zahlen auf ausgezeichnete Weise bestättigt. Nach Kämtz (175) ist, wenn die Schnee- und Regenmenge gleich 1 angenommen wird, die des Sommers

im westlichen England	0.868
„ östlichen „	1.131

im östlichen Frankreich	1.540
in Deutschland	2.042
„ Ofen	1.370 [6])
„ Petersburg	2.670
„ Klausenburg u. Karlsburg im Durchschnitt	7.07

Gesezt auch, die lezte Verhältnißzahl erweise sich in Folge umfassenderer Beobachtungen auch als zu groß, soviel läßt sich doch aus ihr folgern, daß der schon in Manchem nachgewiesenen Einfluß des trockenen Landes auch in unseren Regenverhältnisse auf überraschende Weise sich offenbart. Eine Erklärung dürfte dieses merkwürdige Verhältniß darin finden, daß die vorliegenden Gebirge Dalmatiens, Ungarns und unseres Landes die niedriggehenden feuchten westlichen Ströme des Winters weit eher ihres Inhaltes berauben können als die hohen des Sommers. Daher dann der gegen den winterlichen so sehr bedeutende Regen des Sommers. Und so dürfte schon aus dieser einzigen Thatsache hervorgehen, daß die naturkundliche Untersuchung unseres Landes auch für die Wissenschaft leicht neue Gesichtspunkte öffnen könne.

5. Wind. Die Mittheilungen über diesen bei dem Fortschritt der Witterungskunde immer wichtiger werdenden Gegenstand sind überaus dürftig und es wären umständlichere um so mehr zu wünschen gewesen, als kaum irgend im Land so geeignete Verrichtungen zur Beobachtung der Luftströmungen vorhanden sind und es — in den Thälern mindestens — schwerlich einen geeigneten Ort dazu gibt als jene Sternwarte. Ich fühle mich daher gedrungen, ihren Vorstand aus Rücksicht auf die höhere Naturwissenschaft, welcher er zu dienen sich entschlossen, zu ersuchen, diesem fühlbaren Mangel fortan durch reichhaltigere Auszüge aus seinen Beobachtungs-

6) Diese aus dem „physikalischen Wörterbuch" 7, 1285 entlehnte Angabe aus begreiflichen Gründen kaum als richtig anzusehen.

büchern zu begegnen. Das Mitgetheilte ist blos dieses. Die herrschenden Winde waren:

im Januar	SW. u. NO.	im August	NO. und SW.
„ Februar	NO.	„ September	SW.
„ März	NO.	„ October	SW.
„ April	SW. und NO.	„ November	NO.
„ Mai	SW. und NO.	„ December	SW.
„ Juni	SW.		
„ Juli	SW.	im Jahr	SW.

Ferner:

am 1. u. 29. Januar kam von SW. starker Wind mit Getöse,
„ 15. April „ „ W. Sturm mit Platzregen,
„ 4 u. 26. Mai „ „ SW. Sturm, am 19. Sturm,
„ 5. u. 11. Juni „ „ SW. Sturm,
„ 24. Juli „ „ W. Sturm,
„ 8. August „ „ SW. Sturm, am 17 von NW. Sturm,
„ 8. September „ „ SW. Sturm, am 17 von NW. Sturm,
„ 14. November „ „ SW. Sturm mit Schnee und Regen.

Auf diese Thatsachen lassen sich nur sehr wenige Folgerungen stützen. Doch beweisen sie hinreichend, daß auch unser Land zu denen gehört, wo die Südwestwinde vorherrschen. Daß dieselben auch hier noch, freilich in geringerem Maß, ihre gewöhnlichen Eigenschaften haben, ergibt die obige Uebersicht, denn die wenigen Monate, in welchen der trockene NO. herrschte, zeichnen sich aus durch wenigen Niederschlag. Wie anders würden aber unsere Regen-, ja Witterungsverhältnisse überhaupt, beschaffen sein, wenn die gewaltige Kette des Butschetsch, Negoi und Retjezat auf der West- statt auf der Südseite unseres Landes läge! Gewiß würde dadurch —

besonders wenn das Land gegen SO. offen wäre — eine eben so bedeutende Scheide zwischen Ungarn und Siebenbürgen entstehen, als sie in diesen Beziehungen die Alpen zwischen Italien und Deutschland machen. — Die andern wichtigen Verhältnisse zwischen Wind und Luftdruck, Wärme, Witterung und Regen übergehe ich, weil das Mitgetheilte zu allgemein gehalten ist.

6. Die Angaben über die Gewitter (u. dgl.) scheinen mir nicht bestimmt genug. Sie stehen in derselben Spalte mit schon Mitgetheiltem unter der Ueberschrift: „Sturm, Gewitter" (vihar, zivatár.) Doch scheint es, als sei der nothwendige Unterschied zwischen beiden Begriffen nicht immer mit Schärfe gemacht, denn es werden angeführt:

am 5. April Blitz ohne Donner,
„ 10. Mai starker Platzregen, 19 Hagel,
„ 5. u. 11. Juni Gewitter,
„ 5. u. 16. Juli Gewitter,
„ 16. August Hagel, 4. u. 22 Gewitter.

Demnach wären nur 6 Gewitter beobachtet worden, eine höchst wahrscheinlich zu geringe Zahl, da am hiesigen Ort nach meinem Beobachtungsbuch allein im Mai desselben Jahres 5 Statt fanden. Entweder ist daher Herr K. in der Aufzeichnung der Erscheinungen dieser Art minder aufmerksam gewesen oder hat er manche Gewitter auch unter dem Namen „Sturm" mitbegriffen, weil beide vereinigt waren, oder — ist die Gegend von Karlsburg so sehr gewitterarm. Das Lezte erscheint aber kaum glaublich, denn selbst in Norddeutschland (Berlin) sind im Durchschnitt jährlich 17 und Wien steht mit blos 8 als ausserordentliche Ausnahme da (Berghaus 5, 545 u. 769.) Das Mittel dürfte für die wärmeren Gegenden unseres Landes wahrscheinlich zwischen 20 u. 30 liegen.

Das ſind die wichtigſten Bemerkungen, welche bei der Mittheilung jener Angaben ſich mir aufdrängten. Möge der geehrte Sternkundige ſie ſo entgegennehmen, wie ſie gemeint ſind und ſich durch ſie vielleicht beſtimmen laſſen zu ausführlicheren Mittheilungen für die Zukunft. Dieſe Zeitſchrift ſelbſt würde ein geeigneter Ort zu ihrer Bekanntmachung ſein und dadurch dieſelben vielleicht auch ausländiſchen Forſchern zugänglich. Noch eine Bitte wolle der Herr Beobachter entſchuldigen. Es liegen auf der dortigen Sternwarte eine Menge älterer Beobachtungen, welche zum Theil gewiß Werth haben. Wie wäre es, wenn er die Werkzeuge vergliche, die Beobachtungsart prüfte und die Ergebniſſe dieſer freilich verdrießlichen Arbeit veröffentlichte und zwar ſo umſtändlich als nur zuläſſig? Denn Beobachtungen dieſer Art erlangen oft einen ganz beſondern Werth dadurch, daß zum Theil auch Einzelnheiten in ihnen mitgetheilt werden. Er würde dadurch ſo die Landeskunde fördern, als auf den Dank ſo manches in- und ausländiſchen Freundes ſolcher Unterſuchungen die gegründetſten Anſprüche ſich erwerben.

G. Binder.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

—0—

Die Archive Siebenbürgens als Quellen vaterländischer Geschichte. 3

Aus den handschriftlichen Denkwürdigkeiten eines Sachsen des 17. Jahrhunderts. 30

Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens unter dem König Karl Robert. 34

Das Wiederaufleben der evang. luther. Kirche zu Klausenburg. 53

Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien in Bezug auf die Geschichte Siebenbürgens. 78

Eine angeblich im Archiv der königl. ungar. Hofkammer in Ofen befindliche Urkunde. 92

Beiträge zur Staatskunde von Siebenbürgen. 96

Uebersicht der Josephinischen Grundausmessung in Siebenbürgen in den Jahren 1786 — 1790. 130

Verzeichniß veralteter Namen siebenbürgischer Ortschaften. 145

Mittheilung des Pf. J. Filtsch an den Verein für siebenbürgische Landeskunde 158

Alte Namen des Kronstädter oder Burzenländer Distrikts und seiner Ortschaften, aus Urkunden verzeichnet von J. Trausch. 163

Comites de Besztercze, de Megyes et de Brasso, e litteris coaevis eruti. 168

Die Witterungsbeobachtungen auf der Karlsburger Sternwarte im Jahr 1843. 170

Archiv

des Vereins

für

siebenbürgische Landeskunde.

II. Band. 2. Heft.

Hermannstadt, 1846.

Verlag des Vereins.

Druck von Martin Edlen v. Hochmeister'schen Erben.

(Theodor Steinhaussen.)

XIV.

Beschreibung des im Jahre 1781 in Siebenbürgen abgehaltenen Landtags.

Wohl Manchem, der in der Geschichte und dem Staatsrecht Siebenbürgens auch ziemlich bewandert ist, mag es vielleicht unbekannt sein, daß unter Kaiser Joseph II. im ersten Jahr seiner Regierung allhier ein Landtag abgehalten wurde; denn da auf demselben keine neuen Gesetze verfaßt, auch nichts Anders verhandelt, sondern bloß die Huldigung von den Ständen abgenommen wurde, so erscheint in der Sammlung unserer Gesetze, oder den sogenannten Novellar-Artikeln keine Spur davon, und bloß die dießfälligen Akten, darunter aber vorzüglich das noch in lateinischer Sprache verfaßte, nur im Manuscript vorfindige Landtags-Protokoll geben Kunde von dessen Abhaltung. Wenn wir daher den Lesern dieser Blätter eine kurze Beschreibung des obigen Landtages mittheilen, so hoffen wir um so weniger, eine undankbare Arbeit zu unternehmen, da auch das erwähnte Landtagsprotokoll nur in sehr wenigen Abschriften verbreitet ist.

Nachdem nämlich des verewigten Josephs Mutter, die Kaiserin Maria Theresia, glorwürdigen Andenkens, am 29. November 1780 verschieden war, so wurde zwar unverzüglich mit einem am nächstfolgenden Tag erlassenen k. Rescript nicht nur das k. Gubernium, sondern durch dasselbe auch die sämmtlichen Stände Siebenbürgens und

alle übrigen dortigen Unterthanen von dem neuen Landesherrn versichert, daß er sie Alle und Jeden, im Allgemeinen und Besondern in ihren gesetzlichen Rechten erhalten wolle. Zugleich aber entstand die Frage: wie nun auch die Huldigung von den Ständen abzunehmen sei? und auf Einrathen der Landesbehörden wurde mit Resc. vom 21. Februar 1781 bewilligt, daß bloß zur Abnahme des Huldigungseides ein Landtag einberufen werden solle; in Folge dessen unter einem auch der commandirende General von Siebenbürgen Franz Baron von Preiß, Ritter des Theresienordens, geheimer Rath, General-Feldzeugmeister und Inhaber eines Infanterie-Regimentes, zum königlichen Landtags-Commissär ernannt wurde. Und als bald darauf noch mehre neue Regalisten ernannt, der Termin zur Eröffnung des Landtags auf den 21. August festgesetzt, Hermannstadt hiezu bestimmt, auch unterm 18. Mai die bezüglichen Rescripte an den königlichen Commissär, an das k. Gubernium und an die Stände erlassen worden waren, so wurden nun auch die Letztern vom k. Gubernium auf die bisher gewöhnliche Art eingeladen, an besagtem Tag zur Abhaltung des Landtags in Hermannstadt zu erscheinen.

Berufen wurden zu diesem Landtag, außer dem Gouverneur, geheimen Rath und Commandeur des St. Stephans-Ordens, Freiherrn Samuel von Bruckenthal,

vom Gubernium

der siebenbürgische katholische Bischof, Graf Ignatz Batthyani,
der Stände-Präsident, Graf Niklas Bethlen,
der Oberlandes-Commissär, Baron Wolfgang Bánffy,
der Provinzial-Kanzler, Graf Karl Teleki, und
der Buchhaltungs-Präsident, Graf Wolfgang Kemény, dann
die Gubernial-Räthe:

Graf Alexius Kendeffi,
Graf Georg Bánffi (der nachherige Gouverneur),
Graf Anton Haller,
Graf Samuel Teleki (der nachherige Hofkanzler),

Michael von Huttern,
Stephan von Hannenheim; (a) ferner:
fünf Gubernial-Sekretäre,
zwei Regeſtratoren,
der Expeditor,
zwei Protocolliſten
ſechs Concipiſten und
ein Vice-Regeſtrator.

Von der königlichen Tafel

der Präſident Graf Paul Bethlen,
ein Prälat,
drei Protonotäre,
dreizehn wirkliche Beiſitzer,
der Fiskal-Direktor und
zehn überzählige Beiſitzer.

Die Oberbeamten

der Comitate und Szekler Stühle, ſiebzehn an der Zahl.

Als Regaliſten,

außer den noch aus frühern Zeiten am Leben befindlichen fünfzehn alten, nämlich

dem Grafen Anton Kálnoki, General-Major und geheimen Rath,
dem Grafen Samuel Teleki, dem ält., Gen.-Major,
" " Samuel Gyulai, Gen. FM. Lieut.,
" " Franz Gyulai, Major,
" " Johann Bethlen,
" " Dominic Bethlen,
" " Michael Rhedei,
" " Johann Nemes, geheimen Rath,
" " Michael Kornis, geheimen Rath,
" " Sigismund Thorotzkai,
" Baron Sigismund Dioszegi,
" Stephan Ugron,

dem Adam Ribitzei, Major,
" Gabriel Jabrotzki,
" Franz Petrityevity Horváth
und den Deputirten des Karlsburger Kapitels und des Convents von Koloſch-Monoſtor, noch hundertfünf neuernannte Regaliſten (b).

Von Wittwen,

außer zwei ältern, noch drei neu berufene.

Die Deputirten

der noch jetzt beſtehenden eilf Comitate und des Kövarer Diſtrikts,
der fünf Szekler Stühle,
der neun ſächſiſchen Stühle und zwei Diſtrikte, (c)
der Taxal-Ortſchaften, nämlich des Fogaraſcher Diſtrikts, zweier Städte und vierzehn Märkte.

Weil aber bei Eröffnung des Landtages der Stände-Präſident Graf Niklas Bethlen ſchwer krank darniederlag und noch während des Landtags ſtarb, ſo wurde der Vorſitz vom k. Gubernium dem Baron Wolfgang Banffi, als älteſtem Gubernialrath, übertragen, welcher die Stände nach dem Herkommen begrüßte und durch den Protokoll führenden Protonotär wieder begrüßt wurde, dann zuerſt das Verzeichniß der Landtagsmitglieder vorleſen und die Abweſenden vormerken ließ, und endlich den Ständen zwei an das k. Gubernium erlaſſene k. Reſkripte mittheilte. In dem erſtern derſelben vom 21. Februar wurde, wie ſchon weiter oben erwähnt worden, die Abhaltung des Landtags einzig und allein zur Abnahme des Huldigungseides geſtattet; mit dem andern vom 2. Mai wurde das Verzeichniß der neu ernannten Regaliſten mitgetheilt, nach deſſen Verleſung dieſelben ſogleich beeidet wurden.

Nachdem dieſes geſchehen, ſchickten die Stände eine Deputation zur Begrüßung des k. Guberniums, welches

dieſer Deputation noch zwei ſeiner Räthe beigab, um den k. Commiſſär in die Mitte der Stände einzuladen; und als dieſer ſich nahte, empfing ihn das ganze k. Gubernium und geleitete ihn in die Verſammlung der Stände, wo er unter dem Bildniß des Kaiſers Platz nahm und die k. Propoſition vorleſen ließ.

In dieſer Propoſition wurde bloß eröffnet, daß nach dem Tode der Kaiſerin Maria Thereſia der Kaiſer, als Erſtgeborner, ſo wie in den übrigen Staaten, auch im Großfürſtenthum Siebenbürgen die Regierung übernommen habe und folglich jetzt demſelben von den Ständen der Eid der Treue zu leiſten ſei, zu welchem Ende der Monarch dieſen Landtag angeſagt habe, mit dem Beiſatz, daß durch ihn, als den blos zu dieſem Akt der Eidesleiſtung beordnten k. Commiſſär, dem k. Gubernium und den Ständen erklärt werden ſolle, daß Se. Majeſtät die dem Haus Oeſterreich von ihnen auch bisher erwieſene Treue anerkenne, und ſobald es Zeit und Umſtände beſſer, als jetzt beim Antritt der Regierung, geſtatten werden, auch zur Verhandlung anderer Gegenſtände einen Landtag zu halten geſonnen ſei, für jetzt aber das Vertrauen hege, daß die auf dem Landtag gegenwärtigen Stände den Huldigungseid in ſeiner, des k. Commiſſärs Gegenwart, die Uebrigen aber in ihren betreffenden Gerichtsbarkeiten, ſo wie es auch beim Regierungs-Antritt ſeiner ſeligen Mutter im Jahre 1741 geſchehen, ablegen werden. — Außerdem ſei dem Kaiſer berichtet worden, daß ſeit dem letzten Landtag ſowohl der Freiherr Thadäus von Reiſchach, ſiebenbürgiſcher Hofkanzler, als auch Adolph Nicolaus von Buccow, Joſeph von Pölſer und Graf Maria Joſeph von Auersperg (d) zu ſiebenbürgiſchen Indigenen ernannt worden ſeien, und Allerhöchſt derſelbe habe demnach geſtattet, daß die förmliche Aufnahme derſelben in dieſem Landtag vollzogen werden könne. — Nachdem endlich die Abnahme der Huldigung von den Abweſenden dem k. Gubernium überlaſſen ſei, ſo werde nur erübrigen, das darüber verfaßte Inſtru-

ment ihm, dem königlichen Commissär mitzutheilen. Was aber ihn betreffe, so möge ihm erlaubt sein, diesen feierlichen Tag, an dem es ihm in der Versammlung so ansehnlicher Männer vom besten Fürsten zu sprechen vergönnt gewesen, den keine Vergessenheit verlöschen und der in treuer Bewahrung seines glücklichen Andenkens ihm stets höchst angenehm bleiben werde, zu den glücklichsten seines Lebens zu rechnen.

Nach Beendigung dieser Rede wurde das erste, in Betreff der Huldigung an die Stände erlassene k. Reskript vom 18. Mai verlesen, dessen wesentlicher Inhalt schon in der vorausgeschickten Proposition mitgetheilt worden; worauf der Gouverneur an den kön. Commissär im Namen der Stände in lateinischer Sprache folgende Anrede hielt:

„Hochgeborner Herr bevollmächtigter k. Commissär!"

Die nach einem langen Zwischenraum von 20 Jahren (e) wieder feierlich versammelten Stände danken vor allen Dingen Gott für das Glück, welches sie unter der milden Regierung der verewigten Kaiserin Maria Theresia beinahe durch ein halbes Jahrhundert genossen haben, denn Gott als dem einzigen Lenker unserer Schicksale gebührt mit Recht dieser Vorzug."

„Frommer Geist der verewigten Kaiserin! Wenn es den Sterblichen vergönnt ist, die zur Unsterblichkeit Abgerufenen anzusprechen, wenn Dich noch einige Sorge der irdischen Dinge berührt, so schaue auf uns herab und weil wir nichts Anders für Dich haben, so empfange gnädig die Gefühle unseres dankbaren Gemüthes, welche wir Dir auch bei dieser feierlichen Gelegenheit darbringen und vergib uns."

„Denn durch Deine weise Vorsicht geschah es, daß nach geschlossenem Bund die befreundeten Nationen unsern Vortheil beförderten, die feindlichen die Grenzen des Vaterlandes gewissenhaft achteten, so daß wir, frei der Gefahren früherer unruhiger Zeiten, Muße und Mittel hatten, die Früchte des an Getreide und Wein ergiebigen Bodens ruhig

einzusammeln und unsere Kinder zur Hoffnung künftiger Zeiten und unseres Alters zu erziehen. Deine Weisheit bewirkte es, daß wir die Ruhe mit Sicherheit gepaart, und Hand in Hand mit dem freundlichen Glück, als ihrer Begleiterin zwischen uns wandeln und sich bei uns niederlassen sahen; daß wir in den Tempeln den Priester nach seiner Weise für Dein und des Volkes Glück beten, im Rath Klugheit, bei Hof Frömmigkeit und Sittlichkeit, bei Gericht die Gerechtigkeit erblickten, wie sie auf gesichertem Sitz die Gesetze erklärt und die Rechte des Volks vertheidigt. Durch Deine Güte und Nachsicht sahen wir unsere Städte erweitert, unsere Märkte vermehrt und unsere Dörfer nach der Art der Städte verziert und gebaut. Deiner Frömmigkeit und Verehrung des Himmels glauben wir endlich es verdanken zu müssen, daß Gott der Allgütige und Allmächtige uns und unsere Umgebungen gesegnet und die durch unsere Sünden hervorgerufenen Strafen, wenn auch nicht ganz nachgesehen, doch so gemildert hat, daß sie nicht zu unserm Verderben, sondern nur zu unserer Besserung bestimmt zu sein schienen. Durch Dein Beispiel verlernte die Bosheit zu sündigen, und Deinem reinen Blick zu weichen genöthigt, entfloh das Laster in die tiefste Finsterniß. Deine so großen Wohlthaten wird kein Zeitalter aus der Geschichte und ihren Denkmälern verlöschen, das Andenken aber an Deinen Namen und Deine glorreiche Regierung, welches wir in unsern Herzen tragen, werden sie unsern Enkeln und den letzten Geschlechtern des glücklichen Siebenbürgens überliefern, um dasselbe für ewige Zeiten treu zu bewahren."

„Der Sprößling dieses erlauchten Blutes und der gleichmäßige Erbe nicht nur dieser Staaten, sondern auch dieser Tugenden, der Allerdurchlauchtigste Kaiser Joseph der Zweite, unser Allergnädigster Herr, übernahm nun und besitzt schon wirklich auch das siebenbürgische Erbe, welches dem erlauchten Hause Oesterreich von unsern Vorfahren übertragen wurde, doch waren Jene glücklicher als

wir, weil ſie uns, wenn auch nicht an Treue, doch an Zeit uns vorangehend, dieſen Ruhm entreißen und dadurch das Wohl der Nachkommen für Jahrhunderte begründen konnten.“ —

„Der allerdurchlauchtigſte Kaiſer hat viele Völker und Städte mit ihren Sitten geſehen, welche, wenn ſie gleich in ihrer Denkungsart ſehr verſchieden waren, und wie es die menſchliche Natur und der Nationalgeiſt mit ſich bringt, an Charakter, Gewohnheiten, Geſetzen und Regierungsform ſehr von einander abwichen, in dem einen doch in wunderbarer Eintracht übereinſtimmten, daß ſie wünſchten, auch ihnen möchte Se. Majeſtät, oder wenn ihnen dieß vom Schickſal verſagt wäre, ein gleichgeſinnter Beherrſcher vorſtehen. Denn die Völker wurden gewahr, daß Se. Majeſtät die ererbten, beinahe göttlichen Tugenden mit den ſeinigen, ihm eigenthümlichen, an deren Spitze die unausſprechliche Güte und Liebe für das ganze menſchliche Geſchlecht vorangeht, über die Maßen vermehre, ſahen daraus die Glückſeligkeit des Zeitalters voraus, und empfanden darüber die größte Freude, welche nur durch die ſtille Trauer und Kümmerniß, ja, wenn man ſo ſagen darf, durch den Neid darüber getrübt ward, daß Er der unſere nicht der ihrige ſei.“

„In dieſer Meinung vereinigen ſich die löbl. Stände Siebenbürgens mit Mund und Herz und im Vorgefühl der künftigen Glückſeligkeit, welche der Inbegriff jener den Vater des Vaterlandes ankündigenden Tugenden verheißt und erzeugen wird, haben ſie ſich zu dieſem Landtag mit nicht geringerer Bereitwilligkeit als Ergebenheit in ſeltener Zahl verſammelt, verſprechen und verſichern mit einem feierlichen Eid unverbrüchliche und bis zu den ſpäten Nachkommen fortzupflanzende Treue, und flehen mit den heißeſten Gebeten zu Gott, Er, der Allmächtige, möge Sr. Majeſtät eine lange, ruhige und glorreiche, bis zu unſern Enkeln fortdauernde Regierung allergnädigſt gewähren und ertheilen.“

„Auch dazu, daß Se. Majestät der Kaiser zur Uebernahme unserer Huldigung Eure Excellenz als königl. Commissär auszusenden geruhte, wünschen sich die löbl. Stände Glück, weil Eure Excellenz fast einen Jeden von uns schon durch häufige Beweise Ihres Wohlwollens zur Dankbarkeit verpflichtet haben und bitten zugleich, Eure Excellenz mögen als ein vollwichtiger Zeuge die auch bei dieser feierlichen Handlung an den Tag gelegten unumstößlichen Beweise von Bereitwilligkeit und Ergebenheit dem Monarchen zu Füßen legen."

Nach beendigter Rede übergab der k. Commissär dem Gouverneur die Formel des abzulegenden Eides, (f) welche dieser dann vorlas und so zugleich mit dem Gubernium den Huldigungseid ablegte. Dann übergab der Gouverneur die Eidesformel dem protokollführenden Protonotär, welcher nun zuerst von dem anwesenden Gubernial-Personal, von den Sekretären angefangen abwärts, dann vom Präsidenten der k. Tafel, den Protonotären, den wirklichen und überzähligen Beisitzern mit dem Fiskaldirektor, ferner von den Oberbeamten der Comitate, Distrikte und Szekler Stühle, hierauf von den geheimen Räthen und Generälen, sodann von den übrigen Regalisten, endlich von den Deputirten der Comitate, Distrikte, Szekler und sächsischen Stühle, und zuletzt von den Deputirten der Taxal-Ortschaften den Eid (und zwar von diesen in ung. Sprache) abnahm. Nur der General Graf Franz Gyulai, welcher krank war, und zwei abwesende Deputirte, wurden erst den folgenden Tag. und zwar jener in seiner, diese in der Wohnung des Protonotärs beeidet.

Hierauf übergab der k. Commissär noch ein anderes Allergnädigstes Reskript aus Brüssel vom 21. Juni d. J., worin die Verleihung des Indigenats an die in der Antrittsrede des k. Commissärs bereits genannten Herrn bekannt gemacht wurde, und nachdem auch dieß verlesen worden, nahm der k. Commissär Abschied von den Stän-

den und kehrte mit derselben Feierlichkeit, mit der er gekommen war, in seine Wohnung zurück.

Nun folgte die Verlesung des Huldigungs-Instrumentes, worin das k. Gubernium und die Stände der drei Nationen, mit Berufung auf den 1. 2. 3. und 4. Art. vom J. 1744 (g) und auf das zur Einberufung des Landtags erlassene k. Reskript vom 21. Februar 1781, erklärten, daß sie den Huldigungseid in die Hände des obgenannten k. Commissärs abgelegt haben, welches sie auch mit Beidrückung des Gubernial- und der drei National-Siegel, dann mit ihren eigenen Namens-Unterschriften und Siegeln bestätigen; die wirkliche Unterfertigung dieses Instrumentes aber wurde auf den folgenden Tag verschoben, und somit die erste Sitzung aufgelöst.

Am 22. August meldete der Interims-Präsident den Ständen zuerst das erfolgte Ableben des ständischen Präsidenten Grafen Niklas Bethlen, und dann machte er den Antrag, daß das Huldigungs-Instrument in folgender Ordnung unterfertigt werden möge, nämlich:

1. Das k. Gubernium mit seinen Untergebenen,
2. Die k. Tafel mit den wirklichen und überzähligen Beisitzern und dem Direktor,
3. Die Oberbeamten der Comitate und Distrikte,
4. Die Ober-Königsrichter der Szekler Stühle.
5. Die Regalisten in alphabetischer Ordnung (h) und dann die Deputirten der Comitate, (i) der sächsischen Stühle und der Taxal-Ortschaften.

Bevor man aber zur Unterschrift schritt, wurde beschlossen, daß den Ständen die k. Proposition, die Antwort des Gouverneurs, die k. Reskripte und die übrigen künftig noch zu verlesenden Akten im Wege der Diktatur mitgetheilt werden sollen.

Sodann verfügten sich der Interims-Präsident mit den Protonotären in das Gemach des k. Guberniums und die Stände begannen die Unterzeichnung in der vorgeschriebenen

Ordnung, welche auch noch am 23. und 24. August fortdauerte.

Am 25. August verkündete der Interims-Präsident die Beendigung der Unterschriften und machte den Antrag, daß durch eine Deputation dem Gubernium die Erledigung des ersten Gegenstandes berichtet und dessen Willensmeinung über den weitern Fortgang der Geschäfte eingeholt werden möge, worauf die Deputation abgesendet wurde und die Antwort mitbrachte: das k. Gubernium würde sogleich selbst in der Mitte der Stände erscheinen.

Der bald darauf mit dem k. Gubernium eintretende Gouverneur ließ nun zuerst die Urkunden über das, dem Freiherrn Thaddäus von Reischach und dem Grafen Maria Joseph von Auersperg von der verewigten Kaiserin Maria Theresia und zwar dem Letztern am 6. Februar 1771, dem Erstern am 2. August 1780, verliehene Indigenat verlesen.

Eben so wurden auch die, dem Provinzial-Kanzler Grafen Carl Teleki von den eben genannten beiden neuen Indigenen ertheilten Vollmachten zur Ablegung des Eides vorgelesen, worauf der genannte Bevollmächtigte in ihrem Namen den Eid ablegte, die Stände in einer schönen Rede ihrer Dankbarkeit versicherte, sie freundlich aufzunehmen bat und zugleich die Ertheilung von Zeugnissen über den abgelegten Eid und die Einverleibung ihres Indigenats in die Landesgesetze nachsuchte.

Dann wurde auch die Verleihungs-Urkunde über das, dem ehemaligen siebenbürgischen Hofrath Johann Pölser noch am 15. Jänner 1761 ertheilte Indigenat und die von demselben dem Gubernial-Sekretär Ladislaus Turi zur Eidesleistung gegebene Vollmacht verlesen, welcher nach abgelegtem Eide, gleichfalls im Namen seines Constituenten die genaue Beobachtung der Gesetze zusagte und um ein Zeugniß bat.

Nachdem sich hierauf das k. Gubernium entfernt hatte, wurden den eben beeideten Indigenen die Taxen aus Rück-

ſicht der durch ſie dem regierenden Hauſe und auch dieſem Fürſtenthum geleiſteten Dienſte nachgeſehen und beſchloſſen, dieſes dem nach Hof zu erſtattenden Bericht und dem Landtags-Protokoll um ſo mehr einzuſchalten, weil nach dem Tod des Präſidenten der Stände unter dem Vorſitz des Interims-Präſidenten vermög Const. Approb., Theil III., Tit. 12., Art. 1., dann Novellar-Artikel 9. 1744 und 7. 1751, dießmal keine Artikel verfaßt werden könnten; aus welcher Urſache auch die Artikulirung dieſer Indigenen bis zum nächſten Landtag verſchoben wurde (k).

Hierauf wurde der Entwurf zu dem nach Hof zu erſtattenden Bericht verleſen, berichtigt, dann durch den betreffenden Protonotär dem k. Gubernium vorgelegt und auch von demſelben gut geheißen.

In dieſem Bericht dankten die Stände zuerſt dem Monarchen für das Verſicherungs-Reſcript, für die Einberufung des Huldigungs-Landtags und vorzüglich für die Zuſicherung eines zur Verhandlung anderer Gegenſtände in Kurzem abzuhaltenden Landtags und erſtatteten Bericht über die Ablegung des Huldigungseides, die Ausfertigung des beigelegten Huldigungs-Inſtrumentes, die Abnahme des Eides von den neuen Indigenen, und die denſelben geſtattete Nachſicht der Taxen, und ſchloſſen mit der Bemerkung, daß nun zwar noch von der Huldigung und von der Aufnahme der erwähnten Indigenen Landtags-Artikel zu verfaſſen und dem Monarchen zur Beſtätigung zu unterbreiten geweſen wären, daß dieß aber aus der ſchon oben angeführten Urſache auf den nächſten Landtag hätte verſchoben werden müſſen.

Sodann wurden auf Antrag des Präſidenten Deputirte ernannt, um dem k. Gubernium und dem k. Commiſſär von dem Geſchehenen Bericht zu erſtatten, dem Letztern das unterfertigte Huldigungs-Inſtrument ſammt einer Abſchrift des Berichtes zu übergeben, deſſen Willen in Betreff der Entlaſſung des Landtages zu vernehmen, und

wenn ſie die verlangte Entlaſſung erhielten, zugleich im Namen der Stände von ihm Abſchied zu nehmen.

Am 27. Auguſt wurde die an den Kaiſer zu erſtattende Relation nochmals verleſen, vom Gouverneur, dem ſtellvertretenden Präſidenten und den Protonotären unterzeichnet und den ernannten Deputirten übergeben, welche nach ihrer Rückkehr vom k. Commiſſär eröffneten: Derſelbe habe die Beendigung der Landtagsgeſchäfte mit Vergnügen vernommen und erklärt, er werde nicht ermangeln, Se. Majeſtät die Bereitwilligkeit der Stände in Erfüllung der Allerhöchſten Befehle zur Kenntniß zu bringen; da aber nun Alles beendigt ſei, ſo ertheile er zugleich den Ständen die Entlaſſung; und nachdem dieſe Antwort durch dieſelben Deputirten auch dem k. Gubernium mitgetheilt worden war, ſo wurde auch von demſelben die Erlaubniß zur Entfernung erlangt und zum Abſchied noch eine Deputation an dasſelbe abgeordnet.

Zum Schluß endlich wurde der Catalog nochmals verleſen und dann erfolgten die gegenſeitigen Beurlaubungen des Präſidenten und des betreffenden Protonotärs im Namen der Stände, womit dieſer Landtag nach einer Dauer von acht Tagen geſchloſſen wurde. Und dieß iſt der kurze Auszug des darüber verfaßten Protokolls, welches vom Protonotär Daniel Zéjk unterfertigt iſt.

Als aber der oberwähnte Bericht der Stände mit dem Huldigungs-Inſtrument nach Hof gelangte, ſo wurde dem k. Commiſſär und commandirenden Generalen, Freiherrn von Preiß, das Indigenat verliehen, (1) dem Gouverneur und Gubernium das Allerhöchſte Wohlgefallen zu erkennen gegeben und endlich das Huldigungs-Inſtrument der k. k. geheimen Hof- und Staats-Kanzlei gegen eine beglaubigte Abſchrift überliefert.

Anmerkungen.

a) Aus diesem Verzeichniß der Gubernial-Räthe ist ersichtlich, daß die Stellen des auch in ihre Reihen gehörigen Thesaurarius und Comes der sächsischen Nation damals unbesetzt waren.

b) Unter den neuernannten Regalisten waren 2 Barone Allvintzi, 1 Apor, 1 Graf Andrássi, 8 Gr. Bethlen, 8 B. Bánffi, 1 B. Balintith, 2 Gr. Beldi, 5 Barcsai, 1 Cserei (Hofrath), 2 Daniel, 1 Delpini (Domherr), 1 B. Dioszegi, 1 Fekete, 1 Forrai, 1 Gr. Gyulai, 1 Gál (Thesauriats-Rath), 6 Gr. Haller, 3 Henter (darunter ein Baron), 1 B. Huszár, 1 Petrit. Horváth, 3 B. Inczedi, 1 B. Josika, 2 B. Kemény, 3 G. Kornis. 2 Gr. Korda, 3 Kendeffi, 2 Gr. Kun, 2 Kabos, 2 Gr. Lázár, 3 Matskási, 1 Mayor (unirter Bischof), 1 G. Miko, 1 Gr. Nemes, 2 B. Naláczi, 1 B. Orban, 1 B. Radák, 2 Sombori, 2 Székely (darunter ein Graf und ein Hofrath), 1 B. Szentkereszti, 1 Szilvási, 5 G. Teleki, 2 Gr. Tholdalagi, 1 Gr. Tholdi, 2 Thorotzkai (darunter ein Baron), 1 Tornya, 1 Torma, 3 Zejk, 1 B. Josintzi, 1 B. Wesselenyi, 3 Gr. Vaß und 1 Vaji. — Von diesen Familien sind nach der Hand ausgestorben: die B. Allvinczi, die Gr. Korda, die B. Naláczi, die Gr. Székely. — Gleich bei Anfang des Landtags entstand zwischen dem Grafen Johann Nemes und dem Generalen Grafen Anton Kálnoki, welche beide geheime Räthe waren, ein Rangstreit.

c) Die Deputirten der sächsischen Kreise, welche den größten Theil der Leser dieser Blätter wohl am meisten interessiren werden, waren folgende, und zwar:

Von Hermannstadt:

Der Bürgermeister Joh. Gottlieb von Reißenfels,
der gewesene Bürgermeister Georg Honnammon,

Von Schäßburg:

Der Bürgermeister Georg von Ehrenschild,
der Königsrichter Martin Gottlieb Schech.

Von Kronſtadt:
Der Oberrichter Michael Ennyeter,
der Senator Michael Kloos von Kronenthal.
Von Mediaſch:
Der Bürgermeiſter Daniel Schaffendt,
der Stuhlsrichter Johann Michael Brabandter.
Von Biſtritz:
Der Oberrichter Georg Gottlieb Tekkelt.
der Notär Daniel Cziegler.
Von Mühlbach:
Der Königsrichter Andreas von Welthern,
der Senator Johann Seivert.
Von Großſchenk:
Der Königsrichter Martin Friedrich Salmen,
der Stuhlsrichter Michael Paul Schuller.
Von Reußmarkt:
Der Stuhlsrichter Daniel Conrad,
der Notär Samuel Georg Klein.
Von Reps:
Der Königsrichter Georg Glatz,
Der Notär Joſeph Szeli.
Von Leſchkirch:
Der Königsrichter Johann Kießling,
der Notär Samuel Simonis.
Von Broß:
Der Königsrichter Daniel Monſch,
der Notär Joſeph Tömösvari.

d) Baron Buccow war der Sohn des im Jahre 1764 verſtorbenen commandirenden Generalen und Gubernial-Präſidenten Baron Buccow; Pölſer war zu derſelben Zeit ſiebenbürgiſcher Hofrath, und Graf Auersperg war in den Jahren 1771 bis 1774 Präſident des ſiebenbürgiſchen Guberniums.

e) Der letzte Landtag während der Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia war im Jahr 1761.

f) Die Eidesformel wurde ganz dem 4. Landtags-Artikel vom Jahre 1744 entnommen.

g) Hier steht im Landtags-Protokoll, wahrscheinlich durch einen Schreibfehler, das Jahr 1774.

h) In dem im Landtags-Protokoll vorausgeschickten Catalog erscheinen von den Regalisten zuerst die geheimen Räthe, vielleicht nach dem Alter ihrer Ernennung, dann die Grafen und Barone in alphabetischer Ordnung und endlich die übrigen einfachen Edelleute ebenso.

i) Hier sind im Protokoll die Deputirten der Szekler aus Versehen ausgeblieben.

k) Die obengenannten drei Indigenen sind auch in der Folge nie den Landtags-Artikeln einverleibt worden; und weil die beiden erstern ohne Ansuchen der Stände außer dem Landtag zu Indigenen ernannt worden waren, so suchten die Stände sich dieses Recht auf dem Landtag vom Jahre 1791 wieder zu sichern, in Folge dessen in dem zur Organisation des Landtags verfaßten Artikel 11. vom Jahre 1791 die Aufnahme der Indigenen ausdrücklich zu den Geschäften des Landtags gezählt wurde.

l) Da General Preiß etliche Jahre später ohne Erben starb, so ist derselbe nie auf dem Landtag förmlich zum Indigenen aufgenommen worden.

XV.

Statuten

des

Mediascher Capitels

vom Jahre 1397.

Mitgetheilt und mit Anmerkungen begleitet

von

A. Gräser.

Die Geschichte der siebenbürgisch-sächsischen Kirche vor der Reformation ist immer noch in tiefes Dunkel gehüllt; selbst die wenigen Lichtstrahlen, die hie und da hundertjährige Schatten zu durchdringen und Helle zu verbreiten versprechen, bringen bloß einen schwachen Lichteindruck hervor und setzen an die Stelle des Nichtgewußten das Reich schwankender Hypothesen, die öfters irre, als zum gewünschten Ziele führen. Selbst das Wenige, was von den ausgezeichnetsten Schriftstellern auf dem Felde siebenbürgischer Geschichte über das sächsische Kirchenwesen vor der Reformation mitgetheilt worden ist, bewegt sich noch auf zu schwankendem Boden, als daß es für geschichtliche Wahrheit geradezu, oder aber seinem ganzen Umfange nach angenommen werden könnte. Besonders schwankend sind die Ansichten über die kirchlichen Verhältnisse derjenigen sächsischen Kreise, welche vor der Reformation in gewissem Sinne in geistlicher und kirchlicher Hinsicht unter der Oberaufsicht des Siebenbürger Bischofs standen.

Selbst was der treffliche Schlözer in seinen „Kritischen Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" in dieser Hinsicht mittheilt, ist theils viel zu allgemein, als daß es eine klare Anschauung des in Rede stehenden Gegenstandes möglich machen sollte, theils aber ist es zu wenig auf zureichende geschichtliche Documente gestützt, als daß es nicht hie und da gerechte Zweifel erwecken dürfte. — Hauptsächlich stellen sich in Beziehung auf die unter dem Albenser Bischof ehemals in gewissem Sinne gestandenen sächsischen Kapitel folgende zwei, bei dem jetzigen Mangel an geschichtlichen Documenten nur schwer zu beantwortende Fragen heraus: In welchem Verhältniß standen diese Kapitel zum Albenser Bischof vor der Reformation? und welches war die eigentliche innere Organisation dieser sächsischen Kapitel? — Ich bin weit davon entfernt, diese Fragen beantworten zu wollen, glaube aber nicht mit Unrecht behaupten zu dürfen, daß zur Beantwortung derselben die Aufsuchung und Veröffentlichung der in den sächsischen Kapitels-Archiven vorfindlichen und auf den fraglichen Gegenstand Bezug habenden Documente viel beitragen müßten. In diesem Zusammenhange erlaube ich mir aus der ältesten Matrikel des Mediascher Kapitel-Archives nachstehendes Aktenstück von 1397 mitzutheilen und mit einigen Anmerkungen zu begleiten. — Zuerst muß das nothwendige Material zum Bau zusammengetragen werden; in der Folge findet sich gewiß ein Baumeister, der das zusammengebrachte Material weise benützen wird.

Statuta edita ad Dei ejusque genitricis Mariae omniumque coelestium virtutum laudem, servanda a viris Venerabilibus, Rectoribus Ecclesiarum in Capitulo Mediensi.

Quoniam (ut ait b. Gregorius super E...) nullum omnipotenti Deo tale est sacrificium, quale zelus est animarum et ars artium regimen animarum (ut in Cap. Cum sit de aetate et qualitate); nec immerito, quia omnibus rebus sunt pretiores: idcirco nos Ecclesiarum Rectores, in Decanatu Medjes ubilibet constituti, animarum curam habentes, earundem salutem zelantes ipsius haerentes vestigiis, qui ait: Ego sum Deus zelotis, visitans peccata patrum usque in tertiam et quartam generationem in his, qui me oderunt, ad laudem igitur Domini nostri Jesu Christi, cujus cum nomen recolimus, statim flectere genua cordis debemus (ut in cap. de Eccles. Lib. VI.), ejusdemque genitricis gloriosae Virginis Mariae, quae Sanctis dignior est omnibus atque excellentior universis, nec non omnium coelestium virtutum, subsequentia Statuta approbamus, acceptamus et ratificamus, in nomine Patris, Filii et Spiritus Sancti, Amen! —

In primis de Testibus, cu et in Nomine.

Omne quod extra fidem, peccatum est, et juxta Apostolum sine fide impossibile est Deo placere. Idem ad Gallatas quinto dicit: Fides est sperandarum rerum substantia. Inde est, qui firmiter et principaliter credimus atque simpliciter confitemur, quod

unus solus est Deus, aeternus, immensus, incommutabilis et irreprehendibilis, omnipotens Pater, Filius et Spiritus Sanctus. Hanc siquidem fidem credimus cum fide duodecim Articulis a Sanctis duodecim Apostolis, sedecim quod tenet et asserit sacro-sancta Romana Ecclesia, quae Domino disponente omnium Ecclesiarum caput est, in gratia, quia beatorum Petri et Pauli est sangvine conservata. His itaque praemissis ad seriem nostrae intentionis procedamus.

Ut Ordinariis nostris debite obediamus.

Verum quia ecclesiarum Praelati sunt tanquam signum ad sagittam positi, ut sanguis ab eorum manibus requiratur subditorum: idcirco firmiter statuimus, ut nostro pro tempore Episcopo, seu loci Ordinario, in omnibus obediamus licitis et honestis, juxta canonicas institutiones, debitam exhibentes reverentiam et obedientiam, divinitus commendatam, quod traditur 1. Petr. 2. Subditi estote omni humanae creaturae propter Deum. Nec mandatis Superiorum est contrariandum et contranitendum. Nam qui potestati resistit, Deo resistit, ut Paulus ait, et beatus Augustinus super Epistolam ad Romanos, dicens: omnis anima Potestatibus sublimioribus subdita est. Et hoc de obedientia Episcopo.

Ut Decano pro tempore obedientiam faciamus.

Sancimus nihilominus et statuimus, ut reverentiam debitam Decano pro tempore a nobis concorditer electo exhibeamus, cum etiam Decani Jurisdictionem habentes, licet limitatam, Praelati dicantur. Nam obedientiae meritum multum prae-

fertur, cum is, qui non audierit et excommunicatus fuerit, sit tibi sicuti Ethnicus et Publicanus.

Ut non personae prohibitae in domibus vestris teneantur.

Expresse in jure est prohibitum, quod nullus Sacerdos foeminas, de quibus est suspicio, secum in domo teneat propria. Volumus inde ut de nostra congregatione nullus apud se hujusmodi teneat personas. Et quia dicitur in Canone: Nullus audiat Missam Sacerdotis, quum indubitanter scit, tenere concubinam, quod tantum de notoriis et manifestis concubinariis intellige. Advertatur verbum horribile Urbani Papae II., qui dicit: Erubescant impii et intelligant judicio Sancti Spiritus eos, qui in sacris Ordinibus sunt positi, si caste non vixerint, excludendos ab omnibus eorumdem gradibus et dignitate. Sed cum de suspectis loquimur personis, non solum de focariis, sed de qualibet alia persona intelligitur, quae nostram possit offendere famam. Sed tales in nostra habeamus societate, qui oves nobis concreditas non supprímere sed erigere, non seducere sed docere, non destruere sed instruere valeant verbo et exemplo.

In quibus temporibus officium nostrae fraternitatis est celebrandum.

Omnia inquam tempora suum tempus habent. Et juxta consilium Pauli Apostoli ad Ephes. 5 intra medium redimentes tempus, quoniam dies mali sunt; et secundum Bernhardum nihil pretiosus tempore. Unde nos cupientes certa deputata tempora ad officia nostrae Fraternitatis peragenda tenere statuimus: ut, sicut ex consvetudine approbata feria II. im-

mediate postquatuor tempora in Ecclesia communiter fieri consvevit commemoratio fidelium animarum, sic immediate, vel sequenti feria III. officium nostrae fraternitatis fiet, nobis omnibus debito loco nomine Dei congregatis. Nam Spiritus Sancti praesentia haberi non potest, nisi in ita congregatis; et ubi duo vel tres fuerint congregati in nomine meo, in medio eorum ego sum, dicit Dominus, Matth, 18.

De modo peragendi officium Fraternitatis nostrae.

In officiis Fraternitatis nostrae principaliter agitur pro Praedecessoribus, nostrorum Plebanorum animabus, atque salute omnium tam mortuorum quam vivorum fidelium. Verum quia Sacramentum Eucharistiae prae aliis sacramentis ad animarum medelam est remedium efficacissimum, ideo non immerito aliis consuetis suffragiis est praeferendum. Statuimus itaque *ut in nostra congregatione quilibet de confratribus nostris Missam unam*, vel per se vel per alium cancndo vel legendo *perficiat* . . . Sed *nihilominus tres Missae specialiter decantentur*, prima pro defunctis, secunda pro et de ecclesiae Patrono, tertia de Sancto spiritu: et ante dictas Missas tamen Vigiliae novem lectionum depromantur, et Missis omnibus finitis vesperi Vigiliarum legantur, deinde Salve Regina cum sua Collecta, ob reverentiam Virginis gloriosae, devote concludendo decantetur.

Nunc mos et consvetudo, quae servanda est circa cibos, in mensas post offiicium peractum ponendos.

Praelibatis istis itaque et devote peractis, restat ut ad mensam et refectionem procedatur, in qua

modus iste erit servandus: Primo, ut ibidem *sex tantum fercula* et non ultra apponantur, propter crapulam temporalem evitandam. Mandatum enim Domini est Lucae 22: Attendite, ne corpora vestra graventur crapula et ebrietate. Hinc est, quod Papa Innocentius inquit: a crapula et ebrietate omnes Clerici diligenter abstineaut; unde sibi vinum temperent, et, si vino nec ad bibendum quispiam incitetur, cum ebrietas et mentis inducat exilium et libidinis provocet incendium. Unde illum abusum penitus decernimus abolendum, quo in quibusdam partibus ad potos aequales suo modo se obligant potatores, et ille indicio talium plus laudatur, qui plures inebriat et calices foecundiores exhaurit. Si quis autem super his se culpabilem exhibuerit, nisi a Superiore commonitus satisfeccrit, ab officio et beneficio suspendatur. Ut autem ebriorum conditiones cognoscantur, sequentes versus notari jubentur:

„Nunc bene discatis, quis sit status ebrietatis.
Ebrius atque satur his namque modis variatur:
Hic canit, hic plorat, hic est blasphemus, hic orat,
Hic disputat, ille hic currit per compita villae,
Ille loqui nescit, hic cespitat, ille pigrescit,
Hic servit Veneri, somno vult ille teneri,
Hic vomit, ille rorat, hic Bacchi turba laborat."

Qualia intra prandium sunt pertractanda, notantur.

Cum igitur oramus, tunc cum Domino loquimur. Sed sacram Scripturam tractando et legendo ipse Deus loquitur nobis. Unde B. Hieronimus; Ama studia Literarum et caveas vitae. Volumus itaque *ut in mensa existentibus divina pertractentur negotia*, puta: de festivitatibus Sanctorum celebrandis,

de historiis imponendis et exponendis, de denario numero, bissexto et intervallo, et aliis quidquid dubitare si quis noverit, praesertim ad Sacerdotale officium pertinentibus. Et quemadmodum quilibet oves sibi commissas debeat aut possit regere: et de his, quae ad ornatum ecclesiae dignoscuntur pertinere, dicentes cum Psalmista: Domine- dilexi decorem domus tuae.

A quibus autem sit circa mensam abstinendum, nota.

Cum ab omni specie Apost. Paulus nos jubeat abstinere, Collos: Nullus ergo ad aleam vel taxillos ludere praesumat, cum clerici nec inspicere nec inter esse praesumant, quod Canones prohibent et leges. Longe etiam absint a nostra mensa absentium detractiones. Uude B. Augustinus ad ornatum suae mensae hos addidit versus.

„Quisquis amat dictis absentum rodere vitam,
Hanc mensam indignam noverit esse sibi.“

Nam dives ille in inferno sepultus lingua magis cruciatur quam opulando splendide, quod linguam suam non refrenavit. Procul etiam sint ludibria, Clericis dumtaxat inconvenientia, puta: Hystrionum, Sermocinatorum, Joculatorum, a quibus etiam Clericis abstinere praecipitur, ut nostro exemplo praesertim alios aedificemus. Quia, quod a Praelatis agitur, de facili a subditis trahitur in exemplum: ut cum Apostolo dicere possumus: Christi odor bonus sumus, 2. Cor. 2.

Ordo circa Fratres infirmantes jam sequitur.

Corporalis infirmitas ex peccato provenit praecedente, dicente Domino, Joh.: jam sanus factus es

noli amplius peccare. Cessante causa enim etiam cessat effectus. Volumus itaque irrefragibiliter teneri, quod, si aliquis de nostris confratribus in lectum deciderit aegritudinis, *socii viciniores duo eundem visitare*, confiteri, procurare et oleo sacro perungere superpelliciali teneantur, et eidem infirmo salutis monita studiose impendere. Ipsum quoque, suis duntaxat debitis persolutis, *Testamentum pro Episcopo*, *majores tres marcas argenti*, *mediocres duas*, *minores unam marcam legandi de jure*, pro Confratribus et deinceps pro pauperibus Christi, inducantur. Nam *Testamenta facere*, secundum consuetudinem hactenus servatam, *possumus* de bonis etiam intuitu ecclesiae adquisitis, dummodo Domini fuerint consensus, secus est de jure communi. Quae autem non intuitu ecclesiae sed personae nobis accrescunt, puta ex artificio, ex successione, ex donatione vel ex alio titulo quocunque, et de talibus indifferenter ad nostrum lubitum facere possumus testamenta, cui volumus.

Ordo servandus circa sepulturas confratrum.

Quamvis juxta morem legis utique quilibet in sepulchro suorum majorum sit sepeliendus: tamen volumus *ut quilibet de nostris confratribus in sua ecclesia parochiali sepeliatur*, nisi, quod jure communi fieri posset, ut alibi sepulturam eligeret, exemplo Domini nostri Jesu Christi, qui secundum historiam alienam sibi elegit sepulturam de facto, cum ipsius sit terra et plenitudo ipsius, ut patet ex Psalterio. Et quamvis non omnes passim et indifferenter intra ecclesiam sunt sepeliendi: tamen, quia dignus est operarius mercede sua, Matth. 10, ideo non immerito Rector cujusvis ecclesiae sepeliri debet in eadem, ut, sicut fuit socius tribulationum, sic etiam

sit socius consolationum, 2 Cor. 2. — Insuper statuimus *ut hujusmodi sepeliendum omnes confratres ad locum defuncti personaliter conveniant* ad Deo devotas exequias peragendas, Vigilias canendo, Missas celebrando, et omnia juxta nostrum officium persequendo, finaliter ejusdem defuncti Fratris animam Deo devotissime commendando.

Ignis vero Purgatorius etiamsi aeternus non sit, miro tamen cruciat modo. Nunquam enim tanta poena in terra est inventa, licet Sancti Martyres durissima passi sunt tormenta. Tamen cum animabus ibidem degentibus Elaemosynis, Orationibus, Missis, aliisque bonis possumus suffragari, ut putat 2 Machab. 12., ubi dicitur: Sancta igitur et salubris est cogitatio pro defunctis exorare, ut a peccatis solvantur. Unde volumus et mandamus, quod in qualibet nostri Decanatus ecclesia ipsorum defunctorum Fratrum septimus, tricesimus et anniversarius cum Miasa et recommendatione publica peragatur. Verum etiam si essent tales defuncti tantae perfectionis, ut hujusmodi nostro suffragio non indigerent, tamen hoc ipsum ad nostrorum perveniret argumentum meritorum, juxta illud Psalmi: Oratio mea in sinu meo convertetur. Unde Johannes Damascenus dixit: quicunque pro animi salute agonizat, primum ipse sibi prodest, deinde proximo.

Ne ultra debitum in Mortuariis exigatur.

Superius visum est, de conditione et ordine in nostra Fraternitate praecipere: nunc vero circa ecclesiarum conditionem est providendum. Sicut enim quaedam sunt *Oblationes necessariae*, ut *Decimae*, sic sunt etiam quaedam *oblationes voluntariae*. Verum ne etiam in hujusmodi necessarius modus exigendi relinquatur: permittimus, juxta antiquam ecclesiarum consuetudinem

in mortuariis servatam. ut pro *Psalterio*, quod circa funus vel in privato legitur, *medius florenus in auro*, pro visitatione sepulchri per tricesimum tantundem, pro commemoratione annuali tantundem habeatur; pro vigiliis autem trium lectionum defuncti per tricesimum tres solvantur floreni in auro, pro Vigiliis vero novem lectionum sex floreni in auro habeatur. Pro solo autem conductu defuncti cum Processione et Cantu ad Ecclesiam sive ad sepulchrum dimidius florenus in auro tantum detur.

Et haec duximus determinanda, ne aliquis ultra id praesumat extorquere avaritia allectus, quae multos excitavit. Et taliter excoecari est a Deo apostatare, quia Idolorum servitus est avaritia, ac Collos. cap. 3. — Unde et Ovidius: nullum deterius vitium est avaritia, praesertim in Principibus et rem publicam gubernantibus.

De Salario sive Pretio Sociorum seu Capellanorum.

Cum dicat Apostolus 1. Cor. 9., qui servit Altari, vivere debet de Altari; et idem Dominus testatur Matth. 10: dignus est operarius mercede sua: proinde statuimus et volumus, ut nostris Capellanis Salarium a nobis communiter deputatum amplius quam florenos 3 in villis nullus Plebanorum excedat pro *annuo pretio laboranti.* Laboranti vero in verbo Dei dentur fl. 4 et non amplius; ne unus plus dando alterius Capellanum ad se trahat, et Dominum suum, cui se per annum mansurum obligavit, relinquat maximae necessitatis tempore. Si quis vero de Fratribus contrarium attentaverit, poenam, quam de communi sensu aliorum Fratrum Decanatus hujus duxerit imponendam, luat: Adeoque, quod ultra numerum

praetaxatum datum et deputatum fuerit, *Fisco Capituli* cedat. Si quis vero Capellanorum hac de causa vel alias, demeritis suis exigentibus, puta propter proprii reatus, a Domino suo ante annuum tempus recesserit, causam legitimam non habens recedendi, quae constare debet Decano nostro et Confratribus de bursali, redeat ad Dominum priorem suum. Si vere honestam habuerit causam, puta amplioris promotionis ad statum honestiorem et meliorem, et contra Dominum suum talem habuerit displicentiam, jam quae digna et sufficiens fuerit cognita per Decanum *praetranslationis:* ex tunc bursali pecunia debitam portionem habebit, juxta rationem temporis computandam.

Item de Vigiliis mortuorum cantandis, cum novem Lectionum per tricesimum, dantur fl. 3 de Missis defunctorum per tricesimum totidem; et hoc fiat in villis, exceptis oppidis. Quantum vero hoc ad *divisionem Bursaliorum* inferatur, in quibus fiet talis divisio, quod tertiam partem habeat Plebanus; de reliquis duabus partibus fiat inter Capellanos et Scholasticum aequalis divisio, ita quod, si duo vel tres fuerint Capellani, Scholasticus tantum habeat quantum unus Capellanorum. Sed si forte ex defectu tantum unus fuerit Capellanus, tunc illa portio, quae alteri Capellano, si adesse deberetur, dividatur iterum inter Plebanum et unicum illum Capellanum, pro eo, quod loco hujus defectus oportebit ipsum Plebanum interesse Vigiliis et celebrationibus Missarum. Et ille unicus Capellanus pro ista media portione consocii sui, qui non adest, faciat alias labores puta confessiones audiendo, baptizando, aut sacramenta vivis ac infirmis porrigendo, donec alterum socium Dominus suus habere poterit: et tunc cessabit illius subdivisio inter Plebanum et Capellanum. In Missis etiam votivis decantandis similis fiat divisio, uti praemissum est.

Capitulum de Decimis.

Item statuimus et ordinamus, quod facta solutione census prima, circa festum *S. Michaelis*, quilibet Fratrum habeat quartam decimarum, et circa *festum S. Martini* iterum quartam, et circa festum *Purificationis* iterum quartam, et circa festum *SS. Trinitatis* integras decimas.

Ut statuta nostra semel duntaxat in anno legantur.

Labilis est memoria hominnm et omni mobili mobilius, ut dicit Aristoteles in libro de memoria. Idcirco, ut Statuta nostra matura condita digestione nobis atque nostris etiam Successoribus virtutum possint conferre incrementa, volumus et Statuimus, ut nostra Statuta in singulis nostrae Fraternitatis congregationibus legantur expresse et audiantur: ad hoc, ne aliquis, cujus interest colere, ignorantiae crassae et supinae se quovis modo ab eorum ligamine possit excusare. — Nam talis ignorantia nullum excusare potest.

Poena transgressorum Statutorum aliarumque Ordinationum nostrarum.

Quia parum est leges condere, nisi ipsas etiam contingeret observari, juxta dictum Salamonis Cap. 21. ne transgrediaris terminos antiquos, quos posuerunt patres tui: Statuimus igitur, ut Statuta nostra salubriter edita inviolabiliter observentur, et sine ulla contradictione teneantur. Verum ne aliquis contraveniens commodum de sua malitia videatur reportare, firmiter statuimus, ut si quis horum Statutorum

in toto vel in parte transgressor fuerit, vel ad nostram congregationem venire contemserit et neglexerit, vel alia mandata debita ad dispositionem pro tempore Decani implere noluerit: pro qualibet talium unum *ortonem florenum in auro* negligentiorum poena mulctetur. Deinde etiam ad poenas graviores procedendo, si talium contumacia requireret, juxta quod dicitur: crescente contumacia, crescat et poena. Dignum est enim ut quos timor Dei a malo non revocat, temporalis saltem poena cohibeat a peccato.

Sed non sic, Domini et Patres Venerabiles, non sic, sed ante omnia mandato divino, demum praeceptis Praelatorum superiorum ac Statutorum nostrorum obedientes simus, ut possimus dicere cum Apostolo, 2 Cor, 4.: gloria nostra est testimonium conscientiae nostrae, ut omnes eadem servantes, atque in aliis etiam bonis operibus exercitantes, tandem temporalibus legibus et Statutis soluti pervenire possimus ad illum, qui nullis legibus manet obligatus, videlicet Patrem, Filium et Spiritum Sanctum, qui vivit et regnat unus Deus in secula seculorum. Amen!

Sequitur Conclusio.

Scripta et collecta sunt haec Statuta per *Franciscum*, Plebanum in Byrthelm, tunc Decanum Decanatus de Medjes, Baccalaureum in Decretis, filium ejusdem oppidi Byrthelm, Anno D. Millesimo trecentesimo nonagesimo septimo.

Anmerkungen.

Was das Formelle der mitgetheilten Statuten anlangt, ſo dürfte kaum bemerkt zu werden nothwendig ſein, daß ſie ganz den Stempel des in jener Zeit üblichen verdor-

benen Lateins an sich tragen; es handelt sich jedoch hier nicht so sehr um das Formelle dieses Aktenstückes, als vielmehr um das Essentielle, nämlich um seinen geschichtlichen Inhalt; indessen selbst in ersterer Beziehung ist dieß Aktenstück nicht ganz ohne allen Werth, indem es, wenn auch nur einigermaßen, doch in gewissem Sinne als ein kurzer Beitrag zur damaligen Culturgeschichte des sächsischen Clerus, oder doch eines Theils desselben angesehen werden kann.

Was weiter den geschichtlichen Inhalt dieser Statuten anlangt, so verdienen zunächst die Worte: ut nostro pro tempore episcopo, seu loci Ordinario, in omnibus obediamus licitis et honestis" einige Beachtung. Es entsteht nämlich die Frage: ob unter dem episcopus hier der Albenser Bischof oder sonst irgend ein Obergeistlicher zu verstehen sei? — Daß um die Zeit, wo die in Rede stehenden Statuten verfaßt wurden, das Mediascher Kapitel in gewissem Sinne unter dem Albenser Bischof stand, geht aus mehren Urkunden unbezweifelt hervor. Vor allen hierauf Bezug habenden verdient folgende Urkunde König Ludwig I. von 1365 angeführt zu werden:

„Nos Ludovicus, Dei Gratia Rex Hungariae memoriae commendamus tenore presentium, significantes universis: Quod nos considerantes, quomodo fideles nostri dilecti Judices, Seniores, Jurati et universi cives ac hospites nostri Sedium de Medyes et de Selk offerunt se, nobis et sancte nostre Corone in omnibus, nobis et regno nostro gratis et beneplacitis, fideliter servituros, pensatis etiam ipsorum preteritis servitiis, eisdem nobis per consotios eorum, Comites scilicet Petrum filium Petri de Kums, in nostra civitate Attzel, dicte Sedis Medyes residentes, humiliter supplicantibus, de benignitate nostra regia et gratia speciali duximus annuendum, ut Episcopus Ecclesie Transylvane, vel ejus Vicarius, presens scilicet et futurus, omnes Sacerdotes, quos pre-

dicti nostri fideles, de Sedibus memoratis, communiter et de communi eorum voluntate eligentes, sibi ad simplices seu comitiales parochiales Ecclesias, quas in precitatis Sedibus in antea legitime vacare continget, *nobis* ſ*irequisitis* praesentarent confirmandos, securam et liberam habeat ex nostra presenti annuentia, confirmandi ad easdem simplices seu comitiales ecclesias, *nobis irequisitis*, semper facultatem, harum sub secreto nostro Sigillo testimonio litterarum. Datum Bude, feria quarta proxima post festum exaltationis sancte crucis, Anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo quinto. — (Die Original-Urkunde befindet ſich im Mediaſcher Stadt-Archiv s. n. 5. —) Aus der mitgetheilten Urkunde König Ludwig I., von 1365, in welcher derſelbe dem Albenſer Biſchof das Recht ertheilt, ohne nachgeſuchte Genehmigung des Fürſten die von den ſächſiſchen Kirchgemeinden des Mediaſcher Stuhls gewählten und ihm präſentirten Geiſtlichen zu beſtätigen, geht deutlich hervor, daß um das Jahr 1397, wo die vorausgeſchickten Statuten verfaßt wurden, das Mediaſcher Kapitel, in gewiſſem Sinne, unter dem Albenſer Biſchof ſtand, und ſomit unter dem in den mehr genannten Statuten vorkommenden Episcopus eben der Albenſer Biſchof zu verſtehen ſei. — Beachtungswerth ſind in der eben mitgetheilten Urkunde Ludwig I. die zweimal vorkommenden Worte: „nobis irequisitis.“ Folgt hieraus nicht, daß die Beſtätigung der von den ſächſiſchen Kirchgemeinden gewählten Geiſtlichen bis 1365 beim Fürſten nachgeſucht wurde, oder daß der Fürſt das Beſtätigungsrecht der ſächſiſchen Geiſtlichen, wenn auch vielleicht nur mittelbar im Wege der höhern Geiſtlichkeit, übte? Dieſe Anſicht ſpricht auch Schlözer, p. 611, aus, die eben in der angeführten Stelle der in Rede ſtehenden Urkunde König Ludwigs eine feſtere Begründung erhalten dürfte. Sollte die eben ausgeſprochene Anſicht die richtige ſein, ſo wäre dieſe Urkunde König Ludwigs zur Erklärung der immer noch vielfacher

Deutung unterworfenen Stelle des Andr. Privilegiums: „et electos (sc. sacerdotes) repraesentent“ (sc. ad confirmandum) von großem Belang. Hiemit wäre eigentlich die oben angezogene Stelle der mitgetheilten Statuten erörtert, und wir könnten nunmehr zu einem andern geschichtlichen Moment der genannten Statuten übergehen; bevor dieß jedoch geschieht, sei es uns gestattet, eine andere, dem erörterten Gegenstand sehr nahe liegende Frage, nämlich: kam das Mediascher Kapitel erst 1365, in gewissem Sinne, unter den Albenser Bischof und bildete es früher vielleicht ein exemtes Decanat, oder aber erstreckte sich der Wirkungskreis des Albenser Bischofs bereits in weit früheren Zeiten zum Theil auch über das Med. Kapitel? soweit es durch vorhandene Urkunden möglich, zu beantworten. Bestehenden Urkunden zu Folge muß die gestellte Frage dahin beantwortet werden, daß das Mediascher Kapitel schon im 13. Jahrhundert gewissermaßen unter dem geistlichen Wirkungskreis des Albenser Bischofs stand. Hiefür sprechen zwei in Zehentstreitigkeiten zwischen dem Mediascher Kapitel und dem Domcapitel angefertigte Vertragsakten des Alb. Bischofs Petrus, die eine von 1283, die andere von 1289. (Die Orig. Urk. befinden sich im Karlsburger Archiv, Fasc. 1. n. 14., eine Abschrift davon in v. Heydendorfs Collect. Tom VI. p. 267.) Weiter spricht für diese Ansicht eine in der eben berührten Zehentstreitigkeit erlassene Bulle Pabst Clemens V. an das Med. Decanat, von 1306; es heißt nämlich im Eingange derselben: „Dilectis filiis Decano de Terra Medies ac Rectoribus ecclesiarum in dicto Decanatu consistentium *Transilvanensis dioeceseos.*“ Eben so möge noch in angedeuteter Beziehung erwähnt werden, eine von Pabst Clemens V. an den Hermannstädter Probst, auf Veranlassung einer vom Mediascher Decanat beim päbstlichen Stuhl wegen übermäßig geforderten Visitationsgebühren des Archidiakonen der Alb. Diöcese, zu dessen Archidiaconat in gewissem Sinne auch das Med. Kapitel gehörte, geführten

Klage, 1307 erlassene Bulle, in welcher er dem Hermannstädter Probst die rechtliche Beilegung dieser Streitigkeit anbefiehlt; es heißt in derselben bezüglich auf den in Rede stehenden Gegenstand: „Conquesti sunt nobis Decanus et universi Rectores ecclesiarum Terre Medies, *Transilvanensis dioeceseos*, quod Archidiaconus ecclesie Albensis dicte dioeceseos, ad quem de antiqua et probata et hactenus pacifice observata consvetudine visitatio ecclesiarum in Archidiaconatu suo ejusdem ecclesie Albensis consistentium pertinet, procurationibus consvetis, que sibi ratione visitationis debentur, non contentus a dictis Decano et Rectoribus communiter, cum eorum ecclesias, quas in eodem Archidiaconatu consistere, asserit, visitet ultra procurationes sibi ratione hujusmodi visitationis debitas quasdam pecuniarum summas nititur extorquere alias eos contra justitiam indebitis exactionibus agravando.“ Aus den angeführten urkundlichen Beweisen stellt sich somit heraus, daß das Med. Kapitel, von welchem hier eigentlich die Rede ist, gegen Ende des 13. Jahrhunderts, in gewissem Sinne, schon unter der Gerichtsbarkeit des Alb. Bischofs stand. — Wollte man jedoch hier nicht stehen bleiben, sondern die angeregte Untersuchung weiter zurückführen, um zu bestimmen, in welchem Verhältniß das Med. Kapitel ursprünglich, also von der Zeit der Einwanderung der Med. Colonie bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zur Alb. Diöceſe gestanden, so trifft man allerdings auf Schwierigkeiten, die eine bestimmte Entscheidung und geschichtliche Begründung dieses Gegenstandes fast unmöglich machen und zwar aus dem Grunde, weil uns geschichtliche Documente hierüber fast gänzlich fehlen. Was also in Beziehung auf das ursprüngliche Verhältniß des Med. Kapitels zur Alb. Diöceſe mitgetheilt werden kann, ist allerdings sehr hypothetischer Natur; indessen erlaube ich mir dennoch, in gewissem Zusammenhang mit der vorausgeschickten Erörterung, über den fraglichen Gegenstand

meine subjective Ansicht auszusprechen. Meiner Ansicht nach stand das Med. Kapitel von vorn herein, in gewissem Sinne, unter dem Alb. Bischof, in ähnlicher Weise wie die deutsche Rittercolonie des Burzenlandes, um das Jahr 1213. (J. K. Schuller's Archiv für die Kenntniß von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart. 1. B. p. 179 u. 220.) Hiefür spricht einigermaßen der Umstand, daß die westliche große Coloniegruppe keine Schöpfung des Augenblicks war, sondern, wenn auch während einem Zeitraum von zwanzig Jahren, nämlich unter der Regierungszeit K. Gaisa II., sich doch nur nach und nach aus einzelnen, in verschiedenen Zeiten anlangenden kleinern Colonien bildete; was aus der in der Jurisdictionsstreitigkeit zwischen dem Alb. Bischof und dem Hermannstädter Probst vom päbstl. Legaten Gregor 1189 erlassenen Akte, wo von „Flandrensibus prioribus" die Rede ist, deutlich hervorgeht. (Schlözer's Geschichte d. Deutschen in Siebenbürgen, p. 26.) Wenn aber die Entstehung der großen deutschen Westcolonie in Siebenbürgen eine successive war, so dürfte schwer angenommen werden können, daß die einzelnen und zu verschiedenen Zeiten angelangten Colonien, von vorn herein in geistlicher Hinsicht exemte Corporationen gebildet haben sollten, vielmehr dürfte behauptet werden, daß sie, in wie weit solches mit ihrer politischen Freiheit sich vereinbaren ließ, gleich Anfangs der Obergeistlichkeit des Landes, nämlich dem Albenser Bischof, in gewisser Hinsicht, untergeordnet wurden, dieß um so mehr, als im 12. Jahrhundert bei der Hierarchie ein streng unterordnendes System Statt fand. In diesem Falle befand sich nun aber auch das Med. Kapitel und gehörte der aufgestellten Ansicht zu Folge ebenfalls unter die Oberaufsicht des Alb. Bischofs. Wenn nun allerdings in der Folge, durch König Bela III., für die im deserto wohnenden Flandrenser Colonisten die Hermannstädter Probstei errichtet, durch den Pabst Cölestin III. bestätigt und für exemt erklärt wurde (Schlözer p. 28); so war dieß nicht auch der Fall mit den übrigen Flandrenser Colonien

der großen Westcolonie, welche, da der Hermannstädter Probst seine Jurisdiction auch über diese ausdehnen wollte, auf Intercession des Alb. Bischofs, durch den mehrerwähnten Legaten Gregor als nicht zur Hermannstädter Probstei in der genannten Akte von 1199 bezeichnet, und also die über diesen Gegenstand entstandene Streitigkeit zu Gunsten des Alb. Bischofs entschieden wurde. Unter den nicht zur Hermannstädter Probstei gehörigen Flandrenser Colonien dürften wohl die übrigen Coloniegruppen der Westcolonie, nämlich mit Ausnahme des Hermannstädter, Leschkircher und Groß-Schenker Stuhls, welche eben zur Probstei gehörten, mithin, wie Solches an einem andern Orte von mir nachgewiesen worden ist, und aus einem von K. Karl 1315 der Med. Coloniegruppe ertheilten Privilegio hervorgeht, auch die beiden Stühle zu verstehen seien. Nimmt man dieß an, und erwägt zugleich die Hartnäckigkeit, mit welcher sich der Alb. Bischof der Erweiterung der Jurisdiction des Hermannstädter Probstes über alle Flandrenser der Westcolonie widersetzte, wie auch die Entscheidung des Legaten Gregors zu des Alb. Bischofs Gunsten, so muß allerdings daraus gefolgert werden, daß die nicht im deserto wohnenden Flandrenser keine exemten geistlichen Corporationen bildeten — denn wäre dieß gewesen, so müßte es allerdings auffallen, wie sowohl der Hermannstädter Probst als auch der Alb. Bischof ihre Gerichtsbarkeit über dieselben hätten ausdehnen wollen und können und daß in der mehr genannten gregorianischen Akte gar keine Erwähnung einer derartigen Exemtion geschieht — sondern in gewissem Sinne unter dem Alb. Bischof standen, der sich allein von allen höhern Geistlichen Ungarns und Siebenbürgens — was wohl zum Beweis dienen könnte, daß diese Flandrenser unter keinem ausländischen Bischof oder Erzbischof standen — der Erweiterung der Hermannstädter Probstei über alle Flandrenser so sehr widersetzte. Diese ganze Erörterung beziehe ich hier nur vorzüglich auf das Med. Kapitel und auf das ursprüngliche Verhältniß

desselben zum Alb. Bischof, und spreche daher im Zusammenhange mit den über dieß Verhältniß von 1283, 1289, 1365 u. s. w. theils angeführten, theils mitgetheilten urkundlichen Beweisen meine Ansicht dahin aus, daß das Med. Kapitel, von der ersten Zeit seiner Entstehung an, in gewissem Sinne, unter dem Alb. Bischof stand. Ich bin weit davon entfernt, diese Ansicht als die einzig richtige ausgeben zu wollen, glaube aber doch auf derselben, bis eine andere auf vollgiltigeren Beweisen ruhende aufgestellt wird, beharren zu dürfen. Uebrigens vergleiche man über diesen Gegenstand auch Schlözer, p. 612 ff.; J. K. Schullers oben angeführten Archiv, p. 276; J. K. Schullers Geschichte von Siebenbürgen, 1. Heft, p. 93. ff. — Wenn der vorausgeschickten Erörterung zu Folge das Med. Kapitel unter dem Alb. Bischof stand, so ist wohl noch zu bestimmen, wie weit sich der Wirkungskreis des Alb. Bischofs über das Med. Kapitel ursprünglich erstreckte. Der Wirkungskreis des Alb. Bischofs dürfte in Beziehung auf das Med. Kapitel ursprünglich, wie ich bereits oben angedeutet, nicht umfangreicher gewesen sein, als bei der Burzenländer deutschen Rittercolonie. Der Bischof hatte die geistliche Criminal-Gerichtsbarkeit (vergleiche die oben erwähnte Urkunde des Bischofs Petrus von 1289), das Recht der Bewirthung, wenn er das Gebiet des Med. Capitels betrat, (vergleiche die oben mitgetheilte Stelle aus P. Clemenz V. Bulle, von 1307), und das Präsentationsrecht, doch nur insoweit, daß er die beim Fürsten nachgesuchte Bestätigung in dessen Namen den ihm präsentirten Geistlichen ertheilte, und dieß zwar bis 1365, wo K. Ludwig I., nach oben mitgetheilter Urkunde, dem Alb. Bischof das Bestätigungsrecht der Geistlichen des Med. Capitels, ohne weiter bei dem Fürsten nachzusuchende specielle Licenz, für die Zukunft ertheilte. Weiter erstreckte sich der Wirkungskreis des Alb. Bischofs über das Med. Kapitel nicht, das im Genusse der ihm in Privilegien garantirten Rechte, z. B. Zehentrechte u. s. w. blieb, und sich im Uebrigen,

wie aus den mitgetheilten Statuten deutlich hervorgeht, autonomisch bewegte und somit wesentlich von den zur Alb. Diöceſe gehörigen Decanaten der Szekler und Ungarn unterschied. So viel über das urſprüngliche Verhältniß des Med. Kapitels zum Alb. Biſchof im Allgemeinen.

In dem dritten der oben mitgetheilten Statuten wird vom Dechanten, Decanus, des Med. Kapitels gehandelt. Der Begriff des Wortes Decanus verdient wohl vom Standpunkt der ſächſiſchen Kirchengeſchichte eine nähere Beſtimmung. Unter Decanatus, welches, wie in Herrn Schullers Archiv für die Kenntniß von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart, p. 277, ganz richtig bemerkt wird, mit Kapitel, Capitulum, bei den Sachſen gleichbedeutend war, verſteht man die Geſammtheit der zu einem geiſtlichen Sprengel gehörigen Geiſtlichen mit ihren Kirchgemeinden. Es geht dieß auch aus den mitgetheilten Statuten deutlich hervor, wo ſtatt Decanatus der Ausdruck „Fraternitas“ mehrmals gebraucht wird und eben die zu einem beſtimmten geiſtlichen Sprengel oder Kapitel gehörigen Geiſtlichen bezeichnet. Der Vorſteher eines ſolchen Decanates oder Kapitels war ein von den Capitular-Geiſtlichen aus ihrer Mitte gewähltes Individuum, welches den Namen eines Dechanten führte; daher denn auch die Benennung Decanatus. Der Dechant wurde nicht auf Lebenslänge gewählt, ſondern nur für eine beſtimmte Zeit, führte in Capitularſitzungen den Vorſitz und wachte über die Beobachtung der geiſtlichen Verpflichtungen der ihm unterſtehenden Capitulargeiſtlichen. — So wie mehrere ſächſiſche Ortſchaften in politiſcher Hinſicht bald nach der Einwanderung der Sachſen zuſammentraten und einen Kreis oder Stuhl bildeten, ſo traten auch die Geiſtlichen der Kirchgemeinden eines ſolchen Kreiſes in engere Verbindung und vereinigten ſich zu einer geiſtlichen Collegial-Verfaſſung. Auf dieſe Art entſtanden die unter dem Namen der Kapitel und Decanate begriffenen geiſtlichen Corporationen, die ihre Ausdehnung und ihren Wirkungskreis Anfangs meiſt nach

dem Maßstabe der weltlichen Stühle und Distrikte erhielten. So auch das Med. Kapitel, zu welchem die Ortschaften des jetzigen obern Med. Stuhls gehörten und noch gehören. — Diese sächsischen Kapitel bestanden unabhängig neben einander; es fanden jedoch mehrmals, wie aus einigen Urkunden des Med. Capitular-Archivs hervorgeht, gemeinsame Berathungen dieser Kapitel durch ihre Dechanten und Aeltesten Statt. (Vergleiche im 2ten Band der Med. Kapit. Matrikel die Urkunden unter Nr. 4 und 7.) In dieser Art fand 1420 eine Versammlung der sächsischen Geistlichen in Mediasch Statt. (Benkö Milk. II, 193. — Haner, Analect. Hist. Tom. II, p. 257. — Aus diesen Versammlungen der Dechanten und Senioren der einzelnen Kapitel entstand in der Folge die sogenannte *geistliche Universität.*

Ob der Wirkungskreis des Med. Dechanten, in gewissem Sinne, z. B. daß er in den oben angeführten Versammlungen der sächsischen Geistlichen den Vorsitz geführt hätte, vor der Reformation sich auch über die andern sächsischen Kapitel erstreckte, wage ich nicht zu behaupten; indessen dürfte hier erwähnt zu werden verdienen, daß der Med. Dechant in einer von Lucas Duerner 1515 angefertigten Akte, in Angelegenheit einer Testamentsstreitigkeit zwischen den sächsischen Plebanen und dem Alb. Bischof, den Namen „Decanus *generalis* districtus Medgyes“ führt, während in derselben Akte die Dechanten einiger andern sächsischen Kapitel blos unter dem Namen „Decani“ vorkommen. So werden in dieser Akte genannt: Ambrosius de magno demetrio, vicedecanus; Thomas in Vermusia, decanus de Kyralya; Magister Matthias in dobroca, decanus Zasebiensis; Christianus in Isopis, de Schelk decanus; Magister Petrus in Kyzd, decanus decanatus ejusdem; Stephanus in Barankutt, Kosdensis decanus; Petrus Thwrek in Batos, decanus Regeniensis; Simon in Bolkatsch, decanus Kykelewar inferio-

ris; Stephanus in Holdvilág, decanus superioris districtus Kykelewar. — (Urk. im Med. Kapitels-Archiv.)

Der zehnte Punkt der mitgetheilten Statuten ist in Beziehung auf die Vollmacht der sächsischen Geistlichen Testamente zu machen und über ihr Vermögen zu disponiren, so lange sie nämlich in gewissem Sinne unter dem Alb. Bischof standen, von nicht geringem Werthe. Bekanntlich waren die Streitigkeiten über diesen Gegenstand, stets durch die Alb. Bischöfe hervorgerufen, so häufig, daß die Geschichte dieser Streitigkeiten allein einen dickleibigen Band füllen würde. Unsere Aufgabe ist es jedoch keineswegs, hierauf näher einzugehen, wir begnügen uns hier, darauf aufmerksam zu machen, daß der in Rede stehende Punkt der mitgetheilten Statuten deutlich darthut, in welcher Weise die Testamente der sächsischen Geistlichen im 14. Jahrhundert gemacht zu werden pflegten. Daß nach den verschiedenen Zeitverhältnissen, indem die Alb. Bischöfe ihre willkürlichen Ansprüche auf das Vermögen der sächsischen Geistlichen immer weiter auszudehnen suchten, in der Folge hierin Modificationen eintraten, läßt sich urkundlich nachweisen. Verglichen zu werden verdient in dieser Beziehung ein von dem Med. Kapitel 1556 an König Ferdinand gerichtetes Bittgesuch um Bestätigung der bisherigen Norm in Anfertigung von Testamenten; wo die Art und Weise, wie die Testamente auszufertigen seien, genau angegeben ist. (Die Urkunde befindet sich im Med. Kapitular-Archiv. — Vergl. auch den 2ten Band der Med. Kapit. Matrikel s. n. 10.)

Aus dem vierzehnten Punkt der mitgetheilten Statuten geht hervor, daß die sächsischen Geistlichen des Med. Kapitels zur Zeit, wo die in Rede stehenden Statuten verfaßt wurden, also am Schlusse des 14. Jahrhunderts, noch im vollen Besitz der ganzen Zehnten waren. Wollte man jedoch hieraus schließen, daß die Geistlichen des Med. Kapitels bis zu dieser Zeit in ihren Zehentrechten nicht angegriffen worden seien, so würde man sehr irren. Schon

im dreizehnten Jahrhundert versuchte das Alb. Domcapitel und der Sieb. Bischof den Geistlichen des Med. Kapitels einen Theil ihrer Zehnten, nämlich drei Quarten, zu entreißen; wenn ihnen nun dieß auch nicht ganz nach Wunsch ging, so brachte es der Alb. Bischof, Petrus, 1289, indem die Geistlichen des Med. Kapitels auf ihre vielfachen Klagen beim Landesfürsten und dem päbstlichen Stuhle nicht den gewünschten Schutz erhielten, dennoch dahin, daß er dieselben, im Widerspruch mit den ihnen im Andr. Privilegio garantirten Zehentrechte, zu einem Vertrag zwang, wonach sie, um im ruhigen Besitz der ganzen Zehnten für alle Zukunft belassen zu werden, an das Domcapitel jährlich vierzig Mark Silbers in drei Fristen, nämlich am Feste des heiligen Michael zehn Mark, am Feste des h. Martin fünfzehn, und am Mariä-Reinigungsfest wieder fünfzehn Mark zahlen mußten. Vom Drange der Umstände genöthigt, hatte das Med. Kapitel diesen Vertrag angenommen und ließ denselben, um wenigstens für die Zukunft vor weitern Eingriffen auf seine Zehentrechte von Seite des Alb. Bischofs und Domcapitels gesichert zu sein, von Pabst Clemens V., 1306 bestätigen. (Albenser Kapitular-Archiv Fasc. I. nro. 14. Med. Capitular-Archiv s. n. 1.) — Diese Schatzung des Med. Decanats, die in der Folge auch einigen andern sächsischen Kapiteln aufgebürdet ward, hat sich unter dem Namen der Kanzelsteuer (Census Cathedraticus) bis auf unsere Zeiten erhalten, und ging nach der Sekularisirung des Weissenburger Bisthums, zur Zeit der Reformation, im Jahr 1556, mit über zu den fürstlichen Kammergefällen.

Was nun weiter den übrigen, in diesen Anmerkungen nicht berührten Inhalt der mitgetheilten Statuten belangt, so ist derselbe jedenfalls von Wichtigkeit, indem er auf die innere und äußere Organisation des Med. Kapitels, wie auch auf die kirchendienstlichen Verhältnisse desselben einiges Licht wirft. Da jedoch in dieser letzten Hinsicht die mehr genannten Statuten so ziemlich ins Detail gehen

und das Gepräge der Beſtimmtheit an ſich tragen, ſo halte ich jede weitere Erörterung für überflüſſig und ſchließe zugleich hiemit meine Anmerkungen zu den oben mitgetheilten Statuten mit dem Wunſche, es möchte durch dieſe Mittheilung den vaterländiſchen Geſchichtsforſchern Gelegenheit gegeben werden, ihre Aufmerkſamkeit auch auf das ſächſ. Kirchenweſen, beſonders nach ſeiner Entwicklung und ſeinem Beſtand vor der Reformation, zu richten.

XVI.

Beiträge

zur

Geschichte Siebenbürgens

unter dem König Karl Robert.

Von

G. D. Teutsch.

(Fortsetzung.)

Häufiger als des Burzenlandes geschieht unter der langen Regierung Karls der norddeutschen Ansiedlung in Siebenbürgen, Bistritz's Erwähnung. Aller Wahrscheinlichkeit nach geht die Gründung derselben auf Geisa's II. Zeiten zurück, Wenigstens deuten Wohlstand und Volksmenge des Fleckens Rodna bei dem Mongoleneinfall [1]) nicht auf eine spätere Einwanderung hin. Bistritz selbst stand bereits unter der Mongolenverwüstung; denn schon 1222 erscheint ein Emerich von Salzburg als Comes Bistriciensis [2]). Die frühere Heimath der Ansiedler läßt sich noch weniger als die der südlichen Pflanzungen in Siebenbürgen bestimmen; Aehnlichkeit der Mundart und Ortsnamen —

---

1) „Dives Rudana, in qua morabatur innumera populi multitudo.“ Roger.

2) S. die Urkunde im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 1,65. Vrgl. Ungr. Mag. 11,279.

Biſtritz, Wahlendorf u. a. — unterſtützen indeß die Volksſage und berechtigen faſt zu der Annahme [3]), „daß die Biſtritzer in Siebenbürgen keine unmittelbare Einwanderung aus Deutſchland, ſondern nur eine Vorrückung der im nördlichen Ungarn wahrſcheinlich auch um die Mitte des 12. Jahrhunderts angeſiedelten Zipſer Deutſchen ſeien.“ Noch größer iſt die Ungewißheit in Beziehung auf die urſprünglichen Rechtsverhältniſſe der Einwanderer zur Krone. Die Rodnaer bauten nach Roger des Königs Silbergruben; doch erſcheint 1268 auch ein Graf Heinrich im Beſitze von Bergwerken [4]).“ Nach den älteſten bekannten urkundlichen Zeugniſſen ſind die Einkünfte von der Anſiedlung Eigenthum der ungariſchen Königinnen [5]), ohne daß über Rechtslage und innere Verhältniſſe Näheres geſagt werden könnte. Die Natur der Sache und der Ausdruck ſpäterer Urkunden („antiqua seu primaeva libertas“, 1366) laſſen ſie je-

---

3) Schlözer S 277. Schuller: Umriſſe S. 69. Eder ad Sches. S. 225.

4) Fejér IV, 3, 480.

5) Papſt Urban mahnt 1264 den jüngern König Stephan: „terras Bistichae, Rodana, Zolosum et Querali, . . quas et ceterae reginae Ungariae, quae praecesserunt, . a tempore, cujus memoria non existit, tenuerunt pacifice et quiete . . . . promta liberalitate restitutas.“ Fejér IV, 3, 216. Und 1287 ſchreibt Lodomerius der Graner Erzbiſchof an Petrus den Biſchof von Siebenbürgen: „census et tributa, . dominae reginae proveniencia, in districtu de Besztereze tam in capite quam im membris pertinentibus ad eandem, et jura omnia ac tributa . . . officialibus ejusdem dominae reginae . . procurare velitis.“ Fejér V 3, 364. — An Analogien fehlt es nicht. — So 1280: „Elisabetha, d. gr. regina Hung. . . . Cum de gratia et favore dei regis Ladislai filii nostri charissimi et omnium Baronum suorum consensu, dominium provinciae Soypus ad nostras manus fuisset devolutum.“ Fejér V, 3, 38.

doch als nicht ganz ungünstig voraussetzen, obwohl die Ansiedlung vollkommene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in Bezug auf Rechtspflege erst 1384 erhielt.

Die Königin Elisabeth nämlich [6]), die wie die frühern Königinnen die Einkünfte der Ansiedlung beziehen mochte, ertheilte den 1. Januar 1334 den „Bürgern und Ansiedlern von Bistritz und den zu diesem Gerichtsstuhle Gehörigen [7]),“ auf die gerechten Bitten derselben und in Erwägung ihrer treuen Dienste, mit des Königs Karl voller Einstimmung, die Freiheit, daß sie nicht gehalten sein sollten, in Rechtsfällen irgend einem Richter des Reichs Rede zu stehen, außer der Königin selber, oder dem von ihr der Ansiedlung gesetzten Grafen, oder dem von dem Volke frei erwählten Richter; ebenso daß Niemand im ganzen Umfange des Reichs die Macht haben solle, Güter oder Personen der Ansiedler in Beschlag zu nehmen, oder auf irgend eine Weise zu belästigen [8]). Zugleich ergeht an den Woiwoden von Siebenbürgen, die Komitatsbeamten, die königlichen Vögte, an Städte und Dörfer, an Alle und Jeden der ernstliche Befehl, die Bürger und Ansiedler von Bistritz nie vor ihr Gericht zu laden; etwaige Klagen gegen dieselben müssen vor die Königin, oder vor ihren Grafen, oder vor den vom Volke gewählten Richter gebracht werden und wenn einer der letztern nicht rechtliches Urtheil spricht, so wird er und nicht der Beklagte vor die Königin

---

6) Schwester des in Polen die gemeine Freiheit so sehr begünstigenden Kasimir, des „Bauernkönigs.“

7) „. . . . cives et hospites nostr. de Beszterche et ad eandem sedem pertinentes.“

8) „. . item, quod nullus hominum personas aut res seu bona eorundem hospitum et civium nostrorum per spatium regni Hungariae sive in partibus Transsilvanis possit vel valeat quoquam (modo) prohibere, vel per quempiam impedire.“

berufen, die die Sache durch gesetzliches Endurtheil entscheidet [9]).

Dem erörterten Freibrief zufolge steht also wie an der Spitze des Hermannstädter so auch des Bistritzer Gaues ein von der Krone gesetzter Graf, dem von dem Volk erwählte Richter zur Seite sind [10]). Diese Befreiung der Bistritzer Ansiedlung von der Gerichtsbarkeit der Woiwoden und der Comitatsbeamten und ihre dadurch erwachsende Selbstständigkeit in richterlicher Beziehung ist ein bedeutender Schritt der Annäherung an das „Hermannstädter Freithum", in dessen vollen Besitz die Colonie schon zweiunddreißig Jahre später gelangt, ohne daß man entscheiden könnte, welche einzelne Rechte desselben sie schon früher besessen [11]). Aus Mangel an bekannten gehörigen Zeug-

---

9) „Si qui aliquid actionis vel quaestiones contra eosdem cives et hospites habuerint, in praesentia nostrae Majestatis vel coram comite eorum per nos constituto aut judice in medio eorum communiter assumto ordine judiciario prosequantur. Si vero idem comes vel judex eorundem quaeritantibus de eisdem justitiam facere neglexerint, extunc idem comes vel judex, in medio eorundem communiter assumtus ad nostram praesentiam evocetur et nos ex parte ejusdem ordine judiciario justitiae faciemus complementum." Die Urkunde, deren Urschrift im Bistritzer Archiv, im Auszug Eder ad Sches. S. 227, womit zu vergl. Eder ad Felm. S. 84. Anziehend und lehrreich ist im Vergleich mit dieser die Handfeste, in der dieselbe Königin 1354 den Bürgern und Ansiedlern von Owar eigene Gerichtsbarkeit und andere werthvolle Freiheiten ertheilt. Fejér IX, 2, 324.

10) „Comes per nos pro tempore constitutus, aut in futurum constituendus; (vergl. Andrean. „quem nos eisdem" etc.) judex in medio eorum communiter assumtus."

11) Daß sie dieselben gehabt, geht aus Andeutungen des Freibriefs von 1366 bestimmt hervor.

niſſen läßt ſich daher nicht angeben, wie groß die Steuer der Anſiedlung zu dieſer Zeit, welches die andern Rechtsſchuldigkeiten derſelben gegen die Krone geweſen [12]), da Schlüſſe aus ſpäteren Freibriefen wohl zu gewagt ſein mögen. Bei dieſer Seltenheit gleichzeitiger Urkunden darf die kurze aus ihnen geſchöpfte Darſtellung eines an ſich unbedeutenden Streites aus der Regierung Karls um ſo weniger unterlaſſen werden, da derſelbe wenn auch nicht viele, doch belehrende Blicke in das damalige Volksleben thun läßt.

In der Biſtritzer Grafſchaft gab es wie in der Hermannſtädter zu jener Zeit bereits Sachſen mit adeligem Grundbeſitz. So ſchenkte König Karl im Jahre 1311 Johann, dem Sohne Göbels von Biſtritz, in Erwägung der vielen treuen Dienſte desſelben, die zwiſchen Jaad und dem Gebirge in dem Biſtritzer Gau gelegene königliche Beſitzung Ependorf (Pettendorf, in ſpätern Urkunden) zu immerwährendem Eigenthum [13]). Doch beſaßen ſeine Nachkommen, obwohl ihm, dem Grafen Johann, die Schenkung 1314 beſtätigt wurde, das Gut nicht ruhig. Die Jaader erhoben gegen ſeinen Sohn den Grafen Johann, genannt Henul Anſprüche auf jene Beſitzung, behauptend, ſie ſei des Königs und ihr Eigenthum und jeden von dieſem befohlenen gütlichen Vergleich ausſchlagend [14]).

---

12) Census regius, debita servitia, quae solvere tenentur regiae Majestati. 1366.

13) „ . . quandam possessionem Pettendorf (nach Eder ad Sches. S. 226, Alschoborgo) vocatam inter Jaad et Alpes in comitatu de Besztereze existentem, quae est terra regalis et ad nostram pertinens collationem, dedimus u. ſ. w. Fejér VIII, 1, 395.

14) „ . . terra Ependorf vocata, quam dicti populi (de Jad) vestram et suam esse asserunt;“ — „licet saepefatus comes Johannes ad arbitrium proborum virorum suam causam — altera autem

Vergebens gebot Karl den Jaadern, den Grafen Johann in ungestörtem Besitze zu lassen; fruchtlos empfahl er den Angegriffenen dem besondern Schutze des Meisters Ladislaus, des Grafen der Szekler und der Bistritzer, so wie des Woiwoden Thomas: die Jaader hielten fest an ihrem vermeintlichen, vielleicht auch wirklichen Rechte und benützten jenen Landstrich fortwährend als ihr Eigenthum. Graf Johann erlebte den friedlichen Besitz desselben nicht; Peter, der Sohn Hennings, mit mehren Genossen, erschlug ihn 1333, vielleicht eben in Folge jener Streitigkeiten[15]). Auch gegen seinen Sohn Martin verharrten die Jaader in ihrem frühern Widerstande, König Karl mußte ihnen noch im Jahre 1337 ernstlich befehlen[16]), von der Benützung des streitigen Gebietes abzustehen, ja noch vier Jahre später den Meistern Johann und Jakobus, den Grafen von Kronstadt und Bistritz strenge gebieten, die Jaader von fernerer gewaltthätiger Besitznahme jenes Landstriches abzuhalten, wobei er sie mit großer Mißbilligung fragt, wa-

---

parte repugnante et dicente, quod ipsa terra regia esset et quod discutioni et determinationi regiae pertineret, concordiam sive divisionem facere formidarent", schreibt Graf Thomas von Bistritz 1382 an den König. Fejér VIII, 3, 570.

15) Genaue Untersuchung dieser That im Sinne der königl. Befehle gebietet (wiederholt im folgenden Jahre) der Woiwode 1333 den Bistritzern in einem Schreiben, das die Ueberschrift führt: Viris discretis et honestis, amicis suis reverendis, universitati Saxonum et aliorum hominum de Besterche et ad eandem sedem pertinentibus Thomas Vajvoda Transsilvanus et Comes de Zonuk amicitiam cum reverentia pleniori. Fejér VIII, 3, 713. Wer sind die alii homines? Adelige? Oder ist die Stelle nicht echt?

16) In einem Schreiben: „judici, juratis et universis senioribus et populis Saxoniae nationis de Bistricia et ad Bistriciam pertinentibus." Fejér VIII, 4, 222.

rum sie die Ansiedler von Jaad, über welche sie doch im Namen des Königs Gerichtsbarkeit hätten, von solchen ungerechten Thaten nicht abhielten [17]). Dessen ungeachtet fügten sich die Jaader nicht und der Streit dauerte bis in Ludwigs Regierung hinein, der so wie sein Vater die Nachkommen des Grafen Johann im Besitze Ependorfs schützte [18]).

Aus früherm Dunkel tritt endlich unter König Karl's Regierung Klausenburg als deutsches Gemeinwesen klar hervor. Ueber die Anfänge desselben geben die Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, wenn auch nicht ganz vollständige Aufschlüsse, die jedoch bei der ängstlichen Sorgfalt, mit welcher bisher der Zugang zu den Quellen gehütet worden [19]), leider so wenig Gemeingut werden konnten, daß über keiner deutsch-siebenbürgischen Ansiedlung Ursprung bis auf die neueste Zeit mehr Unrichtigkeiten gehört und gelesen werden, als über den Klausenburgs.

Dem Wortlaute des Karolinischen Freibriefs von 1316 zufolge verdankt Klausenburg seine Gründung dem ungrischen König Stefan V. (1270—72 [20]). Derselbe

---

17) „ . cum vos in illis partibus super eisdem in persona nostrae Majestatis judex existatis et jurisdictionem habeatis. Fejér VIII, 4, 494.

18) Urkunde von 1349, 1376 in der Batth. Bücherſ.

19) Die Urschriften der im Folgenden erwähnten Urkunden liegen meist im Klausenburger Archive. Der Verfasser aber hat seine Kenntniß der Gründung und ersten Einrichtungen Klausenburgs größtentheils aus dem handschriftlichen Werke: „Privilegia civitatis Claudiopolitanae" geschöpft, das in der Batthyan. Bücherſammlung in Karlsburg sich befindet, die mit rühmenswerther Humanität Besuchenden täglich geöffnet wird.

20) „Carolus d. gr. u. s. w. Stephanus illustris rex Hungariae, quondam atavus et progenitor noster bonae memoriae, volens olim fundare et con-

war bekanntlich, ehe er den Thron bestieg, während seines Vaters Regierung Herzog von Siebenbürgen. In den unglücklichen Kämpfen, die er als solcher gegen Bela IV. führte, stritten nicht nur einzelne Sachsen unter seinen Fahnen, wie Chyel, der Sohn Erwins von Kelling und sein Sippe Teel, der Sohn Ebels von Kronstadt, sondern das gesammte Volk hielt eine Zeit lang seine Partei [21]). Das mochte dem spätern König, der seiner frühern Provinz mannigfache Aufmerksamkeit zuwandte und die Bedeutung deutscher Ansiedler für des Reiches Wohlfahrt kannte, [22]), mit Veranlassung sein, in dem freundlichen Thale des kleinen Samoschflusses, das noch vielleicht an den Folgen der Mongolenverwüstung litt [23]), Klausenburg zu gründen und mit deutschen Ansiedlern zu bevölkern, denen er werthvolle Rechte und Freiheiten ertheilte. Gleichzeitig aber vergabte derselbe König die neue Pflanzung (villam Clusvár) „zum Heile seiner Seele" der Kirche des hl. Erzengels Michael in Weißenburg [24]), deren diesfällige Rechte noch König Karl 1313 bestätigt [25]). Welches jedoch der Umfang derselben gewesen, läßt sich nicht ermitteln, da die Vergabungsurkunde Stefan's nicht vor-

---

gregare civitatem Clusvar;" . . . „ipsos (*hospites et Saxones nostros de Clusvar*) restituimus ad antiquam et eandem pristinam libertatem ipsorum, quae (?) vel quibus per memoratum Stephanum regem a prima fundatione et congregatione ipsius civitatis praediti fuerant." Worte jenes Freibriefs. Pr. Claud. S. 117.

21) Fejér V, 1, 135; 238; V, 2, 95.

22) Vgl. unter Anderm Fejér IV, 3, 206; V, 1, 132, 146.

23) Vgl. Schuller: Die Mongolen in Siebenbürgen, im Archiv für die Kenntniß von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart. 1, 41.

24) Fejér V, 2, 254.

25) Fejér VIII, 6, 34.

handen ist. So viel geht aus der Bestätigung Ladislaus IV. von 1275 hervor, daß die Klausenburger nichts weniger als Hörige der Kirche gewesen [26]), und der Rechtsstand unseres Gemeinwesens, der von Karl ausdrücklich auf den Gründer Stefan zurückgeführt wird, erscheint nach dem Freibrief von 1316 in sehr erfreulicher Freiheit.

Demselben zufolge klagen nämlich Benedikt Pfarrer und Graf Stark Richter in ihrem und der gesammten Ansiedler (universorum hospitum) von Klausenburg Namen im genannten Jahre bei König Karl, daß sie durch der unfriedlichen Zeiten Unbill ihrer alten Freiheiten gänzlich verlustig gewesen wären [27]), und bitten um deren Erneuerung und Erhaltung. Karl in Erwägung ihrer treuen Dienste [28]) stellt das ihnen von dem Gründer König Stefan festgesetzte [29]) Rechtsgebiet wieder her. Diesem zufolge haben die „Ansiedler und Sachsen" von Klausenburg (hospites et Saxones de Kulusvar) die freie Richterwahl. Der Richter entscheidet alle unter ihnen entstandenen bürgerlichen Streitigkeiten; über Mord jedoch, Diebstahl, Raub, Brandstiftung und Verwundung urtheilt er vereint mit dem vom König zeitweilig gesetzten Grafen, in welchem Falle der Volksrichter einen, der Königsgraf zwei Theile der Bußgelder erhält [30]). Wie den Richter,

---

26) Auch die Urkunde desselben Königs von 1282 ladet auf die bischöflichen Güter, unter denen auch Klausenburg genannt wird, freie Einwandrer (die der Woiwodalgerichtsbarkeit nicht unterliegen sollen) ein — zu jener Zeit in Siebenbürgen nur Deutsche. Fejér V, 3, 118. Vgl. Eder ad Sches. S. 216.

27) „ . quod per impacati temporis discrimina a via libertatum suarum deteriorati cecidissent."

28) S. Archiv des Vereins 1, 31.

29) S. Note 20.

30) „Villicum inter se libere eligent, quem de communi consensu et voluntate duxerint ordinandum. Quiquidem villicus ipsorum omnes cau-

so wählen sich die Klausenburger auch den Pfarrer, denn sie die gesetzlichen Einkünfte nicht vorzuenthalten verpflichtet sind [31]). Innerhalb Siebenbürgens Grenzen sichert der Freibrief weiter den Ansiedlern Zollfreiheit zu [32]), und bestätigt sie im Besitze aller bisher rechtlich erworbenen Ländereien und Rechtsame [33]). Dagegen sind die Klausenburger zur Heeresfolge und zu jährlicher Steuer verpflichtet. Zum Heere stellten sie von je sechzig Höfen einen vollständig gerüsteten Mann [34]), Steuer zahlen

---

sas inter ipsos et intra metas ipsorum exortas, exceptis causis homicidii, furti, latrocinii, incendii et vulneris, quod vulgo dicitur Boyses (?), quas judex noster et villicus ipsorum pro tempore constituti pariter judicabunt, judicia inter se taliter dividentes, quod, duabus partibus judici nostro cedentibus, tertiam partem in dictis causis villicus ipsorum obtinebit.“ Urkunde von 1316. Schon im folgenden Jahr: magister Johannes comes de Beztercze, Hulus et Hulusvar.“ Fejér VIII, 2, 72.

31) „Sacerdotem et plebanum de communi libere eligent voluntate, sicut in aliis civitatibus est consuetum, cui omnia jure eidem de jure debita administrare tenebuntur.“ (Vgl. Andr. „et de omni jure etc.).

32) „Intra terminos partium Transsilvanorum tam in civitatibus quam etiam in aliis locis de mercibus et rebus ipsorum nullum tributum solvere tenebuntur.“

33) „Item concessimus eisdem quod terras circumquaque jacentes, quas usque modo juste tenuerunt et possiderunt, cum silvis, nemoribus, pratis, terris arabilibus et aliis utilitatibus universis teneant et possideant, ut usque juste possederunt, sic possideant pacifice et quiete, sine praejudicio tamen juris alieni.“

34) „De singulis sexaginta mansionibus unum armatum decenter ordinatum ad exercitum nostrum transmittere tenebuntur.“

am St. Martinstage Grundbesitzer eine Viertelmark, Hauseigenthümer, die keine Aecker besitzen, drei Pfund (pondera — S. Note), Siedler anderthalb Pfund Silbers nach königlichem Gewicht [35]). Den ganzen Freibrief, so wie alle andern Rechte, die König Stefan den Klausenburgern ertheilt [36]), verspricht Karl unverletzt zu erhalten und bestätigt die Urkunde noch zweimal während seiner Regierung (1331, 1336).

Auch blieb Karl in der That ein eifriger Schirmer der Freiheiten Klausenburgs. Den Woiwoden, Komitatsbeamten, Schloßvögten und Zöllnern gebot er 1322 ernst, die Bürger und Ansiedler von Klausenburg nicht zu rechtswidrigen Leistungen zu zwingen [37]), schützte die er-

---

35) Die betreffende Stelle lautet in drei Abschriften der P. C. verschieden und mag — die beste Auskunft würde die im Aug. 1843 nicht zugängliche Urschrift des Klausenburger Archivs geben — wahrscheinlich so zu lesen sein: singuli hospitum nostrorum de praedicta civitate aratra habentes in festo s. Martini singulis annis singulos fertones cum pondere regali, caeteri vero hospites per se domos et non aratra habentes singuli singula tria pondera in praedicto festo, inquilini autem alterum dimidium pondus singuli praedicto tempore nomine terragii modo praemisso solvere tenebuntur.“ Ein Ferto war der vierte Theil, ein pondus der 48ste Theil einer Mark, diese selbst beiläufig im Werth von 16 — 17 Silbergulden. Vgl. Feßler: Gesch. der U. III, 657.

36) „Haec et alia, quae idem dnus Stephanus rex eisdem concesserat, promittentes inviolabiliter observare.“

37) „Volumus et regio edicto firmo damus sub praecepto, quatenus eosdem cives ac universos hospites nostros de Holosvar ultra libertates ipsorum in exactione collectarum, tributorum, victualium ac aliarum solutionum quarumlibet molestare non audeatis vel aggravare.“ Urk. v. 1331 in P. C. S. 134.

ſtarkende Volksgemeinde vier Jahre ſpäter im Beſitz eines von den Grafen von Marmaroſch angeſprochenen Landſtriches [38]), und ertheilte ihr im Jahre 1331 zur Belohnung ihrer unerſchütterlichen Treue und zur Vergeltung dafür, daß ſie auf ſeinem unglücklichen Zuge in die Walachei unerſetzliche Verluſte erlitten [39]), die Freiheit, künftig auf keinen von dem Palatin oder dem Woiwoden berufenen Rechtstagen erſcheinen zu müſſen. Klagen gegen Klauſenburger werden vor Volks- und Königsgrafen der Gemeinde gebracht und von dieſen entſchieden. Ja dieſe richten ſogar über alle auf ihrem Gebiete ergriffenen Diebe und Räuber, Adelige oder Unadelige [40]). — Wie auf

---

38) „. . . cujusdam terrae Bochteluke vocatae.“ Urk. v. 1326 in P. C. S. 69.

39) „Nos Carolus . . circumspectis fidelitatibus fidelium hospitum nostrorum de Holosvár, qui etiam in praesenti expeditione nostra, quam in partibus habuimus Transalpinis, infinita et irrecuperabilia damna rerum et bonorum ipsorum in observatione fidelitatis nobis et sacrae coronae debitae passi exstiterunt . . , volentes eorum inviolabili constantiae . . regio occurrere cum favore.“ Urk. von 1331 P C. S. 134.

40) „Ad nullam congregationem, per Palatinum item Vaivodam Tr. vel quemcunque justitiarum regni nostri in dictis partibus Tr quovis tempore celebrandam accedere teneantur nec aliqualiter compellantur. Quod si qui aliquid actionis contra eosdem habuerint, in praesentia judicis et comitis ipsorum per nos deputati in medio eorundem exequantur. . . Omnes malefactores, fures videlicet vel latrones, nobiles aut ignobiles, qui maleficia committentes intra metas eorundem hospitum nostrorum reprehensi fuerint per judicem eorum et per comitem ipsorum per nos deputatum praedictos judicentur in medio eorundem.“ Vgl. Eder ad Felm. S. 82. Eine ungriſche Ueberſetzung dieſer Urkunde angeblich aus dem J. 1336. Fejér VIII, 4, 171.

dem Grunde dieser Freiheiten spätere Könige die Klausenburger „Ansiedler und Sachsen," damit dieselben an Zahl und Treue stets wüchsen, mit vermehrten Rechten begabt, wie in Folge davon ein — bis spät herab rein deutsches — Gemeinwesen erwachsen, das am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in den vollen Genuß des Hermannstädter Freithums eintretend an Wohlstand und Tüchtigkeit wenigen in Siebenbürgen nachstand, lehrt die Geschichte der Folgezeit.

In den kirchlichen Verhältnissen der Sachsen herrschte auch unter Karl's Regierung nicht steter Friede. Hermannstädter Propst und Weißenburger Bischof bedrückten einer wie der andere ihre Sprengel, beide um so kühner, da die unfriedlichen Zeiten in den ersten Regierungsjahren Karls jede Klage und Rechtserlangung unmöglich machten [41]). Als aber durch des Königs Thatkraft Ruhe und Sicherheit in das Reich zurückgekehrt, klagen Pfarrer und Gemeinde von Hermannstadt gegen den Propst (1321), derselbe maße sich wider ihre alten Freiheiten das Patronatsrecht über die Hermannstädter Kirche an und nehme Zehnten, milde Gaben und andere Einkünfte derselben für sich in Anspruch, während alle übrigen Kirchen der Hermannstädter Grafschaft in dem Genuß der alten Rechte sich befänden [42]). Papst

41) „ . . multo tempore malignorum iniquitas praevaluit, videlicet tam invasio Tartarorum, quam etiam tyrannorum terrae oppressio, adeo quod nullus uti potuit suo jure, nec etiam aliquis propter viarum discrimina et statum regni Hungariae in tranquillum ardentius suam requirere potuit libertatem" — in der Klage der Hermannstädter gegen den Probst. Fejér VIII, 2, 302.

42) „ . . qua libertate (jure patronatus, decimis etc.) ceterae ecclesiae parochiales ejusdem provinciae, quarum Cybiniensis ecclesia parochialis . . principalis et primaria esse dinoscitur, ad-

Johann XXII. übertrug schon im folgenden Jahre die Untersuchung und Entscheidung des Streites dem Bischof von Ollmütz. Doch leider sind beide noch unbekannt. Sie würden wohl wünschenswerthe Beiträge zur Kenntniß des Rechtsgebietes von Propst und Kapitel liefern, über deren gegenseitiges Verhältniß urkundliche Daten bis jetzt fast gar keine veröffentlicht sind. Des Propstes Streben nach fremdem Gut aber war um so tadelnswürdiger, da die Propstei an und für sich reiche Güter besaß, darunter eine Salzgrube in Salzburg, in deren Besitz sie Karl nach vorhergegangener Untersuchung der Rechtmäßigkeit 1330 bestätigte [43]).

Auch die unter dem siebenbürgischen Bischof stehende sächsische Geistlichkeit erlitt Angriffe auf ihre Rechte. Gegen des Bischofs Ansprüche auf Zehnten, Abgaben, Nachlaß der Geistlichen u. a. vertheidigten Joh. Henrici, Pfarrer von Großpold (Apoldia super.) und Joh. Henrigh, Pfarrer von Baaßen die Freiheiten des Unterwälder, Kaisder, Kosder, Bogeschdorfer, Bulkescher, Laßler und Medwischer Kapitels im Jahr 1328 in Avignon [44]). Zwei Jahre später entsagte das Unterwälder Kapitel weiterm Streite in einer Uebereinkunft mit dem Siebenbürger Domcapitel, nach der es sich zu jährlicher Abgabe von 52 Mark Silber an dem Feste des hl. Nikolaus verpflichtete, statt daß wie früher jeder einzelne Pfarrer von je sechzig durch einen Abgeordneten des Domcapitels gezählten Höfen

---

huc perfruuntur pleno jure sola autem ecclesia parochialis Cybiniensis, a qua ceterae ecclesiae ejusdem provinciae originem seu fundationem sumserant, suis libertatibus et juribus non autoritate canonica sed quadam potestate tyranica stat privata.“ Das.

43) Fejér VIII, 3, 411.

44) Die Urkunde in Ballmann's Chartoph. 1, 581. Vgl. Sieb. Quartalschr. VI, 261.

eine Mark zu zahlen habe [45]). Im Falle eines Vertragsbruchs sollte den betreffenden Pfarrer Bann und Verlust der Pfründe treffen, das Kapitel aber vor etwaigem Beginne neuen Streites einer Strafe von 200 Mark Silbers an den Bischof verfallen sein. — Auch von den Pfarrern des Schelker Kapitels forderte der Bischof zwei, der Archidiakonus eine Zehentquarte. Jene natürlich versagten sie und wurden dafür in den Bann gethan. Ungebeugt verharrten sie im Widerstande und legten Berufung ein nach Rom. König Karl ermahnt im Jahr 1323 die Schelker Richter, Geschwornen und Gemeinden ernstlich, solcher Widersetzlichkeit ihrer Priester Schranken zu setzen, indem im Unterlassungsfalle der Woiwode Thomas den Auftrag habe es zu thun [46]). Doch ward der (in der Folge von den Bischöfen wieder gebrochene) Friede erst 1357 hergestellt, dessen einzelne Bedingungen uns die lückenvoll veröffentlichte Urkunde [47]) nicht genau erkennen läßt.

---

45) Fejér VIII, 3, 373 aus Szeredai Not. Cap. Alb. S. 34. Das Domcapitel behauptet, es habe die Abgaben „sine contradictione a fundatione ecclesiarum“ — unter nigra aqua, His-Enyed u. a. bezogen. Für Münzkunde wichtig: „Marcas . . persolvent semper in statera quatuor marcas elevando, si autem Budense tunc non haberetur, ad quamlibet marcam in pondere Transsilvano et specialiter de Sebus addent tres lottones.“ Vgl. Andreanum Art. IV, 1.

46) Urkunde in dem handschriftlichen Werk der Batthyan B.: Ex archivo capituli Albensis Tr. exscripta“ 1, 30 mit dem merkwürdigen Schluß: „super hoc scripsimus domino nostro papae notificantes, quod nulla ratione pati velimus — — ut ecclesiae regni nostri extra regnum nostrum ad longinquas partes citentur vel in causam attrahantur.“

47) Fejér IX, 2, 606, aus Szeredai: series episcopor. Seite 92.

Der siebenbürgische Bischof selber blieb übrigens nicht verschont von ungerechter Bedrückung. Nicht nur lastete die Größe der dem Kardinallegaten Gentilis zu zahlenden Verpflegungsgelder so schwer auf demselben [48]), daß er gegen alle weitern derartigen Forderungen sich zu verwahren genöthigt sah, sondern die von dem Papst Johann XXII. für 3 Jahre gebotene Abgabe der Hälfte des Ertrags erledigter Pfründen an den päpstlichen Hof zog nicht minder große Summen aus dem siebenbürgischen Sprengel. Vom 22. Oktober 1317 bis zum 12. März 1320 erhob in demselben der zu diesem Zwecke gesandte päpstliche Abgeordnete Rufinus de Civinio (Cimonio) 137 Mark Silbers nach Ofner Gewicht, zusammen 548 Goldgulden (d. i. Ducaten), wozu sächsische Pfarrer 83 Mark beigetragen hatten [49]). Auch an innern Feinden des Bischofs fehlte es nicht. P. Johann XXII. bestätigte 1319 des Propstes Andreas, der weder hinreichende Bildung noch das erforderliche Alter besäße, Erwählung zum Bischof nur deswegen, weil er durch seine und der Seinigen Macht die oft angefochtenen Rechte des Bisthums zu schirmen im Stande sein werde [50]). Doch klagt 1331 der Papst

---

48) Fejér VIII, 1, 412; „. . . per solutionem praecedentium procurationum . . contra deum et justitiam taxatarum, in tantam simul cum clero devenimus exinanitionem et inopiam ut ad propriam sustentationem minime suppetant ipsae ecclesiarum facultates“ klagt Bischof Benedikt 1311.

49) S. die Rechnung in Fejér VIII, 2, 124 — 131 darin: „viginti novem marchae (ad pondus Transsilvaniense) valent viginti quatuor marchas et tres uncias et tertiam partem unius unciae et duas quinquaginta septem partes unius unciae ad pondus Budense quarum qualibet valet quatuor florenos auri.“ Gleichzeitig erhob Rufinus von den erledigten Pfründen der Hermannstädter Probstei 36 M. Silbers.

50) Die Wahl des Kapitels ist auf ihn — „ipsius eccle-

über die Menge der Gewaltthaten, unter denen dieſes leide, und trägt dem Veſprimer und Wardeiner Biſchof und dem Abt des Schottenkloſters in Wien ſtrenge Unterſuchung auf [51]), obwohl erſt drei Jahre früher König Karl dem Woiwoden Thomas befohlen, den Biſchof in ſeinen Rechten zu ſchützen und alle in der Erfüllung ihrer Schuldigkeiten Säumige, Sachſen, Sekler, Ungarn, Adelige und Unadelige, zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen [52]). Mit dem ungriſchen Adel, der die Zehntpflichtigkeit ſeiner Beſitzungen anerkennt, verglich ſich Biſchof Andreas 1335 über Zehnten und andere Rechte [53]), aber dauernd wurde der Friede nicht hergeſtellt. Ja der Woiwode Thomas ſelbſt gebrauchte ſeine Macht zur Bedrückung des Bisthums. P. Benedikt XII. zählt im Jahre 1340 eine lange Reihe von Gewaltthaten auf: Raub, Plünderung, Mord, die jener gegen Güter und Unterthanen des Biſchofs ſich habe zu Schulden kommen laſſen [54]).

Des ſiebenbürgiſch-ungriſchen Adels iſt im Ganzen der vorliegenden Unterſuchung mehrmals Erwähnung geſchehen. Derſelbe erſcheint in den ſiebenbürgiſchen

---

siae praepositum, minus sufficientis scientiae ac in ordinibus et aetate defectum patientem" — gefallen, „quod per tuam praesertim et tuorum potentiam poterat eadem ecclesia a diversis oppressionibus, quibus assidue premitur, eripi." Ex regesto litt. apostol. Johannis pp. XXII, a. IV, ep. 973 in der Batthyan. B.

51) Ex reg. litt. apost. Johannis pp. XXII, a. 15, ep. 224 in der B. B.

52) Fejér VIII, 3, 269. Doch hindern die Adeligen von Kelling den Biſchof in der Einführung der Zehnten in decanatu de Spring. Fejér VIII, 3, 746.

53) Fejér VIII, 7, 282.

54) Ex regesto l. a. Bened. pp. XII; a. VII; ep. 496 in der B. B.

Komitaten als eine Gesammtheit, die unter dem Vorsitze des an der Spitze der Komitatsverwaltung stehenden königlichen Oberbeamten, des Woiwoden, zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten und — doch wohl nur später — zur Berathung anderweitiger Angelegenheiten gewöhnlich in Thorenburg ihre Tagfahrten hält. Der Ursprung dieser geht in frühe Zeiten hinauf [55]). Unter König Karl's Regierung mehrten sie sich [56]); des Adels Rechte nicht minder. Eine in der Batthyanischen Büchersammlung in Karlsburg leider in fehlervoller Abschrift vorhandene Urkunde [57]) gibt darüber merkwürdige Aufschlüsse. Nach derselben erscheinen am Ende des Jahres 1324 [58]) Abgeordnete des siebenbürgischen Adels — Johannes Erdödy, Nicol. de Bethlen, Gaspar de Bollya u. a. — vor dem König und seinen Prälaten und Baronen, bittend um Abhilfe mannigfacher ihrem alten Rechte zuwiderlaufender Beschwerden [59]). Den Bitten derselben zufolge verbietet

---

55) 1288 „generalis convocatio Nobilium regni Transsiluani.“ Fejér V, 3, 435.

56) Unter Anderm Fejér VIII, 3, 378, VIII, 4, 366; 420; 619.

57) Sie findet sich in dem handschriftlichen Werke: Collect. dipl: tom. III. S. 277: „D. per manus discreti viri magistri Andreae praepos. ecclesiae Budens. dilecti et fidelis nostri; a. d. 1324 XIIo Cal. Januar. regni nostri anno similiter XXIVo“ — wie statt XIIo gelesen werden muß.

58) Der Zeitangabe der Urkunde (Datum etc.) zufolge, nach welcher die Worte des Eingangs: „nobis una cum nonnullis dominis praelatis et Baronibus universis in praesentibus octavis festi b. Georgii martyris in hac civitate nostra Budensi constitutis“ einen Schreibfehler enthalten, oder „praesentibus“ in der Bedeutung diesjährig steht.

59) „. . . proposuerunt nonnullas incommoditates, quibus contra antiquas eorum libertates et con-

Karl den Hörigen ohne Einwilligung der Herrn die Freizügigkeit, unterſagt den Woiwoden das kurze Prozeßverfahren (breves evocationes) außer den geſetzlichen Gerichtsſitzungen mit Ausnahme weniger peinlicher Fälle [60]), und befreit endlich zur Belohnung für die im Sachſenaufſtand geleiſtete Hilfe ſie und ihre Hörigen von allen Leiſtungen, zu denen ſie bisher in Bezug auf Lebensmittel und ſonſtige Abgaben namentlich bei ſeiner Bewirthung (descensus) verpflichtet geweſen. Nur wenn der König ſelbſt im Lande anweſend, ſind die Hörigen zu ermäßigten Lieferungen von Lebensmitteln verbunden [61]).

---

stitutiones se et eorum regnicolas hinc inde fatigatos et vexatos fuisse asserebant"

60) Vgl. die betreffenden Satzungen des Peſther Reichstags von 1298 in Fejér VI, 2, 130.

61) Die — auch als Beitrag zur Geſchichte des Sachſenaufſtandes — wichtige Stelle lautet: „postmodum autem ad (P cum) Saxones Transiluani ad falsas suggestiones aemulorum nostrorum a fidelitate nostra aberrassent, praefati nobiles fidelitatis robore accincti ipsorum exercitu campestri bello congrediendo, in devotionem nostri nominis et honoris potenter et viriliter debellarunt, in quibus quidem conflictionibus . . . aliquorum ex ipsis patres, fratres et propinqui ac consangvinei ceciderunt, quidam alii eorum in captivitatem inciderunt et alii imo fere omnes gravia et lethalia vulnera pertulerunt. licet igitur memorati nobiles terrae Transsilvanae pro tot et tantis eorum servitiis gloriosis potioribus regiis beneficiis et favoribus forent digni, tamen ut votis ipsorum benigno favore occuramus ad praesens ad instantiam praesertim Georgii et Nicolai praedictos — — — — — et victualia, quibus Transsilvano Vajvodae pro tempore constituto hactenus tenebantur — — — — — item quodlibet debitum seu collecta, quae sive sit collecta vel dimidii sive alterius cujuslibet

Auf der Tagfahrt des Adels in Thorenburg im J. 1342 regelt der Woiwode Thomas auf erhobene Klagen die Gerichtsordnung in den Komitaten, bestimmt unter Anderm das Verfahren bei Schuldklagen und Eidesabnahmen, spricht allen, welche Diebe und Räuber fangen, den dritten Theil ihrer Habe zu [62]), und ertheilt den Adeligen die Gerichtsbarkeit über ihre Diener und Hörigen mit Ausnahme der Fälle, wo es sich um Diebstahl, Raub und Gewaltthat handelt [63]): der Anfang der Dominalgerichte.

---

exactionis, quocunque nomine censeantur, praememoratis Nobilibus Transsilvanicis universis et singulis et eorum haeredibus et successoribus de Praelatorum et Baronum nostrorum consilio et consensu et de plenitudine gratiae nostrae per omnia et per totum duximus relaxanda, volentes et pro edicto in perpetuum valituro statuemus, utque nobiles universi et singuli et eorum posteritates, nec non populi et jobbagiones eorum universi nullos descensus et victualia Vajvodae Transsilvano et ejusdem officialibus dare, similiter et nullum debita talia praestationes (sic ?) et nullam collectam tam et dimidii quam alterius cujuslibet generis exactiones nullo unquam tempore dare et solvere teneantur .... Hoc solum percepto (? excepto) et misericorditer per nos taliter moderato, quod si nos vel successores nostros in terram Transsilvanam personaliter venire et adesse contingeret, tunc et non alias populi seu jobbagiones eorum Nobilium non plus pro victualibus regiae Majestatis opportunis (quam) de singulis centum curiis unum doleum vini, pecudem seu bovem pascualem unum et unam marcam piperi et saffrani seu eroci dare teneantur."

62) Vgl. den betreffenden Art. des Reichstags 1298.

63) Fejér VIII, 4, 621. Vgl. Eder ad Felm. S. 45.

Daß Sachſen mit adeligem Grundbeſitze in den Komitaten unter der Regierung Karl's häufig vorkommen, iſt bereits früher erwähnt. Konrad von Talmeſch [64]) iſt einer der Begüterſten. Sein Sohn Nikolaus ſtarb kinderlos; da vergabte König Karl 1340 die Beſitzungen desſelben — doch wohl nur die außerhalb des Sachſenlandes gelegenen — mit Ausnahme weniger an Thomas den Woiwoden von Siebenbürgen [65]). Katharina, des Geſtorbenen Schweſter, Wittwe des Grafen Petrus Tſcheh von Heltau, erhob Einſpruch dagegen rückſichtlich der Beſitzungen Bulkeſch und Seiden; der Rechtsſtreit hat bis tief in Ludwigs Regierung hineingedauert [66]).

Seltener erſcheint unter Karls Regierung das Volk der Sekler, obwohl ſeiner Grafen mehrere genannt werden. Daß und warum mit ihrem Amte häufig auch die Grafenwürde über Kronſtadt ꝛc. verbunden geweſen, iſt früher erwähnt, wornach Ausdrücke, wie „comes trium generum Siculorum, (dazu) Chanadiensium, Bistriciensium et de Megyes“ [67]) ohne Schwierigkeit ſind. Die Sekler erſcheinen nämlich ſchon zu dieſer Zeit in die drei Ordnungen (genera) der Primoren, Primipilen und Plebejer getheilt, Abſtufungen, die ſich urſprünglich auf den Unterſchied des Volkes in der Art und Weiſe ſeiner Verpflichtung zur Grenzhut und Landesvertheidigung, nicht

---

64) Der, bis 1322 in Waffen gegen den König, auch „Martunfalva in sede Selk.“ auch Seiden und Bulkeich nebſt vielen andern Dörfern beſitzt. Fejer XI, 465, 471.

65) Fejér VIII, 5, 275.

66) Fejér XI, 471, 474.

67) Fejér VIII, 4, 400. Vgl. dazu Siebenb. Quartalſchr. VI, 321, Eder ad Sches. S. 64, doch auch ad Felm. S. 35, 210, 234.

auf eine erſt ſpäter entſtandene Ungleichheit der Rechte beziehen.

Eines ſiebenbürgiſchen Landtages unter Karl, von allen drei Völkern, ungriſchem Adel, Seklern und Sachſen beſucht, gedenkt bis jetzt nur ein veröffentliches Zeugniß [68]).

68) Fejér X, 3, 288.

XVII.

Beiträge

zur

Staatskunde von Siebenbürgen.

II. Die Zählung der Evangelischen

im Land vom Jahr 1832, verglichen mit der vom Jahr 1766 *).

Beide sind noch kaum ihren Ergebnissen nach veröffentlicht und verdienen wohl, daß jeder Beobachter vaterländischer Verhältnisse wenigstens die daraus sich ergebenden Hauptthatsachen kenne. Allein auch die in denselben enthaltenen einzelnen Angaben können für nicht Wenige von Wichtigkeit sein, und so halte ich es für nützlich, dieselben, der Vergleichung wegen nebeneinandergestellt, ihrer ganzen Ausdehnung nach zu veröffentlichen. Es ist leicht einzusehen, daß an die darin enthaltenen Angaben im Einzelnen und Ganzen verschiedene Schlüsse geknüpft werden können, welche für die Freunde der Heimathkunde von Wichtigkeit sein können. Es würde zu weit führen, dieselben bis in's Einzelnste durchzuführen; daher mögen auf die beiden Zählungen bloß einige der hauptsächlichsten Betrachtungen folgen, zu welchen sie den geeigneten Stoff darbieten. Sie dürften hoffentlich die hinreichenden Fingerzeige geben zur Ausdehnung derselben auf das mehr Einzelne dieser Verhältnisse.

*) Die Angaben von 1832 sind den an die evangelische Superintendentur eingesandten Urbersichten entnommen, die von 1766 übereinstimmend in zwei Abschriften gefunden worden, von welchen die eine ebenfalls im Superintendentialarchiv liegt. 1832 erfolgte die Aufnahme gegen Ende März, 1766 im Oktober.

Sprengel und Orte	Männer	Weiber	Wittwer	Wittwen	Jünglinge	Mädchen	Schulkinder: Knaben	Schulkinder: Mädchen
1. Mediwischer Sprengel.								
Reichersdorf	202	202	15	48	36	42	80	74
Scharosch	201	201	7	21	49	46	95	60
Wieschen	212	212	18	33	53	61	102	89
Tobsdorf	99	99	7	10	21	11	24	28
Pretai	143	143	11	32	43	25	49	37
Almen	85	85	5	14	28	21	41	29
Rimesch	81	81	6	17	23	22	22	22
Mediwisch	663	671	49	172	197	198	269	235
Buß	89	89	5	23	30	20	33	24
Hetzeldorf	182	182	12	33	40	41	138	96
Groß-Kopisch	166	166	5	20	34	35	61	48
Waldhütten	147	147	17	28	42	33	66	44
Birthälm	321	321	27	86	104	61	141	129
Zusammen	2591	2599	184	537	700	617	1121	916
2. Hermannstädter Sprengel.								
Hermannstadt	„erklärt, sich nicht ausweisen zu können *)."							
Baumgarten	16	12	—	3	3	1	7	5
Burgberg	254	254	27	56	34	35	67	72
Freck	29	29	5	13	14	10	34	22
Gielsau	116	116	15	29	30	31	35	10
Groß-Au	208	208	15	54	63	65	148	104
Groß-Scheuern	190	190	11	35	34	16	54	61
Hahnenbach	98	98	13	24	19	13	35	36
Hammersdorf	114	114	11	30	39	22	42	49

*) Nach der etwa im März des J. **1839** gemachten Zählung waren Reformirte, **680** Unirte und **3190** Nichtunirte.

Kleinere Kinder		Zusammen.		Im Ganzen	1766.		
Knaben	Mädchen	männl.	weibl.		männl.	weibl.	zusammen
74	78	407	444	851	205	221	426
47	41	399	369	768	172	184	356
62	56	447	451	898	244	246	490
17	37	168	185	353	72	79	151
44	49	290	286	576	124	133	257
17	4	176	153	329	100	109	209
30	35	162	177	339	110	122	232
131	107	1309	1383	2692	1013	1076	2089
32	46	189	202	393	110	115	225
28	28	400	380	780	182	189	371
53	55	319	324	643	179	192	371
52	53	324	305	629	180	487	367
98	93	691	690	1381	363	394	757
683	682	5281	5349	10630	3054	3247	6301
					3204	3353	6557
2	2	28	23	51	26	27	53
63	53	445	470	915	342	370	712
12	14	94	88	182	96	117	213
23	24	219	210	429	215	229	444
76	61	510	492	1002	291	307	598
54	66	343	368	711	209	254	463
24	20	189	191	380	162	179	341
32	36	238	251	489	138	170	308

17980 E., darunter **10820** Evangelische, **2780** Katholische, **420**

Sprengel und Orte	Männer	Weiber	Witwer	Witwen	Jünglinge	Mädchen	Schulkinder: Knaben	Schulkinder: Mädchen
Heltau	440	440	23	112	159	94	144	90
Kastenholz	60	60	12	17	15	4	20	16
Kerz	106	106	5	19	30	44	36	40
Kleinscheuern	154	154	7	25	46	36	62	45
Neppendorf	178	178	18	39	83	70	103	70
Neuendorf	115	115	15	33	17	18	32	31
Reußdörfel	73	73	7	11	25	14	27	29
Rothberg	87	87	11	27	15	11	27	24
Schellenberg	116	117	14	39	26	15	23	44
Stolzenburg	248	248	15	46	59	41	113	66
Sakadat	52	52	11	13	18	12	19	15
Thalheim	59	59	7	9	10	7	24	20
Michelsberg	166	166	14	41	53	25	57	45
Talmesch	124	126	12	23	22	25	32	35
Salzburg (reform. und evang.)	156	156	13	28	97	82	65	62
Zusammen ohne Hermannstadt *)	3159	3158	281	726	911	691	1206	992
	(3003	3002	268	698	814	609	1141	930
3. Kronstädter Sprengel.								
Kronstadt (Stadt)	693	696	104	276	499	319	464	178
„ obere Vorstadt	176	171	13	30	56	48	85	67
„ Blumenau	129	113	15	38	44	43	44	32
„ Bergkirchsviel	196	205	19	88	88	66	105	100

*) Der Vergleichbarkeit wegen muß die reformirte und evangelische die Zahlen (ohne Hermannstadt) so, wie sie oben eingeklammert

Kleinere Kinder		Zusammen		Im Ganzen	1766.		
Knaben	Mädchen	männl.	weibl.		männl.	weibl.	zusammen
154	125	920	861	1781	714	742	1456
9	19	116	116	232	85	100	185
28	29	205	238	443	170	184	354
34	56	303	316	619	176	187	363
61	97	443	454	897	229	277	506
29	21	208	218	426	232	248	480
18	31	150	158	308	70	76	146
23	14	163	163	326	168	179	347
25	32	204	247	451	201	211	412
78	73	513	474	987	269	301	570
12	11	111	103	215	109	118	227
5	6	105	101	206	98	110	208
50	51	340	329	669	236	254	490
19	24	209	233	442	170	186	356
					evang.		
22	21	353	349	702	14	17	31
853	886	6410	6453	12863	7645	8196	15841
831	865	6057	6104	12161	4427	4826	9253
174	195	1934	1664	3598			
57	50	387	366	753			
48	50	280	276	556			
27	26	435	485	920			

Bevölkerung von Salzburg ausgeschieden werden. Dadurch stellen sich
stehen.

Sprengel und Orte	Männer	Weiber	Wittwer	Wittwen	Jünglinge	Mädchen	Schulkinder: Knaben	Schulkinder: Mädchen
Kronstadt Bartholomä	260	260	22	119	96	114	122	123
„ ungrische Kirche	142	143	5	65	56	45	48	46
Zusammen	1596	1588	178	616	839	635	868	546
Marienburg	101	101	33	33	58	47	95	21
Rosenau	495	495	44	137	91	64	155	140
Tartlau	540	541	23	150	149	119	282	266
Zeiden	650	650	56	197	127	135	272	228
Brenndorf	274	274	28	83	50	68	134	91
Helsdorf	356	356	9	99	88	67	189	178
Honigberg	284	283	47	98	66	77	212	139
Neustadt	389	389	50	101	113	118	125	115
Nußbach	218	218	18	35	51	42	82	72
Petersberg	254	254	26	64	50	53	173	157
Rothbach	97	101	10	24	34	27	52	40
Weidenbach	210	210	15	80	23	16	72	88
Wolkendorf	199	199	11	51	45	51	73	68
Sächsische Orte ohne Kronstadt	4067	4071	366	1151	945	884	1916	1603
Mit Kronstadt	5663	5659	544	1768	1784	1519	2784	2149
Stadtdörfer:								
Apatza	246	246	17	65	97	73	110	82
Batsfalu	179	179	7	65	191	224	44	43
Tschernatfalu und	203	203	19	58	73	78	56	21
Türkösch	238	238	41	32	103	114	48	24
Hoßufalu	338	338	26	85	291	250	210	184
Krißba	244	246	21	54	88	82	120	92
Pürkeretz	174	174	12	35	69	61	72	57
Ilifalu	172	172	16	66	94	81	60	55

Kleinere Kinder		Zusammen.		Im Ganzen	1766.		
Knaben	Mädchen	männl.	weibl.		männl.	weibl.	zusammen
70	71	570	687	1257			
39	36	290	335	625			
415	428	3896	3813	7709	3408	3762	7170
11	10	298	212	510	325	350	675
90	82	875	918	1793	661	731	1392
77	75	1071	1151	2222	622	650	1272
33	36	1138	1246	2384	984	1071	2055
73	83	549	599	1148	323	357	680
23	17	665	717	1382	483	508	991
38	29	647	626	1273	385	395	780
69	54	746	777	1523	635	677	1312
58	55	427	422	849	271	293	564
27	17	530	545	1075	345	380	725
16	14	209	206	415	228	243	471
33	28	353	422	775	323	357	680
26	47	360	416	776	241	268	509
574	574	7868	8257	16125	5826	6280	12106
989	975	11764	12070	23834	9234	10042	19276
91	91	671	557	1118	321	337	658
28	21	449	532	981	458	199	385
7	16	358	376	734	247	206	513
9	6	439	414	853	419	458	877
54	58	919	915	1834	458	498	956
96	111	569	585	1154	312	324	636
96	95	423	422	845	211	233	444
80	85	422	459	881	284	292	576

Syrengel und Orte	Männer	Weiber	Witwer	Witwen	Jünglinge	Mädchen	Schulkinder: Knaben	Schulkinder: Mädchen
Tatrang	244	244	30	64	128	131	92	73
Zaizon	127	127	7	18	31	32	53	57
Diese 10 Orte zusammen	2165	2167	196	542	1165	1126	865	688
Kronst. Sprengel im Ganzen	7828	7826	740	2310	2949	2645	3649	2837

4. Bistritzer Sprengel.

Stadt	1401	1400	179	159	801	761	184	90
Heidendorf	140	139	11	38	45	42	53	63
Baierdorf	121	121	13	30	26	14	39	32
Lechnitz	308	308	18	46	56	61	115	87
Wermesch	170	271	19	29	36	29	85	49
St: Georgen	255	255	10	45	64	12	81	70
Tatsch	44	44	2	2	11	9	18	14
Dürrbach	196	196	11	34	37	20	53	50
Weißkirch	116	116	5	8	20	9	34	26
Schelyk	165	165	10	20	34	24	73	94
Billak	54	54	6	9	17	16	34	21
Minarken	84	84	15	13	37	22	20	15
Sächsisch Budak	99	99	16	12	30	10	15	12
Senndorf	114	114	11	28	48	41	37	38
Waltersdorf	100	100	8	19	35	26	53	34
Petersdorf	192	192	10	42	59	25	86	58
Neudorf	192	192	13	39	65	46	71	61
Wiedau	111	111	7	30	42	27	31	31
Kl. Bistritz	124	123	8	30	68	52	61	55
Jaad	275	275	12	15	110	77	45	55
Walendorf	180	180	8	37	75	45	57	25
Pintak	148	149	7	24	34	43	37	24

Kleinere Kinder		Zusammen		Im Ganzen	1766.		
Knaben	Mädchen	männl.	weibl.		männl.	weibl.	zusammen
120	155	614	667	1281	317	334	651
60	90	278	324	602	88	97	185
641	728	5032	5251	10283	3038	2843	5881
1630	1703	16796	17321	34117	12272	12885	25157
181	143	2746	2553	5299	1240	1364	2604
43	32	292	314	606	113	121	234
22	42	221	239	460	110	130	240
94	69	591	571	1162	203	233	436
36	51	346	329	675	136	116	252
68	69	478	481	959	183	174	357
17	18	92	87	179	60	59	119
29	34	326	334	660	149	120	269
28	20	203	179	382	89	92	181
27	15	309	318	627	114	124	238
17	20	128	120	248	71	51	122
9	20	165	154	319	89	80	169
19	13	179	146	325	104	124	228
22	30	232	251	483	109	123	232
53	55	249	234	483	77	73	150
69	70	416	387	803	131	126	257
60	56	401	394	795	89	81	170
33	29	224	228	452	145	125	270
38	40	299	300	599	104	138	302
32	41	474	463	937	335	329	664
39	35	359	322	681	152	141	293
48	66	274	306	580	110	93	203

Sprengel und Orte	Männer	Weiber	Wittwer	Wittwen	Jünglinge	Mädchen	Schulkinder: Knaben	Schulkinder: Mädchen
Mettersdorf	393	393	22	56	125	99	112	117
Zöpling	69	68	1	16	38	20	33	28
Treppen	263	204	23	61	60	56	71	59
Sepnyir	150	150	8	20	53	30	45	34
Zusammen	5464	5463	453	862	1926	1646	1543	1242
5. Unterwälder Sprengel.								
Bußd	46	46	5	8	8	4	17	19
Weingartskirchen	100	100	7	19	25	16	72	51
Blutroth	123	123	11	25	30	26	65	58
Gergeschdorf	146	146	17	38	50	23	88	83
Gr. Tschergiden	13	13	4	5	3	4	15	4
Kl. Tschergiden	95	95	15	27	24	10	41	45
Törnen	66	66	7	15	18	11	33	33
Gießhübel	45	45	5	3	11	11	19	20
Hamlesch	180	181	19	36	52	26	69	72
Gr. Ludosch	5	5	0	0	0	1	1	0
Toportscha	2	2	0	0	1	1	1	1
Kl. Pold	5	6	1	0	4	1	0	2
Gr. Pold	220	219	18	46	58	35	124	108
Dobring	122	122	3	11	19	22	33	32
Urbigen	188	188	23	27	49	31	76	54
Rätsch	69	69	5	14	19	10	22	12
Reußmarkt	140	141	14	30	55	29	91	61
Kelling	130	130	15	25	26	13	50	42
Petersdorf	141	141	11	32	52	50	80	88
Mühlenbach	264	264	24	87	100	101	153	153
Deutsch-Pien	57	56	2	12	16	16	31	37
Broos	98	98	23	56	55	45	73	50
Rumes	41	41	1	9	18	17	27	14

*) Im Jahre **1766** wird noch eine Gemeinde in (wahrscheinlich **155** Seelen. Ich bin außer Stand, zu sagen, ob daselbst noch

Kleinere Kinder		Zusammen.		Im Ganzen	1766.		
Knaben	Mädchen	männl.	weibl.		männl.	weibl.	zusammen
191	197	843	862	1705	412	420	832
34	25	175	157	332	72	74	146
79	98	496	538	1034	249	224	173
29	46	285	280	565	71	55	126
1317	1334	10803	10547	21350	4777	4790	9567*
10	8	86	85	171	88	93	181
12	15	216	201	417		fehlt	
30	36	259	268	527	148	158	306
27	18	328	308	636	264	283	547
4	2	39	28	67	46	52	98
5	8	180	185	365	179	199	378
12	10	136	135	271	16	82	158
8	9	88	88	176	101	107	208
70	86	390	401	791	196	206	402
0	0	6	6	12	8	9	17
0	0	4	4	8		fehlt	
2	1	12	10	22	5	7	12
17	24	437	432	869	297	318	615
30	34	207	221	428	136	151	297
41	52	377	352	729	257	278	535
14	14	129	119	248	76	79	155
28	15	328	276	604	193	205	398
23	36	244	246	490	167	180	347
76	68	360	379	739	145	151	296
101	101	642	706	1348	440	468	908
17	35	123	156	279	62	69	131
39	53	288	302	590	247	257	504
12	9	99	90	189	59	66	125

*) Roden erwähnt mit 73 männlichen und 82 weiblichen, zusammen Evangelische leben.

Sprengel und Orte	Männer	Weiber	Wittwer	Wittwen	Jünglinge	Mädchen	Schulkinder Knaben	Schulkinder Mädchen
a. Stuhlsorte	1	1	1	2	1	2	1	2
Zu Broos gehörige Ev. in d. Huny. Gsp.	11	11	8	4	4	2	1	1
Zusammen	2308	2309	239	531	698	507	1183	1042
*)	(2205	2206	231	510	677	488	1109	988
6. Keißder Sprengel.								
Arkeden	182	182	35	40	28	16	67	38
Keißd	315	313	31	84	52	60	97	93
Wolkendorf	49	50	4	11	14	5	15	12
Schäßburg	892	889	69	287	353	299	326	213
Schaas	146	146	15	37	38	22	63	34
Pold	156	156	24	35	44	30	52	38
Reithausen	140	140	5	21	16	18	57	23
Henndorf	173	177	13	33	46	30	73	51
Denndorf	169	172	18	46	31	15	77	50
Klosdorf	75	75	8	18	13	15	31	18
Kreuz	190	190	10	45	36	16	48	52
Meschendorf	142	142	16	31	22	19	48	38
Bodendorf	134	134	24	37	27	12	42	39
Schreischer	146	146	11	28	19	10	42	36
Radeln	139	138	14	45	22	18	34	29
Meeburg	129	129	8	34	22	28	37	41
Draaß	182	182	22	41	63	49	72	69
Sommerburg	200	198	23	65	102	64	88	71
Zusammen	3559	3559	350	938	948	726	1269	945
7. Kosder Sprengel. (1. Abtheil.)								
Katzendorf	165	163	21	55	36	32	46	46
Streitfurt	152	154	17	47	41	26	51	55
Hameruden	139	137	20	63	53	40	68	66
Galt	162	160	12	38	20	15	57	44
Reps	367	365	40	104	94	24	139	126

*) Nach Ausscheidung der 1766 nicht erwähnten Orte bleiben die

Kleinere Kinder		Zusammen.		Im Ganzen	1766.		
Knaben	Mädchen	männl.	weibl.		männl.	weibl.	zusammen
0	0	4	7	11		fehlt	
1	1	25	19	44	36	43	79
579	635	5007	5024	10031	3226	3461	6687
567	620	4783	4812	9595	3216	3461	6687)
33	26	345	302	647	322	348	670
95	95	590	645	1235	482	526	1008
9	10	91	88	179	70	81	151
266	328	1906	2016	3922	1548	1714	3262
37	46	299	285	584	201	218	419
27	52	303	311	614	196	219	415
29	36	247	238	485	155	171	326
40	35	345	326	671	180	194	374
56	55	351	338	689	155	171	326
13	12	140	138	278	119	129	248
37	39	321	342	663	330	387	717
36	38	264	268	532	178	208	386
17	20	244	242	486	221	249	470
37	48	255	268	523	195	224	416
26	33	235	263	498	211	242	453
22	20	218	252	470	203	235	438
21	29	360	370	730	264	258	549
62	68	476	466	941	363	404	767
863	990	6989	7158	14147	5393	6002	11395
36	32	304	328	632	332	383	715
49	55	310	337	647	284	325	609
39	49	319	358	674	256	282	538
25	34	276	291	567	219	249	468
76	84	716	703	1419	615	692	1307

eingeklammerten Zahlen.

Sprengel und Orte	Männer	Weiber	Wittwer	Wittwen	Jünglinge	Mädchen	Schulkinder: Knaben	Schulkinder: Mädchen
Stein	161	161	10	48	36	26	80	64
Weißkirch	143	143	15	35	36	16	54	50
Seiburg	232	232	21	73	62	50	104	70
Tekes	218	218	29	49	32	17	115	73
Kobor (reform.)	224	224	19	34	55	37	45	45
Leblang	136	135	20	29	43	30	40	44
Zusammen	2099	2092	224	575	508	313	799	683
(2. Abtheil.)								
Neustadt	152	152	12	21	36	39	44	36
Bekokten	206	206	11	31	46	47	70	63
Hundertbücheln	123	123	10	30	43	30	42	44
Reteschdorf	50	50	3	4	10	17	22	14
Seligstadt	146	146	12	28	15	6	38	35
Roseln	110	110	10	27	24	19	35	35
Probstdorf	85	89	4	22	22	10	28	26
Jakobsdorf	167	167	14	53	34	25	51	47
Zusammen	1039	1043	76	216	230	193	330	300
(3. Abtheil.)								
Magerei	82	82	8	21	25	22	46	43
Bägendorf	1	1	0	0	1	0	1	0
Abtsdorf	86	86	6	11	25	12	63	62
Schlatt	70	70	7	15	19	24	20	13
Rowasch	36	36	3	10	19	7	14	10
Burgisch *)	4	4	1	1	1	3	5	4
Diese zusammen	279	279	25	58	90	68	149	132
Kosder Spr. zus.	3417	3414	325	849	828	574	1278	1115
**)	(3193	3190	306	815	773	537	1233	1070
8. Schelker Sprengel.								
Kl. Schelken	244	245	13	61	74	64	96	69
Marktschelken	142	143	10	31	17	23	46	38

*) **1766** wird noch eine Gemeinde in Kabisch (Kövesd) erwähnt mit

**) Nach Ausscheidung der Bevölkerung von Kuevern (Kobor) übrig

Kleinere Kinder.		Zusammen.		Im Ganzen	1766.		
Knaben	Mädchen	männl.	weibl.		männl.	weibl.	zusammen
38	30	325	329	654	265	290	555
30	33	278	277	555	221	232	453
65	85	484	510	994	410	437	847
56	56	450	413	563	248	287	535
97	92	440	432	872	—	—	ev. 7
28	13	267	251	518	221	242	463
539	563	4169	4226	8395	3071	3419	
25	22	269	270	539	154	168	322
54	45	387	392	779	290	322	612
32	29	250	256	506	142	159	301
22	14	107	99	206	75	78	153
26	21	237	236	473	202	218	420
33	45	212	236	448	135	150	285
16	20	155	167	322	108	130	238
48	32	314	324	638	266	284	550
256	228	1931	1980	3911	1372	1509	2881
9	11	170	179	349	113	126	239
0	0	3	1	4	—	—	8
7	6	187	177	364	121	138	259
23	22	139	144	283	97	101	198
2	7	74	70	144	63	73	136
1	0	12	12	24	—	—	28
42	46	585	583	1168	—	—	868
832	837	6685	6789	13474	—	—	—
735	745	6245	6357	12602			10239)
81	94	508	533	1041	263	280	543
34	46	249	281	530	171	179	350

3 männlichen und 2 weiblichen, zusammen 5 Seelen.
bleibende Gesammtzahl.

Sprengel und Orte	Männer	Weiber	Wittwer	Wittwen	Jünglinge	Mädchen	Schulkinder Knaben	Schulkinder Mädchen
Arbegen	131	131	5	20	40	29	65	60
Frauendorf	164	169	9	38	54	40	101	86
Kl. Kopisch	105	101	6	20	28	12	46	33
Wurmloch	127	127	20	28	33	23	42	39
Eibesdorf	99	99	8	16	19	12	38	24
Mortesdorf	130	130	11	30	39	32	42	35
Martinsdorf	146	146	11	34	25	15	56	39
Mardisch	85	85	8	18	12	13	28	24
Schaal	109	109	12	26	23	14	51	48
Petersdorf	51	51	6	16	9	15	13	23
Engethal	26	26	0	6	8	5	7	5
Bell	53	54	5	11	19	12	12	7
Richelsdorf	22	22	1	8	9	7	16	19
Deutsch-Wassid	19	19	0	1	6	4	17	15
Reußen	117	117	11	27	14	11	50	31
Hoschogen	132	135	6	8	22	13	48	49
Schoresten	45	45	3	8	16	7	17	20
Scholten	99	99	9	33	45	32	47	53
Donnersmarkt	152	152	21	40	51	25	65	51
Abtsdorf	76	76	2	14	22	9	37	47
Zusammen	2274	2281	177	494	585	417	940	813
9. Schenker Sprengel.								
Braller	184	184	13	35	24	24	67	54
Gr. Schenk	355	355	16	66	90	52	90	76
Ziedt	94	94	5	21	12	10	33	14
Schönberg	188	188	12	30	34	17	40	28
Kl. Schenk	156	157	14	33	26	19	59	50
Halmagyen	261	261	22	57	76	60	125	126
Martinsberg	215	215	11	44	70	55	77	63
Mergeln	180	180	13	25	37	36	62	53
Agnetheln	407	407	21	108	89	56	128	131

Kleinere Kinder		Zusammen.		Im Ganzen	1766.		
Knaben	Mädchen	männl.	weibl.		männl.	weibl.	zusammen
47	47	288	287	575	95	101	196
20	17	348	350	698	138	149	287
26	37	211	203	424	172	182	354
47	53	269	270	539	149	161	310
22	21	186	172	358	131	144	275
30	32	252	259	511	230	241	471
40	31	278	265	543	242	266	508
13	9	146	149	295	94	108	202
40	27	235	224	459	118	126	244
8	2	87	107	194	78	92	170
5	1	46	41	87	46	48	94
13	12	102	96	198	70	74	144
7	7	55	63	118	75	82	157
7	7	49	46	95	42	44	86
31	25	223	211	434	207	216	423
8	11	216	216	432	138	151	289
12	11	93	91	184	77	85	162
9	14	209	231	440	189	204	393
46	36	335	304	639	240	271	511
9	10	146	156	302	148	154	302
555	550	4531	4555	9086	3113	3358	6471
30	22	318	319	637	232	255	487
96	121	647	670	1317	584	625	1209
25	25	169	164	333	112	130	242
22	23	296	286	582	217	239	456
32	16	287	275	562	195	208	403
39	46	523	550	1073	282	304	586
46	44	419	421	840	287	315	602
66	54	358	348	706	159	175	334
119	99	764	801	1565	522	536	1058

Sprengel und Orte	Männer	Weiber	Wittwer	Wittwen	Jünglinge	Mädchen	Schulkinder Knaben	Schulkinder Mädchen
Felmern	172	172	8	35	49	26	64	52
Schoorsch	179	179	15	41	40	29	52	44
Rohrbach	105	105	14	25	27	10	31	22
Tartlen	129	129	10	22	13	9	50	46
Girtlen	76	76	11	20	11	10	31	31
Werd	73	74	4	17	25	14	30	40
Zusammen	2774	2776	189	579	623	427	939	829
	*) (2269	2671	175	554	596	417	908	807
10. Leschkircher Sprengel.								
Leschkirch	148	149	12	54	32	21	67	42
Alzen	186	187	20	46	35	32	48	52
Kirchberg	210	210	19	36	47	35	62	62
Marpod	211	213	20	58	59	42	91	61
Holzmengen	117	115	13	26	24	26	38	32
Zusammen	872	874	84	220	197	156	306	249
11. Bogeschdorfer Sprengel.								
Zenderſch	252	252	12	49	77	58	148	154
Rod	302	302	26	73	48	51	93	129
Kl. Alisch	172	172	31	42	50	28	61	72
Kl. Laßlen	112	112	12	23	25	16	59	48
Irmesch	166	166	23	41	35	43	76	66
Johannisdorf	94	94	13	22	7	11	27	28
Reußdorf	126	126	8	28	38	27	58	61
Jakoschdorf	7	7	0	1	2	4	3	3
Schmiegen	20	20	2	1	9	5	9	10
Durles	62	62	5	13	18	14	38	46
Kirtſch	54	54	3	12	19	17	44	40
Bogeschdorf	140	140	7	27	50	19	86	67
Belleschdorf	76	76	9	15	13	22	44	31
Maldorf	126	126	9	41	22	34	57	47
Hohndorf	35	35	3	8	13	8	21	18
Halwelagen	140	140	21	51	64	42	43	55
Pruden	109	109	9	34	35	20	47	33

*) Ohne Rohrbach

Kleinere Kinder		Zusammen.		Im Ganzen	1766.		
Knaben	Mädchen	männl.	weibl.		männl.	weibl.	zusammen
43	64	336	349	685	132	150	282
48	60	534	553	687	203	221	424
19	23	196	165	381		fehlt	
39	35	241	241	482	106	121	224
32	7	161	143	304	98	103	201
13	8	145	153	298	107	121	228
669	647	5194	5258	10452	—	—	—
650	624	4998	5073	10071	3396	3678	7074)
38	33	297	299	596	263	291	554
37	41	326	358	684	270	292	562
56	63	394	406	800	291	312	603
61	74	442	448	890	230	245	473
40	29	232	228	460	193	205	398
232	240	1691	1739	3430	1247	1343	2590
22	27	511	540	1051	424	445	869
73	81	542	636	1170	599	642	1241
24	29	338	343	681	301	323	624
18	12	226	211	437	154	175	329
62	51	362	367	729	345	369	714
14	22	155	177	332	156	174	330
12	11	242	253	495	263	285	548
1	2	13	17	30	21	19	40
2	1	42	37	79	38	41	79
10	6	133	141	274	94	101	195
10	10	130	133	263	74	87	161
12	8	295	261	556	215	226	441
16	6	158	150	308	132	146	278
20	27	234	275	509	204	232	436
7	6	79	75	154	59	70	129
30	40	298	328	626	232	260	492
15	14	215	210	425	149	154	303

Sprengel und Orte	Männer	Weiber	Wittwer	Wittwen	Jünglinge	Mädchen	Schulkinder: Knaben	Schulkinder: Mädchen
Gr Alisch	201	201	12	47	69	41	101	89
Marienburg	108	108	8	35	21	15	69	64
Nadesch	219	219	10	58	48	40	103	93
Manierſch	116	116	5	17	16	22	24	29
Zuckmantel	109	109	6	30	36	30	50	44
Felldorf *)	90	90	17	37	21	19	53	68
Zuſammen	2836	2836	251	705	736	586	1314	1295
12. Bulkeſcher Sprengel.								
Taterloch	30	30	4	5	11	10	19	32
Blaſendorf	25	25	3	12	14	9	23	19
Bonesdorf	48	49	6	9	20	18	36	33
Michelsdorf	73	73	11	15	9	5	37	30
Schönau	156	156	10	47	30	17	50	53
Langenthal	143	146	15	35	42	31	82	76
Wölz	80	80	8	14	14	13	52	55
Baaſſen	142	142	18	36	42	15	60	53
Seiden	227	227	28	60	35	37	89	76
Kl. Probſtdorf	77	77	9	14	26	24	46	49
Gr. Probſtdorf	235	222	18	68	62	34	102	77
Puſchendorf	11	11	2	0	2	2	3	5
Bulkeſch	292	292	21	71	64	37	93	69
Zuſammen **)	1539	1530	153	386	371	252	692	627
13. Reener Sprengel.								
Dedrad	340	340	36	49	112	80	233	226
Batoſch	518	518	60	124	141	106	148	119
Birk	223	123	14	37	78	47	95	88
Reen	581	590	32	122	199	140	307	265
Ober-Eideſch	133	133	8	32	32	39	107	94
Unter-Eideſch	147	147	11	15	22	13	74	71
Zuſammen	1942	1951	161	379	584	425	964	863
14. Laßler Sprengel.								
Malmkrog	154	154	5	21	62	35	80	61

*) **1766** wird noch eine Gemeinde in Irrgang (Ernye) erwähnt

) In Fegendorf (Mikeszász) lebten **1760 noch **19** m. u. **23** w.,

Kleinere Kinder		Zusammen		Im Ganzen	1766.		
Knaben	Mädchen	männl.	weibl.		männl.	weibl.	zusammen
16	34	399	412	811	243	266	509
20	16	226	238	464	155	173	322
20	21	400	431	831	399	434	833
44	37	205	221	426	179	189	368
21	17	222	230	452	200	220	420
19	10	200	224	424	180	204	384
488	488	5625	5910	11535	4816	5235	10051
3	3	67	80	147	68	71	139
7	11	72	76	148	97	102	199
3	8	113	117	230	125	140	265
17	9	147	132	279	134	150	285
39	49	285	322	617	250	256	506
24	57	306	345	651	244	256	500
14	5	168	167	335	89	102	191
26	27	288	273	561	169	182	351
71	59	450	459	909	314	346	660
6	5	164	169	333	110	123	233
23	18	440	419	859	311	326	637
4	1	22	19	41	23	28	51
52	52	522	521	1043	519	569	1088
289	304	3044	3099	6143	2453	2651	5104
39	52	760	747	1507	350	380	130
118	103	985	970	1955	811	826	1687
94	93	504	488	992	240	257	497
76	119	1195	1236	2431	754	789	1543
24	21	304	319	623	178	189	367
16	14	270	260	530	795	215	410
367	402	4018	4020	8038	2528	2656	5184
53	43	354	314	668	168	178	346

mit 6 m. und 5 w., zusammen 11 E.
zusammen 42 ev. Seelen. Jetzt sind wahrscheinlich keine mehr da.

Sprengel und Orte	Männer	Weiber	Witwer	Witwen	Jünglinge	Mädchen	Schulkinder Knaben	Schulkinder Mädchen
Peschendorf	119	119	14	37	53	44	38	43
Kreisch	91	91	6	29	47	38	65	78
Felgendorf	32	32	3	3	12	6	20	12
Rauhthal	68	68	5	4	15	19	29	21
Reudorf	122	122	6	21	34	31	51	45
Gr. Lasflen	174	174	22	41	35	33	93	110
Dunesdorf	54	54	4	12	7	7	46	27
Zusammen	814	814	65	168	265	213	418	397
Einzelne Orte.								
Klausenburg	176	140	118	51	154	70	128	123
Thorda	9	9	1	3	7	2	2	0
Fogarasch	142	142	23	53	48	51	49	54
Enyed	45	37	5	12	19	16	26	27
Schirkanyen	236	236	14	86	65	62	115	66
Neumarkt	34	17	1	4	17	6	17	11
Zusammen	642	581	162	209	310	207	331	281
*)	(608	564	161	205	293	201	314	270

Bemerkungen.

1. Sind die vorstehenden Angaben genau? fragt wohl jeder Betrachter derselben. Ich bin außer Stande, auf diese Frage mit unbedingter Gewißheit so ja als nein zu antworten. Soviel ich aber den Geist der sächsischen Pfarrer, welche jene Berichte eingesandt, kenne, glaube ich, dieselben für der Wahrheit sehr nahe kommend ansehen zu dürfen, obgleich die kurze Zeit, in welcher die Angaben (1832 mindestens) zusammengestellt werden mußten und die noch nicht allgemein bekannten Grundsätze, wonach bei solchen Zählungen verfahren werden muß, trotz des besten Willens mehre Ungenauigkeiten werden veranlaßt haben. Diese dürften hauptsächlich sich eingeschlichen haben in die Aufnahme der abwesenden Erwach-

*) Ohne Neumarkt.

Kleinere Kinder.		Zusammen.		Im Ganzen	1766.		
Knaben	Mädchen	männl.	weibl.		männl.	weibl.	zusammen
30	37	254	280	534	236	258	494
17	17	222	253	475	176	188	364
5	5	72	58	130	43	50	93
5	4	122	116	238	127	143	270
19	24	232	243	475	202	214	416
20	25	344	389	733	240	268	508
17	7	128	107	235	64	79	143
172	162	1728	1760	3488	1256	1378	2634
16	9	592	393	985	230	245	475
1	0	20	14	34	59	66	125
24	26	286	326	612	337	364	701
15	4	104	96	200	116	138	254
13	8	443	458	901	240	220	460
7	4	76	42	118	—	—	—
76	51	1521	1329	2850	982	1033	2015
69	47	1445	1287	2732	982	1033	2015)

senen und der kleineren Kinder, deren Zahl ohne Zweifel von einem großen Theil der Orte als zu klein angegeben ist, da längere Zeit erforderlich, dieselbe genau zu ermitteln. Sonach sind die Angaben höchst wahrscheinlich etwas zu klein, welcher Umstand aber bei den weiteren Rechnungen als unbestimmbar (und wenig bedeutend) vernachläßigt werden muß. Wünschenswerth erscheint jeden Falls, daß die Vaterlandskundigen bald im Besitz möglichst genauer Zählungen dieser Art sein mögen, da sie für die Staatskunde und andere Zwecke von dem größten Werth sind.

Auffallend ist, daß in der vorstehenden Uebersicht eine solche Verschiedenheit zwischen den für beide Jahre angeführten Orten Statt findet, daß also mehre in der Zählung des einen Jahres erwähnte in der des andern fehlen, ohne daß überall der Grund leicht zu finden wäre. Dadurch verlieren die Gesammtzahlen einen großen Theil

ihrer Vergleichbarkeit. Um dieselbe nach Möglichkeit herzustellen, sind oben in Klammern vergleichbare Gesammtangaben mitgetheilt, von denen ich auch im Verlauf dieser Bemerkungen oft Gebrauch machen werde.

2. Die Gesammtzahl der Evangelischen läßt sich mit Hülfe jener Angaben für die erwähnten Jahre nicht genau bestimmen. Nach Entfernung aller Summen, denen im andern Jahr keine entsprechen, lebten im Jahr 1832 169,125, und im Jahr 1766 119,722 Evangelische in den so übrig bleibenden (der Birthälmer Superintendentur unterstehenden) Gemeinden *). Vorerst ist der bedeutende Unterschied bemerklich, welcher zwischen dieser Zahl, selbst wenn sie durch Hinzufügung genäherter Werthe für die fehlenden Orte ergänzt ist, und den sonst öfter zu lesenden Angaben über die Menge der Evangelischen obwaltet. Denn nach jener Vervollständigung betrug, selbst mit Berücksichtigung etwaiger Uebersehungs- oder Verheimlichungsfehler die Zahl der Evangelischen im Land, im März 1832 höchstens 187000, und es ist kein erheblicher Grund, an der (annäherungsweisen) Richtigkeit dieser Zahl zu zweifeln. Dagegen findet sich in den bekannten Zählungen von 1839 (auch im März) die Zahl der Evangelischen im ganzen Land zu 217334 angegeben. Ich habe keine zuverläßigen Nachrichten über die Art, wie diese Zahl erhalten ist, zweifele aber aus vorstehenden Gründen sehr an ihrer Richtigkeit, namentlich da ich in einem Bericht des Hermannstädter Dechanten (v. 1832) gefunden, daß ein Nationalcommissär, der (wie auch sonst nach 1832) mit einer ähnlichen Ermittlung beauftragt war, die Seelenzahl durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung, d. h. wohl durch Verfünffachen u. dgl. der Zahl der Hauswirthe, zu finden suchte — und Aehnliches mag auch sonst noch vorgekommen sein. Vielmehr mag, die obige Zahl als der Wahrheit nahe angenommen, die Zahl der Evangelischen zu Anfang des Jahres 1839, selbst nach Zurechnung der

*) Beide Zahlen sind aber der aller Evangelischen nicht gleich, sondern kleiner. Vergl. das gleich Folgende. Doch werden sie öfter als (unvollständige) Sammtzahlen angeführt werden.

Evangelischen, welche zur reformirten Superintendentur gehören und des Zuwachses durch Mehrgeburten, höchstens 200,000 — 202,000 betragen haben *). Indessen ist die Sache doch nicht gerade über allen Zweifel erhaben und sehr zu wünschen, daß Freunde der Staatskunde — nach vielen in andern Ländern gegebenen Beispielen — an einer genauen Erhebung namentlich der evangelischen Seelenzahl arbeiten mögen. Sie wäre gewiß von großem Werth. Hoffen wir, daß die immer mehr sich ausbreitende Liebe zu derartigen Untersuchungen auch bei uns ihre Früchte bringen wird!

3. Zunahme. Die oben mitgetheilten Zahlen beweisen, daß die evangelische Bevölkerung des Landes **) wie die meisten, welche Gegenstand staatskundlicher Forschungen gewesen, eine zunehmende ist. Es fragt sich, in welchem Verhältnisse ihr Wachsthum zu dem sonst beobachteten stehe. Die Jahre 1766 und 1832 liegen leider zu weit auseinander, um jenes Verhältniß mehr im Einzelnen zu bestimmen, und solche Berechnungen sind als der Wahrheit am nächsten kommend, und als Maßstab für die Zustände der betrachteten Volksmenge erst von bedeutendem Werth: aber es fehlen mir (oder vielleicht auch ganz) Angaben aus der zwischenliegenden Zeit von ähnlichem Werth als die in Rede stehenden. Daher muß ich mich in dieser Beziehung auf das Allgemeinste beschränken. Von 1766 bis 1832, d. i. von einer Zählung bis zur andern verflossen 65½ Jahre. In dieser Zeit nahmen die

*) Wenn die Sache sich so verhält, welche Zuverläßigkeit werden dann die übrigen Volkszahlen des Landes haben? Ist nicht eine Wendung dieser Angelegenheit zum Bessern höchst wünschenswerth?

**) Es ist mit Grund anzunehmen, daß, was sich hier und im Folgenden als Thatsache von dem größten Theil der evangelischen Landesbevölkerung herausstellt, fast genau auch von derselben im Ganzen gelten werde.

Evangelischen (mit der angezeigten Beschränkung) zu um 49493 Seelen oder um 41,265 Hundertel, wonach unter der freilich mit der Wahrheit gewiß nicht völlig übereinstimmenden Voraussetzung, daß jene Zunahme stets gleichmäßig gewesen, auf ein Jahr 0,63 Hundertel kommen*). Sonach gehören die Evangelischen unseres Landes zu den weniger als mittelmäßig wachsenden Bevölkerungen, denn nach Bernoulli (Pag. 333) stieg die Einwohnerschaft im verwichenen Jahrzehend jährlich

in England	um	1,48	Hundertel,
in Irland	„	1,33	„
in Preußen	„	1,19	„
in Schweden	„	1,10	„
in Würtemberg	„	6,73	„
in Belgien	„	0,7	„
in Frankreich	„	0,52	„
K. Sardinien	„	0,15	„

Die Ursachen so mäßigen Wachsthums bei uns sind schwer erschöpfend anzugeben. Wenigstens stehen einer raschen Zunahme unserer Volkszahl bei weitem nicht solche Hindernisse entgegen, als in Würtemberg, Belgien u. s. w. obwalten, denn bei uns sind noch eine Menge Eroberungen zu machen auf dem Feld der Gewerbe und des Landbaues und so unsere Bevölkerung noch weit davon entfernt, daß ihre Zahl in bedeutenderem Maß steige als die Mittel ihres Unterhaltes. Nach meiner Ansicht ist einer der hauptsächlichsten Gründe jenes beschränkten Steigens darin zu suchen, daß die nicht evangelischen Mitbewohner unserer Ortschaften so bedeutend zunehmen, worüber ich in einiger Zeit überraschende Thatsachen zu veröffentlichen hoffe.

---

*) Ohne Zweifel aber ist der Wachsthum in der letzten Hälfte jenes Zeitraums merklich größer gewesen als in der ersten, was ich später genauer darzuthun gedenke.

Ihrer geringen Genauigkeit für einzelne Abschnitte jenes Zeitraums ungeachtet, ist jene allgemeine Zunahmsgröße doch im Ganzen ein sehr guter Maßstab zur Beurtheilung verschiedener Verhältnisse, in welchen unsere Glaubensgenossen in dem angeführten Zeitraum gestanden. Zunächst ergibt sich aus einer genaueren Betrachtung der eingeklammerten Sammtzahlen (Summen), daß die Zunahme nicht überall in demselben Verhältniß erfolgt sei, denn die Seelenzahl stieg in jenen Jahren:

im	mediwischer Sprengel	um	6.68.7	Hundertel,
„	hermannstädter	„	0.31.4	„
„	kronstädter	„	0.35.6	„
„	bistritzer	„	1.23.2	„
„	unterwälder	„	0.50.01	„
„	keisder	„	0.24.16	„
„	reener	„	0.57.0	„
„	bulkescher	„	0.20.35	„
„	kosder	„	0.23.0	„
„	schelker	„	0.40.4	„
„	bogeschdorfer	„	0.14.76	„
„	schenker	„	0.42.37	„
„	leschkircher	„	0.32.43	„
„	lassler	„	0.32.43	„
	in den einzeln angeführten Gemeinden	„	0.35.58	„

Nehmen wir Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse der Angehörigen dieser Abtheilungen, so ergibt sich, daß im Ganzen ein merklich größerer Wachsthum Statt gefunden in den vorzugsweise dem Sachsenland angehörigen Sprengeln als in den größtentheils in den Gespanschaften liegenden, denn jene (8) zeigen eine mittlere Zuwachszahl von 0.47.61, ja nach Ausscheidung des fast als Ausnahme da stehenden Bistritzer Sprengels noch von 1.36.81, diese (6) aber nur von 0.35.82 Hundertel gegen 1766. Noch deutlicher wird diese Thatsache durch Folgendes:

Die Zunahme betrug in jenen 65½ Jahren

	in den unterthänigen		in den freien Orten des
unterwälder Spr.	15.5	Hundertel	55.07 Hundertel
ſchelker „	10.44	„	66.28 „
bogeſchdorfer „	9.76	„	38.57 „
bulkeſcher „	14.2	„	24.8 „
laſſler „	27.58	„	47.16 „
Durchſchnitt:	15.496	„	46.376 „

Die Thatſache iſt klar und beweiſt, daß die Freiheit für uns Sachſen mindeſtens eine unerläßliche Bedingung des Gedeihens iſt und die Evangeliſchen des Sachſenlandes der oft kaum erſchwinglichen Laſten, die ihnen aufgebürdet ſind, ungeachtet ſich wohler fühlen, als die der Geſpanſchaften. Ob bei den letztern geringerer Ueberſchuß der Geburten gegen die Todesfälle oder Auswanderung die Hemmniß der Zunahme ſei, bedarf noch der Unterſuchung. Ich muß es den Leſeru überlaſſen, durch mehr in's Einzelne gehende Berechnung aufzuſuchen, wo auf unterthänigen Orten eine größere, wo eine geringere Menſchenzunahme Statt gefunden. Im Allgemeinen ſcheint ſie am geringſten geweſen zn ſein in den Orten, wo die Evangeliſchen ſchon die Minderzahl ausmachen. Zur Beſtättigung dieſes Satzes vergleiche ich die angegebenen Einwohnerzahlen der faſt durchaus unterthänigen (gerade nicht ausgewählten) Orte: Bußd, Groß-Tſchergiden, Groß-Ludoſch, Klein-Pold, Rumes, Reteſchdorf, Rowaſch, Bürgiſch, Engethal, Deutſch-Waſſid, Jakoſchdorf und Taterloch. In denſelben betrug der Seelenzuwachs nur 8.28 Hundertel, alſo viel weniger als irgend zuvor bemerkt iſt. Dieſe Zahlen „ſprechen" vernehmlich genug.

Merkwürdig iſt, daß die angegebenen 5 ſtädtiſchen Wohnorte (ſamt Klauſenburg) eine geringere Menſchenvermehrung zeigen, als ſie im Durchſchnitt zu bemerken iſt, denn die Zunahme der evangeliſchen Bevölkerung jener

6 Städte betrug in den 65½ Jahren nur 33 Hundertel. Sie ist aber im Einzelnen sehr ungleich, denn sie war

in Kronstadt	7.52	Hundertel	Durchschnitt 26.225 *)
„ Schäßburg	20.05	„	
„ Medwisch	28.87	„	
„ Mühlenbach	48.46	„	
„ Bistritz	103.53	„	
„ Klausenburg	107.37	„	

Im Ganzen stieg daher die Seelenzahl, besonders ohne jene Städte, um ein Bedeutendes mehr auf dem Land als in den Städten, woraus ohne Widerrede folgt, daß die beregte Zeit für diese nicht sonderlich günstig gewesen, da in den meisten andern Ländern die städtischen Bevölkerungen weit mehr steigen als die ländlichen. Wüßten wir es nicht auch sonst woher, so würde schon aus jenen Zahlen auf die einleuchtendste Weise dargethan werden können, daß die Gewerbe (die Hauptnahrungszweige der Stadtbewohner) bei uns geringen Fortschritt gemacht in den letzten Zeiten, während in den meisten gebildeten Ländern die städtische Bevölkerung weit mehr gestiegen als die ländliche. So waren (nach Bernoulli 353 und 356) im eigentlichen England von 1000 Menschen Ackerbauer

1811	1821	1831
347	330	277

und betrug in Preußen die Bevölkerung der Städte mit 10.000 und mehr Einwohnern von der ganzen Menschenzahl 1816 $\frac{1}{12}$ und 1837 $\frac{1}{11}$. Daß bei uns das Gegentheil dieser Erscheinung Statt finde, geht schon aus der

---

*) Erfreulich ist, daß (nach S. 2 und 3) Hermannstadt in den 72½ Jahren bis 1839 um 65 H., oder jährlich um 0.9 gewachsen. Die Gründe davon liegen zum Theil in den (S. 2) mitgetheilten Zahlen von diesem Ort. Die in dieser Hinsicht weit ungünstigeren Verhältnisse von Kronstadt erklären die so überaus geringe Zunahmsgröße seiner evangelischen Bewohner.

angegebenen niedrigen Vermehrungsgröße der Stadtbewohner hervor, noch sprechender aber daraus, daß die Volkszahl jener 6 Städte, welche 1766 noch 13.79 Hundertel der (unter 1 angezeigten) Sammtzahl ausmachte, 1832 schon auf 12.98 Hundertel der entsprechenden Zahl gesunken war *). Vermittels der oben stehenden Zahlen lassen sich noch verschiedene nicht unwichtige Fragen beantworten, die ich aber mehr den Lesern überlassen, als in's Einzelne besprechen will. Aus ihnen läßt sich z. B. folgern, daß im Ganzen die weinbauenden Orte größeren Volkszuwachs gehabt, als die andern. Sehr wichtig wäre es auch, die Frage im Einzelnen zu beantworten, ob die größere oder geringere Dichtigkeit der Einwohnerschaft merkbaren Einfluß gehabt auf ihren Wachsthum. Doch das ist ohne Rücksicht auf die Nichtevangelischen nicht wohl thunlich, und im Ganzen sind wir noch fern davon, daß jener Wachsthum in der Stärke der Seelenzahl ein Hinderniß finde. Auch zeigen selbst die dichten Bevölkerungen des bistritzer Kreises, des medwischer und reußmärkter Stuhles nach dem Obigen eine erfreuliche Zunahme der Evangelischen, und es muß an andern Ursachen als großer Menschenfülle liegen, daß sie in andern Gegenden viel weniger anwachsen. Ob große oder kleine Ortsgebiete dem Steigen der Bevölkerung günstiger gewesen, wage ich kaum zu entscheiden, da so weit ich aus den mitgetheilten Zahlen eine Antwort auf diese Frage habe suchen können, sie mir weder für das Eine noch für das Andere entschieden zu sprechen schien. Beachtenswerth ist aber die Frage allerdings und verdient genauere Nachforschung.

Wichtig ist die Untersuchung, ob bei den nichtsächsischen Evangelischen eine ähnliche Zunahme Statt gefunden,

---

*) Dieses Verhältniß würde auch nach Hinzufügung der Seelenzahl von Hermannstadt wenig anders ausfallen: nur würden dadurch beide Brüche an Werth steigen.

als bei den Sachsen oder eine abweichende? Genaue Berechnung der mitgetheilten Zahlen zeigt folgendes Verhältniß:

Ort	Sprache	Sprengel	Zunahme der Orts-bewohner	Zunahme der Evangelischen des Sprengels im Ganzen.
Baumgart Reußdörfel	serbisch	hermannstädter	30.15 Hundertel	31.4 Hundertel
Sakadat	ungrisch	"	Abnahme von 5.29 "	
Somerburg	"	keisder	Zunahme von 22.55 "	24.16 "
Klein-Kopisch	"	schelker	19.79 "	40.4 "
Halmagyen	"	schenker	83.1 "	42.37 "
10 Kronstädter	"	kronstädter	74.85 "	35.6 "
Stadtdörfer				(der Sachsen des Sprengels allein nur 23.65 Hdtl.

Daraus geht hervor, daß die magyarisch redenden Evangelischen meist eine bedeutende Zunahme gehabt, was — der Lage ihrer Wohnorte nach zu schließen — wahrscheinlich seinen Grund in nicht geringen Einwanderungen hat, da die fern von Ungern und Seklern lebenden ungrischen Evangelischen an Seelenzahl in weit geringerem Maß zunehmen. Die Orte, in welchen Ländler leben, scheinen einen stärkern Wachsthum zu haben, als die umliegenden. So nahm Neppendorf im besprochenen Zeitraum um 77.27, der hermannstädter Sprengel aber nur um 31.4 Hundertel zu und bei Groß-Pold betrug jene Zahl 41.30 in den freien Orten des unterwälder Sprengels freilich 55.07 Hundertel.

4. Verhältnisse der Geschlechter. In Beziehung auf diese wichtige Aufgabe der Staatskunde ergibt sich aus den mitgetheilten Zählungen hauptsächlich Folgendes. 1766 zählte man *) 52940 Evangelische männlichen und 56543 weiblichen Geschlechts; 1832 standen die Zahlen so: 77789 männlichen und 78734 weiblichen. Leider stehen entsprechende Bestimmungen aus zwischenliegenden Jahren mir nicht zu Gebot. Doch glaube ich nicht sonderlich zu irren, wenn ich den Durchschnitt als das im Ganzen bei uns Evangelischen in neueren Zeiten herrschende Verhältniß annehme. Sonach kämen auf 10000 männliche Einwohner 10348 weibliche, oder unsere Bevölkerung steht dem von der Natur wahrscheinlich beabsichtigten Gleichstand der Geschlechter merklich näher als

*) Nach Bernoulli (27) kamen in verschiedenen Jahren des vorigen Jahrzehends auf 10000 männliche Einwohner weibliche: in Hannover 9570, Preußen 10160, Galizien 10340, Schweden 10760, Böhmen 11020. Nach Fényes Magyarország statistikája 1,60 stand das Verhältniß in der ungrischen Militärgrenze 1838 wie 10.000 zu 9640.

viele andere *). Daß dieser von der Natur erstrebt werde, geht aus der allmähligen Zunahme des männlichen Geschlechts hervor. 1766 verhielt es sich nur wie 10000 zu 10681, 1832 aber schon wie 10000 zu 10121. Es wäre von Belang, zwischenliegende Ergebnisse mit diesen Zahlen vergleichen zu können: wahrscheinlich würden sie jenen Satz nur weiter bestätigen, da ein ähnlicher Gang der Natur allgemein zu sein scheint. So betrug der Ueberschuß des weiblichen Geschlechts in Frankreich gegen 10000 Menschen des männlichen 1801: 545, 1811: 339, 1821: 586, 1831: 430, 1836: 376 (Bern. 444) und in Preußen 1817: 160, 1828: 115 und 1837: 30 (daf. 351).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die früher angeführte durchschnittlich geringe Menschenzunahme der unterthänigen evangelischen Orte hauptsächlich der Auswanderung zuzuschreiben sei. Und da diese hauptsächlich auf das männliche Geschlecht fällt, so würde aus jener Annahme folgen, daß an den erwähnten Orten das weibliche Geschlecht in merklich größerer Ueberzahl vorhanden sein müßte, als in den freien Orten. Dieses ergibt sich auch wirklich aus der Berechnung, denn auf 10000 lebende männlichen Geschlechts kommen weibliche

	in den unterthänigen Orten des		in den freien Orten des	
	1832	1766	1832	1766
unterwälder Spr.	9781	10842	10148	10244
schelker „	10042	10863	10060	10722
bogeschdorfer „	10636	10885	10033	10799
bulkescher „	10781	10659	9882	10899
lassler „	10111	10830	10508	11414
Durchschnitt	10270	10816	10126	10816

*) Hier sind wieder nur die eingeklammerten Sammtzahlen berücksichtigt worden; doch mußte der kosder Sprengel ausgeschieden werden, weil die Angaben von demselben nicht überall in's Einzelne gehen.

Noch augenfälliger wird dieſes Verhältniß, wenn man die oben angegebenen Mittelzahlen mit dieſen vergleicht (1832: 10121, 1766: 10681). Auch iſt kaum zu verkennen, daß (vergl. oben 3) eine Beziehung zwiſchen dem Uebergewicht der weiblichen Einwohner und der größeren oder geringeren Volkszunahme obwaltet, denn die unterthänigen wie die freien Orte der angeführten Sprengel, in welchen jene größer war, zeigen eine geringe Mehrheit weiblicher Einwohner nnd ſo auch umgekehrt. Dieſelbe Thatſache iſt im Allgemeinen auch an der Seelenzahl der ganzen Sprengel, ja ſoweit ich verglichen habe, auch der einzelnen Orte zu erkennen.

5. Ehen. Ihre Zahl läßt ſich ermitteln, indem man die unter „Männer" und „Weiber" ſtehenden Zahlen zuſammenrechnet. Darnach lebten (unter den öfter angeführten Beſchränkungen) 1832 evangeliſche verheirathete Männer 41397, Weiber 41366. Ich glaube der Wahrheit am nächſten zu kommen, wenn ich den Durchſchnitt aus beiden Zahlen als die der wirklichen Ehen unter den (blos) Evangeliſchen anſehe: demnach wären 41382 Ehen unter den 169.125 Evangeliſchen zu rechnen. So kommt unter uns auf je 4.087 Einwohner eine Ehe, oder von 10000 Menſchen waren 1832 verehelichte 4891 — ein außerordentlich günſtiges Verhältniß. Es waren nämlich (nach Bernoulli 55 f.) unter 10000 Verheiratheten in der Stadt Baſel (1837) 2270, in Belgien (1829) 2922, Würtemberg (1831) 3180, Preußen (1822) 3563, (1837) 3351, (1840) 3314, Frankreich (1831) 3690, Appenzell Außer-Rhoden 4630, in Ungarn (1781 mit Ausnahme des Banates, der Gränze, Slavoniens und Kroatiens — nach Fenyes 55) 3986. Es gibt ſonach wohl ſehr wenige Bevölkerungen mit ſo großer Zahl der ſtehenden Ehen, als die unſere, ja ich bin faſt in Verſuchung, dieſe als vielleicht (faſt) einzig in dieſer Beziehung anzuſehen, da ich bei Bernoulli keine einzige Angabe finde, nach welcher irgend die Zahl der Verheiratheten

0.4 übersteigt *). Auch ist leicht möglich, daß die obige Zahl von Appenzell falsch ist, da im Verlauf des Werkes nirgend etwas von dieser Landschaft vorkommt und dieselbe demnach wahrscheinlich zu den staatskundlich wenig untersuchten gehört **). In den einzelnen Sprengeln zeigt sich das Verhältniß sehr verschieden, ein Umstand, welcher zahlreiche Gründe haben dürfte. Von je 10000 Lebenden waren verheirathet

im medwischer Sprengel	4882
im hermannstädter „	4945
in den burzenl. sächs. Orten	4750
in den burzenl. ungr. „	4211
im bistritzer Sprengel	5118
im unterwälder „	4596
im kaisder „	5031
im kosder „	5064
in der 1. u. 2. Abtheil. desselben	5097
in der 3. „ „	4786
im schelker Sprengel	5012
im schenker „	5302
im leschkircher „	5090
im bogeschdorfer „	4917
im bulkescher „	4994
im reener „	4842
im lassler „	4667
in den 12 Dörfern	4732
in den 8 städtischen Orten ***)	4607
in den 5 andern „	3858

*) Noch weit vortheilhafter erscheint das Verhältniß unserer Bevölkerung, wenn man auf das Alter Rücksicht nimmt. Vgl. unten 6 (zu Ende).

**) Bernoulli lebt in Basel, hätte also, wenn Genaueres von Appenzell vorhanden war, dasselbe leicht erhalten und benützen können.

***) Dieselben sind zu Ende dieses Abschnittes namhaft gemacht.

Ich wage nicht zu behaupten, ob Dichtigkeit der Bevölkerung, Wohlstand, Sitte sich zu früh zu verehelichen, Weinbau, bürgerliche Verhältnisse, Ungemischtheit, Armuth u. s. w. diese auffallende Ungleichheit hervorgebracht. Wichtig ist sie jeden Falls und gewiß nicht außer Zusammenhang mit jenen Umständen, wie auch mit später zu erwähnenden Verhältnissen. Eine nachweisbare Beziehung zwischen der Vermehrung und der Zahl der Ehen scheint nicht Statt zu finden, denn in den 7 Abtheilungen, wo sie am größten gewesen, war das Verhältniß im Durchschnitt 10000 : 4906, in den 8 andern 10000 : 4875. So viel dürfte sich aber aus jenen Verhältnißzahlen ergeben, daß da, wo die Bevölkerung nicht sehr dicht und das sächsische Wesen noch in rechter Blüthe ist, merklich mehr Ehen bestehen, als unter entgegengesetzten Zuständen. Zur weitern Bestätigung dieses nicht unwichtigen Satzes kann auch dienen, daß in den oben 3) angeführten 12 Orten von 10000 Lebenden verheirathet waren 4732. In den angeführten 7 städtischen Orten (ohne Broos) stand das Verhältniß so: 10000 zu 4637 und in den letzten 5 derselben 10000 zu 3845. Unter der rein ländlichen Bevölkerung (nach Abzug dieser 15 Orte) lebten 4954 in der Ehe von je 10000 und es geht auch hieraus hervor, daß das ächt sächsische Wesen reiner zwischen den eigentlichen Landleuten sich erhalten. In den 10 ungrischen Dörfern des kronstädter Kreises waren nur 0.4213 der Bevölkerung verheirathet und wenn auch diese ausgeschieden wird, kommen 0.5011 der evangelischen Landleute auf die Verehlichten. Es erscheint als sehr wichtig, daß bei etwaigen Volksaufnahmen auch dieser Gegenstand die genaueste Beachtung finde: dadurch würde wahrscheinlich die obige Thatsache nur weiter bestätigt, aber ohne Zweifel auch gezeigt werden, daß wie in andern Ländern, auch bei uns die Zahl der Verehlichten fortwährend abnimmt. Nicht geringe Verschiedenheit zeigen übrigens die Geschlechter in Beziehung auf die bestehenden Ehen: es

kommen nämlich (41382 derſelben gerechnet) auf 10000 Einwohner männlichen Geſchlechts 4922, auf eben ſo viele des weiblichen aber nur 4860 Verheirathete. Aehnlich, aber noch bedeutender iſt der Unterſchied in andern Ländern: nach Quetelet (über den Menſchen, Stuttgart 1838 308 f.) waren in Belgien (1829) von 10000 männlichen Einwohnern 3030, von ſo viel weiblichen aber nur 2780 verehlicht! Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß da, wo die Volksvermehrung eine größere war, die Verehlichten einen kleineren Bruchtheil der Einwohnerzahl ausmachen, und umgekehrt einen größeren in Kreiſen und Orten mit geringerem Zuwachs. Dieſe aus der Natur der Sache fließende Vorausſetzung ſcheint durch die Erfahrung beſtätigt zu werden, denn von 10000 Lebenden waren in den 4 Sprengeln, welche den größten Zuwachs gehabt, durchſchnittlich nur 4854 Verehlichte, in den vier am langſamſten zunehmenden aber 4997. Die Unterſuchung mehr in's Einzelne zu führen ſcheint nicht nöthig.

Die Zahl der gemiſchten Ehen (d. h. Evangeliſcher und Nichtevangeliſcher) ergibt ſich aus der mitgetheilten Ueberſicht nicht. Zwar ſtimmt die Zahl der Männer mit der der Frauen in den wenigſten Sprengeln überein: doch iſt mit Grund anzunehmen, daß nicht alle gemiſchten Ehen beachtet und die Angaben darüber ſonach nicht zuverläſſig ſein werden. Uebrigens iſt leicht zu bemerken, daß, beſonders außer den Städten, noch ſehr wenige Sachſen in gemiſchten Ehen leben.

Familien waren 1832 nach obiger Annahme unter den Evangeliſchen 41382, wonach auf eine kommen 4.087, ein ſehr ungünſtiges Verhältniß, welches aber mit oben (5) Angeführtem u. a. weſentlich zuſammenhängt. In Baden kamen (Bern. 495) 1830 auf 1 Hausſtand 5.22, 1834 5.1 und ähnlich iſt das Verhältniß in andern Ländern. Wo der Volkszuwachs größer war, kommen natürlich mehr Lebende auf einen Hausſtand, weniger aber in Sprengeln und Orten, wo derſelbe kleiner war: das

Verhältniß mag dem (etwas weiter oben) angegebenen ziemlich gleich stehen. In den ungrischen Orten des kronstädter Kreises ist z. B. das Verhältniß 1 : 4.75. Doch zeigen sich auch manche Abweichungen. So kamen im schenker Sprengel nur 3.77, im bistritzer 3.91, im bogeschdorfer aber 4.09, in den (unter 3) angegebenen 12 Dörfern 4.23 Menschen auf eine bestehende Ehe. Ferner kommen in den (mehr oder weniger städtischen) Orten: Medwisch, Heltau, Kronstadt, Bistritz, Mühlenbach, Broos, Schäßburg und Reen 4.31, in Klausenburg, Thorenburg, Fogarasch, Enyed und Neumarkt aber gar 5.20 (!) Menschen auf einen Hausstand, eine Erfahrung, welche mit vielen andern im Widerspruch steht. Und so bleiben für die übrige rein ländliche Bevölkerung nur 4.03 Seelen auf 1 Hausstand übrig *).

6. Verwittwete. Ihre Verhältnisse sind nicht so günstig als die der Verheiratheten. Derselben wurden 1832 (unter 169125 E.) gezählt 13540 oder unter je 12.49 Menschen war Ein solcher, oder sie machten 0.08 der Bevölkerung aus. Vortheilhafter steht das Verhältniß sonst: so z. B. betrugen sie nach Bern. (an mehren Orten) in Sachsen (1834) 0.0565, Holland (1840) 0.0607, Sardinien (Festland, 1338) 0.064, und in Frankreich (1836) 0.07 der gleichzeitig Lebenden. Allein es ist zu berücksichtigen, daß bei uns weit mehr Ehen bestanden als in jenen Ländern, und so müssen natürlich auch mehr verwittwet sein. So betrachtet erscheint die Zahl derselben bei uns sehr gering, denn es kamen (in verschiedenen Jahren des vorigen Jahrzehends) 100 Verwittwete

*) Diese Bezeichnungen sind nur andere Ausdrücke für die in diesem Abschnitte (weiter oben) angeführten Verhältnisse und stimmen folglich genau mit denselben.

im Königreich Neapel auf 351 Verheirathete
in der Stadt Basel auf 400 "
in Frankreich auf 527 "
in Würtemberg auf 600 "
bei uns auf 611 "
in Sachsen auf 630 " (Bem. 54)

Doch sind die Verhältnisse in den einzelnen Sprengeln höchst verschieden, es fällt nämlich Ein Verwittweter

im medwischer Sprengel auf 3.6 Ehen *)
im hermannstädter " " 3.1 "
im kronstädter " " 2.57 "
in den burzenländer ungrischen Orten auf 2.93 Ehen
im bistritzer Sprengel auf 4.15 Ehen
im unterwälder " " 2.98 "
im keisder " " 2.76 "
im kosder " " 3.46 "
im schelker " " 3.39 "
im schenker " " 3.66 "
im leschkircher " " 2.87 "
im bogeschdorfer " " 2.96 "
im bulkescher " " 2.85 "
im reener " " 3.6 "
im lassler " " 3.5 "
in den 12 Dörfern auf 3.92 "
in den 7 städtischen Orten **) " 2.76 "
in den 5 letzten Orten " 1.57 "

Unter der ländlichen Bevölkerung (ohne diese 12 städtischen Orte) ist das Verhältniß 1 : 3.15, ja wenn noch die 10 burzenländer ungrischen Orte abgezogen werden,

---

*) Diese Zahlen dürfen nur doppelt genommen werden, um den vorigen zu entsprechen. Beim medwischer Sprengel würde sich das Verhältniß dadurch stellen: 100 zu 720.

**) Hier ist Broos wegen seiner Abweichungen ausgeschieden. Unter den „8 städtischen Orten" ist es jedoch immer mitbegriffen.

1 : 3.17 und ſonach ohne Widerrede ſehr günſtig. Es wäre von Werth, die Urſachen dieſer großen Verſchiedenheiten aufzuſuchen: allein dieß dürfte (annähernd) nur gelingen, wenn mehre ſtaatskundliche Thatſachen bekannt und zweckmäßig verarbeitet wären. Bedingend wirken auf jene Verhältniſſe unzweifelhaft ein, die herrſchende Frühe und Späte der Heirathen, die größere und geringere Häufigkeit zweiter (u. ſ. w.) Ehen, der Wohlſtand, die davon wie von andern Umſtänden abhängige Lebensdauer u. a. Ich glaube nicht ſehr zu irren, wenn ich behaupte, daß aus großen Verhältnißzahlen dieſer Art zu ſchließen iſt, daß jene Umſtände ſo ziemlich alle günſtig ſeien und das Entgegengeſetzte aus kleinen. Es verlohnte wohl der Mühe, Thatſachen zu ſammeln zur erſchöpfenden Behandlung dieſer Aufgaben, welche zu den fruchtbarſten und anziehendſten der „Bevölkerungswiſſenſchaft" gehören. Beſonders verdienten dieſe Verhältniſſe von dem biſtritzer Sprengel unterſucht zu werden: vielleicht könnte man dadurch den Umſtänden auf die Spur kommen, welche ſeine Bewohner, wie in andern Beziehungen, ſo in der in Rede ſtehenden zu einer Ausnahmserſcheinung unter den Evangeliſchen des Landes machen.

Im Ganzen lebten 1832 3759 Wittwer und 9781 Wittwen, oder es kam 1 Wittwer auf 2.6 Wittwen, ein ſehr ungünſtiges Verhältniß, denn es fanden ſich (nach Bern.) auf 1 Wittwer: in Würtemberg 1.71, Neapel 1.82, Belgien auf dem Land 1.92, in den Städten 2.38, Frankreich 2.18, Sachſen 2.47, Stadt Baſel 2.61 Wittwen. Das Verhältniß ſtand im Einzelnen ſo:

im medwiſcher Spr. kamen	auf	1	Wittwer	2.91	Wittwen
im hermannſtädter	=	=	=	=	2.9	=
im kronſtädter	=	=	=	=	3.12	=
in den burzenl. ungr. Orten	=	=	=	2.77	=
im biſtritzer Sprengel	=	=	=	1.9	=
im unterwälder	=	=	=	=	2.2	=
im keiſder	=	=	=	=	2.68	=

im kosder Sprengel kamen auf	1 Wittwer	2.66 Wittwen
im schelker = = = =	=	2.8 =
im schenker = = = =	=	3.17 =
im leschkircher = = =	=	2.62 =
im bogeschdorfer = = =	=	2.8 =
im bulkescher = = =	=	2.52 =
im reener = = = =	=	2.36 =
im laffler = = = =	=	2.58 =
in den 12 Dörfern = =	=	2.33 =
in den ersten 8 städt. Orten =	=	2.7 =
in denselben ohne Bistritz =	=	3.65 =
in den 5 letzten städtischen Orten =	-	0.83 =

So stellt sich das Verhältniß für die ländliche Bevölkerung wie 1 : 2.65. Ich glaube kaum, daß auffallende Altersungleichheit der zum erstenmal Heirathenden die Ursache sei der verhältnißmäßig großen Zahl der Wittwen; vielmehr dürfte dieselbe darin ihren Grund haben, daß verhältnißmäßig viele Wittwer wiederholte Ehen mit jüngern Weibern schließen. Doch bedarf diese Annahme noch der Bestätigung durch anderweitige Untersuchungen.

Vergleichen wir die Zahl der Verehlichten mit der der Verwittweten desselben Geschlechts, so ergibt sich, daß im Ganzen auf 10000 verehlichte Männer 908 Wittwer und auf eben so viele verheirathete Weiber 2364 Wittwen kommen. Dagegen lebten (nach Bern. 54,585 und Nachtrag 48 und 50) in den neuesten Zeiten

	auf 10000 Ehemänner	auf 10000 Eheweiber
in Sachsen	934 Wittwer	2312 Wittwen
in Neapel	1975 =	3669 =
in Sardinien	1220 =	2629 =
in Holland	1182 =	2739 =

Dieses Verhältniß steht mit dem zuletzt erwähnten in enger Verbindung und wie dort zeigen sich auch hier bedeutende Ungleichheiten. So zählte man (in den 6 Abtheilungen mit den wenigsten und bezüglich den meisten Verwittweten

	auf 10000 Ehemänner		auf 10000 Eheweiber	
im biſtritzer Spr.	829	Wittwer	1578	Wittwen
in den 12 Dörfern	780	=	1773	=
im ſchenker Spr.	655	=	2075	=
im keiſder =	983	=	2635	=
im kronſtädter =	945	=	2951	=
in d. einzeln. Orten	2651	=	3421	=

Daraus geht hervor, daß da, wo wenige Verwittwete leben, die Zahl der Wittwer gegen die der Wittwen um ein nicht unbedeutendes kleiner iſt, als da, wo das Entgegengeſetzte Statt findet.

Leider findet ſich in der neuern Zählung keine Spalte für die, welche ſchon im heirathsfähigen Alter ſtehen und noch unverehlicht ſind. Sie ſind daher wahrſcheinlich zu den Jünglingen und Mädchen gezählt. Nach der allgemein beobachteten Häufigkeit der Ehen zu ſchließen, dürften ſie indeſſen nicht zahlreich ſein, doch iſt zu wünſchen, daß wir bald genauere Aufſchlüſſe darüber erhalten mögen. Nach genauen Erhebungen lebten zu Anfang des Jahres 1843 unter den Evangeliſchen in Großaliſch (ſchäßburger Stuhls) 9 Burſche über 25 und 8 Mädchen über 20 Jahre alt. Benützen wir vor der Hand dieſes Verhältniß, als dem allgemeinen wahrſcheinlich nahe ſtehend, ſo zeigt ſich, daß unter 1000 Menſchen männlichen Geſchlechts erſt 21 ſolche Burſche und unter 1000 weiblichen nicht ganz 20 unverehelichte Mädchen ſind, ein Verhältniß, wie es wohl in wenigen Ländern ſo günſtig gefunden werden dürfte. Ich bin außer Stand, dieſe Behauptungen durch Vergleichungen unmittelbar zu belegen, doch mag Folgendes zu ihren Gunſten angeführt werden. Wird die Zahl der in Aliſch lebenden männlichen Geſchlechts über 20 Jahre gleich 1000 geſetzt, ſo waren davon verheirathet 759 und von 1000 über 16 Jahre alten weiblichen Geſchlechts 692. Dagegen waren von 1000 über 18 Jahre alten beider Geſchlechter verheirathet: in Baſel 396, Belgien

430, Preußen 577, Frankreich 600, Neapel 630. So weit bleiben die meisten andern Bevölkerungen in der besprochenen Beziehung hinter der unsern zurück!

7. Jünglinge waren von 169125 Menschen 12414, oder von 10000 : 734. Ihr Alter ist zu unbestimmt, als daß statthafte Vergleichungen mit entsprechenden Verhältnissen anderer Bevölkerungen anzustellen wären. Der Gegenstand ist also blos etwas mehr in's Einzelne zu verfolgen. Im Ganzen war unter 13.62 Evangelischen 1 Jüngling, dagegen

im medwischer Sprengel	unter	16.61
im hermannstädter	=	14.94
im kronstädter	=	11.57
in den burzenl. sächsischen Orten	=	13.36
in den burzenl. ungrischen Orten	=	8.83
im unterwälder Sprengel	=	14.17
im keisder	=	14.92
im kosder	=	16.3
in der 1. u. 2. Abtheil. desselben	=	16.67
in der 3. = =	=	12.98
im schelker	=	15.53
im leschkircher	=	17.41
im schenker	=	16.9
im bogeschdorfer	=	15.67
im bulkescher	=	16.56
im reener	=	13.76
im lassler	=	13.16
in den 12 Dörfern	=	13.27
in den 8 städtischen Orten	=	9.54
in den 5 andern	=	7.96

8. Erwachsene Mädchen zählte man 9935, oder 587 unter 10000. Es war also von 17.02 Menschen 1 solches Mädchen. Das Verhältniß zeigt aber folgende Abweichungen. Es war 1 Mädchen

im medwischer Sprengel	unter	17.23	Menschen
im hermannstädter	=	19.97	=
in den burzenländ. sächsischen Orten	=	15.69	=
in den burzenländ. ungrischen	=	9.13	=
im bistritzer Sprengel	=	12.97	=
im unterwälder	=	19.66	=
im keisder	=	19.49	=
im kosder	=	23.47	=
in der 1. u. 2. Abtheil. desselben	=	24.32	=
in der 3. = =	=	17.17	=
im schelker	=	21.79	=
im schenker	=	24.15	=
im leschkircher	=	21.98	=
im bogeschdorfer	=	19.67	=
im bulkescher	=	24.38	=
im reener	=	18.91	=
im lassler	=	16.38	=
in den 12 Dörfern	=	15.51	=
in den 8 städtischen Orten	=	11.34	=
in den 5 andern Orten	=	13.44	=

9. Schulkinder waren 16921 männlichen und 14249 weiblichen Geschlechts, zusammen 31170, oder unter 10000 Menschen 1843. Demnach war Ein Schulkind unter fast 5.43 Evangelischen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß unter dem Namen Schulkinder alle schulpflichtigen, wenn auch die Schule nicht besuchenden Kinder gemeint sind, denn leider werden unter uns mehre schulpflichtige gezählt, welche dessen ungeachtet keinen Unterricht genießen. Das Verhältniß ist wohl ein günstiges zu nennen, da (1837) selbst in Preußen erst unter 4.85 Menschen 1 schulpflichtiges Kind ist (Bern. 52). Im Einzelnen zeigen sich bedeutende Ungleichheiten. Ein schulpflichtiges Kind war

im medwischer Sprengel	unter	5.22	Menschen
im hermannstädter = .	=	5.87	=

in den burzenländer sächsischen Orten unter 4.83 Menschen
in den burzenländer ungrischen = = 6.62 =
im bistritzer Sprengel = 7.67 =
im unterwälder = = 4.57 =
im keisder = = 6.39 =
im kosder = = 5.45 =
in der 1. u. 2. Abtheil. desselben = = 5.83 =
in der 3. = = = = 4.09 =
im schelker = = 5.18 =
im schenker = = 5.87 =
im leschkircher = = 6.18 =
im bogeschdorfer = = 4.42 =
im bulkescher = = 4.66 =
im reener = = 4.4 =
im lassler = = 4.28 =
in den 12 Dörfern = 4.47 =
in den 8 städtischen Orten = 6.49 =
in den 5 andern Orten = 4.52 =

10. Kleinere Kinder waren 9448 männlichen und 9756 weiblichen Geschlechts, zusammen 19204, oder unter 10000 Menschen 1136. Es war demnach ein solches Kind unter 8.08 Einwohnern. Ich glaube wenig zu irren, wenn ich jene Zahl als der aller 0—6 (volle) Jahre alter Kinder unter den (169125) Evangelischen gleich ansehe. Der Vergleichung wegen füge ich bei, daß unter 10000 Menschen (nach Bern. an mehren Orten) gefunden wurden 0—6 Jahre alte Kinder in Sachsen 1550, in Belgien 1535, in Preußen 0—7 Jahre alte Kinder 1997, in Sardinien 0—5 Jahre 1190. Daraus geht hervor, daß bei uns die Zahl des Nachwuchses jener Altersabtheilung ziemlich klein ist. Doch herrscht auch in dieser Beziehung große Verschiedenheit. Ein Kind jenes Alters fand sich

im mediwischer Sprengel unter 7.79 Lebenden
im hermannstädter = = 7.17 =

in den burzenländ. sächsischen Orten unter	12.14	Lebenden
in den burzenländ. ungrischen = =	7.51	=
im bistritzer Sprengel =	8.06	=
im unterwälder = =	8.08	=
im keisder = =	7.63	=
im kosder = =	8.51	=
in der 1. u. 2. Abtheil. desselben =	7.76	=
in der 3. = = = =	13.27	=
im schelker = =	8.22	=
im schenker = =	7.12	=
im leschkircher = =	7.27	=
im bogeschdorfer = =	11.8	=
im bulkescher = =	10.36	=
im reener = =	10.45	=
im lassler = =	10.42	=
in den 12 Dörfern =	9.7	=
in den 8 städtischen Orten =	9.31	=
in den 5 andern Orten =	18.39	=

11. Der Nachwuchs überhaupt. Es scheint nicht überflüssig, unter diesem Namen noch alle Jüngeren von den Burschen an zusammenzufassen. Sie betrugen von der Seelenzahl

im medwischer Sprengel	0.4100
im hermannstädter =	0.4035
in den burzenländer sächsischen Orten	0.4279
in den burzenländer ungrischen Orten	0.5070
im bistritzer Sprengel	0.4218
im unterwälder =	0.4637
im keisder =	0.4058
im kosder =	0.4041
in der 1. u. 2. Abtheil. desselben =	0.4016
in der 3. = = = =	0.4512
im schelker Sprengel =	0.4248
im schenker =	0.3974
im leschkircher =	0.4023

im bogeschdorfer Sprengel	0.4254
im bulkescher "	0.4125
im reener "	0.4485
im lassler "	0.4665
in den 12 Dörfern	0.4465
in den 8 städtischen Orten	0.3851
in den 5 andern Orten	0.4756

Diese Zahlen sind eine Vereinigung der von 7 — 10 mitgetheilten Verhältnisse, daher sehr anschaulich. Sie dienen früher angeführten Sätzen zur weiteren Bestätigung und bedürfen keiner besondern Erläuterung. Sehr auffallend ist die geringe Zahl des Nachwuchses, namentlich in einzelnen Altern, welche manche Orte zeigen — und zwar zum Theil recht wohlhabende.

12. Das Verhältniß der Geschlechter der Kinder ergibt sich aus einer Zusammenhaltung der beiden letzten Hauptspalten der mitgetheilten letzten Zählung, da hier beide Geschlechter einander noch genau entsprechen. Unter den Schul- und kleineren Kindern (d. i. von 0 bis etwa 14 Jahre) waren 26369 männlichen und 24005 weiblichen Geschlechts oder auf 10000 Knaben kamen 9104 Mädchen, wonach in diesem Alter ein sehr bedeutendes Uebergewicht der männlichen Einwohnerschaft Statt findet. Das Verhältniß stand (Bern. an mehren Orten) in Preußen in der Altersabtheilung von 0 — 14 Jahren wie 10000 : 9870, in Belgien (0—16 J.) 10000 : 9700, Sardinien (0—10 J.) 10000 zu 9808 und ähnlich sind die Zahlen in andern Ländern. Noch weit auffallender ist aber das Verhältniß der Geschlechter unter den Schul- und kleineren Kindern, wenn beide Abtheilungen getrennt betrachtet werden. Bei jenen kommen nämlich auf 10000 Knaben nur 8421, bei diesen gar 10326 Mädchen. Dagegen kommen in den meisten andern Ländern entgegengesetzte Verhältnisse vor und zwar herrscht wegen der Ueberzahl der männlichen Geburten in den frühern Altern

das männliche Geschlecht fast überall vor, während es, je höher hinauf desto mehr zurücktritt. So kamen in Preußen auf 10000 Knaben im Alter von 0—7 J. 9930, im Alter von 7—14 J. 9722 Mädchen, in Sardinien (0—5 J.) 9799, (5—10 J.) 9817, in Dänemark (0—10 J.) 9871, (10—20 J.) 9814, und es ist eine seltene Ausnahme, daß in Sachsen gegen 10000 Knaben von 0—6 J. 10117 und von 6—14 J. 10104 Mädchen gezählt wurden. Es ist schwer zu erklären, woher es wohl kommen mag, daß bei den kleineren Kindern ein so großes Uebergewicht der Mädchen, bei den Schulkindern aber das noch viel größere der Knaben kommen mag. Der Gedanke liegt nahe, daß in der Wirklichkeit kein solches Mißverhältniß herrschen möge, sondern die Zählungen ungenau gewesen seien, da es natürlich bei den Unerwachsenen besonders leicht scheint, derartige Fehler zu begehen. Daher ist genauere Erhebung der entsprechenden Zahlen sehr wünschenswerth, auf daß jener Zweifel gehoben werde. Wenn aber auch nach derselben jenes Verhältniß als gleich oder ähnlich sich zeigen sollte, so würde darin eine Andeutung davon enthalten sein, daß unter den Evangelischen unseres Landes ganz eigenthümliche Sterblichkeitsgesetze herrschend seien, welche besonders in diesem Fall eine genauere Untersuchung verdienen würden.

13. Alter der Lebenden. Ueber diese wichtige Frage der Bevölkerungskunde enthält die zu Grunde gelegte Uebersicht von 1832 unmittelbar keine Angaben, was um so mehr zu bedauern, als ich aus andern Thatsachen schließen zu dürfen glaube, daß die hierländischen Evangelischen zu den in dieser Beziehung ausgezeichneten Bevölkerungen gehören. In Ermangelung umfassend erhobener Bestimmungen, scheint es mir eine nicht ganz vergebliche Mühe, dieselben versuchsweise zu ergänzen und zwar lege ich dabei genauere Ermittelungen, die vor Kurzem unter der evangelischen Bevölkerung von Großalisch gemacht worden, zum Grund, welche von dem allgemeinen

Mittelverhältniß schwerlich sehr abweichen dürften. Danach würden unter uns, ohne Rücksicht auf die Geschlechter ungefähr leben unter 10000 Menschen

0— 6	Jahre alte (voll)	1320	
6—14	" "	1790	
14—21	" "	1544	
21—31	" "	1143	
31—41	" "	1285	
41—51	" "	1160	
51—61	" "	935	
61—70	" "	531)	
70—79	" "	253)	808
über 80	" "	24)	

Der Vergleichung wegen setze ich noch folgende Angabe her.

Es lebten (nach Bern.) unter 10000 Menschen

in Sachsen			in Preußen		
0— 6 J.	alte	1550	0— 5 J.	alte	1480
6—14 "	"	1740	5— 7 "	"	520) 2010
14—19 "	"	1010	7—14 "	"	1490)
19—30 "	"	1810	14—16 "	"	450
30—40 "	"	1350	16—45 "	"	4270
40—50 "	"	1040	45—60 "	"	1190
50—60 "	"	820			
60—70 "	"	490)	über 60 "	"	600
70—80 "	"	162) 680			
über 80 "	"	28)			

in Sardinien			im Oberamt Geislingen *)		
0— 5 J.	alte	1190	0— 6 J.	alte	1433
5—10 "	"	1140	6—14 "	"	1650

*) Diese Zählung (aus „Beschreibung des Königreichs Würtemberg" 1741) verdient angeführt zu werden, weil sie eine größtentheils ländliche Bevölkerung zum Gegenstand hat und sicher sehr zuverlässig ist.

10—20	=	2080	14—20	=	1091
20—30	=	1680	20—25	=	1014
30—40	=	1340	25—40	=	2106
40—50	=	1050	40—60	=	1845
50—60	=	780			
60—70	=	500)	60—70	=	567)
70—80	=	190)727	70—80	=	241)859
über 80	=	37)	über 80	=	51)

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß bei den Sachsen zwar die Zahl des jüngern Nachwuchses klein und der sehr betagten Menschen sehr mäßig, dafür aber die der im mittleren Alter stehenden und noch viel mehr der ein höheres Alter erreichenden groß sei und diese so günstige Thatsache dürfte auch durch genaue Zählungen schwerlich bedeutend abgeändert werden, vielmehr ist sehr wahrscheinlich, daß die Mehrzahl der Altersstufen höhere Verhältnißzahlen bekommen wird, da in Alisch mehr Kinder unter 7 Jahren gezählt werden, als im Durchschnitt bei allen Evangelischen (vgl. oben 10). So werden wahrscheinlich auch sie das aus der Absterbereihe — freilich mit geringerer Zuverlässigkeit — zu erschließende Gesetz bestätigen *), daß ein weit größerer Antheil der evange-

---

*) Unter den zur evangelischen Superintendentur gehörigen Evangelischen und Reformirten waren in dem mit Ende Oktober 1842 zu Ende gehenden Jahrzehend durchschnittlich von 10000

1180 in einem Alter von 60—70 Jahren	)	
990 in einem Alter von 70—80 Jahren	)	
360 in einem Alter von 80—90 Jahren	)	2540.008
20 in einem Alter von 90—100 Jahren	370.008	)
0.008 in einem Alter v. über 100 Jahren	)	

In Preußen starben (1810—28) unter 10000 Menschen nur 2140 über 60 und 1280 über 70, in Sachsen 1090 über 60 und 1150 über 70 Jahre alt. Noch günstiger

lischen Landesbevölkerung höhere Altersstufen erreicht, als dieses sonst, wo dergleichen Untersuchungen gemacht worden, der Fall zu sein scheint.

14. Einige Bemerkungen zu 7 u. 8. Daß die Menge der Jünglinge und Jungfrauen außer andern Umständen wesentlich von den die Ehen bedingenden Verhältnissen abhängt, ist klar und es ist namentlich natürlich, daß die größere Häufigkeit der Ehen vereinigt sein werde mit größerer Zahl jener, da in solchen Gegenden geringerer Raum geboten ist für die Stiftung neuer Hausstände. Diese Voraussetzung wird durch die mitgetheilte Zählung vollkommen bestätigt, denn die (10) Abtheilungen mit den meisten Ehen hatten durchschnittlich unter 12. 36 Menschen einen Jüngling, und unter 15.45 eine Jungfrau, während in den übrigen (10) die entsprechenden Zahlen so sich stellen: 15.57 und 21.22. Merkwürdig ist auch, daß die für beide Geschlechter gefundenen Zahlen zu einander fast in demselben Verhältnisse stehen. Minder genau nachweisbar scheint mir das Verhältniß zwischen der Zahl der Bursche und erwachsenen Mädchen und der erwachsenen Mädchen und der der Verwittweten, obgleich beide darauf gewiß von Einfluß sind.

Weiter will ich diese Bemerkungen nicht ausdehnen. Sie werden auch in diesem Umfang vielleicht geeignet sein, den Lesern dieser Blätter zu zeigen, daß auch dieser Gegenstand fruchtbare Ergebnisse gewähren kann, und ihnen ein Anhalten geben zu mehr in's Einzelne gehender Verfolgung der mitgetheilten Betrachtungen und anderer, die ihnen nahe liegen. Es gibt sicher noch manche Fragen, welche in jenen Zählungen ihre Antwort finden können,

---

zeigen sich die Verhältnisse der diesen nahe stehenden Altersabschnitte.

Fragen von Werth für den Beobachter menſchlicher Zuſtände und des Auf- und Niederfluthens unſeres Geſchlechtes. Wie reich wird aber erſt unſere Ausbeute ſein, wenn wir der Thatſachen mehre, zuverläßigere und in's Einzelne gehendere unſeren Unterſuchungen werden zu Grunde legen können! —

XVIII.

Aus dem

handschriftlichen Nachlasse

eines Sachsen des 17. Jahrhunderts *).

Mitgetheilt

von

G. D. Teutsch.

11.

Anno dominj Millesimo Sexcentesimo tricesimo quinto, sub finem Annj, Illustrissimus Comes D. Stephanus Bethlen de Iktar etc., ad multorum, ut ipsemet retulit, Nobilium Transsylvanorum, soli, citationem, ex Arce sua Etsediense Hungariae, profectus est Budam, Illustrissimum Principem nostrum Georgium Rakocy, accusando apud Vezirium Budensem, Portamque Ottomannicam, ut qui Tyrannidem in vniversorum Transylvanorum privilegijs exercens, suae etiam Magnificentiae bona, citra foedus secum factum, vj et potentiose juramento non obstante, detineret; quin et a porta Ottomannica defectionem moliretur, deditionemque affectaret, ad portam Imperatoris Romanorum, jamque contra Turcam percussisset foedus cum Rege et Poloniae

---

*) Zacharias Filkenius, Schreibers dann Stuhlrichters in Schäßburg.

Regno cujus se jam civem curasset inscribi: Proinde Principatu ejiceretur, ac ut ipse in locum ejus sufficeretur summopere tam Budae quam etiam in Porta Ottomannica, vrsit ac summis viribus contendit. De quibus omnibus Illustrissimus Princeps noster certior factus, quamvis merae calumniae fuere, attamen convocavit Comitia, Colosvarinum ad diem X Mensis Februarij Annj 1636 negotiumque hoc statibus Regnj proponendo, ipsi Status et Ordines decreverunt instituendo legationem, Budam, quae Stephanum Bethlen a tali proposito dehortando admoneret rogaretque de suo in hoc regnum nostrum pacifico adventu, Amicitiamque tam Illustrissimi Principis nostrj, quam etiam Ordinum Regnj, sedulo afferrent, dominum Vezirium insuper rogando hortarentur Legati, ne accusationibus talibus fidem haberet, multo minus votis Stephani Bethlen annueret, contra fidem Assecurationem et Confirmationem publicam, tam Illustrissimo Principi nostro, quam Statibus Regnj super electione principali factam a porta Ottomannica semel, et tam longis temporum vicissitudinibus ab Imperatoribus Ottomanicis tam sancte observatam. Quod et factum est. Decernitur ex tribus Nationibus solennis Legatio, Ex Senatu Illustrissimj Principis Generosus D Stephanus Szalancy, suae Celsitudinis Consiliarius. Ex Comitatibus, Generosus D Stephanus Keoressy Vice Comes Comitatus Byhariensis, Ex Siculis, Generosus Dominus Stephanus Pettky Trium Sedium Siculicalium Chyk, Gyrgio, et Kaszon Capitaneus supremus, Ex Saxonibus ego Zacharias Filkenius Judex Sedis Segesvariensis. Quo autem interim securus sit Illustrissimus Princeps noster de fidelitate Regnj, postulavit homagium novum. Quod a nobis, Saxonibus signanter, a qualibet Civitate, scripto, propositum est hac forma: A Civitate Segesuariensi.

My, Vassas Marthon, Segesvar Varassanak Polgarmestere, Iffiu Istvan Kyralybiraia, es Veyrauch alias Filken Zakarias, Szekbiraia, es my Tizenharom Tanacsbeli emberek; műis penigk kik ezen Segesvar Varassaban Szasz embereknek hivattattunk es Keozeonsegessen az egesz Varasnak lakossy felseo es also renden leveok; szemunk elleot viselven mj azt, hogy az Vr Istenen küvül, my senkinik nagiob hüvsegel, igassagal, teokelletessegel nem tartozunk, mint az my feodelmunknek, es hazanknak; Latvan aztis, hogy az my szabadsagunknak oltalmazasa, az mj mostanj kegelmes urunknak megh maradassaban helyheztettet: Esküssunk azert az eleo Istenre, ky Attia, fiu, szent Lelek, tellies sz. haromsagh, egy byzony eoreok Isten, hogy mj egesz varassal, az my kegelmes Vrnnknak, az Tekentettes es Nagisagos, Rakocy Georgynek, Isten kegelmessegebeol Erdely Orszaghnak feiedelmenek, magiar Orszagh reszeinek Vranak es Szekelieknek Ispanianak, eo Nagisaghanak, feiunk felu allasaigh igaz teokeletes leszunk, barattianak barattia, ellensegenek ellensege, se jo, se gonoz szerenczeieben, melleole el nem allunk, hevet, hideget, velle süvünk, szenvedunk, minden artalmara vallo dolgokat, kiket akar honnet halhatunkis, eo Nagisaghanak. mentel hamareb, hire teszuk, magunkis ellene ügiekezunk allanj. Kit Isten el tavaztasson, ha az szüksegh ugy kevania, kogy eo Nagisaghanak varassunkban kellene akar mely szüksegnek Idejen jeony, szorulny, minden hallogatasnelkül be boczattink etc. Mint ezeknek megh alasara, tartassara, minket meghis az igaz Isten vgy segellien, es ugy adgia lelkünk üdvesseget. Mely dologhnak byzonysagara attuk az mj kegelmes Urunknak eo Nagisaghanak, kezunk irasa allat keolt, es varassunk peczetivel ereosittetet levelunkot. Datum in Civitate dicta Segesvar die 10. Mensis

Februarii Anno dominj Millesimo Sexcentesimo tricesimo sexto.

Idem *Martinus Vassas* Magister Ciuium. m. p.

Stephanus Iffiu Regius et Zacharias Veirauch alias Filken Sedis Judices Civitatis Scgesvar m. p.

Ad hoc fidelitatis nostrae novum homagium, Illustrissimus Princeps, se quoque singulis Civitatibus, Scripto, similiter novo homagio obstrinxit, sequiturque in hanc formam:

Nos, Georgius Rakocy, DEj gratia Princeps Transylvaniae partium regnj Hungariae dominus et Siculorum Comes etc. Assecuraliuk az mj leveleinkel Segesvar varassaban lakozo minden rendbely hiveinket hogy ha nekunk az szükseghnek Idejen az Varasban kellene be mennunk avagy szorulnunk; ott ben vallo lakossunkat minden alkalmatassagal vgy igazgattiuk, hozzank vallo tartozokat oly fenyitekben tartiuk, mennel jobban lehet, penzunkeon elunk, eo kegelmekis mindennek igassagh szerinth vallo arat rendelven, es ellegedindeo commeatusokis leven. Seot az Vr Isten chendessegere es bekessegheres forditvan orszagunknak allapattiat; mindenesteol az Varasbol ky megiunk, az Varast ezen mostanj allapattiaban magok gondviseletek allat hadgink minden Immunitassival egiüt. Kit igerink eo kegelmeknek sub bona fide christiana. Datum Claudiopoli die 20 February Anno dominj 1636.

GRakocy. m. p.

Locus Sigilli.

illis peractis, expeditur Legatio, traduntur que nobis litterae a Statibus Regnj Revocatoriae Assecurationales ad Dominum Stephanum Bethlen, cum plenaria insuper instructione scripta, sic etiam ad D. Vizirium reliquosque officiales Budenses. Et sic cum bono Deo die prima Marty Colosvarino solventes pertransivimus oppidum Feness, Gyallo, Vassarhely et Keoreosfeo, vbi et fluvius Keoreos scaturit, appulimus in Banfy Huniad, ibidem pernoctauimus. Die secundo inde solventes pertransivivimus pagos, Remete, Sebeswar, vbi ingressi fluvium Keoreos prandium habuimus in Feketeto, inde montana transcendentes pervenimus et pernoctavimus in Banlaka. Die tertio solventes pertransivimus oppidum Rew, Possalaka in Vassarhely usque ibidemque pernoctavimus, die 4 venientes Varadinum per dies duos ibi moram fecimus. Die sexta solventes profecti sumus in oppidum Haidonum vulgo Sass, ibidem pernoctavimus. Die septima inde solventes pertransivimus oppida Saka et Pazmany in Gyarmat, ibidem pransi pernoctavimus in oppido Vanya. Die 8 solventes pervenimus in oppidum Thur, quod praeterfluit amnis Brettjo, ibidem pernoctavimus die 9 profecti, signanter pagum Rascianum Kengiel a sinistris praetereundo pervenimus in oppidum Turcicum Szolnok; ibique per Equos generose deducti ad Passam, Moharon Passam hominem grandaevum, vultu truculentum, expositaque Legationis nostrae Ratione satis inexpectatum retulimus responsum, qui infidelitatis in portam Ottomannicam, nos causando inter caetera protulit: Nem szin hanem szűvetek serinth mutatnatak hűvsegeteket. Hoc oppidum Transylvaniam versus praeterfluit et lambit omnino fluvius Tybiscus, Tisza. Celebrarunt eo die Turcae festum solenne ipsis Bayram dictum, quod non secus ac nos diem nativitatis dominj venerantur. Notandumque quod

per annum duo habeant festa talia, quorum primum in novilunio Aprilis, alterum in novilunio July religiosissime, per triduum colunt. Post prandium Szolnokino solventes profecti sumus in Keoreos oppidum hominibus Hungariae optimis, divitibns cum omni domorum et vestimentorum liberalitatumque ornamentis Saxones nostros Transylvanos repraesentans. Die undecima Keoreossim solventes pervenimus in pagum Nemethy, ibi denique pernoctantes die duodecimo profectj Cis Pestum obviam venit nobis Equitatus Turcicus insigniter ornatus et instructus. Cum quo progredientes penes Pestum Ciuitatem (quae muris quidem mox Civitatem nostram Meggiess in circumferentiae qualitate refert) naves conscensi Danubiumque (qui moenia Pesti lambit et interfluit inter Budam et Pestum) transfretati feliciter in puncto horae duodecimae appulimus Budam Arcem quilibet ad hospitium sibi ordinatum. Eodem vel altero die colloquentes cum Interprete Veziry Habib Aga, die 14 Audientiam habuimus ab Illustrissimo domino Vezirio, Litteris nostris eidem cum muneribus redditis, qui nobis congratulatus de felici aduentu omnia bona precatus est et policitus die 15 Audientiam habentes apud Magnificum D Teffter Tyhaia oblato munere et Litteris fecit similiter. Ipse Vezirius habuit filios duos Szuliman Bek majorem Memhet Bek juniorem, et duas filias ex Coniuge sua Hannome, susceptas, quibus singulis munera obtulimus. Adfuit et mater Conjugis dominj Vezirij, frater similiter conjugis eiusdem Emir Effendy, oblata sunt et ipsis munera.

Die 19 Marty Audientiam habentes ab illustrissimo dom. Vezirio, Rationem Legationis nostrae in omni parte oretenus exposuimus rogantes eundem, ut nos in tam justa causa nostra promoveat defendatque Regnum nostrum in antiquis eiusdem Im-

munitatibus; admoneat insuper et D Stephanum Bethlen, ut redeat in patriam, Illustrissimo Principi nostro homagium fidelitatis praestet, nos (quia Authoritatem a Principe Regnoque nostro habemus) eundem filiumque eiusdem Petrum Bethlen assecuraturos esse, quod jacturam tam ipsi in proprijs personis, quam etiam bonis suis omnibus non patientur. Super quo multum ultro citroque disputatum Explanatisque litteris Assecurationalibus Regnj nostrj mandavit Vezirius interpreti de transferendis in Idioma Turcicum, Rogavimus insuper eundem de concedenda facultate colloquendi cum D Stephano Bethlen, at quod distulit post translationem litterarum praefatarum. Die 21 Marty Audientiam habuimus a Magnifico domino Stephano Betthlen, expositaque ratione Legationis nostrae exhibitisque Litteris a Regno nostro eidem missis sciscitantesque Causam huius suj facti enumeravit Tres, leves profecto et viles valde. Post varias disputationes repedavimus domum. Die 25 denuo Audientiam habentes a Magn. D. Stephano Bettlen ipse cantilenam priorem cecinit.

Die 27 advolavit huc Budam Legatus Kaputsy Passa a Porta Ottomannica, qui praesentem ob causam expeditus fuerat, Vezirioque insignia confirmationis (quia nondum erat confirmatus ipse.) Stephanus Betthlen sibi ea in confirmationem Principatus Transylvanici adferrj arbitratus ipsi Kaputsy Bassae obviam profectus est, Nos quidem fecimus similiter sed sejuncti ab eodem.

Die 28. Consilium, primum quidem exposito ipsius Kaputsy Passae legationis effectu, inierunt D. Vezirius cum officialibus suis, cuj interfuerunt legati et officiales Arcium nonnullarum, Vatz, Eghr, Esztergomb, Szolnok, Nandorfeiervar et reliquorum Arcium turcicarum in districtu isto existentium, nobisque bonus Causae nostrae Eventus, clam tamen,

renunciatus est. Interea sollicitavimus resolutionem a D. Stephano Betthlen, qui postulavit Authentica scripta Regnj nostrj, quibus per Generosum dominum Stephanum Pettky et me exhibitis, ad diem sequentem invitavit ad colloquium, quod et factum est.

Die 30. D. Stephanus Betthlen resolutionem suam ad Postulata nostra, satis inconsulte et irreverenter in minutis nobis praelegi curavit. Qua a nobis contradicta correctionem, si quid animadverterit, in diem sequentem distulit. Nos repedantes domum accersivimus D. Interpretem Habib Agam Resolutionemque D. Stephani Betthlen eidem declarantes rogavimus eidem referret D. Vezirio, siquidem pacificationis exigua spes, et ea animadverteretur.

Tandem sub crepusculum denuo nobis illudens D. Stephanus Betthlen, putans nos sua callida intricataque responsione remigraturos, domum per Secretarium suum Johannem Horvath sciscitavit, vtrum orctenus tantum an vero in scriptis priorem hanc resolutionem suam simus reportaturj? Nos, ut scripto se resolveret, postulavimus. Multis insuper modis de pacificatione cum eo disserentes tandem in haec prorupit, verba: Anne haberemus plenipotentiam realem, pacificandi cum eodem, et, si id faceremus, crederemusne, D. Vezirium pacificatione ista contentum fore? Nos ad Litteras Assecuratorias provocantes diximus, quod maxime. Quin immo id fierj ex ipsius D. Veziry mandato severissimo. Ad quod D. Stephanus Betthlen dente canino subridens dixit: Bene, ego nec pro, nec contra loquor.

Resolutione itaque sua nobis ultima die Marty transmissa nos die sequente, prima Aprilis, denuo in scriptis, submisse valde, ut antea, replicavimus, in hoc solummodo instantes, ut Magnificentia sua postpositis omnis altercationis fomitibus allegatio-

nibusq. suis (quarum profecto nonnullae erant pueriles valde) simpliciter patriae bonum eiusque Immunitatem pensitando rediret ad ineundam pacem et gratiam Principis nostri denuoque sese scripto, et quidem modo meliori, resolveret. Qui sub crepusculum ne latum quidem ungvem se a priore sua Resolutione recessurum nobis per Secretarium suum Johannem Horvath renunciavit. Die eodem accersiti ab Illustrissimo Vezirio nobis mandatum Imperatoris primum quidem a longinquo aliquantulum significans, deinde quemlibet singillatim ad fidem nostram interrogavit per Interpretem, utrum contenti simus moderni Principis nostrj gubernatione? Et an quilibet ex Nationibus uniuscujusque pacifice suo gauderet et frueretur Privilegio?

Nos prout singillatim interrogati, singillatim quilibet Responsum dedimus: Nos in omnibus cum Principe nostro, ut Justitiae aequo administratore, Promotore et Conservatore, esse contentissimos. Quo audito dixit: Quoniam vos ex tribus Nationibus fide mediante Principe nostro esse contentissimos recognosceremus, ipse etiam Imperator in pacifico Transylvaniae gubernio eum sit relicturus. Proinde nos pro majore in Portam Ottomannicam fidelitatis declaratione concederemus et traderemus Imperatori Arcem Jenneo, jam ante viginti quatuor annos eidem sub Sigillis et Litteris Regnicolarum nostrarum eidem promissam, quarum Authentica etiamnum reservarentur Constantinopoli, et hoc suo postulato se nihil novi, verum ut antea sibi datum requirere, quod autem hactenus arcem istam non receperit, factum fuisse negligentia Passarum Budensium, hac autem arce sibi tradita, se omnia dissidia tam publica, quam etiam intestina e medio sublaturum esse. Hic Gordij nodus sermonibus nostris finem fecit, et

cum hoc responso nos id ipsum Statibus Regni proposituri, discessimus quilibet ad hospitium.

Die 2da Aprilis Audientiam habentes a Magnifico Domino Tyhaia, qui alioquin secundus est a Vezirio, Expositoque negotio nostro, idem quod et Vezirius, nomine Imperatoris a nobis postulavit. Nos ut mitteretur certus nuntius cum paribus Litterarum Imperatoris in Transylvaniam, postulavimus, Nobis insuper, qui jam finalem resolutionem haberemus a Domino Stephano Betthlen, similiter et ab illustrissimo Vezirio voluntatem seu postulatum Imperatoris intellexissemus, largiretnr facultas abeundi domum. Regnum nostrum deliberaturum fore de his duobus negotiis.

Die hoc in puncto horae 9 vespertinae primum quidem die 29 Martij morbo Anginae tentatus vitam hanc cum morte commutavit charissimus Amitinus meus, Bartholomaeus Weyrauch Keohalmiensis, Magnj illius D. Davidis Weyrauch Judicis Regy Keohalmiensis relictus filius. Fuit hic D. David Weirauch matris meae frater germanus. Hunc itaque defunctum miserum die sequente in magna hominum frequentia et comitatu etiam D. Stephanj Betthlen Legatorumque nostrorum honorificentissime humj mandavimus.

Die 7 Aprilis denuo solicitavimus dimissionem ab illustrissimo Vezirio dieque 9 Audientiam habentes a Magnifico domino Tyhaia, postulatum Arcis Jenneo missum fecerunt. Nos autem haec Tria praecipue solicitavimus, Primum ut tam Illustrissimus Princeps noster quam etiam Status assecuraremur de pacifico gubernio Regnj Transylvaniae Illustrissimi Principis nostrj et ut Illustrissimus D. Vezirius superinde nobis Litteras assecuratorias det. Secundum ut Illustrissimus D. Vezirius negotium Illustrissimi Principis nostrj apud Potentissimum Imperatorem Ottomannicum Consiliariosque eiusdem

promoveat atque defendat, nosque et Regnum nostrum in antiqua nostra Immunitate olim a Solimanno nobis in perpetuum confirmata pacifice relinquat. Tertium. Vt Magnif. Dominus Stephan. Betthlen ante egressum nostrum Budä, exeat quocunque bene visum fuerit Illustriss. Vezirio et Tyhajae. Ad haec tria puncta paratos esse sese D. Tyhaja nomine Veziry resolvet. Et cum hoc bono responso discessimus quilibet ad hospitium.

Ad solicitationem autem dimíssionis nostrae D. Vezirius se supra biduum non prolongaturum est pollicitus per D. Tyhaiam. Dieque itaque 14 Audientiam habentes ab Illustrissimo Vezirio, obtentisque Postulatis nostris finaleque responsum accipientes liberj pronunciati sumus ad remigrandum in Transylvaniam Patriam et índuti quilibet nostrum veste holoserica, auro intertexta, remigravimus in Equis generose ad hospitia. Die itaque 16 solventes Buda invitatique a. D. Stephano Betthlen Pestum (ubi ipse commorabatur) ad prandium, lauteque excepti valedicendoque ipse D. Betthlen cum famulis suis Equos nos comitatus ad miliare nnum, nobis ipse deinde valedicendo porrectisque aut potius juuctis dexteris cum multa lachrimarum profusione a nobis regressus est Pestum. Eodem die profecti sumus in oppidum Oczva, stipati comitiva Tartarum Pestiensium. Die 17 profecti in oppidum Keoriss. 18 pertranseuntes Civitatem Szolnok et fluvium Tybiscum vulgo Tiszza in oppidum Thur die 19 Thurino solventes in Giarmat usque die 20 Giarmatino profecti pervenimus in Civitatem Varadiensem. Die 22 Varadino solventes in Possalaka, 23 in Barod 24 Montana et fluvium Keoreos transcendentes in Banfy Huniad 25 pervenimus Kolosvarinum. 26 die Colosvarino solventes eodem die pervenimus Albam

Juliam. Effectumque Legationis nostrae Illustriss. Principi Senatuique suae Celsitudinis exposuimus. Confirmet Clemen. Deus, quod operatus est in hoc negotio. Iſt dies aber nicht faſt auf dem Mantell gerennt in ſo wenig tagen ſon Buda in Siebenburgen zu kommen?

XIX.

Urkundliche Beiträge*)

zur

Rechts- und Sittengeschichte

der sächsischen Vorzeit.

Mitgetheilt

von

G. D. Teutsch.

I.

Nos Matthias Dei gratia rex Hungariae etc. memoriae commendamus . . . quod fidelis noster Conradus Monetarius, inhabitator civitatis nostrae Cibiniensis, nuncius universitatis Saxonum septem et duarum sedium Saxonicalium partium Transsilvanarum regni nostri, nostram veniens in praesentiam . . . exhibuit nobis quoddam registrum super certis dispositionibus et ordinationibus magistrorum civium ac judicum et juratorum seniorum sedium praedictarum pro dictorum Saxonum nostrorum utilitate factis confectum, supplicans idem Conradus in personis eorundem Saxonum nostrorum nobis humiliter, ut

*) Aus dem, in der Karlsburger Gr. Batthyanischen Bücherſammlung befindlichen handschriftlichen Werke: „Tabularium Nationis Saxonicae.“

easdem dispositiones ratas, gratas et acceptas habendo litterisque nostris patentibus inscribi faciendo pro eisdem Saxonibus nostris approbare et ratificare dignaremur. Quarum quidem dispositionum series haec est: primum, quod, si aliqui nobiles, aut alterius cujusvis status possessionati homines et notanter Valachi dictarum partium Transsilvanarum et signanter in districtibus Fogaras et Omlas *) vocatis commorantes, pastores suos cum gregibus ovium, porcorum et aliorum pecorum suorum ad terras et territoria dictorum Saxonum nostrorum contra voluntatem ipsorum miserint et in vineis, segetibus, silvis, pascuis et pertinentiis ipsorum damna aliqua eis irrogaverint, extunc prima vice duo castrones vel duae oves et secundaria vice quatuor castrones vel oves, tertiaria autem vice duodecim castrones vel oves pro vadiis recipi debeant, si oves fuerint, si vero porci fuerint, extunc primo unus porcus, secundo duo porci, tertio decimus porcus recipi debeat debitis tamen, et consvetis semper inhibitionibus de pastu talium ovium, porcorum et aliorum pecorum praecedentibus. Illo etiam specialiter declarato, quod, si tales homines et Valachi quicunque aliquando signanter nocturnis temporibus in segetibus, sive seminibus ipsorum Saxonum nostrorum per ipsorum animalia praenotata tempore pluviali aut madido talia damna ipsis Saxonibus nostris illata fuerint, extunc 12 oves vel castrones pro vadio recipi debeant et

*) Fagaraſch und Omlaſch kamen bekanntlich einige Jahre nach der Ausſtellung (1469) dieſer Urkunde in den Beſitz der Sachſen der 7 Stühle. Unter andern ſind als Grund der königl. Schenkung angeführt die „damna, quae ipsi (Saxon. VII sed.) per Valachos plerumque susceperunt.“ Worte der Schenkungsurkunde v. 1472 in Tabul. Nat. Sax. p. 559.

pro veritatis signo unus agnus, vel una ovis, aut porcus occidi et mactari debeat, ne negatio fieri possit propter cruorem talis animalis in tali loco, in quo ipsa damna fuerint perpetrata, remanentem. Et si tam magna damna exstiterint irrogata, quod receptum vadium tanti valoris non fuerit, extunc pro damnis hujusmodi condigna recipi debeat satisfactio. Ubi vero Valachi ipsi, vel alii quicunque tantae potentiae fuerînt, ut ab eis super hujusmodi damnis illatis condigna recipi non posset satisfactio, extunc tales damnificati juratos seniores ac universos inhabitatores illius oppidi aut villae, ubi ipsa damna perpetrata fuerunt, invocent pro auxilio. Si vero tales ad id insufficientes et impotentes exstiterint, extunc judices et totam communitatem illius sedis, in quo damna perpetrata fuerunt irrogata, invocent. Si autem tales judices et tota communitas talis sedis tam impotentes fuerint, extunc dictos Saxones nostros et universitatem eorum de dictis VII et II sedibus Saxonicalibus pro succursu invocent et requirant, qnibus mutuis et opportunis auxiliis in talibus subvenire teneantur. Ubi autem iidem Saxones nostri ad talem violentiam reprimendam insufficientes et viribus impotentes redderentur aliquo modo, extunc iidem Saxones nostri Vayvodas vel Vicevayvodas nostros Transsilvanienses pro tempore constitutos pro talis modi succursu juxta contenta litterarum nostrarum, si opportunum fuerit, debeant invocare. Praeterea ut nullus omnino hominum praenotata vadia, vulgariter Schwtzũg (Schatzung) nuncupata per vestium ablationem et eductionem recipere audeat. Insuper ut nullus hominum in dictis VII et II sedibus commorantium audeat Valachos pro custodibus nocturnalibus aliquo modo conservare aut eisdem mercedem aliquam dare et solvere sub poena solutionis unius marcae argenti. Ceterum ut si aliqui

per latrones aut fures in equis, pecoribus et aliis bonis eorum quibuscunque damnificati ad aliquod territorium aut oppidum vel villam, in quo vel qua Saxones, seu Hungari, aut alii Christiani commorantur, consveta vestigia sequerentur, extunc tales eisdem damnificatis territorium ac domos et curias ad perquirendos talismodi equos, pecora et alia animalia ac bona aperire ac eosdem et eadem libere ubique perquirere permittere teneantur. Ubi vero tales damnificati hujusmodi perquisitione nollent contentari, extunc tales Saxones, Hungari aut alii Christiani ipsis singillatim solita juramenta pro eo praestare teneantur. Quo facto iidem Saxones, Hungari et alii Christiani liberi existunt. Si vero aliqui taliter damnificati consimilia vestigia ad aliquod territorium, seu oppidum, vel villam, in quo vel qua Valachi commorantur, sequerentur, extunc ipsi Valachi vestigia hujusmodi, ut moris est, extradare teneantur, si vero id facere nequierunt extunc ipsi damnificati super vestigiis septimo e (die?) solita juramenta deponere teneantur lege et consvetudine partium illarum observatis et tandem ipsi Valachi hujusmodi equos, pecora et alia animalia ac bona ipsis damnificatis persolvere teneantur. Ubi autem aliquorum latronum, furum et aliorum malefactorum in quorumcunque nobilium et aliorum cujusvis status, dignitatis et conditionis possessionatorum hominum possessionibus et terris commorantium insultus in medio dictorum Saxonum nostrorum in destructionem et desolationem eorundem et terrae illius alibi orirentur et unus alium ex ipsis Saxonibus nostris quemcunque et quotiescunque contra hujusmodi insultus dictorum latronum, furum et aliorum malefactorum pro faciendo succursu invocaret et requireret, extunc iidem Saxones nostri juxta limitationem et impositionem hominum alicui sedi vel op-

pido aut villae pro talismodi praebendo succursu sibi ipsis mutuo faciendo mox requisiti insurgere et parti oppressae sub poena solutionis 25 marcarum argenti — quarum 20 ipsi magistris civium ac judicibus et juratis senioribus dictarum VII et II sedium Saxonicalium et quinque judicibus illius sedis, aut oppidi vel villae, in qua contrafactum fuerit, eo facto irremissibiliter cedere debeant, succurrere ac ipsos latrones, fures et alios malefactores, quemcunque, quotiescunque, ubicunque et in quibuscunque terris, possessionibus et bonis quorumcunque reprehensos et apprehensos auctoritate nostra speciali juxta eorum demerita punire teneantur. Ubi vero aliqui judices alicujus sedis ad succursum hujusmodi requisiti et invocati modo aliquali non insurrexerint, aut negligentes seu remissi fuerint, quinque marcas argenti dictis magistris civium ac judicibus et juratis senioribus pro poena irremissibiliter solvere teneantur. Si autem aliqua singularis persona ad mandatum et requisitionem alicujus judicis pro hujusmodi succursu faciendo ad statim non insurrexerit, aut negligens et tepide fuerit, pro poena unum florenum auri ipsis magistris civium ac judicibus et juratis senioribus solvere teneantur. Demum, quia plerique reperirentur deceptores, qui quam plures homines, ab eis pecunias mutuo recipiendo, decipiunt et ex post debitores effecti de talismodi debitis hominibus ipsis satisfacere nolunt, per quod multi debitis eorum defraudari et damnificari consveverunt, ideo ubicunque tales debitores in medio eorundem Saxonum nostrorum reperirentur, captiventur et juxta consvetudinem aliarum civitatum dicti regni nostri Hungariae capti tam diu detineantur, donec ipsis creditoribus suis hujusmodi mutuatam pecuniam restituerint effective, aut pro se pro debitis hujusmodi sufficientem prae-

stiterint fidejussoriam cautionem. Postremo ut si ipsis Saxonibus nostris de dictis VII et II sedibus ex hujusmodi dispositionibus ac confoederationibus aliqua gravamina, damna, improperia et alia mala quovis modo evenirent, iidem praemissa omnia insimul fecisse assumsissent et se obligassent. — Matthias bestätigt diese dispositiones, in omnibus earum clausulis et articulis, in quantum rite et legitime atque pro commodo et utilitate dictarum sedium factae sunt. D. in Olomucz in festo beati Marci evangelistae; anno domini 1469 *).

II.

Wladislaus, Dei gratia rex Hungariae etc. fidelibus nostris magnifico Bartholomaeo Draghfy de Belthewk moderno, futurisque Vayvodis et Vicevayvodis partium regni nostri Transsilvanarum salutem et gratiam. Exponitur Majestati nostrae in personis fidelium nostrorum prudentum et circumspectorum magistrorum civium ac judicum et juratorum civium *septem et duarum sedium Saxonicalium*, *Saxonum terrae Barczae et districtus Bistriciensis* partium regni nostri Transsilvanarum, qualiter ipsi per Valachos magna et indicibilia damna et injurias sustinerent, nunc furto, nunc igne, nunc gladio ipsos exponentes molestantes. Quos

*) Neue Befehle des Königs auf die Klagen der Saxonum in II sedibus Selyk et Medgyes commorantium," gegen die vielfachen Rechtsverletzungen der Walachen, s. in Hauer's Kgl. Siebenb. 219; (d. Budae fer. IV. p. f. b. Annae; 1474). Auch die Adeligen klagen über den vielfachen Schaden, den ihnen die Walachen zufügten. S. Fejer's Cod. dipl. 9, 3, 550 oder Hatona 10, 375.

cum ipsi exponentes propter hujusmodi eorum demerita supplicio afficerent, posteritas sive filii, sive nepotes hujusmodi Valachorum interfectorum post lapsum aliquot annorum occisos, poena sceleribus debita mulctatos parentes ab ipsis Saxonibus nostris repeterent, et nomine poenae sive vindictae pecunias ab ipsis extorquerent, quae si eis negarentur, oppida et villas furtim incenderent et homicidia perpetrarent; saepe etiam greges pecorum suorum ipsi Valachi in territorium Majestatis nostrae impellerent ac in silvis et segetibus non minima damna inferrent; a Saxonibus autem ipsi prohibiti et aliqua poena afflicti, igne, furto, spolio et homicidio minarentur. Nonnulli autem faces et (ad vielleicht?) saepes in fine villae alligantes denunciare, ut nisi mortem interemtorum Valachorum pecunia redimerent, saepe etiam pauperes colonos in silvis repertos adirent et pecunias ab ipsis extorquerent, quae si eis negarentur, villas eorum incendio non semel, sed bis et tertio cremarent, in praejudicium dictorum exponentium et damnum non modicum .... Quapropter volumus et fidelitati vestrae serie praesentium strictissime mandamus, ut postquam cum praesentibus fueritis requisiti, continuo ubique in partibus illis Transsilvanis palam faciatis proclamari, ut ubicunque et in quorumcunque bonis hujusmodi Valachi furto, incendio et homicidio minas imponentes reperti fuerint, tales continuo captivare et juxta eorum demerita et excessus cum omnibus hujusmodi sceleribus eorum participibus, jure et justitia mediante convictis poena condigna afficiatis. Illos vero, qui facibus alligatis alios deterrerent et talibus comminationibus pecunias ab ipsis Saxonibus levarent pro negatisque pecuniis incendia committerent et veraciter in hujusmodi crimine re-

perti fuerint, similibus *) — regia praesentibus nobis — — in hac parte concessa ac jure et justitia mediante. Secus non facturi. Praesentibus — — — Budae in Dominica invocavit; a. d. 1498

III.

Nos frater Georgius episcopus Varadiensis, thesaurarius. locumtenens reginalis Majestatis ejusque serenissimi filii ac in regno Hungariae et Transsilvaniae judex generalis etc. memoriae commendamus tenore praesentium . . . quod prudentes ac circumspecti domini Weres judex regius et Petrus Haller cives civitatis Cibiniensis in suis et aliorum universorum Saxonum VII et II sedium personis nostram venientes in praesentiam exhibuerunt et praesentaverunt nobis quosdam articulos in simplici papiro conscriptos, qui pacem et concordiam inter ipsos universos Saxones et totam terram Fogaras continere dinoscebantur tenoris infrascripti, snpplicantes nobis . . ut eosdem articulos litteris nostris ad verbum . . inscribi facientes pro ipsis Saxonibus ipsorumque posteris in testimonium futurae inter eos . . ac terram Fogaras pacis confirmare dignaremur. Quorum quidem articulorum inscriptio talis

*) Der Friedensvertrag des Hermannstädter Stuhles mit den Walachen im J. 1383 stellt fest: „si aliquis (Valach.) comminaretur incendium, talis si convinci posset VII juramentis, statim debet cremari. Modo simili quicunque Valachorum convincetur VII juramentis, quod furtum, spolium incendium aliquod vel hujusmodi commisisset, simili modo statim debet cremari.“ Fejer's God. dipl 10, 1, 132. Vgl. Eder's Observat. crit. 97.

est: Instituta Dominorum Saxonum cum terra Fogaras super reformatione observationum, qnibus pax inter habitantes terras durare possit. Tenor vero articulorum hoc modo sequitur: inprimis Valachus Fogarasiensis non educat oves suas in territorium Saxonum, nisi habita convocatione coram judice possessionis et si conventio celebrata fuerit, judex dabit ei litteras, quas perferat ad castellanum et e converso castellanus dabit litteras satisdationales, sive fidejussoriales, in quibus cavebit castellanus pro domino ovium et pastore et numero ovium, quorum nomina utrinque in litteris conscribantur et sic educat oves suas in territorium ejusmodi possessionis una cum litteris judici exhibendis. Item si citra indultum Saxonum in terram eorum oves convexerint, aut citra favorem intertenuerint, primum denuncient illi Saxones per hominem judicis, ut depellant oves; si pastor non fuerit obediens mandato, ex uno grege accipiantur oves quatuor; si adhuc contumax erit pastor, mulctetur in duplo es si adhuc temerarius erit, sedecim oves auferant et si superaddet amplius, capiatur et non dimittatur, nisi soluto homagio et si maluerit Saxo, liberam interficiendi pastorem habet facultatem. Item ubi pecora in damno reperta fuerint, impellantur et judex possessionis, habita proborum aestimatione, de omnibus satisfaciat Saxoni damnificato et si pastor vi vel manu armata oves defendere voluerit, judex faciat eum capere et Saxo producat testes de violentia, vel, si testes defuerint, juxta legem regni stet ad caput ejus cum septem conjuratoribus *) et habita fidei depositione et criminis in caput ejus coacervatione subeat sententiam capitalem.

---

*) Die alt-deutschen Eideshelfer. Vgl. Luden: Geschichte des deutschen Volkes. III, 390 ꝛc.

Ubi vero aufugerit pastor, castellanus eum juri statuat et procedatur contra eum ordine judiciario suprascripto; ubi vero pastor incendium minatus fuerit, sive ignem excitaverit, si repertus fuerit in territorio Saxonum, ordine praescripto celebretur in caput ejus judicium et interficiatur. De aliis vero casibus criminalibus, si capi poterit pastor puniatur, habito justo judice et sententia per bona merita caute elicita et eliminata; si vero aufugerit, castellanus sistat eum juri in foro Fogaras, hoc est in sede judiciaria de Fogaras. Attamen propter casum incendii, si dominus suum pastorem in judicium non exhibuerit, vel exhibere non poterit, judicium nihilominus in pastorem transigatur et testes excipiantur, si non defuerint; si vero penuria testium fuerit, Saxo juret septimo in caput pastoris et dominus pro eo interficiatur. Item Valachus, qui possessionem transiverit et destruxerit, capiatur et introducto et recepto testimonio fide digno capite puniatur. Si vero testes defuerint, in caput ejus juramentum juxta legem regni celebretur et interficiatur et si transfugerit in terram Fogaras, castellanus ordine suo praescripto celebret in caput ejus judicium. Item silvam prohibitam ovibus pastores desecare non debent, quod si fecerint, tales pastores capiantur et conjiciantur in solutione homagiorum suorum, aliter non dimittantur et si violentiam et manum armatam inferet, ordo servetur praescriptus in puniendo pastore; si vero aufugerit et pastor oves reliquerit, judex de homagio pastorum accipiat satisfactionem, si vero ovesque abstulerit secum et discesserit, castellanus servet in hoc processum superius praescriptum. Ubi vero ad excitandum ignem arbores prohibitas pastor desecaverit, solvat pastor birsagium silvae in medio possessionis ab antiquo observatum. Item Valachi, qui de praesenti oves

suas in terra Saxonum (habent), infra XVum diem a die praesenti, h. e. feria IVta prox. p. dominicam Oculi computando, super pastura ovium cum illis, quibus interest, concordare debent, alioquin poenae praescriptae subjaceant. Nos itaque justa et legitima supplicatione annotatorum judicis regii et Petri Haller Cibin. nomine universitatis Saxonum nobis porrecta, exaudita et admissa, praescriptos articulos . . . quoad omnes eorum continentias, in quantum scilicet rite et legitime existunt emanati viribusque illorum veritas suffragatur, ratos habentes et acceptos, pro ipsis universis Saxonibus ipsorumque haeredibus et posteritatibus universis confirmamus eosque pro eisdem perpetuo valituros auctoritate nostra declaramus, harum nostrarum vigore et testimonio litterarum. Datum Thordae feria sexta prox. post octavas festi corporis Christi, anno ejusdem 1548.

Carolus Dei gratia Hungariae, Dalmatiae, Ramae, Serviae, Galliciae, Lodomeriae, Comaniae Bulgariaeque Rex, Princeps Salernitanus et honoris ac montis Sancti Angeli Dominus. Omnibus Christi fidelibus, tam praesentibus, quam futuris praesens scriptum inspecturis Salutem in omnium Salvatore. Justis petentium desideriis consensum praebere jus invitat et regalis munificentia exortatur, in his praecipue, quae Subditorum commodis videntur utiliter convenire. Proinde ad universorum notitiam harum serie volumus pervenire. Quod Petrus Magnus Villicus, seu Judex Civitatis nostrae Cnlusvár et Thomas Hospes de eadem ad Nostrae Serenitatis praesentiam accedentes suo et universorum fidelium hospitum

nostrorum de eadem exhibueruut Nobis quasdam literas Nostras patentes Sigillo Nostro moderno consignatas infrascripti tenoris, Nostram humiliter flagitantes Excellentiam, quatenus ipsas ratas habere et in formam nostri Privilegii redigi facere de pietate Regia dignaremur. Quarum tenor talis est.

Nos Carolus, Dei Gratia Rex Hungariae, significamus tenore praesentium quibus expedit universis memoriae commendantes. Quod fideles hospites Nostri de Culusvár ad Nostrae Celsitudinis accedentes praesentiam exhibuerunt Nobis quoddam Privilegium Nostrum Principali authentico sive majori sigillo nostro consignatum super Libertatibus ipsorum per Nos eisdem gratiose datis et concessis confectum, petentes Nos humili praecum instantia ut ipsum Privilegium Nostrum, seu ipsas Libertates eorum per Nos concessas ratificantes et pariter approbantes appositione praesentis novi et authentici Sigilli nostri uberiorem ad cautelam ex benignitate Regia dignaremur saltem patenter confirmare, cujus tenor talis est:

Carolus Dei Gratiae Hungariae, Dalmatiae, Croaciae, Ramae, Serviae, Galliciae, Lodomeriae, Comaniae Bulgariaeque Rex. Omnibus Christi fidelibus praesens scriptum inspecturis salutem in vero Salutari. Quum Rex Magnus super Suas Gentes Is digne fari potest, qui multitudine populorum gratulatur gloriando, ut in pacis pulcritudine et quietis tranquilitate sedeat Civitas plena populo et vita opulenta perfruatur. Hinc est, quod discretus vir Benedictus Plebanus de Clusvár et Canonicus Albensis et Comes Tarch (Comes Starch Storch oder Starik) Judex de eadem Culusvár suo et universorum hospitum Nostrornm de eadem nomine, ad nostram praesentiam accedentes humiliter Nobis supplicarunt, proponentes in hunc modum, quod cum Stephanus

Illustris Rex Hungariae quondam Atavus et progenitor noster bonae memoriae volens olim fundare et congregare praedictam Civitatem Clusvár, multa Libertatum praerogativa ipsos decorasset et praeditos fecisset, praeter modum vergente deorsum conditione status mundi per impacati temporis discrimina, Iidem hospites Nostri a via Libertatum suarum deteriorati cecidissent, petentes a Nobis cum instancia, ut ad pristinam et antiquam Libertatem ipsorum ipsos restituere et restitutos in eadem conservare dignaremur, unde quia auditis Supplicationibus et petitionibus ipsorum occurrit Nobis considerare illud anthenticum huic proposito fore congruum atque consonum Rex pacificus pia miseratione disposuit sibi Subditos fore pacificos et quietos et suae multitudinis Libertate fruituros. Nos itaque instar hujns gerem (?) volentes attendentes fidelitates praedictorum Hospitum et Saxonum Nostrorum, quas Nobis multa fidelitate suorum laborum non solum res et bona ipsorum imo etiam personas ipsorum fortuitis casibus, imo certis periculis exponendo, verum etiam plurimas mortes et caedes hominum perpaciendo supremae fidelitatis indicio impendere curaverunt, et praesertim novissime istis temporibus contra nostros aemulos procedendo licet non cum nimia rerum et personarum ipsorum jactura Nobis fideliter servierunt. Igitur quia ex officio Nostrae Regiae Majestati incumbenti, quae nulli deesse in suo jure imo incuriam in Jus restaurare deberem (debemus) eorundem hospitum Nostrorum justis petitionibus inclinati ipsos et per ipsos ipsorum haeredes reddidimus et restituimus ad antiquam et eandem pristinam libertatem ipsorum, qua vel quibus per memoratum Stephanum Regem a prima fundatione et congregatione ipsius civitatis praediti fuerunt, eadem praerogativa Libertatum etiam Nostris temporibus fruituros, quas hoc

ordine tenore praesencium specificandas duximus et pariter exprimendas, quod singuli hospites Nostrorum de praedicta Civitate aratra habentes in festo S. Martini singulis annis singulos — — cum pondere regali ceterum vero hospites per se Domos et non aratra habentes singuli singula (quod Civitas nostra Clusvár vocata in festo S. M. Conf. singulis annis — — marcas argenti cum pondere Regali Nobis ac nostris successoribus modo praemisso solvere tenebuntur. Praeterea etiam de singulis 60 mansionibus etc.) tria pondera in praedicto festo. Inquilini autem alterum dimidium pondus singuli praedicto tempore nomine terragii modo praemisso solvere tenebuntur, praeterea de singulis Sexaginta mansionibus unum armatum decenter ordinatum ad exercitum nostrum transmittere tenebuntur. Item villicum inter se libere eligent, quem (qnod) de communi consensu et voluntate duxerit (duxerint) ordinandum. Qui quidem Villicus ipsorum omnes Causas inter ipsos et intra metas ipsorum exortas, exceptis Causis homicidii, furti, Latroçinii, incendii et vulneris, quod vulgo dicitur Boyses (Boyseb), quas Judex Noster et villicus ipsorum pro tempore constituti, pariter judicabunt, Judicia inter se taliter dividentes, quod duabus partibus judici Nostro cedentibus, tertia parte (tertiam partem) in dictis causis Villicus ipsorum obtineat (obtinebit). Item concessimus etiam eisdem hospitibus Nostris, quod intra Terminos partium Transylvanarum, tam in civitatibus, quam etiam in aliis locis de mercibus et rebus ipsorum nullum tributum solvere tenebuntur. Item Sacerdotem et Plebanum de communi libere eligent voluntate, sicut in aliis civitatibus nostris est consvetum, cui omnia jura eidem de Jure debita administrare tenebuntur. Item concessimus eisdem, quod terras circumquaque jacentes, quas usque modo juste tenuerunt et posse-

derunt cum Sylvis, nemoribus, pratis, terris arabilibus et aliis utilitatibus universis, teneant et possideant, ut usque juste possederunt, sic possideant pacifice et quiete sine praejudicio tamen juris alieni, haec et alia quae idem Dnus Steph. R. eisdem concesserat promittentes inviolabiliter observare. In cujus rei memoriam perpetuamque firmitatem praesentes eisdem nostras Privilegiales concessimus Litteras duplicis Sigilli nostri munimine roboratas. Datum per manus discreti Viri Mag. Joannis Alb. Eccl. Praep. Aulae nostrae VCancell. et Archidiac. de Küküllő dilecti et fid. nostri A. D. 1316, 14ta Calend. Spbr. regni ant. nostri similiter 16.

Nos itaque petitionibus ipsorum fidelium hospitt. nostr. hujusmodi justis admissioniq. condignis favorabiliter inclinati, praescript. Privileg. nostrum, Nobis per eosdem reportatum, in nulla sui parte viciatum, de verbo ad verbum praesentibus insertum, simul cum Libertatibus praemissis per Nos eisdem hospitibus nostris de Culusvár restitutis, imo concessis, ratificamus, acceptamus, approbamus et praesentis scripti patricinio appositione hujus nostri Sigilli novi et authentici confirmamus. D. in Visegrad in f. Translationis B. Benedicti Conf. A. D. 1331.

Nos itaque petitionibus eorundem hospitum Nostrorum de Culusvár, utpote juri consonis, per omnia annuentes et volentes ipsorum servitiis laude dignis correspondere Regio cum favore, ipsas litteras Nostras patentes acceptamus, approbamus, ratificamus, praesentis scripti patrocinio de consilio praelatorum et Baronum Regni nostri ex certa scientia perpetuo valere confirmantes. In cujus rei memoriam etc. D. per manus Venerabilis Viri Mag. Tatamery Albens. Eccl. Praep. Aulae nostrae VCancell. dil. et fid. nostri, tertio Nonas Aprilis A. D. 1336. Regni etiam n.

ann. similiter 36. Venerabilibus in Cto. fratrib. Dnis. Chanadino Strigoniensi etc.

Die Urkunde ſteht in demſelben Bande noch einmal, transſumirt auf die Bitte des „comes Waltherus et alter Comes David de Civitate Culusvar“ von dem Convente von Kolosmonoſtor, mit den (in Parentheſen eingeklammerten) abweichenden Leſearten. Das Jahr des Transſumtes iſt, wohl durch des Abſchreibers Sorgloſigkeit, falſch angegeben, 1306.

XX.

Revue
ausländischer Schriften
über
Siebenbürgen und seine Bewohner.

1.

Wir hoffen den Lesern dieses Archivs einen willkommenen Dienst zu erweisen und zugleich den Zweck des Vereines für siebenbürgische Landeskunde nach unseren geringen Kräften zu fördern, wenn wir die neuere und neueste Literatur des Auslandes über unser Vaterland zum Gegenstande einer Reihe von Aufsätzen machen. Wir wünschen dadurch die Freunde vaterländischer Studien mit dem Bilde, welches ausländische Schriftsteller von Siebenbürgen entworfen, mit ihrer Beurtheilung unserer Zustände und mit den Ergebnissen ihrer Forschungen über Gegenstände siebenbürgischer Landeskunde bekannt zu machen, und wollen, um dieses zu erreichen, theils den Inhalt der erschienenen Werke genau angeben, theils aber auch unsern Lesern ausführlichere Auszüge daraus liefern. Ueberall, wo es Noth ist, soll diesen Mittheilungen eine kritische Beurtheilung des Mitgetheilten beigefügt werden.

Das eine wie das andere ist wohl nicht überflüssig. Die im Auslande erscheinenden Werke über Siebenbürgen nehmlich sind unter uns meist sehr wenig bekannt — der hohe Preis der meisten verhindert ihre allgemeine Verbreitung in unserem geldarmen Lande; sind sie aber dazu noch in einer Sprache geschrieben, deren Kenntniß sich nur in einem kleineren Kreise von Lesern findet, so gehen sie an unserm literarischen Horizont nicht selten fast ganz unbemerkt auf und nieder. Wer wollte jedoch deswegen behaupten, daß alle dieses Schicksal verdienen, oder es für müßige Neugierde erklären, wenn wir über dasjenige, was uns so nahe liegt, nicht blos unsere eigene, sondern auch die Stimme derjenigen hören wollen, welche außerhalb dieses Kreises stehen, und daher auch gegen die Vorurtheile der Eigenliebe, welche sich in demselben so leicht erzeugen, gesichert sind? Die Bemerkungen und Urtheile der Ausländer über unsere Verhältnisse und Zustände sind oft so treffend und richtig, daß sie bekannt und beherzigt zu werden verdienen, und wir müssen es dankbar eingestehen, daß viele derselben durch ihre wissenschaftlichen Forschungen manches Dunkel, welches auf einzelnen Zweigen der siebenbürgischen Landeskunde ruhte, zerstreuet, manches vaterländische Problem auf eine unvermuthete und überraschende Weise gelöst, und unseren einheimischen Forschern nicht selten neue Bahnen geöffnet haben. Wie viel dankt, um nur dieses eine hervorzuheben, die Geschichte der Sachsen dem unvergeßlichen Schlözer! auf ähnliche Verdienste anderer Gelehrten um die Kenntniß unseres Vaterlandes werden wir im Verfolge dieser Darstellung aufmerksam zu machen Gelegenheit haben.

Neben dieser Lichtseite haben denn freilich viele Schriften des Auslandes über Siebenbürgen auch ihre Schatten. Anstatt der erwarteten Gründlichkeit treffen wir nicht selten in ihnen einen schriftstellerischen Leichtsinn, der überall sich nur an die Oberfläche unseres Lebens hält, und weil ihm Zeit oder Lust fehlen tiefer einzudringen,

alles glaubt, und alles niederschreibt, was er auf dieser mit eigenem Auge oder durch das trübe Medium fremder Brillen gewahrt — anstatt unbefangener Auffassung und Würdigung Parteienlob und Parteientadel. Und so hat sich denn in einer und der andern Art eine Masse von Irrthümern und Vorurtheilen über Siebenbürgen im Auslande gebildet, welche wie redlich erworbenes Besitzthum von Schriftsteller zu Schriftsteller forterbt. In der bisherigen Abgeschiedenheit und Armuth unseres literarischen Lebens haben wir lange genug diesem Forterben schweigend zugesehen; — es ist endlich Zeit, daß wir jetzt, wo unsere wissenschaftliche Thätigkeit sich verjüngt und steigert, und wo die literarischen Verbindungen mit dem Auslande leichter und häufiger geworden sind, uns nicht mit dem eigenen Besserwissen begnügen, sondern das Gold der Wahrheit ausgeben, damit es allmälig die unächte Münze aus dem Umlaufe verdränge. Wir erfüllen, indem wir dieses thun, eine Ehrenpflicht gegen uns selbst und eine Pflicht der Liebe gegen das Ausland.

Wir eröffnen die Reihenfolge unserer Aufsätze mit der Charakteristik einer neuen Abhandlung über den Ursprung der Ungarn. Nicht etwa, um sie einer wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen oder die Zahl der bereits aufgestellten Hypothesen durch eine neue zu vermehren — zu beiden gehört ein Reichthum von historischem, ethnographischem und linguistischem Wissen, welcher uns gänzlich abgeht, sondern bloß um die Leser mit dem gegenwärtigen Standpunkte jener interessanten Untersuchung und mit den Resultaten der neuesten Forschungen bekannt zu machen.

In einer eigenen Broschüre, welche unter dem Titel: **Essai historique sur l'origine des Hongrois** zu Paris 1844 erschienen ist, hat der gelehrte französische Schriftsteller **A. de Gerado** die beiden Hauptansichten über die Abkunft der Ungarn neben einander gestellt und geprüft und sich für den hunnischen Ursprung derselben entschieden.

Gegen die besonders von Schlözer und Gyarmathi vertheidigte Behauptung, daß die Ungaren zum finnischen Volksstamme gehören, streitet nach des Verfassers Ansicht zunächst die Geschichte. Uebereinstimmend mit den einheimischen Annalisten zeigen uns die byzantischen Historiker die Ungarn um die Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. in der Nähe der Wolga und des Caspischen Meeres, eine Thatsache, mit welcher die Annahme einiger, daß sich die Magyaren zu Anfang des 7. Jahrhunderts von den Finnen getrennt hätten, schlechthin unvereinbar ist. Von dem angeblichen Zuge der Ungarn durch Rußland weiß ferner kein nordischer Schriftsteller, und die deutschen Geschichtsforscher sind nicht im Stande, das Jahrhundert ihrer Auswanderung aus Finnland auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Dazu ist es endlich historisch gewiß, daß die Sekler, welche unstreitig Ungarn sind, schon seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. in Siebenbürgern wohnen. Wie will man diese Thatsache mit der finnischen Herkunft der Ungarn in Uebereinstimmung bringen?

Eben so mißlich ist es nach des Verfassers Ansicht mit der Verwandtschaft der ungrischen und finnischen Sprache, auf welche man sich berufen hat. Ist von der Materie derselben die Rede, so gesteht es selbst Schlözer, daß in den Parallelen, welche Sainovich in seiner **Demonstratio idioma Hungarorum et Lapponum idem esse** gegeben hat, nach Abzug der abgeleiteten kaum 70 verwandte Wörter sich finden, auf welche man sich stützen kann. Die Ungarn, setzt der Verfasser hinzu, haben in ihrer Sprache eben so viel und noch mehr deutsche Wörter; andere sind dem Lateinischen entnommen, und eine genaue Durchforschung zeigt uns darin gegen 60 französische so wie umgekehrt selbst die französische Sprache einige Wörter ungrischen Ursprungs hat, z. B. **Heiduque, trabant, hussard** u. s. w. Können wir daraus schließen, daß die Ungarn Deutsche, Lateiner oder Franzosen seien? Abgesehen hievon endlich läßt es sich nicht läugnen, daß

eine gewisse Verwandtschaft unter allen Sprachen statt findet, und daß eben deswegen das ungrische Idiom dem slavischen eben so verwandt ist als dem finnischen.

Nicht anders ist es mit dem Bau beider Sprachen. Aus einigen Aehnlichkeiten, welche Gyarmathi nachgewiesen hat, läßt sich gar nichts folgern, weil die ungrische Sprache in mancher Hinsicht, wie z. B. in ihren Wortendungen auch mit andern Sprachen Vieles gemein hat; den wenigen Analogien in der Declination, Comparation u. s. w. lassen sich tausend Differenzen entgegenstellen. Um grammatisch zu beweisen, bemerkt der Verfasser sehr richtig, daß zwei Sprachen Schwestern sind, muß man in denselben nicht bloß einige Aehnlichkeiten und einige mehr oder weniger entstellte verwandte Endungen, sondern die nehmlichen Wurzeln, die gleichen Charaktere und Eigenthümlichkeiten, denselben Geist nachweisen. Durch das Unvermögen, eine solche Verwandtschaft zwischen der ungrischen und finnischen Sprache zu zeigen, hat G. überzeugend dargethan, daß sie nicht statt findet. Dasselbe beweist auch die Erfahrung, welche Sainovich auf seiner Reise in Finnland gemacht hat. Er sprach ungrisch mit den Finnen, und sie verstanden ihn nicht — sie redeten ihre Sprache mit ihm, und er verstand sie nicht.

Man hat, um bei dieser sehr entfernten Verwandtschaft der beiden verglichenen Sprachen gleichwohl die Behauptung eines finnischen Ursprungs der Ungarn nicht aufgeben zu müssen, sich darauf berufen, daß jede Sprache sich im Laufe der Zeit verändere. Entweder — sagt der Verfasser — haben also die Ungarn die wahre finnische Sprache, welche die Finnen verloren, erhalten, oder haben sie jene Sprache verändert, und beweist dann, daß die eine Annahme gerade so absurd sei als die andere. Wir wünschten, er hätte den dritten möglichen Fall nicht ausgeschlossen, daß nehmlich Magyaren und Finnen seit ihrer Trennung beide ihre ursprüngliche Sprache verändert haben; gerade diese Annahme wäre, wenn uns nicht alles

täuſchte, die wahrſcheinlichſte, ohne daß jedoch daraus etwas zu Gunſten jener Genealogie gefolgert werden könnte.

Wir übergehen die Parallelen, welche de Gerando zwiſchen den Ungarn und Finnen zieht, um die bedeutenden Differenzen und Gegenſätze in dem Typus beider Nationen anſchaulich zu machen, und wenden uns nun zu dem zweiten, poſitiven Theile ſeiner Unterſuchung.

Die Ungaren ſind hunniſcher Abkunft, behauptet der Verfaſſer, und ſtützt dieſe Behauptung zunächſt auf die unſern Leſern längſt bekannten Erzählungen der älteſten ungariſchen Chroniſten. Einen weiteren Beleg für die Richtigkeit dieſer Anſicht findet er in der Uebereinſtimmung der nationalen Traditionen mit dieſen Erzählungen, und zeigt, wie namentlich unter den Seklern noch manche Erinnerung an Attila's Züge und an deſſen Aufenthalt in Siebenbürgen vorkommen. Attila's Lager verſetzt ihre Sage bei **Udvárhely**, den Namen des Berges **Budvára** daſelbſt leitet ſie von Attila's Bruder und jenen des Dorfes **Kadicsfalva** von Kadidsa, einem der vier Anführer der Hunnen ab. **Attila Magyar Király** erwiederte ihm ein ein gemeiner Sekler auf die Bemerkung, daß Attila kein Sekler geweſen ſei. So hatte ſich unter den Seklern auch die Sage erhalten, daß Attila's Schatz am Fuße eines Berges vergraben ſei, und der Verfaſſer ſcheint S. 78 alles Ernſtes zu glauben, daß die byzantiniſchen Goldſtücke, welche man vor wenigen Jahren bei **Korond** gefunden, dazu gehörten.

Von den nationalen Traditionen geht der Verfaſſer zu den Berichten der ausländiſchen Geſchichtſchreiber über. Er bemüht ſich, ihre Uebereinſtimmung mit den ungriſchen Chroniſten zu beweiſen, diejenigen zu widerlegen, welche wie Faſching, Engel u. a. m. die hunniſche Abkunft der Sekler beſtritten haben, und in der nicht unintereſſanten Parallele zwiſchen den Hunnen, Avaren und Ungarn die Aehnlichkeiten dieſer drei Volksſtämme nachzuweiſen. Auf dieſe hiſtoriſchen Thatſachen und Analogien geſtützt glaubt

der Verfaſſer endlich im 5. Abſchnitte ſeines Werkes auch eine Vermuthung über die urſprüngliche Heimath der Ungarn wagen zu dürfen und wenigſtens einige Stationen, welche ſie auf ihrem Zuge nach Europa berührten, genauer beſtimmen zu können. Ihr eigentliches Vaterland ſucht er mit dem zu frühe verſtorbenen Csoma auf der Nordſeite des Himalaya, und legt dabei viel Gewicht auf einige Analogien zwiſchen der tibetaniſchen und der ungariſchen Sprache. Von da aus ſeien die Hunnen an die Grenzen von China gewandert, wo chineſiſche Geſchichtſchreiber ſie treffen. Eine zweite Station ihres Zuges ſei Perſien, und die dritte der Kaukaſus geweſen.

Es genügt den Ideengang des gelehrten Verfaſſers dargeſtellt zu haben; eine Kritik ſeiner Behauptungen liegt, wie wir bereits bemerkt haben, gleichmäßig außer den Grenzen unſerer Aufgabe und unſeres Wiſſens. So bald wir indeſſen, um wenigſtens einiges zu bemerken, mit dem Verfaſſer von der Vorausſetzung ausgehen, daß die Ungarn entweder zum finniſchen oder zum hunniſchen Volksſtamme gehören müſſen, ſo iſt kein Zweifel, daß eine Mehrheit triftiger Gründe für die letztere dieſer beiden Anſichten ſpricht, und wäre die hunniſche Abkunft der Sekler wirklich ſo gewiß, als der Verfaſſer ſich davon überzeugt hält, ſo wäre das Problem des Urſprungs der Ungarn ſo gut als gelöſt, oder doch wenigſtens die Forſchung darnach auf eine feſte Baſis geſtellt. Denn daß es weit natürlicher ſei, Sekler und Ungarn für Aeſte eines und desſelben Volksſtammes, als welche ſie die beiden gemeinſame Sprache ankündigt, zu halten, als jene für Nachkommen der Kumanen, Jazygen u. ſ. w. auszugeben und dann, um ihre Magyariſirung begreiflich zu machen, ſeine Zuflucht zu allerlei geſchraubten Hypotheſen zu nehmen, darf in unſerm Zeitalter wohl kaum noch bemerkt werden. Allein — ſei es uns erlaubt hier zu fragen — iſt denn die frühe, vormagyariſche Anweſenheit der Sekler und ihre Identität mit Attila's Hunnen wirk-

lich über allen Zweifel erhaben und schließt die Genealogie der Ungarn außer den versuchten beiden Antworten jede andere als unmöglich aus? Keines von beiden — glauben wir, und sind daher auch nicht geneigt das geringschätzige Urtheil, womit der Verfasser S. 82—83 die Forschungen derjenigen deutschen Gelehrten, welche den Ursprung der Ungarn an ein anderes, als das hunnische Volksthum geknüpft haben, bezeichnete, zu unterschreiben. „Wenn die Berichte der Nationalschriftsteller, sagt der Verfasser, so klar und so natürlich sind, — wo ist dann die Nothwendigkeit für die Ungarn einen Ursprung zu suchen, an welchen sie niemals gedacht haben, und sie in Lappländer, Esthen, Kalmucken, Baschkiren, Grönländer u. s. w. zu verwandeln — denn man hat Mühe der deutschen Einbildungskraft in alle Länder zu folgen, wohin sie sich verirrt hat. Man muß Deutschland besucht haben, um es zu begreifen, auf welche Art gewisse Irrthümer entstehen und in diesem gelehrten und fleißigen Lande Wurzel schlagen. Man muß die talentvollen Männer gesehen haben, welche in kleinen Städten zerstreut und in einem Kreise von Anhängern leben, und sich um so fester an ihre Meinungen klammern, je mehr Beifall diese in ihrer Umgebung erhalten." Allein — fragen wir hier — kommen denn wissenschaftliche Paradoxien außer Deutschland nicht vor, und will der Verfasser auch Forscher wie Klaproth und andere unter die literarischen Schildbürger zählen? Verdient darum, weil die Speculation oft auf Abwege geräth, jede Forschung über Völkergenealogien, welche nicht unbedingt glaubt, was ächte oder unächte Nationalsagen darüber berichten, auf das Gebiet müßiger Grübeleien und lächerlicher Einbildungen verwiesen zu werden? Der Verfasser belächelt den sceptischen Geist der deutschen Geschichtsforschung — es ist wahr, daß er manche abentheuerliche Hypothese erzeugt hat, und oft über die im Wege liegende Wahrheit gestolpert ist, ohne sie zu bemerken — wir unsererseits hätten ihm doch etwas

von jener bekrittelten Deutſchen Scepſis gewünſcht. Die Ueberzeugung von einem genetiſchen Zuſammenhang der Ungarn mit einem Volke, welches ſeiner Zeit ganz Europa umwälzte, hat ihn begeiſtert. Es mag ſein, daß die Hunnen — wie er überzeugt iſt — civiliſirter waren, als ſie uns die Feder ihrer Feinde geſchildert hat; wir wollen darüber um ſo weniger ſtreiten, als uns bei der Beurtheilung von Individuen und Völkern immer des römiſchen Dichters:

Stemmata quid faciunt?

vorſchwebt. Allein unvermerkt hat er in dieſer Vorliebe für ſeine Anſicht die Schwäche einiger Stützen, auf welche er den Bau geſtellt hat, überſehen, und iſt mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen. Mit dem vollſten Rechte tadelt er diejenigen, welche aus einzelnen, oft ſehr fernen Analogien die finniſche Abkunft der Ungaren herauskünſteln wollten; ſobald aber ſolche Analogien zu Gunſten ſeiner Hypotheſe ſprechen, legt er ſelbſt ſo großes Gewicht darauf, daß ſchon die wenigen Andeutungen **Csoma's** über Aehnlichkeiten in der ungariſchen Sprache mit der tibetaniſchen für ihn ausreichen den Urſitz der Ungarn mit Beſtimmtheit dahin zu verſetzen, wo **Csoma** ihn nur vermuthen zu dürfen glaubte. So weit iſt **Csoma** ſelber unſeres Wiſſens niemals gegangen. Das Studium des Sanscrit — ſagt er in der Vorrede zum tibetaniſchen Wörterbuche — wird für die Ungarn weit gewinnreicher ſein, als für irgend ein anderes Volk von Europa. Sie werden darin viel Belehrung in Bezug auf ihren Urſprung, ihre Sitten, Gewohnheiten und Sprache finden, da der Bau des Sanskrit — ſo wie jener von andern Dialekten — von dem der Sprachen des weſtlichen Europa's ſehr ſtark verſchieden iſt. Als Beleg dafür führt er darauf den Gebrauch der Affixe und die Bildung einer ganzen Reihe von Zeitwörtern aus einem Wurzelworte an, hütet ſich aber ſehr wohl durch dieſe Entdeckung von Analogien, die größtentheils zum Charakter aller orientaliſchen Sprachen

gehören, das Problem, welches ihn beschäftigt, als gelöst zu betrachten.

Der Anhang des Werkes enthält erläuternde Noten zu einigen Stellen des Textes. Den interessantesten Theil derselben bilden unstreitig die Auszüge aus dem in Paris erschienenen Werke eines ungarischen Reisenden: **Voyage en Crimée, au Caucase, en Géorgie, en Armenie, en Asie mineure et à Constantinople en 1829 et 1830 pour servir à l'histoire de Hongrie par Jean Charles de Besse.** Wir können uns nicht enthalten, diese interessanten Auszüge in wörtlicher Uebersetzung mitzutheilen.

Besse — berichtet der Verfasser, durchreiste 1829 und 1830 den Caucasus, um Spuren der Magyaren aufzusuchen. Er hat daselbst ganze Stämme von Menschen gefunden, die sich selbst für Magyaren ausgaben, und die ihn mit der lebhaftesten Freude empfingen, als sie erfuhren, daß er einer von den Ungarn sei, welche sich an der Donau niedergelassen. Die Genossen anderer Stämme erzählten ihm, daß die Magyaren ehemals dieses Land besessen hätten. Außerdem fand Besse eine Menge ungrischer Wörter, welche jetzt noch Flüsse, Berge bezeichnen, und selbst Namen von unzähligen Familien.

Um aus dem Chersones in die Krim zu gelangen, erzählt Besse, schlug ich, anstatt mit der Post auf der Landstraße zu reisen, den Weg durch die Steppe ein. Da an ein Wirthshaus oder irgend ein anderes Obdach nicht zu denken war, legte ich mich mitten in den von allen Seiten dem Winde offenen Hof. Als der Tartar meine Verlegenheit bemerkte, lud er mich ein auf seinen Madjar zu steigen, indem er hinzusetzte, daß ich dabei gar keine Gefahr laufe, und dort in aller Sicherheit ausruhen könne.

Ich war sehr überrascht, das Wort Madjar aus dem Munde eines Tartaren zu hören: die Ueberraschung wurde noch weit größer, als Mehemet (das war der Name meines Kutschers) mir erzählte, daß zufolge einer unter den

Tartaren verbreiteten Sage seit der Zeit, wo die Magyaren auf ihrer Auswanderung durch die Krim gezogen seien, diese Art Fuhrwerk den Namen behalten habe, welchen ihm die Magyaren gegeben. Diese hätten ähnliche Wagen gehabt, auf welchen sie ihre Weiber und Kinder und die nothwendigsten Bedürfnisse für eine weite Reise geführt. Wirklich sind diese Wagen in ihrer Art sehr bequem, 9—10 Fuß lang u. s. w.

Ich benützte die Anwesenheit der Greise und des Mollah und befragte sie, was sie durch Ueberlieferung von den Magyaren wüßten; sie gaben mir zur Antwort, daß sie von alten Leuten ihres Volkes gehört hätten, die Magyaren seien von dem Azowschen Meere gekommen, durch die Krim gezogen und hätten dann ihre Richtung gegen die Dunn (so nennen sie die Donau) genommen; weiter aber wußten sie nichts.

Mir scheint, die Ueberlieferungen verewigen sich nur bei denjenigen Völkern, welche weder Bücher noch Denkmäler haben, und ihre Unterhaltungen während des Winters bewegen sich nur um wahre oder fabelhafte Erzählungen der Alten in ihren Familien. In dieser Art unterhielten mich die Tartaren durch Sagen von den Durchzügen der Magyaren. Unser kleiner Kreis vergrößerte sich bald durch die Ankunft des Mollahs vom Orte, welcher mir alles bestätigte, was seine Landsleute so eben erzählt hatten. Dieser Mollah, welcher der türkischen Sprache kundig war, sagte mir, daß er die türkische Geschichte gelesen habe, und daß dieselbe unter andern auch genaue Aufschlüsse über die Herrschaft der Magyaren enthalte, und daß er in seinem Dorfe oft erzählen gehört habe, die Magyaren seien die Herren von der Küste des Asowschen Meeres gewesen, und hätten sich nach ihrem Zuge durch die Krim gegen Westen gewandt und ein großes Land an der Donau erobert; man wisse aber nicht, was später aus ihnen geworden sei.

Bei der Annäherung der Expedition schickten die Be-

wohner der benachbarten Gebirge (Beſſe zog mit einer ruſſiſchen Colonne gegen Elbruz) beunruhigt durch den Anblick von Truppen, Abgeordnete, um zu erſehen, welchen Zweck dieſer militairiſche Aufzug habe. Die erſten, welche ſich uns vorſtellten, waren die Karatchai's, von ihrem Mollah gefolgt; ſie waren durch das leutſelige, freundliche und Vertrauen einflößende Benehmen des Oberbefehlshabers bald beruhigt. Dieſe Abgeordneten verließen uns nicht mehr; ſie begnügten ſich damit den Mollah zurückzuſchicken, um ihre Vollmachtgeber zu beruhigen, und begleiteten uns bis an die Grenze ihres Gebietes.

Ich unterhielt mich mit ihnen in Gegenwart des Dollmetſchers von der Expedition, welcher, obgleich ein Tſcherkeſſe von Nation, doch türkiſch und ruſſiſch ſprach. Wie ſehr überraſchte mich die Freude, welche ſie äußerten, als ſie erfuhren, ich ſei ein Magyar und habe die Abſicht die Wiege meiner Vorfahren aufzuſuchen. Meine Ueberraſchung ſtieg noch viel mehr, als ſie verſicherten, auch ſie gehörten zum Stamme der alten Magyaren, welche nach der Tradition ihres Landes einſt das fruchtbare Gebiet von Azow bis Derbend beſetzt hätten. Sie ſetzten hinzu, ihre Nation habe jenſeits des Kuban in der Steppe gewohnt, welche jetzt die Koſaken des ſchwarzen Meeres inne hätten; in jenen Zeiten hätten ſie ein muthiges Volk zu Nachbarn gehabt, welches ſie unterdrückt und eine weiße Kuh mit ſchwarzem Kopfe oder in Ermangelung derſelben drei gewöhnliche Kühe von jeder Familie als Tribut verlangt habe. Müde dieſer Erpreſſungen hätten ſie ſich entſchloſſen auf das linke Ufer des Kuban hinüber zu gehen und ſich in unzugängliche Gebirge zurückzuziehen, um dort unabhängig zu leben. Zuletzt hätten ſie ſich unter einem Häuptling, Karatchai genannt, in ihren gegenwärtigen Wohnſitzen niedergelaſſen. Von dieſem habe der ganze Volksſtamm ſeinen Namen, obgleich die Familie Karatchai ſchon erloſchen ſei. Sie ſagten mir ferner, drei Tagereiſen von unſerm Lager entfernt, ſeien noch fünf

Dörfer oder Kolonien (peuplades), welche gleichfalls zum Stamme der Magyaren gehörten, nämlich die Drouspiu's, Bignighi's, Chouliam's, Balkar's und Drugour's, die Sprache dieser Kolonien sei von jener der übrigen Bewohner des Caucasus ganz verschieden; sie wohnten auf den höchsten Bergen und seien mit ihren Nachbarn, den Osseten und Imeretiern im Verkehr.

In dieser Unterhaltung über die Karatchai's sagte ich ihnen, in der Meinung ihnen dadurch ein Vergnügen zu machen, daß es in Ungarn eine Familie gleichen Namens gebe; ein General Karatchai habe in der Armee unseres jetzigen Königs, des Kaisers von Oesterreich gedient, und daß diese Familie vielleicht mit ihrem alten Häuptling Karatchai verwandt sein möge. Bei diesen Worten sahen sie einander mit einer gewissen Unruhe an und verließen mich rasch, ohne von der Gesellschaft Abschied zu nehmen; erst einige Stunden darauf erfuhr ich den Grund ihrer Unruhe.

Der Dolmetsch des Oberbefehlshabers, welcher unsere Unterredung mit angehört hatte, erzählte ihm, die Karatchai's hätten sich nach der Entfernung aus unserer Kibitka unter Zeichen lebhafter Besorgniß mit einander berathen. Um den Gegenstand ihrer Gesticulationen und ihres Geflüsters kennen zu lernen, war er zu ihnen getreten, und merkte sehr bald, daß es die Furcht für ihr Gebiet war, welche ihnen meine Ankunft einflößte. Sie hielten sich nemlich nach dem, was ich gesagt hatte, überzeugt, ich sei blos deswegen gekommen, um das Erbe der Familie Karatchai für die Karatchai's in Ungarn zurückzufordern. Der Dolmetsch setzte hinzu, mein Gespräch habe bei den Abgeordneten Argwohn erregt, und es sei nothwendig, ihnen ihren Wahn zu benehmen.

Der General, welchen diese Nachricht sehr belustigte, bat mich diesen Gegenstand nicht mehr zu berühren, sondern sie aus ihrem Irrthume zu ziehen, was ich denn auch bald darauf that, indem ich sie in ihrem Zelte be-

ſuchte. Sie bezeigten ſich mit meinen Erläuterungen eben ſo ſehr zufrieden, als mit den Verſicherungen meiner Freundſchaft. Nach einer Stunde machten ſie mir einen zweiten Beſuch, verſicherten, während ſie behaglich ihren Thee tranken, auf's Neue, daß ſie meine Stammgenoſſen ſeien, und nannten mich von dem Augenblicke an immer Kuroache, indem ſie mir bei jeder Begegnung die Hand drückten.

Bei dieſer Gelegenheit erzählte mir Murza-Choul, der Häuptling der Drouspie's trotz ſeines vorgerückten Alters ein blühender und kräftiger Greis, die folgende Anekdote, welche er ſeiner Angabe nach von ſeinem Vater und von mehreren Greiſen ſeines Stammes gehört hatte, und welche dieſe jedesmal wiederholten, ſo oft ſie von ihren Ahnen, den Magyaren, ſprachen, die wie er behauptete, von der Kouma bis an das Caspiſche Meer und im Norden und Weſten des Caucaſus bis an das ſchwarze Meer geherrſcht hatten.

Es war einſt, erzählte Murza-Choul, ein junger Magyar, der Sohn des Häuptlings, welcher die Küſtenländer des ſchwarzen Meeres beherrſchte; er nannte ſich Tuma-Marcin-Chan. Dieſer junge Menſch liebte die Jagd leidenſchaftlich. Eines Tages, als er ſich dieſem Vergnügen in der Geſellſchaft von 40 jungen Leuten überließ und das Wild bis an die Meeresküſte verfolgte, gewahrte er in einiger Entfernung ein kleines Schiff, deſſen zierliche Wimpeln im Winde hin und her flatterten. Durch einen ſanften Wind landwärts getrieben kam das Schiff unvermerkt näher; auch Tuma-Marcin ging mit ſeinen Gefährten dem Ufer zu. Wie groß war ſein Erſtaunen, als er auf dem Verdecke nichts als reich gekleidete Frauen ſah, welche in flehenden Zeichen nach Hilfe verlangten. Der junge Prinz befahl ſogleich das Ende eines Strickes an einen Pfeil zu befeſtigen, welchen man ſo geſchickt abſchoß, daß er zu den Füßen der Frauen niederfiel. Schnell bemächtigten ſich dieſe des Strickes, banden ihn an den ſchwachen Maſtbaum ihres Fahrzeuges, während die Jäger

ihn an dem anderen Ende faßten und das Schiff in einem Augenblick an das Land zogen.

Der Prinz half einer der jungen Schönen aus dem Schiffe steigen, für welche ihre Gefährten viel Achtung zu haben schienen. Mit Bewunderung betrachtete er sie, ohne ein Wort hervorbringen zu können, so groß war der Eindruck, welchen die außerordentliche Schönheit der jungen Fremden auf sein Herz machte. Nachdem er sich von seiner Ueberraschung erholt hatte, führte er sie und ihre Begleiterinnen in die Residenz seines Vaters, welcher nachdem er die hohe Geburt und die Geschichte der jungen Person erfahren hatte, in die Vermählung seines Sohnes mit ihr einwilligte.

Folgendes ist die Geschichte dieser jungen Fremden: Sie hieß Alemeli und war die Tochter des griechischen Kaisers, welcher damals in Byzanz herrschte. Dieser wunderliche Monarch ließ seine einzige Tochter auf einer Insel des Marmormeeres unter der Aufsicht einer Matrone erziehen; vierzehn junge Mädchen gab er ihr zur Gesellschaft und verbot der Duenne sehr streng jemals einen Mann in ihre Nähe kommen zu lassen.

Die Prinzessin wuchs an Schönheit und entfaltete jeden Tag unaussprechliche Reize: mit dieser Anmuth verband sie eine Unschuld und eine Sanftmuth, welche sie für die Genossinnen ihrer Verbannung zum Gegenstande der Anbetung machten.

Eines Tages war die Prinzessin bei offenem Fenster auf ihrem Divan eingeschlafen. Da hatten die Strahlen der Sonne, welche an diesem Tage heller als je schienen, die wunderbare Wirkung sie guter Hoffnung zu machen. Ihre Schwangerschaft konnte den Augen des Kaisers nicht lange verborgen bleiben: er wurde wüthend über diese Kränkung seiner Ehre. Um dem Reiche den Schimpf, welchen dieses Ereigniß auf die kaiserliche Familie gewälzt haben würde, zu verbergen, faßte er den Entschluß die Tochter den Augen der Welt zu entziehen und sie zu verbannen Zu diesem Ende ließ er ein kleines Schiff

bauen, belud es mit Gold und mit Diamanten, setzte seine Tochter, ihre Gespielinnen und ihre Duenna darauf, und gab die unschuldigen Geschöpfe den Launen des Windes und den Gefahren des Meeres preis. So sehr aber auch das Meer sonst denjenigen zürnt, welche es wagen seine Fluthen zu beunruhigen, so verschonte es die Prinzessin und trieb das Fahrzeug an die gastlichen Gestade der Magyaren.

Bald darauf wurde die Prinzessin von einem Prinzen entbunden und schenkte nachher ihrem Gatten Tuma-Marcin-Chan noch zwei andere Söhne. Nach dem Tode seines Vaters folgte er ihm auf dem Thron und lebte glücklich. Unter seiner väterlichen Aufsicht ließ er den Erstgebornen der beiden Söhne, welche er von der Prinzessin Alemeli hatte, erziehen. Auf dem Todbette empfahl er ihnen die Eintracht und den Frieden; kaum waren sie aber nach dem Tode des Vaters ihre eigenen Herren geworden, so entzweiten sie sich über die Thronfolge und entzündeten einen Bürgerkrieg. Diese Uneinigkeit unter den Magyaren führte den Ruin und die Zerstörung der einst freien und mächtigen Nation herbei. Und so — setzte der Erzähler seufzend hinzu — ist unter uns nur die Erinnerung an ihre einstige Größe noch übrig, eine Erinnerung, welche wir mitten unter den Felsen bewahren, in die wir uns zurückgezogen haben, um unsere Unabhängigkeit zu bewahren, das einzige Erbe unserer Väter, für welches wir und unsere Kinder jeden Augenblick zu sterben bereit sind.

Auf diese Art schloß der interessante Alte seine Erzählung, die er mit passenden Geberden begleitete. Obgleich ich nur wenig von seinen Worten verstand, hörte ich doch alles, was mir der Dolmetsch in's Türkische übersetzte, mit besonderem Vergnügen. Murza-Choul erzählte mit Leichtigkeit und mit einer Lebhaftigkeit, welche die Zuhörer entzückte. Mir wenigstens ist es nicht möglich, die Empfindungen zu schildern, mit welchen ich diesem Häuptling zuhörte, und er wurde von diesem Augenblick an für mich ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Erst in Elbruz verließ uns der liebenswürdige Greis.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Inhalt.

Seite.

Beschreibung des im Jahre 1781 in Siebenbürgen abgehaltenen Landtags 189

Statuten des Mediascher Capitels vom J. 1397. Mitgetheilt und mit Anmerkungen begleitet von A. Gräser 205

Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens unter dem König Karl Robert. G. D. Teutsch. (Fortsetzung.) . 231

Beiträge zur Staatskunde von Siebenbürgen. II. Die Zählung der Evangelischen im Land vom Jahr 1832, verglichen mit der vom Jahr 1766 . . . 253

Aus dem handschriftlichen Nachlasse eines Sachsen des 17. Jahrhunderts. Mitgetheilt von G. D. Teutsch . 305

Urkundliche Beiträge zur Rechts- und Sittengeschichte der sächsischen Vorzeit. Mitgetheilt von G. D. Teutsch . 317

Revue ausländischer Schriften über Siebenbürgen und seine Bewohner 333

Archiv

des Vereins

für

siebenbürgische Landeskunde.

II. Band. 3. Heft.

Hermannstadt, 1846.

Verlag des Vereins.

Druck von Martin Edlen v. Hochmeister'schen Erben.

(Theodor Steinhaussen.)

Digitized by Google

Archiv

des

Vereins

für

siebenbürgische Landeskunde.

Zweiter Band.

Hermannstadt 1846.

Verlag des Vereins.

Druck der M. v. Hochmeister'schen Buchdruckerei.
(Theodor Steinhaussen.)

Digitized by Google

XXI.

Verzeichniß

derjenigen Pflanzen,

welche entweder ausschließlich oder doch hauptsächlich in Siebenbürgen wildwachsend angetroffen werden, nebst Angabe ihres Fundortes und der wichtigsten Synonimen.

Zusammengestellt

von

Michael Fuß,

Professor am Gymnasium A. C. in Hermannstadt.

---

1. **Syringa Josikaea.** Jaquin. Bei dem Dorfe Sebes im Klausenburger Komitat an Felsen. Mai. Die Pflanze fehlt in Baumgarten's enumeratio.
2. Veronica foliosa. Waldstein et Kitaibel In felsigen Waldungen hinter Rodna gegen den Berg Lapadna; auf grasigen Wiesenplätzen bei Klausenburg in den „Heuwiesen"; bei Borbánd im Unteralbenser Komitate am „Billak"; häufig. Jul. Aug.
3. Veronica orchidea. Crantz. Am Rande höher gelegener Wälder bei Schäßburg; auf feuchten holzigen Plätzen der Voralpen häufig; Jul. Aug.
4. Veronica petraea. Baumgarten. In Felsenritzen der höchsten Alpen; auf dem Surul, Moasche, Foti, Tetzla, Butschetsch, Pietroszul; auf dem Arpás

in dem Kessel la Keldarie pe sub Árpás mare. Aug. Sept.

5. Veronica aphylla, var. β. depauperata. Baumg. Veron. depauperata. W. K., auf der Spitze des Butschetsch, Csiblesz und Arszul. Jul.—Sept.

6. Veronica acinifolia. Linnée. Auf Schutthaufen bei Schäßburg, auch auf Aeckern gegen den wolkendorfer Grund. Jun.—Aug.

7. Veronica peregrina. L. Auf Aeckern bei Birthälm und Reps. Mai. Jun.

8. Salvia austriaca. L. Auf höher gelegenen, trocknen Wiesen und an sonnigen Bergen; bei Hermannstadt bei dem Galgen und am „alten Berge"; bei Stolzenburg; bei Großscheuern am „Giesbaechel"; bei Neudorf in der Hecke und am „Berg"; bei Rothberg an der „Burg; bei Kirchberg; bei Reußmarkt am Weinbergreg; bei Reps an der Straße gegen Hameruden, und auf dem „Freithum"; auf unfruchtbaren Aeckern bei Hammersdorf; bei Alsó-Rákos; auf der Mezöség; häufig. Jun.—Aug.

9. Salvia verbenacea. L. Auf bergigen Grasplätzen bei Reps; Hamruden; und Stein. Häufig. Jun.—Aug.

10. Salvia sclarea. L. An Zäunen bei Burgberg. Selten. Jun.—Aug. Scheint aus den Gärten verpflanzt worden zu sein, da selbe von Landleuten hie und da in Gärten gehalten wird, also eigentlich in Siebenbürgen nicht einheimisch.

11. Salvia nutans. L. An sonnigen und trocknen sandigen Bergen; bei Groß-Scheuern am „Zackelsberg"; bei Neudorf am „Schnarreberg"; und am „Beachelsreg"; bei Rothberg an der „Burg"; bei Hammersdorf „bei den breiten Hecken"; neben der Landstraße bei Stolzenburg; bei Alzen am „kahlen Berg"; bei Mergeln auf der „Pfanne"; bei Reps

auf den höher gelegenen Wiesen gegen den „Grigoribusch"; bei Schäßburg am „weiten Berg"; bei Bonyha; Thorda; bei Klausenburg auf den Heuwiesen." Mai—Jul.

12. Salvia betonicaefolia. Etlinger und Baumg. An Bergabhängen in Weinbergen bei Schäßburg im „Ripploch" und „Reisgebirge"; an Hügeln jenseits Mühlenbach; auf der „Mezöség". Mai—Jul.

13. Salix fusca. Jacq. Sal. Jacquini. Host. Auf den höchsten Jochen der Burzenländer Alpen z. B. des Butschetsch; der Rodnaer Alpe *Dscheammeanie*. Jul. Aug.

14. Valeriana tripteris, var. β. heterophylla. Baumg. Zwischen den Ritzen der Felsen; bei dem Sauerbrunnen bei Lóvéte; auf der Spitze des Hargita; auf dem Árpás mare. Jun.—Aug.

15. Valeriana exaltata. Baumg. Valer. sambucifolia. Mikan. In schattigen bergigen Wäldern an den Quellen und Bächen um den Sauerbrunnen bei Lövéte; auf schwammigen Wiesen bei Oláhfalu. Jun.—Aug.

16. Crocus speciosus. Bieberstein. In den Gebirgswäldern der Voralpen; bei Kronstadt; bei Heltau; Michelsberg; Rothberg im „Kämpel"; bei Neppendorf im „Oberwald"; in den Sträuchern bei Omlasch; im Weißkircher Wald bei Reußmarkt; bei Birthälm; Reichesdorf; Héviz; am Fuße der Surul-Alpen; bei Portschescht. Häufig; Sept. Okt.

17. Scabiosa transsilvanica. L. Succisa transsilvanica. Reichenbach. Auf trocknen Bergen hinter Also-Rákos; auf dem Tepej (sächs. „Tarneberg"); auf der Mezöség; Neudorf in der „Ziebich"; auf den „Hihgern" und „Zerrätschten"; Stolzenburg neben den links liegenden Weingärten. Jul. Aug.

18. Scabiosa corniculata. W. K. Scab. uralensis. Bieberstein. Succisa corniculata. Reichb. Auf sterilem Boden sonniger Berge; bei Alsó-Rákos; Hameruden; bei Reps; bei Neudorf am „Schnarrberg"; bei Rothberg an der „Burg". Jul. Aug.

19. Scabiosa longifolia. W. K. Auf den Grasplätzen der Alpen; Surul; Butschetsch; Schülergebirge; Cziblesz; Arzsul; auf allen Rodnaer Alpen; auf den Heltauer Gebirgen daselbst auf dem Duduruk; häufig; Jul. Aug.

20. Scabiosa diversifolia. Baumg. Scab. banatica. W. K. Auf bergigen Wiesen hinter Dobra und Maros-Neméthi; auf höher gelegenen Grasplätzen bei Bonyha und Taterloch. Jul. Aug.

21. Scabiosa norica. Vest. Auf Kalkfelsen der Voralpen; bei Thorda in der Kluft; bei Kronstadt auf dem Kapellenberge; auf dem Arpás. Juni—Aug.

22. Asperula Allioni. Baumg. Asper. hexaphylla Allioni. Auf den höchsten Fogaraścher Alpen; dem Wurfu Moschulatze; Gaure? (vielleicht gura); Lotri; auf den Burzenländer Alpen Piatra mare; und Butschetsch. Jul. Aug.

23. Galium rubioides. L. Auf Bergwiesen bei Kronstadt und Bistritz; Hermannstadt jenseits des Lazareths; unter den Bäumen in den Weingärten bei Neudorf und Hammersdorf. Jul. Aug.

24. Exacum filiforme. Smith. Gentiana filiformis. L. Cicendia filiformis. Reichb. Auf Torf- und Moorgrund auf den Bergen „Kukujszás" im Csiker Stuhl; um die Fischteiche bei Telek und Kézdi Szent Iván im Háromszéker Stuhl. Jul.—Aug.

25. Plantago Tabernaemontani. Baumg. Plant. crispa. Jacq. Auf Salzboden bei Thorda. Juni—Aug.

26. Plantago uliginosa. Baumg. An Bächen und feuchten Plätzen der Alpen; auf dem Surul; Burkatsch; Luzul; Dscheammeanie; auf den Arpáser Alpen la Wurfu Kepreriatze (der höchsten Spitze des Arpás mare); auf dem Heltauer Gebirge Djalu negru (sächs. „schwarz Kupen"). Jul. Aug.

27. Plantago pumilla. L. Auf dem Flugsand der Mezöség gegen Szent Iván. Jul. Aug.

28. Elaeagnus angustifolia. L. In bergigen Waldungen bei Dobra und Deva; in Gärten und an den Zäunen bei Klausenburg und Mühlenbach. Mai. Juni.

29. Morus rubra. L. Auf Spaziergängen; an Zäunen. Mai. Juni. Ob wohl als wirklich wildwachsender Baum?

30. Myosotis nana. Villars. Eritrichium nanum. Schrader. Auf felsigen Alpen; dem Burkatsch; den Burzenländer Alpen Piatra mare; Butschetsch; Schülergebirge; den Fogaraſcher Alpen Kordon de la Schmidt. Jul. Aug.

31. Myosotis sparsiflora. Mikan. Auf Schutthaufen; in Obstgärten und an Zäunen in Schäßburg; Reps; Neudorf im Pfarrergarten; sehr häufig. Mai—Aug.

32 Anchusa ochroleuca. Bieberst. Auf tiefer liegenden Wiesen an der Gränze Siebenbürgens hinter dem Ojtoszer Paß gegen den Grenzadler. Jul. Aug.

33. Anchusa Barrelieri. Besser. Myosotis obtusa. W. K. Buglossum Barrelieri. All. Auf Mergelboden, auf Bergen bei Draß in den „Schräwen"; auf Kalkboden; bei Alsó-Rákos auf dem Tepej; auf höher gelegenen Grasplätzen bei Kreisch im Oberalbenser Komitat; in bergigen Waldungen bei Nagy Bun; am Kapellenberge bei Kronstadt; bei Deva; sehr häufig; Mai. Jnl.

34. Pulmonaria Clusii. Baumg. Pulm. azurea. Bess.

In Wäldern; bei Schäßburg im „Siechenwald"; bei Reps im „Grigoribusch". März—Mai.

35. Pulmonaria angustifolia. L. In bergigen Wäldern; bei Hammersdorf oben in den Weingärten rechts; bei Marpod im „Schummert"; hinter Alzen im „Hirel"; bei Reschinar; Freck; auf den Gebirgen gegen den Surul; auf dem Hargita. März—Mai.

36. Pulmonaria mollis. Wulfen. Pulm. angustifolia. Bess. (nec L.) In Bergwäldern sehr häufig; hinter Michelsberg auf dem „Götzenberg"; Diese Pflanze ist der Pulm. officinalis L. sehr ähnlich und wird wohl häufig für diese gehalten, besonders so lange die später erscheinenden Wurzelblätter noch nicht zum Vorschein gekommen sind. Sie blüht von März bis Mai.

37. Cynoglossum silvaticum. Haenke. Cynogl. montanum. Lamark. In bergigen Waldungen; bei Mergeln; bei Draß. Juni—Aug.

38. Cynoglossum omphalodes. L. Omphalodes verna. Moench. In schattigen Bergwäldern; hinter Reschinar. März—Juni.

39. Symphytum cordifolium. Baumg. Symphytum cordatum. W. K. An feuchten schattigen Plätzen der Wälder auf Vorgebirgen; hinter Reschinar; auf dem Götzenberge hinter Michelsberg; hinter Uj-Sinka gegen den Berg Luzul; um den Sauerbrunnen bei Lövéte; bei Zalathna; auf dem Hargita; hinter Rodna; häufig. April—Juni.

40. Cerinthe aspera. Roth. Auf bebauten Aeckern; bei Mergeln gegen die „Flechte". Juni—Aug.

41. Lycopsis vesicaria. L. Nonnea vesicaria. Reichb. Auf trocknen Bergen bei Kronstadt und Bistritz. Jul. Aug.

42 Echium rubr. Jacq. Auf trocknen Bergwiesen; bei Nagy Bun; Reps; auf der Mezöség; bei Reußmarkt am „Goldberg"; bei Klein Logdes auf Bergen; bei Neudorf in der „Hecke". Mai—Juni.

43. Echium italicum. L. An Ackerrändern; gegen die westliche Gränze Siebenbürgens; bei Dobra, Maros-Némethi; Mühlenbach. Jul. Aug.

44. Corthusa Matthioli. Clusius. Auf Felsen feuchter Plätze der Alpen; Surul; Foti; Butschetsch; Piatra mare; auf schattigen Felsen hinter Rodna oberhalb der Schmelze; im Walde Dombu bei Zalathna. Juli—Sept.

45. Soldanella montana. Willdenow. In schattigen Vorgebirgswaldungen; hinter Michelsberg auf der Spitze des Götzenbergs; hinter Reschinar; gegen den Surul; unter den Fichten hinter Uj-Sinka; häufig. Mai—Juni.

46. Soldanella Clusii. Schmidt. Auf grasigen Alpenplätzen sehr häufig. Jun. Aug.

47. Soldanella pusilla. Baumg. Auf den höchsten Alpen am Schnee; Wurfu gaure Lotri; Luzul; Piroschka; Butschetsch; Surul; Burkatsch; Stirpu; Arszul; in der Keldarie pe subÁrpás mare. Aug.

48. Cyclamen europaeum. L. In schattigen Bergwäldern; bei Lázárfalva im Háromszéker Stuhl; hinter dem Paß Ojtosz auf dem Berge Csernika. Juli—Aug.

49. Lysimachia paludosa. Baumg. In den Fischteichen bei Schaaß zwischen dem Rohr. Jul. Aug.

50. Convolvulus silvaticus. W. K. In den Wäldern und auf den Gebirgen des Hunyader Komitates sehr häufig. Juni—Aug.

51. Polemonium coeruleum. L. Auf Bergwiesen; bei Lövéte; Borszék; in den Wäldern; bei Tusnád;

unter den Fichten beim Annasee; auf den Rodnaer Alpen; Wurfu Omului; Lapadna; Rotunda; Jul. Aug.

52. Campanula linifolia. Baumg. (nequaquam Haenke.) Camp. Baumgartenii. Becker. Auf Bergwiesen; bei Mergeln auf der „Pfanne"; auf den Voralpen der Hermannstädter Gebirge; auf dem Götzenberg; auf der Rodnaer Alpe Wurfu Omului. Juli. Aug.

53. Campanula Hostii. Baumg. Auf höher gelegenen Waldwiesen; bei Deva; bei Maros-Neméthi; Juli Auguſt.

54. Campanula carpathica. L. Auf Felsen der Vorgebirge; bei Kronstadt und Rosenau; gegen den Butschetsch; Piatra Laptje; Piroschka; Tetzla; Schülergebirge; bei Borszék und Belbor; auf den Rodnaer Alpen Predjal; Szimbaslafa; Seitsow; sehr häufig. Jul. Aug.

55. Campanula lilifolia. Jacq. (nec L.) Adenophora suaveolens. Fischer. Auf bergigen Grasplätzen; bei Mergeln auf der „Pfanne"; bei Hermannstadt in den „Poplaker" Sträuchen; bei Klausenburg in den „Heuwiesen"; bei Thorda und Kolos auf der Mezöség; häufig; Jul. Aug.

56. Campanula heterophylla. Baumg. Camp. Wanneri. Rochel. An Felsen auf dem Surul; hinter Felsö-Arpás oberhalb des Kommandohauses an den Ritzen der Kalkfelsen und im Walde gegen den Arpás mare hinauf; hinter Riuszadului im Zoodthal hinauf in den Ritzen des Falkensteines (Piatra capri). Aug. Sept.

57. Campanula medium. L. In Bergwäldern gegen das Schülergebirge. Jul. Aug.

58. Campanula spathulata. W. K. Camp. divergens. Wild. Auf der Burzenländer Alpe Piatra Laptje;

bei Hammersdorf, Stolzenburg, Klein-Logdes. Juli.

59. Campanula graminifolia. W. K. In den Ritzen der Kalkfelsen auf dem Piatra Arszyjètje im Klausenburger Komitat. Jul.

60. Phytheuma pauciflora. L. Auf den Burzenländer Alpen; Schülergebirge; Wurfu Csukás. Jul. Aug.

61. Phytheuma canescens. W. K. Auf grasigen Hügeln; bei Marpod; Leschkirch; bei Mergeln auf der „Pfanne", und „Flechte"; auf bergigen Wiesen; bei Stolzenburg; bei Neudorf in der „Duelmer Haeck"; Reps; bei Schäßburg am „weiten Berge"; vor den Langdorfer Weingärten; bei Nagy-Bun; bei Déva; bei Klausenburg auf den „Heuwiesen"; auf der Mezösèg; sehr häufig. Juli—Sept.

62. Hyoscyamus scopolia. L. Scopolina atropoides, Schultes. An den Zäunen der Gärten bei Schäßburg. März—Mai.

63. Nicotiana rustica. L. Cultivirt; hie und da verwildert. Jul. Aug.

64. Vinca herbacea. W. K. Auf trocknen bergigen Grasplätzen; bei Schäßburg am Rande der Weinberge am „Siechenberg"; bei Klausenburg auf den „Heuwiesen"; bei Reußmarkt am Weinberg unter den „Hirschbergen" und „Zerraetschten"; bei Hammersdorf neben den Weingärten; bei Neudorf in der „Hecke"; bei Rothberg unter der „Burg" am obern Rande der Weingärten; sehr häufig. Apr.—Jun.

65. Evonymus verrucosus. L. In schattigen Bergwäldern und zumal in den Hecken und an den Rändern der Weinberge; bei Hammersdorf; Thalheim; Rothberg an der „Burg"; bei Neudorf am „Schnarreberg"; und in der „Kaleschkeokt"; bei Mergeln; bei Schäßburg am „kalten „Berg"; hinter

Riu Szadului im Zoodthal beim „Falkenstein (Piatra capri)"; bei Alsó-Rákos auf dem Tepej und ürmös Tepej; bei Reps auf dem Freithum; bei Kronstadt am Kapellenberge und den sonstigen Bergwäldern; bei Bistritz; sehr häufig. Mai. Jun.

66. Viola ambigua. W. K. Auf sandigen höher gelegenen Wiesenplätzen; bei Oláh-Andrásfalva im Kokelburger Komitat; bei Hammersdorf. April—Jun.

67. Viola alpina. Jacq. Auf grasigen Plätzen der Alpen; Surul; Gaure di Lotri; Luzul; Piatra mare; Butschetsch; Csiblesz; Arszul; Dscheammeanie; häufig. Jul. Aug.

68. Viola declinata. W. K. Auf grasigen Plätzen der Alpen und Voralpen; im Hunyader Komitat auf dem Paringului und Retyezat; im Burzenländer Distrikt auf dem Piroschka und Butschetsch; im Hermannstädter Stuhl hinter Heltau und Zood auf der Praeschbe und dem Tomnatisch (sächs. Dägewiss); hinter Michelsberg auf dem Götzenberg; hinter Szelischtje beim Duscher Paß; hinter Gura riului auf dem Tschindrell und Negowán mare; sehr häufig. Jun.—Sept.

69. Illecebrum capitatum. L. Paronychia capitata. Lam. Bei Kronstadt am Kapellenberg und am schwarzen Thurm; bei Rosenau auf der Burg; bei Thorda auf der Kluft. Jul. Aug.

70. Illecebrum paronychia. L. Paronychia argentea. Lam. Reichenbach in seiner flora germanica excursoria citirt diese Pflanze als in Siebenbürgen wildwachsend; in Baumgarteus enumeratio fehlt dieselbe.

71. Thesium ramosum. Hayne. In höher gelegenen Wäldern; bei Reps gegen „Großborlten"; bei Oláhfalu auf schattigen Wiesen. Juni—Aug.

72. Thesium ebracteatum. Hayne. Thes. comosum. Roth. Auf ſandigen Wieſen bei Fogaraſch. Juli. Auguſt.

73. Swertia punctata. Baumg. Auf den zu dem Dorfe Dregusch gehörigen Fogaraſcher Alpen an Quellen und Bächen; auf den Rodnaer Alpen *Dscheammeanie*; auf den Arpáscher Alpen Wurfu Kepreriatze. Jul. Aug.

74. Gentiana pannonica Scopoli (nec Jacq.) Gent. punctata Jacq. (nec. L-) Auf den Hermannſtädter Alpen Cschindrel über dem Jaeser; Surul, Moasche, Foti, Fedeschlaschului. Jul. Auguſt.

75. Gentiana purpurea. L. Auf der Fogaraſcher Alpe Wurfu gaure di Lotri; und auf der Burzenländer Alpe Wurfu Csukás. Jul. Aug.

76. Herniaria hirsuta. L. An Ackerſtegen und auf ſteinigen Feldern bei Mühlenbach und Karlsburg. Jun.—Aug.

77. Chenopodium botrys. L. In Gemüſegärten und auf Schutthaufen ſehr häufig; bei Szomboth, Hermannſtadt am „Schiewes". Juni—Aug.

77. b. Chenopodium ambrosoides. L. Bei Zalathna in den Höfen von Frauendorf häufig nach Sigerus. Juni. Juli. Dieſe Pflanze fehlt in Baumgartens Werk.

78. Salsola prostrata. L. Kochia prostrata. Schrader. Bei den Salzgruben von Dées-akna; Thorda; Salzburg. Juli. Aug.

79. Salsola lanata. L. Auf Salzboden bei Kolos und Thorda ſehr häufig. Aug. Sept.

80. Eryngium planum. L. An Ackerrändern, auf ſandigen Bergwieſen, Hügeln, an Weinbergrändern und ſonſt ſehr häufig wohl durch ganz Siebenbürgen. Jun.—Aug.

81. Astrantia epipactis. L. Hacquetia epipactis. Reichb. In den Alpenwäldern im Fogaraſcher Diſtrikt, zumal hinter Bráza gegen den Wurfu gaure de Lotri. April—Jun.

82. Coriandrium testiculatum. L. Bifora testiculata. Reichb. Unter dem Getraide und dem Haber, auch an Rainen der Kukurutzfelder bei Deva; Hermannſtadt; Großſcheuern; Neudorf; Szakadát; Leſchkirch; Reps; Schäßburg; Maros-Vásárhely; Biſtritz nicht ſelten. Juli. Aug.

83. Heracleum alpinum. L. Auf Alpenwieſen; bei Rodna auf dem Lapadna; Rotunda; Jetzil; Dscheammeanie; im Burzenlande um den Obertömöſcher Paß. Jul. Aug.

84. Heracleum palmatum. Baumg. An Quellen und Gräben der Alpen und Voralpen; im Hermannſtädter Stuhl gegen den Surul und Moasche; im Fogaraſcher Diſtrikt am Negoi nnd Arpás; im Burzenlande auf dem Schülergebirge und Piatra mare; im Hunyader Komitat gegen den Paringul. Häufig. Juli—Sept.

85. Peucedanum arenarium. W. K. Auf Kalkfelſen; bei Kronſtadt am Kapellenberg; bei Deva an den Weinbergründern. Jul. Aug.

86. Ferula ferulago, var. commutata. Koch. Findet ſich in Siebenbürgen wachſend nach dem genannten Autor in ſeinem Werke: plantae banatus rariores. In Baumgartens enumeratio fehlt die Pflanze.

87. Selinum turfosum. Baumg. Auf ſchwammigen Torfboden; im Csiker Stuhl in der Gegend Kukujzás. Aug.

88. Selinum Seguieri. L. Ligusticum Seguieri. Koch. Auf Felſen ſchattiger Bergwälder bei Kronſtadt und Roſenau, und auf allen Voralpen. Häufig. Jul. Aug.

89. Laserpitium simplex. L. Pachypleurum simplex. Reichb. Auf Grasplätzen der Alpenfelsen; auf dem Hudina; Guttin; Arszul; Csiblesz; Piroschka. Jul. Aug.

90. Laser trilobum. Baumg. Siler aquilegiaefolium. Gaertn. (nec Baumg.). In den Wäldern der Voralpen; gegen den Surul; Schülergebirge; Butschetsch; Lapadna. Häufig. Jul. Aug.

91. Siler alpinum. Baumg. Laserpitium trilobum. Crantz. (nec L.) Auf Alpen; im Klausenburger Komitat auf dem Berge Arszyjetje; im Kövárer Distrikt auf dem Berge Guttin; im Burzenländer Distrikt auf dem Butschetsch. Jul. Aug.

92. Seseli rigidum. W. K. Auf Kalkfelsen; im Unteralbenser Komitat in der Nähe des Dorfes Felsö-Gáld in den Ritzen des Berges Tyeitje marie. Jul.

93. Seseli gracile. W. K. Auf Grasplätzen der Kalkfelsen; bei Thorda auf der Kluft und dem Varoly-Erdei. Juli.

94. Oenanthe peucedanifolia. Pollich. An feuchten schattigen Waldstellen bei Reps im „Grigoribusch"; auf feuchten Waldwiesen; bei Paraid an der Straße nach Gyergyö. Juni—Aug.

95. Bupleurum caricifolium. Willd. Auf Grasplätzen der Alpen; im Burzenländer Distrikt auf dem Piatra mare und Schülergebirge; hinter Rodna auf dem Rotunda und Dscheammeanié; häufig. Jul. Aug.

96. Hippomarathrum pelviforme flor. Wetter. Seseli Hippomarathrum. L. Auf sandigen trocknen Bergen; bei Schäßburg auf dem „Knopf" und „Eichrück"; bei Kronstadt am Kapellenberge. Jul. Aug.

97. Myricaria germanica, var. β. patens. Reichb. Findet sich in Siebenbürgen nach Draut; in Baumgartens enumeratio fehlt diese Varietät.

98. Amaranthus viridis. L. In Gemüsegärten, an Ackerrändern, Mauern, Wegen und Zäunen; auf Schutthaufen als lästiges Unkraut sehr häufig durch ganz Siebenbürgen verbreitet; vom gemeinen Volke sächsisch „Stirr“ ungr. „laboda“ walachisch „lobode oder stirr“ genannt. Juni—Aug.

99. Statice tataria. L. Auf Salzboden bei dem Dorfe Tohát und bei Karlsburg; Salzburg. Jun. Jul. Im Unteralbenser Komitat. Jul.

100. Linum hirsutum. L. Auf sonnigen, sandigen Bergen; bei Hammersdorf am Berge an den Weingärten; bei Neudorf am „Schnarreberg“; im „Krähenwinkel“; in der „Kalschkeokt“, bei „Bihresbrunnen“; am „Ziebichreg“; bei Thalheim in der „Hecke“; bei Rothberg an der „Burg“; Schäßburg; und sonst durch ganz Siebenbürgen. Sehr häufig. Juni—Aug.

101. Linum flavum. L. Auf sonnigen Bergen; trocknen höher gelegenen sterilen Wiesen; bei Hammersdorf am Berge; bei Neudorf am „Schnarreberg“, „Krähenwinkel“, „Kalschkeokt“; bei Rothberg an der „Burg“; bei Großscheuern am „Zakelsberg“ im „Veperstuel“; bei Schäßburg; Reps; Weisskirch; Kronstadt; Klausenburg; häufig. Juli—Aug.

102. Allium pallens. L. Codonoprasum pallens. Reichb. Auf trocknen Bergplätzen; bei Mergeln auf der „Flechte“; bei Hammersdorf oberhalb der rechts liegenden Weingärten im Gesträuch; bei Schäßburg am „weiten Berg“ und am „Siechenberg.“ Jul. Aug.

103. Allium atropurpureum. W. K. Auf Bergwiesen der Mezöség gegen Kolos. Jun. Jul.

104. Allium moly. L. Auf grasigen Plätzen und an

Felsen der Alpen; im Hermannstädter Stuhl unter dem Surul; im Fogaraſcher Diſtrikt hinter Brâza gegen den Wurfu Goltz. Jul. Aug.

105. Allium ochroleucum. W. K. Auf den Felsen der Berge und Alpen; im Kronstädter Diſtrikt auf dem Kapellenberge; Schneckenberge; Schülergebirge; Butschetsch; Piroschka; auf den Rodnaer Alpen Galatz und Stol; jenseits Blasendorf gegen Panad; bei Mühlenbach oberhalb der walachiſchen Weinberge. Jul. Aug.

106. Ornithogallum pusillum. Schmidt. Gagea pusilla. Reichb. In den Obſtgärten bei Schäßburg gegen den „Schleifergraben" jenseits der steinernen Brücke; bei Weißkirch „in der Monoſterie" häufig. Apr. Mai.

107. Erythronium dens canis. L. Auf lehmigem feuchtem Boden im Schatten unter Geſträuchen; bei Hammersdorf unter dem Kirchenbuſch; Großſcheuern in den „Botchensträuchen"; in „Zehohnbigen"; bei Hahnebach in der „Katzenhill" und „Wenigauhill"; bei Neudorf im „Raupenbuſch", in der „Kuhweide", im „Eſſig"; bei Heltau; Michelsberg; Thalheim; Burgberg; Rothberg; Leſchkirch im „Hihrel"; Holzmengen im „Knechtbuſch" und „unter den Birken"; Mergeln; bei Schäßburg in den höher gelegenen Obſtgärten gegen den „Schleifengraben"; und ſonſt wohl durch ganz Siebenbürgen verbreitet; ſehr häufig. März—Mai.

108. Lilium pyrenaicum. Gouan. Lil. flavum. Lam. Bei Verespatak auf dem Berge „Gaure". Juni. Juli.

109. Tamus communis. L. In Weinbergen und ſchattigen Wäldern; bei Maros-Némethi; hinter Talmâts; bei Neudorf in der „Ziebich". Unter dem

Volke unter dem sächsischen Namen „Brehwurzel“ bekannt. Jun. Jul.

110. Trientalis europaea. L. Soll sich finden in Siebenbürgen nach der Angabe von Host in seiner flora Austriae T. I. p. 466; in den höhern Wäldern hinter Heltau nach dem Herbarium des Herrn Pfarrer Ettinger. In Baumgartens enumeratio fehlt die Pflanze.

111. Chlora perfoliata. L. Auf feuchten niedern Wiesen hinter Neurodna; und auf der Gränze Siebenbürgens gegen Kirlibába. Jul. Aug.

112. Erica tetralix. L. Auf bergigem Moor und Torfboden hinter Tusnád in der Gegend „Kukujszás“ nicht häufig. Aug.

113. Menziesia Bruckenthalii. Baumg. Bruckenthalia spiculifolia. Reichb. Auf den Hermannstädter Alpen; Wurfu Pliésche; Kurmatura; Surul; Strunga dracului; Tsorte; bei Poplaka gegen den Kalksteinbruch, bei Talmáts; auch im Zaidner Walde bei Kronstadt; auf den Fogaraſcher Alpen Luzul; auf den burzenländer Alpen Butschetsch und Piatra mare; im Hunyader Komitat um den Retyezat; in den Vorgebirgen; hinter Michelsberg gegen den Götzenberg am „Kotzegerod“; hinter Zood auf der Praeschbe, der Mume; dem Tomnatisch; dem Duduruk; hinter Szelitschtje beim Duscher Paß; hinter Gura riului gegen den Zibinsursprung auf dem Cschindrell; auf dem Negowán mare; auf dem Geuschan; sehr häufig; die Pflanze scheint diesemnach die ganze südliche Gebirgsstrecke Siebenbürgens zu bewohnen; ich habe sie jedoch immer nur in den Vorgebirgen angetroffen; auf die eigentlichen Alpen und Hochgebirge oberhalb der Baumlinie scheint sie nicht zu steigen; auch ist sie mir in den nordöstlichen

Gebirgen, den Csiker, Gyergyoer, Biſtritzer und Rodnaer Alpen nicht vorgekommen. Sie blühet in den niedern Gegenden ſchon zu Anfang Juni; in den höheren trifft man ſie noch zu Ende Auguſt.

114. Populus alba, var. β. canescens. Baumg. Pop. canescens. Smith. Auf feuchtem Lehmboden bei Schäßburg gegen den „Schleifengraben". März bis Mai.

115. Mercurialis livida. Portenschlag. An Waldrändern bei Bonyha und Klauſenburg; bei Kreiſch in den Obſtgärten. April—Jun.

116. Saxifraga aizoon, var. β. brevifolia. Baumg. Saxif. minor. Sternberg. Auf den Burzenländer Alpen Butschetsch und Piruschka. Jul. Aug.

117. Saxifraga luteopurpurea. Lapeyrouse. An ſteilen felſigen Bergen; im Unteralbenſer Komitat auf dem Bulzul und Tyeitje mare; auf den Kronſtädter Alpen Piroschka und Butschetsch; auf den Fogaraſcher Alpen Gaure de Lotri; Luzul, Kepreriatze; auf dem zu Rakovitza gehörigen Alpen; auf den Szolnoker Gebirgen Csiblesz und Arszul. Jul. Aug.

118. Saxifraga hieracifolia. W. K. Auf den höchſten Felſen der Rodnaer Alpe Dscheammeanie. Juli. Auguſt.

119. Saxifraga burseriana. L. Auf den Fogaraſcher Alpen hinter Also-Vist und Dreguss; auf der Rodnaer Alpe Dscheammeanie. Jul. Aug.

120. Saxifraga geum. L. Auf Felſen der Rodnaer Alpe Jetzilui und Dscheammeanie. Jul. Aug.

121. Saxifraga Allioni. Baumg. (nec Gaud). Saxifr. pedemontana All. Saxifr. cymosa. W. K. Auf den Felſen der höchſten Alpen; Foti; Moasche; Gaure Lotri; Árpás mare; Kordon de la

Schmidt; Butschetsch; Galatz; Stol; Jetzilui; Dscheammeanie; Wurfu Inneoului (Kühhorn) sehr häufig. Jul. Aug.

122. Saxifraga rivularis. Sternberg (nec L.) Saxifr. carpathica. Reichb. An Felsenhöhlen und an den Quellen der Alpen; auf dem Jetzilui; Stol; Dscheammeanie; Árpás mare. Aug.

123. Gypsophila arenaria. W. K. Gyps. fastigiata. L. Auf den höher gelegenen Grasplätzen der Mezöség zwischen Kolos und Thorda. Jul. Aug.

124. Banffya petraea. Baumg. Gypsophila petraca. Reichb. Auf den höchsten Felsenjochen der Burzenländer Alpen Wurfu Csukás; Thetzla; Piatra mare; Laptje; Butschetsch. Jul. Aug.

125. Dianthus serotinus. W. K. Auf trocknen sandigen Bergwiesen bei Also Rákos; Reps; Kronstadt. Sept. Okt.

126. Dianthus nitidus. W. K. Auf Kalkfelsen der Alpen Piroschka; Retyezat; Paringul. Juli—Sept.

127. Dianthus petraeus. W. K. Auf steilen Kalkfelsen; im Unteralbenser Komitat bei Felsö-Gáld auf den Bergen Tyeitje mare; Drogu; Piatra Csecci; bei Kronstadt in der „Graft", am „schwarzen Thurme", auf dem „Kapellenberge"; auf den Zerneschter Gebirgen; häufig. Juni—Aug,

128. Scleranthus neglectus. Rochel. Auf den höchsten Gipfeln der Alpen an schneebedeckten Gräben. Aug.

129. Viscago multiflora. Baumg. Cucubalus multiflorus. W. K. Silene multiflora Persoon. Auf höher gelegenen Wiesen und an Waldrändern bei Maros-Némethi und Deva. Mai—Juli.

130. Silene polyphylla. Baumg. (nec L.) Silene spergulifolia. Bieberstein. Auf trocknen sandigen Hügeln bei Talmatsch und Boitza häufig. Jun.—Aug.

131. Silene Lerchenfeldiana. Baumg. Auf den höchsten Alpen auf Felsenritzen; auf dem Burkatsch; auf dem Wurfu Goltz im Fogaraſcher Diſtrikt und auf dem Wurfu Paringului im HunyaderKomitat. Juli. Aug.

132. Silene compacta. Fischer. Auf trocknen ſandigen Plätzen an den Straßengräben und Ackerrändern bei Tusnád ſehr häufig. Juli—Sept.

133. Silene Sigeri. Baumg. Auf Kalkfelſen der Alpen bei Rodna; auf dem Wurfu Stol, Dscheammeanie; Julou und Pietroszu. Jul. Aug.

134. Silene livida. Willd. Auf graſigen Waldplätzen, an Weinbergrändern; bei Schäßburg am „Siechenberg.“ Mai—Jul.

135. Silene Csereii. Baumg. Silene saponariaefolia. Schott. Auf Rändern der Weinberge bei Szent Benedek im Unteralbenſer Komitat; bei Falkendorf (Maros-Solymos) und Geißdorf (Ketskedága) im Hunyader Komitat. Jul. Aug.

136. Silene depressa. Baumg. Silene dinarica. Sprengel. Auf hohen Kalkfelſen der Burzenländer Alpen häufig; auf der Kepreriasse und dem Podritschel bei Felsö-Árpás; auf dem Burkatsch. Juli. Aug.

137. Arenaria graminifolia. Schrader. (nec Arduin). Sabulina procera. Reichb. Auf graſigen Plätzen der Voralpen gegen den Paringul; bei Hammersdorf am Berg oberhalb der Weingärten. Juni bis Auguſt.

138. Sedum purpureum. Baumg. Sed. telephium, var. β. purpureum L. Auf Felſenritzen der Berge Hargitta; Guttin, Arszul. Jul.—Sept.

139. Sedum glaucum. W. K. An Felſen der Voralpen und auf ſandigem Boden; hinter Talmatſch und

Boiza gegen den Rothenthurmer Paß sehr häufig an den Felsen neben der Landstraße. Jun. — Aug.

140. Cerastium silvaticum. W. K. In schattigen Wäldern; bei Also-Rákos; Kronstadt; Fogarasch. Sehr häufig. Jul. Aug.

141. Cerastium villosum. Baumg. Cerast. lanatum. Lam. Auf den höchsten Alpenjochen; dem Butschetsch; Dscheammeanie; Wurfu Inneoului; Kepreriasse; Szurul; sehr häufig. Juli. Aug.

142. Cerastium tetragonum. Baumg. An Alpenquellen; hinter Freck la fossu drakului. Juli. Aug.

143. Cerastium fontanum. Baumg. An Quellen auf der Spitze des Hargita. Juni.

144. Agrimonia repens. L. In höheren Bergwäldern bei Deva und Maros-Némethi. Juli—Sept.

145. Agrimonia agrimonioides. L. Aremonia agrimonioides. Necker. In bergigen Wäldern bei Maros-Némethi und Wayda-Hunyád; im „Märzbusch" hinter Groß-Pold gegen Rood; auf dem Götzenberg auf der Wiese im Gesträuch bei der Quelle. Juni—Aug.

146. Amygdalus nana. L. Auf trocknen sonnigen Bergabhängen; bei Hammersdorf am Berge links vom Dorfe oberhalb der Weingärten; bei Neudorf am „Schnarreberg"; bei Rothberg unter der „Burg" am obern Rande der Weingärten; bei Werth; Mergeln; an den Weinbergründern bei Schäßburg; bei Katzendorf auf dem „Steinreg"; bei Kis-Bun; Nagy-Bun; an Waldrändern bei Bonyhs; Klausenburg; Deva; auf den Bergen der Mezõség; sehr häufig. April—Juni.

147. Crataegus nigra. W. K. In höheren Waldungen hinter Deva und bei Hunyad; an der Grenze Siebenbürgens gegen das Banat. Mai. Juni.

148. Waldsteinia geoides. Willd. In schattigen Bergwäldern; bei Schäßburg am „Knopf", im „Fuchsloch" und „Reisselten"; bei Kronstadt an der „Burg"; bei Nagy-Bun; Bonyha; bei Also-Rákos gegen den Berg Tepej. April. Juni.

149. Mespilus pygmaea. Baumg. Cotoneaster tomentosa. Lindley. Auf Kalkfelsen; im Hunyader Komitat auf dem Berge Kozolya; im Udvárhelyer Stuhl auf den Bergen und Felsen um die Almáser Höhle; im Unteralbenser Komitat auf dem Berge Drogu. Mai.

150. Malus dasyphylla. Baumg. Pyrus dasyphylla. Borkhausen. In Bergwäldern bei Kronstadt und Unterßomboth. Mai.

151. Spiraea ulmifolia Scopoli. In den Wäldern der Voralpen bei Kronstadt und Rodna. Juni—Aug.

152. Rosa repens. Willd. Auf Wiesen, Aeckern und im Gesträuch bei Dobra und Deva. Jul.

153. Tilia tomentosa. Baumg. Tilia alba. W. K. Tilia argentea. Desfontaines. In schattigen Wäldern bei Hunyad, Deva und Dobra; (in den Bergwäldern bei Zood, der Pulvermühle gegenüber). Juli. Aug.

154. Paeonia officinalis. L. Unter Bäumen beim Vulkanyer Paß auf schattigen Wiesenplätzen in den Rodnaer Voralpen gegen die „Valie de Lapadna." Mai. Juni

155. Poterium polygamum. W. K. Auf höher gelegenen trocknen Grasplätzen bei Nagy-Enyed. Mai. Juni.

156. Delphinium fissum. W. K. Auf Kalkfelsen zwischen Gesträuch; bei Kronstadt am Kapellenberg; bei Thorda auf der Kluft; an den Ufern der Hayte bei dem Gränzkommando la podu Hayti. Nicht häufig. Jul. Aug.

157. Aconitum ochroleucum. Baumg. Auf Bergwiesen und am Rande der Wälder beim Tömöscher Paß; sehr häufig. Jul. Aug.

158. Aconitum septentrionale. Baumg. (nec Koelle.) Acon Jacquinianum. Host. Acon. vulparia, var. β. cynoctonum. Reichb. Zwischen Gesträuch auf grasigen Bergen; bei Schäßburg gegen den „Knopf" und im „Fuchsloch"; in Wäldern bei Mots; Nagy-Bun; Bonyha; in den Wäldern der Voralpen bei Lövete; Olàhfalu; Kronstadt; häufig. Mai—Jul.

159. Aconitum toxicum. Reichb. „Auf den Alpen in Siebenbürgen nach Baumgarten" citirt Reichenbach in seiner flora excursoria germanica p. 739; aber weder hat Baumgarten eine species dieses Namens, noch habe ich sie zu einer andern von Baumgarten beschriebenen Art hinziehen können.

160. Aconitum Koelleanum. Reichb. Auf den höchsten Alpen Siebenbürgens nach Reichb. flora excursiora p. 743. In Baumgartens enumeratio fehlt diese Pflanze.

161. Cimicifuga foetida. L. Auf schattigen Bergen; bei Stolzenburg im Pfarrersgarten sehr häufig; im Unteralbenser Komitat bei dem Dorfe Torotzko; auf den Bergen Tilalmas und Bedellö. Jul. Aug.

162. Aquileja nivea. Baumg. In höhern schattigen Obstgärten bei Schäßburg gegen das „Ribbloch" und „Reisselt". Mai. Jun.

163. Aquileja nigricans. Baumg. Auf der Spitze der Rodnaer Alpe Wurfu Omului. Jul.

164. Ranunculus pedatus. W. K. Auf sandigen Bergwiesen; bei Schäßburg im „Siechenwalde"; bei Reps im „Römer- und Grigoribusch.". April bis Juni.

165. Ranunculus binatus. Kitaibel. Reichenbach

gibt in seiner flora germanica excursoria p. 723 als einziges Vaterland dieses Ranunculus „Siebenbürgen nach v. Welden“ an. In Baumgartens enumeratio fehlt diese Pflanze.

166. Ranunculus laciniatus. Baumg. Auf trocknen Bergen bei Leschkirch „in dem neuen Garten.“ Mai. Juni.

167. Isopyrum thalictroides. L. In schattigen Wäldern und zwischen Gesträuch sehr häufig in Siebenbürgen. Apr. Mai.

168. Helleborus purpurascens. W. K. In höhern Obstgärten, im Gesträuch durch ganz Siebenbürgen in ungemein großer Menge verbreitet, vom Volke sächs. „Kircheschlässel“, walach. „Koaeli popi“ genannt. März — Mai.

169. Quercus austriaca. Willd. In den Bergwäldern des Hunyader Comitates. Mai.

170. Quercus cerris. L. In den Bergwäldern bei Deva, Maros-Nèmethi; Hunyad; Dobra: Klein Logdes im „Herrschaftswalde“; Hatzeg. Mai.

171. Carpinus carpinizza. Kitaibel. In den Wäldern Siebenbürgens nach Host und Reichenbach; schon von dem gemeinen Volke unter dem walachischen Namen „Karpinize“ von Carpinus betulus unterschieden. In Baumgartens enumeratio fehlt die Pflanze.

172. Teucrium Laxmanni. L. Phleboanthe Laxmanni. Tsch. Auf Kalk- und Gypsboden auf sonnigen Bergen; bei Reps; bei Draß „an den Schröpfen“; auf grasigen Bergen der Mezösèg bei Kolos; bei Thorda in der „Kluft“; bei Karlsburg oberhalb der Weingärten; bei Reußmarkt zwischen den sächsischen und walachischen Weingärten; bei Blutroth. Mai. Juni.

173. Glecoma hederacea, var. β. hirsuta. Baumg. Glechoma hirsutum. W. K. Auf höher gelegenen sandigen Wiesen, an den Rändern der Weinberge und auf sterilem Boden. April—Aug.

174. Betonica officinalis. L. In Wäldern, in Gesträuch, auf Wald- und Feldwiesen; an Ackerrainen; sehr häufig durch ganz Siebenbürgen. Juni—Sept.

175. Lamium orvala. L. Orvala lamioides de Candolle. Auf Bergen und an schattigen Waldplätzen; auf dem „nassbihmäne Gerood" gegen den Götzenberg; an Zäunen bei Deva und Hunyad. April bis Juni.

176. Satureja rupestris. Wulf. Calamintha thymifolia. Reichb. Auf Felsen der Hunyader Alpe Wurfu Paringului. Juli. Aug.

177. Marrubium creticum. Lobel. Auf Kalkboden auf Bergen; bei Kolos an der Straße; auf den höher gelegenen Wiesenplätzen der Mezöség; auf Rainen bei Mühlenbach und Karlsburg. Jul. Aug.

178. Marrubium pannonicum. Clusius. Findet sich in Siebenbürgen auf Schutt und an Wegen nach Reichenbach. In Baumgartens enumeratio fehlt die Pflanze.

179. Phlomis tuberosa. L. An abhängigen sandigen Grasplätzen der Berge; bei Schäßburg am „weiten Berg"; bei Mergeln auf der „Flechte"; bei Bonyha an den Rändern des großen Waldes; bei Thorda um die „Kluft"; bei Klausenburg auf den Heuwiesen"; bei Karlsburg; bei Reps an der „Burg" und auf dem „Freithum"; auf der Mezöség; häufig. Juni—Aug.

180. Thymus graveolens. Biberst. Thym. patavinus Jacq. (nec Sm.) Acinos canus. Reichb. Auf Kalkfelsen; bei Alsó-Rákos auf dem Tepej und

ürmös Tepej; bei Maros Némethi und Falkendorf (Maros-Solymos) am Rande der Weingärten; auf dem Berge Vulkány im Unteralbenser Komitat; bei Klausenburg auf den „Heuwiesen." Juli bis Sept.

181. Calamintha alba. Reichb., welcher als Fundort angibt „in Siebenbürgen nach Baumgarten"; dieser hat in seiner enumeratio diese species nicht, sondern nur C. officinalis und C. nepeta.

182. Dragocephalum austriacum. L. Auf Kalkfelsen; bei Torotzko und Tilalmas. Jun. Jul.

183. Scutellaria peregrina. L. Auf Kalkfelsen; bei Torotzko auf dem Székelykö und Bedellö; bei Thorda auf den Felsen der „Kluft". Jul. Aug.

184. Rhinanthus alpinus. Baumg. Rhin. major. Ehrhart ? Auf Grasplätzen der Alpen und Voralpen; im Szolnoker Komitat auf den Bergen Arszul und Csiblesz; im Kövárer Distrikt auf dem Guttin; auf den Rodnaer Alpen Galatz und Stol. Aug. Sept.

185. Melampyrum saxosum. Baumg. Auf Grasplätzen zwischen den Felsen der Alpen; im Szolnoker Komitat auf dem Arszul, Csiblesz und Hudina; im Kövárer Distrikt auf dem Guttin; auf den Thordaer Alpen pietrile rosche, pietrile askuzite, und Kelemen havas; auf den Fogaraſcher Alpen Kepreriasze und Podritschel. Juli—Sept.

186. Pedicularis foliosa. L. Auf grasigen Bergplätzen; im Udvárhelyer Stuhl bei Lövéte und Oláhfalu; ferner auf den Burzenländer, Rodnaer und Szolnoker Alpen; an den Gebirgsbächen bei der „Stina entre riu" (auf welchem Gebirge?) Sigerus. Häufig. Juli. Aug.

187. Pedicularis comosa. L. Auf höher gelegenen

Wiesen und in Hochwaldungen, im Großschenker Stuhl bei Mergeln, und an der Straße nach Hundertbücheln; im Udvárhelyer Stuhl bei den Sauerbrunnen von Lövéte; im Unteralbenser Komitate bei Héviz; zwischen Verespatak und Zalathna. Jul. Aug.

188. Pedicularis incarnata. Jacquin. Auf Felsen der Burzenländer Alpen; dem Schülergebirge; Butschetsch. Jul. Aug.

189. Linaria dalmatica. Miller. Auf Kalkfelsen des Burzenländer Distrikts; bei Rosenau und Kronstadt am Kapellenberge. Jul. Aug.

190. Linaria genistaefolia. Miller. Antirrhinum genistaefolium. Jacq. Auf sonnigen Bergen und sandigen Wiesen; bei Talmatsch; Karlsburg; bei Thorda gegen die Kluft; bei Schäßburg am Rande der Weingärten; bei Rothberg an der Burg; bei Hammersdorf oberhalb der Weingärten links. Juli. August.

191. Scrophularia glandulosa. W. K. In Gärten, an Zäunen, Mauern, in Wäldern durch ganz Siebenbürgen sehr häufig. Mai—Sept.

192. Scrophularia laciniata. W. K. Auf Felsen und im Gerölle der Alpen; im Hunyader Komitat auf dem Paringul und Retyezat; im Fogaraſcher Distrikt auf dem Árpás mare oberhalb der Wasserfälle im Gerölle gegen die Keldarie; im Kronstädter Distrikt auf Piatra mare und Butschetsch; im Unteralbenser Komitat auf dem Ketskekö und Bulzul; bei Torotzko auf dem Székelykö und Tilalmas; bei Thorda auf den Felsen der „Kluft". Jul. Aug.

193. Digitalis ferruginea. L. Auf trocknen Wiesen; bei Dobra und Elienmarkt (Illye); auf den höhern Grasplätzen der Mezöség. Juni—Aug.

194. Digitalis lanata. Ehrh. Auf ſonnigen, trocknen Bergen; bei Deva; Bayersdorf (Maros-Némethi); Csora; im Háromszeker Stuhl bei Felsö-Rákos; und Baroth; im Udvárhelyer Stuhl bei Száldobos; im Krasznaer Komitat bei Sibo (?); Juli. Aug.

195. Cakile rugosa. l'Heritier. Myagrum rugosum. L. Rapistrum rugosum. All. Auf bebauten Aeckern und an ſandigen Bergen; bei Leſchkirch an der Straße gegen Marpod; bei Klauſenburg; Thorda; Schäßburg; Dunesdorf; Kreiſch. Juni—Aug.

196. Bunias orientalis. L. Laelia orientalis. Persoon. In bergigen Gärten, Begräbnißplätzen und höher gelegenen Wieſen; bei Hermannſtadt; Mediaſch; Schäßburg; Kronſtadt; Klauſenburg; Biſtritz; auf Aeckern; bei Neudorf; Burgberg; Rothberg; Hammersdorf; Alzen; Denndorf; Dunesdorf; Kreiſch; Groß-Aliſch; häufig. Mai—Juli.

197. Bunias syriaca. Gaertner. Euclidium syriacum R. Br. Auf höher gelegenen Wieſen der Mezöség zwiſchen Thorda und Kolos; häufig. Mai—Jul.

198. Crambe tatarica. Jacq. Auf ſandigen Bergen; bei Mergeln auf der „Flechte"; auf Kalkboden der Mezöség bei Thorda und Kolos; bei Klauſenburg auf den „Heuwieſen"; bei Draß; im Unteralbenſer Komitat in der Gegend „Billak". Bei Großſcheuern am Jachelsberg. Mai. Juni.

199. Isatis tinctoria. L. Auf felſigem Kalkboden; bei Also-Rákos auf dem Tepej und ürmös Tepej; in Weinbergen und an Weinbergrändern bei Falkendorf (Maros Solymos) und Bayersdorf (Maros Némethi); bei Torotzko auf dem Székelykö im Unteralbenſer Komitat auf dem Vulkány; bei Kronſtadt auf dem Schülergebirge. Mai. Juni.

200. Draba azoides, var. α. aizoon. Baumg. Draba aizoon. Wahlenberg. Auf Felsen der Alpen; auf dem Piatra mare; Schülergebirge; Paringul; Piatra albe; häufig. Mai. Juni.

201. Draba ciliaris. Baumg. (nec L.) Draba cuspidata. Bieberst. Auf den Burzenländer Alpen Piatra mare und Butschetsch; sehr häufig; Juli. Aug.

202. Draba ruderalis. Baumg. Lepidium draba. L. sp. plant. ed. 1. Cardaria draba. Desveaux. Auf Schutthaufen; bebautem Boden; an Straßengräben; neben Zäunen; bei Schäßburg gegen die „Steinaue"; am Wege nach Kreisch und Laßlen; sehr häufig. Juni—Aug.

203. Draba nemoralis. Ehrh. Auf Kalkboden auf schattigen Bergen; bei Alsó-Rákos auf dem Tepej; auf höher gelegenen Aeckern; bei Schäßburg am „weiten Berg" und gegen den „Siechenwald"; bei Michelsberg an der „Burg". Mai. Juni.

204. Draba hirta. L. Auf Felsen der Alpen; im Burzenländer Distrikt auf dem Piroschka und Butschetsch; im Fogaraſcher Distrikt auf dem Gebirge Cordon de la Schmidt. Jul. Aug.

205. Alyssum alpestre. L. Auf Kalkfelsen; bei Torotzko auf dem Székelykö; bei Thorda auf den Felsen der „Kluft" und Vároly-Erdei; sehr häufig. Juli. Aug.

206. Alyssum murale. W. K. Auf alten Mauern; auf dem Devaer Schloß; auf den Felsen des Vulkány bei Abrudbánya. Jul- Aug.

207. Adyseton campestre. Baumg. Alyssum campestre. Auf sterilem Boden bei Bayersdorf (Maros-Némethi) und Deva. Mai – Juli.

208. Adyseton tortuosum. Baumg. Ályssum tortuosum. W. K. Auf felsigen Bergen; bei Deva auf der Burg; auf den Felsen an der Straße nach Ohaba-Ponor. Juni—Aug.

209. Armoracia macrocarpa. Baumg. Cochlearia macrocarpa. W. K. Auf feuchten Wiesen; bei Denndorf; Wolkendorf; hinter Reps gegen Hamruden; bei Kis Bunn und Sárd im Kokelburger Komitat. Juni. Aug.

210. Lepidium perfoliatum. L. Auf höher gelegenen Feldern der Mezöség bei Kolos und Klausenburg. Jun. Juli.

211. Thlapsi alliacum. L. Auf Aeckern und Schutthaufen wohl durch den größten Theil Siebenbürgens häufig. Juni—Aug.

212. Thlaspi hirtum. L. Lepidium hirtum. Smith. Auf Kalkfelsen; auf der Mezöség bei Kolos; bei Klausenburg auf den „Heuwiesen". Jul. Aug.

213. Peltaria alliacea. L. Auf den Felsen der Hunyader Alpen Paringul und Retyezat. Mai. Jun.

214. Sisymbrium pyrenaicum. L. Nasturtium pyrenaicum. R. Br. Auf trockenen Salzwiesen; bei Salzburg; Dées-akna; Homorod Szent Pál und Homorod Szent Péter; auf Feldrainen; an Feldwegen; auf sterilen bergigen Grasplätzen; bei Mergeln; Groß-Schenk; Reps; Klausenburg; Hermannstadt vor dem Elisabeththor beim Fussischen Garten; in den „Erlen"; im „Lazareth"; bei Rothberg am „rothen Graben"; auf dem „rothen Reg"; bei Großau am Berge neben der Landstraße; bei Reußmarkt auf dem „Zockreg" und sonst sehr häufig. Mai—Juli.

215. Sisymbrium pannonicum. Jacq. Auf sandigen Aeckern und sterilen Wiesen; bei Deva; Kolos; Klausenburg. Jun. Jul.

216. Sinapis orientalis. L. Auf bebauten Aeckern und an Feldrainen; bei Hammersdorf; bei Leschkirch; Schäßburg im „Siechenwald"; Reps. Mai—Juli.

217. Sinapis alba. L. In Gärten und auf grasigen Plätzen; bei Hermannstadt; Schäßburg; auf bebauten Aeckern; bei Hammersdorf; Groß Enyed; häufig. Mai—Juli.

218. Erysimum angustifolium. Ehrh. Syrenia angustifolia. Reichb. Auf Sandboden auf Aeckern und Wiesen bei Also-Rákos und auf der Mezöség. Juni. Juli.

219. Arabis recta. Villars. Arabis auriculata. Lam. Auf Felsen und an Waldrändern in den Gebirgen; hinter Reschinar und auf dem Arszul. Aug.

220. Cardamine parviflora. L. An schattigen Grasplätzen in Waldungen; bei Orlath; bei Dobra und Roskány. Juni—Aug.

221. Hesperis tristis. L. Am Rande der Wälder; bei Deva; Vayda-Hunyad; bei Borbánd in der Gegend „Billak". Mai—Juli.

222. Hesperis nivea. Baumg. Auf der Rodnaer Alpe Wurfu Omului; bei Kronstadt auf dem Schülergebirge. Aug. Sept.

223. Dentaria glandulosa. W. K. In schattigen Waldungen bei Schäßburg gegen den „Schleifergraben" und „Siechenwald" und im „Attilas- und Fuchsloch". März—Mai.

224. Pinus Cembra. L. In den Alpenwäldern von Bistritz und Rodna; im Reschinarer Gebirge; unterhalb des „Jaeser. Juni.

225. Spartium radiatum. Bot. Mag. Genista radiata. Scop. Auf grasigen Plätzen der Hunyader Voralpen gegen den Paringul. Juli. Aug.

226. Genista triangularis. Willd. Genista scariosa

Viviani. In ſchattigen Bergwäldern um Hatzeg; Vayda-Hunyad; Dobra; Deva; häufig. Juni. Aug.

227. Ononis parviflora. Lam. Ononis Columnae. All. Zwiſchen den Felſenritzen der Gebirge bei Bayersdorf (Maros-Némethi); auf dem Wurfu Kozolya. Jul. Aug.

228. Anthyllis montana. L. Auf Felſen der Burzenländer Alpen Butschetsch und Piatra mare. Jul. Aug.

229. Orobus laevigatus. Baumg. (nec W. K.) Orob. transsilvanicus. Host. Auf bergigen Grasplätzen und höher gelegenen Obſtgärten und Waldungen; bei Mergeln auf der „Pfanne"; bei Schäßburg am „kalten Berg"; „Knopf"; im „Fuchsloch"; „Wolkendorfer Grund"; bei Nagy-Bun; Biſtritz; Klauſenburg; Thorda; ſehr häufig. Mai. Juni.

230. Orobus silvaticus. L. In höher gelegenen ſchattigen Bergwäldern; hinter Holzmengen; bei Schäßburg am „Knopf" und im „Attilasloch". Mai—Juli.

231. Lathyrus Hallersteinii. Baumg. Auf trocknen Grasplätzen; bei Csora oberhalb der Weingärten; auf dem Götzenberg. Mai—Juli.

232. Cytisum laburnum. L. In den Wäldern der Gebirge und Vorgebirge; im Hunyader Komitat gegen den Paringul. Jun.

233. Cytisus angustifolius. Moench. Cytis. alpinus. W. K. (nec Mill.) Als Vaterland gibt Reichenbach auch Siebenbürgen an, und zwar nach Baumgarten; dieſer aber führt in ſeiner enumeratio von dieſer Gruppe der Cytisusarten nur C. laburnum und C. nigricans auf.

234. Cytisus elongatus. W. K. In ſchattigen Wäldern des Hunyader Komitates bei Bayersdorf

(Maros-Némethi); Batrina; Roskány. Mai bis Juli.

235. Galega officinalis. L. Auf bebautem Boden; auf Wiesen; in Wassergräben; in Obst- und Grasgärten; an Zäunen und sonst sehr häufig. Juni. August.

236. Astragalus eriocephalus. W. K. Astrag. dasyanthus. Pallas. Auf sonnigen, steilen, hohen Bergen des Großscheuerer Gebiethes, auf dem „Wuesem" gegen Stolzenburg, am „Zackelsberg"; an Bergen zwischen Mühlenbach und Karlsburg; oberhalb der walachischen Mühlenbächer Weingärten. Juni. Juli.

237. Astragalus asper. Jacqu. Auf höher gelegenen sandigen Wiesen, bei Klausenburg auf den „Heuwiesen". Mai—Juli.

238. Astragalus galegiformis. L. Auf höher gelegenen Wiesen bei Vayda-Hunyad; gegen den Berg Vulkány; auf den Grenzen des Zaránder Komitates; bei Verespatak. Juni—Juli.

239. Astragalus praecox. Baumg. Astrag. monspessulanus. L. An sonnigen, trocknen, sandigen Bergen und am Rande der Weinberge; bei Hammersdorf; bei Neudorf am „Schnarreberg"; im „Krähenwinkel"; bei Rothberg an der „Burg"; Thalheim in der „Hecke"; Klausenburg; Deva; Karlsburg; Kreisch; Schäßburg; Proodt; Birthälm; Keißd; Reps, und sonst sehr häufig. April. Mai.

240. Hippocrepis unisiliquosa. Baumg. Hipp. unisiliqua. L. Auf höher gelegenen unfruchtbaren Plätzen; bei Deva; bei Borbánd in der Gegend „Billak". Juni. Jul.

241. Trifolium angulatum. W. K. Auf Salzboden bei Kolos; Thorda; Dées-akna; auf einem Hügel jenseits Mots. Juni—Aug.

242. Trifolium strictum. L. Auf niedern Wiesenplätzen der Mezöség bei Kolos. Jul. Aug.

243. Trifolium diffusum. Ehrh. Auf sterilem sandigem Boden der Mezöség bei Kolos. Jul. Aug.

244. Trifolium scabrum. L. Auf Flugsand auf den Weideplätzen bei Fogaraſch und Kronstadt. Juni bis August.

245. Medicago villosula. Baumg. Med. Gerardi. Kit. An sonnigen Grasplätzen trockener sandiger Berge; bei Schäßburg am „Schulberg"; bei Reps am „Schloß"; bei Heltau; bei Klausenburg auf den „Heuwiesen". Mai—Juli.

246. Hypericum Richeri. Vill. Auf Kalkboden auf felsigen Bergen; bei Abrudbánya auf dem Berge Vulkány; auf der Teritza. Jul.

247. Hypericum pulchrum. L. In schattigen Wäldern und auf feuchten schwammigen Bergwiesen; bei Schäßburg am „Knopf"; bei Kronstadt gegen das Schülergebirge und Piatra mare; auf dem Berge Beles; bei Zood um die Pulvermühle, diesseits und jenseits des Flusses, und gegen die Gebirge hinauf; häufig. Juni—Aug.

248. Hypericum Kohlianum. Sprengel. Hyp. elegans. Stephan. Auf trocknen sandigen Bergen; bei Bonyha gegen den großen Wald; bei Oláh Szent Lászlo; bei Kreisch; häufig. Mai—Juli.

249. Scorzonera lanuginosa. Baumg. Auf sonnigen Bergen bei Bonyha. Mai. Jun.

250. Scorzonera parviflora. Jacq. Auf feuchtem Salzboden bei Paraid; Kolos; Thorda; Dées akna. Jun. Aug.

251. Scorzonera rosea. W. K. Auf sonnigen Bergen bei Bonyha und Szász Csovás; auf Grasplätzen der Alpen und Voralpen; im Burzenländer Distrikt

auf dem Schülergebirge; Piatra mare; Butschetsch; im Fogaraſcher Diſtrikt auf dem Pojana morului; Luzul; auf dem Arpáschel, der Kepreriasze, dem Podrischel; dem Negoi; in der Gyergyó auf dem Kelemen havas; Pietrile askuzite; hinter Rodna auf dem Inniutze, Inneou (Kühhorn); Omului; Lapadna; Rotunda; im Kövarer Diſtrikt auf dem Berge Guttin; im Szolnoker Komitat auf dem Arszul und Csiblesz; im Hermannſtädter Stuhl hinter Gura riului auf dem Cschindrell, Geuschan, Negován mare; auf dem Praeschbe und Wurfu negru („schwarz Kupen); hinter Zood; ſehr häufig. Juli—Sept.

252. Scorzonera purpurea. L. Auf trocknen ſonnigen Bergen und an Weinbergrändern bei Schäßburg, Kreiſch; Proodt; Hammersdorf und beinahe durch ganz Siebenbürgen. Juni—Aug.

253. Leontodon serotinus. W. K. Taraxacum serotinum. Reichb. An ſonnigen Bergen bei Deva. Aug. Sept.

254. Thrincia hirta. Roth. Leontodon hirtum. L. Auf ſandigen Weideplätzen; trocknen Wieſen; in ſchattigen Waldungen ſehr häufig. Juni—Sept.

255. Apargía aurantiaca. Kit. Leontodon aurantiacus. Reichb. Auf Alpen; im Biſtritzer Diſtrikt hinter Rodna auf dem Wurfu Omului; Galatz; Stol; im Szolnoker Komitat auf dem Arszul und Csiblesz; im Burzenländer Diſtrikt auf dem Piatra mare und Butschetsch; im Hunyader Komitat auf dem Retyezat; Strásza. Juli—Sept.

256. Apargia aspera. W. K. Leontodon asperum. Reichb. Auf trocknen Bergplätzen; bei Reps gegen den „Römerbuſch“ und „Grossborlten“; bei Groß-Enyed; Karlsburg; Klauſenburg; Deva. Juli. Aug.

257. Hieracium Csereianum. Baumg. Auf Alpen; im Burzenländer Distrikt auf dem Piroschka; im Szolnoker Komitat auf dem Arszul und Csiblesz; im Fogaraſcher Distrikt auf der Kepreriasze; im Hermannſtädter Stuhl auf dem Wurfu negru; Juli—Sept.

258. Hieracium ramosum. W. K. In Wäldern der Alpen und Voralpen; hinter Rodna; im Szolnoker Komitat auf dem Arszul, Csiblesz und Hudina. Juli—Sept.

259. Hieracium lanatum. W. K. (nec Vill.) Hierac. Lawsonii. Vill. Auf den Hunyader und Rodnaer Alpen ſehr häufig. Aug. Sept.

260. Hieracium foliosum. W. K. In den Wäldern der Voralpen; bei Rodna, Biſtritz. Jul.—Sept.

261. Hieracium grandiflorum. W. K. Crepis grandiflora. Willd. Auf Grasplätzen der Rodnaer und Szolnoker Alpen; bei Kapnikbánya auf dem Gurtin. Jul.—Sept.

262. Crepis alpina. L. Barkhausia alpina. Moench. Auf Alpenwieſen; im Hunyader Komitat auf dem Retyezat und Paringul; auf den Rodnaer Alpen Lapadna und Rotunda; im Burzenlande auf dem Butschetsch und Piatra mare. Juli—Sept.

263. Crepis rigida. W. K. Auf höher gelegenen ſonnigen Plätzen ſehr häufig. Jul. Aug.

264. Crepis hispida. W. K. Barkhausia hispida. Reichb. Auf ſterilen ſandigen Grasplätzen; bei Schäßburg am „weiten Berg"; bei Reps am „Freithum". Juli. Aug.

265. Crepis Dioscoridis. L. Gatyona Dioscoridis. Reichb. Auf Weideplätzen; trocknen Wieſen; an Zäunen; ſehr häufig. Juni—Aug.

266. Serratula centauroides. Baumg. (nec L.) Serr.

radiata. Bieberst. Carduus radiatus. W. K. Auf Kalkfelsen; bei Also-Rákos auf dem Tepej; am Rande der Weinberge bei Bayersdorf (Maros-Némethi); bei Thorda auf den Felsen der „Kluft"; bei Klausenburg auf den „Heuwiesen"; auf der „Mezöség". Juni—Aug.

267. Serratula alpina. L. Saussurea alpina. de Cand. Auf den Rodnaer Alpen Wurfu Jetzilui; Stol; Dscheammeanie. Aug. Sept.

268. Serratula discolor. Willd. Ser. alpina. γ. L. Saussurea discolor. de Cand. An den Felsen des Butschetsch. Aug.

269. Carduus nigrescens. Vill. Auf den Rodnaer und Burzenländer Alpen sehr häufig. Jul. Aug.

270. Carduus nigrescens, var. α. hamulosus. Baumg. Carduus hamulosus. Ehrh. Auf trockenen Bergen und an Weinbergrändern; bei Hammersdorf; Mergeln; Schäßburg; auf Kalkfelsen bei Draß; auf dem Vulkány; bei Thorda. Jul. Aug.

271. Carduus candicans. W. K. Auf Kalkfelsen; bei Bayersdorf (Maros-Némethi); bei Thorda auf den Felsen der „Kluft" und Varoly-Erdej; bei Draß und Eibesdorf. Jun. Aug.

272. Carduus glaucus. Baumg. Card. carlinaefolius. Lam. Auf Kalkfelsen; bei Torotzko auf dem Bedellö; auf Grasplätzen der Voralpen und in Bergwaldungen; gegen den Surul; um die Sauerbrunnen bei Lövete; im Csiker und Háromszéker Stuhl. Juni—Aug.

273. Cnicus ferox. All. Cirsium ferox. de Cand. Auf sterilen Bergen; zwischen Kis-Bunn und Sárd; an Waldrändern im Klausenburger Komitat; auf höher gelegenen Wiesen bei Salzburg; im Gebirge hinter Orlath gegen den Duscher Paß. Jul—Sept.

274. Cnicus serratuloides. Willd. Cirsium serratuloides. Scop. Bei Klausenburg auf den „Heuwiesen"; bei Thorda auf Salzboden; bei Schäßburg; auf Grasplätzen der Alpen und Voralpen; sehr häufig. Juli—Sept.

275. Cnicus montanus. W. K. Cirsium montanum. Reichb. Auf trockenen Bergabhängen bei Draß. Jul. Aug.

276. Centaurea nigrescens. Willd. Findet sich in Siebenbürgen nach Host's Angabe in seiner flora Austr.; in Baumgarten's enumeratio fehlt die Pflanze.

277. Centaurea centaurium L. Findet sich in Siebenbürgen nach der Angabe Host's in seiner flora Austriae; in Baumgartens enumeratio fehlt die Pflanze.

278. Centaurea stricta. W. K. Findet sich in Siebenbürgen nach Reichenbach; in Baumgartens enumeratio fehlt die Pflanze.

279. Cyanus phrygius. Gaertn. Contaurea phrygia. L. Auf grasigen Bergplätzen sehr häufig. Juli bis Sept.

280. Cyanus roseus. Baumg. Centaurea trinervia. Steph. Auf sandigen Grasplätzen; bei Mergeln auf der „Flechte"; bei Klausenburg auf den „Heuwiesen"; zwischen Blasendorf und Maros-Uivár. Juli. Aug.

281. Cyanus coriaceus. Baumg. Centaurea coriacea. W. K. Auf Feldern, Wiesen, an Ackerrainen, und sonst sehr häufig. Jul. Aug.

282. Cyanus atropurpureus. Baumg. Centaurea atropurpurea. W. K. Auf sonnigen, trocknen, sterilen Grasplätzen auf Bergen; bei Borbánd in der Gegend „Billak"; bei Thorda an Grasplätzen

der „Kluft“ und Varoly-Erdej; bei Klausenburg auf den „Heuwiesen“; bei Neudorf am „Beachelsreg“; ferner auf Kalkfelsen; im Burzenländer Distrikt auf dem Tetzla; Piroschka; Piatra mare; im Fogaraſcher Distrikt auf dem Gaure de Lotri; auf den Rodnaer Gebirgen Galatz und Wurfu Jetzilui. Juni. Juli.

283. Cyanus orientalis. Hall. Centaurea orientalis. L. Auf ſonnigen Bergwieſen und an Ackerrainen bei Reps. Jun. Jul.

284. Echinops panniculatus. Jacq. Auf höher gelegenen Waldplätzen; und am Rande der Weingärten; bei Schäßburg am „Siechenberge“ und am „weiten Berge“; bei Nagy-Bunn. Jul. Aug.

285. Artemisia monogyna. W. K. Auf Salzwieſen und am Rande der Aecker bei Homorod Szent Pál; und Homorod Szent Péter; Aug. Sept.

286. Artemisia tanacetifolia. All. Auf den höchſten Alpen; im Hermannſtädter Stuhl auf dem Surul; im Kronſtädter Diſtrikt auf dem Piatra mare und Butschetsch; hinter Rodna auf dem Galatz, Stol und Dscheammeanie; im Hunyader Komitat auf dem Paringul. Juli—Sept.

287. Artemisia maritima. L. An Salzquellen in Siebenbürgen nach Reichenbach; in Baumgarten's enumeratio fehlt die Pflanze.

288. Absynthium spicatum. Baumg. Artemisia spicata. Jacq. Auf den höchſten Alpen; auf dem Butschetsch; Dscheammeanie; auf der Árpascher Alpe Podritschel in einer Schlucht oberhalb der Balte. Juli. Aug.

289. Petasites discolor. Baumg. Tussilago discolor. Jacq. Homogyne discolor. H. Cass. An graſigen Stellen der Alpen; auf dem Surul; Schüler-

gebirge; Piatra mare; Butschetsch; in Wäldern auf hohen Bergen; im Klausenburger Komitat auf den Bergen Beles, Fulsurate, Szirbi. Juli bis September.

290. Conyza alata. Baumg. Inula bifrons. L. Bei Thorda auf Felsen der „Kluft" und Varoly-Erdei; nicht häufig. Oberhalb Hammersdorf rechts; in den Mühlenbacher Weingärten häufig. Jul. Aug.

291. Xeranthemum annuum. L. Auf sonnigen sandigen Hügeln und auf Kalkboden; an Weinbergrändern; bei Karlsburg; bei Mühlenbach; Szászstsor; Blutroth; Sáárd; Deva; Brooß; Bayersdorf (Maros-Némethi); Dobra. Juli—Okt.

292. Chrysanthemum rotundifolium. W. K. Auf Grasplätzen der Alpen; auf dem Surul; Piatra mare; Arszul; Csiblesz; Arpás mare; Podritschel; Praeschbe; Duduruk; Djalu negru. Juli—Sept.

293. Pyrethrum macrophyllum. Willd. Chrysanthemum macrophyllum. W. K. In Wäldern der Voralpen; bei Vayda-Hunyad; Mühldorf; (Malomviz); Glockendorf (Klopotiva); Várhely; Felsö-Gáld; Abrudbanya; Zalathna; Topánfalva. Aug. September.

294. Senecio vernalis. W. K. An Grasplätzen der Berge; bei Schäßburg am „weiten Berg"; bei Maros-Vásárhely auf höher gelegenen Wiesen. Mai—Aug.

295. Senecio rupestris. W. K. Auf Felsen und an Wassern der Gebirge sehr häufig; am Arpaschel vor der Glashütte beginnend geht er bis über die Wasserfälle zu einer ungefähren Höhe von 5000 Fuß hinauf. Juli—Aug.

296. Erigeron Villarsii Bellardi. Auf hohen felsigen Grasplätzen des Butschetsch. Aug.

297. Cineraria sibirica. L. Hoppea sibirica. Reichb. Auf feuchten, schwammigen, schattigen Grasplätzen; bei Kapnikbánya gegen den Guttin; bei Lövéte und Oláhfalu an den Quellen; häufig. Jul. Aug.

298. Aster canus. W. K. Im Gesträuch und auf Grasplätzen bei Buß und Reichesdorf. Aug. Sept.

299. Inula oculus Christi. L. Auf trocknen, sonnigen, steinigen Hügeln; bei Deva und Bayersdorf (Maros-Némethi); häufig. Juli. August.

300. Inula germanica. L. Auf sonnigen Bergen; bei Neudorf am „Scharreberg"; bei Blutroth in den Weingärten; und sonst sehr häufig. Jul—Sept.

301. Inula hybrida. Baumg. An steilen Bergen; bei Schäßburg am „weiten Berge"; bei Neudorf im „Raupenbusch". Juli. Aug.

302. Inula montana. L. Auf sterilen trocknen Bergen; bei Reps gegen „Grossborlten". Juli. Aug.

303. Achillea lingulata. W. K. Auf den höchsten Jochen der Alpen; im Hermannstädter Stuhl auf dem Surul; im Hunyader Komitat auf der walachischen Seite des Strásza; im Burzenländer Distrikt auf dem Piroschka und Butschetsch; auf den Rodnaer Alpen Stol, Galatz, Jetzilui, Dscheammeanie; im Szolnoker Komitat auf dem Arszul und Csiblesz; im Kövárer Distrikt auf dem Berge Guttin; sehr häufig. Juli—Sept.

304. Achillea ptarmica. L. Auf feuchten schattigen Wiesen; in den Poplaker Sträuchen; bei Westen; Talmatsch; Ditro; Csomafalva; Neppendorf; auf höhern bergigen Grasplätzen; bei Karika und Sibo im Kraßnaer Komitat; im Kövarer Distrikt; hinter

Magyar-Hermány im Udvárhelyer Stuhl auf der Paphomloka und in dem Csereerdő; häufig. Juni. August.

305. Achillea distans. Willd. Auf Wiesen der Voralpen; auf dem Arszul und Csiblesz; auch sonst an Waldrändern häufig. Aug. Sept.

306. Telekia speciosa. Baumg. Buphthalmum cordifolium. W. K. An Bächen in den Vorgebirgen; hinter Heltau an dem „Bärenbach"; bei Michelsberg an dem „Silberbach"; bei Felsö-Arpás und am Arpaschel hinauf bis oberhalb der Glashütte; bei A. Szomboth im B. Bruckenthal'schen Wildgarten; bei Borgo; zumal im Walde „Strimba" zwischen Rodna und Bistritz; und sonst durch ganz Siebenbürgen häufig. Juni—Aug.

307. Orchis pyramidalis. L. Anacamptis pyramidalis. Richard. In Bergwäldern bei Schäßburg; Klein Logdes; Heltau; Nagy-Bun; Reps; Kronstadt; auf Wiesen der Vorgebirge; bei den Sauerbrunnen von Lövéte; auf dem Hargita. Juli. Aug.

308. Orchis variegata. Lam. Auf sandigen grasigen Plätzen; bei Reps gegen „Grossborlten"; auf höher gelegenen Wiesen; bei Zoltány; bei Schäßburg in den Obstgärten gegen das „Fuchsloch"; bei Klausenburg in den „Hasengärten"; bei Reußmarkt in den Weingärten im Gesträuch zwischen den „obern und untern Hirschbergen". Mai. Juni.

309. Epipactis ochroleuca. Baumg. Cephalantera ochroleuca. Reichb. In schattigen Bergwäldern; bei Schäßburg im „Reisselt"; bei Neudorf im „Raupenbusch" auf dem „Grigoriplatz"; hinter Kronstadt. Mai—Juli.

310. Limodorum aphyllum. Baumg. Orchis aphylla. L. Limodorum abortivum. Swarz. Auf ſchattigen Kalkfelſen bei Héviz auf den Bergen Nagy-Barabos Tetejin; ſelten. Sept.

311. Alopecurus bulbosus. L. Auf feuchten ſalzigen Wieſen; bei Homorod Szent Pál und Homorod Szent Péter. Jun. Jul.

312. Calamagrostis stricta. P. B. In Bergwäldern bei Lövéte. Juli. Aug.

313. Calamagrostis speciosa. Host. Agrostis calamagrostis. L. Lasiagrostis calamagrostis. Link. Auf Felſen der Alpen; im Burzenländer Diſtrikt auf dem Butschetsch und Piatra mare; im Hunyader Komitat auf dem Berge Strásza; im Szolnoker Komitat auf dem Arszul. Juli. Aug.

314. Lappago racemosa. Willd. Cenchrus racemosus. L. Auf ſandigen trocknen Wieſen; auf der Mezöség; bei Klauſenburg. Mai—Jul.

315. Melica altissima. L. Auf Bergen und in Weingärten; bei Déva gegen den Berg Kozolya; bei Thorda gegen die „Kluft"; bei Klauſenburg unweit der Ziegelſcheunen; auf graſigen Bergplätzen bei Roskány. Jul.

316. Poa oblonga. Baumg. Briza eragrostis L. Eragrostis megastachya. Link. Auf ſandigen bergigen Feldern; bei Reps; in Weinbergen; bei Thorda; Klauſenburg; Deva. Juni—Aug.

317. Avena planiculmis. Schrad. In graſigen Wäldern der Voralpen; auf dem Arszul und Csiblesz. Jul. Aug.

318. Pollinia gryllus. Sprengel. Andropogon gryllus. L. Auf trocknen Hügeln; Abhängen; trock-

nen Bergwiesen; bei Alzen; Kund; im Hunyader und Unteralbenser Komitat. Juni—Aug.

319 Cyperus pannonicus. L. Pycreus pannonicus. P. B. Auf Sumpfboden; an den Ufern der Maros; bei Deva; Dobra; auf Salzboden bei Homorod Szent Pál; Homorod Szent Péter; Homorod Szent Márton. Aug. Sept.

XXII.

Die Bevölkerungsverhältnisse

im

Hermannstädter Stuhl

nach der Zählung im Jahre 1839.

A. Anzahl.

Nach Benigni von Mildenberg, welcher in seiner 1837 erschienenen Geographie Siebenbürgens unter „Hermannstädter Stuhl" den eigentlichen Stuhl dieses Namens mit den Stadtgütern, die Siebenrichtergüter, deren 12 die Filialstühle Tallmesch und Szelistye bilden, und die 4 militairisirten Ortschaften begreift, wird dieser Kompler physisch und politisch geschiedener Landschaften von 79,125 Menschen bewohnt. Die letzte von der weltlichen Kreisbehörde vollzogene Bevölkerungsaufnahme zu Anfang des Jahres 1839 zählte in den Militärortschaften nur die an die bürgerliche Behörde steuernden wenigen Provinzialisten und gibt die Zahl der Stuhlseinwohner mit 81,016 Seelen an. Lenk v. Treuenfeld endlich in seinem geographisch-topographisch-statistischen Lexikon, welches 1839 im Druck erschien, läßt den Hermannstädter Stuhl, in

welchem derselbe durch besondere Angaben des Dörfchens Dobra bei Sinna, der Mauth Dus und des Rothenthurmpasses, 61 Orte zählt und auch die zum Grenzmilitär conscribirte Bevölkerung des Stuhles umfaßt, von 110,565 Menschen bewohnt werden.

Ich muß bedauern, die Quellen, aus denen die Einzelposten der Lenk'schen Zählung genommen wurden, nicht zu besitzen. Auch suche ich im genannten Lexikon vergeblich nach einer Angabe dieser Quellen, aus denen die von unserer amtlichen Zählung so weit verschiedenen Resultate geschöpft wurden. Die Aufnahme der militarisirten Bevölkerung des Stuhles hat die Summe von 81,016 auf 110,565 (mehr um 29,849) nicht heben können; denn nach Lenk's eigener Angabe trägt der Hermannstädter Stuhl nur mit 5025 Seelen zur siebenbürgischen Militärgrenze bei, was die Zahl 81,016 nur noch auf 86,041 hebt. Und diese Zahl dürfte dann am richtigsten unter allen bekannten diesfallsigen Zahlenangaben den Stand der 1839er Hermannstädter Stuhlsbevölkerung in ihrem weitesten Umfang ausdrücken. Ich halte mich also im Verlauf dieser Mittheilung und bei der weiteren Erörterung der Bevölkerungsverhältnisse im H. Stuhl an die 1839er von der weltlichen Kreisbehörde vollzogene Zählung allein, welche ich gehörigen Orts mit der, die Militärgrenze betreffend gewiß verläßlichen, Angabe Lenk's ergänze.

Was den Umstand betrifft, daß meine Daten bereits sechs Jahre alt und also nicht den ganz gegenwärtigen Bevölkerungszustand dieses Kreises angeben, so muß ich bemerken, daß einer neuern Zählung erst entgegen gesehen werde und daß daher den 1839er Zahlen ein relativer Werth auch in der Gegenwart nicht abzusprechen sei, da in der Statistik der Grundsatz: Etwas wissen ist besser, als Nichtswissen, gilt. Ueberdies ist der Unterschied zwischen ganz neuen und etwas älteren Daten hier in gewisser Beziehung kein wesent-

licher; denn es haben bedeutendere Aenderungen in der Bevölkerung dieses Stuhles in fünf Jahren nur im Ganzen sich ergeben; die inneren Verhältnisse derselben, d. i. die Zahlenverhältnisse nach Geschlechtern, Religionen u. s. w. zu einander, sind durch kein besonderes Ereigniß, welches einen Ort, oder einige deren, ausnahmsweise getroffen hätte, gestört worden.

Ich kehre zu meinem eigentlichen Gegenstand zurück.

Die obige Zahl der gesammten Bevölkerung des H. Stuhles verglichen mit dem Flächeninhalt desselben, den der verdienstvolle Lenk, mit Inbegriff der zur Militärgrenze gezogenen Strecken, auf $40\frac{1}{4}\frac{1}{0}$ Geviertmeilen (4000 wiener Gev. Klafter auf 1 Gev.-M.) angibt, so kommen auf 1 Gev.-Meile 2136 Menschen; was noch nicht die Hälfte derer in den bevölkertesten Theilen Deutschlands und anderer westlichen Reiche auf 1 Gev.-M. Entfallenden ist, und um $\frac{1}{4}$ unter der Mittelbevölkerung der österreichischen Monarchie steht. Der H. Stuhl gehört dennoch zu den besser bevölkerten des Landes und hat beinahe um $\frac{1}{4}$ mehr Einwohner, als die mittlere Bevölkerung desselben (nach Lenk 1783 auf 1 Gev.-M.) beträgt. Unter den sächsischen Kreisen aber ist der Hermannstädter, nach dem Bistritzer Distrikt, welcher durch seinen ausgedehnten gebirgigen Militärgrenzantheil nur 1000, und dem Repser Stuhl, welcher nur 1736 Menschen auf 1 Gev.-M. hat, der schwächst bevölkerte, und zählt gleichwohl um $\frac{1}{11}$ mehr Einwohner auf 1 Gev.-M., als die mittlere Bevölkerung des Sachsenlandes (1966 auf 1 Gev.-M.) ausmacht. —

Der Hermannstädter Stuhl würde mit seiner Bevölkerungszahl günstiger hervortreten, wollte man seinem unbewohnten Gebirgstheil von $2\frac{2}{1}\frac{4}{0}\frac{1}{0}$ Gev.-M. (nach Lenk) bei der Vergleichung auslassen; was aber dann auch in den übrigen Kreisen geschehen müßte und was besonders bei Bistritz das Resultat ganz anders stellen würde.

Wenn man die Bevölkerung des H. Stuhles mit der Zahl seiner Wohnorte vergleichen will, so muß man unterscheiden: ob mit Zuzählung des Militärgrenztheiles oder ohne diesen. Im ersten Fall kommen von 86,041 Menschen auf 1 der 58 Orte 1482 Einwohner; wenn man nur das Provinzialgebiet des Stuhles mit seinen 81,016 Bewohnern nimmt, so kommen auf die 54 Orte je 1500 Einwohner. In beiden Fällen geht hervor, daß im H. Stuhl die Ortschaftrn durchschnittlich größer seien, als im Allgemeinen im Sachsenland, wo 1405 Einw. auf 1 Ort kommen, und noch bedeutend größer als im Land der Sekler und Ungarn, in deren erstem auf 1 Ort 730, und im zweiten auf 1 Ort nur 566 Einwohner entfallen.

Da übrigens die Stadt Hermannstadt im J. 1839 17,890 bürgerliche Einwohner zählte, so verhalten sich die städtischen zu den Landbewohnern des Stuhles wie 1 zu 4‰, oder von 100 Stuhlseinwohnern sind 22 Städter.

B. Geschlechtsverhältniß.

Unter der obigen Zahl der bürgerlichen Stuhlsangehörigen mit 81,016 Seelen sind 41,642 männlichen Geschlechts. Ueberschuß des männlichen 2268. Auf 1000 weibliche Einwohner kommen also 1057 männliche; ein allerdings für das männliche Geschlecht sehr günstiges Verhältniß, welches in dem andauernden Friedenszustand seine Erklärung finden dürfte.

Das Geschlechtsverhältniß ist natürlich nicht in allen Theilen und Orten des Stuhles dasselbe; ja an wenigen Orten überwiegt das weibliche Geschlecht, wie aus der nachstehenden Uebersicht hervorgeht, in welcher ich den beiden Geschlechtsrubriken bei jedem Orte zugleich die Summe der Bevölkerung beisetze.

1. Eigentlicher Hermannstädter Stuhl.

a) Freie Orte.

		Männliche	Weibliche	Zusammen
1.	Stadt Hermannstadt	10,041	7849	17,890
2.	Dorf Baumgarten	318	310	628
3.	" Burgberg	804	816	1,620
4.	" Frek	1,132	1,118	2,250
5.	" Girelsau	392	406	798
6.	" Großau	809	890	1,699
7.	" Großscheuern	668	680	1,348
8.	" Gurarou	870	690	1,560
9.	" Hahnebach	362	324	686
10.	" Hammersdorf	436	450	886
11.	" Hamlesch	501	480	981
12.	" Heltau	1,214	1,403	2,617
13.	" Kastenholz	245	255	500
14.	" Kleinscheuren	372	450	822
15.	" Moichen	498	460	958
16.	" Neppendorf	652	624	1,276
17.	" Neudorf	450	436	886
18.	" Poplaka	974	840	1,814
19.	" Resinár	1,798	2,037	3,835
20.	" Reußdörfchen	186	180	366
21.	" Rothberg	340	300	640
22.	" Schellenberg	285	329	614
23.	" Stolzenburg	1,031	1,245	2,276
24.	" Szakadáth	592	633	1,225
25.	" Thalheim	193	165	358
26.	" Zood	627	678	1,305
		25,790	24,048	49,838

Das Verhältniß des männlichen Geschlechts zu dem weiblichen steht in den freien Hermannstädter Stuhlsorten für das erstere noch günstiger, als im ganzen Stuhl; nämlich 25,790 gegen 24,048, mehr männliche um 1742. Es kommen auf 1000 weibliche 1072 männliche. Ein gewiß seltener Fall; denn sonst findet man gewöhnlich das weibliche Geschlecht an Zahl überwiegend. Am auffallendsten steht das männliche Geschlecht über dem weiblichen in der Stadt Hermannstadt mit 10,041 gegen 7,849; mehr männliche 2192. So daß hier auf jedes Tausend weibl. Geschlechts 1279 männl. Einwohner entfallen; wobei zu bemerken ist, daß nicht etwa auch die zum Militär gehörigen Personen gezählt wurden. Die Zahl der in Hermannstadt lebenden weiblichen Individuen dürfte aber doch nicht ganz erschöpfend aufgenommen worden sein. — Unter den Dörfern haben die reinwalachischen Gemeinden Gurarou und Poplaka eine sehr überwiegende männliche Bevölkerung. Das erste zählt 180 männliche über 690 weibliche, das andere 134 männliche über 840 weibliche Einwohner. Dagegen hat Resinár, das größte freie Dorf im Stuhl, 239 weibliche Einwohner über 1798 männliche, so daß dort auf der letzteren 100—113.3 weibliche kommen. In den sächsischen Orten ist das Verhältniß der Geschlechter so ziemlich ein regelmäßiges. Heltau aber zählt 189 weibl. Einwohner über 1214 männliche, vermuthlich wegen den vielen weibl. Dienstboten in den dasigen Spinnstuben. Stolzenburg 214 weibl. über 1031 männl. Einw. Großau 81 weibl. über 809 männl.

b) Stadtgüter.

	Männl.	Weibl.	Zusam.
1. Dorf Kertz	378	429	807
2. = Korneczell (Antheil)	101	100	201
3. = Szecsell (Antheil)	325	345	670
	= 804	874	1678

Hier überwiegt also das weibl. Geschlecht so, daß auf 100 männliche Einwohner 108.7 weibliche kommen.

2. Siebenrichtergüter.

a) Filialstuhl Tallmesch.

		Männl.	Weibl.	Zusam.
1.	Dorf Boitza	813	730	1,543
2.	= Klein-Tallmesch	608	591	1,199
3.	= Ober-Sebes	563	560	1,123
4.	= Portsesd	721	700	1,421
5.	= Tallmesch	331	275	606
6.	= Unter-Sebes	577	562	1,139
		= 3,613	3,418	7,031

Das männliche Geschlecht überwiegt soviel, daß auf 1000 weibliche Einwohner 1057 männliche entfallen. Das Geschlechtsverhältniß der Bevölkerung in diesem Filialstuhl kommt dem Mittel des ganzen Stuhles gleich.

b) Filialstuhl Szelistye.

		Männl.	Weibl.	Zusam.
1.	Dorf Gális	582	527	1,109
2.	= Kakova	528	601	1,129
3.	= Szelistye	2,653	2,276	4,929
4.	= Szibjell	693	807	1,500
5.	= Tiliska	1362	1,199	2,561
6.	= Valye	778	743	1,521
		= 6,596	6,153	12,749

Auf 1000 weibliche Einwohner kommen hier durchschnittlich, wie in den freien Gemeinden des eigentlichen Hermannstädter Stuhles, 1072 männliche. Im Ort Szelistye ist die überwiegende Anzahl der männlichen

Personen über die weiblichen — nämlich auf 1000 dieser, 1165 jener — auffallend. Es bewährt sich im Ganzen und im Einzelnen hier, daß dort die männliche Bevölkerung die Mehrzahl bilde, wo die Volkszunahme eine größere ist.

c) Die übrigen verstreut liegenden Siebenrichtergüter.

		Männl.	Weibl.	Zusam.
1.	Dorf Abtsdorf	231	250	481
2.	= Bulkesch (Antheil)	497	560	1,057
3.	= Földvár	384	384	768
4.	= Großprobstdorf	660	660	1,320
5.	= Kleinprobstdorf	192	246	438
6.	= Klosdorf	182	212	394
7.	= Kolun	311	310	621
8.	= Kreuz	390	414	804
9.	= Meschendorf	330	350	680
10.	= Michelsberg	367	360	727
11.	= Reußen	429	374	803
12.	= Rukur (Antheil)	280	285	565
13.	= Seiden (Antheil)	457	390	847
		= 4,710	4,795	9,505

Auf 1000 weibliche Einwohner entfallen 1063 männliche.

d) Provinzialisten in den Militärorten.

		Männl.	Weibl.	Zusam.
1.	In Orlath	68	56	124
2.	= Rakovitza	33	20	53
3.	= Sinna	—	—	—
4.	= Westen	28	10	38
		= 128	86	215

Auf 10 weibl. 15 männl. Geschlechts.

C. Männlicher Nachwachs.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1839 standen im Hermannstädter Gesammtstuhl in einem Alter bis zum vollendeten 15ten Jahr ihrer 14,655, und in einem Alter vom 15ten bis Ende des 18ten Jahres 2,721 männliche Personen. In den ersten 15 Lebensjahren kommen durchschnittlich auf je 3 Jahre 2931. Die Summe der männlichen Jugend mit 17,376 verhält sich zur männlichen Bevölkerungszahl 41,642, wie 1 zu $2\frac{4}{7}$, oder unter 100 Einwohnern männlichen Geschlechts sind 41.7 nicht 18 Jahre alt. Von diesem Mittelverhältniß weichen jedoch einzelne Landschaften und Orte auffallend ab. Ich stelle die betreffenden Zahlenverhältnisse in der angenommenen Ordnung in folgender Weise zusammen:

	unter 15 J.	Im 16—18. J.	Zus.
1. Hermannstadt	2315	664	2979
2. Baumgarten	126	30	156
3. Burgberg	255	38	293
4. Freck	468	78	546
5. Girelsau	109	22	131
6. Großau	338	94	432
7. Großscheuern	238	40	278
8. Gurarou	390	44	434
9. Hahnebach	130	28	158
10. Hammersdorf	164	30	194
11. Hamlesch	174	24	198
12. Hletau	423	59	482
13. Kastenholz	84	5	89
14. Kleinscheuern	97	29	126
15. Moichen	238	20	258
16. Neppendorf	300	30	330

	Unter 15 J.	Im 16—18. J.	Zus.
17. Neudorf	100	10	110
18. Poplaka	420	50	470
19. Resinár	561	96	657
20. Reußdörfchen	70	14	84
21. Rothberg	119	12	131
22. Schellenberg	98	10	108
23. Stolzenburg	330	88	418
24. Szakadáth	193	38	231
25. Thalheim	60	7	67
26. Zood	229	55	284
	= 8,029	1,615	9,644

Der männliche Nachwachs verhält sich hier zur männlichen Bevölkerung wie 1 zu $2\frac{1}{5}$, d. i. auf 100 männl. Geschlechts kommen nur 37 Knaben und Jünglinge. Die freien Ortschaften stehen also nun 5.7% unter dem diesfälligen Mittelverhältniß des Stuhles. So gering zeigt sich hier der männliche — und vermuthlich auch der weibliche Nachwachs, über welchen die 1839ger Tabelle zwar keine Daten enthält, welcher jedoch mit der weiblichen Bevölkerung im Verhältniß stehen muß — daß auf je 3 der 15 ersten Lebensjahre nur 1606, also nicht soviel, wie auf die späteren 3 Lebensjahre 16, 17, 18 entfallen; was ein Zeichen des hier steigenden allgemeinen Mangels an Nachkommenschaft ist, da wir nur zum Theil annehmen können, daß die Zahl der Jünglinge in dem Alter von 16, 17, 18 Jahren durch die männlichen Dienstboten außer dem Kreise her *) oder aus walachischen Orten bei den Sachsen in Dienste stehend, in sächsischen Orten, aus denen die freien Orte des Hermannstädter

*) Die Tabelle hebt die Zahl der fremden Dienstboten leider nicht heraus, wie die Kronstädter es thut und so die obigen Berechnungen sicherer macht.

Stuhles in der Mehrzahl bestehen, stark gehoben werde, und also die vergleichlich geringere Zahl der Knaben unter 15 Jahren nicht allen Orts einen eben so großen Mangel an Nachwachs beweise.

In Hermannstadt kommen auf je 3 der 15 ersten Lebensjahre nur 463 männliche Individuen, während die Lebensjahre 16, 17, 18 — 664 zählen. Hier nun wird dies Mißverhältniß gerade durch das Zuströmen von Jünglingen im erwähnten Alter zu den Schulanstalten, Werkstätten und Hausdiensten erklärlicher. Wenn wir aber in Hermannstadt die Summe blos derer, die das 16te Jahr noch nicht überschritten haben, mit der männlichen Bevölkerung vergleichen, so zeigt sich auch hier, daß Hermannstadt unter dem Mittelverhältniß des ganzen Stuhles, in welchem die Knaben unter 15 Jahren 35.19% der männlichen Bevölkerung betragen, steht, da Hermannstadts Knaben erst 23.05% der dasigen männlichen Bevölkerungs-Zahl ausmachen. Fürwahr eine seltsame und niederschlagende Erscheinung, wenn die Zählung nicht doch einige Lücken enthalten sollte.

Der Mangel an Nachwachs drückt beinahe die sämmtlichen sächsischen Orte, wie aus dem Vergleich der männlichen Jugend bis zum 18ten Jahr mit den Erwachsenen offen hervorgeht, bei welchem Vergleich den sächsischen Orten nun die Zahl ihrer fremden männlichen Dienstboten unter dem 18. Jahr sogar zu Gute kommt. Am vortheilhaftesten stehen: Großau, Baumgarten, Gurarou, Moichen, Freck, Neppendorf, in denen auf 2 Männer 1 Knabe oder Jüngling kommt; dann folgen Poplaka, Hammersdorf, Zood, Reußdörfchen, in denen auf $2\frac{1}{5}$ Männer, Szakadáth, Großscheuern, Hahnebach, Stolzenburg, Hamlesch, Heltau, in denen auf $2\frac{2}{5}$ bis $2\frac{3}{5}$ Männer, Burgberg und Kastenholz, in denen auf $2\frac{4}{5}$ Männer, Girelsau, Kleinscheuern, in denen auf 3 Männer, und Neudorf endlich, in welchem erst auf 4 Männer 1 unter 18 Jahren Stehender kömmt. Ortschaften also mit ganz oder über-

wiegend walachischer Bevölkerung rühmen sich beinahe ausnahmslos eines stärkeren Nachwachses, als die Mehrzahl der sächsisch-deutschen, obgleich jene an diese viele hier zugezählte junge Leute abliefern; und unter den sächsischen Orten machen allein die von neuern deutschen Einwanderern bewohnten Orte Großau und Neppendorf rühmliche Ausnahmen. Sollen wir es nach alle diesem nicht für statistisch erwiesen ansehen, daß durch Verschulden jenes bei den sächsischen Bauern ganz allgemein verbreiteten Glaubens: es sei eine Schande mehrere Kinder zu haben, der sächsische Stamm an seinem natürlichen, kräftigen Wachsthum Schaden leide.

Der männliche Nachwachs auf den Stadtgütern stellt sich folgendermaßen dar:

	Unter 15 J.	Im 16—18. J.	Zus.
1. Kerz	162	9	171
2. Korneczell	40	2	42
3. Szecsell	88	9	97
=	290	20	310

Die männliche Jugend beträgt hier 38.5% der männlichen Bevölkerung; um 3.2% unter dem Mittelverhältniß des Stuhles.

	Im 15. J.	Unter 16—18 J.	Zus.
1. Boitza	382	24	406
2. Klein Tallmesch . .	300	27	327
3. Ober-Sebes . . .	294	15	309
4. Portsesd	366	21	387
5. Tallmesch	118	14	132
6. Unter-Sebes . .	283	18	301
=	1,743	119	1,862

Hier steht das Verhältniß zwischen jüngerem und älterem Nachwachs schon so, daß auf 3 der 15 ersten Lebensjahre 348$\frac{3}{5}$ kommen, also dreimal so viel wie auf

die Jahre 16, 17, 18. Die Summe der Jugend im Tallmescher Filialstuhl beträgt 51.2% der männlichen Bevölkerung; mithin 9.5 über dem Mittelverhältniß des Stuhles. Aber im Hauptort Tallmesch, welchen allein hauptsächlich Sachsen bewohnen, ist das Verhältniß wieder das ungünstigste, denn hier beträgt die männliche Jugend nur 39.9% der männlichen Bevölkerung, also 1.8% unter dem Mittel des Stuhles; während die walachischen Orte eine um so reichere Nachkommenschaft zählen.

	Unter 15 J.	Im 16—18 J.	Zus.
1. Gális	285	76	361
2. Kakova . . .	220	68	228
3. Szelistye . . .	1,179	311	1,490
4. Szibjell . . .	290	89	379
5. Tiliska . . .	610	145	755
6. Vályе	358	76	434
	= 2,942	765	3,707

Im Szelistjer Filialstuhl steht diesemnach der männliche Nachwachs im günstigsten Verhältnisse zur männlichen Bevölkerung und beträgt 56.2% der letzteren, ragt also mit 14.5% über das Mittelverhältniß des Gesammtstuhles. Es sind lauter von Walachen bewohnte Orte, deren Vermehrung eine außerordentliche ist. Der Hauptort Szelistye ist das größte Dorf im Hermannstädter Stuhl.

	Unter 15 J.	Im 16—18. J.	Zus.
1. Abtsdorf . . .	80	5	85
2. Bulkesch . . .	160	27	187
3. Földvár . . .	140	6	146
4. Großprobstdorf . .	212	24	236
5. Kleinprobstdorf . .	70	14	84
6. Klosdorf . . .	58	5	63

	unter 15 J.	Im 16—18 J.	Zus.
7. Kolun	94	7	101
8. Kreuz	124	15	139
9. Meschendorf . .	93	8	101
10. Michelsberg . .	123	25	148
11. Reußen . . .	150	19	169
12. Rukur . . .	95	9	104
13. Seiden . . .	190	27	172
	= 1,589	191	1,780

Erst 37.8% der männlichen Bevölkerung zählt die männliche Jugend. Die in kleineren und größeren Gruppen getrennt liegenden Siebenrichtergüter stehen also mit ihrem männlichen Nachwachs um 3.9% unter dem Mittelverhältniß des Hermannstädter Stuhles. Sie haben größtentheils sächsische Einwohner. Aber auch in den walachischen Orten Földvár, Rukur, Kolun, findet kein günstigeres, im letzteren sogar ein viel nachtheiligeres Verhältniß Statt. Im sächsischen Seiden allein macht die männliche Jugend 47.5% der männlichen Bevölkerung aus.

Der männliche Nachwachs unter den Provinzialisten in den militarisirten Orten endlich steht in einem dem Mittel des Stuhles gleichkommenden Verhältniß.

Allerdings hätten diese lehrreichen Vergleiche zwischen Nachwachs und Erwachsenen umfassender gemacht werden können, wenn die vorliegende Bevölkerungstabelle nicht auf den männlichen Nachwachs allein beschränkt worden wäre. Es läßt sich indessen annehmen, daß der weibliche Nachwachs in einem gleichen Verhältniß zu den weiblichen Erwachsenen stehen möge; da die Geburten wohl in 1, 2 oder 3 Jahren bald dem männlichen, bald dem weiblichen Geschlecht in größerer Anzahl zufallen und so den Nachwachs eines Geschlechtes für eine kürzere Zeit bald niederstellen, bald erhöhen können; wo aber der Nachwachs

in einem Umfang von sich ausgleichenden 18 Jahren aufgenommen wird, da kann dieser als in dem Verhältniß stehend, wie die Erwachsenen beider Geschlechter es sind, angesehen werden. So glaube ich denn den Satz als aller Wahrscheinlichkeit nach richtig aussprechen zu können: daß im Hermannstädter Stuhl der Nachwachs an Menschen im Ganzen ein mittelmäßiger sei, daß unter den überwiegend deutsch-sächsischen Orten ausnahmsweise in Großau, Neppendorf und Seiden, unter den walachischeu Orten aber in den meisten derselben ein Verhältniß zwischen den Nachwachsenden und Erwachsenen Statt finde, wie es in besser bevölkerten Ländern beobachtet worden. Die gedeihlichen walachischen Orte des Hermannstädter Stuhles gehören unter jene am Fuß der Grenzgebirge liegenden Walachendörfer, welche durch die ausgedehnten Weiden begünstigt, der Viehzucht leben, und eine größere Anzahl Kinder eben so leicht ernähren, als im Hüten der Heerden nützlich beschäftigen können. Auf den sächsischen Orten im Flachland dagegen können Wenige leben, weil zu der bestehenden Dreifelderwirthschaft für den Bauer viel Ackerland erforderlich ist, und die Zerstücklung der Gründe den ohnehin ganz ohne Prüfung des Besseren betriebenen Anbau besonders dem Armen noch bedeutend erschwert. Zu Nebenbeschäftigungen für sich und seine Kinder in Zeiten, wo die Feldarbeit ruht, will der sächsische Bauer sich nicht entscheiden *); so wie zur Einführung der Stallfütterung, die auch den Armen leben und die Zahl der Kinder freudig zunehmen läßt, wenig Hoffnung ist. So wird der geringe Nachwachs in den sächsischen Gemeinden durch den Umstand herbeigezogen,

*) Michelsberg, dessen Einwohner durch den geringen Umfang ihres Hatterts genöthigt, mit Stroh- und Holzarbeiten und mit Obstbau viel erwerben, ohne, wie Heltau, ein Handwerkerdorf zu sein, steht einzig da und hat auch eine viel reichere Nachkommenschaft, als viele der von der Natur mehr begünstigten sächsischen Gemeinden.

daß der sächsische Bauer, und zwar gerade der wohlhabende, es für eine Unehre hält, mehr Kinder zu haben, als wie vielen er eigenen Hof mit dazu gehörigen Gründen in den drei Feldern hinterlassen kann; während der Walach mit wenigen Bedürfnissen sich und seine Kinder durchzuschlagen weiß, unternehmender ist und auch dort noch lebt und sich vermehrt, wo für die abgemessene Thätigkeit des Sachsen die Quellen versiegt waren.

Weitere Altersstufen übrigens, als wie bis zum 15. und vom 16. bis 18. Lebensjahr sind im Jahre 1839 im Hermannstädter Stuhl nicht aufgenommen worden, und so müssen die interessanten Fragen, die in der Darstellung der verschiedenen Altersklassen ihre Beantwortung finden, hier bei Seite bleiben. Willkommen wäre auch eine Darstellung der Nationalitätsverhältnisse im Hermannstädter Stuhl gewesen; aber die Bevölkerungstabelle schweigt auch darüber. Die Religionsverschiedenheit jedoch, wie sie sich aus den folgenden Ziffern ergibt, ist ein beinahe durchgängig gültiger Maßstab auch für die Nationalität der Bevölkerung. Denn nur die 2780 Katholiken in Hermannstadt und deren 43 in den Stuhlsortschaften dürften aus allen heimischen Völkerschaften Genossen zählen, während die Evangelischen, mit Ausnahme nur der evangelischen Walachisch-Serben in Baumgarten und Neußdörfchen und der evangelischen Ungarn in Szakadáth, Sachsen und später eingewanderte Deutsche, die Griechisch-Unirten und Nichtunirten nur Walachen, einige Griechen und Zigeuner und die Reformirten nur Ungarn sind.

D. Kirchliches Verhältniß.

Unter den Bewohnern des Hermannstädter Stuhls zählt die katholische Kirche 2823 Glieder, die evangelische 31,801, die reformirte 449, die unirte 3991, die nichtunirte 41,947 und die jüdische 5. Auf 10,000 Einwohner entfallen:

Nichtunirte	5,177.61.
Evangelische	3,925.28.
Unirte	492.62.
Katholiken	348.45.
Reformirte	55.42.
Juden	62.
	= 10,000.00

Nach den inneren Abtheilungen dieses Stuhles und seinen Orten fallen die Summen folgendermaßen:

	Kath.	Evang.	Ref.	Unirte	Nichtun.	Jud.
1. Hermannstadt	2,780	10,820	420	680	3,190	—
2. Baumgarten	—	49	—	—	579	—
3. Burgberg	—	1,310	—	160	150	—
4. Frek . .	5	157	—	2	2,086	—
5. Girelsau .	—	424	1	104	269	—
6. Großau .	1	1,204	—	—	494	—
7. Großscheuern	—	890	—	20	438	—
8. Gurarou .	—	—	—	153	1,407	—
9. Hahnebach	—	490	—	196	—	—
10. Hammersdorf	—	640	—	—	246	—
11. Hamlesch	1	820	—	—	160	—
12. Heltau .	6	2,110	—	—	501	—
13. Kastenholz	—	255	—	130	115	—
14. Kleinscheuern	—	662	—	160	—	—
15. Moichen .	—	1	—	—	957	—
16. Neppendorf	2	1,114	—	24	136	—
17. Neudorf .	—	381	—	200	305	—
18. Poplaka .	—	—	—	30	1,784	—
19. Resinár	—	5	—	170	3,660	—
20. Reußdörfchen	—	298	—	—	68	—

	Kath.	Evang.	Ref.	Unirte	Nichtun.	Jud.
21. Rothberg .	—	260	—	160	220	—
22. Schellenberg	—	452	6	—	156	—
23. Stolzenburg	1	1,254	—	421	600	—
24. Szakadáth	—	227	—	129	869	—
25. Thalheim	—	287	—	32	39	—
26. Zood .	5	1	—	45	1,250	4
=	2,801	24,111	427	2,816	19,679	4

Summe: 49,838.

In den freien Orten des Hermannstädter Stuhles herrscht also das deutsch-evangelische Element vor und steht zu den übrigen in nachstehendem Verhältniß, indem wir eine Zahl der Einwohner zu 10,000 annehmen:

Evangelische	4,837.86.
Nichtunirte	3,948.59.
Unirte	565.03.
Reformirte	85 67.
Juden	82.
=	10,000.00.

	Kath.	Ev.	Ref.	Unirte	Nichtun.	Jud.
1. Kertz . .	—	657	—	—	150	—
2. Korneczell .	—	—	—	—	201	—
3. Szecsell . .	—	—	—	—	670	—
=	—	657	—	—	1,021	—

Summe: 1678.

	Kath.	Ev.	Ref.	Unirte	Nichtun.	Jud.
1. Boitza .	5	4	—	—	1,534	—
2. Klein Tallmesch	—	—	—	—	1,198	—
3. Ober-Sebes	—	—	—	—	1,123	—

	Kath.	Ev.	Ref.	Unirte	Nichtun.	Jud.
4. Portsesd	—	—	—	—	1,421	—
5. Tallmesch	2	554	—	—	50	1
6. Unter-Sebes	—	—	5	—	1,134	—
	= 7	558	5	—	6,460	1

Summe: 7031.

	Kath.	Ev.	Ref.	Unirte	Nichtunirte	Jud.
1. Gális	—	—	—	—	1,109	—
2. Kakova	—	1	—	—	1,128	—
3. Szelistye	5	8	17	76	4,823	—
4. Szibjell	—	3	—	—	1,497	—
5. Tiliska	—	7	—	246	2,308	—
6. Válye	—	—	5	—	1,516	—
	= 5	19	22	322	12,381	—

Summe: 12,729.

Die Zahl der Katholischen, Evangelischen, Reformirten in den beiden Filialstühlen zusammen verhält sich zu den unirten und nicht unirten Walachen daselbst wie 1 zu 31$^{1}/_{10}$.

	Kath.	Ev.	Ref.	Unirte	Nichtun.	Jud.
1. Abtsdorf	—	422	—	—	59	—
2. Bulkesch	—	997	—	60	—	—
3. Földvár	—	—	—	60	708	—
4. Großprobstdorf	—	1,128	—	192	—	—
5. Kleinprobstdorf	—	348	—	90	—	—
6. Klosdorf	—	306	—	28	60	—
7. Kolun	—	—	—	75	546	—
8. Kreuz	—	654	—	—	150	—
9. Meschendorf	—	570	—	80	30	—
10. Michelsberg	—	715	—	—	12	—

	Kath.	Ev.	Ref.	Unirte	Nichtun.	Jud.
11. Reußen	—	523	—	—	280	—
12. Rukur	—	—	—	93	472	—
13. Seiden	—	793	—	54	—	—
	= —	6,456	—	732	2,317	—

Summe: 9,505.

In den Siebenrichtergütern außer den beiden Filialstühlen Tallmesch und Szelistye, wo das walachische Element beinahe ausschließend hervortritt, erhebt sich das sächsisch-evangelische in einem Verhältniß, daß von 1000 Einwohnern:

Evangelische 679.21
Nichtunirte 243.77
Unirte 77.02 sind.

Die 215 Provinzialisten in den Militärorten sind 104 Nichtunirte, 102 Unirte und 9 Katholiken.

E. Standesverhältniß.

Die Zahl der im Stuhl wohnenden Adeligen beträgt 178. Es kommt also auf 455 Einwohnnr dieses Stuhles 1 Adeliger. Sie sind in folgenden Orten vertheilt: Hermannstadt 170, Girelsau 1, Resinár 1, Stolzenburg 1, Boitza 3, Szelistye 2.

Die übrigen Bewohner gehören dem Stand der freien Bürger und der Unfreien an.

a. Freie.

Die Zahl dieser, die in 26 durchaus freien Ortschaften, 1 Stadt und 25 Dörfern, wie sie oben wiederholt aufgezählt wurden, leben, fällt mit der Einwohnerzahl der freien Orte im eigentlichen Hermannstädter Stuhl, nach Abzug der 173 Adeligen, die hier sich aufhalten,

zusammen und beträgt also 49,665. Sie kann durch die 215 persönlich freien Provinzialisten in 3 Militärorten auf 49,880 ergänzt werden; wodurch im Hermannstädter Stuhl die Freien um ihrer 18,922 mehr sind, als die unfreien Stuhlseinwohner. Als Gesammtheit üben sie mit denen, die Siebenrichter benannten 7 sächsischen Kreisen über die dem Stuhl einverleibten 25 Siebenrichtergüter, wie sie oben nach ihren Abtheilungen namentlich gemacht wurden, adelige Rechte aus, so wie solche auch besonders der Stadt Hermannstadt ihren 3 Stadtgütern gegenüber zukommen.

b. Unfreie.

In den 3 Stadtgütern	1,678
In den 25 Siebenrichtergütern:	
1) Tallmescher Stuhl	7,026
2) Szelistyeer	12,749
3) Im Lande verstreut	9,505
	= 30,958

Unter 10,000 bürgerlichen Einwohnern des Hermannstädter Stuhles sind also:

Bürgerlich Freie	6156.81
Unfreie	3821.22
Adelige	21.97

Oder wenn man die Grenzmilitärbevölkerung dieses Stuhles mitzählt, so kommen auf 10,000:

Bürgerlich Freie	5,797.23
Unfreie	3.598.05
Militarisirte	584.03
Adelige	20.69

Die Freien wohnen in 26 Orten ungemischt, in 3 gemischt mit Grenzern.

Wenn die ersteren auf die genannte Zahl der Wohnorte gleichmäßig vertheilt werden, so kommen auf ein Ort 1910⅞ Einwohner, oder, mit Auslassung der alleinigen Stadt Hermannstadt mit ihren 17,890 bürgerlichen Einwohnern, auf jedes freie Dorf 1272 Einwohner. Wenn dagegen die 30,958 Unfreien auf ihre 28 Dörfer, deren sie 23 unvermischt und 5 mit Komitatsunterthanen gemischt bewohnen, aufgetheilt werden, so kommen sie durchschnittlich zu 1105⅔ auf ein Ort. Demungeachtet sind die unterthänigen Gemeinden im Hermannstädter Stuhl nicht in dem Maße schlechter bevölkert, als die obige Ziffer zeigt; denn wenn die 23 unvermischt von Siebenrichter- und Stadtunterthanen bewohnten Dörfer herausgehoben und mit ihrer Bevölkerungszahl verglichen werden, so kommen auf ein Ort 1201, und in den Filialstühlen Tallmesch und Szelistye für sich auf jeden der 12 Orte 1648 Einwohner. Einige Ursachen dieses hohen Populationsstandes in dem größten Theil der unfreien Orte, im Gegensatz zu dem meist niedern der freien, habe ich oben bei der Schätzung des Nachwachses anzudeuten versucht. Ich füge noch bei, daß der in Siebenbürgen seltene blühende Zustand unfreier Orte hier auch ein Verdienst human- und festgeordneter Rechts- und Pflichtverhältnisse sei, deren gesegnete Folgen aber freilich — dünkt mich — in den freien Orten um vieles reicher sollten gefunden werden können.

Will man die bürgerlich Freien, die Unfreien, die wenigen Adeligen und die 5025 Grenzmilitaristen nach ihrer Nationalität vergleichen, so findet man in der 1839ger Tabelle zwar keine bestimmten Angaben darüber; aber aus der Religionsverschiedenheit der Einwohner, wie sie unter D. dargestellt worden, und aus bekannten Thatsachen, läßt sich so ziemlich bestimmt annehmen:

daß von den 49,880 Freien in runder Zahl ihrer

25,000 Sachsen und Deutsche,
24,000 Walachen, einige Griechen, Zigeuner und
1,000 Ungarn oder Sekler seien;

daß von den 30,958 Unfreien ihrer
22,691 Walachen, einige Zigeuner und
8,267 Sachsen;

daß die 178 Adeligen ein Gemisch aus den heimischen Nationen, und

die 5025 Grenzmilitaristen lauter Walachen seien.

Noch will ich hier in Betreff der im Allgemeinen überwiegenden walachischen Bevölkerung (mit Einbegriff der Milit. Grenzorte 60% und im Provinzialgebiet 57.4% der Bevölkerung) bemerken: daß es keinen freien oder unfreien Ort im Hermannstädter Stuhl gebe, welcher von Walachen, wenn sie auch nur eingedungene Hirten wären, nicht mitbewohnt würde, daß aber 6 Orte unter den freien, 16 unter den bürgerlich unfreien und die 4 militarisirten ganz allein von Walachen bewohnt seien.

F. Gewerbs- und Nahrungs-Verhältnisse im Jahre 1839.

1) Im Hermannstädter Stuhl (die Milit.-Grenze hier wieder ausgeschlossen) beschäftigen und ernähren sich mit Landbau und Viehzucht 15,511 Erwachsene männlichen Geschlechts, oder 19.14% der bürgerlichen Stuhlsbevölkerung. Von denen entfallen auf die Stadt Hermannstadt 849, auf die übrigen freien Gemeinden 6,967. Thalheim mit 94 und Heltau mit 54 Bauern haben deren die wenigsten. In den unfreien Orten leben 7695 Bauern und

Hirten; also herrscht hier das landwirthschaftliche Element noch mehr vor.

2) Gewerbsleute und Künstler sind im Stuhl 4717; mithin 5.82% der Bevölkerung. Von diesen entfallen 4160 auf Hermannstadt (23.2% seiner Bevölkerung), auf Heltau 438, Seiden 12, Orlath 10, Neppendorf und Freck je 9, Großau und Stolzenburg je 8, Tallmesch 7, Resinár, Großprobstdorf, Kreutz, Szelistye je 6, Bulkesch 5, Girelsau, Kleinscheuern, Kertz, Michelsberg je 3, Großscheuern, Szakadáth, Zood, Válye je 2, Baumgarten, Hahnenbach, Moichen, Schellenberg, Boitza, Szibjell, Tiliska je 1.

3) Beamte und Honoratioren zählt man 723 (d. i. 0.89% der Bevölkerung), von denen in Hermannstadt 685 leben, in Szelistye 10, in Boitza 8, Heltau 4, Frek, Girelsau, Zood je 2, in Großau, Baumgarten, Resinár, Schellenberg, Stolzenburg, Szakadáth, Kakova, Michelsberg, Szibjell und Tiliska je 1.

4) Geistliche sind 364, d. i. 0.45% der Bevölkerung, und zwar:

in Hermannstadt	70
in Baumgarten	4
in Burgberg	8
in Freck	8
in Girelsau	8
in Großau	13
in Großscheuern	4
in Gurarou	6
in Hahnebach	3
in Hammersdorf	3
in Hamlesch	7
in Heltau	7

in Kastenholz	7
in Kleinscheuern	6
in Moichen	3
in Neppendorf	6
in Neudorf	6
in Poplaka	6
in Resinár	12
in Reußdörfchen	4
in Rothberg	4
in Schellenberg	4
in Stolzenburg	8
in Szakadáth	11
in Thalheim	5
in Zood	7
in Kertz	8
in Korneczell	2
in Szecsell	3
in Boitza	4
in Klein-Tallmesch	3
in Ober-Sebes	3
in Portsesd	3
in Tallmesch	4
in Unter-Sebes	2
in Gális	3
in Kakova	3
in Szelistye	12
in Szibjell	3
in Tiliska	6
in Válye	3
in Abtsdorf	4

in Bulkesch	6
in Földvár	6
in Großprobstdorf	6
in Kleinprobstdorf	6
in Klosdorf	4
in Kolun	6
in Kreuz	6
in Meschendorf	6
in Michelsberg	4
in Reußen	6
in Rukur	6
in Seiden	6
in Orlath	3

Rentiere, Dienstboten, Taglöhner und in Almosen Stehende, die gewöhnlich gezählt zu werden pflegen, sind in der vorliegenden Tabelle nicht besonders aufgenommen worden, sondern sie mögen unter denen „in keine der obigen Rubriken Gehörigen" begriffen sein. Solcher sind unter der männlichen Bevölkerung 2773 Individuen, d. i. 3.43% der Gesammtbevölkerung, und zwar: in Hermannstadt 1128, in Heltau 229, in Resinár 172, in Frek 110, in Zood 106, in Burgberg 86, in den meisten übrigen Ortschaften 60 bis herab auf 3 und 2, und in Reußdörfchen, Korneczell, Rukur, Szecsell, Orlath keine.

Auf 10,000 Einwohner kommen also im Hermannstädter Stuhl mit Ausschluß des Mil.-Grenzantheils:

Bauern und Hirten	6,439.30	oder 1 auf	5 Einw.
Künstler u. Gewerbsl.	1,958.24	oder 1 auf	17 Einw.
Beamte u. Honoratioren	300.15	oder 1 auf	112 Einw.
Geistliche	151.12	oder 1 auf	222 Einw.
Nicht zu den obigen Gehörige	1,151.19	oder 1 auf	29 Einw.
	= 10,000.00.		

Zu 1) Es ist ersichtlich, wie Landbau und Viehzucht im Hermannstädter Stuhl vorwalten. Eine große Anzahl Städter und die Dorfsbewohner mit geringer Ausnahme einiger Handwerker hier und dort, der Wollenweber in Heltau und der Strohflechter in Michelsberg u. s. w. beschäftigen sich hauptsächlich mit den genannten Nahrungszweigen, und zwar die sächsischen Bauern im Allgemeinen mehr mit Landbau, die Walachen mit Viehzucht und mit dieser im Zusammenhang mit Käse- und Unschlittbereitung u. s. w.

Zu 2) Die Zahl der Künstler und Gewerbsleute mag in Bezug auf Hermannstadt, Heltau und die Paar für ihr Fach halbgebildete Handwerker in einigen Orten die richtige sein; aber jener auch nicht annäherungsweise in Ziffern darzustellende Gewerbfleiß der Tausende immer beschäftigter Walachinnen, die für sich und ihre Männer und die große Anzahl Kinder spinnen und weben und ihr Haus mit allem Linnenzeug versehen, und die Erzeugung des groben Tuches, welches die Walachen zum ausgedehntesten Gebrauch sich selber zubereiten und an Sachsen und Ungarn absetzen, ist in den obigen Zahlen nicht ausgedrückt, nicht die vielen Schmiede (gewöhnlich Zigeuner), Zimmerer und Mauerer auf den Dörfern unter Bauern und Viehzüchtern, die Handwerker sind, sobald sie die Gelegenheit dazu ruft. In unsern Verhältnissen, wo Gewerbswesen und Landwirthschaft noch lange nicht durchgängig zum System der nützlichen Theilung der Arbeit sich ausgebildet haben, da ist die statistische Beweisführung durch Ziffern allerdings auch annäherungsweise nicht möglich. So viel ist betreff unseres gewerblichen Zustandes jedenfalls wahr: so wie die 4160 Gewerbtreibenden in der Stadt den luxuriöseren Bedürfnissen ihrer Abnehmer noch nur theilweise zu ent-

sprechen und die Einfuhr der meisten Waaren aus dem Ausland nicht überflüssig zu machen vermögen, so werden sie und ihre wenigen Genossen auf dem Land vom Bauern auch nur zum Theil in Anspruch genommen, da dieser, besonders der walachische, den größten Theil seines einfachen Bedarfs an Kleidungsstücken und Hausgeräthen selbst erzeugt.

Zu 3) Unter den Beamten finden wir die periodisch wählbaren Ortsbeamten, die die unmittelbare Obrigkeit der Landgemeinden sind, nicht aufgezählt. Dennoch wäre es gerade recht wissenswerth, die Zahl der Beamten, die dem Stuhl und seinen Gemeinden zunächst vorstehen, zu wissen, um vergleichen zu können; denn die in der Tabelle aufgeführte Beamtenzahl enthält wohl, neben dem Stadt- und Stuhlsmagistrat, hauptsächlich in Hermannstadt sich befindende Landesämter, und kann also in der Frage: wie viel Personen der Hrrmannstädter Stuhl zur Ausführung seiner öffentlichen Geschäfte bedürfe? nicht, und nur insoweit mit den Hermannstädter Stuhlsbewohnern in Bezug gebracht werden, inwieweit das Zusammenleben auf die übrige Volksthätigkeit Einfluß übt.

Zu 4) Gerne hätte ich die Zahl der Geistlichen, unter denen auch die Lehrer gezählt wurden, nach den Glaubensbekenntnissen getheilt und verglichen, woraus hervorgegangen wäre, welche Kirche verhältnißmäßig mehr oder weniger Diener habe u. s. w. Ich habe darauf verzichten müssen, so wie auf die Erörterung anderer in die Erwerbs- und Nahrungsverhältnisse einschlägiger Fragen. Es läßt sich hoffen, daß bei der nächsten Zählung, die doch bald vorgenommen werden dürfte, erschöpfender vorgegangen werden werde.

Die 1839er Tabelle enthält sogar über den Familienstand der Bevölkerung keine Rubrik. Was sie unter der

Aufschrift „Wohnparteien" gibt, reicht natürlich zum Ermessen der Zahl der Verehelichten, der Wittwer, Wittwen, Geschiedenen und Unverehelichten nicht zu. – Was an der Zahl der Wohnparteien, die der Ausdruck eines ganz unsicheren Begriffes sind, wissenswerth sein mag, suche ich durch Zusammenstellen mit der Zahl der Wohnhäuser zu erhöhen. Im Hermannstädter Stuhl wohnen in 16,153 Wohngebäuden 21,966 Parteien. Es kommen auf 2 Häuser 2¾ Parteien. In Hermannstadt allein, wo 4404 Parteien in 1822 *) Häusern wohnen, kommen auf 1 Haus 2⅗ Parteien; in Heltau, wo in 484 Häusern 727 Parteien wohnen, auf 2 Häuser 3 Parteien; in den übrigen Dörfern aber stehen die Wohnparteien durchschnittlich nur um ¼ höher als die Häuser.

In Hermannstadt kommen im Durchschnitt auf 1 Wohnpartie 4$\frac{1}{10}$, und auf ein Wohnhaus 9$\frac{1}{10}$ Personen; im ganzen Stuhl auf eine Wohnpartei 3$\frac{6}{10}$, und auf 1 Haus 5 Personen.

Diese Mittheilung schließe ich mit der Eröffnung; daß ich die Bevölkerungsverhältnisse auch der übrigen sächsischen Kreise nach der 1839er Aufnahme, je nachdem ich zu den Tabellen werde gelangen können, in der obigen

---

*) In einem „Beitrag zur Statistik von Hermannstadt" in der Transsilvania, Beiblatt zum Siebenbürger Boten des Jahres **1841**, wurden nach ämtlichen Daten **1976** Häuser in der Stadt Hermannstadt, ausgenommen Schulen, Kirchen und Klöster, gezählt, nämlich **450** in der Ober-, **667** in der Unter-, **666** in der Vor- und **193** in der Zigeuner-Vorstadt.

D. Eins.

Art dargestellt, in diesem Archiv zu veröffentlichen die Absicht habe; wo mir dann die Gelegenheit gegeben sein wird, tiefer gehende Vergleiche in heimischen Bevölkerungsverhältnissen zu machen und so in einem nicht unwichtigen Punkt zur Förderung der Vaterlandskunde nach meinen Kräften beizutragen.

Johann Hintz d. j.

XXIII.

Stand

der

Privat-Industrie, der Fabriken, Manufakturen und Handlungen in Siebenbürgen im Jahre 1844.

Im hohen Präsidialwege werden von Jahr zu Jahr Tabellen-Formulare, deren Rubriken auf die obigen Gegenstände Bezug haben, an die einzelnen Kreisbehörden im Lande ausgetheilt. Nachdem die einzelnen Ansätze hier eingeschrieben worden, kommen die Kreistabellen bei der k. Landesbuchhaltung zusammen, wo eine bestehende Abtheilung für statistische Arbeiten das Totale von Siebenbürgen zusammenstellt. Solche Totale's von den Jahren 1837 und 1839 hat Siegfried Becher im 11ten Abschnitt seiner statistischen Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie betreff Siebenbürgens benützt, denn diese Tabellen kommen mit den Erwerbssteuerfassionen aus den conscribirten Provinzen der Monarchie bei den obersten Hofstellen in Wien, so wie die übrigen für administrative statistische Zwecke bestimmten jährlichen Aufnahmen, zusammen, und werden hier, wie wir sehen, nach den, der Oeffentlichkeit in Industrie- und Handelssachen befreundeter gewordenen, Grundsätzen der h. österreichischen Regierung, zum Theil ämtlich auch im Buchhandel herausgegeben (wie die Ausweise über den Handel der Monarchie), zum Theil zur Veröffentlichung bekannten Schriftstellern überlassen.

Bleiben wir zunächst bei den Tabellen über die in der Aufschrift genannten Gegenstände stehen, so tragen diese freilich gerade betreff Siebenbürgens die Mängel, die Becher im Allgemeinen an denselben gerügt hat, in vollem Maße an sich. Sie enthalten theils nicht alle Gewerbe, theils aber ein Gewerbe unter verschiedenen Namen; einige enthalten die Zählung im ganzen Kreis, andere nur des

Hauptortes *); nirgends machen sie — wo er auch gemacht werden könnte — einen Unterschied mit Meistern, oder sogenannten Pfuschern, dann Gesellen, Lehrjungen, Arbeitern. Diese Fehler entstanden aus Mangel an einem nach bestimmter Vorschrift geregelten Vorgang der Zählenden. Gewöhnlich sind es untergeordnete Beamte, die das Interesse und das Wissen für die Sache nicht haben, und von den Oberbeamten leider nicht gehörig angewiesen, nicht überwacht werden. Auch das Tabellenformular an sich hat das Ueble, daß es, auswärts vorgeschrieben, Beschäftigungen theilt, die bei uns vereinigt vorkommen, bei uns heimische aber entweder nicht enthält oder nicht beim gebräuchlichen Namen nennt. Die meiste Schwierigkeit für eine solche Zählung bieten aber unsere Verhältnisse dar, denn da Gewerbe und Landbau bei uns so oft sich berühren — besonders in den Komitaten, in den sekler und den kleineren sächsischen Stühlen — so konnte die Zählung sehr willkürlich hier bald ausgedehnt, dort bald beschränkt werden.

Man darf sich also auf die diesfälligen Angaben nicht so weit verlassen, daraus sichere vergleichende Resultate zu ziehen. Sie geben unsern gewerblichen Zustand blos in seiner ganz größten Allgemeinheit an, und haben eben nur in so weit einen Werth, in wie weit genauere Angaben und Nachweisungen uns gänzlich mangeln.

Hier folgen die Resultate der 1844er Aufnahme, die ich aus dem Hauptausweis in eine bequemere Uebersicht zusammenziehe. Die Gewerbe theilen sich in: a) mit Verzehrungsgegenständen beschäftigte Polizeigewerbe; — b) deren nicht mit Verzehrungsgegenständen beschäftigte; — c) Komerzialgewerbe. Ob zünftig oder nicht, findet sich nicht angegeben.

---

*) Dies bezieht sich auf sächsische Kreise; hier aber habe ich aus Privatnachrichten zu ergänzen gesucht. D. E.

Ungarische Komitate	Gewerbe			
	a)	b)	c)	Zusammen
1) Oberweißenburg	200	194	209	603
2) Niederweißenburg	1,406	1,255	1,040	3,701
3) Kokelburg	611	657	576	1,844
4) Thorda	1,947	1,816	1,855	5,618
5) Kolos	1,790	982	957	3,729
6) Doboka	1,033	700	263	1,996
7) Inner-Szolnok	455	626	561	1,642
8) Hunyad	1,277	1,475	1,912	4,664
9) Mittel-Szolnok	582	566	692	1,840
10) Kraszna	293	275	189	757
11) Zaránd	790	520	642	1,952
Distrikte:				
12) Kövar	453	164	199	816
13) Fogaras	239	369	500	1,108
Summe:	11,106	9,599	9,525	30,300
Sekler Stühle:				
1) Udvarhely	435	632	961	2,028
2) Maros	344	613	382	1,339
3) Háromszék	1,756	1,063	1,985	4,804
4) Csik	659	253	515	1,427
5) Aranyos	229	159	114	502
Summe:	3,423	2,720	3,957	10,100

*) Man wundre sich nicht über die hohen Ziffern in dieser Rubrik, Mühlwerke haben hier ihren Platz gefunden.

Fabriken und Manufakturen *)	Großhandlungen	Wechsler	Waarenhandlungen	Sonstige Beschäftigungen	Summe
87	—	—	2	17	709
310	—	—	108	134	4,253
68	—	—	29	93	2,034
454	—	—	68	642	6,782
310	—	4	190	471	4,704
151	—	—	9	73	2,229
29	—	—	64	112	1,847
411	—	—	149	149	5,373
199	—	—	45	93	2,177
46	—	—	25	56	884
393	—	—	12	232	2,589
139	—	—	2	11	968
166	—	—	16	14	1,304
2,763	—	4	719	2,097	35,883
249	—	—	55	100	2,432
3	—	—	55	141	1,538
257	—	—	95	116	5,272
676	—	—	20	23	2,146
48	—	—	—	44	594 ~~59~~
1,233	—	—	225	424	11,982

die Siebenbürgen zu einem Fabriksland machen könnten: alle möglichen

D. E.

Sächsische Stühle	Gewerbe			
	a)	b)	c)	Zusammen
1) Hermannstadt	913	1,013	2,110	4,036
2) Schäßburg	131	285	472	888
3) Medwisch	167	678	436	1,281
4) Mühlbach	84	96	118	298
5) Großschenk	98	560	295	953
6) Reps	544	307	172	1,023
7) Reußmarkt	104	103	136	343
8) Löschkirch	50	80	88	218
9) Broos	102	214	163	479
Distrikte:				
10) Kronstadt	1,292	1,087	3,289	5,668
11) Bistritz	288	464	627	1,379
Summe:	3,773	4,887	7,906	16,566
Hauptsumme:	18,302	17,206	21,388	56,966

In Siebenbürgen beschäftigen sich also, abgesehen von ärarischen Unternehmungen, 67,024 Private *) mit Gewerben, dem Fabrikswesen und der Handlung. Im Jahre 1837 waren 47,727 und im Jahre 1839 48,745 gezählt worden. Die Vermehruug ist also in den letzten 5 Jahren eine bedeutende gewesen, mag aber guten Theils auch auf Rechnung der umfassender gewordenen Zählung

*) In wie weit auf dem ausgedehnten Gebiet des siebenbürgischen Bergbaues der Unterschied zwischen denen auf ärarischen oder auf den Privatgewerken Beschäftigten bei der obigen Zählung pünktlich eingehalten worden, ist aus den vorliegenden Tabellen nicht kennbar. D. E.

Fabriken und Manufakturen	Großhandlungen	Wechsler	Waarenhandlungen	Sonstige Beschäftigungen	Summe
98	3	5	116	542	4,800
6	—	—	15	59	968
33	—	—	15	85	1,414
12	—	—	13	23	346
16	—	—	5	55	1,029
17	—	—	5	57	1,120
41	—	—	3	19	406
13	—	—	—	—	231
28	—	—	16	10	533
247	1	4	123	528	6,571
35	—	—	22	305	1,741
546	4	9	333	1,701	19,159
4,542	4	13	1,277	4,222	67,024

kommen. Im Jahre 1839 kam auf 43 Einwohner Siebenbürgens 1 Gewerbe = und Handeltreibender ; im Jahre 1844 auf jeden 32sten.

Ob wir auf diese Ziffer los Vergleiche mit andern Ländern zu machen berechtigt seien? könnte nur dann mit ja beantwortet werden, wenn wir bestimmt wüßten, daß in den bezüglichen Ländern bei der Zählung nach demselben Umfang und denselben Grundsätzen vorgegangen worden. Hinsichtlich Siebenbürgens muß noch bemerkt werden, daß aus den oben im Auszug mitgetheilten Tabellen nicht bestimmt hervorgehe, ob die Militärgrenze mitgezählt worden oder nicht. Es mag zum Theil geschehen

sein, zum Theil nicht, wie es bei allen unseren Zählungen zu gehrn pflegt. Der Unterschied ist jedoch hier kein großer, denn die 64 pur-militärischen Ortschaften der Mil.-Grenze, die nicht gezählt worden sein mögen, dürften schwerlich 200 Gewerbe- oder Handeltreibende haben. Wesentlicher ist es, die siebenbürgischen Bergbauleute, welche von Szentkirály *) auf 11,255 ansetzt, auch noch beizuzählen; wodurch wir die Zahl der industriellen Bevölkerung des Landes mit 78,483 erhalten, die zur Einwohnerzahl pr. 2,100,000 sich verhält, wie 1 : 28. — In der ganzen österreichischen Monarchie nun wird jeder 12te bis 14te Einwohner als gewerbtreibendes Individuum angenommen. Oben an stehen: die Lombardei, wo ein Gewerbtreibender auf 8, das venetianische Gebiet, wo 1 Gewerbsmann auf 9, Oesterreich von 1 auf 13 bis 15 Einwohner entfällt. Galizien, Dalmatien, Siebenbürgen und endlich Ungarn stehen auf der untersten Stufe. Daraus ist zugleich ersichtlich, in wie weit zwischen diesen Provinzen und den erstgenannten der Handels-Verkehr mit Industrie-Gegenständen ein aktiver sein könne. Aus dem gedruckten Ausweis über den Handel von Oesterreich u. s. w. im Jahre 1844 p. XIII ergibt sich, daß Ungarn und Siebenbürgen im genannten Jahre allein für Ganz-Fabrikate an die andern im Zollverband befindlichen österreichischen Provinzen 43,226,095 fl. C. M. zahlten, welches Ungarn freilich für landwirthschaftliche und Roh-Produkte reichlich zurückerhielt, schwerlich aber Siebenbürgen.

*) In seinem Werk: Az erdélyi Bányászat ismertetése, Klausenburg bei Barra u. Stein, S. 187; im Auszug durch Georg Binder im Kurz'schen Magazin. D. E.

Die einzelnen Kreise Siebenbürgens für sich bieten eine große Mannigfaltigkeit in ihren Verhältnissen zwischen gewerblicher und sonstiger Bevölkerung dar.

Die ungarischen Komitate im Allgemeinen, mithin der größte Theil des Landes, haben die geringste heimische Gewerbsthätigkeit. Sie findet sich noch in den dasigen k. Freistädten und privilegirten Märkten. Hier leben Gewerbsleute in zünftigen Verbindungen. Doch bezieht sich dies auf den kleineren Theil der in unsern Tabellen Gezählten, weil diese auch Beschäftigungen umfassen, die in den Komitaten zumeist in Händen einer sehr gemischten gewerblichen Bevölkerung sind. Am häufigsten sind die Gewerbe, die den Bedürfnissen des Landmanns bis auf den größten Theil der Kleidung, die er, zum Theil auch der adelige Landmann, sich selbst bereitet, genügen. In Klausenburg und etwa noch in M. Vásárhely und Regen finden sich Handwerker, welche einem städtischern Bedürfniß ihrer Einwohner und der umwohnenden reichern Adeligen theilweise genügen. Aber auch diesen Gewerben gegenüber hat der Eifer der ungarischen Neuzeit, nur inländische Erzeugnisse zu kaufen, selbst mit Hülfe von ungerländer Bemühungen wenig Platz greifen können. Es fehlt, wie in ganz Siebenbürgen, an Fabrikindustrie. Man kauft daher immerfort am liebsten aus Handlungen, die ihre Waaren — bis auf Schuhe und Strümpfe herab — aus Wien beziehen; ja Magnatenfamilien beziehen Modesachen für schweres Geld sogar aus Paris.

Ich kehre zu einer detaillirten Darstellung der Verhältnisse zurück.

1) Die 709 Gewerbe- und Handeltreibenden der Oberweißenburger Gespannschaft leben in 68 von 52.000 Menschen bewohnten Dörfern und sind größtentheils Müller, Fleischhauer, Branntweinbrenner, Schänker, Fischer, Gärtner, Ziegel-

brenner, Maurer, Ziegeldecker, Schuster, Schneider, Tischler, Zimmerleute, Seiler, Kirschner, Lederer, Wagner, Töpfer, Pflugmacher, einige Potaschensieder, Advokaten u. s. w. Eine Glasfabrik, 2 Essigfabriken, 9 türkische Rothgerbereien, 2 Holzsäge- und 3 Walkmühlen beschäftigen eine Anzahl Menschen. Auf 74 Einwohner kommt einer der 709.

2) In der Niederweißenburger Gespannschaft sind 4253 Industrielle auf 1 Frei- und 3 Munizipal-Städte, 10 Märkte und 187 Dörfer vertheilt *). 5 Holzsäge-, 1 Pulver- und 4 Walkmühlen bestehen. Die Handwerker sind bereits mannigfaltiger Art, leben in den Städten zum Theil zunftmäßig; der größte Theil, besonders die auf dem Land, sind wieder bloße Handwerkerbauern. Die größten Posten machen die nachstehenden aus: Fleischhacker 113, Müller 299, Brodbäcker 96, Branntweinbrenner 165, Schänker 272, Brodverschleißer 54, Fleischschlächter 89, Obstverschleißer 54, Salzverschleißer 34, Faßbinder 43, Fuhrleute 22, Musikanten 126, Schneider 170, Schuster 396, Tischler 66, Schmiede 131, Kirschner 242, Lederer 205, Riemer 66, Wagner 64, Töpfer 122, Schindelmacher 13 u. s. w. Die Gewerbe- und Handeltreibenden verhalten sich zur Einwohnerzahl wie 1 : 45. Ja wenn man, nach v. Szentkirály, annimmt, daß in den Bergbaurevieren dieses Komitates die Hälfte der siebenbürger Bergleute lebt, so stellt sich das Verhältniß noch einmal so günstig.

---

*) Die Anzahl der Orte, die freilich mit keinem der bisherigen Statistiker Siebenbürgens stimmt, entnehme ich den mehrjährigen Uebersichten der letzten ämtlichen Volkszählungen, welche im k. Landesbuchhaltungsarchiv liegen. D. E.

3) Im Kokelburger Komitat mit 88,000 Einw. 1 Freistadt, 1 Markt und 113 Dörfern sind die Verhältnisse, bis auf den Bergbau, so ziemlich dieselben; die meisten (bäuerischen) Strohhutmacher (92) kommen hier vor.

4) Unter den 120,000 Einwohnern der Thordaer Gespannschaft, die in 1 Munizipalstadt, 4 Märkten und 168 Dörfern leben, finden sich ihrer 6,782, welche größtentheils in jener siebenbürger Weise, nämlich neben sonstigen Beschäftigungen auch etwas Handwerkzartiges treiben. Man schließe aus der hohen Zahl 6782, welche zur Einwohnerzahl steht, wie 1 : 18, auf keinen so blühenden Zustand der Gewerbe im wahren Sinne des Wortes. 1 Glas- und 1 Porzellainfabrik, 1 Kupfer- und 17 Eisenhämmer, 150 Holzsägemühlen werden gefunden. Die Polizeigewerbe sind wieder stark über den Handelsgegewerben besetzt. 194 Holzgerätheerzeuger und 90 Schindelmacher sind unter den letztern zu nennen.

5) Die Koloser Gespannschaft mit 1 Frei- und 1 Munizipalstadt, 4 Märkten und 215 Dörfern hat 4704 Gewerbe- und Handeltreibende, die zur Einwohnerzahl 166,000 sich verhalten wie 1 : 36. 1 Glas-, 2 Papier- und 1 Runkelrübenzucker-Fabrik, 5 Geistbrennereien, 4 Essigfabriken, 97 Holzsägemühlen, 1 Kerzen-, 1 Kotzen-, 7 Schleifstein- und 2 Siebfabriken bestehen *). Der Handlungen und Niederlagen wurden hier die meisten im Laude gezählt. Es sind natürlich alle möglichen Krämereien, deren viele Schwamm und Pfeifen verkaufende

*) Man mache von solchen Fabriken sich nur keine andern Begriffe, als von etwas ausgedehnteren Handwerker-Etablissements.

Armenier in ungarischen Orten offen halten, aufgenommen worden. So viel ist allerdings wahr, daß Klausenburg durch große Schnittwaaren und Speditionshandlungen sich auszeichne, so wie durch den Aufschwung derjenigen seiner Gewerbe, die für den Luxus arbeiten.

Sofort bleiben die gewerblichen Erscheinungen in den Gespannschaften sich überall gleich, und wir können uns weiter auf das blose Zusammenhalten der in den Tabellen Gezählten mit den Einwohnern beschränken.

6) Doboka mit 120,000 Einw. in 1 Munizipalstadt und 163 Dörfern, in denen 2,229 Industielle leben, steht wie 1 : 54.

7) Inner-Szolnok mit 1847 gewerblich Beschäftigten unter 98,000 Einw. in 1 Frei- und 1 Munizipalstadt, 2 Märkten und 196 Dörfern wie 1 : 54.

8) Die 5,376 Gewerblichen im Hunyader Kom. verhalten sich zu den 160,000 Einw., die in 2 Munizipalstädten, 3 Märkten und 329 Dörfern leben wie 1 : 30. Die Eisen- und Goldbergwerke heben hier mittel- und unmittelbar die Zahl derer auf gewerblichen Wegen sich Nährenden; wie es auch in der Niederweißenburger, Zaránder und Thorenburger Gespannschaft der Fall ist.

9) Mittel-Szolnok in 1 Munizipalstadt, 3 Märkten und 143 Dörfern, welche 85,000 Menschen bewohnen, wie 1 : 39.

10) Kraszna mit 3 Märkten und 72 Dörfern, bewohnt von 65,000 Menschen, unter denen 884 gewerblich Beschäftigte sind, wie 1 : 74.

11) Zaránd mit 33,000 Einwohnern, die in 1 Markt und 98 Dörfern wohnen, mit 2589 Gewerbetreibenden, wie 1 : 15.

12) Kövárer Distrikt, bewohnt von 43,000 Menschen in 3 Märkten und 88 Dörfern, wie 1 : 45.

13) Der Distrikt Fogaras mit 1 Markt und 64 Dörfern, und bewohnt von 62,000 Menschen, wie 1 : 47.

Es ist ersichtlich, daß Gespannschaften, in denen Bergbaureviere liegen und durch welche lebendigere Landstraßen führen, die meisten städtischen Wohnorte und die höchste gewerbliche Bevölkerung haben.

In den Sekler Kreisen, wo der Landbau nicht sehr lohnend, ist allgemein ein durch die gebirgige Lage des Landes und die größere Dichtigkeit der Bevölkerung gebotener, vergleichsweise größerer Gewerbsfleiß zu Hause. Der ärarische Salzgrubenbau dieser Gegenden wirkt auf die Privatindustrie belebend ein. Viele Familien leben blos von Salzfuhren. Der Holz- und Holzarbeitenhandel ist sehr ausgedehnt, und die ausgedehnten Wälder sind eine unerschöpfliche Quelle. Es sind alle möglichen Mühlwerke im Gang; man zählt viele Leder aus- und verarbeitende Handwerke, welche in den Hauporten zünftig sind. Viel Branntwein wird gebrannt und im Lande weit und breit verkauft. Im Háromszéker und Udvarhelyer Stuhl die Weiber, deren Menge nicht gezählt worden, spinnen, weben und färben Hanf, Flachs, Baumwolle und verkaufen fertige Männerwäsche, blaues Tuch, Umhängtücher, Quersäcke auf den umliegenden Jahrmärkten. Der Sekler verführt Sauerbrunnen in Flaschen auf viele Meilen weit. Im ganzen Lande herum sind sekler Dienstboten. Schaarenweise ziehen die Sekler im Sommer mit ihren Sensen und Dreschflegeln auf dem Rücken in das Sachsenland und arbeiten als Mäher und Drescher. Man könnte auch eine bestimmte Zahl derer annehmen, welche Jahr ein Jahr aus von einem sächsischen Ort zum andern templom számára sammeln gehen; so wie viele Sekler

aus dem Waarenschwärzeu über die Moldauische Grenze herein ein Handwerk machen. Solche Industrie, die jeder Berechnung trotzt, ist in unsern Tabellen nicht aufgenommen worden; aber sie mußte zum Beweise dessen erwähnt werden, daß in keiner Gegend des Landes der Erwerbseifer außerhalb des Landbaues ein so verbreiteter sei, als unter den Seklern, in gewissem Sinne den Schweizern Siebenbürgens. —. Den Handel in offenen Verkaufsläden betreffend und den Viehhandel aus der Moldau herüber durch Ungarn nach Oesterreich, so muß bemerkt werden, daß diese Erwerbszweige ausschließlicher als irgend einer im Lande in den Händen der Armenier sind. — Was unsere Tabellen aus dieser ganz eigenthümlichen gewerblichen Geschäftigkeit wie nur möglich umfassend in seiner quantitativen Ziffergröße heraushebt, stellt sich in den einzelnen Kreisen folgendermaßen dar:

1) Im Udvarhelyer Stuhl mit 90,000 Einw. in 2 Munizipalstädten, 6 Märkten und 128 Dörfern stehen die 2,432 Gewerbtreibenden zur Bevölkerung wie 1 : 38.

2) Im Maroser Stuhl mit 75,000 Einw. in 1 Freistadt, 1 Markt und 129 Dörfern ist das Verhältniß wie 1 : 49.

3) Der Háromszéker Stuhl hat 101,000 Einw. in 4 Munizipalstädten, 5 Märkten und 94 Dörfern und die industrielle Bevölkerung steht zu der übrigen wie 1 : 19.

4) Der Csiker Stuhl mit 84,000 Einw. in 1 Munizipalstadt und 65 Dörfern steht wie 1 : 39.

5) Aranyos mit 23,000 Einw. in 1 Markt und 21 Dörfern steht wie 1 : 39.

In den meisten sächsischen Kreisen findet sich die Blüthe der siebenbürgischen Gewerbsindustrie. Das Zunft-

wesen ist in großer Ausdehnung vorhanden seit Alters her, wo es mit seinen Privilegien im Bunde mit der ganzen bürgerlichen Verfassung der Sachsen dem Gewerbefleiß schützend unter die Arme griff. In letzteren Zeit ward es durch Mißbräuche zur Fessel für gewerblichen Fortschritt; hinter den Riesenschritten der modernen europäischen Fabriks- und Gewerbsindusterie sind wir zurückgeblieben, wovon aber das Zunftwesen freilich nicht allein die Schuld trägt . . . Im Einzelnen wird jetzt versucht, sich herauszuarbeiten; über ein gesetzgeberisches Reinigen unseres Zunftwesens von eingeschlichenen Mißbräuchen wird viel — gesprochen.

Doch ist allerdings ein erwachter reger Eifer und ein gründliches Bemühen in Anlegung von Gewerbe- und Sonntagsschulen und ein allmähliges Fortschreiten in den veranstalteten Gewerbsausstellungen erkennbar. Kronstadt, Hermannstadt, Schäßburg geben davon Zeugenschaft. Der Geist auch für größere industrielle Unternehmungen ist wach geworden. — Die überwiegende Zahl der Komerzialgewerbe tritt im Ganzen bezeichnend hervor. Gewerbe- und Handeltreibende, deren Zählung unter den Sachsen eine bestimmtere sein könnte, weil die Trennung der ländlichen und städtischen Beschäftigung doch entschiedener vorhanden ist, verhalten zu den Einwohnern sich in den einzelnen Kreisen:

1) In Hermannstadt, dessen 1 Stadt und 57 Dörfer von 94,000 Menschen bewohnt werden, wie 1 : 17. Die größte Mannigfaltigkeit der Gewerbe findet sich hier bei einem großen verbrauchenden Publikum. Auswärts wird hauptsächlich mit Unschlittkerzen, Filzhüten und mit Erzeugnissen der Lederer und der Tuchmacher, deren Zunft in Hermannstadt jetzt in Gurarou eine Schafwollgespinstfabrik erbauet, gehandelt, so wie die Erzeugnisse der im Lande einzigen Maschinenpapierfabrik in Orlath und der Geist-

fabrik in Zoodt weitaus Absatz finden. Die Unschlitt, Fett, Käse und Oel erzeugenden Hunderte von Walachen in den großen Gebirgsortschaften müssen auch hervorgehoben werden.

2) Schäßburg mit 24,000 Einw. in 1 Stadt, 1 Markt und 15 Dörfern, wie 1 : 24. Spinnerei und Weberei blühen, wenn auch nicht mehr wie früher.

3) Medwischer Stuhl, wo 42,000 Menschen in 1 Stadt, 6 Märkten und 20 Dörfern mehr vom Land- und Weinbau leben, steht in gewerblicher Hinsicht wie 1 : 29.

4) Mühlbach mit 1 Stadt und 10 Dörfern, die von 17,000 Menschen bewohnt werden und nur in der kleinen Stadt gewerblich sich beschäftigen, steht wie 1 : 48.

5) Großschenker Stuhl mit 26,000 Einw. in 2 Märkten und 20 Dörfern wie 1 : 25.

6) Reps mit 20,000 Einw. in 1 Markt und 17 Dörfern wie 1 : 24.

7) Reußmarkt mit 20,000 Einw. in 1 Markt und 10 Dörfern wie 1 : 44.

8) Leschkirch mit 13,000 Einw. in 1 Markt und 11 Dörfern wie 1 : 60.

9) Broos mit 22,000 Einw. in 1 Markt und 12 Dörfern, wie 1 : 40.

10) Kronstädter Distrikt mit 100,000 Einw. in 1 Stadt, 4 Märkten und 25 Dörfern wie 1 : 12. Eine ausgedehnte Kotzen-, Decken- und Schnürefabrikation ist hier zu Hause und beschäftigt mit den vielen Walkmühlen Tausende. 39 Hirse- und Gerstestampfmühlen sind im Gang, mit deren Er-

zeugniß im Lande herum und auswärts gehandelt wird. Die meisten der Handwerker setzen Vieles in die Walachei ab. Dagegen hat der Verkehr von dort herüber in die österreichischen Provinzen zunächst durch Kronstadt seinen Weg. Der walachische Handelsstand, der diesen Verkehr hauptsächlich in Händen hat, beschäftigt 194 Individuen. Der sächsische Handelstand, 62 Personen, beschäftigt sich mehr mit der Schnittwaarenhandlung. Nur die zünftigen Gewerbe der Stadt Kronstadt zählen 3450 Menschen. Es sind aber auch nur die wenigsten Dörfer im Distrikt, welche an dieser industriellen Thätigkeit Kronstadts nicht unmittelbar betheiligt wären *).

11) Bistritz, einst blühend durch Gewerbe und Handel, mit 58,000 Einw. in 1 Stadt und 55 Dörfern, steht wie 1 : 32.

Kronstadt steht also als der gewerbfleißigste und handelsreichste Kreis im Lande oben an; Ober-Weißenburg und Kraszna nehmen die unterste Stufe ein.

Ich habe noch zu bemerken, daß im Lande der Ungarn überhaupt die Gewerbetreibenden, die entfallenden Bergleute hier mitgerechnet, zur ganzen Bevölkerung sich verhalten wie 1 : 32, ohne die Bergleute wie 1 : 37, im Seklerland wie 1 : 30 und im Sachsenland wie 1 : 23; daß bei 1953 Ortschaften im Lande der Ungarn jeder derselben 655, den 458 Orten des Seklerlandes jedem 815 und auf die 271 Orte des Sachsenlandes je 1624 Gewerb- und Handeltreibende entfallen. Das Land der Ungarn endlich, 658 Qeo.-M. (diese à 4000 Klafter)

*) Ich verweise das Weitere auf meinen neulichen Aufsatz über die Bevölkerungsverhältnisse im Kronstädter Distrikt.

D. E.

groß, hat auf jeder derselben 64, das 207 Gev.-M. große Seklerland je 59, und der Sachsenboden, 191 Gev.-M. groß, hat 100 Industrielle auf 1 Gev.-M.

Zählen wir nun die einzelnen Gewerbe auf. Von den

a) mit Verzehrungsgegenständen beschäftigten Polizeigewerben sind im ganzen Land:

Fleischhauer 1,335, die meisten im Háromszéker, Thordaer, Hunyader Kreis.

Mahlmüller 3458, d. m. im Zaránder, Csiker, Thordaer, Nieder-Weißenburger Kreis.

Brodbäcker 945. (Das Brodbacken versteht in Siebenbürgen jede Hausfrau; und hat in einem Orte nicht jede Haushaltung den Backofen auf dem Hof, so hat gewiß die Nachbarschaft einen gemeinschaftlichen).

Luxusbäcker 75, d. m. im Hermannstädter, Kronstädter, Koloser Kreis.

Zuckerbäcker 20, d. m. in dto., dto., dto.

Obst- und Küchengärtner 386, d. m in dto., dto. dto.

Fischer 769, d. m. im Thordaer, Dobokaer, Kokelburger, Csiker Kreis.

Bräuer 92, d. m. im Háromszéker, Thordaer, Udvarhelyer Kr.

Branntweinbrenner 3,206, d. m. im Háromszéker (726), Thordaer (536), Repser (422), Kronstädter (350) Kreis. (Nach dem Magyar Gazda soll Sz.-Regen im Thordaer Komitat allein 900 Branntweinbrenner haben).

Gastwirthe und Köche 658.

Schänker 3965, d. m. im Dobokaer, Hunyader, Niederweißenburger, Thordaer, Hermannstädter Kreis.

Kaffeesieder und Schänker 105, d. m. im Hermannstädter, Kronstädter, Koloser Kreis.

Sonstige derlei Gewerbe.

Breistampfer 13.

Brodverschleißer 361.

Butter- und Käsehändler 258. (Sind in Siebenbürgen beinahe alle Viehzüchter und Bauern.)

Essigerzeuger 85. (Jede Haushaltung in Siebenbürgen hat ihr Essigfäßchen.)

Fischhändler 165.

Freischlächter 369, d. m. in Unter-Weißenburg und Zaránd.

Getreidehändler 185. (Die allein damit sich beschäftigen, sind freilich so wenige.)

Garnhändler 45.

Hülsenfrüchtehändler 59.

Kuttelwäscher 41.

Käse- und Wurstmacher 134. (Die vielen Käse erzeugenden und denselben auf die Märkte verführenden Gebirgswalachen sind hier nicht gezählt.)

Mehlhändler 107.

Methsieder 44.

Obstverschleißer 529.

Saamenhändler 64.

Salamimacher 12.

Salzverschleißer 522.

Viktualienhändler 608.

b) Nicht mit Verzehrungsgegenständen beschäftigte Polizeigewerbe.

Anstreicher 46, d. m. im Hermannstädter und Koloser Kreis.

Apotheker 70.

Barbiere 153.

Brunnenmeister 180.

Buchdrucker 12.

Faßbinder 854.

Faßzieher 270.

Fiaker und Fuhrleute 915, d. m. der erstern in Klausenburg, der zweiten im Kronstädter Kreis. (Haben hier in letzter Zeit abgenommen.)

Friseure 8.

Glaser 96.

Holzhändler 68.

Huf- und Kurschmiede 350.

Kalk- und Ziegelbrenner 775.

Maurer und Ziegeldecker 837.

Musikanten 1379.

Pferdehändler 200. (Die mit gestohlenen Pferden Handelnden nicht gezählt.)

Rauchfangkehrer 138. (Die Mehrzahl der Rauchfänge in Siebenbürgen sind noch nicht zum Auskehren eingerichtet.)

Seifensieder 174, d. m. im Medwischer und Hermannstädter Kreis. Sie sind zugleich die Unschlittkerzenmacher. (In einigen Haushaltungen verstehen die Hausfrauen die Bereitung der Seife.

Floßmeister 281. (An dem Maros, Szamos, den Kokeln.)

Schleifer 19.

Schloſſer 307.
Schneider 1678.
Schuſter 4734.
Stärke- und Haarpudermacher 38.
Steinmetze 68.
Trödler 136.
Tiſchler 999.
Wachszieher, Lebzelter 82.
Wäſcher 221. (Sind wohl weiblichen Geſchlechts.)
Zimmerleute 1,348.
Kanalräumer 16. Hermannſtadt, Kronſtadt.
Kohlenerzeuger 732.

Komerzialgewerbe.

Gold- und Silberarbeiter 78. Kronſtädter, Hermannſtädter, Koloser, Biſtritzer Kreis.
Kupfer und Siegelſtecher 10.
Kupferſchmiede 140.
Glocken- und Gelbgießer 29.
Gürtler 40.
Geſchmeidler, Ringler 10.
Stahlarbeiter 46.
Zinngießer 10
Spängler, Klämpner 75.
Sägeſchmiede, Feilhauer 10.
Schmiede aller Art 2,185.
Beinahe allein nur im Hermannſtädter, Kronſtädter, Koloser, Biſtritzer Kr. zu Hauſe.
Tuchmacher, Tuchſcheerer 626, d. m. im Hermannſtädter (Heltau) und Kronſtädter Kreis.
Leinwandbereiter 42.

Zwirn- und Wollenspinner 1705; beinahe alle in Kronstadt, wo allein auch der Zwirnverkauf in die Nachbarprovinzen in's Große gehet; sonst aber wird in Siebenbürgen, was im Hause an gröberen Zwirn, und zu gröberer Leinwand und bei Walachen und Seklern zu ihren groben Tüchern, die sie ebenfalls bereiten, erforderlich ist, beinahe in jedem Hause gesponnen.

Bandmacher 1, in Hermannstadt.

Blumenmacher 37, d. m. in dto.

Garn-, Leinwand- und Kattunhändler 91.

Stoffdrucker 2, in Hermannstadt und Kronstadt.

Gradler 1, in Hermannstadt.

Spitzenmacher, Florweber 2, in Hermannstadt und Klausenburg.

Strumpfwirker 93, d. m. im Kokelburger und Kronstädter Kreis.

Wattenmacher 32.

Weber aller Art 1145, d. m. in Háromszék, Kronstadt, Schäßburg.

Putzarbeiteeinnen 252.

Posamentirer 7.

Tapezierer 40.

Decken- und Kotzenmacher 693; in Kronstadt allein 500.

Hauben- und Kappenmacher 126.

Hutmacher 326.

Pfaidler 3.

Seiler 340.

Kürschner 1822.

Regenschirmmacher 13.

Lederer, Korduaner 1717, d. m. im Thordaer, Hunyader, Unter-Weißenburger Kreis.

Taschner und ähnliche Gewerbe 20.

Handschuhmacher 21.

Gerber 260.

Bodenwalker 6.

Riemer 428.

Sattler 125.

Färber aller Art 107.

Siebmacher 113.

Bürstenbinder 37.

Strohhutmacher 155. (Die siebenbürgischen Bäuerinen, besonders die sächsischen, verstehen die Strohhüte, die sie tragen, selbst zu machen. Sächsische Orte im Kokelburger, Großschenker, Michelsberg im Hermannstädter Kr. setzen grobe Strohwaaren auf Jahrmärkten ab.)

Korb- und Sesselflechter 107.

Büchsenmacher 17.

Büchsenschäfter 60.

Kammacher 136.

Drechsler 137.

Wagner 910.

Holzsägemüller 903 und Holzgerätheerzeuger 317, d. m. im Csiker und Thordaer Kreis.

Töpfer 1368.

Steinschneider und Schleifer 4.

Schmuckarbeiter 10.

Uhrmacher 60.

Steindrucker 5.

Kartenmacher 1.

Buchbinder 69.

Parfümeure 2.

Galanteriewaarenerzeuger 8.

Maler, Bildhauer 26.

Mechaniker, Optiker 13.

Musikalische Instrumentenmacher, Orgelbauer 16.

Oelerzeuger 283. (Die Walachen, bei denen Leinöl eine beliebte Fastenspeise, beschäftigen sich häufig im Haus mit Oelpressen. Neustadt bei Kronstadt hat die meisten Oelerzeuger.)

Hausirer, Krämer 271.

Potaschensieder 54.

Chemische Produktenerzeuger 1.

Bundschuhmacher 41. (Der Walach macht sich seine Opintschen selber.)

Feuerwerker 4.

Gypsarbeiter 8.

Knoppernmüller 11.

Leimsieder 20.

Lohstampfer 20.

Mausfallenmacher 8.

Messerschalmacher 23.

Mühlzurichter 113.

Patschenmacher 30.

Pflugmacher 573. (Sind bei uns die Wagner.)

Pfeifenschneider 19. (In Keißd bei Schäßburg die beliebtesten.)

Schachtelmacher 47.

Scheidenmacher 18.

Schindelmacher 388.

Steinbrecher 205.

Stiefelwichserzeuger 33.
Strohdecker 745.
Tabackrohrmacher 44. (Bei uns die Drechsler.)
Vergolder 19.
Wachszieher 28.

Komerzialwaarenhändler.

Baumhändler 42.
Bilderkrämer 6.
Häutehändler 240.
Flachshändler 55.
Knoppernhändler 15.
Pulverhändler 47.
Sensenhändler 175.
Tabackhändler 342 *).
Wolle- und Zwirnhändler 128.

Fabriken und Manufakturen.

Baum- und Schafwollengespinst 3; im Kronstädter D. 2, im Hermannstädter 1.
Flachs- und Hanfspinnerei 1, in Schäßburg.
Tuchfabrik 1, in Udvarhely.
Lederfabriken 4, in Hermannstadt und Kronstadt.
Papierfabriken 10; im Hermannstädter Kr. 3; 1 Unteralba in Fel-Enyed, im Koloser 2, im Haromszèker 1, im Fogaraser 1, im Thordaer 1, im Mühlbacher 1.

*) Der Tabackschneider, Cigarren- und Schnupftabackmacher finde ich keine erwähnt, und es gibt doch deren mehrere.
D. E.

Seitngutfabriken 5; in Kronstadt 3, Thorda 1, Hunyad 1.

Glasfabriken 7; im Thordaer, Koloser, Háromszéker, Fogaraser, Ober-Weißenburger Kreis.

Eisenhämmer 56, d. m. im Thordaer und Hunyader Kreis.

Kupferhämmer 4; 2 in Kronstadt, 1 in Hermannstadt 1 in der Csik. (Ein 5ter bald in Mühlbach.)

Zuckerraffinerien 3; im Hermannstädter, Koloser, Dobokaer Kr.

Geistbrennereien, größere 12; im Koloser Kr. 5, im Kronstädter 2 u. s. w.

Essigfabriken 17.

Holzsägemühlen 969, d. m. im Thordaer, Hunyader, Csiker, Udvarhelyer Kr.

Wachsfabriken, 1 in Kronstadt.

Hut- und Filzstofffabrik, 1 in Hermannstadt.

Oelfabrik (Rips-), 1 in dto.

Kerzenfabriken 3; im Hermannstädter (Stearin), im Koloser und Udvarhelyer Kr.

Schleifsteinfabriken 8; im Koloser und Kövárer Kr.

Siebfabriken 9; im Hunyader und Koloser Kr.

Türkischroth-Färbereien 14, im Kronstädter und Ober-Weißenburger Kr.

Wachsbleichen 3, in Kronstadt.

Mahlmühlen 3042.

Walkmühlen 300 (in Kronstadt allein 136).

Kotzenfabriken 85, d. m. im Hunyader Kr.

Wollwaschanstalten 3, in Kronstadt.

Pulvermühlen 3, 2 im Hermannſtädter, 1 im Nieder-Weißenburger Kr. *).

Handlungen und Niederlagen.

Tuchwaarenhandlungen 98.

Kurrent-Schnittwaarenhandlungen 484.

Seidewaarenhandlungen 73.

Modewaarenhandlungen 28.

Material- und Spezereihandlungen 29.

Kunſt- und Buchhandlungen 109. (Mit Schulbüchern Handelnde und die Märkte beſuchende Buchbinder dürften hier mitgezählt ſein. Mit Fug ſo genannte Kunſt- und Buchhandlungen gibt es in Hermannſtadt 2, deren eine das Filiale in Schäßburg hat, 2 in Klauſenburg, 2 in Kronſtadt, 1 in Enyed, 1 in M.-Vasarhely und 1 in Brovs.)

Papierhandlungen 9.

Rohe-Produkten-Handlungen 15.

Berchtoldsgadnerwaarenhandlungen 19.

Eiſen- und Eiſenwaarenhandlungen 88.

Italieniſchefrüchten-Handlungen 9.

Fettwaarenhandlungen 88.

Taſchen- und tolerirte Waaren-Handlungen 116.

---

*) Ich vermiſſe hier in den Tabellen eine Angabe der Orte, wo mit dem Bischen ſiebenbürgiſcher Seidenzucht ſich beſchäftigt wird: die Seidenzüchtereien der Baronin Joſika auf ihren Gütern und Peter Lange's in Kronſtadt, dann die Seidenabhaspelungsanſtalt in Klauſenburg, jetzt der genannten Frau Baronin gehörig. — In Hermannſtadt und Kronſtadt, ſo viel ich weiß, wird auch die Ziegelbrennerei im Großen getrieben, ohne daß die Tabellen eine Erwähnung davon machen. Aus dem Kronſtädter Diſtrikt werden gebrannte Ziegel ſogar in die Walachei geführt. D. E.

Geschirr-Niederlagen 24.

Glaswaaren-Niederlagen 23.

Leder-Niederlagen 3.

Möbeln-Niederlagen 2.

Rauchwaaren-Niederlagen 6.

Steingut-Niederlagen 12.

Schreib- und Zeichnenmaterialien-Niederlagen 9.

Papier-Niederlagen 10.

Bestehen größtentheils in Hermannstadt, Klausenburg und Kronstadt. Es muß bemerkt werden, daß häufig eine und dieselbe Handlung oder Niederlage unter verschiedenen Namen gezählt wurde. Durch die Annahme der Zahl 1277 für die Summe der ausschließlich mit der Handlung in Siebenbürgen Beschäftigten dürfte der Wahrheit doch sehr nahe gekommen sein, da die Handlungen und Niederlagen, wenn auch in der Wirklichkeit derselben eine mindere Zahl vorhanden ist, als die doppelte Zählung einiger derselben gibt, doch jedenfalls durchschnittlich 2 männliche Individuen beschäftigen.

Besondere Beschäftigungen.

Advokaten, Justiziare 687. (Auf die sächsischen Kreise nur 43.)

Prokuratoren, Agenten 162.

Boten, Kondukteurs 54.

Baumeister, Feldmesser 73.

Schiffbaumeister, Mühlbauer 24.

Badhausinhaber 43.

Privatlehrer 88.

Sprachmeister 59.

Tanz- und Fechtmeister 16.

Zeichner, Ingenieure 62.
Bereiter 9.
Theaterunternehmee 5.
Privilegieninhaber (?) 43.
Pächter, Viehhändler und Spekulanten 1092.
Assekuranzgesellschaften 13. (Ob größtentheils nicht nur Komanditen auswärtiger Versicherungsgesellschaften?)
Baarausleiher (?) 136.
Gemeindeeinnehmer (?) 4.
Holzsägen- und Oelpressenvermiether 128.
Schaukelinhaber 4.
Kalkausmesser 72.
Panoramainhaber 1.
Redoutenhausinhaber 35.
Schätzmeister (?) 230.
Zeitungsverleger 6.
Zimentirer 2.
Ungenannte Beschäftigungen, so wie auch in Fabriken und Manufakturen beschäftigte Arbeiter u. s. w. 1143*).

So sehr auch einzelne obige Ansätze der Ausdruck sehr unbestimmter Größen sein mögen, so dürfte doch die gegebene Gesammtzahl der im Vaterland im gewerblichen Fach zur Hebung der diesfälligen Produktion Wirkenden in der That keine zu große sein, eher eine zu kleine, wenn man bedenkt, daß in Siebenbürgen an der Gewerbsthätigkeit und dem Handel, wenn man alle dahin gerichteten

---

*) Die Zahl der Scharfrichter und Abdecker hätte vielleicht auch bestimmter angegeben werden können. D. E.

Kräfte berücksichtigen und also auch des Landmannes Nebenbeschäftigung mit gewerblichen Arbeiten, den Handel, Schacher und das Handwerk ganzer Völkerschaften, wie der Armenier, der Juden, der Zigeuner, nicht übersehen will, sehr Viele betheiligt seien und daß besonders der gemeine Walache in Siebenbürgen die selbst producirten Rohstoffe, wie Felle, Wolle, Hanf u. s. w. mit seinen Familiengliedern zu eigenem und fremdem Gebrauch größtentheils selbst ausarbeite, ohne daß diese das Leben und Schaffen in seiner größten Breite durchdringende Thätigkeit vollständig in Zahlen gefaßt werden könnte. Darum ist es auch aus dieser Rücksicht sehr unsicher, unsere Zahlen mit denen anderer, mehr vorgeschrittener Länder bestimmter vergleichen zu wollen, mit Ländern, in denen vielleicht auch nur so viele oder gar eine geringere Menge Menschen ihre Kräfte der gewerblichen Produktion widmen, weil sie aber diesem Fache allein leben und nach dem System der verständig getheilten Arbeit vorgehen, ja durch die Erfindung und Anwendung von Maschinen ihre Kräfte verhundertfachen, mehr schaffen, unvergleichlich mehr, als die vielen ungeschickten Hände einer ihrem größten Theile nach auf niederer Stufe der Ausbildung stehenden industriellen Bevölkerung. Anderseits in Siebenbürgen diejenigen allein zu zählen und in Vergleich zu bringen, welche bei uns auch ganz nur den Gewerben leben und auf einer achtbaren Stufe der Ausbildung stehen, würde die Zahl bedeutend herunterſetzen und weit weg keinen richtigen Schluß auf unser gesammtes gewerbliches Schaffen gestatten. — Im Allgemeinen dürfte der Satz unbezweifelt wahr und durch die mitgetheilten Zahlen näher erwiesen sein, daß Siebenbürgen, so wie in landwirthschaftlicher, so auch in gewerblicher und komerzieller Hinsicht unter diejenigen Theile der österreichischen Monarchie gehöre, welche auf einer verhältnißmäßig niedrigen Höhe der Entwicklung ihrer materiellen Kräfte stehen. Der Gewerbsmann ist bei uns auch halber Bauer und sein

eigener Handelsmann; der Landmann wieder ist auch Handwerker u. s. w. Keiner ist ganz und vollkommen, was er sein sollte, und bei so getheilter Aufmerksamkeit und so zersplitterten Kräften stehen sie in ihren Fächern nicht dort, wo sie sein könnten. Darum ist unser Handel auch in Dingen ein passiver, wo er ein aktiver, und der aktive nicht so groß, wie er es sein könnte. Der Siebenbürger und die Siebenbürgerin befriedigen ihre über der bezüglichen Kultur des Landes stehenden luxuriösen Bedürfnisse aus dem Auslande; wir vermögen aber aus der Ausbeutung und Verwerthung der natürlichen Schätze des Landes nicht so viel zu schöpfen, daß Einnahme mit der Ausgabe im Ganzen in ein Gleichgewicht gebracht würde.

Die Ursachen dieser niederschlagenden Erscheinung zu entwickeln und über die Mittel, wie zu helfen wäre, zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Meine Aufgabe war eine rein statistische.

Johann Hintz d. j.

XXIV.

Auszug

der handschriftlichen original Zeitung, welche Crispin Lamperter an Jeremiam Pistorium von Augspurg in 1598. 1599. 1608. 1609. 1610. 11. 12. 13. 14. J. verschickt hat, und sich im Besitz des Georg v. Gyurikovits in Preßburg befindet. Zwei starke Folio Bände.

Nova Transylvanica a d. 20. Augusti anno 1598.

Postquam Sigismundus Princeps locum mutasset, Serenissima discessum meditabatur, Regnum tumultuari coepit. Interea temporis rumor spergebatur, de Maximiliano venturo: at non Maximilianum, sed Sigismundum exceperunt 20. Augusti horâ noctis. His actis Serenissima Claudiopolim venit, in crastinum discessum parabat, quare summo mane adivit Templum. Ea nocte per postam Seren. Princ. Sigismundus ad Judicis domum venit, patefacta porta parva ad ulteriorem januam pulsans. Judex rei ignarus, quisnam esset, sciscitatur; respondit: aperi, et videbis, cur interrogas, quis sim, cum Tibi videre licet. Aperit ille, cognoscit, in amplexus ruit, petit misericordiam de repulsa; ignoscit ille. Extemplo mandat, Senatum cogat; obtemperat ille, Cives interim

mirari, et tumultuari nonnulli, sed re olfacta Judicem tremebundi sequuntur, nec dum re bene cognita sedent illi ordine in Senatorio. Adest Princeps uno stipatus comite, quem itineris socium habuit, salutat omnes, resalutat; exponit voluntatem suam eosque ad fidem allicit, jurant illi, ubi id assecutus est, subito veredarium Albam mittit pro Legatis, (aderant n. Legati Tartarorum) Cibinium pro regio Judice, et pro aliis Magnatibus, interea diescit, haeret ille occultus apud Judicem. Serenissima tristi vultu ad Templum se recipit, cui sub finem Sacri litterae sunt traditae, legit illa in Templo cum R. P. Marcello Jesuita. Absoluto ex more Sacro, properatur ad forum. Ibat Serenissima vultu hilari, nescientibus aliis, quidnam laetitiae conceperit. Ibant et Magnifici simul cum illa. Postquam vero Serenissima domum intrasset suam, extemplo Princeps Sigismundus, praeeunte Judice et aliis nonnullis, a dextra et sinistra militum stipatus caterva, medius properabat ad aedes Serenissimae pedes, accinctus gladio, sclopetum gerens sub brachio, veste simplici et lacera. Ubi perventum ad Serenissimam, in amplexus et oscula uterq. ruit, statimq. ei obtulit munera, quae e Germania portaverat recens, suis manibus, et magna cum molestia suscepit illa, seq. solito laetius ornat. Ea dum die magno amore prosecutus illam, a se nusquam demisit. Interea advocat Rmum. Napragi, et Mag. D. Christophor. Litteratum, eos hortatur ad juramentum. Respondit Mag. Dnus. Christophorus: scit, inquiens Serenitas Vra, me esse impulsum baculo ad juram. Suae Matti, jam itaq. volo esse fidelis Imperatori, siue occidat me Vra. Serenitas, sive reservet. Idem dixit Rdmus. Pergit Serenissimus Dnus. Christophorus e contra: nisi, ait, habeam mandatum Suae Mattis, non Tibi parebo, seq. malle mori, quam fidem frangere testa-

tus, neq. arcem se daturum illi Keöwár. Conjicit, auditis his, utrumq. in carcerem, adhibita custodia; illi manent firmi in proposito, quid cum illis facturus, ignoratur. Comitia 5-a Sept. futura. Res ad perturbationem declinare creditur. Deus in meliora vertat. Ad ultimum hoc dixisse fertur Serenissimus: audivi, inquit, Rmum Szuhay mea Iusignia affixa parieti Albae et tormentis impressa erasisse, annuentibus quibusdam; respondit: jam curabo illum advocari, videbo, si veniet, et erit pro nobis. Tartari Claudiopolim advenerunt, quid acturi, ignoratur, homines (ut aiunt) stolidi, agrestes, pellibns vestiti, cothurnibus (sic in originali) rubris. Vezér Bassa Transylv. versus castra moverat, sed Tartari, in quibus spem maximam defixam atq. locatam habeat, aliis se adjungere noluerunt. Itaq. re infecta reversus est, et Albae regalis Turcis auxilia ferre maturat. Walachorum Princeps Michael commeatum Tartaris suppeditat, et quia homines barbari nullum porcorum usum habent, eis multos equos utriusq. sexus ad sustentandam vitam mittit, praeter boves. Transylvani in castris novum Principem voluerunt eligere, quomodo et qua ratione, nescitur, et fecissent, nisi milites Maximiliani mature advenissent. Rex Poloniae non ivit in Sveciam, sed Dantisci delitescit propter hostium multitudinem. Tartari per fines Poloniae volunt Hungariam petere, sed resistunt Poloni.

Matthias Bossnag.

Zeitung 1598.

Heut frue den 30. Aug. ist allhier zu Wien ein Curir ankommen, bringt Zeitung wie der Siebenbürger aus Schlesien entwichen, und wider in Siebenb. angekommen, Dasselbe lant ihme wiederum huldigen lassen. Ihrer Kais. Majestät geschrieben, was ihn dazu verursacht, und wie er allbereit entschlossen, wo der Kaiser sich gegen ihme dessenhalben was wieder württigs erzeigen wollte. Wurde er verursacht, sich mit den Türken, Polen und Tartern in Verbindung einzulassen. Und was dazu zugewarten, möge der Kaiser und das Haus von Oesterreich bedenken. Den Kanzler von Siebenb. als welcher dem Kaiser und Erzherzog Maximiliano geschworen, und darum Ihme dem Siebenbürger aus neue wiederum anzugeloben, sich geweigert und widersetzt, hat er in Gefängniß genommen. Aus welchen allen man sehen kann, ob den Ungern und Polakken mehr zu trauen sey. Man besorgt, es werde noch viel wunderliches und seltsames aus diesem Handel erfolgen.

Aus Kron Weissenburg in Siebenb. 19. Aug. 1598.

Hier hat man gewisse Kundschaft, daß der Obriste Vezier Bassa, so diesen Sommer her sein Volk zu Griechischweißenburg gesamblet, sich nun mehr mit dem ganzen Heer über die Tonaw begeben, und sein Leger bey Bechkörök geschlagen, dessen eigentl. Fürnehmen Chonad, Lippa, u. andere örter derselben Enden einzunehmen und zu erobern, und das gar in Siebenbürgen einzubrechen. Und ist unter den Türken allenthalben dieß Geschrey, der Obriste Vezier Bassa werde aus seines Kaisers ernsten Befehl von diesem Fürnehmen sich nicht abwendig machen lassen.

Aus Siebenbürgen von 10. Apr 1599.

Hac hora Magfo Dno Grali Capitaneo allatum est: Sigismundum Báthory Principatum Transyl. Andreae Báthory Cardinali in frequenti ordinuw Transyl. Conventu d. 23. Martii Meggiessii resignasse, atq. illico omnes SS. et OO. in verba Cardinalis jurasse, Sigismundum in Poloniam contendere, Arcibus duntaxat Kwuar, Huszt, et alia quaedam pro se reservatis. Serenissimam Principissam in Germaniam redituram, et intra dies paucos Cassoviae futuram. Scripsit Cardinalis Dno Bastac, ne quid audita hac mutatione hostiliter erga Transyl. moveat, rem ita actam transactamq. esse ut speret, Suam Mattem Caes. hoc Trans. statu bene contentam fore, seq. sincero semper animo, et benemerendi de Sua Matte et christiana Republica studio futurum. In litteris Principis Transyl. titulum ex professo usurpat, Valachiae tantum et Moldaviae titulis omissis. Haec quidem ex litteris Andreae Báthory, sed alii ajunt, Transylvanos cum Turca foedus renovasse, et communibus viribus arcis Waradien. obsidionem moliri, quod facile fidem facere potest. Quae cum ita se habeant, quam necessaria sit arcis Waradien. provisio, quisq. per se cogitare poterit. Igitur eo impensius pecuniis ad commeatum procurandum, et solutiones militibus pstandas indigemus, quanto magis hae insperatae turbines invalescere audiuntur quae nisi quanto citius expediantur, ingens metuendum erit periculum. Cassoviae 10. Aprilis 1599.

Joannes Tebetius.

Transylvanica.

Rndme Dne Dne ac Patrone observandissime! Salutem etc. Quid in Transylvania agatur, R. D. Vra. ex inclusis litteris cognoscet. Lectis iis Michaelis Wajvode Sacerdos aulicus Ztan dictus Cassoviam venit, qui rebus interfuit. Is refert, Wajvodam ante dies 18. cum insigni exercitu ex Valachis, Bulgaris, Servianis, Albanesis, Cosacis, Hungaris et Croatis collecto, in Transylv. penetrasse, atq. ostentatis armis terroreq. illato cunctos monuisse, ut juramenti memores in obsequium fidemq. Suae Mattis redirent. Accessisse illico Saxones et Siculos, quibus receptis, arma ulterius promovisse. Et cum Cardinalis ad tam subitum rumorem excitus cum tumultuario exercitu prope Cibinium consedisset, praemisisse, qui eum ad fidelitatem et jurtum Matti Caes. praestandum hortarentur, sed cum id se facturum negasset, duas inter se acies graviter conflixisse, ac multis utriusq. cadentibus, Cardinalem magno proelio superatum, neq. post pugnam ulli visum esse; Stephanum Báthoreum cum nonnullis aliis Husztum profugisse, jamq. exercitus reliquias colligere, ut periclitanti Transylvaniae, quibuscunq. modis possit, succurrat. Walachum occupato Herbipoli, Cibio, Alba Julia et aliis Cittib., Claudiopolim obsequium detrectantem tum, cum Nuntius dimitteretur, contendisse, ut si monitis non possit, vi et armis rebellem Civitatem ad officium retrahat. Addit Sacerdos, Apostolicum Nuncium Malaspinam captivum a Wajwoda detineri. Haec ut coram illa recensuit, R. D. V-ae perscribere volui. Cassoviae 5. Nov. 1599.

Georgius Hofmann.

Tenor litterararum inclusar. dto. 2-ae Nov. 1599.

Michael Transalpinae Walachiae Waiwoda, Sae Cae Reg Mattis Consiliarius, per Transylv. Locumtenens, et ejusd, Cis Transylv. et Partium subjectar finitimar. Exercitus Capitaneus Gralis Egregiis, Nobilibus Comitibus Vice Comitibus, Judicibus ac Universitatibus Cottus Krasznensis, Dnis et Amicis nobis honorandis salutem et gratiam nostram.

Quandoquidem Deus ita voluit, ut Regni gubernatio ad nos perveniat, post Suam Mattem placuit nobis de Regni utilitate, permansione et aliis rebus, de quibns opus est, decernere in Vra praesentia. Quare Generali Diaetae indicimus 20. diem Nov. Kolosvarii celebrandae. Veniant igitur Doanes Vae qui velint in fide S. Ce Regieq. Mattis perseverare, ad Diaetam, et ex Comitatibus ad denominatum diem et locum mittat octo Cognatos suos atq. expediat Colosvarium, ut sint, quibuscum de regni incolumitate consultare possimus. Ubi nos quoq. Deo nobiscum existente praesentes esse volumus. Assecurantes Dnaones Vras in hoc ad fidem nostram, quod Dnaones Vrae neq in personis neq in rebus suis a nobis laedentur. Secus non facturi. Datae Alba Julii die 2-a Novemb. 1599.

Michael Waivoda.

2-da die Nov. allata Nova.

Waiwodam Transalpinum ad Cibinium cum suis castrametasse, ac Incolas subegisse, inobedientes igni et ferro vastasse, Legatum et Commissarium

Pontificis maxime sese interposuisse, ac inter Waiwodas Transylv. ac Walachiae Transalpinae pacem tractare, Eppumq Demetr. Naprady Arce sua Gyalw vocata primum expugnata trucidatum, esse intellexi.

Post Scripta.

Praesentibus litteris meis nondum obsignatis certo certius ad me perlatum est, Waywodam Transyl. cum suo exercitu Wayvodae Michaeli sese opposuisse, ac in campo acriter inter utramq partem pugnam exstitisse, tandem Michaelem Wayvodam in eo conflictu triumphasse ac Cardinalis et Waywoda fuga sibi consuluit, nescitur adhuc, ad quas partes sese recepit. Stephanus Báthoreus et Ladislaus Gyiulaffy Silágium fugiverunt, ubi clam latitant, exercitusq nostri potior pars in finibus Ditionis Transylvanicae una cum tormentis aliquot bellicis praesentes adsunt, reliqua pars quoq jamjam subsequitur. Varadini ultima Octobr. 1599.

Paulus Nyáry.

Reverendissime Domine!

Nova quaedam Transylvanien., quae tum contigerant, raptim proxime perscripseram; verum hodie Stephanus Pap Mich. Wajvodae Sacerdos ex castris venit, coramque nobis in Consistorio omnia retulit, quando et quomodo Walachiae Princeps Transylvaniam ingressus, et qualiter conflictus factus fuerit, et quo in statu eos discedens reliquerit.

Walachiae igitur Princeps 18-a Octobr. appulit ad Brassow, iisdemq Brassowien. mandatum Suae Cae Rae Mattis D. nri clem. palam fecit, quo viso illi statim obtemperantes sese subjecerunt. Eo in

loco per dies aliquot commoratus, totum illum Districtum ad obedientiam et jugum retraxit, rebelles vero et inobedientes ferro necavit. Siculi etiam cum viderent potens Suae Mattis mandatum, quo illis libertas concedenda erát, mox adstipulantur, seq imperio Suae Mattis submittunt, atq exercitui Michaelis Wajvodae se adjungunt. Inde Michael W. ad Zeben ibidemq ad piscinas in ipso festo Simonis et Judae, 28 a nimirum Octobr. vehemens conflictus commissus est. Et quamquam Cardinalis, ejusq adhaerentes et rebelles Transylvani ad obedientiam et imperium Suae Mattis amplectendum prius admoniti rogatiq fuerint, tamen apud eosdem nihil haec admonitio valuit. Protestatus igitur Mich. Vajvoda se coram Deo et hominibus excusatum fore, quod ipse tantae caedis, profusionisq sangvinis *auctor* non fuerit, quodq culpa ipsi adscribi non possit. Casparus Korniz ad Suam Mattem defecit, omnesq deficientes ad Suam Mattem recepti, praefracti vero trucidati. Decem ex praecipuis partium illarnm Regnicolis a Michaele necatos, inter quos neminem, quam Casparum Senney nominare scivit. Cardinalem ignorant an ferro, an aqua interiit. Transylvani reliqui ad Arcem Keöwár elapsi, ibidem magno timore perculsi subsistunt. Posthaec Michael Wajda Albam Juliam intravit, Dnus Naprady se suamq Arcem Gyalw tradidit. Hinc ad Kolosvarienses profectus, qui si subditi Suae Mattis esse volent, bene; si minus, ferro et flammis ad jugum compellet. Hodie Dn. Davidem Ungnad cum pecuniis onustum ad Zathmar dimisimus. Dnus quoq Basta licet adhuc valetudinarius, curru versus Transyl. pergit. Dnus Ladislaus Peteö cum CC. mille equitibus contendit. Dn. Sigismundus Forgách cum exercitu hujus loci stipendiario et 1000 cathaphractis Archibuseriis flavis, rubeis, virideis et coeruleis properanter pro-

greditur. Dn. Michael Zekel cum omni suo exercitu ex Zakmár et Darocz itidem eo festinanter contendit. Stephanus Báthory cum uxore et liberis Huztum se contulit, quem 300. Cosagones insequuntur, an captum adduxerint, adhuc non constat. Legatus Pontificius in castris apud Michaelem Vaida detinetur. Haec ex Cassovia 5. Nov. anno 1599.

Nicolaus Orllay.

Aus Preßburg den 13. Nov. 1599.

Gestern nach Mittag ist Ormani Peter samt and. 3. Walachen allhier durch nach Prag postiret, welcher dem H. Bischof von Erlaw Ihr. K. M. Kammer-Praesidenten allhier, bei dem er sich etwas wenig aufgehalten, so viel referiret u. vermeldet: Daß als der Vayda Michael mit seinem Kriegsvolk bey der Hermstadt ankommen, habe der Cardinal Báthory alsbald zu ihme geschickt, u. begehrt, er solle Niemanden auf guten Trauen u. Glauben zu ihm schicken, u. sein Fürnehmen oder Begehren entdecken lassen, sintemal er nicht wisse, worumb er mit so starker Macht dahin komme. Daher sey gedachter Armeny Peter zu ihme Cardinal abgefertigt worden, welcher ihme auf Befehl des Michael Veyda angezeigt: sein Herr der Vayda sey und komme allda als Sr. kais. May. getreuer u. gehuldigter Diener, von deme er Befehl die Siebenbürger zur Haltung ihres Schwur, Eyds, u. hiebevor geschener Huldigung entweder durch Güete oder Gewalt zu halten, ermahne derowegen Ihn H. Cardinal, er soll sich sich für sein Person in Pohlen begeben, u. seines Standes, Amtes und Kirchen abwarten, oder aber ich irgent in einer Stadt oder Vestung

in Siebenbürgen bis auf Ihr kaiſ. Myt Resolution aufhalten, u. wider Dieſelbe ſich nicht ſetzen, noch die Siebenburger von deme, was ſie von Recht und Billigkeit wegen Ihr Myt zu leiſten ſchuldig ſind, abhalten; im Widrigen ſey er bedacht. und eigentlichen entſchloſſen, mit aller ſeiner Macht die Ungehorſamen u. Ihrer Myt rebelliſchen Siebenburger zu beſtreiten, u. ſo viel möglich, mit Gottes Hülfe zu bezwingen, Ihr. kaiſ. Myt Reputation erhalten, auch Deroſelben von den meyneidigen Siebenburger bewieſene Spott zu rechen.

Hierauf er Cardinal auf ſolche ſein Rede (gleichſam entſetzt u. entfärbet) geantwortet: Es ware ihm ſolches gar ſtarke Begehren, was er da vermeine dießfalls zu thun zu ſeyn. Er Ormani ihme geantwortet: Es ſey ſein Rath, er ſchicke etliche fürnehme Abgeſandte zu Ime Veyda. Welches dann beſchehen, u. Dieſelben alsbalden abgefertigt worden, wnter welchen geweſen H. Malaspina päpſtlicher Legat. Es hat aber der Veyda Ihme Cardinal auf eben daſſelbe entbiethrn laſſen, u. ſonderlich, daß er ſich alsbald, was er geſinnet, resolviren wolle, wo nit, wolle er ſein Fürnehmen vermittels göttlicher Hülf alsbald ins Werk ſetzen. Hierauf benannter Malaspina nur allein in Perſon zu Ihme Veyda wiederumb abgefertigt worden mit Anzeigung, ſein Begehren ſey zu hoch, u. ihme Cardinal unmöglich zu thun, daß er in ſolcher Eil u. ſobald ſich resolviren könne, begehre aber in dieſer Sachen nur 3. Tag Friſt und Anſtaud. Zu ſolchem der Veyda geantwortet: es könne der Zeit anders nit ſeyn, und hätte ſich verſehen, er Malaspina ſollte vielmehr auf Ihr Mayt. als des Cardinalen Seiten ſeyn, er ſey ohne Zweifel nicht zu dem Endt von Ihr Pöbſtlichen Heiligkeit heraus geſchickt, und müſſe auch der Rechten Geſellen u. Radelsführer ſollen ainer ſeyn, Ihn Malaspina derowegen in Verhaftung nehmen und verwahren.

Der Cardinal ist nun den 3ten selbes *) auf Kwwar entritten, u. von dann in Pollen entwichen. Bátor István ist mit andern fürnehmen Herren auf Hust, denen allen hat der Vayda stark nachjagen lassen, sonderlich auf Hust 5000. Mann geschickt. Cornicz Gaspar ist mit 3. Fahnen gefangen, Bischof Naprady u. Maladina Päbstlicher Gesande in Verwahrung genommen worden, und der Malaspina sogleich wohl wieder ledig gelassen.

Die entwichenen fürnehmsten Herren in Sieb. bitten um Gnad, dessenwegen er Vayda, was er mit obbenannten und andern Gefangenen thun solle, Resolution gewartet.

Hat ein Landtag auf Klausenburg ausgeschrieben, dahin alle uud Jede bei höchster Strafe als Verlust des Leibes und Guetes beschieden.

Aus Taschnád von 15. November anno 1599.

Gestern spott schickt Hr. Somloi Báthory István hieher einen fürnehmen von Adel, u. bringt des Michael Veyda Schreiben des Inhalts, wie daß die Wallachen den Cardinalen Báthory Andreas im Gebirg angetroffen, u. ihn samt 7. Personen, so neben Ihme gewesen, niedergehauen. Des entleibten Cardinals Hauppt ist gegen Weissenburg bracht worden. Michael Veyda hat auch bereit um den Körper geschickt, willens demselben zu Weissenburg zu Erde zu bestatten zu lassen, welches ich dem Herrn gewiß schreibe.

---

*) Monaths nemlich Nov.

Aus Prag von 15. Martii Ao. 1617.

Die siebenbürgische Pottschaft, als Khemet Balthasar u. Jónas Cassa haben allhier bey den Kais. Geheimen Räthen Audienz gehabt, vorgestern aber mit den ungrischen Gesandten, als Hr. Pater Pásmán E. Bischofen, item dem ungr. Cantzler, u. Hrn. Bischofen von Neutra, sich wiederum bey Allerh. Kais. Räthen befunden. Deren Anbringen ist dieses: daß bey Ihrer Mayestät der Bethlehem den Homonnay, der ihn verw. Jahr überfallen. u. grossen Schaden gethan, u. aus seinem Land zu vertreiben gedacht gewesen, strafen wölle. Darauf antworteten Ihre Mayt., daß solches auf ein öffentl. ungr. Landtag gehöre, u. davon gehandelt werden solle.

Zum Andern: Ihrer Mayt. Heyduggen hätten vor etlich Monathen umb Clausenburg in 10. Schlöffer, Dörfer, Castell geplündert u. gleichfalls großen Schaden gethan, bete derohalben umb Abschaffung ferneren Ueberfalls, u. gedächte Heyduggen zu straffen. Hergegen sagen Ihr Mt. durch Dero geheime Räthe, es wäre Deroselben dieser wahrhaffter Bericht einkommen, daß zwee fürnehme Ungern bey dem Hr. Feldmarschalckh ihren Dienst praesentirt, weil er aber ohne das Ueberhäufen habe er sich entschuldiget; hätten selbige zum Bethlehem in Siebenb. begeben, allerhand practicirt, wider ihr Vaterland auf Conspirationes gewahret, u. daß sie die Heyduggen auf des Bethlehems Seiten bringen wollten, zum Bethlehem versprochen; als aber solches den Heyduggen verkundschaft worden, wären sie deßwegen mit Gombos Andreasen in Siebenbürgen geeallen, ihren Verräthern nachgetrachtet, wie auch den Schamboßy gefangen, nach Sopenair gebracht, und ihn torquiren lassen.

Aus dem Original getreu abgeschrieben Preßburg den 9. Nov. 1845.

Durch Georg v. Gyurikovits.

XXV.

Die Handschriften

der k. k. Hofbibliothek in Wien in Bezug auf die Geschichte Siebenbürgens.

Zweite Abtheilung.

In dem vierten Hefte dieses Archivs habe ich einen Auszug aus dem ersten Bande des von dem k. k. geheimen Hrn. Haus- und Hofarchivar Chmel herausgegebenen Werkes: „Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen, verzeichnet und exzerpirt“ geliefert, in welchem ich die in demselben verzeichneten, auf die Geschichte Siebenbürgens Bezug nehmenden Handschriften auszog. Ich ermangle nicht in Folgendem einen ähnlichen Auszug aus dem zweiten Bande dieses schätzbaren Werkes zu liefern.

Die jedem Artikel beigefügte römische Zahl weist auf den Band, die arabische auf die Seitenzahl des Chmel'schen Werkes.

Cod. MS. Nr. 8219 (Hist. prof. 330) Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. (II. 27) I. fol. 1. „Beschreibung der Raiss nach Ofen wegen des Friedens tractation so anno 604 beschehen.

3 fol. 71. In dem „khurcze und Summari Verzaichnuß

aller deren quittungen, so von wegen der überandtwortten Presenter und Claynotter in die Camer von mier Wolfgangen Rumphen als der röm. kh. M. etc. Obrissisten Camrer In das Hoffczalmaster Amt von Anfang J. M. k. regierung und vom 15. October des 76 Jahr an gegeben worden seynd" finden sich folgende, Siebenbürgen betreffende Notizen.

16. Sept. 1594. q. umb ein Halspandt mit Edlen Stainen umb 2900 fl. So der Erzherzogischen Praut in Sybenbürgen von Irer Khays. Mt. überschikht worden.

13. Juli 1596. q. umb das Silbergeschyer, so von J. M. ꝛc. den Sybenbürgischen Retten und entlichen derselben Dienern durch m. presentirt worden. So in allem zusammengerechnet 4117 fl. 55 kr. 5 dn. bringt.

Eod. q. umb ein diemuetring von 3300 fl. so von J. M. dem Fürsten aus Sybenbürgen d. m. presen. w.

5. Dez. 1596. q. umb ein guldene Ketten, so sambt dem macherlon 124 fl. 3 kr. gestanden und Einem Sybenbürgischen Curryer von J. M. wegen pres. w.

19. Feb. 1597. q. umb ain Ur von 300 fl. So dem Sybenbürgischen Canzler verschines Jars pres. w.

12. März 1597. q. umb ain grosse khunstliche Ur von 2650 Taller, so von J. M. ꝛc. dem Fürsten aus Sybenbürgen d. m. pres. w.

12. März 1592. q. umb 4 underschidliche Vererungen In lauter Sylbergeschier, so von J. M. ꝛc. 4 des Fürsten aus Sybenbürgen Als Canzlern Carnisch (Kornis) Caspar, dem Hofmaßter und Apaffy verert worden und in Silbergewicht 109 Mk. 15 lott 3 q. und in gelt 1924 fl. 26 kr. 3 d. pringt.

5. Mai 1598 q. umb ein Khötten sammt dem Machrlon davon pr. 326 fl. 2 kr. welche Einem Sybenbürgischen gesanten von Adl, pres. w.

Eod. umb ain guldene Khötten von 166 fl. 29 kr. Sambt dem macherlon, welche J. M. ꝛc. Hofdiener Jacoben

Henkhl, ſo mit der Sybenbürgiſchen einnemung heraus expedirt worden. pres. w. iſt

19. April 1600. q. umb etliche Stükh Silbergeſchier 1119 fl. 27 kr. So zwayen Walachiſchen Pottſchaften zu Pylſen von J. K. M. d. m. preſ. w.

30. Juni. 1600. q. umb 150 Mk. ſo zwayen Walachen Geſanten preſ. w.

17. Oct. 1600 q. per ain guldene Ketten von 600 fl. werth, ſo von J. K. M. ꝛc. ainem Italianiſchen Graffen der von Georgio Baſta mit Zeittung und Bericht der wider Michaeln Wayda erhaltenen Victori abgefertigt geweſt, und dann umb ain andere guldene Ketten pr. 400 fl., welche ainem andern, den die Stendt in Sibenbürgen deſſwegen hiehero geſchickht, zu preſ. allergn. bevolhen worden.

3. Februar 1601. q. für ain guldene Panczerketten von 223 Ducaten 1 Orth, Jeden Ducaten pr. 2 fl. geraittet, thuet ſambt 20 fl. Macherlohn 466 fl. 30 kr., ſo J. K. M. ꝛc. dem Walachen Locka Aga wegen des übergebenen Hauſſes Khywar verehren laſſen.

20. Auguſt 1601. q. per ain guldene Ketten von 600 fl. wetth und dann 400 fl. bahr geldt, ſo ainem Italieniſchen Graven Thomae Cavriolo, welcher die Zeittung der wider Sigismundum Bathori erhaltenen Victori gebracht, auf höchſternannten J. K. M. ꝛc. Bevelch verehrt worden.

21. Auguſt 1601 q. per ain guldene Ketten von 300 fl. werth, ſo dem Aloviſio Radibrati wallachiſchem Rittersmann und vorgedachtes Graven zuegeordneten, auf J. K. M. gned. bevelch verehrt worden.

28. März 1602. q. für Silbergeſchirr an 13 unterſchiedlichen Stücken, ſo zuſammen 59 Mk. 4 loth 3 q. gewegen und in geldt Jede Markh per 15 Thaler gerechnet, 1037 fl. Rh. 42 kr. bringen, und von der K. M. ꝛc. allergn. Bevelch des Radul Weyda aus der Wallachey Pottſchaft verehrt worden.

2. July 1602. q. per 2 Silber und verguldete Trinhge-

ſchirr von 206 fl. 35 kr. werth, ſo auf d. K. M. allergn. Bevelch zwayen Moldauern verehrt w.

28. Juli 1602 q. per ein guldene Ketten von 200 Cronen werth, ſo ſambt dem macherlohn 356 Rhfl. 40 kr. ausgetragen, und auf d. K. M. ꝛc. bevelch Hanſen von der Hauelich Leuttenant unter dem Flanziſchen Regiment wegen der wider die ſibenbürgiſchen Rebellen erhaltenen Victori gebrachten Zeittung verehrt w.

16. Sept. 1603. q. wegen ainer guldenen Ketten von 300 fl. werth, ſo die K. M. Vicentio Zuggoni dieſes Georgio Baſta Quartiermeiſter, der gebrachten Zeittung halb, daß Sibenbürgen widerumb in J. Kh. M. ꝛc. gewalt kommen, allergned. zuverehren bevolchen.

7. Febr. 1603 q. umb ain guldene Ketten von 306 Ducaten ſchwär, welche ſambt dem Macherlohn auff 658 Rfl. 22 kr. ſich beloffen und auff der Röm. Kh. M. Allergned. Bevelch deroſelben beſtellten Oberſten Melchiorn von Rotwiz wegen ſeiner in Sibenbürgen trewgelaiſten Dienſt zu einem Kh. Gnadenzeichen verehrt w.

23. Marcz 1603 q. per ain guldene Ketten von 200 Ducaten ſchwer, welche ſambt dem Macherlon ſich auf 436 Rfl. 40 kr. verloffen hat, und im Namen der Kh. M. ꝛc. deroſelben Richter und Burgern zur Hörmanſtadt in Sibenbürgen Anthonen Schirmayer in Anſehung ſeiner etliche Jahr hero beim Sibenbürgiſchen Kriegswеſen trewgeleiſten Dienſt zu ainem Kh. Gnadenzaichen verehrt w.

22. Dez. 1603. Ettlichen wallachiſchen Geſandten Ihre M. preſ. laſſen „Als Nemblich für den erſten la Stroya genandt an allerlay vergulbten ſilbergeſchmeidt 895 fl. 33 kr. 1 dn. Dem Licka Aga gleichfalls in ſilbergeſchier 698 fl. 86 kr. und noch überdieſſ auff ſondern Urſachen, daß er J. Mt. ꝛc. auch anſehnliche ſachen präſentirt hat, ain guldene Ketten von 601 fl. einen andern Wallachiſchen Geſanndten, ſo die eroberten Fahnen, in der wider den Zäckhel Moyſes erhaltenen Victori J. Mt. ꝛc. präſentirt ain guldene Ketten 1014 fl., ſeinen

Mituerwandter auch eine Ketten von 322 fl. 21 kr. dem Urmáni Petter Hoffdiener ein Ketten von 312 fl. der zwen Potschaffter fürnemen Dienern deren 14 geweſſt, Jedem ein ſilbern verguldten Hoffpecher hallten in gellt zuſammen 645 fl. 25 kr. 2 dn. letzlichen für die gemeine Diener unnd Jungen in ganzen ſtückh tallern 250 fl. und dieſe 8 poßten zueſamben 4738 fl. 55 kr. 3 dn. brinngen thuen.

24. Dez. 1603 haben J. Mt. dem Radul Weida in die Wallachei ein Ketten ſambt einem anhanngenden Pfenning alleſſ mit Perl, Rubin und Demanten verſetzt nnd in gellt benantlichen 2312 fl. 37 kr. 2 dn. angelauffen, d. m. gegen G. verehren laſſen.

29. Nov. 1604 Horatian Borban hat die Zeittung hierherr gebracht, daß die maynaidigen Heyduggen durch Herrn Graffen Baßta bei Fullegg geſchlagen worden, dem haben J. M. ein guldene Ketten von 300 fl. werth d. m. l. verehren.

4. Oct. 1605 haben J. M. Francisco Zägkhel ſibenbürgiſchen vom Adel ein guldene Ketten von 81 Cronen ſchwer, ſo in gellt ſambt Macherlon 159 fl. 29 kr. gebracht, verehrt.

Cod. Mss. N. 8056 (Hist. prof. 335) Cod. Ms. chart. in Folio sec. XVII (II, 74)

Relation, was unnder dem von der Kh. Mt. ꝛc. unſerm allergnedigſten Herrn, Irer Fürſtl. Dcht. ꝛc. Herrn Matthiae Ertzherczogen zu Oeſſterreich unſerm auch gnedigſten Herrn aufgetragenen Generalat in Hungern vom vier und zwainzigſten Tag Monats July bis vir und zwainezigſten Novembris ꝛc. Sechczehnhundert und Andre fürgeloffen iſt.

Cod. Mst. N. 8677 (Hist. prof. 341) Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. (II, 83).

Anonymi historia latina Regni Ungaria ab A. C. 1458 usque ad A. C. 1490.

Cod. Mss. N. 8717 (Hist. prof. 408) Cod. Ms. chart. in folio sec. XVII. Legation des Caprara zum türkiſchen Sultan 1682, 1683.

Cod. Mss. N. 8676 (Hist. prof. 429) Cod. Ms. chart in Folio sec. XVII (II, 171).

Miscellanea historica von Tengnagel gesammelt.

Fol. 42. Bathoreus ad Proceres Regni Poloniae. Actum Turone in Praetorio die 14 Novembr. 1576 (1½ S.)

Cod. Ms. N. 5608 (Hist. prof. 453) Cod. Ms. chart. in Fol. sec. XVII (II, 210).

F. 74 finden sich merkwürdige Nachrichten über die Verhandlungen bei der Wahl K. Ferdinands III. zum König von Ungarn und die Machinationen der Bethlen'schen Partei bei dieser Gelegenheit.

Cod. Ms. N. 8473 (Hist. prof. 455) Cod. Ms. chart. in Folio sec. XVII (II, 220).

Comitis Alexandri Balleardi Historiae belli inter Christianorum et Turcarum Imperatores ab anno 1682—1685 1 Pars.

Cod. Ms. N. 8474 (Hist. prof. 456) Cod. Ms. chart. in folio Sec. XVII.

Comitis Alexandris Balleardi historiae belli inter Christianorum et Turcarum Imperatores ab anno 1690—1696. 5 pars.

(Der 2te 3te und 4te Theil dieser Kriegsgeschichte sind nicht vorhanden.)

(II. 463). Unter den Sachen, die K. Maximilian I. alle Jahre von Wien an den Hof geschickt werden sollen, sind auch genannt.

Sibenburgisch unnd Behamisch Zweschpen mid allerhailigen Tag zu schicken.

Cod. Ms. N. 8740 (Hist. prof. 490, 491) Cod. Ms. chart. in Folio sec. XVI et XVII. (II, 464).

NB. Fol. 12. Einige Briefe mit Nachrichten aus Siebenbürgen und Ungarn.

1) Aus Caſchau vom 10. Aprillis Ao. 99 (1599).

Heunt iſt ein Curir aus Sibenbürgen khomen, der bringt abermalſs, die Laydiege Zeittung, das der Bathori auf yezigem zu Meduesch gehalttenen Landtag das Fürſtenthumb ſeinem vettern dem Cardinali Andrea nit allein ubergeben, ſonden das Jme noch den 29ten verſchines Monats die Stendt ſamentlich gehuldigt haben.

Der Bathori ſey aus dem Landt gefaren, wie die vermuttung hab Er ſich in Pollen begeben, auf dem Landtag hat ſich auch ein türkhieſche Potſchafft befunden, Was nun die Practica ferrer ſeyn mächt, hatt man ehiſt zuuernehmen.

Seithero iſt noch ein Curir von obgedachten Cardinall Andrea alhir gelangt, mit Schreiben von Jme an Herrn Baſta dieſes Innhalts das Jme das land ubergeben worden, So Jme auch angenuhmen, Weilen nun der Fürſt Sygismundus durch ſeine Pottſchaft fridt bey Jr. Mt. tractiren laſs, Sey er gedacht, was beſchloſſen wierdt in gleichen zu halten und hierin der Chriſtenheit nucz bedenkhen und befördern wölle derwegen Er Baſta auch die ſachen anderſt nit verſtehen, oder gegen Jme etwas feindtls fürnehmen.

Die Erczherczogin Schreybt aus Weiſſenburg, das ſie mit wiſſen und willen der zwen Fürſten aus dem Landt zuicht, und den 20 dits zu Sagmar zu ſein vermaindt.

2) Aus Caſcha 26. Auguſt.

Als wir in der leutſch durchzogen, khumb uns Zeittung, wie das des Sigmundt Bathori vor 8 oder 12 Tagen ſelbſt 3 zu Caniſcha durchzogen, darauf auch verſchienen nacht Jr Kun Würden von Jme ein Schreiben zuckhumen dieſſes inhalts, aus Clauſenburg, Er wer alda bey ſeiner allerliebſten gemahel der Erczherczogin anckhumen, und Weillen ime der Khayſer nit gehalten, was er ime zugeſagt, ſondern für ſein Pallaſt ein ſpelunca für Tapezerey, aiu lamern Wand geben hab, ſey Er verurſacht worden, ſich wiederumben zu dem ſeinigen zu begeben, wie Er ſich den alberaith alda unpatroniret.

Und bitt Jr Kun Würden Wollen sich weiters umb Siebenbürgen nit bekhumern, und anemben, sondern sich dafür für Erla begeben und das lannd einemben.

Zum Beschluss erclert Er sich ain weg als den andern weg des Kaisers, Alle Erczherczogen und des Römischen Reichs freundt und Dienner Ist auch sollichts Sreiben von Jme und der Erczherczogin unterzeichnet weill Jme der Jeczige Canzler und der Erczherczogin Hoffmeister mit gleich schworen wollen hat Er Sy in die eisen schlagen lassen. Die Stadt Claussenburg aber und die Quardi haben Jme alspald geschworen. Wie Sy dann des andern Tages die Erczherczogin auf Raiss heraus hat begeben wöllen, auf sein bevelch die Statt gespört und hat nach dem Frueambt der Fürsst die Erczherczogin zu sich gerufen, damals Sy die Clag abthun und ein gulden stückh anlegen müssen.

Den 23 sein seiner Cammerherren hoffmaster und Dartar mit 4 oder 5 Gutschen so schwer beladen und darinn all sein besste sachen zu Tarza durch zogen derwegen Jr Kun Würden bevelch geben das Jnen die Rott und gelb Reckhel Archibusirer nacheyllen und Sy aufhalten sollen, haben also Jr K. Würden diesen aigen Curir zu Jr Mt. abgefertigt umb dero reselution was sy fürzunemben zu wartten.

Fol. 29 (II, 470) u. ff. enthalten Verzeichnisse der an den türkischen Hof von dem kaiserlichen in den Jahren 1569 und 1570 gesendete Geschenke, die wir hier einschalten, um zu zeigen, mit welchen Kosten damals die diplomatischen Verhandlungen an der Pforte verbunden waren.

„Hernach verzaichnet, wos dem gestrengen Edlen und Ehrenvesten Herrn Casparn von Minckwicz dem Jungern R. K. M. ꝛc. Truchsassen auf Verordnung und befellich höchsternenter R. K. M auf ietzige, Jme von Jrer Mt. anbefohlene Legation, Jn die Türkey, an baren geldt, Silber geschirr, undt Uren, von höchsternennter R. K. M. Kriegszahlmeister, Jn Hungern, Andre Schnatterle, überantwortet undt zuegestellt worden. Wel-

liches alles an des Türckyschen Khayſers Hoff, ein iedes an behörigen ordt ordentlich auſſgetheilt werden ſoll, wie folget

Dem Tuerkiſchen Kheyſer ſelbſt zuegehörig

Erſtlichen ſo dem Tuerkiſchen Khayſer verehret werden ſolle am baren geldt, funff und vierczig tauſendt Thaler, darunter ſein 13824 ſtückh zu 68 kr. Mehr 17506 ſtückh zu 68 kr. 2 dn. undt 13670 ſtückh zu 69 kr. Thuen dieſe Thaler den Anſchlag nach in Müncz benentlichen ain und fünffczig tauſent, drey hundrt drey undt ſibenczig Gulden 43 kr. Id est 51373 fl. 43 kr.

Mehr nachfolgende trinckgeſchirr alſs Nemlichen und Erſtlichen ein groſs hochs Einfachs geſchirr, von tribner Arbeit undt geſchmelzt, wigt 21 Mark 9 lot die Mark pr 20 fl. Facit 431 fl. 15 kr.

Mehr eins dergleichen wigt 20 mark 13 lot die mark per 20 fl. Facit 416 fl. 15 kr.

Item ein doppelt trinckgeſchirr, wigt 8 mark 7 lote 1 q. die mark per 15 fl. 30 kr. — 192 fl. 46 kr.

Mehr ein doppelt Trinkgeſchirr, wigt 12 mark 7 lot 1 q. die mark per 15 fl. 30 kr. Fac. 131 fl. 1 kr.

Aber ein doppelt geſchir wiegt 6 mark 13 lot 3 q. die mark per 15 fl. 30 kr. F. 106 fl. 9 kr.

Mehr ein verguldt toppelt trinckgeſchirr wigt 17 mark 3 lot die Mark per 15 fl. 30 kr. Facit 173 fl. 24 kr.

Mehr ein Flaſchen wigt 14 mark 6 lot 1 q. die mark per 16 fl. 30 kr. Fac. 237 fl. 12 kr.

Aber ein Flaſchen wigt 14 mark 15 lot 2 q. die mark per 16 fl. 30 kr. Facit 246 fl. 30 kr.

Item ein verguldt handtbeckh, ſamt einer gießkhandl wigt 18 mark 6 lot die mark per 20 fl. Facit 367 fl. 30 kr.

Summa des Paren geldes, Silbergeſchmeidt undt Uhren, ſo allein dem Türckiſchem Khayſer verehrt werden ſoll, thuet zueſammen benentliche 53989 fl. 15 kr.

Dem Mehemet Baſcha.

Auf Verehrung des Mehemet Baſcha, iſt obgedachten Herrn legaten in barem geldt zuegeſtellt worden Vier tauſent Ducaten, iedem per 108 kreuczer Facit 7200 fl.

Mehr ein Ainfachs groſſ geſchir von getribner und goſſner Arbeit, wigt 18 mark 4 lot die mark per 16 fl. 30 kr. Facit 301 fl. 7 kr.

Aber ein Ainfachs geſchier von tribner und goſſner Arbeit wigt 9 mark 7 lot die mark per 15 fl. 30 kr. thuett 146 fl. 17 kr.

Noch ein Ainfachs geſchir von tribner und ausgeſchnitner arbeit wigt 7 mk. 12 lot 3 q. die mrk. per 20 fl. Facit 155 fl. 56 kr.

Unnd dan ein Uhr per zweyhundert gulden Idest 200 fl.

Summa was dem Mehemet Baſcha an *baren* Geldt, Silbergeſchmeidt und der Uhr verehrt werden ſoll bringt benentlicher 8003 fl. 20 kr.

Dem Berta Baſcha.

Gemelten Berta Baſcha ſoll in Paren geldt verehrt werden, ain tauſent fünffhundert Ducaten ieder per 108 kr. Facit 2700 fl.

Mehr ein doppelt geſchir, wigt 8 mark 1 lot 3 q. die mark per 15 fl. 30 kr. Facit 124 fl. 58 kr.

Mehr ein Gieſſ Peckh ſambt der Khandl wigt 17 mrk 5 lot die mark per 16 fl. Facit 277 fl.

Unnd nach ein Uhr per zweyhundert Sechs unnd zwanczig gulden Reiniſch virczig kreuczer Id est 226 fl. 40 kr.

Suma thuet was obgemelter Berta Baſcha verehrt werden ſoll, benentlichen 3454 fl. 19 kr.

Den dreyen Viſieren.

Gemelten dreyen Viſiern ſoll iedem eins thuen, drey tauſend Thaler verehrt werden, die thuen ieder per 69 kr. zuerai-ten 3450 fl.

Mehr ein trinckgeschirr, wigt 6 marck 9 lot die marck per 15 fl. 30 kr. — 101 fl. 43 kr.

Mehr ein grosß doppelt geschirr wigt 7 marck 13 lot 1 q. die marck per 15 fl. 30 kr. Facit 121 fl. 19 kr.

Mehr ein doppelt geschirr wigt 7 marck 3 lot die marck per 15 fl. 30 kr. Facit 111 fl. 24 kr.

Aber ein doppelt geschir wigt 7 marck 6 lot 1 q. die marck per 15 fl. 30 kr. Facit 114 fl. 18 kr.

Item mehr ein doppelt geschir wigt 7 marck 6 lot die marck per 15 fl. 30 kr. Facit 114 fl. 18 kr.

Und noch ein doppelt verguldt trinkgeschirr wigt 7 marck die marck per 15 fl. 30 kr. Facit 108 fl. 30 kr.

Suma was obgemelten dreyen Visiern verehrt werden soll bringt benentlichen 4121 fl. 47 kr.

Des türckischen Keysers fürnembsten Oficieren.

Obgemelten Herrn Oratori ist auf Verehrung des Türckischen Keysers fürnembsten Officir, und Diner Aintausent fünffhundert Thaller geben werden, die sollen sie auch daselbst hin nach gelegenheit unnd mit bescheidenheit anstellen. Thut ieder 68 kreuczer zuraiten 1700 fl.

Dem Don Joseph Juden.

Bemelten Don Joseph Juden, sollen verehrt werden zwo Flaschen wegen 22 mrk 5 lot, zu 16 fl. 30 kr. die markh thuet 368 fl. 9 kr.

Und noch ein doppelt trinckgeschirr, aus dem Hoffzahlmeisterambt, wigt 5 marck 14 lot 3 q. die marckh per 20 fl. Facit 118 fl. 26 kr. 1 dn.

Suma thuet des Joseph Juden Verehrung zusammen Virhundert Sechs und 80 gulden 35 kr. 1 dn. (486 fl. 33 kr. 1 dn.)

Dem Imbrahim Tragman Tulmetsch.

Gemelten Imbrahim solle sein Järliche Prouision Alss 756

Thaler, ieder per Sechzig und Acht kreuzer zuraiten geraicht werden Facit 850 fl.

Dem Mehmet Tragman.

Jeczt gemelten Mechmet ſolle auch verehrt werden 450 Thaller, darunter 280 Ducaten zu 108 kr. undt 30 Thaler per 69 kr. Facit 538 fl. 30 kr.

Summa der zweyer Dolmettſcher Verehrung thuet 1388 fl. 30 kr.

Summa Summarum thuet vorſtehenndt par Geldt, Silbergeſchmeidt undt Uhren ſo dem Turckiſchen Khayſer undt andern hieuor benenten Partheien Verehrt werden ſolle Allenthalben in Geldt zuſammen benentlicher Id est (fehlt.)

Für den Beglerbeg aus Graecia ſindt auch Vorhanden under den andern eingeſchlagnen Sachen Id est 500 Thaler.

Ain doppelt trinkgeſchirr von 190 fl. 28 kr. daſſelbe, weil er ſeines ampts entſetzt, hat der Herr Orator Albertus dieſe ſachen anderweg auſſtheilen wollen, die Jere Mayt. auf ſich genohmen.

Item dem Herrn Oratori ſeindt auch 4500 Thaler zuegeſtellt worden.

Nota an Obbeſchribnen geldt haben 1000 Thaler gemangelt. Im Feſſel Nr. 3 welcherhalben der Herr Orator gnten bericht nach Hoff gethan, ſintemal alle ding vleiſſig und wol verſchlagen und verwart geweſen.

Solche warhafftige mir von den Herren Hoff Camerräthen zuegeſtelten ordentlichen Verzeichniſs abſchrift hab ich allhier zu Conſtantinopl der Röm. Khays. Mt. Rath und Oratori zugeſtelt, und zu mehrer beglaubnuß mit eigner handt unterſchriebn

Caſpar Minckwiz auf
Hodna, der Junger mp.

1570. Vertzaichnus, was dem Thürckiſchen Keyſer Seynen Waſcha und iedem derſelben inſonderheit, an bar geldt und Silber geſchmeidt verehrt und zuegeſtelt werden ſolle.

Dem Türckiſchen Kheyſer.

Erſtlichen in baren Geldt 45000 Thaller.

Mehr ein hochs gtoſſes geſchier, mit geſchmelczten Ringen undt getribner Arbeit, wiegt 21 Mrk 14 lot die mrk per 17½ fl. Facit 302 fl. 48 kr.

Mehr ein hochs geſchirr von getribner geſchnitner und goßner Arbeit wigt 12 mrk 7 lot die mrk per 16½ fl. thuet 202 fl. 6 kr.

Mehr ein hochs geſchirr, von getribner geſchnitner und goßner Arbeit wigt 12 mrk 7 laut 1 q. die mrk per 16¼ fl. thuet 202 fl. 21 kr.

Mehr ein hochs groß doppelt von geſchnitner Arbeit mit Rollwerk wigt 13 mrk 1 lot, die mrk per 16 fl thuet 209 fl.

Mehr ein gleichs hochs dopelt, von geſchnitner Arbeit mit Rollwerg wigt 13 mrk 2 lot 3 q. die mrk per 16 fl. Facit 210 fl. 45 kr.

Mehr ein hochs dopelt mit gancz getribner Arbeit wigt 11 mrk die mrk per 17 fl. Facit 187 fl.

Mehr ein gleichs dopplet, mit gancz getriebner Arbeit wigt 11 mrk 2 lot die mrk per 17 fl. Facit 189 fl. 7 kr.

Mehr ein groſſe gancz vergulbte Flaſchen von geeczter Arbeit mit geſchmelczten Ringen und Schilten 17 mrk 5 loth die mrk per 18½ fl Facit 320 fl. 17 kr.

Mehr ein groſſe Flaſchen von gleicher Arbeit, wigt 18 mrk 3 lot die mrk per 18½ fl. thuet 336 fl. 28 kr.

Mehr ein groſſe vergulbte Flaſchen von gleicher Arbeit wigt 18 mrk die mrk per 18½ fl. thuet 332 fl.

Mehr ein groſſe vergulbte Flaſchen von gleicher Arbeit, wigt 19 mrk 8 lot 2 q. die mrk per 18½ fl. thut 361 fl. 20 kr.

Ein vergulbte Uhr, in Form ein Spieglß, mit dem ganzen Aſtrolobio, ſchlegt die Teutſch und Welſch Uhr auch die

Viertl und weckt. Cosst ohn das Fueteral auchundert und funffczig Gulden Idest 150 fl.

Für den Mehemet Baſcha.

Erſtlich in Parem geldt 9000 Thaler.

Mehr ein doppelt, mit dienſten, alſſ nemlichen mit zweyen Schallen, zweyen Leuchtern, und zweyen Salcz Pixen, von getribner Arbeit und geſchnitner wigt 11 mrk 2 q. die mrk per 16 fl. bringt in Geldt, benentlichen 176 fl. 30 kr.

Ein Gießpeckh undt Khandl von geeczter Arbeit mit geſchmelczte Schilten, wigt 19 mrk 3½ lot die mrk per 16 fl. thutt 307 fl. 30 kr.

Mehr ſechs hoche vergulde gleiche Schalln, mit ſchwarczen Fueteralln von getribner arbeit mit vergulten Medeyen, wegen 25 mrk 2 lot 2 q. die mrk per 17½ fl. 433 fl. 56 kr.

Mehr ein groſſe hohe viertel Uhr, ſo die Teutſch und Welſch Uhr ſchlegt und weckht, Cosst one das Fueterall 75 fl.

Für den Bertau Waſcha.

Erſtlich in baren geldt 2000 Thaler.

Mehr ein groſſ hochs doppelt von getribner Arbeit wigt 11 mrk 7 lot ain mrk per 16 fl. thuet 183 fl.

Mehr ein gleichs tupelt von gleicher Arbeit wigt 11 mrk 3 lot 2 q. die mrk per 18 fl. thuet 179 fl. 30 kr.

Mehr 6 gleiche vergulte Schaln, von getribner Arbeit wegen 16 mrk 11 lot die mrk per 18 fl. 300 fl. 22 kr.

Mehr ein gar hohe groſſe Viertl Uhr ſo die Teutſch und Welſch Uhr ſchlegt, Cost on das Futeral Id est 95 fl.

Für den Biali Baſcha.

Erſtlich in baren geldt 1000 fl.

Mehr ein hochs Tupelt von getribner und knorreter Arbeit wigt 5 mrk 6 lot, die mrk per 15½ fl. thuet 129 fl. 45 kr.

Mehr ein gleichformigs dupelt wigt 7 mrk 6 lot 3 q. dei mrk per 15½ fl. Facit 114 fl. 47 kr.

Mehr sechs gleiche Schalln von getribner Arbeit wigt 16 mrk 11 lot 1 q. die mrk per Achczehen Gulden thuett 300 fl. 40 kr.

Mehr ein Uhr, so die Teutsch uud Welsch schlegt auch wegkht. Cost 40 fl.

Für den Achomath Baſcha.

Erstlich in baren Geldt 1000 Thaler.

Mehr ein hochs Dupelt von getribner und knorreter Arbeit, wigt 9 mrk 3 lot 3 q die mrk per 15 fl. 138 fl. 30 kr.

Mehr ein gleichförmigs Duplet, wigt 9 mrk 3 qtl die mrk per 15 fl. thuet 135 fl. 42 kr.

Mehr ein Uhr, so die Teutsch und Welsch Uhr schlegt Cosst 40 fl.

Für den Machmuth Baſcha.

Erstlich in baren Geldt 1000 Thaler.

Mehr ein hochs Duplet von tribner und knorreter Arbeit, wigt 6 mrk. 15 lot 2 q. die mrk. per 15½ fl. thuet 108 fl.

Item ein gleichförmigs Duplet, wigt 6 mrk 14 lot 2 q. die mrk per 15½ fl. thuet 107 fl. 2 kr.

Mehr ein Uhr viereckicht, So die Teutsch und Welsch Uhr schlegt und wegckht, Cosst ohne das Fueterall 34 fl. 20 kr.

Für den Mustaffa Waſcha.

Erstlich in baren geldt 1000 Thaler.

Mehr ein Dopelt von khnorreter Arbeit, wigt 7 mrk 6 lot 2 q. die mrk per 15½ fl. Facit 116 fl. 44 kr.

Mehr ein gleichförmigs Dupelt, wigt 7 mrk 12 lot 2 q. die mrk per 15½ fl. Facit 120 fl. 36 kr.

Mehr ein viereggeten Stockzen, schlegt die Teutsch undt Welsch Uhr undt wegckht. Cosst ohne das Fueterall 32 fl. 30 kr.

Für den Sinain Baſcha.

Erstlich in baaren geldt 1000 Thaller.

Mehr ein doplet mit knorreter Arbeit, wigt 7 mrk 1 lot ie mrk per 15¼ fl. thuet 107 fl. 42 kr.

Ein gleiche Duplet wigt 6 mrk 12 lot 1 q. die mrk per 15¼ fl. thuet 103 fl. 10 kr.

Mehr einen viereggeten Stoczen, mit einen gegoſſnen geheuſſ, ſo die Teutſch und Welſch Uhr ſchlegt, Coſſt ohne das Fueterall 34 fl. 20 kr.

Für den Begler Beeg auſs Grecia.

Erſtlichen in barem geldt 500 Taller.

Mehr ein Tuplet, wigt 7 mrk 1 lot, die mrk per 15¼ fl. thuet 107 fl. 42 kr.

Mehr ein gleich Duplet, wigt 6 mrk 15 lot 1 q. die mrk per 15¼ fl. thuet 106 fl. 2 kr.

Mehr ein gleichen gefuerggeten Stoczen mit einem gegoſſnen geheiſſ, ſo die Teutſch und Welſch Uhr ſchlegt und wegckht. Coſſt ohne das Fueteral 34 fl. 30 kr.

Für den Oberſten über die Janitſcharen.

Hat in Paren Geldt 1000 Thaler.

Dem Oberſten über die Armada.

Erſtlich in baren Geldt 500 Thaler.

Mehr ein Doplet, von knorreter Arbeit, wigt 7 Mrk 14 lot 2½ q. die mrk per 15 fl thuet 118 fl. 42 kr.

Mehr ein Duplet mit gleicher arbeit, wigt 8 mrk 7 lot 3 q. die mrk per 15½ fl. thuet 131 fl. 30 kr.

Mehr einen Viereggeten Stoczen, ſo die Teutſch und Welſch Uhr ſchlegt und wegckht Coſſt auſſerhalb des Fueteral 32 fl. 30 kr.

Für die Fürnembſten Officirer 1500 Thaler.

Für den Inbrahim Dulmetſch 1500 Thaler.

Für den Mehmet Dulmetſch 500 Thaler.

Für den Jan Miqueſſ (Mikes.)

Ain Doplet von knorreter Arbeit wigt 7 Mrk 7 lot die mrk per 15 fl. thuet 111 fl. 34 kr.

Mehr ein Dopelt mit knorreter Arbeit wigt 7 Mrk 9 lot 2 q. die mrk per 15½ fl. bringt in geldt 113 fl. 54 kr.

Für den Beeg zu Grann.

Erstlich in baren Geldt 300 Thaler.

Ein gross hochs doplets trinckgeschir, wigt 10 mrk 8 lot 2 q. die mrk per 15½ fl. bringt in geldt Id est 163 fl. 14 kr.

Für den Bascha zu Offen.

Erstlich in baren Geldt 3000 Thaler.

Mer ein grosse vergulbte Flaschen von geeiczter Arbeit und geschmelczten Ringen und schilden wigt 18 mrk 5 lot 2 q. die mrk per 18½ fl. thuet 330 fl. 6 kr.

Mehr ein gleichförmige Flaschen von gleicher Arbeit wigt 17 mrk 13 lot 2 q die mrk per 18½ fl. thuet 330 fl. 6 kr

Für des Baschen von Offen Hoffgesindt 600 Thaler.

Für den Abraham Judt 100 Thaler.

Fol. 40 (II, 476) De Hungarorum rebellione et Strigonii expugnatione Ao. 1605 diversae epistolae. — Enthält officielle Nachrichten an die Kurfürsten über die damaligen Kriegsvorfälle, an welchen auch die Siebenbürger Theil genommen.

Von diesem, nach der Vorrede zum ersten, auf vier bis sechs Bände berechneten Werke sind bisher nur zwei Bände erschienen, deren Inhalt, so weit derselbe auf Siebenbürgen speziell Bezug hat, in dem gegenwärtigen und dem früheren Auszuge den Lesern des Archivs vorliegt.

XXVI.

Ein Bericht

des Hermannstädter Königsrichters

Albert Huet

an den damaligen Fürsten von Siebenbürgen

Sigismund Báthori

vom Jahre 1593.

Die nachstehende Urkunde wurde einem Transsumpt des Weißenburger oder Karlsburger Kapitels vom J. 1750 entnommen, welches im Archiv des Ortes Halmágy, Repser Stuhls, aufbewahrt wird, und da in diesem Transsumpt, welches mehrere Urkunden enthält, ausdrücklich angeführt wird, daß dieselben dort aufgefunden worden, so mag sich das Original dieser Vorstellung wahrscheinlich auch jetzt noch in dem Karlsburger Kapitulararchiv befinden.

Aus der Geschichte ist bekannt, daß der Verfasser dieser Vorstellung, Albert Huet, welcher 1577 Hermannstädter Königsrichter und Comes der sächsischen Nation wurde, vielfältig auf die Schicksale des Fürsten Sigismund Báthori einwirkte. So war derselbe z. B. im Jahre 1588 auf dem berühmten Landtag in Mediasch gegenwärtig, wo der genannte Fürst für großjährig erklärt und ihm die Regierung dieses Fürstenthums anvertraut

wurde; *) als im Jahre 1594 Sigismund in großer Gefahr stand, durch die Ränke seines Vetters Balthasar Bathori von der fürstlichen Würde verdrängt zu werden, vereitelte Albert Huet das Gelingen dieses Planes, und er war der Anführer jener Deputation, welche den bedrängten Fürsten siegreich von Kövar nach Klausenburg zurückführte; eben so war Albert Huet ein Mitglied der Gesandschaft, welche im J. 1595 zuerst zum Kaiser Rudolph nach Prag ging, um mit demselben ein Bündniß zu schließen, dann aber die dem Fürsten Sigismund Bathori bestimmte Braut, nämlich die österreichische Prinzessin Maria Christierna von Gratz abholte und sammt ihrer Mutter nach Siebenbürgen begleitete, u. s. w. Da aber der nachfolgende Bericht und der darin herrschende Ton über die damaligen Zeitumstände und das Verhältniß Huets zu dem Fürsten noch ein helleres Licht verbreitet, so hoffte der Einsender Geschichtsforschern durch Mittheilung dieser Urkunde einen willkommenen Dienst zu erweisen. Der Bericht wurde ganz so abgedruckt, wie er im Transsumpt enthalten ist, und man beschränkte sich darauf, am Ende blos einige wenige Bemerkungen beizufügen:

Kegyelmes Uram!

Meg adák az Nagyságod missilis levelét az F—ek és S—iak között valo határbéli controversia felöll: És én az Nagyságod parantsolatja szerént convokáltam Birákot és Esküdteket F—re, mikor ott megszálottam vólna vigesima nona die Augusti ez mostoni ezer ötszáz kilencven harmadik esztendöben ugyan akkor certificáltam az S—iakat és, kik mikor Prokator Péterrel együtt fel jöttenek vólna F—re, intettem eöket az compositiora és bekessegre, és igértem nékiek az F—ek ellen is az nagy darab földet, ki az bértze kivúl oldalul vagyon és határhoz

*) Siehe Nachlese auf dem Felde der ungarischen und siebenbürgischen Geschichte, von A. K. Kronstadt, Gött, 1840, Seite 119.

valo. De az Oláhok Prokator Péterrel egyetemben 1) nem hogy aval megelégedtenek volna, hanem inkább de intentione compositionis et pacis digrediálván Prokátor Péter vetè elönkben Nagyságodnak két pátens Mandatumát 2) kiknek az egyikében illyen continentiája vala: Mivelhogy az F—iek az S—iakat calumniálták volna két dologgal, egyikkel aval, hogy tüzzel fenyegették volna, az mással aval, hogy az Birákot meg akarták volna eôlni, Emez két dolgat mindeneknek elötte meglássák törvény szerént köztök, ily moddal vala az levél. Az másik patens Mandatumban ez volt irva: hogy noha ezelöt mandálta vólna Nagyságod, hogy mind az két félt elö hiván, és azt a' peres földöt meg járván, és oculálván, törvény tudo népekkel decidálnok és complanálnok; de moston ugy decernálta volna Nagyságod, hogy ha valamelyik félnek nem tetszenek, tehát elébb botsattassék az dolog 3)

Melly két pátens Mandatumra mi Esküdtek és Commissariusok elött ezt feleltek az F—iek: Hogy mikoron együtt az S—iakkal itt Fejérvartt Cancellarius Uram elött és Kendi Ferentz Uram elött választ vettenek volna dolgokban, akkor semmi egyéb levelet nem latannak volna, hanem csak az Nagyságod missi-

---

1) Ein Beweis, daß die ſogenannten Rechtsfreunde von jeher keine Freunde des Friedens waren, ſondern immer gerne Nachbarn gegen Nachbarn aufhetzten, um daraus für ſich Vortheile zu ziehen.

2) Dergleichen geſetzwidrige Befehle gaben Veranlaſſung zu dem im J. 1630 gefaßten Landtagsbeſchluß: Illegitimum mandatumokkal senki a' törvénynek processussát ne remorálja, welcher ſodann in den Appr. Const. im IV. Thl. 1 Tit. 8. Art. in die Reihe der Geſetze aufgenommen wurde.

3) Dieſe Verordnung widerſpricht dem Statutar-Geſetz 1 Buch 11 Tit. §. 8, wo ausdrücklich unterſagt wird: ne unquam lites, quae finium terminalium seu territoriorum causa inter Saxones emergunt, ultra Universitatis eorum forum judiciale provecentur.

lis levelét, kit az Szebeni Tanátsnak iratott Nagyságod, melyet mostan Nagysagodnak ismét vissza hoztam, és hogy ahoz az Commissiohoz tartsa magát mind két fél. Mi azért kik ott voltunk heten Esküdtek ki léptetök mind két félt, és sokáig egymással szolván és deliberalván az Nagyságod missilis levele tartása szerént az elébbi oculálást és reambulálást jol meg ruminálván, és az megiratott bizonyságokat három libellusban, kiknek száma sokkal több ezernél, jol meg hányván vetvén, annak felette az Haller Pétertöl ki adott határ levelet meg látván és èrtvén, ki az F—iek és H—iak határát nagy szépen fel az bértzig distingválja, és két felé, az az duplicatis métis et cumulis antiquis et novis szépen egymás mellett rakatván discernálja és ki mutatja manifeste et sancte. Annak felette megértvén a' nagy temeraria calumniát, kivel illetik az S—iak az régen megholt Haller Pétert, és annak jo memoriáját, mondván, hogy az a' Haller Péter maga hatalmából per vim et violentiam rakatta volna oda az métát, mely injuria két dologbol tetzik ki, elsö az, hogy az régi méták régen Haller Péter elött rakattanak oda az régi legitimus Magistratustol fel az bértzig, és azutan Haller Péter azok mellé rakatta az ujj halmokat avagy határ dombokat pro majori testimonio et rei antiquae evidentia, nem akarván egymás hátára rakatni az dombokat, és az régieket sopiálni.

Másik dolog az injuriának ki mutatásának, hogy Haller Péter jámbor feö ember volt és akkor az királybiro tisztit viselte, mikor szemely szerént ott volt és nem egyedül volt eö ott, hanem az Szászság közzül az hét Birák vélle voltanak, régi szokás szerént és unanimi consensu et recto judicio rakattaták az ujj dombokat az régiek mellé. Harmadik signumja is lehet az injuriának és nagy calumniának ez, hogy ha akkor az Sonaiak nem voltanak volna contentusok,

tehát appellálhaták volna, avagy contradicálhattanak volna mint szomszédok, avagy inmediáti commetanei, és az superior Magistratust, az Universitást Szebenben avagy János Királyt Fejérvárott meg találhatták volna; de a' felöl soha semmi contradictio nem existál. Továbbá megértven az Matyás Király levelét, ki az Sárosiaknál vagyon, ki azon bérczen valo három határdombot mutatjá, melly régi dombok distingválnak három határt G—it és S—it és F—it. Mely három dombok az S—iakat az bérczröl alá nem botsátják az vallisban a' széna réire. Ezek igy lévén pronunciálhattunk volna sententiát mindjárást a' helyen, hanem obstálnak vala az patens levelek és Péter nyughatatlansága. Mennénk azért másszor is az Compositiora és végszakasztásra, 4) csak az okáért, hogy többször Nagyságodra ne fussanak, és *néklünk is több* labort ne szerezzenek, az elöbbi megigért Földhöz igértem szász forintot kész pénzt segitségül az Oláhoknak, és hogy minden pör patvar le szályon köztök, de azt nem acceptálják az Oláhok és ugy re infecta kellett haza jönünk; sött inkább moston esmét uj dolgot kivánnak vala, tudnia illik az folyo patakban. — — — — — — — — — — — — — —

Ezeket én hitem szerént adom Nagyságod eleibe hoc addito: hogy semmi más alkalmatosb mod ebben nem lehet az eluégezésének és igazitásának ex aequo et bono; Törvény szerént pedig ehez nem juthatnak az Sonaiak, mert az vallis az bércz alatt, kiben az szénarét vagyon, semmi szakasztást nem admittál absque ruina literarum metalium Pétri Hallerii et Mathiae

---

4) Aus dieſem und dem Nachfolgenden erhellt, daß die Univerſität zwiſchen den ſtreitenden Parteien einen Vergleich zu Stande zu bringen trachtete, welcher aber wegen der übertriebenen Forderungen der Kläger nicht zu Stande kam.

Regis; söt az F—iek el sem élhetnének az nélkül és inkább mind éltig valo üstök vonásnak, öldöklésnek praebealtatnék materia infinita. Restal azért kegyelmes Uram, 5) hogy Nagyságod kegyelmesen megtekintvén az hét Birák hiteket, az Szaszságnak régi szabadságát és Privilegiumát, kivel éltenek usque ad ultimam hanc mundi aetatem, arceáltassa az Oláhokat az F—i határrol és silentiumat imponáltassa nekiek, és ne inditassa magát Nagyságod Tanátsi arra, hogy más ujj szokatlan Birot küldene réá, avagy káptalant, *mint ezelött történt volt egyszer violenter et contra Privilegia, mert kegyelmes Uram az Oláhok arra nem szányák sem pénzeket, sem barmokat' sem gabonájókat, sem szántásokat, sokfelé adalnak ajándékokat, ezüt Marhát, mint halyuk és ökröket és gabonát.* Az Prokátornak Péternek adnak száz köböl buzát, és annyi zabot, és annak felette pénzt; tallérokat, és efféle adományért ugy hordozza öket, hogy Nagyságod tanátsinak gondot szerez, neküuk labort, és mind a' két parsnak nagy költséget. Törvényre botsátani pedig öket olly káros lenne, minthogy leött a' F—ieknek a' K—iakkal, kik mind két felöl két ezer forintot költöttenek, 6) és

5) Hier folgen einige ſehr freimüthige Aeußerungen, Ermahnungen und gute Lehren, welche den Beweis liefern, daß der Verfaſſer dieſes Berichtes mit dem Fürſten auf ſehr vertrautem Fuß und in großem Anſehen bei demſelben geſtanden ſein müſſe, denn ſonſt würde er ſich eine ſolche Sprache nicht erlaubt haben. Uebrigens müſſen die Kläger, wie der Berichterſtatter ohne Scheu anführt, höhern Orts auch mit klingenden Beweggründen aufgetreten ſein, und ſich bei Hof ſehr nachdrücklich empfohlen haben; auch ſcheint ihr angeblich ſehr gut bezahlter Advokat Péter mit den rechten Wegen, wo dergleichen Beweiſe Geltung hatten, vollkommen bekannt geweſen zu ſein.

6) Vermög dieſer Angabe war das Prozeßführen, wahrſcheinlich wegen der vielen Nebenausgaben, auch damals ſchon ſehr koſtſpielig. Mit **2000** Gulden hätte man ja zu jener Zeit ein ganzes Dorf kaufen können.

azután ugyan az szerént kellet az métákat tsinálni, mint az Universitás találta, és intézte volt, és Nagyságod táblája is rajta hadta volt, kik mikor nem pereltek volna Prokator Péter tanátsából, tehát a' két ezer Forint — — — — — — — — maradott volna — — — — — — — — 7) az adoba adták volna; hollott moston olly nagy szükségre jutattanak az peör és költség miatt, hogy mástol koldulnak pénzt és költsönóznek, hik az adoban adnak nagy nehezzen, és igen késön. Hogy ha azért Nagyságod az Sonai Oláhoknak arceálást és silentiumot imponál, és réám méltoztatik ezt bizni, tehát Biro társaimmal ezen Septemberben az métákat fel hányatam, és ugy vég lészen benne. 8)

---

7) Die in dieſem Abdruck vorkommenden Lücken ſind auch im Tranſſumpte zu finden, und auch dort mit einer langen Linie ausgefüllt. Wahrſcheinlich mögen die betreffenden Stellen im Original verwiſcht oder unleſerlich ſein.

8) Damals war dieſe Sache zwar beigelegt worden, aber gegen Ende des verfloſſenen Jahrhunderts wurde der Streit abermals erhoben, und erſt nach mehrjährigem Prozeſſe gänzlich entſchieden. Solche Anſpüche werden durch Ueberlieferung von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzt und die Kläger können, auch durch wiederholte gerichtliche Entſcheidungen, nie vollkommen von ihrem Unrechte überzeugt werden.

XXVII.

Revue
ausländischer Schriften
über
Siebenbürgen und seine Bewohner.

2

Gleicher Weise folgten auch die Karatchai's unter der Führung ihres Wali's Jojam — Cherim — Chowali der Expedition. Alle waren sehr nett nach Art der Tscherkessen gekleidet, deren Tracht nicht nur alle Bewohner des Caucasus, sondern auch die regulären Kosaken angenommen haben. Sie sind vortreffliche Reiter und lenken die Pferde mit großer Gewandtheit, ja sogar mit Anmuth; alle sind flinke und ausgezeichnete Schützen.

Dieses Volk zeichnet sich aus durch seine gute Haltung, seine ausdrucksvolle Physiognomie, durch schöne Gesichtszüge und einem schlanken Wuchs. Ich habe bemerkt, daß in dieser Hinsicht keine Nation den Ungarn so sehr gleicht, als die der Karatchai's und die der Duguren, welche ich später jenseits des Natchik gesehen habe, und von denen nachher die Rede sein wird. Sie sprechen tartarisch und sind Mahomedaner, in der Befolgung der Grundsätze ihrer Religion aber, die Fasten aus-

genommen, sehr lau. Meiner Meinung nach würde es nicht schwer sein Proselyten unter ihnen zu machen.

Wir verlassen hier unsern Reisenden und treffen ihn wieder am Fuße des Elbruz, welchen der 63jährige Greis in Gesellschaft Murza-Chouls ersteigt. „Murza-Choul — erzählt er, führte den Zug, hinter ihm ging der General und diesem folgte ich, auf meinen Säbel gestützt. Bei jedem zehnten Schritte mußten wir Halt machen, um Athem zu schöpfen. ‚Haide, Magyar, haide, d. i. vorwärts, Magyar, Muth! rief uns der liebenswürdige Alte von Zeit zu Zeit zu, um uns zu ermuthigen. Mit Nachdruck setzte er hinzu: Kardache (mein Bruder) vergiß nicht, daß die Magyaren nie zurückgeblieben sind.

Die Expedition wandte sich darauf gegen das von den Abazen besetzte Land, nordwestlich vom Caucasus. Man lagerte sich an den Ufern des Kuban und veranstaltete Nachforschungen, welche **Besde** ausführlich erzählt. Der Major, welcher eine nahe gelegene Verschanzung bewachte — fährt der Verf. fort — ein geborner Tscherkesse versicherte uns, daß er im Hause seines Vaters erzählen gehört habe, vor Zeiten hätten die Magyaren oder Ungaren im Caukasus geherrscht, und diese Sage sei überall unter den Gebirgsbewohnern verbreitet.

An den Ufern des Tarkatche, wo die Expedition später ihr Lager aufschlug, besuchte sie ein Häuptling der Nogaischen Tartaren Beslin Taganow. Er erzählte unsern Reisenden bezüglich auf die Magyaren das nämliche, was die Ugdenen so oft wiederholt hatten. Die caucasischen Volksstämme, sagte er, seien fest davon überzeugt, daß sie alle von den Magyaren abstammten, welche ehemals die Herren dieses Landes gewesen seien und er selber rühme sich von einer Familie dieses Ursprunges abzustammen. Er setzte hinzu, daß sich das Gerücht verbreitet habe, ein Magyare sei in den Kaukasus gekommen, um seine Brüder (dies waren seine eignen Worte) zu besuchen und daß diese Nachricht ihnen viel Vergnügen gemacht habe.

Bei einer andern Gelegenheit besuchte **Besde** H. Petterson von der schottischen Mission in Kuras. H. Petterson war der Ansicht, die Kuratchai's, die Bulkaren, Bizingher u. s. m. seien

Nachkommen der Magyaren und erzählte ihm eine mährchenhafte Sage über die berühmte Stadt Magyari.

In Tiflis endlich setzte sich **Besde** in Verbindung mit einigen Gesandten der Avaren und Lesghier. Sie eszählten ihm, man kenne die Heimat der Magyaren sehr genau. Sie hätten die caucasischen Gebirge bewohnt und es sei eine allgemein bekannte Sage, daß sie einst die Herren des ganzen caucasischen Gebietes zwischen dem schwarzen und dem caucasischen Meere gewesen seien.

Wir schließen hier die Auszüge Degerando's aus der Reisebeschreibung des gelehrten ungarischen Forschers und verweisen die Leser auf das unsers Wissens im Vaterlande wenig bekannte Werk, welches nach Degerando's Bericht besonders im 24. Kapitel diesen interessanten Gegenstand weiter verfolgt und ausführlich über die Duguren, einen der fünf magyarischen Stämme spricht.

In dem letzten Anhange seiner Abhandlnng hat Degerando dem unermüdeten und kühnen siebenbürgischen Reisenden **Csoma de Körös** durch die Mittheilung der Nachrichten über die letzten Schicksale desselben ein wohlverdientes Denkmal gesetzt. Baron Hügel hatte sie damals in dem österreichischen Beobachter mitgetheilt, aus welchem sie die ungarischen Blätter aufnahmen und ergänzten. Wir hoffen nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn wir diese Nachrichten von dem ephemeren Gebiete der Tagblätter in eine Zeitschrift, welcher ein Name, wie jener unsers ausgezeichneten Reisenden durchaus nicht fremd bleiben darf, verpflanzen.

„Dardjilling, wo **Csoma de Körös** starb, ist eine wenig bekannte Stadt in dem Gebiete von Sikkim, welches in den südlichen Thälern des Himelaya liegt. Das Land ist beiläufig 8 deutsche Meilen lang und 12 Meilen breit. Es liegt zwischen Bengalen, Nepaul, dem Boutan und gränzt im Norden an Tibet, von dem es durch die Gebirge von Khawa Karpola getrennt ist und hat nur zwei Städte: Sikkim und Dardjilling. Der größte Theil der Einwohner bekennt sich zur buddistischen Religion. Der König, in der Sprache des Landes Gielpo ge-

nannt, hat seinen Sitz in Sikkim und hat sich unter englischen Schutz gestellt. In den Kriegen, welche England in Nepaul von 1814 bis 1816 führte, war der König von Sikkim sein treuer Bundesgenosse, und das Reich des Gielpo wurde in der Hoffnung Nepaul leichter zu unterjochen, vergrößert. Seither ist Sikkim in ununterbrochener Verbindung mit der englischen Regierung in Ostindien. Ebenso steht das Land auch mit Cassa im Verkehr, wo ein chinesischer Gouverneur seinen Sitz hat, Gesandtschaften, welche England sehr gut zu benützen versteht, gehen häufig aus einem Land in das andere.

Während des Krieges mit China lag es im Interesse der Engländer die Bande, welche Sikkim mit ihrem Reiche verknüpften, noch mehr zu befestigen. Aus diesem Grunde schickten sie einen Agenten und eine kleine Besatzung nach Dardjilling. Dieser Agent, Campbell genannt, war Zeuge von **Csoma**'s Tode und erwies ihm die letzte Ehre. **Cs.** kam am 24. März in Dardjilling an; seine Absicht war so lange daselbst zu verweilen, bis er dem Gielpo von Sikkim vorgestellt sein würde, durch dessen Empfehlung er nach Cassa zu gelangen hoffte. Er rechnete darauf in jener Stadt wichtige Werke zu finden, welche ihm werthvolle Aufschlüsse über den Ursprung der Ungaren gäben. Dieses Ziel, welches er sein ganzes Leben hindurch verfolgt hatte und um dessentwillen er sein Vaterland verlassen hatte, beschäftigte seine Gedanken beständig. Er hoffte, die Verwandtschaft der Sprachen werde ihm in der Entdeckung des ursprünglichen Vaterlandes seiner Nation behilflich sein.

Einen großen Theil seines Lebens hatte **Csoma** dem Studium der tibetanischen Sprache gewidmet, weil er in ihren Chroniken einige Aufklärungen über die Abkunft der Ungaren zu finden hoffte. Was ihn in seiner Hypothese bestärkte, war der Umstand, daß er mehre tibetanische Wörter fand, welche Aehnlichkeit mit ungarischen Wörtern hatten. Mit Recht glaubte er in Lassa, der Hauptstadt von Tibet und der Heimath des Lama, den Herd der Wissenschaft dieses Landes zu finden, von welcher er in Ladak und in Kaman nur Bruchstücke gesehen hatte. H. Campbell, welchem **Csoma** seinen Plan mittheilte, hoffte, wenn

er unſern Reiſenden, der ſich niemals in politiſche oder religiöſe Händel gemiſcht hatte, dem Gielpo vorſtelle, ſo werde es ihm leicht werden zum Ziele ſeiner Anſtrengungen zu kommen. Er ſchickte daher den Valki oder Miniſter des Gielpo zu Csoma nach Dardjilling, damit dieſer ſich von den Kenntniſſen des ungariſchen Reiſenden überzeuge und ſeine Abſichten kennen lerne. Der Valki, der ſelbſt ſehr gelehrt war, ſtattete ſeinen Beſuch bei Csoma ab, war ſehr erſtaunt über ſeine vollkommne Kenntniß der tibetaniſchen Sprache und bewunderte vorzüglich die Kenntniſſe, welche er ſich in der Literatur und der Religion des Landes erworben hatte. H. Campbell machte überdies den Miniſter mit Csoma's Leben bekannt und überzeugte ihn, daß der Gielpo keinen Grund habe, den Beſuch eines Mannes zu fürchten, deſſen Reiſe einen wiſſenſchaftlichen Zweck habe und der außerdem auch kein Engländer ſei; er ſetzte hinzu, der Gouverneur von Indien werde ihm ſehr verpflichtet ſein, weil er ſich für die Unternehmung des Reiſenden intereſſire.

Unter dieſen Umſtänden wünſchte Csoma ſo lange in Dardjilling zu bleiben, bis er von dem Gielpo eine günſtige Antwort erhalten. Er ſprach mit H. Campbell oft von der Zukunft und ſagte ihm, alle ſeine Wünſche ſeien erreicht, wenn er bis nach Laſſa kommen könne. Man kann behaupten, daß die letzten Tage ſeines Lebens ſeine glücklichſten Tage geweſen ſind.

Am 6. April beſuchte ihn H. Campbell. Er war ſchon krank, weigerte ſich aber Arzenei zu nehmen, indem er verſicherte, er habe in Indien mehrmals das Fieber gehabt und ſich immer mit Rhabarbar geheilt. Auf H. Campbell's Bitten verſprach er am folgenden Tage etwas gebrauchen zu wollen, wenn er ſich nicht beſſer fühle. Für heute, meinte er, ſei es zu ſpät, weil die Sonne untergehe. Tags darauf fand ihn H. Campbell beſſer. Allein die Beſſerung dauerte nicht lang; die Symptome des Uebels zeigten ſich bald wieder. Nur draſtiſche Mittel vermögen in dieſem Klima das Fieber zu heben, und gelingt dieſes nicht, ſo iſt der dritte Anfall tödtlich. Noch immer weigerte ſich Csoma hartnäckig Medicin zu nehmen. Am 9. April brachte H. Campbell

den Doktor Griffith zu ihm, allein die Krankheit war so heftig, daß er delirirte. Nur mit Mühe konnte man ihm in diesem Zustande etwas Arzenei beibringen. Am 10. wiederholte sich das und rieb alle Kräfte des Kranken auf; er starb am 11. April 1842 5 Uhr in der Frühe. Seine durch 20 Jahre fortgesetzte Lebensart hatte ihn so sehr geschwächt und mager gemacht, daß er außer Stande war die Krankheit zu überwinden.

Die sterblichen Ueberreste unsers Csoma wurden am 12. April 8 Uhr Morgens in Begleitung aller Engländer auf dem Gottesacker von Dardjilling bestattet. Und so ruht denn unser berühmter Landsmann, welchen der Tod im 57. Lebensjahre ereilte, in einer kleinen Stadt von Ostindien, welche ebenso wenig bekannt ist, als sein Geburtsort, Körös, ein Dorf in Haromszék.

Csoma's Nachlaß besteht in vier Kisten mit Büchern und Handschriften, einem altmodischen Rock, welchen er immer trug, und in welchem er starb, einigen Hemden und einem kupfernen Küchengeschirr. Außerdem hinterließ er 5000 Rupien in Staatspapieren, 3000 Rupien in Bankbillets, 240 Rupien in verschiednen Münzsorten und 84 Ducaten, welche in seinem Gürtel eingenäht waren. Csoma hatte nicht Mangel an Geld, Dank sei es dem Kaiser von Oesterreich und den beiden Ständetafeln von Ungarn, welche ihn in seinen wissenschaftlichen Forschungen unterstützten. Als Csoma bei dem Beginn des Fiebers von Kalcutta abreiste, vermachte er der asiatischen Gesellschaft jener Stadt 5000 Rupien für den Fall, daß er nicht mehr aus Tibet zurückkomme. Diese Summe ist für einen wissenschaftlichen Zweck bestimmt.

Csoma's Lebensweise war sehr einfach. Seine Nahrung bestand in Thee, welchen er sehr liebte und in einem Gericht von Reis, wovon er nur wenig aß. Eine Strohmatte diente ihm als Bett, als Tafel und als Arbeitstisch. Er schlief immer angekleidet und verließ seine Wohnung nur selten. Nie trank er Wein, oder andere geistige Getränke, und rauchte weder Tabak noch Opium.

Der Freiherr v. Hügel war in Kalcutta oft mit Csoma

zusammen. Mit Bewunderung bemerkte er, daß unser Reisende niemals von den Entbehrungen sprach, welche er auf seiner Pilgerfahrt in Asien erduldet habe. Indessen machte er in den häufigen Unterredungen, welche sie führten, die Bemerkung, daß ihm das Leben ebenso theuer war, wie andern Menschen, welche sich in gefahrvolle Unternehmungen einlassen. Die Entdeckung, daß die tibetanische Sprache mit dem Sanscrit verwandt sei, hatte seinen Entschluß gereift. Daher hatte er so viele Jahre an den Grenzen von Tibet ferne von jedem Umgang mit Menschen, in einem Kloster eingeschlossen und dem Elend preisgegeben gelebt, um ein verderbtes Sanscrit, oder vielmehr eine Mundart dieser Sprache zu erlernen. Wir müssen hier bemerken, daß er 11 Jahre in einem Kloster von Kaman zugebracht hatte; seine Wohnung war eine Zelle von 9 Quadratschuh, und obgleich die Temperatur ein Drittel des Jahres hindurch 15 Grad unter Null stand, so las und schrieb er beständig ohne Feuer. Er schlief auf der Diele der Zelle, nur durch ihre Mauern gegen die Kälte geschützt. Da er, wie wir bereits gesagt haben, einige Aehnlichkeit zwischen dieser Sprache und der ungarischen entdeckt hatte, so hoffte er die Lösung dieses Problems, welche er sein Lebenlang gesucht hatte, in Lassa zu finden. Als Campbell zum letzten Male mit ihm über diesen Gegenstand sprach, eröffnete er ihm sein Herz, theilte ihm seine Ansichten mit u. s. w.

Diese Energie — fährt Degerando fort — diese Ausdauer in der Verfolgung eines Zieles verdient unsere Bewunderung. Um aber das Bild Csoma's zu vollenden, will ich noch einen Zug erzählen, welchen mir der Mann erzählt hat, der am besten darüber unterrichtet war. Csoma hatte seine Heimat verlassen, um die große Reise anzutreten und stand im Begriffe Siebenbürgen zu verlassen, als er bei einem Magnaten, der nahe an der Grenze wohnt, einsprach. Im Moment der Abreise fragte man ihn natürlich, wohin er gehe? — Nach Asien — gab er zur Antwor. — Wie meinen Sie das? fragte der Hausherr, der bei dem Anblicke eines jungen Mannes in kurzer Jacke mit einem Felleisen auf dem Rücken glaubte, es sei von einem benachbarten Thale die Rede. Wo ist denn Asien? — Nun —

jenſeits des Ural. — Wie? Sie gehen alſo wirklich nach Aſien? Allerdings. — Was wollen Sie denn dort machen? — Mein Zweck iſt die Wiege unſerer Nation aufzuſuchen. — Ein ſchöner Plan, ohne Zweifel. Natürlich intereſſirt ſich ganz Ungarn dafür. H. v. Humbold wird bald nach Aſien reiſen; meine Freunde werden es von ihm erlangen, daß er Sie mitnimmt. — Ich danke. Da müßte ich noch warten und ich bin ſchon unter Wegs. Ich werde allein gehen. — Kennen Sie die orientaliſchen Sprachen? — Nein, aber ich will ſie lernen. — Vermuthlich verſtehn Sie alſo einige europäiſche Sprachen. Das Engliſche wird Ihnen in Indien unentbehrlich ſein. — Ich kenne dieſe Sprache nicht, aber ich werde ſie lernen. — Haben Sie wenigſtens einige Belehrungen über den Weg, den ſie einſchlagen müſſen? Haben Sie Empfehlungsſchreiben? — Gar keine. — Und gleichwohl treten Sie Ihre Reiſe ſo unerſchrocken an, obgleich Sie die Hinderniſſe kennen, welche Sie erwarten? — Ich werde ſuchen und finden. Dieſe Hinderniſſe mögen für einen Andern unüberſteiglich ſein; mein Entſchluß ſteht feſt.

Walachiſche Mährchen, herausgegeben von Arthur und Albert Schott. Mit einer Einleitung über das Volk der Walachen und einem Anhang zur Erklärung der Mährchen. Stuttgart und Tübingen J. G. Cotta'ſchen Verlag. 1845. 8.

Walachiſche Mährchen in einer fernen Ecke von Deutſchland herausgegeben und von einem Gelehrten commentirt, der ſeine Tüchtigkeit in ethnographiſchen und ethnologiſchen Unterſuchungen ein Wort mitzuſprechen durch ſein Werk über die deutſchen Kolonien in Piemont rühmlich bewährt hat. Geſtehen wir es: die Erſcheinung hat etwas Befremdendes, zugleich aber auch vielleicht etwas Beſchämendes in ſich. Die Befremdung ver-

ſchwindet, ſobald wir aus dem Vorwort erfahren, daß Arthur Schott 6 Jahre lang im öſtlichen Lande als Landwirth gelebt, während dieſer Zeit die walachiſche Sprache erlernt und den Umgang mit Walachen zur Erforſchung ihres Volkslebens und ihres Volksgeiſtes benützt hat. Die Ergebniſſe ſeiner fleißigen und geregelten Forſchung ſind es, welche Arthur's gelehrter Bruder Albert in dem vorliegenden Werke kritiſch bearbeitet und gebildeten Leſern mitgetheilt hat.

Was aber den leiſen Vorwurf betrifft, welcher in jedem Beitrage, welchen das ferne Ausland zur Kunde Siebenbürgens liefert, für diejenigen liegt, welche mitten in dieſem Lande leben und nicht nur die nächſte Befähigung, ſondern auch die unmittelbarſte Pflicht haben, dasſelbe nach allen Seiten und Beziehungen ſeines reichen und vielgeſtaltigen Lebens zu ergründen und zu beleuchten, ſo können wir unmöglich den Wunſch unterdrücken, daß die ſteigende Theilnahme des Auslandes an unſerer Heimat unſerer eignen erwachenden literäriſchen Thätigkeit Ziel und Richtung weiſe und ihr als Sporn dienen möge. Wir beſtreben uns auf dem Boden der materiellen Intereſſen den Ausſtrömen des Geldes aus dem Vaterlande Schranken zu ſezzen und den ſiebenbürgiſchen Handel activ zu machen; wie ſehr iſt es zu wünſchen, daß wir in ähnlichem Beſtreben auf dem Gebiete des Wiſſens die Rohſtoffe — wofern dieſe Vergleichung erlaubt iſt — mit der eignen Feder verarbeiten und dem Auslande ſelbſt anbieten, was es von uns zu erwarten berechtigt iſt.

Kein Zweifel, daß unter den Gegenſtänden vaterländiſcher Forſchung, womit wir ebenſo reichlich geſegnet ſind, wie mit Schätzen der Nation, das walachiſche Volksthum eine der erſten Plätze verdient. Die niedere Stufe von Bildung, auf welcher ſich die große Maſſe der Walachen befindet, mag vielleicht dazu beitragen, den Unterſuchungen über dieſelben den Schein einer gewiſſen Bedeutungsloſigkeit zu geben, und die ungegründeten Anmaßungen, mit welcher einige Leiter dieſes Volkes, zumal in der jüngſten Zeit in dem Namen urſprünglicher Rechte aufgetreten ſind, auf das Intereſſe der Wiſſenſchaft an ihrem Volksthum ſchädlich einwirken. Wir wollen weder eins, noch das

andere untersuchen; gesetzt aber, dies wäre wirklich der Fall, was hat denn der Kulturstand eines Volkes mit seinem wissenschaftlichen Werthe zu thun, und wie ungerecht wäre es wohl politische Antipathien auf einen Boden zu verpflanzen, von welchem sie ferne gehalten werden sollen? Das walachische Volksthum ist, wie uns schon die flüchtigste und oberflächlichste Beschauung desselben überzeugt, die Ruine eines untergegangnen Baues, dessen Bauherren wir nicht kennen, ein Räthsel, dessen Auflösung uns zur Zeit noch fremd ist. Die urkundliche Geschichte desselben verläßt uns gerade da, wo sie das Interesse des Forschers angeregt hat, und alle Hypothesen, welche bisher aufgestellt worden sind, um die vorhandne Lücke in der europäischen Völkergeschichte zu ergänzen, trifft der Vorwurf die Festigkeit des Grundes, auf welchem sie gestellt worden sind, gar nicht gehörig untersucht, und daher auf vorgefaßte und überlieferte Meinungen ein unverhältnißmäßig großes Gewicht gelegt zu haben. Gewiß scheint es aber zu sein, daß die Urgeschichte des untern Donaugebietes und unsers eigenen Landes so lange nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, als wir mit der Genealogie des walachischen Volkes, welches sehr frühzeitig in derselben auftritt, nicht im Reinen sind, und Alles deutet darauf hin, daß anderseits der verlorne Faden, der uns aus dem Labyrinthe heraushelfen soll, in welches Geschichte und Hypothesensucht hineingeführt haben, nicht verloren ist, sondern in dem Innern des räthselhaften Volksthumes selbst gesucht werden muß. Das deutsche Ausland ahnt, wie unter andern auch das Vorwort der gelehrten Herausgeber dieser Mährchensammlung beweist, die hohe geschichtliche Bedeutung der walachischen Frage; an uns aber, glauben wir, ist dieses interessante Volksthum wissenschaftlich zu erforschen und auszubeuten, und wenn wir auch selbst auf unserm isolirten Standpunkte uns die Lösung des Problems über den Ursprung der Walachen und über ihren verwandtschaftlichen Zusammenhang mit andern Völkern nicht zutrauen, doch wenigstens das Verdienst der Herbeischaffung des Materials und der Daten dazu nicht aus den Händen zu geben. In der Mitte dieses Volksthums stehend, haben wir unstreitig

nicht nur den natürlichsten Anspruch darauf, sondern es wird uns auch am leichtesten diesen Anspruch geltend zu machen.

Wir wenden uns nach dieser Abschweifung zu einer kritischen Besprechung des vor uns liegenden Werkes. Die interessante Einleitung erörtert zunächst die äußern Schicksale, das Christenthum und das Sprachgebiet der Walachen und verbreitet sich dann über die Bestandtheile und den Ursprung des Walachischen und über die Ausbildung desselben zur Schriftsprache. Es folgen darauf Bemerkungen über die Mundarten, die Tracht, die Bauart, Gemüthsart und Lebensweise der Walachen im Banat und endlich eine Nachweisung der Quellen, aus welchen Arthur Schott die Mährchen geschöpft hat.

Wir übergehen die unsern Lesern bekannte, aus Engel u. a. m. geschöpfte Daten über die äußere Geschichte und das Sprachgebiet des walachischen Volksstammes, und begnügen uns auf die Nachrichten, welche die Verfasser aus Fallmerayers Fragmenten aus dem Orient über die thessalischen Walachen mitgetheilt haben, aufmerksam zu machen. Diese haben ihren Hauptsitz auf dem Kamm und an den beiden Seitenabhängen des Pindus, in den Quellenschluchten des Pennios und seiner Nebenflüsse, wo die byzantinische Geschichte des 11. Jahrhunderts ihrer zum ersten Male gedenkt. Sie hüten und beherrschen die Thore zwischen Thessalien und Albanien und Mezzowo, eine aus Stein gebaute Stadt von beiläufig 1000 Häusern, auf dem Scheidekamm zwischen den in entgegengesetzter Richtung hinabsteigenden Paßengen kann als Hauptort der thessalischen Walachen gelten. Malacassi, Lesinitza, Kalavites, Kalaki und Klinovo mit einigen und zwanzig Dörfern in und an den Peneiosschluchten gehören ebenfalls diesem Volk, das sich wegen der rauhen Lüfte seiner Heimat nur spärlich mit Ackerbau beschäftigt, aber mit desto größerm Erfolg Viehzucht uad Alpenwirthschaft im großen Styl treibt und durch den Reichthum seiner Schafheerden in ganz Rumelien Bedeutung erworben hat. Denn zur Winterszeit, wenn Schnee die Gebirgshöhen deckt, werden die grasreichen Ebenen des milden Tieflandes selbst bis ins freie Griechenland hinein nomadisch abgeweidet, bis der wiederkehrende

Frühling die schwarzen Zeltdörfer der wandernden Wlachischäfer zurück auf die Alpen treibt. An Nüchternheit, häuslichem Sinn und Industrie sind die Wlachen den griechisch redenden Bewohnern jener Gegenden ebenso weit überlegen, als sie an Geschliffenheit der Sitten, an Geist und Pfiffigkeit im Allgemeinen hinter den Gräko-slaven zurückstehen. Indessen haben diese einfachen und groben Viehhirten doch ein vorzügliches Geschick in Metallarbeiten. Die mit Gold und Silber eingelegten Waffen und Rüstungen, die wir an den Arnauten und Palikaren bewundern, gehen aus den Werkstätten der Wlachen hervor, wie die unter den Namen Capo greco und Marinaeo in den Seestädten des Mittelmeeres wohlbekannten wasserdichten Kaputzmäntel dem größten Theil nach, als ein Erzeugniß wlachischer Wollindustrie zu betrachten sind. Wlachische Krämer und Handwerker trifft man in allen Städten der europäischen Türkei und sogar nach Ungarn und Oesterreich treibt sie die Liebe zum Gewinn. Daß sie aber auch das Geschäft im Großen verstehen, beweist der reiche Sina in Wien, der ein geborner Wlache aus Klinovo, wenn wir nicht irren, oder doch aus einem der vorgenannten Orte im Pindus ist. Aus diesem Wanderleben erklärt sich die allgemeine Vertrautheit der wlachischen Männer mit der neugriechischen Redeweise, der sie jetzt auch kirchlich angehören, und die bekanntlich als gemeinsames Verständigungs- und Bindemittel der verschiedenartigen Volksstämme zu beiden Seiten des ägäischen Meeres dient. Die Weiber dagegen verstehen in vielen Dörfern nur das Wlachische, wie sie auf Hydra früher nur das Albanesische verstanden. Wie die Gebirgsbewohner überhaupt, kann auch der Wlache im fernsten Lande seine Heimat nicht vergessen, und sehr häufig kehrt er im Alter mit den Früchten der Lebensmühe in den Pindus zurück, um in gleicher Erde mit seinen Vätern zu ruhen.

In der Beurtheilung der walachischen Sprache sind die Ansichten der Gelehrten bekanntlich getheilt. Daß sie eine Mengsprache sei, ist zwar ziemlich allgemein anerkannt; ist dagegen von ihrem Ursprung die Rede, so entscheiden die Einen sich für lateinische, die Andern für slavische Abkunft derselben. Albert

Schott huldigt der erstern Ansicht und beruft sich dafür theils überhaupt auf die Masse von lateinischen Wörtern in derselben, theils aber darauf, daß gerade die wichtigsten Begriffe des täglichen Lebens lateinische Bezeichnungen haben. Eine historische Rechtfertigung dieser Ansicht findet er theils in der Thatsache, daß das alte Dacien von Rom erobert und colonisirt worden sei, theils aber auch in der Maxime der römischen Staatskunst, den Besiegten die lateinische Sprache aufzunöthigen.

Daß aber der gelehrte Verfasser darum doch nicht zu denjenigen Schriftstellern gehöre, welche wie Mürgü und die Verfasser des 1828 in Ofen erschienenen walachischen Wörterbuches, ihre Sprache für die ursprüngliche, fortdauernde und unveränderte Volkssprache der Römer erklären, aus welcher sich die lateinische Schriftsprache herausgebildet habe, bedarf kaum unserer Bemerkung; die römische Volkssprache ist nach seiner Ansicht blos die Quelle gewesen, aus welcher sie in ihrer weitern Entwickelung und Gestaltung vielfältig getrübt und gemischt, ihren Ursprung genommen hat. Die nämliche Hypothese hat bekanntlich schon Diez in seiner geistvollen Grammatik der romanischen Sprachen aufgestellt, auf welchen daher auch unser Verf. an mehrer Stellen seines Werkes verweist.

Wir können uns mit dieser Ansicht, nach welcher die walachische Sprache zu einer Tochtersprache der lateinischen gemacht wird, ebenso wenig befreunden, als mit der darauf gebauten Genealogie des walachischen Volkes. Es wird dabei unsers Bedünkens ein viel zu großes Gewicht auf die materielle Seite derselben gelegt; die formelle Seite dagegen fast gar nicht berücksichtigt. Gleichwohl ist gerade der Wörtervorrath der wechselnde, veränderliche Bestandtheil einer jeden Sprache, während der Organismus ihres Baues als der feste und bleibende Kern derselben erscheint. Was aus der inwendigsten Individualität eines Volkes sich herausbildet, das geht nur mit der persönlichen Existenz desselben unter.

Wir sind überzeugt daß gerade in dieser geringen Beachtung dieser psychologisch begründeten und geschichtlich bewährten Grundsätze der Sprachphilosophie der vorzüglichste Grund davon

liegt, daß die Forschungen über den Ursprung der walachischen von dem Ziele eines genügenden Resultates zur Zeit noch so weit entfernt sind. Als eine Mengsprache muß die walachische Sprache eine Basis, eine ursprüngliche Form haben, in welche das bunte Gemenge griechischer, lateinischer, slavischer, germanischer und anderer Wörter hineingegossen worden ist. Anstatt aber, wie dies am natürlichsten scheint, um diese feste Grundlage zu finden, den Bau und den in dem Baue sich offenbarenden Geist derselben zu zergliedern und zu durchforschen, was ist bisher geschehen? Die Mehrzahl ihrer Wörter ist nach etymologischen Grundsätzen zerlegt und der Ursprung derselben nachgewiesen worden. Auf diesen Grund sind alle Systeme über die Genesis der walachischen Sprache und des walachischen Volkes gebaut.

Wörterreihen werden wie Heere gegen Wörterreihen gestellt, und die Ehre der Wahrheit und des Sieges wird mit großer Zuversicht von derjenigen Partei in Anspruch genommen, welche für ihre Hypothese die zahlreichsten Truppen aufzubringen im Stande ist.

Wir wollen die Art und Weise, in welcher bei dieser Truppenwerbung oft verfahren wird, keiner Kritik unterwerfen: das etymologische Gewissen der Forscher hat sich dabei nicht selten viel fügsamer und weiter gezeigt, als das moralische und sich manche etymologische Künsteleien und Gewaltstreiche erlaubt, welche der unbefangne Denker verwerfen muß. Dazu endlich erscheint auch in den meisten Untersuchungen über die walachische Sprache und über das walachische Volk das Endurtheil der Schriftsteller darüber nicht als das natürliche Ergebniß objectiver Gründe, sondern vielmehr als ein vorhinein erstrebter subjectiver Zweck, ein Umstand, der uns begreiflicher Weise der Gefahr der Selbsttäuschung, der Befangenheit und der Willkürlichkeit in der Wahl und Beurtheilung der Mittel aussetzt.

Auf diesem Standpunkte, von dessen Richtigkeit wir durch und durch überzeugt sind, können wir denn auch die Ansicht derjenigen nicht unterschreiben, welche die walachische Sprache für eine Tochtersprache der lateinischen erklären. Zwar sobald wir

bei dieſer Bezeichnung blos an eine auffallende, aus der Einwirkung von dieſer auf jene entſtandene Aehnlichkeit der beiden verglichenen Sprachen denken, kann dem walachiſchen Idiome das Anrecht auf eine nahe Verwandtſchaft mit der Sprache Latiums unmöglich abgeſtritten werden: die Aehnlichkeit bleibt jedenfalls noch bedeutend, wenn gleich Murgu's und Anderer Behauptung, daß die größere Hälfte der walachiſchen Wörter nicht lateiniſch ſei, unrichtig iſt und der Erklärungsgrnnd dieſer Verwandtſchaft iſt in der Geſchichte gegeben. Wird aber in ſtrengerer und genauerer Faſſung jenes Begriffes damit gemeint, daß die walachiſche Sprache auf dem Wege genetiſcher Entwickelung aus der lateiniſchen entſtanden ſei, ſo ſteht jedenfalls dieſer Behauptung die gänzliche Verſchiedenheit des Baues der beiden verglichenen Sprachen als ein unbeſtreitbares Hinderniß entgegen. Die lächerliche Abſurdität des bereits von uns erwähnten Verſuches, dieſen gordiſchen Knoten dadurch zu zerhauen, daß man den Römern zwei Sprachen zuſchrieb, iſt von Kopitar ſchon gebührend gegeißelt worden. Wollen wir aber auch mit unſerm Verfaſſer die walachiſche Sprache weder aus der lateiniſchen Schriftſprache genetiſch ableiten, noch für die urſprüngliche und uralte Hausſprache der Römer ausgeben, ſondern in ihr blos eine fortgeſetzte und durch den Verkehr mit andern Volksſtämmen depravirte römiſche lingua rustica erkennen; ſo iſt unſers Bedünkens jenes Problem doch nicht befriedigend gelöst. Verſtehen wir nämlich unter jener lingua rustica die lateiniſche Volksſprache im Gegenſatz der gebildeten, wir möchten ſagen hochlateiniſchen Literatursprache, ſo ſprechen alle Analogien dafür, daß die Verſchiedenheit beider nicht in dem Sprachbaue, ſondern in der Materie derſelben liegen konnte. Denken wir aber dabei an die Sprache der von den Römern unterworfenen nichtlateiniſchen Völkerſchaften, ſo darf wohl die Größe und die umgeſtaltende Kraft des Einfluſſes der herrſchenden lateiniſchen Sprache auf die Mutterſprachen der Provincialen nicht geläugnet werden, ohne daß aber daraus folgt, ſie ſeien durch jenen Einfluß im ſtrengern Sinne des Wortes Tochterſprachen der lateiniſchen geworden. Trotz aller Aſſimilirung mit ihr waren ſie gewiß, wie dies

auch die Fortbildung und gegenwärtige Gestalt der romanischen Sprachen beweist, gleich anfangs im Wesen ihres Baues von der lateinischen verschieden

Zur Bestimmung der Stammverwandtschaft, sagt der gelehrte Schaffarik (slavische Alterthümer B. 1. S. 293) müssen alle drei Quellen: die natürliche körperliche Beschaffenheit eines Volkes, der grammatische Bau seiner Sprache (keineswegs einzelne Wörter) und die Geschichte gleichermaßen die Beweisgründe darbieten. Von der Richtigkeit dieser Ansicht fest überzeugt, ist es uns unmöglich denjenigen beizupflichten, welche das walachische Volk und die walachische Sprache in einen genetischen Zusammenhang mit dem Römerthume setzen wollen; ein wesentlicher Beweisgrund fehlt ganz; aus den geschichtlichen Thatsachen aber, auf welche man sich beruft, ist zuviel gefolgert, und auf die äußerliche Verwandtschaft der beiden Sprachen augenscheinlich eine Bedeutung gelegt worden, welche die Vertheidiger des walachischen Slaventhums mit demselben Rechte zu Gunsten ihrer Hypothese benützen können.

Indem wir uns vorbehalten, die Frage nach dem Ursprung der walachischen Sprache und des walachischen Volkes gelegentlich wieder aufzunehmen, kehren wir zu dem interessanten Werke unsers Verfassers zurück. Der erste Abschnitt desselben theilt 27 größere Mährchen, der zweite 16 kleinere Stücke und der dritte endlich 28 Proben des walachischen Volksaberglaubens mit.

In dem ersten Theile des gelehrten Anhangs entwickelt Albert Schott zunächst den Unterschied der Mährchen von den Sagen und seine Ansicht über den Ursprung der erstern. Wie nicht anders zu erwarten war, folgt der Verf. darin den scharfsinnigen Ideen der Gebrüder Grimm, welche zuerst gleichsam Entdeckungsreisen in dieses wundersame Reich gemacht haben. Die Mährchen erscheinen ihm daher nicht als Kinder einer ungezügelten Phantasie etwa so entstanden, wie die Bilderreihen, die uns im Traume vorschweben — eine Auffassungsweise, bei welcher der zarte liebliche Zusammenhang in sehr vielen dieser Dichtungen schlechterdings unerklärbar ist, sondern als Göttersagen, welche mit unzerstörbarer Lebenskraft fortdauern und in das epi-

ſche Element des Volkes getaucht aus ihrer urſprünglichen und einfachen Geſtalt ſich zu ewig neuen Bildungen entfalten. Das Vorkommen vieler gleicher Mährchen bei den heterogenſten Völkern verliert durch dieſe tiefſinnige Anſicht ebenſo ſehr alles Befremdende, als die verſchiedene Einkleidung und Ausführung ſolcher gemeinſamen Stoffe. „Vieles der Art, bemerkt der Verf. mag in ſpätern Zeiten durch den Verkehr der Völker von Land zu Land gewandert ſein und unterwegs die Art jedes Landes angenommen haben; gewiß aber iſt auch vieles von der Urzeit her gemeinſam.“ Wie der gemeinſame Kern der Sprache, ſo haben die Völker gewiß auch manche Sage von ihrem gemeinſamen Stammvater geerbt; jeder Stamm aber hat ſie nach ſeiner Art entwickelt.

Der zweite Theil des Anhanges hat die Anordnung und Deutung der mitgetheilten Mährchen zum Gegenſtande. Die Verwandtſchaft der walachiſchen Mährchen mit ähnlichen anderer Völker wird darin entwickelt und ſehr ſinnreich nachgewieſen, wie auch in ihnen die uralte und weit verbreitete Götterſage von der entführten und durch den Sonnenhelden wieder befreiten Blumenjungfrau (der Perſephone der helleniſchen Mythologie) durch welche das Alterthum den Wechſel zwiſchen Sommer und Winter ſinnbildlich darſtellte, in den mannigfachſten Wandlungen auftritt. —r.

Digitized by Google

Inhalt des ersten Heftes.

	Seite.
Die Archive Siebenbürgens als Quellen vaterländischer Geschichte	3—29
Aus den handschriftlichen Denkwürdigkeiten eines Sachsen des 17. Jahrhunderts.	30—33
Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens unter dem König Karl Robert	34—52
Das Wiederaufleben der evang. luther. Kirche zu Klausenburg	53—77
Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien in Bezug auf die Geschichte Siebenbürgens	78—91
Eine angeblich im Archiv der königl. ungar. Hofkammer in Ofen befindliche Urkunde	92—95
Beiträge zur Staatskunde von Siebenbürgen	96—129
Uebersicht der Josephinischen Grundausmessung in Siebenbürgen in den Jahren 1786—1790	130—144
Verzeichniß veralteter Namen siebenbürgischer Ortschaften	145—157
Mittheilung des Pf. Filtsch an den Verein für siebenbürgische Landeskunde	158—162
Alte Namen des Kronstädter oder Burzenländer Distrikts und seiner Ortschaften, aus Urkunden verzeichnet von J. Trausch	163—167
Comites de Besztercze, de Megyes et de Brasso, e litteris coaevis eruti	168—169
Die Witterungsbeobachtungen auf der Karlsburger Sternwarte im Jahr 1843	170—187

Inhalt des zweiten Heftes.

Beschreibung des im Jahre **1781** in Siebenbürgen abgehaltenen Landtags	189—204
Statuten des Mediascher Capitels vom J. **1397**. Mitgetheilt und mit Anmerkungen begleitet v. A. Gräser	205—230
Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens unter dem König Karl Robert. G. D. Teutsch. (Fortsetzung.)	231—252

Digitized by Google

Seite

Beiträge zur Staatskunde von Siebenbürgen. II, Die Zählung der Evangelischen im Land vom Jahr **1832**, verglichen mit der vom Jahr **1766** 253—304

Aus dem handschriftlichen Nachlasse eines Sachsen des **17.** Jahrhunderts. Mitgetheilt von G. D. Teutsch 305—316

Urkundliche Beiträge zur Rechts- und Sittengeschichte der sächsischen Vorzeit. Mitgetheilt von G. D. Teutsch 317—332

Revue ausländischer Schriften über Siebenbürgen und seine Bewohner 333—348

Inhalt des dritten Heftes.

Verzeichniß derjenigen Pflanzen, welche entweder ausschließlich oder hauptsächlich in Siebenbürgen wildwachsend angetroffen werden, nebst Angabe ihres Fundortes und der wichtigsten Synonimen 349—391

Die Bevölkerungsverhältnisse im Hermannstädter Stuhl nach der Zählung im Jahre **1839** 392—421

Stand der Privat-Industrie, der Fabriken, Manufakturen und Handlungen in Siebenbürgen im Jahre **1844** 422—451

Auszug der handschriftlichen original Zeitung, welche Crispin Lamperter an Jeremiam Pistorium von Augspurg in **1598. 1599. 1608. 1610. 11. 12. 13. 14.** J. verschickt hat, und sich im Besitz des Georg v. Gyurikovits in Preßburg befindet 452—464

Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien in Bezug auf die Geschichte Siebenbürgens. Zweite Abtheilung 465—482

Ein Bericht des Hermannstädter Königsrichters Albert Huet an den damaligen Fürsten Sigismund Báthori vom Jahre **1593** 483—488

Revue ausländischer Schriften über Siebenbürgen und seine Bewohner 489—505

Digitized by Google

THE BORROWER WILL BE CHARGED THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

BOOK DUE WID
6539509
AUG 27 1979
AUG 27 1979
BERKELEY

Digitized by Google